

Jahrbuch

für

Schweizerische Geschichte

herausgegeben

auf Veranstaltung

der

allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft

der

Schweiz.

Zweiundzwanzigster Band.

Zürich.
Fäsi & Beer
(vorm. S. Höhr).
1897.

Inhaltsverzeichniss.

Protokoll der 51. Versammlung

der

allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz

abgehalten in Sitten am 31. August und 1. September 1896.

Erste Sitzung.

Montag den 31. August, Abends 7 Uhr, im Grossrathssaale.

(Anwesend 39 Mitglieder und Ehrengäste.)

1. Der Präsident eröffnet die Versammlung mit der Mittheilung der Tagesordnung.

2. Als neue Mitglieder werden aufgenommen die Herren:
Eggimann, Charles, in Genf.
Erb, Dr., *Aug.*, Redactor, in Zürich.
Fischer, Franz, Oberschreiber, in Luzern.
Heuberger, *S.*, Rector, in Brugg.
Hoffmann, Dr. *Ed.*, Privatdocent, in Zürich.
Huber, Heinr., in Olten.
Meister, Ulrich, Forstmeister der Stadt Zürich, Nationalrath, in Zürich.
Näf, Alb., Architekt, in Corseaux s./Vevey.
Oggier, Gust., Professor, in Sitten.
de Rivaz, Charles, Président de la Municipalité, in Sitten.
von Roten, L. L., Staatsrath, in Sitten.
Schmid, Em., Cand. Phil., in Biel.

Waldburger, August, Vicar, in Marthalen (Kt. Zürich).
Wirz, Adalbert, Gerichtspräsident, in Sarnen.

3. Als vom Gesellschaftsrathe bestellter Rechnungsrevisor berichtet Herr Professor Burckhardt, auch im Namen seines Collegen, Herrn Professor Blösch, über die gegenüber dem Quästor, Herrn Dr. von Liebenau, durch den Gesellschaftsrath bereits ratificierte und verdankte Jahresrechnung von 1895. Wenn auch im Moment die Jahresrechnung einen Ueberschuss erweist, so ist doch durch die bevorstehenden grössern Editionen eine Mehrausgabe in nächster Zeit bestimmt zu erwarten.

4. Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass infolge des Uebergangs der Gesellschaftsbibliothek an die Stadtbibliothek in Bern der Bibliothekar, Herr Professor Blösch, auf ein specielles Referat verzichte, zeigt aber in dessen Namen an, dass die uneingeschränkte Benutzung der Gesellschaftsbibliothek infolge des mit der Stadtbibliothek abgeschlossenen Vertrages den Gesellschaftsmitgliedern durchaus offen stehe.

5. Es folgen die Berichterstattungen über die Veröffentlichungen der Gesellschaft:

a) Der Präsident legt als Redactor des «Jahrbuchs» die im Druck abgeschlossenen Bogen des Textes von Band XXI, für 1896, vor: sie enthalten Arbeiten der Professoren Egli und Dändliker und des Dr. H. Escher in Zürich, ferner eine umfangreichere Arbeit von Dr. R. Durrer in Stans. Der Band wird mit Beginn des nächsten Monates ausgegeben werden. Band XXII für 1897 wird das schon in der Druckerei liegende Manuscript einer Arbeit von Dr. Luginbühl in Basel, welche die weitere Ausführung eines von Regierungsrath Dr. Speiser gehaltenen Vortrages ist, sowie eine Abhandlung von Dr. Geiser in Bern umfassen; ferner wird wahrscheinlich eine Arbeit von Dr. Bütler in Rorschach Aufnahme finden. Für Band XXIII, auf das Jahr 1898, sind bereits eine Abhandlung von Professor Albert Burckhardt in Basel und der nachher zu nennende Vortrag von Dr. van Berchem in Genf in Aussicht gestellt, so dass da also in sehr erwünschter Weise seit längerer Zeit wieder

zuerst ein grösserer Beitrag in französischer Sprache im Jahrbuche geboten werden wird.

b) Im Namen des abwesenden Herrn Dr. Wartmann, des Redactors der «Quellen», berichtet Herr Dr. Bernoulli über den Stand der Arbeiten für Band XV und XVII dieser Sammlung. Von dem ersten Bande, dem zweiten Theil der Bearbeitung des habsburgisch-österreichischen Urbarbuches durch Dr. Maag, können sechszehn, von dem anderen Bande, der die durch Professor O. Hunziker bearbeiteten Materialien zur Vorgeschichte der helvetischen Revolution im Kanton Zürich enthält, siebzehn abgeschlossene Bogen vorgelegt werden, so dass zu hoffen steht, beide Publicationen bis zum Frühjahr 1897 zu Ende führen zu können. Professor Dierauer in St. Gallen, der nur im Augenblick durch die Übernahme eines Neujahrsblattes in Anspruch genommen ist, gedenkt bis Frühjahr 1897 den Druck seiner Edition der Zürcher Chroniken beginnen zu können. Weitere Materialien sind in Aussicht genommen, ohne dass schon der Termin der Erstellung bestimmt angegeben werden kann.

Der Präsident verdankt den Herren Bearbeitern, aber ganz besonders Herrn Dr. Wartmann seine fortgesetzt dieser Arbeit geschenkte Sorgfalt.

c) Der Präsident kann nach einer Berichterstattung Herrn Professor Toblers, des Redactors des «Anzeigers», mittheilen, dass Dank dem Fleisse der Einsender der Gang dieses Notizblattes ein durchaus regelmässiger ist. Ebenso gehen die als Beilage gegebenen «Inventare schweizerischer Archive» regelmässig vorwärts, und zwar wird zunächst nach Vollendung des Drucks des Inventars des zürcherischen Staatsarchivs dasjenige des Stiftsarchivs von St. Gallen an die Reihe kommen, für das Herr Dr. Häne in den letzten Monaten seine ganze Thätigkeit gewidmet hat.

6. Herr Dr. Thommen referirt in eigener Person über den Stand der Arbeiten, die er für seine Publication der in den österreichischen Archiven gesammelten Materialien durch-

geführt hat. Da der Verlagsvertrag für diese durch die hohen Bundesbehörden mit einer ausserordentlichen Subsidie geförderte Publication in nächster Zeit unterzeichnet werden wird, lässt sich der Beginn des Drucks für das nächste Frühjahr bestimmt voraussagen.

7. Der Präsident macht Mittheilung davon, dass Landammann und Regierungsrath des Kantons Appenzell-Ausserrhoden die Gesellschaft auf das Jahr 1897 nach Trogen einladen, und dass der Gesellschaftsrath diese Einladung in das Heimatland des Stifters der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft, die trotzdem noch nie in diesem Kanton zusammentrat, mit bestem Danke angenommen habe und der Gesellschaft empfehle. Als Tage sind der 6. und 7. September in Aussicht genommen. Die Gesellschaftsversammlung stimmt diesem Vorschlage bei.

8. Es folgen zwei Vorträge:

a) Herr Dr. *Hoffmann* in Zürich, Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde: Das Programm der im Mai 1896 neu begründeten Gesellschaft für schweizerische Volkskunde, in besonderer Beziehung auf das Land Wallis.

b) Herr *V. van Berchem* in Genf: L'évêque Guichard Tavel.

Nach Schluss der Sitzung empfing unter Darbietung gastlicher Aufnahme die Municipalität von Sitten im Saale des Casino die Gesellschaft, wobei die herzlichen Begrüssungsworte des Herrn Präsidenten De Rivaz durch den Präsidenten der Gesellschaft mit dem Ausdrucke der Freude darüber erwidert wurden, dass die schweizerische geschichtforschende Gesellschaft zum ersten Male ihre Vereinigung auf dem historisch so interessanten Boden des Wallis halten dürfe.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 1. September, Vormittags 10 Uhr, im Grossrathssaale.

1. Der Präsident eröffnet die Versammlung mit einer Ausführung über die historischen Beziehungen des Wallis zur Eidgenossenschaft auf dem politischen Boden sowohl, als hinsichtlich der Anknüpfungen des geistigen Lebens, wobei er insbesondere auf eine Reihe gedeihlicher Erscheinungen in dem geistigen Austausche hinweist, der schon seit dem 16. Jahrhundert zwischen Zürich und dem Wallis besteht. An einen Hinblick auf neueste auf das Wallis bezügliche oder aus demselben hervorgegangene Arbeiten knüpft er die Ueberreichung einer eben erst vollendeten auf die Geschichte des Wallis bezüglichen Arbeit, der jüngsten Publication der zürcherischen antiquarischen Gesellschaft, «Urgeschichte des Wallis» von J. Heierli und W. Oechsli. Dann gedenkt er der seit der letzten Versammlung verstorbenen Mitglieder, V. Fischer in Luzern, A. Gautier in Genf, E. Götzinger in St. Gallen, sowie des Oberredactors des schweizerischen Idiotikons, Dr. Fr. Staub in Zürich.

2. Als Vorträge folgen:

a) Herr Professor *Imesch* in Briég: Erwerbung von Monthey und Evian durch Wallis 1536.

b) Herr *Jules Michel*, ingénieur en chef de la compagnie des chemins de fer Paris-Lyon-Méditerranée: Le traité de 1365 pour la réparation de l'église de l'abbaye de St.-Maurice et les récentes découvertes archéologiques sur l'emplacement des anciennes basiliques d'Agaune.

c) Herr Domherr *Bourban* in St. Maurice: Véguer, de Conche (Weger, aus dem Zehnten Gombs), chanoine de St.-Maurice, premier précepteur de Joseph II.

3. Ein während der Sitzung eingelaufenes Begrüssungstelegramm von Professor Zwiedineck-Südenhorst aus Innsbruck, des Präsidenten des Verbandes deutscher Historiker, wird mit herzlichem Gegengruss erwidert.

Bei dem hernach folgenden Bankett im Gasthof zur Post richtet Namens der Regierung des Kantons Wallis Herr Staatsrath L. L. von Roten, der durch diese mit der Correspondenz gegenüber der Gesellschaft beauftragt worden war, den warmen Gruss des Wallis an die Versammlung aus.

Verzeichniss

der bei der Versammlung anwesenden

Mitglieder und Ehrengäste.

---

van Berchem, Viktor, Genf.
Bernoulli, Dr. *August,* Basel.
Bernoulli, Dr. *Johann*, Bibliothekar, Bern.
Blösch, Dr. *Emil,* Professor, Bern.
Bourban, *Pierre,* Chanoine, Professor der Theologie, St.-Maurice.
Burckhardt-Finsler, Dr. *Albert,* Professor, Basel.
Clausen, Bundesrichter, Lausanne.
Dierauer, Dr. phil. *J.,* Professor, St. Gallen.
Dufour, Théoph., Direktor der Bibliothek, Genf.
Dunant, Dr. phil. *Emile,* Genf.
Eggimann, Ch., Genf.
Erb, Dr. *Aug.*, Redaktor, Zürich.
Erni, Dr. *Joh.,* Biel.
Faust, *Georg*, Apotheker, Sitten.
Favey, *G.*, Professor, Lausanne.
Favre, Dr. *Eduard,* Genf.
Hoffmann, Dr. *E.,* Zürich.
Imesch, Dionys, Professor, Brieg.
Lüthy, Ad., Pfarrer, Niederbuchsiten (Kt. Solothurn).
Meier, P. *Gabriel,* Bibliothekar, Einsideln.
Meyer von Knonau, Dr. *G.,* Professor, Zürich.
Michel, Jules, Ingénieur en chef P. L. M., Paris.
Næf, Albert, Architekt, Corseaux s./Vevey.
Oechsli, Dr. *Wilh.,* Professor, Zürich.
Oggier, *Gustav,* Professor, Sitten.
von Riedmatten, *Ant.,* alt Staatsrath, Sitten.

von Riedmatten, Raoul, Grossrath, Sitten.
de Rivaz, Ch., Gemeindepräsident, Sitten.
von Roten, Leo Luzian, Staatsrath, Sitten.
von Roten, Heinrich, Grossrath, Raron.
Schmid, Ferd., Pfarrer, Mörel.
Schmidlin, L. R., Pfarrer, Biberist (Kt. Solothurn).
Secrétan, Eug., Präsident der Société Pro Aventico, Lausanne.
Thommen, Dr. phil. *Rud.*, Privatdocent, Basel.
Türler, H., Staatsarchivar, Bern.
Vetter, Dr. *Theodor*, Professor, Zürich.
de Werra, Meinrad, Domherr, St. Maurice.
Wolff, Eduard, Professor, Sitten.



Verzeichniss der Mitglieder

der

allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz

am 26. Juni 1897.

Mitglieder des Gesellschaftsrathes

1895 bis 1898.

G. Meyer von Knonau, Professor, in Zürich, Präsident (Redactor des «Jahrbuches») (Mitglied des Gesellschaftsrathes seit 1874).

Alb. Burckhardt-Finsler, Professor in Basel, Vice-Präsident (seit 1895).

Th. von Liebenau, Staatsarchivar, in Luzern, Quästor (seit 1874).

P. Schweizer, Staatsarchivar, Professor, in Zürich, Secretär (seit 1894).

Aug. Bernoulli-Burckhardt, Dr. phil., in Basel (seit 1886).

Em. Blösch, Oberbibliothekar, in Bern, Bibliothekar (seit 1880).

J. L. Brandstetter, Professor, in Luzern (seit 1883).

Frid. Dinner, Dr. jur., in Glarus (seit 1885).

G. Favey, Professor, in Lausanne (seit 1885).

P. Vaucher, Professor, in Genf (seit 1888).

H. Wartmann, Dr., in St. Gallen (Redactor der «Quellen») (seit 1876).

Kanton Zürich.

Angst, Heinr., Director des schweizerischen Landesmuseums, in Zürich. 1894.
Bachmann, Dr. *A.*, Professor an der Universität, in Hirslanden. 1895.
Bächtold, Dr. *J.*, Professor, in Fluntern. 1874.
Bär, Dr. *Emil*, in Hottingen. 1894.
Bölsterli, R., Pfarrer, in Wangen. 1883.
Brun, Dr. *Karl*, Privatdocent an der Universität, in Riesbach. 1881.
Brunner, Dr. *Jul.*, Professor am Gymnasium, in Küssnach. 1875.
Dändliker, Karl, Dr. phil., Professor, in Küssnach. 1877.
Egli, Emil, Dr. theol., Professor, in Oberstrass. 1895.
Erb, Dr. *Aug.*, Redactor, in Riesbach. 1896.
Ernst, Ulrich, Dr. phil., Professor an der Industrieschule, in Hottingen. 1889.
Escher, Hermann, Dr. phil., in Zürich. 1880.
Escher, Jakob, Dr. jur., alt Oberrichter, in Zürich. 1841.
Escher, Konrad, Dr. jur., Oberstlieutenant, im Bleicherweg, Enge. 1868.
Fäsi, Hermann, Buchhändler, in Zürich. 1882.
Hess, Paul, Pfarrer, in Fällanden. 1887.
Hoffmann, Dr. *Ed.*, Privatdocent an der Universität, in Hottingen. 1896.
Hoppeler, Dr. *Robert*, Gehülfe am Staatsarchiv, in Riesbach. 1893.
Hunziker, Dr. *Otto*, Professor, in Küssnach. 1874.
Kübler, Gottlieb, Secundarlehrer, in Winterthur. 1894.
Markwart, Dr. *Otto*, Professor am Gymnasium, in Aussersihl. 1891.
Meister, Ulrich, Forstmeister der Stadt Zürich, Nationalrath, in Zürich. 1896.
Meyer von Knonau, Dr. *Gerold*, Professor, in Riesbach. 1866.
Meyer, Dr. *Konrad Ferdinand*, in Kilchberg. 1861.
Nüscheler-Usteri, Dr. *A.*, in Zürich. 1858.
Oechsli, Dr. *Wilh.*, Professor, in Fluntern. 1879.
Rahn, Dr. *J. Rudolf*, Professor, in Zürich. 1873.

Schirmer, Dr. *Gust.,* Privatdocent an der Universität, in Hottingen. 1891.
Schneider, Dr. *Hans,* in Zürich. 1894.
Schoch, Dr. *Rudolf,* in Hottingen. 1886.
Schweizer, Dr. *P.,* Professor, in Zürich. 1879.
Stern, Dr. *Alfred,* Professor am Polytechnikum, in Hottingen. 1873.
Stückelberg, E. A., Dr. phil., Privatdocent, in Zürich. 1892.
Stutz, Dr. *Ulrich,* Professor, in Freiburg i. B. 1895.
Ulrich-Gysi, Karl, Buchdruckereibesitzer, in Zürich. 1891.
Vetter, Theod., Dr. phil., Professor, in Fluntern. 1890.
Waldburger, Aug., Vicar, in Marthalen. 1896.
Wirz, Caspar, V. D. M., in Rom (Piazza Pia, Palazzo Anibaldi). 1891.
Wirz, Dr. *J. Caspar,* Rector des Gymnasiums, in Hottingen. 1873.
von Wyss, Dr. *Friedr.,* gewes. Professor, im Letten, Wipkingen. 1840.
Zeller-Werdmüller, Heinrich, Dr. phil., in Riesbach. 1873.
Zemp, Dr. *Jos.,* Assistent am Landesmuseum, in Zürich. 1893.
Ziegler, Alfred, Dr. phil., Gymnasiallehrer, in Winterthur. 1888.

43

Kanton Bern.

Bähler, Dr. *Arnold,* Apotheker, in Biel. 1895.
Bernoulli, Joh., Dr. phil., Bibliothekar der schweizerischen Landesbibliothek, in Bern. 1890.
Blösch, Dr. *Emil,* Professor, Oberbibliothekar, in Bern. 1875.
Dübi, Dr. *H.,* Lehrer am Gymnasium, in Bern. 1872.
Durrer, Jos., Adjunct des eidgen. statist. Bureau, in Bern. 1876.
Erni, Dr. *Joh.,* Secundarlehrer, in Biel. 1893.
Folletête, Casimir, Grossrath, Archivar, in Porrentruy. 1895.
Geiser, Karl, Dr. phil., Adjunct der schweizerischen Landesbibliothek in Bern. 1887.
Haag, Dr. *Fr.,* Professor, in Bern. 1883.
Haller, Berchtold, Rentier, in Bern. 1892.
Hidber, B., Dr. phil., gewes. Professor, in Bern. 1852.

Hilty, Dr. jur., Professor, in Bern. 1874.
Howald, K., Notar, in Bern. 1872.
Kaiser, Dr. *J.,* Bundesarchivar, in Bern. 1862.
Lerch, Jakob, Dr. jur., Oberrichter, in Bern. 1853.
Lory, C. L., in Münsingen. 1892.
Maag, Dr. *Rudolf,* Lehrer am Gymnasium, in Bern. 1890.
von Mülinen, Wolfg. Friedrich, Professor, in Bern. 1887.
von Muralt, Amédée, in Bern. 1874.
von Salis, Dr. *L.,* Secretär des Eidgen. Justiz-Departements, in Bern. 1893.
Schmid, Em., Cand. Phil., in Biel. 1896.
Strickler, Dr. *Joh.,* in Bern. 1865.
Stuber, Rud., Fürsprech, in Bern. 1872.
Studer-Trechsel, Franz, Pfarrer, in Bern. 1885.
von Tavel, Alexander, in Bern. 1862.
Tobler, Dr. *Gustav,* Professor, in Bern (Redactor des «Anzeigers»). 1880.
Türler, H., Staatsarchivar, in Bern. 1890.
Vetter, Dr. *Ferd.,* Professor, in Bern. 1882.
Welti, Dr. *Emil,* alt Bundesrath, in Bern. 1895.
von Wurstemberger-Steiger, Rudolf, in Bern. 1840.
Wyss, Dr. *Gust.,* Buchdrucker, in Bern. 1885.
Zeerleder, Dr. *Albert,* Professor, in Bern. 1872. 32

Kanton Luzern.

Amberg, Joh., Stadtpfarrer, in Luzern. 1893.
Bell, Friedrich, alt Regierungsrath und Oberst, in Luzern. 1851.
Brandstetter, J. L., Dr. med., Professor, in Luzern. 1866.
Düring, Jos., Regierungsrath, in Luzern. 1881.
Estermann, Melchior, Decan, in Neudorf. 1875.
Fischer, Franz, Oberschreiber, in Luzern. 1896.
Hürbin, Joseph, Dr. phil., Professor, in Luzern. 1890.
von Liebenau, Dr. *Theodor,* Staatsarchivar, in Luzern. 1872.

Meyer-amRhyn, J., in Luzern. 1892.
Schiffmann, Fr. Jos., Bibliothekar, in Luzern. 1875. 10

Kanton Uri.

Denier, Anton, Pfarrer, in Attinghusen. 1886.
Gisler, Jos., bischöflicher Commissar, in Bürglen. 1881. 2

Kanton Schwyz.

Bommer, Ant. Dom., Professor, in Schwyz. 1878.
Kälin, J. B., Kanzleidirector, in Schwyz. 1875.
Meier, P. *Gabr.,* O. S. B., Bibliothekar, in Stift Einsideln. 1881.
Styger, Martin, Kantonsschreiber, in Schwyz. 1891.
Waser, Maurus, Pfarrer, in Schwyz. 1878.
von Weber, Xaver, Secretär der Staatskanzlei, in Schwyz. 1878. 6

Kanton Unterwalden.

Durrer, Rob., Dr. phil., Staatsarchivar, in Stans. 1890.
Gottwald, P. *Benedict,* O. S. B., Bibliothekar, in Engelberg. 1878.
Kiem, P. *Martin,* O. S. B., in Muri-Gries (Tirol). 1879.
von Matt, Joh., alt Nationalrath, in Stans. 1878.
Wirz, Adalbert, Gerichtspräsident, in Sarnen. 1896.
Wyrsch, Jak., Med. Dr., Landammann, in Buochs. 1878. 6

Kanton Glarus.

Dinner, Frid., Dr. jur., in Glarus. 1877.
Heer, Gottfr., Pfarrer, in Betschwanden. 1881. 2

Kanton Freiburg.

Büchi, Dr. *Alb.,* Professor, in Freiburg. 1890.
de Diesbach, Max, in Freiburg. 1888.

Jostes, Dr. *Franz,* Professor, in Freiburg. 1890.
Reinhardt, Heinr., Professor, in Freiburg. 1878.
Wattelet, Dr. *Hans,* Advokat, in Murten. 1888. 5

Kanton Solothurn.

von Arx, Ferdin., Professor, in Solothurn. 1890.
Bally, Otto, Commercienrath, von Schönenwerd, in Säckingen (Grossherzogthum Baden). 1872.
Bohrer, Joseph, bischöfl. Kanzler, in Solothurn. 1857.
Businger, Kasp. Lukas, in Kreuzen (bei Solothurn). 1879.
Dietschy, Peter, Redactor, in Olten. 1860.
Gisi, Martin, Professor, in Solothurn. 1888.
Huber, Heinr., jun., Techniker, in Olten. 1897.
Kaiser, V., Dr. phil., Professor, in Solothurn. 1853.
Schmidlin, Ludw. Rochus, Pfarrer, in Biberist. 1890.
von Sury von Bussy, Gaston, in Solothurn. 1879.
Tatarinoff, Eugen, Dr. phil., Professor, in Solothurn. 1895.
Zetter, Franz Ant., Gemeinderath, in Solothurn. 1879. 12

Kanton Basel.

Bärlocher-Schäfer, G. 1895.
Bernoulli-Burckhardt, August, Dr. phil. 1874.
Bernoulli, Karl Christoph, Dr. phil., Oberbibliothekar. 1895.
Boos, H., Dr. phil., Professor. 1877.
Burckhardt-Finsler, Dr. *Albert,* Professor. 1878.
Burckhardt, Albert. 1895.
Burckhardt-Burckhardt, Dr. *August.* 1895.
Burckhardt, Jakob, Dr. phil., Professor. 1846.
Burckhardt-Burckhardt, Karl, Dr. jur. 1859.
Burckhardt-Biedermann, Theophil, Dr. phil. 1886.
Burckhardt-Piguet, Theophil. 1877.
Ehinger, Ludw., Dr. jur. 1855.

Eppenberger, Dr. *Hermann.* 1895.
Fäh, Franz, Dr. phil., städtischer Schulinspector. 1890.
Finsler, Georg, Pfarrer. 1891.
Frey, Hans, Dr. phil. 1877.
Fürstenberger, Albert. 1877.
Geering-Respinger, Adolf, Buchhändler. 1895.
Geering, Dr. *Traugott,* Secretär der Handelskammer. 1884.
Geigy, Alfred, Dr. phil. 1892.
Geigy-Schlumberger, Dr. *Rudolf.* 1895.
Haller, Alb., Vorsteher des theol. Alumneums. 1877.
Heusler, Andreas, Dr. jur., Professor. 1859.
Heusler-Christ, Daniel. 1895.
His-Heusler, Eduard, Dr. phil. 1866.
Holzach, Dr. *Ferdin.* 1895.
Liechtenhan, Rudolf, Dr. jur. 1865.
Luginbühl, Rudolf, Dr. phil., Privatdocent. 1888.
Mangold, F., Bezirkslehrer, in Therwil. 1895.
Probst, Dr. *Emanuel.* 1895.
Riggenbach-Iselin, A. 1877.
Sarasin-Iselin, W. 1895.
Schönauer, Dr. *Heinr.* 1895.
Speiser, Dr. *Paul,* Regierungsrath. 1881.
Stähelin, Dr. *Rud.,* Professor. 1895.
Stehlin, Karl, Dr. jur. 1890.
Thommen, Rud., Dr. phil., Privatdocent. 1882.
Trog, Hans, Dr. phil. 1888.
Veraguth, Dr. *Daniel.* 1895.
Vischer, Eduard, Architekt. 1888.
Vischer, Wilhelm, Dr. jur. 1886.
Wackernagel, Rud., Dr. jur., Staatsarchivar. 1881.
Wick-Merian, Karl. 1895.
Wieland, Dr. *Karl,* Professor. 1895.
Zahn-Geigy, F. 1895. 45

Kanton Schaffhausen.

Bächtold, C. A., Pfarrer, in Schaffhausen. 1883.
Bendel, H., Professor, in Schaffhausen. 1883.
Henking, Dr. *Karl,* in Schaffhausen. 1880. 3

Kanton Appenzell.

Ritter, Karl, Dr. phil., in Trogen. 1887.
Roth, Dr. *A.,* eidgen. Gesandter, in Berlin. 1874. 2

Kanton St. Gallen.

Aepli, O., Dr. jur., gewes. eidgen. Gesandter, in St. Gallen. 1865.
Amrein, K. C., Professor, in St. Gallen. 1880.
Arbenz, E., Rector der Kantonsschule, in St. Gallen. 1891.
Bohl, Joh., Stiftsarchivar, in St. Gallen. 1892.
Bütler, Dr. *Placidus,* Professor am Lehrerseminar Mariaberg, in Rorschach. 1890.
Dierauer, Joh., Dr. phil., Professor, in St. Gallen. 1868.
Fässler, Oskar, Redactor, in St. Gallen. 1891.
Gull, Ferd., Kaufmann, in St. Gallen. 1891.
Häne, Joh., Dr. phil., in St. Gallen. 1894.
Hagmann, J. G., Dr. phil., Professor, in St. Gallen. 1891.
Hardegger, Aug., Architekt, in St. Gallen. 1891.
Knöpfel, Ed., Kaufmann, in St. Gallen. 1892.
Wartmann, Hermann, Dr. phil., Secretär des kaufmännischen Directoriums, in St. Gallen. 1860. 13

Kanton Graubünden.

Caviezel, Hartm., Major, in Cur. 1889.
von Jecklin, Const., Professor, in Cur. 1889.
Mayer, G., Professor am Priesterseminar, in Cur. 1872.
von Planta-Fürstenau, Pet. Konr., in Fürstenau. 1890.
Plattner, Placidus, alt Regierungsrath, in Cur. 1888.
Tuor, Ch. M., Dom-Custos, in Cur. 1877.
Valär, Michael, Dr. phil., Redactor, in Cur. 1890. 7

Kanton Aargau.

Fricker, Barthol., Lehrer, in Baden. 1877.
Herzog, Dr. *Hans,* Staatsarchivar, in Aarau. 1884.
Heuberger, S., Rector, in Brugg. 1896.
Hunziker, Dr. *Jak.,* Professor, in Aarau. 1882.
Merz, Dr. jur., *Walther,* Justizsecretär, in Aarau. 1892.
Schmidt-Hagnauer, Gustav, in Aarau. 1867.
Weissenbach, Placidus, Fürsprech, in Aarau. 1895.
Wyss, Anton, Stadtpfarrer, in Baden. 1884. 8

Kanton Thurgau.

Fenner, Johannes, Professor, in Frauenfeld. 1894.
Haffter, Ernst, Dr. phil., in Weinfelden. 1890.
Huber, Dr. *Jak.,* Buchhändler, in Frauenfeld. 1882.
Meyer, Dr. *Joh.,* Professor, in Frauenfeld. 1883. 4

Kanton Tessin.

Hartmann, Dr. *Otto,* in Locarno. 1889. 1

Kanton Waadt.

de Blonay, Gustave, au Château de Grandson. 1882.
Cart, Dr. *Will.,* Professeur, à Lausanne. 1890.

Duperrex, J., Professeur, à Lausanne. 1859.
Favey, G., Professeur, à Lausanne. 1874.
Maillefer, Paul, Dr. et Professeur, Directeur de la Revue historique vaudoise, à Lausanne. 1894.
de Mandrot, Bern., ancien Elève de l'Ecole des Chartes, à Paris (42, Avenue du Trocadero). 1879.
de Montet, Albert, à Vevey. 1882.
Morel, J., Membre du Tribunal fédéral, à Lausanne. 1876.
van Muyden, Berthold, à Lausanne. 1890.
Näf, Alb., Architecte, à Corseaux s./Vevey. 1896.
Rivier, Alphonse, Dr. en droit, Professeur à l'Université de Bruxelles. 1865.
Secretan, Eugène, à Lausanne. 1876.
Soldan, Ch., Membre du Tribunal fédéral, à Lausanne. 1892.
Weber, Dr. *Hans,* Membre du Tribunal fédéral, à Lausanne. 1891.
14

Kanton Wallis.

Imesch, Dionys, Professor, in Brieg. 1893.
Oggier, Gust., Professor, in Sitten. 1896.
de Rivaz, Charles, Président de la Municipalité, à Sion. 1896.
von Roten, L. L., Staatsrath, in Sitten. 1896.
Schmid, Ferd., Pfarrer, in Mörel. 1881. 5

Kanton Neuenburg.

Godet, Philippe, Professeur, à Neuchâtel. 1888.
de Pury, Edouard, à Neuchâtel. 1845.
Rott, Dr. en droit *Edouard,* Secrétaire de la Légation suisse, à Paris (49, Rue Vineuse). 1880. 3

Kanton Genf.

Aubert, Hippol., ancien Elève de l'Ecole des Chartes, à Genève. 1893.
van Berchem, Victor, à Genève. 1886.

de Budé, Eugène, à Genève. 1869.
Dufour, Théoph., Directeur de la Bibliothèque de Genève, à Genève. 1879.
Dunant, Em., Dr., à Genève. 1894.
Eggimann, Charles, à Genève. 1896.
Favre, Camille, Archiviste-paléographe, à Genève. 1881.
Favre, Edouard, Dr. phil., à Genève. 1879.
Gosse, Hippol., Dr. med., Professeur, à Genève. 1882.
Kohler, Charles, Archiviste-paléographe, à Paris (85 Rue d'Assas). 1879.
Mayor, J., Conservateur du Musée Fol, à Genève. 1894.
Morel, Charles, Professeur, à Genève. 1876.
Naville, Edouard, à Genève. 1882.
Pictet, Edmond, à Genève. 1886.
Pictet, Gust., ancien Juge fédéral, à Genève. 1882.
de Saussure, Théod., à Genève. 1882.
Ströhlin, Paul, à Genève. 1884.
Vaucher, Pierre, Dr. phil., Professeur, à Genève. 1871. 18

241

Von diesen 241 Mitgliedern traten ein
1840: 2 («Gründer der Gesellschaft»: Fr. von Wyss, R. von Wurstemberger).
1841: 1 (J. Escher).
1842—1850: 2 (J. Burckhardt — E. de Pury).
1851—1860: 12.
1861—1870: 14.
1871—1880: 60.
1881—1890: 73.
Seit 1891: 77.

Ehrenmitglieder.

	Jahr der Aufnahme
Baumann, Franz Ludwig, Reichsarchivrath, in München	1878
Bresslau, Harry, Professor, in Strassburg	1891
Cornelius, C. A., Professor, in München	1890
Dümmler, Ernst, Geh. Reg.-Rath, in Berlin	1875
Ehrle, Franz, S. J., Praefect der Vaticana, in Rom	1895
Heyck, Eduard, Archivrath, in Donaueschingen.	1891
Huber, Alfons, Professor, in Wien	1885
von Liliencron, Freiherr *R.,* Klosterpropst zu St. Johann, bei Schleswig	1875
Mommsen, Theodor, Professor, in Berlin	1895
Monod, G., Directeur adjoint à l'École des hautes études, in Paris	1875
Riezler, Sigm. Otto, Oberbibliothekar der Hof- und Staatsbibliothek, in München	1878
von Schönherr, David, Kais. Rath, in Innsbruck	1867
Schulte, Aloys, Professor, in Breslau	1890
von Sickel, Theodor, Director des Istituto Austriaco di studii storici, in Rom	1863
von Stälin, Paul, Archivrath, in Stuttgart	1883
von Weech, Friedr., Archivdirector, in Karlsruhe	1883

Correspondirende Mitglieder.

	Jahr der Aufnahme
Bovet, Alfred, in Valentigney, Dép. du Doubs, Frankreich	1888
Coolidge, W. A. B., Magdalen College, in Oxford, England	1891
Michel, Jules, Ingénieur en chef de la compagnie des chemins de fer Paris-Lyon-Méditerranée, in Paris	1896

DIE

ZWANGSANLEIHEN MASSENAS

BEI DEN

STÄDTEN ZÜRICH, ST. GALLEN UND BASEL

1799—1819.

VON

RUD. LUGINBÜHL.

Vorwort.

Die Anregung zu vorliegender Monographie erhielt ich von Herrn Regierungsrat Dr. **Speiser**, welcher in der historischen Gesellschaft zu Basel einen Vortrag über die Erhebung des Massena'schen Anleihens in dieser Stadt und über die Konsolidierung der Schuld hielt. Seinem Wunsche, ich möchte diese Arbeit weiterführen und vollenden, habe ich gerne entsprochen. Für die höchst wertvolle Anregung, sowie auch für die gütige Erlaubnis zur Mitbenützung seines Vortrags bei der Ausarbeitung der Abschnitte I C und II C spreche ich ihm hiemit den besten Dank aus.

Den Herren Archivaren, welche die Freundlichkeit hatten, mir Quellenmaterial zu verschaffen, sei hiemit ebenfalls der beste Dank ausgesprochen.

Quellen.

I. Ungedruckte.

1. Zürich, Stadtarchiv.

a) 5 Laden Massena-Akten, von denen zwei unsignierte die chronologisch geordnete Korrespondenz (zitiert Z. M. A.), die drei andern «die zum Massena Emprunt gehörenden Belege aus den Jahren 1799 und 1800» enthalten. Von den letztern tragen zwei die Signatur: 1800 — Kst. I — Schubl. XV — 1353. G. F.

b) Liquidationsbuch für die Beiträge des Massena'schen Emprunt vom Jahre 1799, liquidiert 1819. 2 Bände signiert: 1800 — Kst. I — Schubl. XV — 1353 D und E.

c) Verzeichnis der von den Stadtbewohnern in Zürich gelieferten Geldbeiträge an das von dem französischen General Massena geforderte Darlehen sub 4., 5. und 7. Oktober 1799. — Verzeichnis der zurückbezahlten Gelder 1800 Kompletierung der Beiträge. — Rechnung über die ersten Beiträge der Bürger und Ansässen von Zürich an das Massena'sche Emprunt forcé 1799; signiert: 1800 — Kst. I — Schubl. XV — 1353 A. B. C.

d) Protokoll der Municipalität Zürich 1799—1802 (zitiert Z. Munic.)

IV. Band 24. Juni 1799 bis 24. November 1799.
V. Band 25. November 1799 bis 29. Mai 1800.
VI. Band 4. Juni 1800 bis 31. Dezember 1800.
VII. Band 1801.
VIII. Band 4. Januar 1802 bis 29. August 1802.

e) Protokoll des Stadtrates von Zürich 1815 —1820; im ganzen 6 Bände nach Jahren geordnet.

f) Protokoll des grössern Stadtrates 1816—1832.

2. *St. Gallen, Gemeinderatskanzlei.*

a) Zwei Fascikel chronologisch geordneter Massena-Akten (zitiert St. G. M. A.).

b) Protokoll des Municipalitätsrates (zitiert St. G. Munic.).

II. Januar 1799 bis 5. Dezember 1799.
III. 5. Dezember 1799 bis 29. Dezember 1800.
IV. 1801.
V. 1802.
VI. 4. Januar 1803 bis 27. Juli 1803.

c) Protokoll des Gemeinderats.

I. 9. Dezember 1799 bis 9. Juli 1800.
II. 2. Januar 1801 bis 27. Dezember 1802.

d) Missiven 1798—1803.

e) Protokoll des Finanzkomitees der Stadt St. Gallen.

I. Band 4. Juli 1798 bis 27. Dezember 1800.
II. Band 3. Januar 1801 bis 31. August 1803.
VII. Band 2. Mai 1812 bis 28. Dezember 1816.
VIII. Band 4. Januar 1817 bis 19. Oktober 1822.

3. *Basel.*

A. Staatsarchiv.

a) Massena-Akten: 4 Fascikel und 2 Bände; Fascikel I bis IV chronologisch geordnete Korrespondenz (zitiert Basel M. A.), Band V Kassabuch über die von den Partikularen geleisteten Vorschüsse und deren Deckung durch die Gemeinde 1799

bis 1802; Band VI: Einnahmen- und Ausgabenbuch bei Abrechnung der im November 1799 für das Massena-Anleihen gemachten Vorschüsse gegen Gemeindeobligationen.

b) Protokoll der Municipalität von Basel (zitiert Basel Munic.)
   I. 13. April 1799 bis 30. Dezember 1799.
   II. 1800 und 1801.
   III. 1802 bis 10. August 1803.

c) Protokoll des Gemeinderates oder der Gemeindekammer. — 29. Juli 1800 bis 5. August 1803.

d) Protokoll des Stadtrates 1815 bis 1822.

e) Protokoll der Rechnungskammer 1814 bis 1826.

f) Stadtrechnungen bis 1830.

g) Konzepte.

B. Vaterländische Bibliothek. O 25[4] und O 27.

C. Öffentliche Bibliothek: Pack, Chronik.

4. Bern.

A. Bundesarchiv: Verhandlungen auswärtiger Staaten mit den Bundesbehörden. Frankreich.

Band 2038. Verhandlungen bezüglich auf die der Schweiz durch die Pariser Konvention vom 25. November 1815 zuerkannten 5 Millionen.

Band 2039. Korrespondenz des schweizerischen Kommissärs über die Liquidation verschiedener Anforderungen an Frankreich.

Band 2040. Rechnung des schweizerischen Kommissärs über die Liquidation schweizerischer Ansprachen an Frankreich.

B. Staats-(Kantons-)Archiv.

a) Protokoll des geheimen Rates des Vorortes Bern 1817: 2 Bände; 1818: 2 Bände.

b) No. 4. Schatzuntersuchungsache, Beilagenband B.

II. Gedruckte.

Von den gedruckten Quellen seien hier bloss erwähnt:

1. *Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik.* Band I—V, namentlich Band V (zitiert Act.).
2. *Archiv für Schweizer Geschichte.* Band XIX: Dr. Gonzenbach: Die Verhandlungen, welche zwischen der Schweiz und Frankreich infolge der Pariser Friedensverträge vom 30. Mai 1814 und 20. November 1815 betreffend Kriegskosten und andere Kriegsentschädi-

gungen stattgefunden haben. — Leider sind von Gonzenbach die wichtigen Quellen der drei Städte Zürich, St. Gallen und Basel gar nicht benützt worden, so dass seine Darstellung durch dieselben nicht blos eine Ergänzung, sondern in einigen Punkten eine Berichtigung erfährt.

3. *Geschichtsfreund.* Band L: Rudolf von Reding-Biberegg: Der Zug Suwaroffs durch die Schweiz. 24. Herbstmonat bis 10. Oktober 1799. Dazu Beilage Nr. 1: Kopien und Auszüge aus den Akten des Archives historiques du Ministère de la guerre, Paris. No. 114, für uns das wichtigste dieser Aktenstücke, ist unrichtig datiert; es sollte heissen 12 brumaire und nicht vendémiaire und im Aktenstück selbst nicht 20 frimaire, sondern 20 vendémiaire; demnach gehörte das Aktenstück gar nicht in den Band L d. G. Ein Vergleich mit Abschnitt I C dieser Arbeit wird die doppelt unrichtige Datierung, die sehr wahrscheinlich auf ein Versehen des Sekretärs Massenas zurückzuführen ist, zur Evidenz ergeben.

---

bei den Städten Zürich, St. Gallen und Basel.

I. Erhebung der Anleihen.

A. In Zürich.

1. Massenas Forderung. Der französische General Massena schlug am 25. und 26. September 1799 die Österreicher und Russen bei Zürich zurück und stellte durch diesen «unsterblichen»[1]) Sieg die französische Waffenehre zum Teil wieder her. Der gehörigen Ausnützung desselben trat ein fast unüberwindliches Hindernis entgegen, nämlich der Mangel. Seit vier Monaten hatten die Soldaten keinen Sold empfangen[2]). Die französische Direktorialregierung war nicht imstande, Massena die nötigen Geldmittel zu schicken; denn Frankreich war erschöpft. Die Assignaten, deren Gesamtemission sich bis zum Frühling 1796 auf 45 1/2 Milliarden Franken belaufen und deren Kurs damals auf 1/3 % gesunken[3]), hatten den französischen Geldmarkt ruiniert. Im Jahre 1798 wurde der Staatsbankerott erklärt; die gesamte Staatsschuld ward liquidiert und nach Annullierung aller Ansprüche der Emigranten auf ein Dritteil des Nominalwerts herabgesetzt[4]). 386,000 Rentner und Pensionäre verloren dadurch nicht blos 2/3 der Rente, sondern auch

---

[1]) Thiers, Histoire de la révolution française VIII 485.

[2]) Geschichtsfreund L 247.

[3]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften I 950.

[4]) Feller, Archiv der Staatspapiere S. 92 ff.

2/3 des Kapitals[1]). Ein Zwangsanleihen von 100 Millionen Franken im Jahre 1799 vergrösserte das Elend der Franzosen, hatte auch für die Regierung nicht den gewünschten Erfolg[2]). Diese hatte aus den ersten Intraden desselben dem General Massena acht Millionen versprochen[3]). Einstweilen war sie noch ganz unvermögend, den Krieg mit den nötigen Geldern zu speisen. Massena musste anderswoher Geld zu erhalten suchen.

Die Stadt Zürich schwebte in der grössten Gefahr; denn sie musste befürchten, dass der Sieger die Rechte des Eroberers an ihr ausüben und sie gleichsam als erste Frucht seiner That seinen Soldaten zur Plünderung ausliefern werde. Das waren bange Tage, wie sie die Stadt seit der Schlacht bei Kappel nicht erlebt. Wohl machte Massena einer Vierer-Abordnung der Municipalität bei «gefälliger Behandlung und Erleichterung der Truppen» Hoffnung auf Gewährung der Sicherheit der Personen und des Eigentums[4]); allein die Requisitionen nahmen kein Ende. Schon am 26. September 1799 wurden 80,000 Rationen Brod und 20,000 Pinten Wein gefordert, kurz darauf 400 Ochsen, am 29. September Lokale für 800 Blessierte, am 1. Oktober 1500 Zentner Heu. Die Municipalität von Zürich wurde dadurch so hart mitgenommen, dass sie am 2. Oktober 1799 beim Regierungsstatthalter um die Ermächtigung einkam, eine Vermögenssteuer von 6 ‰ ausschreiben zu dürfen, wovon die Hälfte innert acht Tagen, weitere 1½ ‰ in drei und der Rest in vier Wochen einbezahlt werden sollten[5]).

Da benachrichtigte der Administrator Escher am 3. Oktober 1799 den Municipalitätsrat[6]), dass der Obergeneral Massena

---

1) Taine, Origines de la France contemporaine, Révolution III 604.

2) De Barante, Histoire du Directoire III 459.

3) Akt. V 37.

4) Z. Munic. IV 115.

5) Z. Munic. IV 137, 139.

6) Z. Munic. IV 140; statt Municipalitätsrat (Stadtrat) im Protokoll schlechtweg Municipalität genannt, welche Bezeichnung wir der Kürze wegen auch acceptieren.

der Verwaltungskammer[1]) am Morgen zu Handen der Stadt «unter vielen Bitterkeiten» den mündlichen Befehl erteilt habe, zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse seiner Armee in Zeit von 48 Stunden zu halben Zahlungen 800,000 Livres[2]) als ein Anleihen zu entrichten, widrigenfalls die Stadt der Plünderung ausgesetzt würde. Noch bevor Massenas schriftliche Aufforderung eintraf, beschloss die Municipalität, mit allen in Zürich befindlichen «Autoritäten» über die «dienlichen» Massregeln zusammenzutreten, namentlich den helvetischen Regierungskommissär Robert, den Regierungsstatthalter und die Verwaltungskammer um ihre «Assistenz» anzugehen. Diese erklärten die Angelegenheit als Stadtsache, sprachen aber ihre Geneigtheit aus, sich für die Stadt zu verwenden. Eine viergliedrige Abordnung, bestehend aus dem Präsidenten Pestaluz, dem Quästor Werdtmüller, den Mitgliedern Nüscheler und Pestaluz zum Steinbock wurde beauftragt, sogleich die dringendsten Vorstellungen zu machen[3]). Massena, dem ohne Zweifel der Besuch unerwartet kam, da er noch keine schriftliche Aufforderung erlassen hatte, empfing sie freundlich, ging aber auf ihr Gesuch nicht ein. Er entschuldigte seine Forderung mit der Notlage des Heeres, erklärte, dass er im Weigerungsfalle für die Folgen nicht einstehen könne, dass schon zwei mal das Schicksal der Stadt in seinen Händen gelegen, dass er sie aber

---

[1]) Laut Artikel 96 und 101 der helvetischen Konstitution (Act. I 583 und 584) waren in jedem Kanton ein Regierungsstatthalter und eine fünfgliedrige Verwaltungskammer mit der Vollziehung der Gesetze betraut. — Die Kantone selbst waren nur Verwaltungsbezirke der helvetischen Republik, in der das Directorium die vollziehende, der grosse Rat und der Senat die gesetzgebende Gewalt ausübten.

[2]) $1^1/_2$ Livres schlechthin = 1 Schweizerfranken; genauer 1 Livre = 28 Kreuzer, 1 Schweizerfranken = 40 Kreuzer; ein guter Gulden zu 60 Kreuzern = 1,60 Schweizerfranken; 1 schweizerischer Neutaler = 4 Schweizerfranken; 1 Louisd'or = 16 Schweizerfranken. Siehe Abschnitt Münzen in «Gemälde der Schweiz», namentlich Zürich (Meyer v. Knonau) und Aargau (Bronner).

[3]) Z. Munic. IV 140.

geschont habe, dass sie als Alliirte ihm Dank schulde, etc. Mit der Plünderung drohte er indes nicht, sondern gestattete sogar eine Verlängerung des ersten Zahlungstermins um einen Tag und des zweiten um drei Tage. Die voreilige Ängstlichkeit der Municipalität mochte Massena Bürge für die Erfüllung seiner Forderung sein. Da auch Robert sich bei ihm vergeblich für die Stadt verwendete, beriet jene «zur Verhütung grösseren Unglücks» noch in der gleichen Sitzung über die Herbeischaffung der geforderten Summe. Die Mitglieder sollten sich in die verschiedenen Quartiere der Stadt verteilen, um das Publikum von dieser auferlegten Last zu berichten und jeden Einwohner bei seinen Pflichten für's Wohl seiner Vaterstadt, seiner Familie und sich selbst aufzufordern, alle entbehrliche Barschaft in ein von morgen an in der Zinskommissionsstube zu eröffnendes Bureau auf künftige Abrechnung hin abzugeben, auch dazu alle Familien- und Zunftfonds anzusprechen, ferner den Zinskommissions- und kaufmännischen Fond für ihre baren Geldvorräte auf den Kredit der Stadt zu erbitten und bei dem Kommissär Nägeli einen Versuch wegen der Gelder der Interimsregierung[1]) zu machen. Massena verliess nun, ohne Zweifel um weitern Unterredungen auszuweichen, für einige Tage Zürich. Doch richtete er noch vor seiner Abreise an die Stadt die schriftliche Aufforderung zur Zahlung der Zwangsanleihe; sie lautet:[2])

«Zurich, le 11 vendémiaire an VIII.

Aux officiers municipaux de la ville de Zurich.

Dans la conférence que j'ai eue avec vous, citoyens administrateurs, je vous ai demandé que la ville de Zurich versât

---

[1]) Die Interimsregierung ist die nach dem am 6. Juni 1799 erfolgten Abzug der Franzosen von Zürich eingesetzte und nach der zweiten Schlacht bei Zürich wieder aufgelöste Regierung in dieser Stadt. Siehe «Historische Darstellung der Entstehungsweise und der hauptsächlichsten Verrichtungen der gewesenen Interimsregierung» Basel, Vaterländische Bibliothek K. 26[3]. Act. IV 735, 822, 824, 922, 1108, 1247, 1257, 1469. G. Meyer v. Knonau, Lebenserinnerungen von Ludw. Meyer v. Knonau, 129—135.

[2]) Z. M. A. Act. V 36 (Kopie). Geschichtsfreund L 247.

dans la caisse de l'armée à titre de prêt la somme de 800,000 Livres[1]. La position de l'armée, ses besoins, ses sacrifices, le service essentiel qu'elle vous a rendu en chassant loin de vous un ennemi farouche; les assurances que vous m'avez données, ne me permettent pas de douter que l'emprunt que je demande ne soit rempli avec zèle et empressement par vos concitoyens. Je vous écris donc pour déterminer les époques des versements. Vous voudrez bien faire verser d'ici à demain au soir 400,000 L.; les quatre cents autres mille livres seront versées dans quatre jours c'est-à-dire jusqu'au 15 de ce mois inclusivement. Si contre mon attente et sans égards aux paroles que vous m'avez données, l'emprunt n'était pas rempli aux deux époques dé terminées, je ne pourrais voir dans ce refus qu'une mauvaise volonté bien manifestée de la part des habitants de Zurich de venir au secours d'une armée qui défend ses propres intérêts, qu'une violation des égards qu'on doit à un allié, et dans cette hypothèse, je serais réduit à traiter la ville en ennemie et à la soumettre à la rigueur des exécutions militaires que je n'employerai qu'à regret et à la dernière extrémité, commandée par les besoins urgents de l'armée. Salut et fraternité.»

Die Municipalität hielt nachmittags (3. Oktober), noch bevor diese Aufforderung in ihre Hände gelangt war, wieder eine Sitzung ab[2]) und zog nebst andern auch die helvetischen Commissäre Tobler und Wegmann bei, um möglichst alle für die «unbeschreibliche Calamität» zu interessieren. Sie beschloss, neue Vorstellungen zu machen, und zwar bei dem unterdessen abgereisten Obergeneral schriftlich, bei seinem Stellvertreter Oudinot[3]) aber mündlich. Gleichen Tags (3. Oktober) abends

---

[1]) Vergl. Geschichtsfreund L 246: Massenas Bericht an das französische Direktorium. Den Soldaten gegenüber sprach Massena blos von 400,000 L., vergl. l. c. L 252.

[2]) Z. Munic. IV 141.

[3]) Der bekannte französische General Nicolas Charles Oudinot (1767 bis 1847), später Herzog v. Reggio, Marschall, Pair von Frankreich. S. Biogr. universelle.

7 Uhr kam die Municipalität zu einer dritten Sitzung zusammen[1]. Die schriftliche Zahlungsaufforderung war nun eingetroffen. Die einzelnen Mitglieder erstatteten Bericht über die während des Tages vorgenommenen Hausbesuche in der Stadt und in den nächsten Landhäusern. Auch wurde der Rekurs an das helvetische Directorium zu ergreifen beschlossen. Der helvetische Kommissär Robert, sich besonders eifrig für die Stadt Zürich verwendend, sandte noch am gleichen Abend ein längeres Schreiben[2] an Massena, worin er ihn um Reduktion des Anleihens auf die Hälfte und um Verlängerung des Zahlungstermins ersuchte. Er sagt darin unter anderm: «Le commerce de l'Italie totalement coupé, celui de la France et de l'Allemagne alternativement, l'agriculture anéantie par la présence de l'armée nombreuse, les rentiers par ces deux accidents privés de leurs revenus, l'artisan sans ouvrage et le laboureur continuellement en réquisition, voilà un tableau douloureux, mais il est vrai pour la ville de Züric jadis si florissante . . . Je sais qu'il n'y a point de caisse publique et que les caisses particulières sont sans fonds.»

Noch am gleichen Abend schrieb Robert an das helvetische Directorium und berichtete dabei auch über seine Audienz bei Massena, die er am Mittag des Anleihens wegen nachgesucht hatte, die aber erfolglos geblieben war[3].

«Il persiste, sous la menace de livrer la ville de Z. au pillage, que son armée manquait de tout, n'ayant pas tiré de paye depuis quatre mois, les officiers obligés de vendre la plupart leurs montres, marchant pieds nus comme le soldat; qu'il ne connaissait d'autres lois que celle de la nécessité. Dans ce moment sa brave armée, qu'il conduisait à la victoire, répandant généreusement son sang, avait des droits sacrés à sa sollicitude; qu'il voulait par cet emprunt, ainsi qu'au moyen de

---

[1] Z. Munic. IV 142.

[2] Z. M. A.

[3] Act. V 37.

L. 400,000 qu'il exigeait de St.-Gall, faire délivrer un à-compte à ses soldats sur leur paye et s'engageait à rembourser toutes ces avances des 8 millions que le gouvernement français voulait faire passer à son armée sur les premières entrées de l'emprunt forcé donc on était maintenant occupé de la perception en France. J'ai protesté formellement contre des mesures pareilles, et la réponse du général a été en dernière conclusion qu'il regarderait comme non avenu tout ce que je pourrais lui dire ou écrire à cet égard. Et qu'ont ils donc à se plaindre, les Zurichois? a-t-il dit; n'ai-je pas par deux fois sauvé leur ville des plus grandes calamités? A la rentrée des troupes victorieuses, n'ai-je pas été avec précipitation partout où le besoin l'exigeait, pour arrêter le désordre et prévenir les malheurs? — C'est ainsi, citoyens Directeurs, que s'est terminée ma visite auprès du général en chef; j'en attendais un meilleur succès.»

Ein vom Präsidenten der Municipalität verfasstes und von dieser genehmigtes Schreiben an das helvetische Directorium mit der Anzeige, dass das Mögliche gethan worden, um die erste Hälfte zahlen zu können, wurde am 4. Oktober per Express nach Bern geschickt[1]). Eine Unterredung mit Oudinot gewährte bloss einige Hoffnung auf Erleichterung hinsichtlich des Modus der Erhebung, nicht aber in Bezug auf diese selbst[2]).

2. Bezahlung. Die Baarschaftsbeiträge der Bürger hatten indes an diesem Tage (4. Oktober) begonnen und waren in der Zinskommissionsstube abgegeben worden.

Die Zahlenden erhielten dabei folgende gedruckte Quittung[3]): «An das von der Stadt Zürich verlangte fränkische Anleihen vom B. N. N. N⁰ der (Gross- oder Kleinstadt) — fl. — ß. in der Meynung empfangen zu haben, dass für diejenige Summe,

1) Z. Munic. IV 142. Act. V 38.
2) Z. Munic. IV 145, 146.
3) Z. M. A.

welche sich bei der nachherigen Repartition als Uberschuss seines betreffenden Anteils zeigen wird, von der Stadt Rechnung gehalten werden wird, bescheint

Zürich, den 4. Oktober 1799.

Im Namen der Municipalität:»

Die Zinskommission schoss auf diesbezügliche Anfrage hin 9000 Livres an barem Gelde vor, jedoch unter der Bedingung, dass in der dafür auszustellenden «Obligation» die Stadtverwaltung sich verpflichte, diese Summe so geschwind wie möglich zu refundieren, damit die Kommission nicht gehindert werde, die auf Martini den Interessenten schuldigen Zinse auf die gewohnte Weise zu bezahlen[1]).

Obgleich das Protokoll die Einnahme des 4. Oktobers als eine klägliche bezeichnet, so konnte doch am Morgen des 5. Oktobers die erste Quart des Anleihens bezahlt werden[2]). Der fränkische Generalkommissär Favier forderte noch für den gleichen Tag die Kompletierung der ersten Hälfte des Anleihens, was jedoch auf Anraten Roberts bis zum Eintreffen der Antwort Massenas abgelehnt wurde. Jener versprach auch für den Fall, dass kein Nachlass erwirkt werden könne, ein Entgegenkommen der helvetischen Regierung[3]). Am folgenden Tag traf indes von Winterthur aus die Mitteilung ein, dass Massena auf seiner Forderung beharre[4]). Die Municipalität, die vier Bürger noch zugezogen, nahm deshalb die Zahlung der zweiten Quart auf den 8. Oktober in Aussicht, beschloss aber zugleich, aufs neue die dringendsten Vorstellungen zu machen[5]). «In Gewärtigung, dass sich irgend ein glücklicher Ausweg oder in-

---

1) Z. M. A.

2) Z. Munic. IV 146. Das Fragezeichen in Act. V 38[5b] ist zu streichen. F. Vogel, Die alten Chroniken oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich, S. 378, berichtet, dass das Geld von allen Seiten her in Säcken, Körben etc. zugeschleppt worden sei (!).

3) Act. V 38.

4) Act. V 38.

5) Z. Munic. IV 149.

fluirendes Ereignis zur Verringerung der ganzen Last anbieten werde»[1]), wurde einstweilen zur Herbeischaffung neuer Geldbeiträge eine engere Kommission niedergesetzt. Da sich an diesem Tage (7. Oktober) der fränkische Zahlmeister Delelée «unglücklicher Weise» im Bureau der Zinskommission einfand, «glücklicher Weise» aber nicht mehr als 80,000 Livres da liegen sah, wurde beschlossen, ihm diese noch am gleichen Abend auf Abschlag zu geben. Während das kaufmännische Directorium noch mehr zu leisten sich geneigt zeigte, blieben die Bemühungen, die hinterlassenen Gelder der Interimsregierung zu erhalten, erfolglos[2]). Da verlautete, der fränkische Zahlmeister nehme auch Wechselbriefe an, wurden auch solche bei Auszahlung der zweiten Quart gegeben, aber nicht angenommen[3]). Die ganze zweite Quart wurde dann übrigens nicht am 8., sondern erst am 11. Oktober bezahlt[4]). Schon am 8. war beschlossen worden, «in Gewärtigung, ob vielleicht eine günstige Dazwischenkunft erfolge», die Sammlung der Beiträge nur im Stillen fortzusetzen. Dieser Beschluss wurde bald darauf dahin ergänzt, dass auf dem Rathaus ferner keine Vorschüsse mehr angenommen werden sollten; was noch vorhanden, sollte für den ersten Fall der Not aufbewahrt werden, «anderseits zu gewärtigen steht, welchen weitern Schwung das Geschäft, sei es unmittelbar oder vielleicht mittelbar, erhalte». Wenn dabei beschlossen wurde, dem französischen Zahlmeister die Unmöglichkeit weiterer Zahlungen vorzustellen, so war die Erfolglosigkeit eines solchen Schrittes leicht vorauszusehen.

Vom 10. Oktober hinweg wurde die Angelegenheit viel verwickelter. Die helvetische Regierung hatte den Klage- und Hilferuf der Stadt Zürich gehört; sie fand sich nicht bloss durch

---

[1]) Ohne Zweifel dachte man dabei an einen Wechsel des Kriegsglückes.

[2]) Z. Munic. IV 150.

[3]) Z. Munic. IV 154.

[4]) Z. Munic. IV 154.

die Forderung Massenas an sich, sondern auch durch die Art derselben tief verletzt. Müde der furchtbaren, die Schweiz ruinierenden Bedrückungen raffte sie sich zu einem feierlichen Protest sowohl beim französischen Directorium, als auch beim General Massena und bei Perrochel, dem französischen Gesandten in der Schweiz, auf. Der Protest an das französische Directorium vom 5. Oktober 1799 [1]), unzweifelhaft aus der Feder Laharpes, schildert in äusserst beredter Sprache und mit bewunderungswürdigem Freimut die Leiden der Schweiz und ihre Ursachen. Er hebt hervor, welche Opfer die Schweiz in diesem Kriege schon gebracht, dass der kleine Kanton Baden allein während des Sommers 1799 für fünf Millionen Franken geleistet, dass Kantonen wie Wallis und Waldstätten nichts geblieben als ihre Felsen, Gletscher und die Trümmer ihrer Hütten, dass die von den französischen Requisiteuren ausgestellten Schuldscheine seit 15 Monaten unbezahlt geblieben, dass die helvetischen Beamten seit 11 Monaten keine Besoldung erhalten, dass die helvetische Regierung dadurch, dass sie alle Steuern für die Franzosen verwenden müsse, diskreditiert werde, dass die französischen Generale durch ihre Willkürlichkeiten die Unabhängigkeit der Schweiz ganz illusorisch machten, dass die österreichischen und russischen Armeen während vier Monaten keine Kontributionen erhoben hätten, u. s. w. Betreffs der Anleihen führt der Protest aus: «Nous affirmons . . . que si jamais il y eut d'acte injuste, arbitraire et odieux, c'est celui-ci. Ce n'est pas contre le général Massena que s'élèvent nos plaintes. Il l'a fait parceque depuis quatre mois son armée est sans solde ; il nous l'a tû, parce qu'il pouvait prévoir que nous n'eussions pas consenti ; mais nous les élevons contre ceux qui ont mis ce général dans la nécessité de lever des contributions en pays ami et de le faire à l'insu des auto-

---

[1]) Act. V 48—51. Der Protest wurde erst am 6. Oktober, einem Sonntag, vom helvetischen Directorium beraten, aber auf den 5. zurückdatiert.

rités constitutionelles. C. D. nous sommes humiliés, foulés aux pieds; l'honneur personnel, le sentiment de notre dignité comme magistrats du peuple nous prescriraient une démarche — —; la crainte de nuire à la cause des républiques, l'espérance de faire encore quelque bien aux Helvétiens ou de détourner quelques maux de dessus leur tête nous retiennent encore. — Mais nous devons réclamer auprès de vous avec toute la force de notre droit et demander que nous soyons relevés aux yeux de notre peuple de l'injure qu'on nous a faite en sa présence.» In ähnlichem Sinne waren die beiden Noten an Perrochel[1]) und die Instruktion an den schweizerischen Gesandten in Paris[2]) gehalten. Der Municipalität der Stadt Zürich schrieb das helvetische Directorium[3]), «dass es sie auf keine Art und Weise bevollmächtigen könne, jener Requisition Genüge zu leisten.» Es muss auffallen, dass das h. Directorium stets von Kontribution oder Retribution spricht und nicht von Zwangsanleihen. Angesichts der unaufhörlichen Forderungen ersterer Art und der Notlage Frankreichs mochte ihr das Zwangsanleihen nicht anders als eine Kontribution erscheinen. Massena selbst bezeichnete die Forderung stets als ein Zwangsanleihen.

Die gesetzgebenden Räte[4]) Helvetiens fassten am 8. Oktober den Beschluss, das Vollziehungsdirectorium einzuladen, den gesetzgebenden Räten bis morgen anzuzeigen, was an dem Gerüchte, dass die Stadt Zürich an die fränkische Armee 800,000 Franken bezahlen müsse, wahr sei, und was es für Massnahmen, um dieses abzuwenden, genommen habe. Noch am gleichen Tage beantwortete das Directorium die Frage in oben angedeutetem Sinne und fand in beiden Räten völlige Zustimmung. Sogar an recht mutigen Worten fehlte es nicht. «Was ist ein Anleihen,» rief Bay im Senat aus, «das mit den Waffen in

---

[1]) Act. V 51, 52.

[2]) Act. V 52.

[3]) Act. V 39.

[4]) Act. V 18, 66, 67.

der Hand unter Bedrohung mit urplötzlicher militärischer Exekution einem entwaffneten Bundesgenossen abgefordert wird? Was anders als eine gewaltthätige Gelderpressung. Wer unter uns nicht lieber das Äusserste wagen, als leidend und schweigend die Nation, die wir, als ihre Sachwalter, in erster Linie verteidigen sollen, einer solchen Schändung preisgeben will, dem wallet fürwahr kein Tropfen freies Schweizerblut in seinen Adern, der ist mit einem Wort zum zaghaften Sklavenknecht geschaffen.» Und Cart rief aus: «Aber genügen unsere Worte, unsere Protestation? Nein, den Bajonetten können nur Bajonette entgegengesetzt werden [1].»

Das Schreiben des helvetischen Directoriums gelangte erst am 10. Oktober in der Municipalität zu Zürich zur Verlesung und versetzte sie in die peinlichste Lage. Zwar sollte man meinen, sie hätte nun mit Berufung auf diesen Erlass ihrer Behörde sogleich alle weiteren Zahlungen an Massena eingestellt; allein dies wagte sie nicht zu thun. Auf den Wink Massenas selbst ordnete sie an ihn vier Männer [2] ab mit der Instruktion, er möchte weitere Forderungen einstellen: «unerhältlichen Falls aber möchten sie ihn um Legitimation gegen das helvetische Directorium ersuchen.» Die Abordnung erreichte nichts, als dass Massena sie versicherte, «wie sehr diese Massregeln den Empfindungen seines Herzens widerstrebten und wie sehr er trachten werde, diese Schuld aus den ersten Geldern, welche er erhalten werde, wieder zu erstatten.» Auch drohte er diesmal nicht mit Plünderung, sondern mit Wegführung der notabelsten Bürger nach Frankreich. Auch stellte er der Stadt noch am gleichen Tag ein Aktenstück aus [3], worin er mitteilte, dass ein directoriales Schreiben, das er übrigens noch nicht empfangen, an seinem Entschluss nichts zu ändern vermöge. Unter diesen Umständen beschloss die Municipalität in der

[1] Act. V 120—124.
[2] Z. Munic. IV 154/155.
[3] Act. V 39.

Nachmittagssitzung des 10. Oktober 1799[1]), die ganze Angelegenheit dem helvetischen Directorium vorzulegen, die zweite Quart des Anleihens sogleich zu kompletieren, die noch ausstehenden Vorschüsse der nicht ganz armen Bürgerschaft einzuziehen und die Bürgerschaft so viel möglich mit der Lage bekannt zu machen. Auch wurde beraten, wie die andern Gelder beigebracht werden könnten, «zwar mit langsamem Schritt in Hoffnung irgend eines glücklichen Schwungs.»

Noch am gleichen Tage, dem 10. Oktober, erhielt Massena das Schreiben des helvetischen Directoriums. Wie er gedroht, so beantwortete er dasselbe sogleich abschlägig[2]). In dieser Antwort belehrte er das helvetische Directorium über das Wesen seiner Forderung als eines Anleihens und verstieg sich zu sonderbaren Behauptungen, die mit der «Hoffnung eines glücklichen Schwungs» schlecht stimmten. «Je n'ai fait que devancer une offre très naturelle de la part d'un allié et je rends assez de justice à la ville de Z. pour affirmer que je ne suis, en m'exprimant ainsi, que l'interprête de ses sentiments. Qu'on n'arrête pas, C. D., l'élan patriotique auquel l'Helvétie veut se porter.» Massena liess sich endlich herbei, einen Nachlass von der Grösse einer Quart[3]), um welchen er schon wiederholt gebeten worden, zu gestatten, so dass die Stadt Zürich statt 800,000 im ganzen nur 600,000 zu zahlen hatte; jedoch sollten die fehlenden 200,000 innert vier Tagen bezahlt werden. Die Municipalität erging sich in Dankesbezeugungen und zeigte sich willens, den Rest, d. i. noch 200,000, zu entrichten. In diesem Sinne schrieb sie auch an das helvetische Directorium[4]): «Unter diesen Umständen, B. D. werden Sie es, — wir dürfen solches mit bescheidenem Zutrauen erwarten, keinen Mangel an gebührender Achtung gegen Sie zuschreiben, wenn wir uns dem

---

1) Z. Munic. IV 155/156.

2) Act. V. 39/40.

3) Z. Munic. IV 156/157.

4) Act. V 40.

Gesetz der Notwendigkeit unterziehen und mit weiteren Geldvorschüssen bis auf die verlangte Summe von 600,000 L. fortfahren.» Schon am folgenden Tage wurden auf Abschlag 60,000 L. gegeben[1]). Das helvetische Directorium aber, das zwar den Brief Massenas noch nicht empfangen hatte, doch bereits durch Robert von der Unnachgibigkeit desselben unterrichtet worden war, überdies durch neue Forderungen erbittert, verschärfte am 11. Oktober 1799 den Protest und schrieb an die Municipalität in Zürich[2]): «Le Directoire Exécutive vous enjoint, citoyens officiers municipaux, sous votre responsabilité personelle, sous peine d'être considérés et punis comme prévaricateurs et traîtres à la patrie, de vous refuser non seulement à tout payement ultérieur ensuite de la demande qui vous a été faite, mais même à toute négotiation, tout pourparler sur cet objet. Le D. E. attend qu'aucun motif ne vous dispensera de l'exécution de cet ordre et que vous aurez l'énergie d'y persister.» Dieser Befehl traf am 13. Oktober in Zürich ein und wurde sogleich Massena abschriftlich mitgeteilt; dem französischen Zahlmeister wurde bedeutet, dass man keine weiteren Zahlungen mehr leisten könne[3]).

Die Lage war nun eine sehr gespannte. Auf 7 Uhr abends — es war Sonntag, den 13. Oktober 1799 — berief der indessen zurückgekehrte General Massena die ganze Municipalität zu sich. Er dankte ihr und lobte sie für ihre bereitwillige Unterstützung und versicherte sie seines Schutzes; doch forderte er sie auf, bis zum Abend des folgenden Tages die noch fehlenden 140,000 L. zu bezahlen, widrigenfalls militärische Exekution erfolgen und die Stadt diesen Mangel an Gefälligkeit gegen den General, der ihr übrigens auch für eine Million gut stünde, bereuen würde. Die Municipalen ergingen sich in Vorstellungen, um wenigstens einen Aufschub zu erhalten, bis

1) Z. Munic. IV 158.
2) Act. V 40.
3) Z. Munic. IV 160. Act. V 41.

sie durch einen Extracourier die Antwort des helvetischen Directoriums eingeholt haben würden. Einige sprachen von einem Appell an die Urversammlung; doch abstrahierte die Mehrheit davon[1]). Natürlich durften jetzt die helvetischen Beamten, unter denen bis dahin Robert besonders oft war zu Rate gezogen worden, nicht anders als im Sinne des Erlasses ihrer Oberbehörde raten. Am folgenden Tage steigerte sich die Aufregung. Mit Bangigkeit füllte sich das Herz, als die Zürcher die bisher in der Stadt einquartierten helvetischen Truppen abmarschieren und dafür eine weit grössere Zahl französischer einmarschieren sahen[2]). Der Zweck solcher Vorgänge war zu sehr in die Augen springend, als dass er nicht sogleich dem Einfältigsten klar geworden wäre: eine militärische Exekution stund bevor. Die Municipalität schickte an den zürcherischen Regierungsstatthalter Pfenninger und den helvetischen Kommissär Tobler vier Abgeordnete, um bei ihnen die Erlaubnis zur Kompletierung des Anleihens auszuwirken. Ihr Gesuch wurde durch Bittschriften der «weitaus grösseren Zahl der Bürger» unterstützt. Ja die Zürcher baten sogar «flehentlich», dass man ihnen erlaube, den Franzosen das bereit liegende Geld zu geben. Pfenninger und Tobler machten Hoffnung auf Gewährung. Massena verlängerte den letzten Zahlungstermin um einen Tag. Endlich[3]) am 15. Oktober gaben die helvetischen Regierungskommissäre den inständigen Bitten nach, und der Rest von 140,000 Livres wurde bezahlt. Am 16. Oktober wurden die einzelnen Quittungen durch eine von Massena ausgestellte Gesamtquittung oder «Verbalprozess» ersetzt. Die Summe der Beiträge ergab noch einen Überschuss von 790 Gulden 37 kr. 4 d., der indes bei der Liquidation auf 461 Gulden 18 kr. 4 d. zurückging. «Die Ursache dieses Zurückgehens,» sagt der Bericht der Liquidationskommission vom

---

1) Z. Munic. IV 160.

2) Act. V 41.

3) Z. Munic. IV 164.

16. Dezember 1800[1]), «ist hauptsächlich in der Überstürzung zu suchen, mit welcher innert drei oder vier Tagen die ungeheure Operation der Einnahme von mehr als 250,000 Gulden aus vielen hundert Händen und beinahe in eben so vielerlei Geldsorten bestehend, im Oktober 1799 bewerkstelligt werden musste, wobei dann gar leicht etwann ein falsches Geldstuck, nochmehr aber die Überwertung alter Goldsorten, Verwechslung alter und neuer Rubel u. s. f. mitunterlaufen konnte»[2]).

An das Massena'sche Zwangsanleihen in Zürich zahlten 1322 Personen, nämlich[3])

15	Bürger	und	Ansässen	unter	Fr.	1
422	»	»	»	von	»	1—10
846	»	»	»	»	»	10—1000
39	»	»	»	über	»	1000
1322						

[1]) Z. M. A.

[2]) Die Bordereaus sind in Z. M. A. nur noch zum Teil vorhanden.

[3]) Nach «Rechnung über die ersten Beiträge der Bürger und Ansässen von Zürich an das Massena'sche Emprunt forcé im Jahre 1799. Die «ersten» beziehen sich zweifellos auf die im Oktober 1799 gelieferten Vorschüsse gegenüber den zweiten, im Jahre 1800 gemachten Einzahlungen. In dem «Liquidationsbuch für die Beiträge des Massena'schen Emprunts vom Jahre 1799, liquidiert im Jahre 1819» fehlt leider bei mehreren Eintragungen das Datum, so dass man nicht sicher weiss, ob sie im Jahr 1799 oder 1800 gemacht wurden. Eine Zusammenstellung nach diesem Hauptbuch ergab ein anderes, in mehreren Punkten von obigem abweichendes Resultat. Danach hätten S. E. E. O. 1799 contribuiert:

38	unter	Fr.	1			
375	von	»	1	bis	Fr.	10
523	»	»	10	»	»	100
312	»	»	100	»	»	1000
40	über	»	1000			
1288						

Dass das Haupt- oder Kassabuch nicht ganz richtig war, ersehen wir bei Gelegenheit der Rückzahlung, wo zuweilen die Quittungen, die leider auch nicht mehr alle vorhanden, mit den Eintragungen im Hauptbuch nicht stimmten.

Die höchsten Kontribuenten sind[1])

Frau Zunftmeister Werdtmüller zur Krone	fl.	6300
Caspar Schulthess b. Rechberg	»	6250
Amtmann Tauenstein	»	4500
Zunft zu Meisen	»	4000
Gesellschaft z. Schneggen	»	3400
Wilh. Schinz b. Schönberg	»	3000
Melchior Meyer	»	3000
Heinrich Meyer	»	2902
Doctor Meyer z. Sternen	»	2800
J. J. Scheuchzer & Cie.	»	2500
Caspar Schulthess	»	2500
Gebr. Schulthess z. roten Tanne	»	2100
Meyer z. Stadelhofen	»	2000

u. s. w.

B. In St. Gallen.[2])

Während man in Zürich schon am 3. Oktober 1799 von einem Zwangsanleihen Massenas in St. Gallen von der Höhe von 400,000 Livres Kenntnis hatte[3]), traf das Schreiben[4]) Soults[5]), des mit der Erhebung desselben betrauten französischen Generals, daselbst erst am 7. Oktober ein und zwar lautete die Forderung nicht auf 400,000, sondern auf 300,000 Livres de France. «Le

---

[1]) Zinskommission und kaufmännisches Directorium nicht mitgerechnet; die fl. 9000 der ersteren übernahm nachher die Gemeindekammer und die fl. 5000 wurden dem kaufmännischen Directorium zurückerstattet.

[2]) Die Bemerkung Stricklers Act. V 65: «Akten über das Verfahren der Gemeindebehörden (St. Gallens) zur Beibringung der geforderten Gelder scheinen sich nicht erhalten zu haben» muss gestrichen werden.

[3]) Act. V 37.

[4]) St. G. M. A.; Act. V 65.

[5]) Der bekannte französische General Soult (1769—1851), später Marschall und Herzog von Dalmatien.

général en chef me charge, citoyens, de demander à la ville de St.-Gall la somme de trois cent mille francs qui sera remboursée avant l'expiration d'un mois. La moitié de cette somme devra être comptée dans les vingt-quatre heures et l'autre moitié dans quatre jours. Je vous invite à prendre vos mesures en conséquence et je vous prie d'assurer les prêteurs que l'avance qu'ils feront à cet égard leur sera exactement remboursée comme je viens de dire. Le commissaire de guerre Aubry reste chargé de recevoir cette somme et de vous en donner reçu. Veuillez la faire verser dans ses mains. Le général en chef regrette d'être obligé d'avoir recours à cette mesure; mais il est forcé par le besoin que l'armée éprouve.»

Noch abends 8 Uhr gleichen Tags versammelte sich der «Municipalitäts-Rat» in des Präsidenten Steinlin «Behausung»[1]). «Sehr bedenklich fiel diese unerwartete Aufforderung und man gab sich alle Mühe, dieselbe von uns abzulehnen; es ward dem zufolge beliebet, zu allererst eine Deputatschaft in den Personen der B. Gemeinderäte Källe und Huber alsogleich an den General Soult abzuordnen, um ihm die motiviertesten und nachdrücklichsten Vorstellungen von der Unmöglichkeit zu machen, eine so beträchtliche Summe, zumal in so kurzer Zeit aufzutreiben; können sie es durchaus nicht ablehnen, so werden sie doch alles mögliche anwenden, sowohl diese Summe zu vermindern, als auch andere Zahlungstermine zu bewirken»[2]). Während nun die beiden ihren Auftrag ausführten, berieten sich die übrigen Mitglieder der Municipalität über die Mittel zur Herbeischaffung der geforderten Summe. Zu einer Erhebung bei den einzelnen Bürgern schien die Frist zu kurz; deshalb nahmen sie zur Stadtkasse ihre Zuflucht. Sie glaubten, «weil es als ein Darlehen und nicht als eine Contribution verlangt werde, dass der Staat für das Darlehen sorgen müsse, dass man deshalb mit Recht die Stadt-Kassa in Anspruch nehme; man könne

---

1) St. G. Munic. II 333.
2) St. G. Munic. II 333.

sich dann bei der Verwaltungskammer entschuldigen, dass man die in selbiger gelegene Baarschaft den Franken habe geben müssen und ihr also die von ihnen erhaltenen Schuldscheine dafür ausliefern.» Laut Beschluss sollte die erste Hälfte dieses Darlehens der Stadt-Kassa enthoben werden. Unterdessen kehrten Källe und Huber zurück und berichteten, dass sie Soult nicht getroffen, dass sie aber bei seinem Adjutanten die Meldung hinterlassen hätten, vorläufig nicht mehr als höchstens 150,000 Livres zahlen zu können. Am folgenden Tage empfing Soult die beiden Abgeordneten[1], entschuldigte seine Forderung mit der Berufung auf die strikte Ordre des Obergenerals, beharrte auf sofortiger Zahlung einer ersten Rata von 100,000 Livres, verlängerte für den Rest den Termin auf 5 bis 6 Tage und versprach, sein Möglichstes zur Reduktion der Summe auf 200,000 Livres zu thun. Infolgedes wurden noch am gleichen Tag 72,000 Livres der Stadtkassa entnommen, auf das Rathaus transportiert und durch Huber dem französischen Kommissär Aubry übergeben. In der Sitzung[2] des 9. Oktober 1799 entstand abermals «die sehr natürliche Frage, ob man sich nicht an die Bürgerschaft wenden sollte; allein es äusserten sich so gegründete Schwierigkeiten dabei, die diesen Gedanken missrieten, dass man ratsamer fand, die Bürger für jetzo noch zu verschonen und lieber zu nehmen, was man noch in den öffentlichen Kassen habe. Es ward demnach erkannt, dass die in dem obern Gewölbe noch vorhandene Baarschaft heruntergenommen, die erste Rata aber annoch heute aus der Stadtkassa erfüllt und der Überschuss zur zweiten Rata verwendet werden solle.» So wurde noch am 9. Oktober die erste Rata komplettiert[3]. Zugleich wurde beschlossen, dem General Soult und seinem Adjutanten Lapice, die den Wunsch nach schönen Leinwandtüchern geäussert, solche in der Hoffnung, es möchte in

---

[1]) St. G. Munic. II 335.
[2]) St. G. Munic. II 338.
[3]) St. G. Munic. II 341. Act. V 65.

Bezug des Anleihens nützlich sein, durch Seckelmeister Bärlocher zu überreichen.

Da noch am 10. Oktober keine Antwort auf das durch Soult gestellte Gesuch um Reduktion eingetroffen war, beriet man über die Herbeischaffung der zweiten Rata[1]). Man sah sich genötigt, das noch «oben im Gewölb vorhandene Geld herunterzunehmen». Desgleichen sollte auch, aus «guten Gründen», bei folgenden Handelshäusern Nachfrage gehalten werden, ob man nicht im Notfalle Gelder von ihnen bekommen könnte: Caspar Schlatter; Michael Schlatter; Scherrer, Weniger & Zollikofer; Friedrich Girtanner & Cie.; J. Jakob & Georg Meyer; Baerlocher & Cie.; Friedrich & Fr. Girtanner; Girtanner & Wegelin; Huber, Vonwiller & Hess. In der Sitzung vom 12. Oktober berichtete der Sekretär[2]), dass er mit sechs Handlungshäusern über Anleihen unterhandelt und dass ihm von vieren solche zugesprochen worden seien, nämlich von Caspar Schlatter 400 Louisd'ors, Michael Schlatter 400, Girtanner & Wegelin 300, J. Jakob & Georg Meyer 100. Jedoch wurde erkannt, mit der Bezahlung der zweiten Rata bis auf nächsten Montag den 14. Oktober zu warten. Der Regierungsstatthalter Bolt und der helvetische Kommissär Wegmann, die von allem in Kenntnis gesetzt wurden, billigten das Vorgehen der Municipalität[3]). Am 14. Oktober erhielt endlich letztere die angenehme Mitteilung[4]), dass das Anleihen von Massena auf 200,000 Livres reduziert worden sei; dafür werde bis spätestens auf den folgenden Tag die zweite Rata erwartet. Aber zugleich zeigte der Präsident an, dass ihm von vertrauter — ohne Zweifel unter dem Einfluss des Beschlusses des helvetischen Directoriums stehender — Seite geraten worden sei, nicht zu zahlen, sondern sich an die Regierung zu wenden. Da man

---

[1]) St. G. Munic. II 342.

[2]) St. G. Munic. II 345.

[3]) St. G. Munic. II 346.

[4]) St. G. Nunic. II 347. Act. V 66.

aber die Bezahlung versprochen, überdies nun eine Reduktion eingetreten sei und von einer Weigerung die bedenklichsten Folgen befürchtet werden müssten, wurde die zweite Rata ganz zu geben beschlossen; noch am gleichen Tage sollten 60,000 und am folgenden die übrigen 40,000 Livres bezahlt werden. Zu diesem Zwecke sollten nun diejenigen Handlungshäuser, welche Gelder zu leihen versprochen hatten, in Anspruch genommen, zudem aber noch Gonzenbach & Cie. und Binder & Cie. dafür angefragt werden. Die zweite Rata wurde am 15. Oktober ganz bezahlt[1]). Der mit der Zahlung betraute Huber hatte auf die Taler noch ein Agio im Wert von 2531 Livres zu zahlen[2]). Da er diese Summe aus dem Seinen vorschoss, so wurde ihm, wie auch den andern Partikularen, die Gelder vorgestreckt, Rechnung getragen. Schon am 15. Oktober lobte Massena dem aargauischen Statthalter Feer gegenüber die St. Galler wegen «des mit Eifer und guter Art ihm geleisteten Anleihens»[3]).

St. Gallen hat nach all dem die Gelder zur Bestreitung des ihm auferlegten Zwangsanleihens grösstenteils der Stadt-Kassa entnommen. Diese wurde als unter staatlicher Kontrolle stehend betrachtet. Das Anleihen selbst wurde nicht als ein Kommunal- noch viel weniger als ein Privatanleihen, wie später, sondern als ein Staatsanleihen angesehen. In Wirklichkeit war und blieb es ein Kommunal- oder Stadtanleihen St. Gallens.

C. In Basel.

1. Massenas Forderung und die Weigerung Basels. Am 9. Oktober 1799 schrieb Massena von Zürich aus an die Municipalität von Basel[4]):

---

[1]) Act. V 66.

[2]) St. G. Munic. II 353, 360.

[3]) Act. V 80.

[4]) Act. V 76; Basel M. A. I.

«Massena, général en chef, à la Municipalité de Bâle. Plusieurs des villes[1]) importantes de la Suisse, citoyens administrateurs, se sont empressées de fournir à titre de prêt des secours à l'armée française; elles lui ont de cette manière témoigné leur reconnaissance des succès qu'elle vient d'obtenir, succès qui ont délivré l'Helvétie d'une nuée d'ennemis prêts à envahir son territoire. Je suis convaincu que la ville de Bâle suivra un aussi bel exemple qu'elle regrettera de n'avoir pas donné. Dans cette persuasion je vous demande au nom des pressants besoins de l'armée, à titre d'emprunt, une somme de huit cent mille Livres. Il est indispendable que 400,000 soient versés dans les 24 heures dans la caisse du payeur général de l'armée et les 400,000 autres dans les trois jours suivants. En remplissant cette mesure, que les circonstances ne permettent pas de laisser sans exécution, vous aurez aquis de nouveaux droits à l'affection d'un peuple allié et d'une armée qui se dévoue pour vos propres intérêts. Salut et fraternité.»

Dieses Schreiben schickte Massena zuerst an den in Basel kommandierenden General Chabran, der am 10. Oktober durch einen Adjutanten den Präsidenten der Municipalität, Buxtorf, ersuchen liess[2]), letztere auf vormittags 11 Uhr zu versammeln. Dies könne verschiedener Umstände wegen nicht geschehen, liess Buxtorf antworten, er werde selbst zu ihm kommen; dann könne man die Municipalität versammeln.

---

[1]) Aus einzelnen Schreiben könnte man schliessen, dass nicht bloss Zürich, St. Gallen und Basel Zwangsanleihen zu zahlen hatten, sondern auch noch andere Orte, wie Winterthur, Rorschach, Arbon, Herisau und Trogen. Briefliche Anfragen bei den betreffenden Gemeindekanzleien ergaben jedoch ein negatives Resultat. Winterthur, von welchem Massena 12,000 Paar Schuhe forderte, lieferte nur einen Teil des Geforderten und zahlte für den Rest ein Stiefelgeld von 6886 fl. 12 ß. Act. V 42, 52, 53, 55, 57, 59, 126, 131; Troll, Geschichte Winterthurs VI 36, 37.

[2]) Das Nachfolgende nach dem um 1 Uhr mittags abgesandten Schreiben des Statthalters Schmid in Basel an das helvetische Directorium in Bern, Act. V 76. Über Andreas Buxtorf (1740—1815), der 1796 Bürgermeister von Basel geworden, vergl. Basel, Vaterländische Bibliothek P 42[5] und Lutz, Moderne Biographien, S. 32 ff.

Buxtorf fand sich rechtzeitig bei Chabran ein, der ihm nach einigen Umschweifen mitteilte, dass er ein Schreiben Massenas an die Municipalität in Basel mit der Forderung von 800,000 Livres habe, das er nachmittags 4 Uhr derselben zu übergeben beabsichtige. Buxtorf las das Schreiben; überzeugt, dass die Regierung hier das Wort führen müsse, und nicht die Gemeindebehörde, eilte er sogleich zum Regierungsstatthalter Schmid, um ihn zuhanden des helvetischen Directoriums davon in Kenntnis zu setzen. Schmid schrieb unverzüglich an das helvetische Directorium und sandte das Schreiben durch einen Expressen nach Bern[1]). In diesem Schreiben steht unter anderm[2]):

«Ich fordere Sie, Bürger Directoren, auf, unserer Gemeinde mit Rat und That beizustehen. Wenn es die bestehenden Verträge, wenn es die unter den Völkern sonst angenommenen Grundsätze über Recht und Unrecht zugeben, dass ein militärischer Machtspruch über das Eigentum der Bürger eines verbündeten Volkes abspreche, so sehe ich meine Vollmacht als Stellvertreter des V. D. der helvetischen Republik im Kanton Basel als mit Gewalt zerrissen an, werde als Privatmann unter meine Mitbürger zurücktreten und mit der Unabhängigkeit meines Vaterlandes zu Grabe gehen. In keinem Fall werde ich allein handeln, sondern hoffe, dass Sie hier durch einen Kommissarius auftreten und die Rechte der freien Bürger einer ansehnlichen Gemeinde der Republik mit der Würde, die den Stellvertretern eines freien Volkes zukömmt, verteidigen werden. Ehe wir eine Antwort des V. D. erhalten haben, geschieht in dieser Sache nichts, als was der Stärkere vermag.»

Nach dem Mittagessen erschien Chabran selbst bei Schmid und wies ihm das Schreiben Massenas vor. Nachmittags 4 Uhr trat er mit zwei Adjutanten vor die Municipalität und übergab ihr das Schreiben mit schwülstigen Erläuterungen[3]). «Seht nun euer Land von den barbarischen Horden befreit . . . Euch

---

[1]) Basel Munic. I 220.

[2]) Act. V 76.

[3]) Basel Munic. I 218.

ist das süsse Vergnügen vorbehalten, eueren Mitbürgern die Gesinnungen des Obergenerals annehmlich vorzustellen und derselben Contrast mit dem Betragen zu schildern, welches die nordischen Sklaven in allen Ländern gezeigt haben, die das Unglück hatten, unter das Schwert ihrer Raubsucht zu fallen». Buxtorf machte ihm hierauf namens der Municipalität die «triftigsten Gründe und Vorstellungen zur Ablehnung». Nachdem sich Chabran entfernt hatte, wurde der Beschluss gefasst[1]), der Forderung nicht zu entsprechen, und zwar nicht sowohl aus Unvermögen, als aus Inkompetenz. In ihrem noch am gleichen Abend abgefassten Schreiben an Massena motivierte die Municipalität ihre Ablehnung mit folgenden Worten[2]):

«La municipalité de Bâle, se trouvant sans fonds et sans ressources quelconques (ce que la révolution lui a laissé ayant été absorbé par des avances faites aux commissaires de la République française et des sacrifices de toute nature que les circonstances ont nécessités) est dans l'impossibilité d'y satisfaire par elle-même, et (que) cela ne saurait avoir lieu qu'en imposant les individus de la commune dans la proportion de leurs fortunes. Une pareille mesure n'étant pas de la compétence de la municipalité, qui n'est que provisoire, elle n'aura rien de plus empressé que d'en référer au gouvernement helvétique par le canal du cit. préfet national de cette ville et d'attendre ses ordres. Nous comptons assez, citoyen Général, sur vos sentiments pour oser espérer que vous aurez égard tant à ceux dont nous avons toujours fait preuves pour la nation française, qu'à la situation de notre commune, dans un moment où le commerce est dans la plus grande stagnation et où des faillites nombreuses dans l'Etranger, qui touchent plus ou moins notre place, viennent ajouter à la rigueur des circonstances, et que, tout en vous convainquant de nos meilleures dispositions a faire tout ce qui peut vous être agréable et coopérer aux succès de

[1]) Basel Munic. I 218/219.

[2]) Basel M. A. I. Act. V 77.

l'armée française, vous aurez pour notre commune, que nous recommandons à votre bienveillance, les ménagements auxquels notre conduite nous donne des droits et que nous réclamons de votre justice. Salut et Respect.»

Das Schreiben wurde noch am gleichen Abend durch zwei Mitglieder der Municipalität zuhanden Massenas Chabran überbracht, worauf letzterer äusserte, er hätte erwartet, man würde wenigstens eine Deputation an den Obergeneral absenden. Allein dies konnte nicht geschehen, weil die Constitution jedem zur Pflicht machte, sich mit fremden Autoritäten auf keinem als auf dem constitutionellen Wege einzulassen[1]. «Die Gefühle, welche mich bestürmen,» schreibt noch am gleichen Abend Schmid nach Bern[2], «sind zu heftig, als dass sie meine Feder auszudrücken vermöchte; ich schliesse daher diese meine zweite Botschaft an das D. nur noch mit der Anzeige, dass ehender das Äusserste über uns ergehen wird, ehe wir etwas ohne höhere Befehle und Weisungen in dieser Sache thun werden und bitte daher, nach Massgabe der Wichtigkeit des Gegenstandes um schleunige Rückantwort.»

In der Bürgerschaft Basels selbst scheint man geringe Hoffnung auf den Erfolg des Beistandes der helvetischen Behörden gehabt zu haben. «Man erwartet nun Antwort,» schreibt Pack[3], «man weiss aber schon, dass es leider muss bezahlt und dargelegt werden. Freilich dies schmeckt den Patrioten gar nicht, weil sie nun wohl einsehen, dass sie vergebens die kriechenden Hunde gespielt haben.»

2. Die Verwendung des helvetischen Directoriums für Basel. Am Morgen des 11. Oktober 1799 war die Zwangsanleihe in Basel das erste Geschäft, welches in der Sitzung des helvetischen Directoriums in Bern zur Behandlung kam[4].

---

[1]) Act. V 77. Basel Munic. I 220.

[2]) Act. V 77.

[3]) Jb. Christ. Pack, Chronik III B 312.

[4]) Act. V 78. Basel M. A. I.

Es wurde beschlossen, dass sich der Minister des Äussern unverzüglich nach Basel begeben solle, um im Einverständnis mit dem Statthalter der Municipalität Basel jede Leistung für das geforderte Anleihen strengstens zu untersagen. An Schmid schrieb das Directorium unter anderm[1]: «Dites à la Municipalité de Bâle que le Directoire sent avec force l'injustice qui lui est faite et aussi fortement celle qui est faite à la nation. Dites lui qu'il est déterminé à prendre toutes les mesures propres à en procurer le redressement. Vous êtes chargé en cas qu'on voulût employer la force de protester de la manière la plus formelle et la plus énergique et de faire dresser procès-verbal du tout.» Auch in Paris liess das helvetische Directorium durch seinen Minister Zeltner die dringendsten Vorstellungen machen[2].

Es waren bange, qualvolle Stunden, die auf die ersten Unterhandlungen vom 10. Oktober folgten. Obgleich Bégos, der helvetische Minister des Äussern, schon Samstags den 12. Oktober, vormittags 11 Uhr, in Basel mit dem Beschluss des helvetischen Directoriums eintraf[3], so war doch die Municipalität am gleichen Morgen zusammengetreten[4] und hatte eine Deputation an Massena, bestehend aus Wieland, dem Präsidenten der Verwaltungskammer, Gysendörfer, einem der Abgeordneten Basels in Bern und Von der Mühll ernannt, um, wenn auch nicht die Zurücknahme der Forderung, doch wenigstens eine Reduktion der verlangten Summe, oder wenn auch dieses nicht möglich wäre, Verlängerung des Zahlungstermins und Annahme der für die Gemeinde Basel ausgestellten Bons auf Abschlag des Geforderten zu bewirken. Zugleich sollten die Deputierten dem Obergeneral noch andere Klagen und Wünsche vortragen, wie über Holz- und Früchtemangel, Er-

---

[1]) Basel M. A. I.

[2]) Act. V 52.

[3]) Act. V 78.

[4]) Basel Munic. I 220—225.

leichterung des Transits der Kaufmannswaren, Verschonung mit Einquartierungen, etc. Schon waren Wieland und Von der Mühll zur Abreise bereit, das Schreiben an Massena ausgefertigt, auch vom Statthalter Schmid gutgeheissen, als dieser nach der Ankunft Bégos' den Präsidenten Buxtorf benachrichtigte, «dass dieses Geschäft eine andere Wendung genommen und das Vorgehabte nun unterbleiben müsse». Infolgedes wurde die Municipalität auf 4 Uhr nachmittags wieder einberufen; sie erhielt indes bloss allgemein von dem Beschluss des helvetischen Directoriums Kenntnis. «Wichtige Gründe,» schrieb Schmid[1], «halten uns ab, Ihnen heute schon unsere bestimmte Erklärung zugehen zu lassen.» Bégos wollte ohne Zweifel noch vorher den Boden genau untersuchen, um dann den richtigen Weg zu seinem Vorgehen zu finden. Chabran erschien am 12. Oktober zweimal bei Bégos[2], der ihm so eindringlich Vorstellungen machte, dass sich jener beim Obergeneral für Basel zu verwenden versprach.

Am 13. Oktober, morgens 1/2 8 Uhr — es war ein Sonntag — erschien der Generaladjutant Merian bei Buxtorf, ihn zu Chabran einzuladen, da von Massena ein Brief von der grössten Wichtigkeit eingetroffen sei. Der Eingeladene mochte wohl den Inhalt des Briefes erraten, begab sich darum zuerst zum Statthalter Schmid, um sich die nötigen Weisungen geben zu lassen, erhielt jedoch keine andere als die stillen Anhörens. Chabran wies Buxtorf den Brief Massenas vor[3], laut welchem dieser auf seiner Forderung beharrte, sich verwunderte, dass Basel, obgleich die reichste Stadt, nichts gegeben, und bei fernerer Weigerung mit Gewalt und mit Aushebung von Geisseln drohte. In einem zweiten Brief waren noch viel schärfere Drohungen enthalten[4]. Zugleich hatte Chabran Befehl, die Municipalen

---

[1]) Basel M. A. I. Schreiben vom 12. Oktober 1799.

[2]) Act. V. 78.

[3]) Basel Munic. I 226.

[4]) Beide Briefe blieben in Chabrans Händen.

zu sich zu rufen. Trotz allen Entgegnungen Buxtorfs verblieb er darauf, dass, so unangenehm ihm dieser Vorfall auch sei und so gerne er dessen enthoben gewesen wäre, er als Untergebener nichts anderes thun könne, als den ihm erteilten Befehl seines Obergenerals befolgen. Buxtorf berichtete darüber Schmid, den er bei Bégos traf. Beide versprachen ihm baldigste Antwort. Buxtorf berief die Municipalität zusammen; während er sie von seinen Schritten in Kenntnis setzte, traf das Schreiben Bégos' ein. Nach der Darstellung der Vertragswidrigkeit des Zwangsanleihens fährt es fort[1]: «Le Directoire exécutif vous déclare qu'il ne reconnaît point légitime ni compétent le dit emprunt forcé. En conséquence nous vous enjoignons de le refuser absolument, de n'entrer même à son sujet en aucune négociation, de ne requérir ni fournir aucune livraison ou valeur relative sans l'autorisation formelle du Directoire Exécutif.» Nach Bégos' diktiertem Concept[2]) schrieb die Municipalität Chabran, dass ihr jede Zahlung und weitere Unterhandlung ohne förmliche Bevollmächtigung vom helvetischen Directorium ausdrücklich verboten und die ganze Angelegenheit dem Minister und Regierungsstatthalter übergeben sei. Buxtorf, begleitet von sieben Mitgliedern der Municipalität, überreichte diese Antwort Chabran[3]. Damit war auch die erneute Forderung Massenas abgeschlagen worden.

In der Bürgerschaft war der Glaube an die Widerstandskraft der helvetischen Behörden nicht gross. Gerüchte von der Erhöhung der Summe auf 1,000,000 und von dem Einrücken von Exekutionstruppen beängstigten sie[4]. Während Bégos noch am gleichen Tag dem Directorium die feste und mutige Stimmung der Basler Ortsbehörden rühmte[5], erachtete es Schmid für unumgänglich nötig, dass jemand nach Bern gehe und sehe,

---

1) Basel M. A. I.
2) Basel Munic. I 227.
3) Basel Munic. I 228.
4) Pack, Chronik III B 313.
5) Act. V 78 und 79.

was hierin vorgehe, da nicht wohl zu zweifeln sei, dass dies Anleihen nicht statthaben werde[1]).

Am folgenden Morgen, den 14. Oktober 1799[2]), reisten die schon früher hiezu ernannten Wieland und Von der Mühll nach Bern, von wo sie sich unter Beiziehung Gysendörfers nach Zürich begeben sollten. Die Drohungen wurden stärker und häufiger. Am 14. Oktober hielt Chabran mit reichen Basler Bürgern Konferenzen und erschreckte sie mit der Nachricht, dass bereits 2800 Grenadiere unter General Humbert auf Basel marschierten und schon im Frickthal stünden[3]), dass sie ihre Batterien bereit halten und dass auf Befehl des sehr gereizten Massena Geisseln, worunter selbst der Minister, ausgehoben werden möchten. Buxtorf eilte zu Bégos. Dieser schrieb nach Bern[4]):

«A travers le courage qu'il voulait affecter je démêlai bien toutes ses sollicitudes. Il me laissait voir assez clairement que beaucoup d'entre les propriétaires bâlois seraient disposés à capituler plutôt que d'encourir le malheur qui les menaçait. Ma réponse n'ètant pas difficile: faire connaître de plus en plus mon indignation, me prononcer avec plus de force que jamais, réïtérer au président vos ordres exprès et l'exhorter à prendre la sérieuse attention que ni lui, ni personne osât s'en écarter. — — Telle fut ma conduite toute simple et toute naturelle; il suffisait, pour la tenir, d'être ami de la liberté et de la patrie; d'ailleurs l'honorable commission d'être l'organ de vos propres sentiments, citoyens directeurs, me l'aurait dictée. Cependant et ensuite je crus devoir tranquilliser le citoyen Buxtorf. Je lui fis observer que l'usage de ces petits billets

---

1) Basel Munic. I 229.

2) Basel Munic. I 247.

3) Act. V 79/80: Statthalter Feer berichtete an das helvetische Directorium, dass den 12. und 13. Oktober gegen 6000 Mann, meist Grenadiere, durch Baden und Brugg in Eilmärschen auf Basel oder wenigstens Rheinfelden marschiert seien.

4) Act. V 79.

confidentiels, mais pourtant ostensibles, était assez connu; qu'en général ils n'avaient pour but que celui d'intimider les faibles, les effrayer, afin d'amener une prompte capitulation . . . Pendant le reste de la journée on vint encore plusieurs fois m'étourdir de ces démonstrations, des inquiétudes qu'elles causaient, et fatigué de répondre, je finis par ne plus faire qu'en sourire. A huit heures et demie du soir se présenta le cit. Forkard (le négociant de la commune le plus riche ou du moin celui dont la fortune est la plus solide). J'étais dans ce moment entouré du préfet national, de son lieutenant, du commandant Frey et de l'inspecteur général Burkard. Le cit. Forkard, parfaitement honnête homme d'ailleurs, me parut beaucoup plus effrayé que les autres. Il sortait de chez le génèral Chabran, et sa physionomie comme ses propos signifiaient une profonde inquiétude. Il me parlait avec complaisance de ce que venait de faire la ville de Francfort[1]), nouvellement imposée à une somme considérable par le général français; il me racontait comment les magistrats l'avaient d'abord repoussé et comment ensuite ils l'avaient acquittée au moyen d'un présent de 200 Louis. J'instruisis à fonds ce brave excellent homme de nos sacrifices passés; je lui peignis sous ses vraies couleurs la conduite du général en chef à votre égard, je pesai sur l'effet et les conséquences de la moindre faiblesse; je lui fit connaître mes invariables intentions. Il s'en fut guéri de la peur, convaincu de la nécessité de vos mésures et m'exprimant sa reconnaissance pour vous.»

Wie für sein Vorgehen gegenüber Zürich und St. Gallen, so fand das helvetische Directorium auch für dasjenige gegenüber Basel die vollste Zustimmung der gesetzgebenden Räte. Auf seine Botschaft vom 11. Oktober[2]) trat zuerst der Grosse Rat und dann der Senat darüber in Beratung. In den Reden[3])

[1]) Acten über die Zwangsanleihen zu Frankfurt liegen bei den M. A. I zu Basel.

[2]) Act. V 125.

[3]) Act. V 125—130.

klingt Schmerz, Erbitterung und männliche Entschlossenheit durch. Die völlige Zustimmung der beiden Räte gab dem helvetischen Directorium den Mut zum Erlass vom 15. Oktober [1]), der gebot, nicht nur die vom fränkischen Militär geforderten Darlehen abzuschlagen, sondern auch in gar keine Unterhandlungen deswegen sich einzulassen und ohne Bevollmächtigung von Seite des helvetischen Directoriums keine Requisitionen noch andere Lieferungen zu gestatten. Vom Schweizervolk wurde dieser Beschluss mit Enthusiasmus aufgenommen [2]).

Am 14. Oktober war Massena in Basel [3]), ohne Zweifel incognito, da die Basler Quellen des Besuchs nicht erwähnen. In der darauf folgenden Nacht kam er in Aarau an, wo er eine Unterredung mit Perrochel, dem französischen Gesandten in der Schweiz, der morgens 3 Uhr daselbst eingetroffen, hatte. Schon hier war die Rede davon, das Zwangsanleihen auf die ganze helvetische Republik zu verlegen. Es wurde ein Generaladjutant deswegen nach Paris gesandt und noch in der gleichen Nacht die Pferde für ihn bestellt. Massena kam in dieser Unterredung, wie begreiflich, sehr gut auf die St. Galler, weniger gut (!) auf die Basler zu sprechen [4]). Zwei Tage darauf erliess er eine Proklamation an seine Armee, worin er sagte [5]):

«En même temps que je vous annonçais par mon ordre du jour du 11e Vendémiaire, qu'il serait payé un mois d'appointement aux officiers et deux décades aux soldats, je faisais demander, pour y faire face, un emprunt volontaire (!) aux villes de Bâle, Zurich et St.-Gall. Ces villes (à l'exception de Bâle), se sont empressées de verser leurs contingents et de donner ainsi un gage de leur reconnaissance à l'armée. Dans l'intervalle, le gouvernement helvétique a enjoint aux municipalités de se refuser à acquitter l'emprunt

---

1) Act. V 131.
2) Pack, Chronik III B 334.
3) Act. V 80.
4) Act. V 80.
5) Act. V 152.

demandé au nom de l'armée et à toute négociation à cet égard, à peine d'être considérées et punies comme traîtres à la patrie. Il est aisé de (al. à) reconnaître la main qui a dicté cette mesure, et dans quelles intentions elle a été prise; mais il est de la dignité de l'armée d'en prévenir les effets. Il restera donc différents corps qui ne recevront pas momentanément le mois de solde qui avait été annoncé; ils supporteront cette privation avec sang-froid et la mettront au nombre des sacrifices que les soldats de la République savent faire chaque jour.»

Indes hatte die Angelegenheit am 15. Oktober für Basel eine gute Wendung zu nehmen geschienen. Chabran hatte Buxtorf sagen lassen, er hätte vernommen, dass diese Sache aufgeschoben worden wäre und dass eine Unterhandlung zwischen den Regierungen statthaben würde[1]). Bereits hatte Buxtorf ein Dankschreiben an Bégos gerichtet[2]). Allein am Morgen des 16. Oktober änderte sich die Lage wieder völlig. Chabran liess Buxtorf melden[3]), er werde um 11 Uhr vor der Municipalität erscheinen, oder er möge mit einigen Municipalen zu ihm kommen. Buxtorf entschied sich für das letztere, ging aber noch zuerst zu Bégos, von dem er erfuhr, dass noch am gleichen Tag französisches Militär eintreffen werde. Chabran eröffnete[4]) den Municipalen, es thue ihm leid, jetzt eine andere Nachricht, die mit der des vorigen Tages nicht übereinstimme, geben zu müssen; er sei durch einen Brief überrascht worden — er las ihn vor —, laut welchem Massena auf dem geforderten Darlehen beharre. Basel könne sich diesem um so weniger entziehen, als Zürich und St. Gallen gegen einen ähnlichen Beschluss der helvetischen Regierung, wie er wegen hiesiger Gemeinde ergangen, nichts destoweniger bezahlt und zu fernerem (!) sich willig hätten finden lassen. Der Obergeneral erwarte und hoffe,

---

[1]) Basel Munic. I 232.
[2]) Act. V 80.
[3]) Basel Munic. I 232.
[4]) Basel Munic. I 232.

Basel werde sich gleichermassen verhalten. Er müsse nun die Municipalität fragen, ob sie dieses Darlehen machen wolle oder nicht; ja oder nein. In letzterem Falle müsse ein Regiment Kavallerie und eine halbe Brigade Infanterie in die Stadt einrücken und allda einquartiert werden; falls die Einquartierung nicht sogleich erfolgen würde, sollte Chabran solche bewerkstelligen lassen. Buxtorf antwortete darauf: «Ich muss freimütig erklären, dass, wenn ich gewusst hätte, dass es um diesen Gegenstand zu thun wäre, ich mich nicht eingefunden hätte; wir können keine andere Antwort geben, als die schon erteilte. Nach dem Befehl der Regierung kann sich die Municipalität mit dieser Sache nicht befassen. Getreu dem, was Ehre und Pflicht von ihr fordern, wird die Municipalität nie von diesem Grundsatz abweichen.» Im weitern stellte Buxtorf Chabran vor, wie unerwartet und auffallend das Benehmen des Generals Massena sei. In der darauf folgenden Sitzung der Municipalität fiel die Antwort in gleichem Sinne aus[1]. Noch während der Sitzung erschien ein Adjutant Chabrans mit der Frage, ob man auf der am Morgen gegebenen Erklärung beharre. Buxtorf bejahte die Frage und stützte sich dabei, vielleicht mehr als nötig, auf den Beschluss des helvetischen Directoriums. Eine Kopie des letztern der schriftlichen Antwort auf diese d r i t t e Aufforderung Massenas beizulegen, widerriet Bégos aus schwer zu erratenden Gründen; da ja der Beschluss vom 15. Oktober urbi und orbi verkündet worden und Massena, wie wir gesehen, nicht unbekannt war. Die Antwort auf diese dritte Aufforderung lautete dahin, dass die Befehle der Regierung so bestimmt seien, dass, ohne sich gegen dieselben verantwortlich zu machen, davon nicht abgewichen werden könne. Infolgedes beziehe sich die Municipalität auf die am Morgen mündlich gegebene Antwort[2].

Dass die Franzosen den Widerstand Basels den helvetischen Behörden zuschrieben, geht nicht bloss aus obiger Proklamation

---

[1]) Basel Munic. I 234.

[2]) Basel Munic. I 237.

Massenas an seine Armee hervor, sondern auch aus einem Schreiben Bégos' an das helvetische Directorium vom 16. Oktober[1]). «Chabran me répétait hier au soir en présence du préfet et du commandant de place: Sans vous, Ministre, à coup sûr, la commune aurait payé.» «Ce que vous me dites là, général, me flatte infiniment, en ce qu'il m'assure l'approbation du gouvernement qui m'a délégué.» Eben werde ihm gemeldet, dass Truppen wirklich kommen; Chabran scheine Befehl zu haben, ihn, den Minister, zu umgehen, sich bloss an die Gemeinde zu halten und auf diese durch Schrecken zu wirken. Er aber lasse sich nicht ängstigen. «Une avant-garde arrive; ce sont de fort beaux grenadiers; ils ont passé fort tranquillement sous mes fenêtres et je ne vois encore que démonstrations[2]).» Am 17. Oktober 1799 rückten dann aber wirklich, nachdem die Municipalität zuerst war avisiert worden[3]), über 3000 Mann Infanterie und 725 Mann Kavallerie mit 772 Pferden in Basel ein. Diese Truppen sollten nach dem ausdrücklichen Befehl Massenas bei den Einwohnern einquartiert werden. Damit war nun das seit einigen Tagen Gefürchtete eingetroffen. «Les autorités de la commune[4]),» schreibt an diesem Tage Bégos nach Bern, «me paraissent pleinement rassurées. Elles ne chancellent plus dans la route que je leur ai tracée et leurs dispositions ne sont plus équivoques. Ainsi j'envisage comme inutile la prolongation de mon séjour» (!). Bégos erhielt indes Ordre, einstweilen noch zu bleiben.

Am 17. Oktober traf ein längeres Schreiben[5]) von Wieland, der drei Tage vorher mit Von der Mühll nun doch verreist war, aus Bern ein, worin er über den freundlichen Empfang und die Stimmung in der Zwangsanleihens-Sache berichtete. «Wir besuchten auch die B. Laharpe und Secrétan, die uns mit be-

---

1) Act. V 81.

2) Dies war nur eine durchziehende Truppe. Act. V 81[16].

3) Basel Munic. I 241/242. Act. V 81.

4) Act. V 81.

5) Basel M. A. I.

redter Lebhaftigkeit die genaueste Beobachtung des erteilten Arrêté empfahlen und die festeste Entschlossenheit äusserten, eher ihre Stellen in die Hände der unterdrückten Nation zurückzugeben, als nur die mindesten Eingriffe in die Volkssouverainität zu gestatten. Von allen Seiten wurden uns die freundschaftlichsten Besorgnisse für unsere Stadt bezeugt, welche man aber, durch die Stärke der öffentlichen Meinung gestützt, von jeder Art von Gewaltthätigkeit gesichert hält.... Uns Baslern kann fast nicht verübelt werden, wenn wir den Zeitpunkt vor einigen Monaten oder in einem Monat schicklicher erachtet hätten, weil nun die gänzliche Verweigerung eines Geldbeistandes in einem Augenblick, wo die Franken [in] einem grossen Weltkampf obgesiegt. gewiss nicht wird durchgesetzt werden können ... Wir sehen hier eine Crisis bevorstehen, deren Wendung noch tiefes Geheimnis deckt. Nach meiner Privatmeinung harret Massena, wie das helvetische Directorium auf Antwort von Paris, die jener gewiss, wir aber wahrscheinlich nicht erhalten werden.» Zwei Tage darauf kam von Bern ein zweites Schreiben[1], in welchem die Lage noch treffender geschildert wird.

«In Folge einer Konferenz, welche der würdige fränkische Minister Perrochel mit dem Obergeneral in Arau gehalten, hoffte man hier, dass die Vollziehung des geforderten Anleihens ohne weiteres sollte verschoben bleiben und dass die Sache zwischen den beiden Regierungen abgethan werde. Indessen sehen wir mit vielen Empfindungen zu, dass unsere Vaterstadt die üblen Launen, welche der General über den Nichterfolg seiner Projecte äussert, durch fast unmögliche Einquartierungen zu tragen hat. Gegen diese Art von Belästigungen, welche wir schon lange zum voraus ahndeten, gibt es leider wenig Hülfsmittel. Vorstellungen von der Regierung können nichts bewirken, indessen werden wir trachten, eine Verwendung des Ministers Perrochel zu erhalten, um wenigstens das Mögliche

---

[1]) Basel M. A. I.; Basel Munic. I 242/243.

zu thun; andere Massregeln halten wir erst dann anwendbar, wenn wir von der Antwort des fränkischen Directorii einige Kenntnis haben. Wie bald diese einkommen werde, weiss niemand, und selbst unsere Direktoren fangen an zu zweifeln, dass es bald geschehe und dass es bestimmt sein werde. Uns ahndet nichts Gutes von dieser Zögerung. Die Regierung von Frankreich wird kaum den Obergeneral compromittieren wollen, und wenn nicht das Schlimmste geschieht, dass die Verfügungen des Directorii als gänzliche Freundschaftsauflösung erklärt wird, so steht zu befürchten, dass die Formen und die Vorschüsse offiziell gefordert werden. Indessen kann unsere Stadt von den vorgeschriebenen Massnahmen nicht abgehen, und wir haben das Vergnügen zu sehen, dass unsere obersten Behörden mit dem männlichen und standhaften Betragen der Municipalität überaus zufrieden sind und gewiss im Fall, dass Basel schaden leiden oder auch bei einer gesetzlichen Einleitung Zahlungen machen müsste, geneigt sein werden, dieselben als Vorschüsse anzunehmen, durch Hinterlagen zu decken und die geforderten Summen als eine Nationalschuld zu verteilen.»

Wieland und Von der Mühll kehrten kurz darauf nach Basel zurück, da unter den obwaltenden Umständen die Fortsetzung ihrer Reise nach Zürich und eine Unterredung mit Massena zwecklos schien. «Wir haben gut gefunden,» berichtete ersterer der Municipalität am 24. Oktober[1]), «die Antwort vom fränkischen Directorio auf die vom helvetischen erlassenen Vorstellungen abzuwarten, um zu sehen, ob dieselbe eine andere Massnahme möglich mache. Da aber selbige, ungeachtet inzwischen ein Courrier von Paris bei dem Minister Perrochel eingekommen, nicht erfolgt und nicht das mindeste zu entdecken möglich gewesen, wie das geforderte Gelddarlehen vom fränkischen Directorio angesehen werde, haben wir eine Verlängerung unserer Reise unnütz gehalten und haben unsere Rückreise angetreten.» Auch Bégos war unterdessen mit Erlaubnis seiner Behörde

---

[1]) Basel Munic. I 248.

nach Bern zurückgekehrt, nicht ohne dass er noch vorher die Basler Behörde zur Standhaftigkeit ermuntert hätte[1]). Aus seiner Berichterstattung[2]) vor dem Directorium ersehen wir, dass Chabran und andere französische Generale der Haltung Basels und der helvetischen Behörden volle Anerkennung zollten und dass sie mit dem Vorgehen Massenas nicht einverstanden waren.

3. Die französische Regierung und die Zwangsanleihen. Die helvetischen Behörden setzten ihre ganze Hoffnung auf das französische Directorium. Mochten auch einige Weitsichtige daran zweifeln, dass jenes einen Schritt Massenas, der dasselbe förmlich vom Tode errettet, missbilligen werde, so wurde doch die Mehrzahl der leitenden helvetischen Staatsmänner durch eine Note Perrochels vom 24. Oktober 1799 betreffend die von den Gemeinden St. Gallen, Arbon, Rorschach[3]) geforderten Darleihen ermutigt, wenn er sagte[4]): «Je voudrais qu'il fût en mon pouvoir d'effacer des procédés de telle nature, si évidemment contraires aux intentions du gouvernement français. La justice marche quelquefois d'un pas lent; mais elle ne trompe pas ceux qui l'invoquent au nom des droits les plus sacrés. C'est surtout auprès du gouvernement français qu'on la réclame toujours avec fruit, parceque rien ne lui paraît utile que ce qui est juste. Vous devez donc espérer que le gouvernement français répondra de la manière la plus satisfaisante aux représentations que vous lui avez adressés. Je n'ai rien négligé de mon côté pour les faire valoir, ainsi tout nous invite à attendre avec une extrême confiance le résultat de nos démarches.» Als Perrochel dies schrieb, waren die Würfel in Paris bereits gefallen. Die Antwort Frankreichs auf die ergreifenden Klagen der Schweiz lautete für diese sehr ungünstig.

---

[1]) Act. V 82; Basel Munic. I 253/254.

[2]) Act. V 82.

[3]) Act. V 57. Die Zwangsanleihen von Arbon und Rorschach wurden nicht einbezahlt, da sich Massena an Basel hielt. S. oben S. 28.

[4]) Act. V 55.

Das französische Directorium schrieb am 20. Oktober an das helvetische[1]:

«Citoyens Directeurs!

Ce n'est pas sans une extrême surprise que le Directoire exécutif de la République française a entendu la lecture des plaintes que vous lui adressez. S'il a vu avec regret que la brave armée qui a délivré le territoire helvétique de ses ennemis, se soit trouvée dans la nécessité d'exiger un emprunt que la reconnaissance publique aurait dû lui offrir, il ne voit pas avec un moindre étonnement que cet emprunt, nécessité par les besoins les plus pressants d'une armée victorieuse libératrice, ait pû être un instant regardé par vous comme un acte hostile et que vous vous soyez permis de déclarer prévaricateurs et traîtres à la patrie les fonctionnaires publics qui non seulement ne se refuseraient pas à tout payement de la demande qui leur était faite, mais même à toute négociation, tout pourparler à ce sujet. Les ennemis de la liberté helvétique, les traîtres à votre patrie, citoyens Directeurs, ne seront pas ceux qui accéderont à des mesures commandées par le salut des armées françaises, par le salut conséquemment de l'Helvétie elle-même, devant lequel, à vos yeux comme aux nôtres, tous les intérêts doivent céder. — Vous avez sans doute confondu cet emprunt indispensablement nécessaire avec ces contributions qu'une armée victorieuse ne lève que sur un pays ennemi. Mais le Directoire exécutif de la République française s'empresse de ratifier les engagements que le général en chef de l'armée du Danube a pris en son nom, et il vous déclare qu'il met le remboursement de cet emprunt au rang des dettes les plus sacrées. — D'après cette déclaration loyale il ne doute pas que vous ne vous empressiez vous-mêmes de rétracter les ordres en contradiction avec des mesures qui ne doivent éprouver aucun retard.»

Dieses Schreiben wurde nicht direkt, sondern durch Mas-

---

[1]) Act. V 53.

sena dem helvetischen Directorium zugeschickt, war auch bloss mit einem «cachet volant»[1]) versehen. Inliegend fand sich auch ein Schreiben des französischen Directoriums an Massena, sowie ein Begleitschreiben des französischen Kriegsministers an ebendenselben[2]). Letzterem entheben wir die Stelle:

«J'ai lu dans la correspondance du Dir. helv. des sarcasmes qui à l'époque où ils furent burinés pouvaient se sentir de l'influence du prince Charles et de l'approche du vainqueur de l'Italie. Le Directoire français a cru de sa dignité de mépriser ces injures, de répondre à ces cris factieux par des témoignages d'amitié envers la nation dont on a défiguré les sentiments. Mais moi, général, je vous ai trouvé bien modeste et bien patient. Cependant, faites en sorte (je vous en conjure au nom de la patrie) de procurer à vos malheureux frères d'armes tous les secours que vous pourrez obtenir . . . Je n'ai pas disposé d'un écu. Le premier sera pour vous, je le jure . . .»

Das französische Directorium hatte also nicht einmal eine Entschuldigung für das völkerrechtsverletzende und vertragsbrüchige Vorgehen Massenas. Wohl gab es Franzosen, die dieses verurteilten[3]); aber ihre Zahl war klein. Zeltner versicherte zwar von Paris aus[4]), dass die Zwangsanleihen von allen wahren Republikanern gemissbilligt würden; wie viele solcher gab's aber noch in dem diktaturreifen Frankreich? Immerhin darf ein Punkt im Schreiben des französischen Directoriums nicht übersehen werden, nämlich die feierliche Erklärung, dass es die Rückzahlung des Anleihens zu den heiligsten Verpflichtungen zählen werde.

---

[1]) Cachet volant: Cachet qu'on met sur le pli supérieur d'une lettre, et qui, n'étant point adhérent au pli intérieur ne la ferme pas. Dictionnaire de l'Académie française, Art. Cachet.

[2]) Act. V 54.

[3]) Act. V 56.

[4]) Act. V 57.

Aus einer Unterredung, die Zeltner in Paris mit Gohier, dem Präsidenten des französischen Directoriums, gehalten, berichtet er an Bégos[1]:

«Il m'assura que si notre gouvernement, au lieu de lui adresser la lettre du 5 Octobre et de prendre les arrêtés qu'il a pris, avait demandé en termes mesurés le redressement des torts, il aurait obtenu satisfaction complète. Il m'a ajouté que le D. se serait aussi fait un plaisir à la cérémonie de hier de donner à notre gouvernement une marque de confiance et d'amitié, en partageant avec lui les drapeaux qui furent présentés. Il me parla aussi de la paix générale, qu'il remet le plus tard à six mois, où notre indépendance doit être de nouveau garantie et nos alliances réformées sur des nouvelles bases plus conformes à l'intérêt de notre République. Il m'a témoigné son plus vif désir de voir se terminer la difficulté qui nous divise et qu'il appelle querelle de ménage. Vous ne doutez pas, sans doute, qu'à cette occasion j'ai fait valoir nos droits; que j'ai fortement désapprouvé un emprunt forcé dans un pays ami. Il déplora que par l'éclat qu'a fait cette affaire on avait mis le gouvernement français hors d'état de faire ce qu'il aurait fait sans cela. Il se plaint aussi de la conduite qu'a tenue Perrochel dans cette circonstance et me fit part qu'on lui avait envoyé un ordre de quitter la Suisse dans les 24 heures[2].»

Im helvetischen Directorium verursachte die Antwort aus Paris heftige Debatten, die bloss zu einem zeitweiligen Bruch[3]) zwischen Laharpe und Oberlin, der ohne Besinnen nachgeben wollte, aber nicht zu einem energischen Entschluss führten.

---

1) Act. V 57/58.

2) Der Abberufungsbefehl traf erst am 9. November 1799 in Bern ein. Act. V 59.

3) Act. V 84.

«Après de longs débats,» sagt das Directorial-Protokoll, «le Directoire ajourne sa décision sur cet objet[1].»

Schon vor Bern erlangte Basel Kunde von dem Entscheid des französischen Directoriums. Chabran, beauftragt, die Municipalität davon in Kenntnis zu setzen, entbot am 28. Oktober Buxtorf nebst einigen anderen Municipalen zu sich, um ihnen betreffs des Anleihens eine wichtige Eröffnung zu machen[2]. Buxtorf schlug die Einladung mit einem Hinweis auf den Befehl seiner Regierung rundweg aus. Erst nach wiederholter Einladung und auf ausdrückliches Zureden des Statthalters Schmid begab er sich unter einem Vorwand zu Chabran. Dieser eröffnete ihm den Beschluss aus Paris. Noch am gleichen Tag verbreitete sich in Basel das Gerücht, dass Massena jetzt zur Strafe für den Widerstand das Doppelte der bisher geforderten Summe verlange[3]. Sogleich wandte sich Schmid an das helvetische Directorium mit der Bitte, Basel zu helfen und das Anleihen, falls es jetzt doch dazu kommen sollte, zu nationalisieren. Kurz darauf weiss er schon zu melden, dass der General Rheinwald von Massena mit der Erhebung von 1,600,000 L. beauftragt sei, wobei Schmid das Hilfsgesuch erneuerte. Auf seine dringenden Bitten entschloss sich das helvetische Directorium, noch einen Versuch, von Basel das Unheil abzuwenden, zu wagen; von der Erfolglosigkeit desselben war es wohl zum vornherein überzeugt. Nach einer Unterredung mit Perrochel schickte es A. G. Jenner nach Zürich, damit er mit Massena ein Abkommen[4] treffe. Es wollte durch dieses das Anleihen nationalisieren, d. h. der ganzen Schweiz

---

[1]) Act. V 57; Geschichtsfreund L 255: Unzweifelhaft steht damit der Brief Oberlins an das französische Directorium im Zusammenhang; «elles (die Briefe Oberlins und Maturins) vous donneront la juste mesure des intentions et des projets ultérieurs du directoire helvétique et de la nécessité de prendre des mesures promptes et efficaces.»

[2]) Basel Munic. I 262/263.

[3]) Act. V 82.

[4]) Act. V 83. A. G. Jenner, Denkwürdigkeiten, S. 66, 170.

aufladen, wozu ja früher schon Perrochel u. a. geraten hatten. Es schlug Massena vor, eine Summe von zwei Millionen Franken, die bereits von Zürich und St. Gallen bezahlten Anleihen inbegriffen, vorzustrecken, wofür die französische Regierung Bons auszustellen hätte, welche an französischen Zollstätten an Zahlungsstatt für den Zoll auf schweizerische Waren angenommen werden sollten. Zugleich sollte eine Fristverlängerung von 14 Tagen verlangt werden, während welcher Zeit Jenner sich bemühen wollte, in Basel die geforderte Summe, also noch 1,200,000 L. aufzutreiben. In Zürich besprach sich Jenner mit Robert und hatte am 1. November 1799 mit Massena zwei Unterredungen. Dass er es an kräftigen Vorstellungen nicht fehlen liess, ist ebenso begreiflich, als es nach all dem, was vorausgegangen war, unzweifelhaft sein musste, dass er nichts erreichte. Massena sagte ihm[1]), dass er das Unangenehme ganz auf sich nehmen wolle; darum habe er jetzt seinen Sekretär nach Basel geschickt, um von den 20 reichsten Bürgern, nicht von einer Behörde, 1,600,000 L. als Anleihen zu erheben. Den vom helvetischen Directorium vorgeschlagenen Rückzahlungsmodus will Massena seiner Regierung empfehlen. Zur Gewalt fügte dieser noch den Spott, wenn er am 4. November an Jenner schreibt[2]): «Il est à croire que lorsque le Directoire helv. a pris un arrêté par lequel il défendait aux communes de payer un emprunt volontaire, demandé au nom des pressants besoins de l'armée et qu'elles remplissaient avec un zèle digne d'éloge; il est à croire, dis-je qu'il avait l'idée d'y satisfaire par un autre mode; il est douloureux qu'il ait oublié de l'exprimer. Ces différents emprunts se sont payés volontairement et se payent encore[3]).» Geradezu lächerlich ist es, wenn Massena wiederholt von einem «emprunt volontaire» spricht.

---

[1]) Act. V 83.

[2]) Act. V 86.

[3]) Geschichtsfreund L 255, Nr. 114 (unrichtig datiert): Massena an das französische Directorium: «Le Directoire helvétique a député près

Damit scheinen die Widerstandsmittel des helvetischen Directoriums erschöpft gewesen zu sein. Denn zur That wollte es doch nicht schreiten. Die Directoren brachten es nicht einmal zum Niederlegen des Amtes, was ihnen übrigens von Zeltner in Paris widerraten wurde[1]). Gewiss wäre es für Laharpe ehrenvoller gewesen, wenn er jetzt zurückgetreten wäre.

4. Bezahlung des Anleihens. Am 31. Oktober 1799 schrieb Massena an Chabran folgendes[2]):

«Le Directoire Exécutif de la République française ayant approuvé mes dispositions relativement aux emprunts que j'ai demandés à quelques villes de la Suisse et m'ayant prescrit d'en suivre l'exécution, des besoins impérieux de l'armée ne permettant d'y apporter aucun retard, son salut même dépendant même de la célérité avec laquelle ces emprunts seront remplis; je vous charge, cit. général de demander à la ville de Bâle à titre d'emprunt et sous la garantie du remboursement assuré par notre gouvernement la somme de seize cent mille francs. Sur cette somme 400,000 frs. seront payés dans les vingt-quatre heures, 400,000 autres dans les deux jours suivants et les 800,000 Livres restants dans six jours. Je rends personnellement responsable les habitants de la ville de Bâle des résultats qu'entraînerait leur refus de payement et des mesures qu'il nécessiterait.

Vous voudrez bien faire exécuter les dispositions que je vous prescris et prendre, pour assurer l'entier payement de cette somme, l'engagement personnel des quinze plus notables des habitants de cette ville et dont la fortune présente une

---

de moi le citoyen Jenner pour rétablir, dit-il, la bonne harmonie qui doit exister entre le général en chef de l'armée française et son gouvernement. Quelle confiance avoir dans cette ouverture, lorsque le Directoire helvétique prend des arrêtés secrets pour organiser un corps d'armée de 25 à 30,000 hommes.»

1) Act. V 56.

2) Basel M. A. I.

garantie suffisante pour le montant de l'emprunt; si contre mon attente les habitants se refusaient à l'acquitter, vous ferez arrêter comme ôtages le même nombre d'individus.»

Dieses Schreiben wurde noch mit einem andern von Morin, einem Sekretär Massenas, am 1. November 1799 nach Basel gebracht. Chabran legte sich nun sogleich einen Plan für den folgenden Tag zurecht. Zur Erreichung des Zweckes schien ihm der jetzt von Massena eingeschlagene Weg, sich an Private zu wenden, um dadurch die Behörden zu umgehen, der kürzeste und sicherste zu sein. Doch musste man sich sagen, dass der Staat ebenso gut die Verpflichtung hat, einzelne Bürger vor Vergewaltigung zu schützen, als Korporationen. Chabran, dies fühlend, begab sich deshalb in der Frühe des 2. November zum Statthalter Schmid[1]), zeigte ihm die Schreiben Massenas und liess, nach der Erklärung desselben, strikte die Befehle seiner Behörde beobachten zu wollen, durchblicken, dass er sich an die Reichen halten werde. «J'agirai premièrement comme Chabran et non comme général; je serai même fâché d'être obligé d'avoir recours aux mesures de rigueur.» Vormittags besuchte er einige Partikulare[2]). Gewiss mochte er diesen oder jenen mit seinen Drohungen einschüchtern; wenigstens behauptete er nach dem Mittagessen bei Schmid, einige hätten sich zur Zahlung wirklich geneigt gezeigt, während andere, sicherlich die grosse Mehrzahl, sich geweigert hätten, irgend eine Zahlung ohne Genehmigung der Behörden zu leisten. Das ist sicher, dass keiner die Initiative zur Sammlung übernehmen wollte. Chabran befahl ihnen, sich zu verständigen und ihm bis 4 Uhr nachmittags Bericht zu geben: sonst würde er gegen 6 Uhr diejenigen versammeln, welche er wollte. Schon

---

[1]) Act. V 84.

[2]) Basel, Vaterländische Bibliothek O 27 Nr. 38 hat eine Liste von 28 reichen Baslern mit Wohnungsangabe, überschrieben «von Chabran bezeichnet». Der gleiche Band enthält ein anonymes «Exposé de ce qui s'est passé à Bâle le 2 Novembre 1799», worauf wir uns stützen.

hoffte Buxtorf, dass die Municipalität nichts mehr mit dem Anleihen zu thun haben werde, als er zu Handen der Municipalität durch einen Adjutanten Chabrans eine Kopie der Massena'schen Schreiben erhielt mit dem Ersuchen, demselben unverzüglich den Empfang des Briefes zu bescheinigen und die daherigen Vorkehrungen einzuberichten. Buxtorf erhob Vorstellungen und ersuchte den Adjutanten, den General zu bewegen, den Brief als nicht abgegeben anzusehen, worauf indes jener nicht eintreten wollte, sondern ihn auf direkte Unterhandlungen verwies. Auf den Rat Schmids erwiderte nun Buxtorf Chabran[1], dass, da die Befehle der Regierung betreffs der Anleihen dieselben geblieben, er sich gezwungen sehe, jedem Schritt auszuweichen, der Bezug darauf haben könnte, und noch weniger sei ihm erlaubt, seine Kollegen zusammenzuberufen, ohne sie und sich selbst damit zu kompromittieren. Diese Antwort mochte Chabran von der Notwendigkeit energischeren Vorgehens überzeugen. Um 5 Uhr abends begaben sich vier Bürger zu ihm, um ihm die Unmöglichkeit der Zahlung recht eindringlich vorzustellen. Indes hatte Chabran die Einladungen an die reichsten Basler bereits ergehen lassen. Sehr wahrscheinlich gehörten jene vier auch zu den Eingeladenen. Zwischen 6 und 7 Uhr abends fanden sich bei Chabran 20 Bürger ein[2]. In höflich kalter Weise setzte ihnen dieser den Zweck der Einladung auseinander; er las ihnen die Schreiben Massenas, die Beschlüsse des helvetischen Directoriums und die kurz vor-

---

[1] Basel M. A. I. Die Antwort Buxtorfs findet sich als Postscriptum auf dem Briefe Chabrans. Vergl. auch Basel Munic. I 274; Act. V 85.

[2] Basel Vaterl. Bibl. O 27 nennt 22: Gemuseus (z. Pflug); Wilh. Merian und Sohn; Hofmann, Vater; Bischof, Vater, zum Luft; Burckhardt-Wild; Iselin-Weiss; Ryhiner-Frischmann; Peter Burckhardt; Christ. Burckhardt z. Löwen; Konrad Burckhardt; Em. La-Roche; Lucas Preiswerk, Sohn; Balthasar Stähelin; Lucas Sarasin; Johannes Sarasin; Forkart, Vater; Merian-Kuder; J. J. Frey; Martin Bachofen; J. J. Bachofen; C. de Matthäus-Ehinger; J. C. Debary.

her eingetroffene Antwort Buxtorfs vor. Er müsse nun von den Anwesenden fordern, dass sie innert 24 Stunden 400,000 Livres aufbringen und sich auch für die Zahlung des übrigen Teils des Anleihens verpflichteten: sonst müsse er zu Gewaltmassregeln seine Zuflucht nehmen; er gebe ihnen $^1/_4$ bis $^1/_2$ Stunde Zeit, sich zu beraten und werde sich mit Morin während dieser Zeit in ein Nebenzimmer zurückziehen. Jeder der Anwesenden äusserte hierauf seine Meinung; schliesslich spitzten sich die verschiedenen Meinungen zu zwei Vorschlägen zu: 1. Die Zahlung zu leisten, aber nur unter der Bedingung, dass alle steuerfähigen Bürger Basels von Chabran versammelt und damit belastet werden. 2. Die Zahlung zu leisten, jedoch nur unter vorausgehender Genehmigung der «von Frankreich selbst eingesetzten» helvetischen Regierung, zu deren Einholung eine Frist von einem Tage verlangt wurde. Für den ersten Vorschlag stimmten 14, für den zweiten 6. Diese Vorschläge wurden Chabran, der beim Wiedereintreten sie aufforderte, kurz mit Ja oder Nein zu antworten, eröffnet. Nur mit grosser Mühe konnte man ihm einen Teil der Gründe vorbringen. Doch lassen wir hier nun den Anonymus, einen Augenzeugen, reden[1].

«Enfin le général assisté du cit. Morin, amassa toute son indignation et dit qu'en cas de refus il avait déjà couché par écrit un ordre de prendre 15 personnes en ôtages; il lut la teneur de cet ordre, et dit qu'il allait le déchirer et le déchira effectivement en mille lambeaux disant que ce serait fait trop d'honneur aux habitants de Bâle de prendre amicalement des ôtages, qu'ils étaient indignes de cette faveur, qu'il voyait bien qu'il y avait eu des individus qui avaient connu leurs vrais intérêts à condescendre à la juste, urgente et indispensable demande en chef, mais que des malveillants et méchants insurgés les avaient travaillés, qu'il connaissait bien ceux-là qu'on les en puniraient ainsi que toute la commune qui en serait la victime, qu'il laisserait aller les assemblés à la maison, mais

[1]) Basel, Vaterl. Bibliothek O 27. Exposé etc.

qu'il en ferait arrêter qu'il lui plaira dans la nuit pour les jeter dans les cachots, à les faire souffrir, les traiter et les punir comme des rebelles. Tout ceci fut dit et exposé avec une telle humeur pour inspirer terreur et une telle véhémence qu'on peut facilement en être persuadé par les paroles que cet exposé contient.

Toute l'assemblée sentit du plus ou moin que le glaive le plus fort était à l'ordre du jour et que toute rénitence plongerait dans un abîme de maux certainement, pas d'avantage les présents que bien d'autres citoyens encore. Forcés à obéir, volonté, négotiation tout tomba dans le néant et obéissance fut la seule vertu à employer. On consentit, on signa, on promit que jusqu'à ce soir du 2 novembre la somme serait versée chez le payeur, le général donna sa parole d'honneur que non les malheureuses victimes présentes, mais tous les individus de la commune de Bâle payeraient leur quote-part et s'engagea de faire convoquer pour le 3 une bien plus grande quantité de citoyens à s'assembler pour préalablement, avant de pouvoir faire le juste partage, y participer. Le général donna de même sa signature au double de la pièce qu'on lui avait signée».

Dieses Aktenstück besagt im Wesentlichen folgendes:

«Les dit citoyens . . . ont résolu de faire ces avances au nom de la commune dans le terme prescrit, se fondant sur l'assurance positive du général Chabran que ce payement ne sera considéré que comme une avance faite par eux à la commune de Bâle, afin qu'elle puisse satisfaire cette volonté du général en chef et que défaut des autorités constituées de la République helvétique il se chargera de faire faire cette répartition sur la demande des prêteurs; promettant de plus d'appuyer leurs réclamations auprès du général en chef pour obtenir une remise sur le dit emprunt dont le remboursement est mis sous la loyalité de la nation française».

Um die Basler williger zu stimmen und um dadurch eher zu seinem Ziele zu kommen, griff Chabran auch zu dem Kraftmittel der Verhaftung. In der Nacht vom 2./3. November liess

er den Oberstzunftmeister Philipp Merian, Vater, verhaften und am folgenden Tage nach der Festung Hüningen führen. Sein Sohn eilte am Morgen hilfesuchend zu Schmid und klagte, dass ohne Zweifel die kategorische Antwort seines Vaters, dass er nur der Gewalt oder den Befehlen der Regierung nachgeben werde, die Verhaftung verschuldet habe. Kaum hatte Schmid einen Protest unterzeichnet, als er von Chabran selbst die schriftliche Mitteilung erhielt, dass er Merian nach Hüningen führen lasse: «pour avoir tenu des propos séditieux contre le gouvernement et l'armée française et d'avoir provoqué à la révolte contre cette dernière.» Schmids Protest blieb natürlich wirkungslos[1]). «So pflückt man die Früchte vom Freiheitsbaum!» ruft der Chronist Pack aus[2]).

Am frühen Morgen des 3. November liess Chabran an alle vermöglichen Bürger Basels eine schriftliche Einladung ergehen, dass sie sich vormittags in dem Konzertsaal einfinden sollten, allwo der General mit ihnen zu unterhandeln habe[3]). Hier musste jeder erklären, wie viel er imstande sei, an die ersten 400,000 zu zahlen. Zugleich wurde eine Kommission niedergesetzt[4]), die nicht bloss auf das Zusammenbringen des geforderten Anleihens, sondern auch auf dessen Reduktion zu-

---

[1]) Pack, Chronik VII B 328: «Dass es Chabran Ernst, zeigte er an Ph. Merian auf dem Steglein, so einer der reichsten allhier ist. Man sagt: Der General hätte freundschaftlich mit Merian geredet; dieser aber habe geantwortet: ««Sie wissen ja, dass unser Directorium bekannt gemacht, dass die so zahlen, als Vaterlandsverräter sollen angesehen werden.»» Bis er andern Befehl erhielte, werde er nichts zahlen. Der General ging von ihm und liess ihn, ohne es ihm anzuzeigen, als einen Rebellen nach Hüningen führen; erst nachher machte er Anzeige. So erzählte man's.» Merian kam am 12. Januar 1800 wieder in Basel an. S. Pack, Chronik III B 350/351.

[2]) Pack, Chronik III B 328.

[3]) Basel M. A. I. «Extractus Prot.»

[4]) Basel, Vaterl. Bibl. 6^{27} Nr. 38 hat eine Liste der Kommissionsmitglieder.

ständigen Orts bedacht sein sollte. Die erste Quart des Anleihens wurde noch am Abend des 3. November ganz ohne Zuthun irgend welcher konstituierten Autoritäten bezahlt. Es kontribuierten an diese 400,000 L. im ganzen 73 Basler[1]), von denen

11	à	12,000	=	132,000	Livres[2])
1	à	10,000	=	10,000	»
4	à	9,600	=	38,400	»
5	à	7,200	=	36,000	»
9	à	6,000	=	54,000	»
1	à	5,000	=	5,000	»
8	à	4,800	=	38,400	»
2	à	4,000	=	8,000	»
1	à	3,600	=	3,600	»
11	à	3,000	=	33,000	»
11	à	2,400	=	26,400	»
1	à	2,000	=	2,000	»
6	à	1,800	=	10,800	»
2	à	1,200	=	2,400	»
73				400,000	Livres.

Noch weitere 16,600 L. wurden von 8 andern Bürgern zusammengeschossen. In der Versammlung im Konzertsaal wurde auch eine Abordnung an Massena, bestehend aus J. J. Vischer, Dietrich Iselin und Samuel Paravicini, niedergesetzt[3]). Sie sollte den Obergeneral zu bewegen suchen, dass er bei seiner ersten Forderung von 800,000 L. bleibe. Aber noch bevor diese Deputation in Zürich ankam, traf in Basel als

---

[1]) Basel, Vaterl. Bibl. O 42 enthält ein alphabetisches Verzeichnis der Kontribuenten.

[2]) Diejenigen, welche am 3. November 1799 12,000 L. zahlten, waren: Franz Sarasin; J. C. Frey; Martin Bachofen; Burckhardt zum Löwen; Burckhardt-Wild; Em. Hofmann; Christ. Burckhardt, Sohn; Bischof z. Luft; J. R. Merian & Söhne; Samuel Merian; J. J. Thurneisen.

[3]) Basel, Vaterl. Bibl. O 27 Nr. 43.

Antwort Massenas auf Chabrans Kompromiss mit den am 2. November bei ihm versammelten Bürgern ein, worin er den General für die strikte Ausführung seiner Befehle innerhalb der bestimmten Termine verantwortlich erklärte. « Si les banquiers qui se sont engagés envers vous à payer, y apportent du retard, je vous ordonne de les faire arrêter et de les envoyer à Besançon sous bonne et sûre escorte[1]. »

Von den helvetischen Behörden hatten die Basler jetzt nichts mehr zu hoffen. Die Unterstützung derselben hatte ihnen ja erheblich geschadet und ihnen eine Mehrforderung von 800,000 L., also gerade das Doppelte der zuerst geforderten Summe, zugezogen. Jetzt glaubten jene, durch den privaten Charakter, den die Angelegenheit des Zwangsanleihens angenommen, jeder weitern Verpflichtung enthoben zu sein. Am 3. November schrieb Schmid nach Bern[2]:

« Comme le général a évité de s'adresser (à l'exception de sa lettre à la municipalité) à une autorité quelconque pour cet objet, et qu'il est parvenu à donner à cette affaire les dehors d'un concours volontaire, je n'ai pas jugé à propos de m'immiscer dans tout ce qui se passe et dont je n'ai aucune connaissance officielle, par la considération qu'une démarche de ma part pourrait compromettre l'honneur et la dignité du gouvernement ou le repos et la tranquillité de la commune. Car on ne manquerait pas dans ce cas de dire qu'on avait interdit jusqu'à la libéralité particulière pour secourir les besoins de l'armée libératrice, et d'en faire un crime, soit au gouvernement, soit à la ville. Je me suis concerté sur ce parti avec le cit. Wieland, président de la chambre administrative, et celui-ci est dans les mêmes sentiments que moi. »

Wohl mochte das helvetische Directorium noch auf einige Milderungen von Seite Massenas hoffen[3]; wohl protestierte es

---

[1]) Basel M. A. I.
[2]) Act. V 85.
[3]) Act. V 86.

gegen die Verhaftung Merians bei der französischen Gesandtschaft[1]: hinsichtlich der Anleihensforderung Basels behalf es sich recht sophistisch. Als Regierungsstatthalter habe Schmid, so schrieb es diesem[2], in der bisherigen Weise zu handeln — «mais le *citoyen* Schmid comprendra, et ceci est une conséquence naturelle de ce qui précède 1. que le gouvernement ne peut et ne doit pas gêner les volontés d'un ou plusieurs particuliers; 2. que le préfet national ne peut être appelé à responsabilité pour ce que ces particuliers auraient jugé convenable de faire.»

Es ist charakteristisch, dass das helvetische Directorium in diesem Schreiben sein langes Stillschweigen entschuldigt, das Schreiben selbst nicht unter dem Datum vom 3., an welchem es schon abgefasst war, sondern vom 4. November schickt, laut einer Bemerkung im Konzept von Moussons, des Generalsekretärs, Hand: «sera datée du 4.» Da das Directorium in seinem Widerstand gegen Massena und in seiner Hilfe für Basel nicht über Worte hinausgehen wollte, so war jetzt Schweigen das Beste.

Die Dreierabordnung erhielt in Zürich keinen guten Empfang; Massena wollte einstweilen nichts von Reduktion hören: Basel solle zuerst 800,000 L. zahlen; dann könnten sie wieder kommen[3]. Vermehrte Einquartierungen sollten die Basler mürbe machen. Dass auch die zweite Quart bezahlt werden musste, daran zweifelte man in Basel nicht. Auf den 5. November versammelte Chabran die Bürgerschaft in den Konzertsaal[4]. Gerüchtweise verlautete, dass Ausbleibende verhaftet werden sollten. Jeder musste erklären und einschreiben, wie viel er an die zweite Rata von 400,000 L. bezahlen könne. «Um Mitwoch (6. November) um 8 Uhr Morgens,» erzählt

---

[1] Act. V 58.
[2] Act. V 86.
[3] Basel Munic. I 280/281.
[4] Pack, Chronik III B 328; Act. V 88.

Pack, «fing die Zahlung an; da ging man zum ersten; dem sagte man, wie viel man gebe, und er schrieb einen Schein dafür. Diesen unterschrieb ein zweiter; dann bekam man den Schein und ging zum dritten, zeigte den Schein und er nahm das Geld und ein vierter unterschrieb ihn noch einmal, und man konnte damit nach Hause gehen. Dass man Mühe hatte, bis das Alles in Ordnung war, kann man sich vorstellen, weil ein jeder am ersten spediert sein wollte, so dass es ein Gedränge war, als wie wenn Geld zu nehmen statt zu geben war . . . Viele Bürger hielten zurück, wo sie doch gerade das Gegenteil thun sollten, indem ja gar nichts dabei zu risquieren war: wer zu viel gibt, dem wird es abgerechnet.»

Wie in Zürich, so wurden auch in Basel Zunftvermögen, sowie andere Korporationsgüter in Anspruch genommen.[1])

Da Chabran auf den Vorschlag, das Anleihen als Gemeinde- und nicht als Privatsache zu erklären, eingegangen war und deshalb auch die Bürger zu einer Versammlung im Konzertsaal einberufen hatte, so lag es nahe, die Vorsteher der Gemeinde, also die Municipalität, mit der weitern Führung zu betrauen. Dies war um so nötiger, als die zweite Quart sonst nicht zusammenzubringen war. Das Komite gab sich zwar grosse Mühe; es fehlten aber noch am 7. November für die am folgenden Tag abzuliefernde zweite Quart 145,000 L.[2]) Da bereits ein Bürger verhaftet worden und viele andere Bürger dasselbe Schicksal befürchten mussten, da zudem die Bürgerschaft, wenn sich keine Autorität ins Mittel legte, zur Erfüllung jeder beliebigen Forderung gezwungen werden konnte, trug der Regierungsstatthalter Schmid am 6. November bei der Verwaltungskammer an, zu beschliessen[3]), dass die Municipalität der Gemeinde

---

[1]) Über die Beteiligung der Universitäts-Fisci siehe: R. Luginbühl, «Die Basler Hochschule während der Helvetik» im Basler Jahrbuch 1887.

[2]) Basel Munic. I 280.

[3]) Basel, Prot. der Verwaltungskammer 1799 IV 210 ff.; Basel M. A. I. Extractus Protocolli; Basel Munic. I 281.

Basel bevollmächtigt werde, in dieser Sache als Gemeindsverwaltung zu handeln, die von den Bürgern gewählten Ausschüsse abzulösen und die bereits bezahlte Summe als Vorschuss des geforderten Anleihens von 800,000 L. als eine Gemeindeschuld der Stadt anzuerkennen und zu versichern, auch in Zukunft das Interesse der Gemeinde Basel in dieser Angelegenheit zu besorgen, bis das helvetische Directorium weitere Befehle erteilen werde. In Ausführung dieses Beschlusses der Verwaltungskammer ernannte die Municipalität aus ihrem Schosse vier Männer, nämlich Buxtorf, Merian-Hofmann, Burkhardt zum Jägerhof und Gemuseus, denen sie noch vier vom frühern Komite, nämlich Peter de Hans Balthasar Burkhardt, Heussler-Nitz, J. J. Thurneisen und Emanuel La Roche, beiordnete. Diese Achterkommission übernahm nun die Leitung. Damit hatte die Angelegenheit ihren privaten Charakter verloren und war kraft der Erklärung der helvetischen Behörden selbst Gemeindesache geworden, und damit fiel für sie auch jener sophistische Vorwand zur Nichteinmischung dahin.

Vorab handelte es sich um Kompletierung der zweiten Quart. Die Kommission dachte zuerst daran, durch Abgabe oder Verkauf von 4000 Säcken Getreide (à 36 L. den Sack) aus den Kantonsmagazinen, wozu sie die Verwaltungskammer erst um die Erlaubnis bitten musste, das Fehlende zu decken; allein die Kantonsverwaltung anerbot bloss 2000 Säcke. Doch zog jene einem solchen Anerbieten eine erneute Aufforderung an die angesehensten Häuser der Stadt vor. Auch schickte man von neuem die Dreierabordnung nach Zürich, welche die Quittung für die bereits bezahlten 400,000 mitnehmen und Massena die Schwierigkeiten der Erhebung der zweiten 400,000 vorstellen sollte[1]). Die Gemeinde Basel hoffe zuversichtlich, «dass der Obergeneral nach dem nun bezeugten guten Willen sich mit dieser gänzlichen Erfüllung seines Begehrens begnügen und die Gemeinde nicht für die Verspätung strafen werde, die

[1]) Basel Munic. I 283.

aus Ursachen, deren Hebung nicht in ihrer Gewalt war, entstanden sei. Wenn aber der General auf der Bezahlung beharre, so möchten sie für weitere 400,000 längere Termine verlangen, da die Erschöpfung der Kassen eine geschwindere Bezahlung unmöglich mache.» Noch am Abend des 7. November wurde die zweite Quart bezahlt, und die dafür ausgestellte Quittung konnte der Dreierabordnung noch mitgegeben werden. An diese zweite Rata zahlten 700 Bürger. Der höchste Posten weist 15,000 L. (Merian der ältere), der niederste 3 L. auf. Während die erste Rata als die Kapitalisten- und Fabrikanten-Rata bezeichnet werden kann, mag die zweite als die allgemeine Bürgerrata gelten. Massena erhielt am Morgen des 8. November Mitteilung von der Einzahlung der zweiten Quart; umgehend schrieb er an Chabran[1]: «J'ai reçu, mon cher général, votre lettre qui m'annonce le versement dans la caisse militaire de 400,000 frs. de plus. Je ne change rien à mes précédentes; les 800,000 autres doivent être versés sous six jours; tenez-y la main et exécutez promptement ce qui vous a été prescrit en cas de refus de leur part. Le salut de l'armée et ses opérations ultérieures tiennent absolument à cet emprunt. Rien au monde me peut me faire changer.»

Doch kaum war diese Antwort abgegangen, so meldete sich die Basler Deputation zur Audienz. Sie wies dem Obergeneral die Quittungen für die bereits bezahlten 800,000 L. vor und eröffnete ihren Auftrag. Allein hart seien sie von ihm empfangen worden, berichtete sie am folgenden Tage ihrer Behörde[2]; kurz habe er auf ihren Vortrag geantwortet: er habe nur ein Wort, und dieses müsse gelten. Doch damit hätten sie sich nicht abfertigen lassen, sondern seien mit ihren Vorstellungen fortgefahren, worauf der General unter Einmischung mehrerer kränkenden Ausdrücke erwidert habe, man müsse noch 400,000 gleich bezahlen und dann wolle er von Zürich aus wegen der

---

[1]) Basel M. A. I.

[2]) Basel Munic. I 285.

noch restierenden 400,000 seinen Entschluss melden. Aber auch damit hätten sie sich nicht zufrieden gegeben, sondern fortgefahren, die Unmöglichkeit solcher Leistungen darzuthun. Endlich habe der General sich dahin geäussert: Noch am gleichen Tage sollten 200,000 bezahlt, ebensoviel am 17. November und 200,000 in Wechselbriefen nach 30 Tagen zahlbar, ausgestellt werden. Damit gestattete Massena eine Reduktion von 200,000 L. Wiederholt forderte er die Deputierten auf, Mittel zur Rückzahlung, die er mit allen Kräften unterstützen werde, vorzuschlagen, worauf sie ihm erwiderten, dass ihre Mitbürger die Rückzahlung unter den Schutz der französischen Redlichkeit setzten.

Noch am gleichen Tage (8. November) setzte Massena den General Chabran von der Reduktion in Kenntnis[1]), der unmittelbar vorher der Municipalität Mitteilung von Massenas unabänderlichem Entschluss gemacht hatte.

Während die Municipalität den Bericht der Deputierten entgegennahm, kam an den engern Ausschuss derselben (Buxtorf, Burckhardt zum Jägerhof, J. J. Thurneisen und Em. La Roche) die Einladung zu einer Sitzung im Verwaltungshaus mit dem Regierungsstatthalter Schmid und dem Präsidenten der Verwaltungskammer, um zu beraten, wie die noch am gleichen Tage fälligen 200,000 beigebracht werden könnten. Die Unmöglichkeit, diese Summe sofort zu bezahlen, wurde Chabran klar gemacht, ihm aber zur Beruhigung ein Bon auf die Gemeinde ausgestellt; er gab sich jedoch mit der Versicherung, dass bis zum Abend des folgenden Tages das Geforderte bezahlt werden werde, zufrieden und wies den Bon zurück. Die gleiche Kommission setzte hierauf fest, welche Bürger und wie viel jeder an die noch bar zu bezahlenden 400,000 L. zu leisten haben. Die Zahlungsaufforderungen wurden aufgesetzt und kamen am folgenden Tage in die Hände der Adressaten[2]).

---

1) Basel M. A. I.

2) Basel Munic. I 287.

Säumige wurden für die Folgen persönlich haftbar erklärt[1]). Gegen Abend waren wirklich 200,000 L. beisammen, die dann dem fränkischen Zahlmeister übergeben wurden[2]). An diesen 200,000 partizipierten 78 Bürger mit einem Mindestbetrag von 30 L. und einem Höchstbetrag von 9000 L.

Noch mussten 400,000 L. bezahlt werden. Am 12. November schlug Buxtorf vor[3]), bei der Regierung Schritte zu thun, um von ihr die Einwilligung zu erhalten, die restierende Summe aus dem Postfonds zu schöpfen. Ein Memorial wurde aufgesetzt, von der Municipalität genehmigt, von Wieland in Anbetracht des Umstandes, «dass drei von den fünf Directoren in Bern der deutschen Sprache nicht kundig wären», ins Französische übertragen und dem Basler Abgeordneten Gysendörfer in Bern zur empfehlenden Übergabe an das Directorium geschickt[4]). Dieses wollte jedoch auf keine Unterhandlungen betreffs des Zwangsanleihens eintreten und gab Gysendörfer das Memorial zurück. Dieser reichte darauf eine kürzere Bittschrift («eine näher zusammengezogene Petition») ohne Angabe der Bestimmung des verlangten Geldes[5]) ein und erhielt dann auch wirklich die gewünschte Genehmigung.

Übrigens machte die Municipalität noch einen letzten Versuch bei Massena, einen grösseren Nachlass zu erhalten[6]). Morin, der die Kunde von wichtigen Vorgängen in Paris überbrachte[7]), versprach, ein Schreiben an Massena mitzunehmen. Da er aber unvermutet schnell wieder zurückreiste, trug Paravicini-Socin dasselbe nach Zürich[8]); doch erhielt er keine

---

[1]) Basel M. A. I. Siehe z. B. das Schreiben an Pfr. Falkeisen.

[2]) Die Zahlung erfolgte am 11., war aber schon für den 10. Nov. angekündigt gewesen.

[3]) Basel Munic. I 290.

[4]) Basel Munic. I 290. Das Memorial unter den M. A. I.

[5]) Basel Munic. I 302.

[6]) Basel Munic. I 294.

[7]) Die Nachricht vom Staatsstreich Bonapartes vom 18. brumaire.

[8]) Basel, Concepte d. Munic. 14. Nov. 1799.

Audienz. Massena liess sich am 15. November wegen Unpässlichkeit entschuldigen. Er gab ihm übrigens auch schriftlich keine Antwort.

Morin riet Paravicini, zuerst möge Basel noch 200,000 L. in bar entrichten: dann möge es sich für Aufschub der Zahlung in Wechselbriefen melden[1]).

Am 17. November wurden wieder 200,000 L. in bar entrichtet. Daran beteiligten sich 99 Bürger, wovon bloss 6 mit Posten unter 100 L., einer mit 9000 L. Dass sich die Behörden bei diesen beiden letzten Zahlungen an kapitalkräftige Bürger wandten, durften sie um so eher und mit um so grösserer Hoffnung auf Erfolg thun, als die Befürchtung, dass die Gemeinde das Zwangsanleihen nicht als ihre Schuld anerkennen werde, seit der Bürgerversammlung im Konzertsaal und der Erklärung der obersten Kantonsbehörden geschwunden war.

Es ist begreiflich, dass die Municipalität ihr Möglichstes that, um die Zahlung der Restsumme von 200,000 L. in Wechselbriefen abzuwenden. Der französische General Ducos reiste in Basel durch und versprach auf die Bitte der Municipalität, sich beim ersten Konsul Bonaparte für die Stadt zu verwenden. Buxtorf gab ihm ein Schreiben an letzteren mit[2]), worin er sich auf die persönliche Bekanntschaft, die er am gleichen Tage vor zwei Jahren gemacht, berief[3]). Als Massena von der Verwendung Ducos' für Basel hörte, drohte er, die Summe zu verdoppeln, wenn sie nicht innert der gesetzten Frist bezahlt werde.

Hierauf gab Basel nach[4]). Der Wechsel für die letzten 200,000 L. wurde am 2. Dezember 1799 dem französischen Zahlmeister Wiser übergeben. Da er erst auf den 30 frimaire

---

[1]) Basel M. A. I. Paravicinis Bericht.

[2]) Basel, Concepte d. Munic. 24. Nov. 1799.

[3]) Ochs, Geschichte Basels VIII 247. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, III 4. Heft S. 74.

[4]) Basel Munic. I 319/322; Basel M. A.

an VIII fällig war, so wurde diese letzte Zahlung auch erst auf den 1 nivose an VIII (22. Dezember 1799) quittiert. Die Wechselbriefe, auf den Postfonds lautend, liessen sich nur schwer versilbern. Am 9. Dezember wurde in der Municipalität mitgeteilt, dass sich erst für 73,693 Schweizerfranken Liebhaber gefunden hätten[1]. Hierauf wurde der mit der Realisierung betraute Notar Brändlin bevollmächtigt zu inserieren, dass von ihm auf gute Hinterlagen Geld zu 4 % auf ein halbes oder ganzes Jahr gesucht werde. Das Inserat scheint nicht erfolglos gewesen zu sein.

Unterdessen verliess Massena die Schweiz; an seine Stelle trat Lecourbe. Dieser schrieb am 13. Dezember an Chabran[2]: «Le général Massena m'a instruit, mon cher général, que la ville de Bâle devait encore 200,000 francs sur la *contribution* qu'il a frappée sur l'Helvétie. Veuillez au reçu de la présente le notifier aux magistrats de cette commune que cette somme doit être versée sans retard dans la caisse du payeur de Zurich le 30 frimaire, si non, ils y seront contraints par la voye d'exécution».

Hierüber nicht geringe Entrüstung in Basel, namentlich über die Bezeichnung «Contribution». Die Municipalität antwortete darauf an Chabran am 21. Dezember[3]:

«Il y a quelques jours que vous nous communiquâtes, cit. général, la lettre du Lieutenant Général Lecourbe, commandant en Helvétie, par laquelle nous vîmes avec surprise extrême que l'avance que le Directoire français et le général Massena nommèrent avec soin *un Emprunt mis au rang des dettes les plus sacrées et dont le remboursement est hypothéqué sur la bonne foi et l'honneur et la République française* vient d'être caractérisé par cette lettre comme *contribution frappée sur l'Helvétie.* Nous aimons à croire que cette phrase étonnante et si peu

---

[1]) Basel Munic. I 333/334.

[2]) Basel Munic. I 344.

[3]) Basel Munic. I 351. Basel M. A. I.

analogue à l'amitié et aux traités qui lient les deux républiques se soit glissée involontairement dans la lettre du général et que vos sentiments ont soufferts en la lisant. Nous reclamons aussi, Cit. Général, votre ministère pour nous faire fournir une quittance générale du montant des 1,400,000 et un titre légal de l'emprunt de cette somme.»

Chabran bezeichnete hierauf das Wort «Contribution» als eine «Irrung»[1]), und Lecourbe gab Satisfaktion, indem er befahl, eine Generalquittung auszustellen[2]). Dies geschah am 20. Januar 1800 durch Scitivaux, den Generalzahlmeister der Donauarmee. Sie lautet[3]):

«Je sousigné, payeur général de l'armée du Danube certifie que la ville de Bâle a versé à ma caisse sur l'emprunt de quatorze cent mille francs à elle demandé par le général en Chef Massena la somme de un million quatre cent mille trois cent soixante-trois Livres cinq sols Tournois valant celle de Un million trois cent quatre-vingt-trois mille soixante-quatorze francs quatre-vingt-deux centimes argent. En foi de quoi j'ai délivré le présent qui ne servira que de certificat seulement et qui ne formera qu'une seule et même valeur avec les cinq récépissés que j'ai fournis à la trésorerie nationale et les cinq procès-verbaux qui constatent les versements et dont l'expédition a été remise aux députés de Bâle, lesquels procès-verbaux et récépissés sont rappelés dans l'Etat ci-dessus.

Bâle, le 30 Nivose an 8 (20. Januar 1800).

Pour certificat seulement
Scitivaux.»

Man muss sich verwundern, dass sich Basel mit einer solchen Quittung zufrieden gegeben hat.

An die Fr. 1,383,074 Cts. 82, woran der Postfond mit 200,000 L. partizipierte, zahlten 42 Bürger 1—10 L., 266

---

1) Basel Munic. I 359.

2) Basel M. A. I. 13. Januar 1800.

3) Basel M. A. I.

Bürger 11—100 L., 268 Bürger 101—1000 L., 155 Bürger 1001—10,000 L., 31 Bürger über 10,000 L., im Ganzen 762 zahlende Bürger[1]). Die niederste Zahlung beträgt 3 L., die höchste 30,600 L.

Über 10,000 L. zahlten (in alphabetischer Ordnung):

Bachofen Martin	19,200	Livres
Burckhardt-Christ z. Löwen . . .	18,800	»
Burckhardt-Wild	30,000	»
Burckhardt, Vater & Söhne . . .	18,000	»
Burckhardt Christ. & Sohn . . .	24,000	»
Bernoully, Niklaus	15,000	»
Bischoff J. J. z. Luft & Bischoff Söhne	17,400	»
Burckhardt & Conr. Christ . . .	10,400	»
Debarry & Bischoff	15,000	»
Frey, Jakob Christoph . . , . .	18,000	»
Frey, Thurneysen & Christ . . .	16,800	»
Forcard, Weiss & Söhne	19,200	»
Hoffmann, Emil	30,600	»
Iselin-Weiss	16,000	»
La Roche, Em.	15,000	»
Merian & Söhne, J. R. d. P. . . .	15,000	»
Merian, Samuel de Samuel . . .	24,000	»
Merian, Gebrüder	16,500	»
Merian älter	21,000	»
Merian im Ritterhof sel. Witwe . .	21,000	»

[1]) Basel M. A. Kassabuch und Basel, Vaterl. Bibliothek O 27. Spätere Rechnungen (z. B. Basel M. A. II Ultimo Nov. 1802 und M. A. IV) besonders die über die Konsolidierung der Schuld von 1811 kennen nur 757 Gläubiger und zwar

350 Kreditoren unter 150 Livres	= 11,571 Fr.	(1 Fr. = $1^1/_2$ L.)
217 Kreditoren von 151—1000 L.	= 66,344 »	4 Btz.
190 Kreditoren von über 1000 L.	= 785,220 »	2 » 4 Rp.
757	857,135 Fr.	6 Btz. 4 Rp.

Ohne Zweifel werden 5 kleinere Kreditoren auf die Rückzahlung verzichtet und sich deshalb von der Liste haben streichen lassen.

Preiswerk, Nic.	12,000	Livres
Ritter, Rudolf	18,000	»
Ryhiner, Vater, Sohn & Iselin . .	12,000	»
Reber, Nicl.	15,000	»
Sarasin, Hs. Franz	13,200	»
Stähelin, B. & Eb.	12,000	»
Thurneysen, J. J.	21,600	»
Vischer & Werthemann	14,400	»
Wenk, M. de M.	10,800	»
Wertemann sel. Wwe.	10,800	»
Wieland & Sohn Hieron.	10,200	»

Ein Überschuss von 2018 L. wurde zur Bestreitung der Kosten verwendet. Laut Bordereaux wurde die ganze Summe bis an 28,000 L. in Thalern (écus) zu 6 Livres, die 28,000 aber in Thalern zu 5 L. 1. 3. bezahlt [1]).

II. Konsolidierung der Schuld.

A. In Zürich.

1. Vorschläge und Beschlüsse. Das Massena'sche Zwangsanleihen war von den Städten erhoben worden, und doch hatte in Zürich und Basel nur ein Teil und nicht die Gesamtheit der Municipalität dazu beigetragen. Es musste nun Aufgabe der Behörden der genannten Städte sein, die Schuld so zu verteilen, dass nicht bloss einzelne, sondern die ganze Gemeinde daran zu tragen hatte. Zwei Wege boten sich dar: der der Erhebung einer ausserordentlichen Steuer und der des Anleihens. Der erstere Weg bot dem Bürger den Vorteil schneller und für alle Zukunft fertiger Abrechnung, musste aber gerade für

[1]) Basel M. A. I 20/I 1800.

jene Zeiten der Not ganz besonders drückend erscheinen; der andere Weg hingegen, der des Anleihens, natürlich mit successiver Amortisation, verteilte die Last auf eine Reihe von Jahren, drückte den Bürger in jener Zeit nicht oder wenig und gewährte den Kapitalisten eine sichere Anlage. Doch, das muss hier schon gesagt werden, das Anleihen war nicht populär und in seinen Vorzügen dem gemeinen Bürger wenig verständlich; geschweige denn, dass man die Anschauungen moderner Staatsökonomen teilte[1]). Wir werden indes sehen, dass die genannten Städte verschiedene Wege einschlugen. Untersuchen wir zuerst das Vorgehen Zürichs.

Als am 4. Dezember 1799 Rudolf Werdmüller, der Kassier der Municipalität von Zürich, einen mit «vorzüglichem Fleiss und Geschicklichkeit» abgefassten Bericht[2]) über den Finanzzustand[3]) der provisorischen Municipalität Zürichs erstattete, fand man für gut, die ausserordentlichen Ausgaben von den ordentlichen zu trennen und für beide Kommissionen zu bestellen. Die erste sollte beförderlichst ein Gutachten mit Vorschlägen über die «Verbindung der Repartition des aus einstweiligen Vorschüssen bezahlten fränkischen Emprunts mit dem Rembours des über die grosse Requisition gegen den Staat contrahierten Debitums, über die auf beide anzuwendenden Grundsätze, Maassregeln und die Form» einbringen. In diese Kommission, Liquidations-Kommission genannt, wurden gewählt: aus der Municipalität: Hans Reinhard, Heinrich Escher, Kon-

---

[1]) Dietzel, System der Staatsanleihen S. 200: «Ein Volk ist um so reicher, seine Volkswirtschaft um so blühender und fortschreitender, einen je grössern Teil der gesamten Staatsausgaben die Zinsen der Staatsanleihen ausmachen».

[2]) Z. Munic. V 21.

[3]) Das Defizit der Stadt betrug laut Finanzausweis auf den 1. Januar 1800 370,000 Gulden. Die Broschüre: «Was ist aus der Municipalverwaltung der Stadt Zürich geworden? beantwortet von H. Heidegger», Zürich 1800 (Basel, Vaterl. Bibl. K 126[4]) gibt das Defizit auf 380,000 Gulden an.

rad Keller und Johannes Fuessli; aus der frühern engern Municipalität die Gemeindsverwalter Schinz und Vogel; ferner die schon vormals aus der Mitte der Bürgerschaft zugezogenen Gemeindsverwalter Fehr, Pestaluz-Trachsler und Schinz im Schönenberg. Schon aus dieser Zusammensetzung der Liquidations-Kommission erhellt zur Genüge, dass die Municipalität darauf bedacht war, die ganze Bürgerschaft für das Anleihen zu interessieren. Schon am 9. Dezember 1799 erstattete die Liquidations-Kommission schriftlich und am 20. gleichen Monats der Municipalität mündlich Bericht[1]). Auf den Rat der helvetischen Behörden hatte sie sogleich das Anleihen von der Requisition getrennt. Da letztere nicht bloss auf der Stadt, sondern verhältnismässig gleich stark auf jedem andern Gemeinwesen lastete, so war es natürlich, dass die vielen auswärts wohnenden Bürger der Stadt Zürich nicht zur Tilgung der Requisitionskosten, sondern höchstens zu der des Anleihens angehalten werden konnten. Für letzteres aus dem Grunde, weil ein grosser Teil ihres Privatvermögens, samt ihrer Rata an den Gemeinde- und andern Korporationsgütern und ihren Ansprüchen an die bürgerlichen Stiftungen und Anstalten, auch für sie durch die zweimalige Schonung der Stadt, mit Rücksicht darauf Massena das Anleihen verlangt hatte, gerettet worden war. Als steuerbares Gut ist nach dem Bericht «alles und jedes Vermögen ohne Unterschied anzusehen, solches bestehe nun in liegender Habe, oder in Kapitalien, Weibergut, Verdienst, Gewinn und Erwerb, es gehöre einzelnen Familien oder Corporationen an». Ausgenommen sind allein Armen- und Kirchengüter, sowie, jedoch nur für die Lokalsteuer, die Liegenschaften in andern Gemeinden, die für dortige Lokalbedürfnisse genug zu tragen hätten. Dazu wählte man nicht den Modus der Einschätzung, sondern den der Selbstschätzung in dem «zuversichtlichen Vertrauen, dass solches von jedermann mit vollkommener Gewissenhaftigkeit und Treue geschehen werde, und

[1]) Z. Munic. V 48/49; Z. M. A.

mit dem klaren Vorbehalt, bei allfälligem Zweifel genaue Nachforschungen anzustellen.» Am 30. Dezember 1799 beschloss die Municipalität[1]), dass für das Anleihen von den in Zürich wohnhaften Bürgern 1½%, von den auswärts wohnenden hingegen bloss ¾%, für die Lokalausgaben, natürlich bloss von erstern, ¾%, also im ganzen 2¼% gefordert werde, «dass hingegen für dieses mal von einem mit dem Vermögen fortschreitend erhöhten Steuerfuss in Rücksicht auf die gegenwärtig für den Staat bestehenden Steuergesetze zu abstrahieren sei.» Demnach scheint in der Kommission der Gedanke der Progression reiflich erwogen worden zu sein.

Da trat unvermutet ein Hindernis ein, welches die Ausführung der Beschlüsse der Municipalität verschob. Der helvetische Regierungsstatthalter in Zürich verlangte, dass «über eine so wichtige Sache die ganze Bürgerschaft befragt werde»[2]). So wurde denn auf den 3. Februar 1800 eine Generalversammlung anberaumt und dazu durch eine Proklamation vom 22. Januar 1800 alle Aktivbürger, d. i. alle seit 5 Jahren in der Stadt haushäblich eingesessenen helvetischen Bürger, pflichtmässig und freundschaftlich eingeladen. Die Proklamation enthielt bereits die oben angeführten Vorschläge der Liquidations-Kommission als Anträge. In der vom Unterstatthalter eröffneten und von Reinhard präsidierten Generalversammlung im Grossmünster zu Zürich wurde zuerst der Antrag auf Vertagung mit grosser Mehrheit verworfen. Die Vorschläge der Liquidations-Kommission wurden angenommen, somit die Erhebung einer Steuer von 1½% für das Massena'sche Anleihen und ¾% für die Lokalausgaben festgesetzt. Allerdings lag noch ein anderer und zwar sehr bedeutsamer Antrag vor, dahingehend, dass, um ein sicheres Fundament zu gewinnen, zuerst noch richtige Angaben des ganzen Vermögens und Einkommens

---

1) Z. Munic. V 59.

2) Z. Munic. V 74.

sämtlicher Steuerpflichtiger eingezogen werden, dass dann daraus der Steuerfuss bestimmt werde, dass ferner sämtliches Einkommen, es mögen ihm Kapitalien zu Grunde liegen oder nicht, sobald es ein gewisses Minimum übersteige, zu verhältnismässig höherem Fuss, allenfalls zu 5 %, versteuert werde. Dieser Antrag, der auf nichts geringeres als auf Einschatzung und Progression abzielte, blieb indes in grosser Minderheit. Hingegen wurde noch beschlossen, die Gemeindekammer durch die Municipalität zu ersuchen, den Gemeindebürgern Vorschläge zu unterbreiten, in wie weit und was für Gemeindegüter zur Unterstützung angewendet werden könnten; auch sollten die Güter, «Institute und Besitzungen des Staates» in Mitleidenschaft gezogen werden. Während die Municipalität die Vertretung der Einwohnergemeinde, also der Bürger und Ansässen, war, bestand für die Angelegenheiten der eigentlichen Stadtbürger eine Gemeindekammer, die sich — namentlich nach dem Sturze Laharpes, d. i. nach dem 7. Januar 1800 — kühner hervorwagte und die Verwaltung der stadtzürcherischen Gemeindegüter an sich zog. Gegen den Beschluss der Generalversammlung rekurrierte die Gemeindekammer an den Vollziehungsausschuss, da sie wohl einsah, dass sie von demselben erheblich getroffen würde[1]. Doch umsonst; die Gemeindekammer konnte sich der Beitragspflicht nicht entziehen. Nach langwierigen Unterhandlungen[2] erklärte sich dieselbe zur Übernahme eines Drittels bereit. Es betrug dies 120,000 Gulden oder nach dem Steuersatz $^3/_4$ %[3]. Infolgedes reducierte sich die Steuer der Einwohner auf $1^1/_2$ %; für auswärtige Bürger blieb sie auf $^3/_4$ %. Die Gemeindekammer übernahm damit den ganzen Betrag der Lokalsteuer von $^3/_4$ %, jedoch ohne dies ausdrücklich zu sagen, da sie sich

[1]) Z. Munic. V 95.

[2]) Z. Munic. V 202. Erst Ende April 1800 gab die Gemeindekammer eine bindende Erklärung ab, s. Z. M. A. 1818. Aktenmässige Darstellung über den Beitrag der Stadt an das Massena'sche Anleihen.

[3]) Z. Munic. VI 161.

sonst dadurch des Anteilrechtes am Massena-Anleihen begeben hätte.

2. *Ausführung.* Ohne sich durch den Widerstand der Gemeindekammer hinhalten und in ihren Dispositionen beeinflussen zu lassen, ging die Liquidations-Kommission nach der Generalversammlung rasch ans Werk. Ein Zirkular zur Zahlungsaufforderung wurde aufgesetzt, und am Sonntag mit den Gesetzen der Regierung verlesen[1]). Jeder Bürger hatte seine Steuer («Beitrag» genannt) nach Pflicht und Gewissen zu deklarieren. Der im Oktober 1799 laut Quittung geleistete Beitrag wurde dabei verrechnet.

Die Deklaration lautete:

«Meine Rata an das fränkische Zwangsanleihen beträgt . . .
Laut Schein vom 4. Oktober bezahlt . . .
Restiert noch zu zahlen (oder) . . .
Kommt mir noch zu gut . . .»

Viele bezeichneten den im Oktober 1799 geleisteten Beitrag als ihre schuldige Rata und bescheinigten dies auf der damals erhaltenen Quittung. — Am 17. Februar 1800 begannen die Einzahlungen auf der Zinsstube zum Rüden. Die Steuerbeträge wurden in dem schon früher genannten Buch, überschrieben « Rechnung über die ersten Beiträge der Bürger und Ansässen von Zürich an das Massena'sche Emprunt forcé im Jahre 1799 » gebucht. Es enthält folgende Kolonnen: 1. Nummer der Quittung; 2. Name; 3. Hausnummer; 4. Ist zu zahlen schuldig; 5. Gemachter Vorschuss; 6. Hat annoch bezahlt; 7. Restiert noch zu zahlen; 8. Kommt ihm zurück. Daneben aber wurde ein Haupt- oder Kassabuch geführt. Im Protokoll der Liquidations-Kommission[2]) finden sich die Tageseinnahmen und streitige Fälle notiert. Die Liquidation ging langsam von statten. Am 11. März 1800 belief sich die Einnahme erst auf 80,000,

[1]) Z. Munic. V 115.
[2]) Z. M. A.

die Auszahlungen auf 41,000 L. Obgleich dadurch ein erheblicher Aktivsaldo in der Kasse war, so wurde doch beschlossen. «für einmal noch nicht alles Zurückgeforderte zu restituieren, damit nicht das Publikum die Sache als beendet ansehe und die, welche noch nichts oder nicht genügend bezahlt hätten, mit ferneren Vorschüssen zurückbleiben». Die Kommission ersuchte namentlich die Verwalter von öffentlichen oder Korporationsgütern, welche sich im Falle der Rückforderung befanden, ihre Summen noch so lange stehen zu lassen, bis sie besser im Falle sei, sie zu restituieren. Am 17. März 1800 und am 29. April 1800 erliess die Kommission Publikationen mit der Aufforderung zur Zahlung. In der zweiten bezeichnete sie den 16. Mai 1800 als letzten Zahlungstermin. Am 18. August 1800 wurde der Sekretär beauftragt, eine Liste der Säumigen anzulegen, die am 24. gleichen Monats dem Gericht übergeben wurde. Etwa 250 mussten richterlich zur Zahlung veranlasst werden. Gleichwohl lesen wir im Protokoll der Liquidations-Kommission, dass sie am 4. Oktober 1800 «ihre aussert der Stadt wohn- und sesshaften Mitbürger, welche bis dahin noch keinen Beitrag geliefert, einlade, die ihnen mehrmals zugekommenen Publicationen zu beherzigen und auch ihrerseits zu trachten, diese in ihrer Natur ganz besondern Lasten ihrer übrigen Mitbürger mittragen zu helfen». Jetzt schritt die Liquidation doch so vorwärts, dass die Kommission gegen Ende des Jahres 1800 Generalrechnung und Amt ablegen zu können glaubte. Sie gab am 16. Dezember 1800 ihren Bericht ein und wurde am 23. gleichen Monats von der Municipalität mit Dank entlassen: d. i. die Kommission entliess die nicht municipalen Mitglieder, während die vier Municipalen, von denen indes Reinhard durch den Quästor Werdmüller ersetzt wurde, als engere Liquidationskommission noch fortbestund. Dass die Liquidation eben noch nicht beendigt war, ersehen wir deutlich aus dem Protokoll der Liquidations-Kommission. Unter dem 19., 30. und 31. März 1801 finden sich daselbst wichtige Nachträge. Es wurde ein Verzeichnis der «notorisch Unvermögenden», dann ein Verzeichnis

derjenigen Geistlichen aufgenommen, welche nicht abgeneigt wären, «ihr Scherfchen an die Gemeindsanlehen ebenfalls zu entrichten, wenn ihnen ihr Pfrundeinkommen zum Teil oder ganz eingehen werde». Das Protokoll nennt ihrer 55. Weitere 64 Bürger der Stadt und 50 auswärts Wohnende wurden den «Agenten» übergeben, damit sie dieselben innert 14 Tagen zum Zahlen bringen. Viele auswärtswohnende Bürger machten eine Kollektiveingabe, und Werdmüller ward ersucht, «die freundschaftliche Beseitigung dieses Geschäfts nach ihren am Ende doch nicht gänzlich abschlägigen Äusserungen durch private Einwirkung zu erzielen zu trachten». Die Liquidation zog sich beinahe zwei Jahre hin.

Nach dem am 16. Dezember 1800 abgegebenen Bericht der Liquidations-Kommission stellt sich die Bilanz wie folgt:

Einnahmen:			
1. Zahlungen vom 4.—7. Oktober 1799 und Februar bis Oktober 1800, worunter für 94 Gl. an ungemünztem Silber und 2753 Gl. 55 Kr. an Schuldbriefen	267,853	Gl. 34	Kr.
2. Steuer von Aktivbürgern und Hintersässen zu 3/4 %	1,810	» 6	»
3. Steuer von öffentlichen Gesellschafts- und Familienfonds	5,673	» 33	»
4. Steuer der auswärts wohnenden Bürger zu 3/4 %	14,264	» 54	»
5. Beitrag der Gemeindekammer . . .	120,000	» —	»
Summa der Einnahmen	409,602	Gl. 7	Kr.
Ausgaben.			
1. Fränkisches Anleihen 600,000 L. =	250,000	Gl. —	Kr.
2. Manco, Spesen, Discretionen für den Secretär	1,016	» 11	»
3. An die Gemeindekammer zur Tilgung eigner Schuld	45,000	» —	»
Übertrag	296,016	Gl. 11	Kr.

Übertrag	296,016 Gl.	11	Kr.
4. An die Kaufmännische Vorsteherschaft	5,000 »	—	»
5. Laufende Gemeindebedürfnisse . . .	54,491 »	8	»
6. Schulden der Municipalität	6,094 »	48	»
7. Saldo, welchen die Gemeindekammer schuldig bleibt	43,000 »	—	»
Summa der Ausgaben	409,602 Gl.	7	Kr.

Das Hauptbuch hat 2633 eingetragene Namen; von diesen waren im ganzen 2164 Kontribuenten, nämlich 1786 Bürger und 378 Ansässen. Die Einwohnerzahl Zürichs belief sich damals auf ungefähr 11,000[1]).

Nach obiger Rechnung, wonach $1^1/_2$ % Steuer in runder Summe 270,000 Gulden = 685,000 Livres abwarfen, betrug das gesamte Steuervermögen der Stadt Zürich 45—50 Millionen L. Die Liquidations-Kommission, ohne Zweifel der Minder- oder Unterschatzung bei Selbstschatzung Rechnung tragend, rechnete bei $1^1/_2$ % Steuer auf 600,000 L., wonach das Vermögen der Stadt auf 40 Millionen anzuschlagen wäre. Der Bericht der Liquidations-Kommission sagt, dass 1 ‰ Steuerbezug «selbst mit der Anstrengung, welche die Zeitumstände des Emprunt forcé mit sich führten, nicht mehr abgeworfen habe als 17,570 Gl. = 28,112 Schweizerfranken = 42,168 Livres, was ein versteuerbares Vermögen von 42 Millionen repräsentiert.

---

[1]) Nach Meyer v. Knonau, Der Kanton Zürich I 196 hatte die Stadt 1769 10579 Einwohner; 1792 mit den Aussengemeinden Aussersihl, Wiedikon, Enge, Riesbach, Hirslanden, Hottingen, Fluntern, Ober- und Unterstrass 16734. Die Aussengemeinden zählen beim Massena-Anleihen nicht mit —; 1812: 15725. Der gedruckte «Etat der sämtlichen Bürgerschaft in Zürich im Jahr 1797» zählt 2525 Bürger, d. i. majorenne zunftgenössige, männliche Einwohner; im März 1798 2590 (Basel, Vaterl. Bibl. G. 67: Etat der Bürgerschaft der Stadt Zürich, die das 20. Jahr zurückgelegt haben). Die Berechnung bietet insofern grosse Schwierigkeiten, als die steuerfähige Einwohnerschaft mit der Bürgerschaft nicht zu verwechseln ist.

B. In St. Gallen.

Viel einfacher gestalteten sich die Verhältnisse in St. Gallen. Das hier geforderte Anleihen war nicht so gross, um direkt Anlass zu ausserordentlichen Massnahmen zu geben. War auch die Stadtkasse hart mitgenommen worden, so war sie doch noch nicht ganz erschöpft. Dies können wir einem Schreiben des helvetischen Kommissärs Wegmann vom 30. Oktober 1799 entnehmen[1]), laut welchem er von der Municipalität 10,000 Neuthaler zu Handen der helvetischen Regierung fordert, «da ihm bekannt sei, dass sie noch Geld besässen, sowie auch, dass sie den Franzosen so schnell eine Anleihe gemacht hätten.» Die Summe wurde bezahlt. Im November 1799 ward in der Municipalität auf die Erschöpfung der Kasse hingewiesen und am 28. gleichen Monats das Finanzkomite beauftragt, über eine Bürgersteuer Vorschläge einzubringen[2]). Die Angelegenheit erlitt dadurch einen Aufschub, dass die Municipalität dieselbe dem neugeschaffenen Gemeinderat, der am 9. Dezember 1799 seine erste Sitzung hielt, überbürden wollte[3]); die Hauptsache musste nach wie vor die Municipalität, namentlich das von ihr eingesetzte Finanzkomite besorgen. Letzteres klagte am 1. März 1800 bitter über die traurige Lage seiner Finanzverhältnisse und führt dabei auch das Anleihen, «das sie den Franzosen zu geben gezwungen worden wären», an[4]). Es sei bereits so weit gekommen, dass in der Seckelamtskasse nicht einmal mehr diejenigen Gelder vorhanden seien, die zur Bestreitung der

---

1) St. G. Missiven; St. G. Munic. II 365/366.

2) St. G. Munic. II 387.

3) Municipalität und Gemeinderat waren nicht streng geschieden. Noch am 14. April 1801 wurde über Trennung der Kasse des Gemeinderats und der Municipalität beraten. Bei Steuererhebungen gingen die beiden Räte meist gemeinsam vor; so wurde die Steuer des Jahres 1801 von 1/2 % durch eine Kommission bestimmt, die aus 3 Municipalen und aus 3 Gemeinderäten bestund. St. G. Munic. IV 7, 22, 32, 78.

4) St. G. Prot. des Finanzkomites I 196.

täglichen Bedürfnisse unentbehrlich seien. Bei der Untersuchung der Frage, ob Steuer oder Anleihen — letzteres «Anlage» genannt —, entschied sich das Finanzkomite für erstere und tritt gegen das Anleihen mit ganz sonderbaren Gründen auf. «Eine Anlage[1]) setzt eine bestimmte Summe von einem gemachten Aufwand einer Gemeinde voraus, zu deren Bestreitung alle Gemeindsbürger verhältnismässig beizutragen verpflichtet sind. Eine Anlage hat demnach eigentlich mehr Bezug auf schon wirklich ergangene Unkosten, als auf solche, die erst noch in der Folge zu erwarten stehen. Da die bisherigen Unkosten aus dem Gemeindsseckel bestritten werden konnten, so wäre es auffallender Widerspruch, wenn erst jetzt noch für vergangene Unkosten Beiträge von Bürgern durch Anlagen würden gefordert werden, der mancherlei Schwierigkeiten, die mit Aufstellung von Gemeindsanlagen verbunden sind, nicht einmal zu gedenken. Viel schicklicher und angemessener scheint es dem Finanzkomite, dass man den uralten, in der Bürgerschaft so sehr gewohnten Weg einer Bürgervermögenssteuer einschlage, weil solcher weniger Aufsehen als eine Anlage bei den Bürgern erwecken und von selbigen auch lieber bezahlt werden wird einerseits und anderseits, weil mit dieser Bürgersteuer für die Bestreitung der zukünftigen Bedürfnisse gesorgt werden muss.»

Da «bekanntermassen» die St. Galler Vermögenssteuer von 1/4 % in den letzten Jahren fl. 20,000 abgeworfen habe, so müsse man jetzt wenigstens 1/2 % erheben; demnach betrug, beiläufig bemerkt, das steuerpflichtige Vermögen der Stadt St. Gallen (das der «Aktivbürger» oder Hintersässen nicht mitgerechnet) zirka 8 Millionen Gulden oder 20 Millionen Livres[2]). Alle Bürger, sowie auch Fideikommisse sollten zur

---

1) St. G. Prot. d. Finanzkomites I 197.

2) St. G. Prot. d. Finanzkomites II 61. Die Verwaltungskammer St. Gallens schätzte das ganze Vermögen des damaligen Kantons auf 50 Millionen Gulden, wobei die Stadt mit all' ihren Besitzungen auf 10 Millionen angeschlagen wurde.

Steuerpflicht angehalten werden. Hingegen abstrahierte man von den «Aktivbürgern», um ihnen nicht dadurch tacite ein gewisses Recht auf die Gemeindegüter einzuräumen und weil überdies der weit grössere Teil derselben ganz unbemittelt sei. Korporationen gebe es seit der Aufhebung der Zünfte eigentlich keine mehr als das kaufmännische Directorium; dieses sei jedoch niemals der Bürgersteuer unterworfen gewesen, habe sich bekanntermassen auch zu jeder Zeit sehr generös gegen die Ämter der Gemeinde gezeigt[1]), deshalb auch jetzt zuversichtlich zu erwarten sei, es werde auch bei diesem Anlass nicht zurückbleiben. Am 6. April 1800 wurde eine allgemeine Bürgerversammlung abgehalten[2]). Mit allen gegen eine Stimme entschied dieselbe für die Erhebung einer Steuer und bestimmte die Höhe auf 30 Kreuzer von 100 fl., also auf $^1/_2$ %, wie vorgeschlagen worden. Auch in St. Gallen abstrahierte man von einer Einschatzung und begnügte sich mit Selbstschatzung; denn «die Gemeindsverwalter haben zu ihren lieben Mitbürger das beste Zutrauen, sie werden ihre Steuern gewissenhaft und nach bürgerlicher Pflicht richtig erstatten und sich nicht durch niederträchtigen Eigennutz zu unechter Vermögenserklärung verleiten lassen. In diesem festen Zutrauen halten sie es für überflüssig, schon jetzt auf Mittel zu sinnen, um solchen Ungerechtigkeiten vorzubeugen.»

Allein auch der Steuerertrag vermochte nicht allen Ansprüchen an die Kasse zu genügen. Am 18. Juli gleichen Jahres wurde die Erhebung eines Anleihens von 60—70,000 fl., zu 4 % verzinslich und auf 2 Jahre fest, beschlossen[3]). Auch 1801 wurde durch Beschluss der Bürgerversammlung vom 12. April die Erhebung einer Vermögenssteuer von $^1/_2$ %

---

[1]) St. G. Prot. d. Finanzkomites I 249.

[2]) St. G. Prot. der Gemeindekammer I 116.

[3]) St. G. Prot. des Gemeinderats I 206; St. G. Prot. d. Finanzkomites I 244 ff.

festgesetzt[1]). Unbemittelte Bürger hatten dabei eine Minimalsteuer von einem halben Gulden zu entrichten. Das Jahr 1802 weist für St. Gallen zwei Vermögenssteuern von je 1/4 % auf[2]). Die Stadt sah sich genötigt, überall, wo sie nur konnte, Geld herauszuschlagen: sie verkaufte Häuser und Äcker[3]), ihre goldenen Medaillen um 6821 fl.[4]), hielt wiederholt strenge Zensur über die Debitoren der Stadtkassa[5]), strich die 12 Dublonen für Schulprämien[6]), u. s. w.

C. In Basel.

1. *Streit um Steuer und Anleihen.* Wie die Erhebung, so nahm auch die Konsolidierung der Schuld in Basel einen eigenen Verlauf. Gleichwie in Zürich, so wurden auch in Basel von der Verwaltung sofort Schritte gethan, die Sache zu ordnen. Schon am 12. November 1799 trug der Präsident der Municipalität vor[7]), die Bürgerschaft erwarte, dass mit der gleichen Schnelligkeit, womit die Vorschüsse bezogen worden, auch die Austeilung gemacht und denjenigen, welche zu viel bezahlt, das ihnen Gebührende ersetzt werde. Hierauf fasste die Municipalität den Beschluss, sich an den Regierungsstatthalter mit der Bitte zu wenden, den Modus, der für diese Angelegenheit einzuschlagen sei, anzugeben; denn die Municipalität halte für dringend notwendig, «dass mit möglichster Eile diese sehr weitschichtige und mit unendlichen Schwierigkeiten zu kämpfen habende Arbeit vor die Hand genommen werde.» Der Re-

---

1) St. G. Munic. IV 100.
2) St. G. Munic. V 18 und V 118.
3) St. G. Prot. d. Finanzkomites I 253.
4) St. G. l. c. I 2/52.
5) St. G. l. c. II 19 u. a. a. O.
6) St. G. l. c. II 23.
7) Basel Munic. I 289.

gierungsstatthalter riet, dass dazu eine zwölfgliedrige Kommission niedergesetzt werde, die zur Hälfte aus Mitgliedern der Municipalität, zur Hälfte aus den übrigen Aktivbürgern, und zwar im gleichen Verhältnis aus dem Stand der Kaufleute, der Kapitalisten und der Handwerker, genommen werden sollte. Diese Wahlen wurden schon am 14. November 1799 getroffen[1]). Gleichzeitig wurden Schritte gethan, aus dem Postfonds 600,000 Livres auf Vorschuss zu erhalten[2]), da Basel eben nicht bloss am Anleihen, sondern auch noch an andern Lasten schwer zu tragen hatte. Angesichts ihrer bedrängten Lage erhielt sie Anfangs Dezember 1799 unter gewissen Bedingungen von Bern die Ermächtigung zur Inanspruchnahme des Postfonds[3]). Obige Kommission hatte unterdessen schon ein Gutachten ausgearbeitet, worauf gestützt die Municipalität am 26. November 1799 entschied, dass das Massena'sche Anleihen nicht durch ein Stadtanleihen, sondern durch eine gleichmässige Verteilung auf sämtliche Bürger und Ansässen getilgt werden solle[4]). Zu diesem Zwecke sollte eine Kommission von acht mit den Vermögensverhältnissen der Bürger wohl bekannten Mitgliedern niedergesetzt und vor der Municipalität vereidet werden, denen jeder sein Vermögen schriftlich zu deklarieren hatte. Das steuerpflichtige Minimum sollte 1000, bei Witwen und Waisen 15,000 Schweizerfranken betragen. Auch sollte die Steuer nicht progressiv, sondern proportional sein, «weil die Progression unbillig und wegen ihrer Folgen gefährlich sei». Alle «Aktivbürger», die kein bestimmtes Vermögen besitzen, aber einen einträglichen Erwerb haben, sind gehalten, «ein Billiges» beizutragen. Allein am 2. Dezember 1799 lehnte die Verwaltungskammer die Genehmigung ab[5]). Sie habe Bedenken, in gegenwärtigen Zeit-

---

[1]) Basel Munic. I 293.
[2]) Basel Munic. I 293.
[3]) Basel Munic. I 336.
[4]) Basel M. A. I. Basel Munic. I 313.
[5]) Basel M. A. I. Basel Munic. I 326.

umständen die vorgeschlagene Taxation zu gestatten; sie möchte diese auf den Fall höchster Not versparen; sie sähe lieber ein Anleihen, um die Angelegenheit auf weniger beschwerliche Weise zu erledigen. Dabei wirkte auch das Interesse mit, die Municipalitätssteuer nicht auf Kosten der Staatssteuer zu sehr anschwellen zu lassen. Denn die helvetische Regierung befand sich gerade damals in solcher Finanznot, dass sie zu einem Zwangsanleihen von 5% aller Korporations- und Gemeindegüter ihre Zuflucht nehmen musste, das indess so langsam einging, dass einzelne Gemeinden mit militärischer Exekution bedroht und auch wirklich mit Einquartierung belastet wurden.

Die Angelegenheit kam an den Zwölferausschuss zurück, der sie in Wiedererwägung zog[1]). Eine Minderheit desselben entschied sich nun für ein Anleihen; denn dadurch könne die höchst peinliche Untersuchung des Vermögensstandes vermieden werden, da die Zinse und Amortisation durch eine jährliche Vermögensabgabe oder durch eine additionelle Erhöhung der bereits bestehenden direkten oder indirekten Abgaben gedeckt werden könnten; auch würden die solidäre Verbürgung aller Bürger und die Gemeind- und Zunftgüter als Unterpfänder das Gelingen des Anleihens garantieren; auch wären bei einer beförderlichen Berichtigung des Anleihens neue Forderungen zu befürchten. Die Mehrheit jedoch beharrte auf dem früheren Vorschlag gleichmässiger Repartition durch Erhebung einer Vermögenssteuer; denn ein Anleihen oder eine Verteilung auf mehrere Jahre ziehe schlimme Verwicklungen nach sich, da neu eintretende Bürger daran nicht würden zahlen wollen; auch wäre das Zustandekommen eines Anleihens wegen ungenügender Deckung «gründlich zu bezweifeln, ja der kräftigsten Ermahnungen und Aufforderungen ungeachtet ganz unmöglich», zumal die Zunftgüter den Zünften und nicht der Gemeinde gehören. Von einer progressiven Steuer müsse deshalb abgesehen werden, weil Häuser, Mobilien und Landgüter, die hauptsächlich den

[1]) Basel M. A. I; Basel Munic. I 354.

Reichtum der Reichen ausmachen, im Preis um 1/3 gesunken und vielfach zins- oder ertraglos seien.

Die Municipalität genehmigte die Vorschläge der Mehrheit, blieb also auf ihrem früheren Beschluss. Aus dem Protokoll[1]) erfahren wir bei dieser Gelegenheit, dass der Ertrag einer Vermögenssteuer von 1 ‰ auf 110,000 L. geschätzt wurde, dass 15 ‰ = 1 1/2 % mit einem Ertrag von 1,650,000 L. vorgesehen waren, und dass der Überschuss von 250,000 L. der Municipalität zur Bestreitung anderweitiger Bedürfnisse gewährt werden sollte. Im Mai 1802[2]) aber schätzte die Steuerkommission den Ertrag von 1 ‰ auf 60,000 Fr. = 90,000 L. Der damalige Vermögensstand Basels wäre mithin auf ca. 100 Millionen Livres zu schätzen.

Beim Jahreswechsel hatte die Municipalität ihrer Behörde Rechnung abzulegen[3]). Da die Kasse vollständig erschöpft war, so sann sie auf Mittel, dieselbe wieder zu füllen und fand solche entweder in einer neuen Auflage oder in der Versilberung der Gültbriefe des Postfonds oder in der Repartition des fränkischen Anleihens, wobei, wie angedeutet wurde, der Municipalität 250,000 L. zufallen würden. Da die Ausführung des ersten Vorschlags die «langwierigste und verschiedenen Schwierigkeiten unterworfen sei», da ferner die Versilberung der Gültbriefe des Postfond nur mit grossem Verlust geschehen könnte, so rät sie dringend zur Ausführung der Repartition.

Aber die Verwaltungskammer und der Regierungsstatthalter gingen wieder nicht darauf ein. «Falls aber die Municipalität,» sagt das Antwortschreiben vom 15. Januar 1800[4]) in Betreff des Massena'schen Anleihens, «dafür halten sollte, dass der vorgeschlagene Modus das einzige und unaufschiebliche Mittel sei, diese Sache zu berichtigen, so wird derselben überlassen,

[1]) Basel Munic. I 355.

[2]) Basel Munic. 1802/1803, Seite 126.

[3]) Basel M. A. I; Basel Munic. 1800/1801, 4/5.

[4]) Basel M. A. I; Basel Munic. 1800/1801, S. 24.

sich deshalb an die helvetische Regierungsbehörde zu wenden». Sodann wiederholte sie ihren Vorschlag betreffs eines Anleihens und versprach, denselben bei den obersten Behörden empfehlend begutachten zu wollen.

Auf diese Antwort hin reichte die gesamte Municipalität am 20. Januar 1800[1]) in einem von allen Mitgliedern unterzeichneten Schriftstück ihre Demission ein.

«Mit schmerzender Empfindung entnahmen wir aus Ihrem Erlass vom 15. d., wie Sie unsern zu wiederholten malen reiflich erdauerten und auf das Beste der gesamten hiesigen Bürgerschaft gerichteten Beschluss in Betreff des Anleihens beurteilt, wie Sie denselben, ohne nur einen Widerlegungsgrund anzuführen, verworfen und uns überlassen haben, falls wir darauf beharrten, uns an die helvetischen Behörden zu wenden. Schätzbar ist uns jederzeit Ihr Rat, und dass wir demselben die gebührende Achtung widmen, wissen Sie. Aber — den dermals erteilten werden wir nicht benützen. Wir fühlen allzusehr, dass wir nur provisorisch sind, dass wir keine Selbständigkeit haben und von den höhern Behörden abhangen, als dass wir es unternehmen wollten, in der Lage, wie sich das vorliegende Geschäft jetzt befindet, bei der Regierung einzukommen. Auch ist unsere Absicht nicht, mittels Anwendung aller möglichen Mittel unsern Beschluss in Ausübung zu setzen; sondern sie ist lediglich die uns obliegende heilige Pflicht gegen unsere Mitbürger zu erfüllen und uns vor aller Verantwortlichkeit zu verwahren. Wir schmeicheln uns auch, dieses gethan und uns des Zutrauens unserer Mitbürger nicht unwürdig gemacht zu haben, zumalen die überzeugendste Versicherung uns belebt, dass unser Vorschlag der billigste und zweckmässigste sei, wonach diejenigen Bürger, welche hieran zur Abwendung gedrohter Gefahr für unsere Vaterstadt mehr, als ihr Ratum ausmacht, vorgeschossen, für das Zuvielgelieferte den ihnen zugesicherten Ersatz erhielten, und hingegen jene, die weniger

[1]) Basel M. A. I.

als ihre Vermögensstände erheischten, oder aber gar nichts beigetragen, ihren schuldigen Teil zu erlegen hätten. — Beliebt es Ihnen, auf Ihrer Weigerung zu bestehen, so bleibt uns nichts anderes übrig, als unsere Stelle in Ihren Schoss niederzulegen und Ihnen die Veranstaltung anheim zu stellen, dass eine gesetzliche Municipalität und Gemeindekammer errichtet werde, die ihre Befugnisse besser als wir handhaben und der Gemeinde nützlicher sein können».

In einem zweiten Schreiben[1]) wehrt sich die Municipalität besonders gegen ein Anleihen, das angesichts der Unsicherheit der Verhältnisse und der Hypotheken geradezu erfolglos sein müsste. Die Kantonalbehörden antworteten darauf am 27. Januar[2]), «dass nach ihrem Ermessen niemals in Zweifel gestellt werden könne, dass die von einem Teil der hiesigen Bürgerschaft vorschussweise bezahlten 1,400,000 L. an das gezwungene Anleihen für den General Massena als eine solche Schuld anzusehen sei, für welche die Gesamtheit der Bürgerschaft nach dem Verhältnis ihrer Vermögensumstände zu haften habe. Doch wollen sie zuerst die Gesinnung der Regierung darüber erfahren; zu diesem Zwecke hätten sie Wieland als Deputierten nach Bern bestimmt und ersuchen deshalb die Municipalität, auch aus ihrem Schosse einen zu ernennen. Von der Mühll, dazu erwählt, wurde dahin instruiert, dass er darauf dringe, dass das Anleihen «nationalisiert», dass die Gemeinde zur Erhebung einer Vermögenssteuer bevollmächtigt und die Municipalität, wie auch die Gemeindekammer definitiv organisiert werde. Während man in Bern von einer «Nationalisierung» des Anleihens nichts wissen wollte[3]), gab man zur definitiven Errichtung der Gemeindevorsteherschaft, sowie zur Aufbesserung der Gemeindekassa durch eine Vermögenssteuer seine Zustimmung. Auch erklärte man sich zur Überlassung des schon oben er-

---

[1]) Basel M. A. I. Basel Munic. 1800/1801, S. 29/30.
[2]) Basel M. A. I. Basel Munic. 1800/1801, S. 39/43.
[3]) Basel M. A. I. Basel Munic. 1800/1801, S. 58.

wähnten Postfonds gegen Rückerstattung von 300,000 L. im Falle der Rückzahlung des Anleihens bereit[1]). Rengger teilte übrigens der Municipalität mit, dass zur Erhebung einer Vermögenssteuer die obrigkeitliche Genehmigung nicht vonnöten sei, dass ein Beschluss sämtlicher Bürger genüge. Immerhin sei die Steuer nicht anders denn als Zusatzpfennig zu den direkten Staatsauflagen, der Grund-, Kapital- und Häusersteuer aufzufassen.

2. Abstimmungen der Bürgerschaft. Da die Erhebung einer Steuer unerlässlich war, beauftragte die Municipalität die Liquidationskommission mit der Ausarbeitung eines Gutachtens darüber. Nach diesem Gutachten[2]), dessen Vorschläge von der Municipalität angenommen wurden, sollte eine Abstimmung sämtlicher Bürger über die Erhebung einer Steuer von $1^1/_2$ % des Vermögens und Einkommens stattfinden. Die Municipalität erliess an die Bürgerschaft eine Proklamation[3]), worin sie nach einem Hinweis auf die Notlage der Stadt und das Massena'sche Zwangsanleihen die Vorschläge darlegte und die Bürger zur Abstimmung in sektionsweisen Versammlungen auf den 17. März 1800 einberief. Die Abstimmung ergab nicht das von der Municipalität erhoffte Resultat[4]). In St. Johann stimmten von 47 30 für Annahme; in der Spalen war man einstimmig für Verschiebung bis zum Frieden: hingegen sollten denjenigen, welche an das Anleihen Vorschüsse geleistet, dreiprozentige Gemeindsobligationen gegeben werden; in der Steinen waren von 103 Anwesenden bloss 15 für Annahme; Aeschen mit zirka 200 und St. Alban mit 138 Anwesenden nahmen einstimmig an. Im Stadtquartier waren zuerst 44 dafür und 15 dagegen; bei der Schlussabstimmung waren bloss 38 dafür, da sich einige

---

1) Basel Munic. 1800/1801, S. 64/65.

2) Basel M. A. I. 20. Februar 1800; Basel Munic. 1800/1801, S. 72 bis 74.

3) Basel M. A. I.

4) Basel Munic. 1800/1801, S. 112.

bereits entfernt hatten. In Kleinbasel[1]), wo Riehen- und Bläsisektion zusammengezogen wurden, stimmten bloss 8 für Annahme, die grosse Mehrheit für Verschiebung. Hier wurde der Antrag gestellt, der helvetischen Regierung 600,000 L. zu überbinden, da sie ja doch durch die geforderte Verweigerung das Anleihen um genannte Summe «erschwert» habe. Der Antrag auf Progression, der ebenfalls hier gestellt wurde, konnte nicht mehr zur Abstimmung kommen, da die Versammlung bereits auseinanderlief. Die Stimmen waren nicht überall exakt gezählt worden, die ganze Abstimmung schon deswegen mangelhaft und formell missglückt[2]). Die Mehrheit der Bürgerschaft zeigte sich dem Projekte abhold. Am 19. April war eine zweite, aber wieder verfehlte Abstimmung. Im Juli 1800 wurde die Municipalität neu besetzt; mehrere sträubten sich, die Wahl in dieselbe anzunehmen; erst als bekannt gemacht wurde, dass die Gewählten die Wahl ohne triftige Gründe nicht ausschlagen dürften, kam wieder eine Municipalität zustande[3]); auch wurde eine Gemeindekammer eingesetzt[4]), auf die jene froh war, das

---

[1]) Pack, Chronik IV A, S. 52—63 erzählt die Verhandlungen in Kleinbasel ausführlich, verwechselt aber schliesslich Art. 5 und 6.

[2]) Die Beteiligung war teilweise eine sehr schwache. Nach Basel Munic. 1800/1801, c. 562 (6. Juli 1801) war die Zahl der Bürger (über 20 Jahre alten) in den einzelnen Sektionen folgende:

Alban-Sektion	:	407	Bürger
Aeschen- »	:	442	»
Steinen- »	:	478	»
Spalen- »	:	413	»
St. Johann »	:	470	»
Stadt- »	:	320	»
Bläsi- »	:	332	»
Riehen- »	:	345	»
		3207	Bürger.

[3]) Basel Munic. 1800/1801, S. 225.

[4]) Das Protokoll der Gemeindekammer beginnt Ende Juli 1800 und wurde auch von den Sekretären der Municipalität, Iselin und Munzinger, geführt.

Massena-Anleihen abladen zu können. Doch zeigte sich diese nicht geneigt, eine solche Erbschaft anzutreten, und ersuchte am 1. September 1800 die Municipalität, die Repartition für das Massena'sche Anleihen vorzunehmen, um damit auch die erschöpfte Kasse zu speisen[1]). Die Municipalität antwortete der Gemeindekammer, dass sie sich dazu geneigt finden würde, wenn sie nicht überzeugt wäre, dass dieses Geschäft nicht sie selbst, sondern eben die Gemeindekammer berühre. Nach langem Hin- und Herreden gab die letztere zum Teil nach und vertraute die Angelegenheit einer neungliederigen Kommission, welcher die Municipalität auch noch drei Mitglieder beiordnete[2]). Das Massena-Anleihen spielte nun in beiden Räten eine wichtige Rolle. Zur Bestreitung der Requisitionsausgaben wurde am 17. Oktober 1800 eine Steuer von 2 ‰ bewilligt[3]). Damit war für die Reglierung des Anleihens nichts erreicht; es erhob sich im Gegenteil eine neue Schwierigkeit. Eine Anzahl Bürger[4]), welche Bedeutendes an das Massena-Anleihen beigetragen, verweigerte nämlich die Bezahlung, bezw. verlangten Ersatz für ihre Vorschüsse. Die Sache kam vor die Gerichte, deren erste Instanz jenen Bürgern Recht gab[5]). Unterdessen hatte jene Kommission von 12 Mitgliedern ein Gutachten[6]) ausgearbeitet, das sie am 14. November 1800 der Gemeindekammer einreichte. Die Minderheit der Kommission wollte trotz der bisherigen Misserfolge sich nochmals mit einem Steuererhebungsvorschlag an die Urversammlungen wenden, dann aber für den Fall nochmaliger Verweigerung zum Mittel eines Anleihens greifen. Die

---

[1]) Basel Munic. 1800/1801, 290.

[2]) Basel Prot. der Gemeindekammer 1800/1803, S. 16, und Basel Munic. 1800/1801, S. 309.

[3]) Basel Munic. 1800/1801, S. 343, 350.

[4]) Basel M. A. I: Joh. Ryhiner, Chr. de J. Burckhardt, Christ. de Matthias Ehinger, Niklaus Legrand, Gedeon Burckhardt.

[5]) Basel M. A. I. Extractus prot. des Distriktsgerichts.

[6]) Basel M. A. I.

Mehrheit aber schlug nun ein Anleihen von einer Million Franken (= 1½ Millionen Livres) vor, wofür nicht etwa bloss sämtliches Gemeindegut hypotheziert werden, sondern die ganze Bürger- und Einwohnerschaft solidarisch haften sollte. Es sei zu erwarten, dass sich die Bürgerschaft an diesem Anleihen wenigstens mit 2 % ihres Vermögens beteiligen werde. Dabei waren 4 % Verzinsung und allmälige Amortisation, für den Fall des Misslingens ein Zwangsanleihen vorgesehen. Da man damals, auf die Verheissungen A. Jenner's gestützt, an eine baldige Rückzahlung von Seite Frankreichs zu glauben schien und derselbe bis zur Auszahlung einen Zins von 5 % in Aussicht gestellt, so hoffte man schon aus dieser Zinsdifferenz eine kleine Amortisationsquote zu erhalten. Bei dem Vorschlag, dass die gesamte Bürgerschaft solidarisch haften solle, tauchte naturgemäss wieder die Frage auf, ob dieses Geschäft nicht der Municipalität zukomme[1]). Die Angelegenheit wurde verschoben, da für ein Anleihen keine rechte Lust vorhanden war und man sich durch einen Repartitionsvorschlag nicht einem voraussichtlich sichern Misserfolg aussetzen wollte. Die Not trieb indes im Sommer 1801 zum Wiederaufgreifen des Kommissionsgutachtens[2]); denn es war zu befürchten, dass, da wieder eine Steuer erhoben werden sollte, sich diesmal eine viel grössere Anzahl weigern werde, sie zu entrichten. Unterdessen war die Hoffnung auf Wiedergewinnung geschwunden. An eine Repartition war nicht zu denken; so blieb nichts anderes übrig als ein Anleihen. Municipalität und Gemeindekammer einigten sich und wurden schlüssig. Es sollte[3]) eine Million Schweizerfranken (= 1½ Millionen Livres) per Anleihen in Obligationen von 100—1000 Fr., zu 4 % verzinslich, erhoben, dabei die Quittungen für die Vorschüsse an das Massena'sche Anleihen als bares Geld angenommen, alljährlich wenigstens 40,000 Fr., vorläufig

---

[1]) Basel, Prot. der Gemeindsverwaltung 1800/1803, S. 44, 49.

[2]) Basel, Prot. der Gemeindsverwaltung 1800/1803, S. 142.

[3]) Basel Munic. 1800/1801, S. 570; Basel M. A. I. 20. Juni 1801.

durch eine Vermögenssteuer zu beschaffen, amortisiert werden. Bei der Amortisation sollten zuerst die Beiträge unter 100 Fr. berücksichtigt werden. Eine von der Bürgerschaft gewählte und unter der Leitung der Municipalität stehende Kommission sollte die Emmission besorgen. Eine Publikation rief die Bürgerschaft auf den 28. Juli 1801, vormittags 10 Uhr, in das Chor des Münsters. Von den 3207 Bürgern erschienen bloss 129, von welchen 96 für Annahme stimmten[1]). Noch am gleichen Tag wurde die Kommission von der Municipalität ernannt[2]). Auf den Beschluss der Generalversammlung hin gaben jene Bürger, welche 1800 die Zahlung der Steuer verweigert und denen das Distriktsgericht Recht gegeben, am 31. August 1801 eine Erklärung[3]) ein, dass sie die Kosten des Rechtsstreits übernehmen und die rückständigen Steuern bezahlen werden; es sei ihnen nur darum zu thun gewesen, durch ihre Weigerung die Sache in Gang und Ordnung zu bringen.

3. *Die Konsolidierung.* Die Finanzoperation vollzog sich im September 1801 und ging glänzend von statten. Den Vorschüssen wurde für die Zeit vom November 1799 bis zum 10. August 1801 ein Zins von 7 % berechnet. Im ganzen wurden 1638 Gemeindeobligationen ausgegeben und zwar 205 à 100 Fr., 183 à 200, 83 à 300, 176 à 400, 196 à 500, 69

---

1) Basel M. A. I.

2) Es scheinen nicht wenige Bürger mit dem Beschluss der Generalversammlung unzufrieden gewesen zu sein; so schrieb Matthias Dietschy am 15. Oktober 1801 (M. A. I): «Aus dieser unbedeutenden Anzahl Stimmen kann wohl kein Gesetz für die übrigen Bürger hergeleitet werden, besonders da wohl die mehrsten wünschen werden, von diesem verdriesslichen Geschäft einmal den Kopf frei zu haben, zumahlen man sich eine Reihe von 25 oder 35 Jahren damit quälen muss. Wo weiter nichts als Verdruss herauskommt, da wünscht der Mann, der Ruhe liebt, schleunige Beendigung. Wie hat sich Zürich in gleichem Fall benommen? Soll Basel allein den Leitfaden einer billigen Einteilung nicht finden können?»

3) Basel M. A. I.

à 600, 42 à 700, 107 à 800, 27 à 900, 577 à 1000 Fr. im Gesamtwert von 994,600 Fr. Die Summen wurden durch Nachzahlungen des Kreditors oder durch Auszahlung der Municipalität abgerundet. 283 Kreditoren unter 100 Fr., die im ganzen 7013 Fr. 50 Rp. zu gut hatten, wurden bei den ersten Amortisationen ausbezahlt. Am 17. Februar 1803 waren es nur noch 76, die ihr Ratum mit 11 % Zins noch nicht bezogen hatten[1]. Die 200,000 Livres = 133,300 Franken aus dem Postfond wurden der Gemeindekammer in Obligationen gutgeschrieben.

Die Gelder zur Verzinsung und Amortisation dieses Millionenanleihens erhielt man durch eine Vermögenssteuer, die alljährlich neu beschlossen werden musste. Sie betrug 2 ‰ des Vermögens und warf 100—120,000 Fr. = 150—160,000 L. ab[2]. Dabei wurden die fälligen Zinscoupons — das Anleihen war ja ganz nur bei Gemeindegliedern oder Bürgern angelegt — an Zahlungsstatt angenommen. An bar eingelösten Zinscoupons bezahlte die Kommission 1802 bloss Fr. 200, 1803 200, 1804 16, 1805 264 Cts. Dazu kam ein regelmässiger Zins an die Gemeindekammer für ihre 133,300 Fr. aus dem Postfond, die nicht steuerpflichtig waren und deren Obligationen 10 Jahre lang nicht mit andern zur Auslosung kamen. Die Amortisation fand sehr regelmässig statt; es wurden abbezahlt:

1802	41,200	Fr.	1809	64,000	Fr.
1803	51,000	»	1810	68,000	»
1804	53,000	»	1811	63,000	»
1805	52,000	»	1812	64,000	»
1806	56,000	»	1813	90,000	»[3]
1807	57,000	»	1814	40,000	»
1808	58,000	»	1815	85,000	»

---

1) Basel M. A. IV.

2) Nach Basel Munic. 1802/1803, S. 176, betrug sie für 1802 bloss 1 ‰.

3) Basel M. A. II 1813. Die grössere Summe vom Jahre 1813 rührt davon her, dass in diesem Jahre alle Bürger ihre Steuern mit eidlicher Erklärung abgeben mussten.

Im Jahre 1816 wurde an dem Rest von 152,400 Schweizerfranken nichts abbezahlt, weil man ziemlich sichere Hoffnung auf Wiedergewinnung der Anleihenssumme von Seite Frankreichs hatte und jenen Rest aus den ersten einzugehenden Geldern zu tilgen dachte. Auch machten die Demolitionskosten der Festung Hüningen, Fruchtankäufe etc. die Erhebung eines neuen Anleihens von 100,000 Fr. in diesem Jahre notwendig. Wirklich wurden dann auch die 152,400 Fr. samt 7620 Fr. Zins 1818/19 bezahlt und die letzten eingelösten Obligationen bei fröhlieher Mahlzeit, wozu die Stadtväter eingeladen wurden, anfangs 1820 feierlich verbrannt[1]).

III. Die ersten Versuche der drei Städte zur Wiedergewinnung ihrer Gelder.

1. Versuch, die Zwangsanleihen zu «nationalisieren». Es ist begreiflich, dass die durch die Zwangsanleihen schwer betroffenen Städte sogleich Schritte thaten, wieder zu ihrem Gelde zu kommen. Massena dachte natürlich nicht daran, sein, wenn auch nicht Basel, so doch Zürich gegebenes Versprechen baldigster Rückzahlung einzulösen. Der erste Versuch bestand darin, die Anleihen, wie schon erwähnt worden, zu «nationalisieren», d. h. die gesamte helvetische Republik damit zu belasten. Am meisten Grund dazu mochte wohl Basel haben; war ja doch das von ihm geforderte Anleihen durch seinen von den helvetischen Behörden gebotenen Widerstand verdoppelt worden. Deshalb wurden die im Februar 1800 von Basel nach Bern geschickten Deputierten in erster Linie dahin inspiriert, zu ver-

---

[1]) Basel, Prot. d. Rechnungskammer 1814—1826, S. 135. (22. Januar 1820).

langen[1]), «que le payement au général Massena, la question et les moyens de son remboursement soient considérés comme concernant la République et que le gouvernement fasse les démarches les plus actives auprès du Consulat français, afin de l'engager à reconnaître la dette, à déclarer son remboursement et à l'effectuer le plus promptement possible.» Der Vollziehungsausschuss antwortete darauf, dass «er sich in keinem Falle berechtigt glaube, das von der Stadt Basel erzwungene Anleihen dadurch zu nationalisieren, dass sich der Staat verbindlich erkennen würde, die gemachte Zahlung als eine Staatsschuld auf sich zu nehmen und als solche aus Staatsmitteln zu tilgen. Überhaupt scheine ihm, dass die Frage von der wirklichen Abtragung dieser Schuld nicht an ihn zu richten sei und nie zum Gegenstand seiner Verpflichtungen werden könne. Hingegen wolle er gerne seinen Einfluss geltend machen, dass Basel sein Geld wieder erhalte und habe darüber seinem Minister in Paris schon Auftrag gegeben, mit dem Basel (wie auch Zürich und St. Gallen[2]) direkt verkehren möge». Es war ein Glück für diese Städte, dass das Anleihen nicht «nationalisiert» wurde; denn sonst wäre es schon 1803 bei der grossen Liquidation auf ein Minimum reduziert, von Frankreich selbst aber als Staatsguthaben nicht anerkannt und bezahlt worden; so wäre den Städten wahrscheinlich nichts geblieben, als Ärger und grosse, das Wiedergewonnene reichlich aufwiegende Kosten.

2. Versuche der schweizerischen Gesandtschaft in Paris. A. Jenner, der schweizerische Geschäftsträger in Paris, liess sich diese Sache, die in sein spezielles Fach, das Finanzwesen,

---

[1]) Z. M. A.: Extraits du Protocolle de la Commission Exécutive de la République helvétique; Act. V 730 erwähnt bloss die Verhandlungen über den Postfond; Basel Munic. 1800/1801, S. 58 u. 64: Berichte Von der Mülls.

[2]) Z. Munic. V 129; St. G. M. A.; St. Gallen, Prot. des Gemeinderats I 76.

einschlug, sehr angelegen sein. Allein die traurige Finanzlage Frankreichs machte ihm wenig Hoffnung auf Erfolg seiner Bemühungen. Er schrieb am 9. März 1800 an die Gemeindekammer von St. Gallen[1]: .... Freimütig muss ich Ihnen gestehen, dass die fränkischen Finanzen in solchem Verfall sich befinden, dass schwerlich bar Geld zu hoffen sein mag. Verstehen Sie sich gütigst mit dem in Ihrem Fall sich befindenden Städten Zürich und Basel, damit ich bevollmächtiget werde, Effekten, wie Bons, die in den Kaufhäusern Frankreichs an Stelle baren Geldes für die Ein- oder Ausfuhrgebühren helvetischer Waren angenommen würden oder Cédules hypothécaires oder Nationalgüter an Bezahlung zu erhalten. Ich weiss sehr wohl, dass ein namhafter Verlurst zu befürchten ist; allein nichts haben oder einen beträchtlichen Teil Ihrer Anforderungen lässt mir keine Auswahl in meinem Vorschlage». Von diesen Mitteln fielen natürlich die Nationalgüter zum vornherein ausser Betracht. Die Cédules hypothécaires wurden in Frankreich als Anzahlung auf die Grundstücke, auf welche sie lauteten, angenommen[2]). Doch war ihre Realisierung für einen Fremden kostspielig und schwierig; sie fielen darum auch ausser Betracht. Bons auf die Zolleinnahmen gab's in Wirklichkeit nicht. Die Idee kam von Perrochel, dem frühern Gesandten Frankreichs in der Schweiz. Er hatte s. Z. vorgeschlagen, Bons von 200—500 Livres zu erstellen, welche an Zollstätten, wie Versoix, Pontarlier, Bourglibre u. a. a. O. an Zahlungsstatt angenommen werden sollten. Gleichzeitig tauchte in St. Gallen der Gedanke auf, Getreide oder Salz hiefür zu bekommen. Doch zeigte sich auch für Bons sur les douanes bei den Städten geringe Geneigtheit; vielmehr wünschten sie,

---

[1]) St. G. M. A.

[2]) Das Finanzkomite der Stadt St. Gallen (Prot. d. Finanzkomites I 216) behauptet, die Cédules hypothécaires «seien gleichsam als Assignaten zu betrachten, die bei einem Friedensschluss mit Frankreich ihren Wert verlieren würden.»

von Frankreich legale Schuldtitel zu erhalten; solche waren aber einstweilen gar nicht zu bekommen. So entschlossen sich denn die drei Städte, wiewohl mit Widerstreben, für einen Vierteil ihrer Forderungen Bons sur les douanes anzunehmen. Aber auch diese wollte Zürich[1]) nur unter der Bedingung annehmen, dass sie nicht bloss für nach Frankreich einzuführende Schweizerwaren, sondern auch auf von Frankreich ausgeführte ausgedehnt und bei allen Zollstätten dieses Landes angenommen werden; zudem sollten diese Bons, um schneller realisiert werden zu können, ein eigentliches Kurspapier werden. Es hätte in der Natur der Sache gelegen, dass die drei Städte gemeinsam vorgegangen wären; allein keine wollte sich mit der Leitung dieser unangenehmen Angelegenheit belasten. Zürich und St. Gallen suchten sie Basel, dieses aber ersterem aufzukomplimentieren. So musste Jenner mit allen drei Städten einzeln verkehren. Die Reglierung wurde überdies durch eine Mehrforderung Zürichs von 200,000 für Requisitionen erschwert. So blieb die Sache über den Sommer 1800 liegen. Jenner schrieb am 30. August 1800 nach Zürich[2]): «J'ai cru que rien n'était plus simple et plus facile que de vous obtenir le titre que vous m'avez demandé pour vous, les communes de Bâle et de St. Gall. Mais de toutes parts je me suis vu arrêté par des difficultés presque insurmontables. Tantôt c'était à cause de l'absence du premier Consul, tantôt parce qu'on n'était pas d'accord sur les sommes; à cela se joignaient en outre les longueurs sans fin des barreaux. Enfin il vient encore de s'élever une nouvelle difficulté que je ne puis mieux vous expliquer qu'en vous transmettant copie des lettres des ministres des finances et de la guerre vous priant instamment de les prendre en considération et de me donner les renseignements et les titres qui me mettrons à même de répondre à ces lettres».

---

[1]) Basel M. A. I. 26. April 1800.

[2]) Z. M. A.

Der französische Finanzminister Gaudin wünschte zuhanden des ersten Konsuls die genaue Summe der Forderung zu wissen. Der Kriegsminister Carnot forderte die Belege zu den von Zürich gemachten Proviantlieferungen. Unterdessen wurde Jenner durch Stapfer[1]) ersetzt und kehrte nach Bern zurück. Er erhielt in seiner Vaterstadt ein Schreiben vom Finanzminister Gaudin, des Inhalts, dass die Konsuln nur noch den Betrag ganz genau mit den Beweisstücken vergleichen möchten, um darüber schlüssig zu werden[2]). In Basel liess Jenner bei seiner Durchreise verlauten[3]), der erste Konsul habe ihm versprochen, die Anleihen ein Jahr nach Friedensschluss zurückzuzahlen und sie unterdessen mit 5 % zu verzinsen[4]). Im Winter 1800/1801 verbreitete sich in St. Gallen, Zürich und Bern das Gerücht, dass Basel für seine Forderung einen legalen Schuldtitel erhalten habe, woran vielleicht Jenner durch seine Aussage schuld war. Man riet deshalb den St. Gallern in Bern, allein vorzugehen und sich an Stapfer in Paris zu wenden[5]). Als kurze Zeit darauf der französische Kommissär Davranges Kermont auf seiner Durchreise bei Baerlocher in St. Gallen anhielt und sich für einen Freund des Kriegsministers Berthier ausgab, hielt die Gemeindekammer eine Extrasitzung[6]) und liess ihn um seine Verwendung in der Anleihenssache bitten. Kermont riet den St. Gallern, sich von den Baslern und Zürchern zu trennen, weil ihre Forderung viel geringer und deshalb leichter zu er-

---

[1]) R. Luginbühl, Ph. Alb. Stapfer. S. 353 ff.

[2]) Z. M. A. 8. Oktober 1800.

[3]) Basel Munic. 1800/1801. S. 308.

[4]) Wenn auch darüber nichts Schriftliches vorliegt, so muss doch etwas wahres daran sein. Denn der Generalsekretär des französischen Finanzministeriums, Annabert, gestand im Winter 1802/1803 dem an die Konsulata abgeordneten Bernhard Sarasin aus Basel, dass ein Dekret bestehe, laut welchem die Rückzahlung ein Jahr nach dem Friedensschluss stattfinden solle.

[5]) St. G. Gemeinderat I 285 (27. Oktober 1800).

[6]) St. G. Gemeinderat I 323 (29. November 1800).

füllen sei. St. Gallen ging indes auf diesen Vorschlag nicht ein, wenn es auch dann nach Paris ein Memorial gelangen liess, das Stapfer und Kermont zu verwenden versprachen. Stapfer hat übrigens ganz richtig erkannt, dass die Lösung der Angelegenheit in Wirklichheit nicht an Formalitäten, sondern am Mangel an Geld stockte. Am 25. Februar 1801 schrieb er nach St. Gallen[1]: «Cette réclamation doit paraître trop juste aux yeux du gouvernement français pour qu'il ne pense pas à y faire droit; aussi les difficultés qui se sont présentées dans cette affaire et qui s'y présentent encore proviennent-elles plutôt de la difficulté de trouver des fonds pour vous rembourser que de tout autre motif».

Basel erfuhr durch Stapfer[2]), dass durch den Weggang Carnots, der die Zahlung der Forderung der schweizerischen Städte befürwortet hatte, die Angelegenheit wieder in weite Ferne gerückt sei, während sie, wenn jener auf seinem Posten geblieben, bereits beendigt worden wäre.

Damit waren die offiziellen Mittel erschöpft; war es doch weder gelungen, das Anleihen zu «nationalisieren», noch durch die offizielle Vertretung der Schweiz in Paris dafür einen legalen Schuldtitel oder auch nur Bons auf Zölle für einen Teil desselben zu erhalten.

3. Versuche privater Natur. Nach dem Misslingen der Versuche der Staatsbehörden und ihrer Vertreter schwindet die Angelegenheit mehr und mehr aus den Protokollen der drei Stadtbehörden und tritt in das Seitengeleise der Privatversuche. Hans Rudolf Werdmüller im alten Seidenhof, Quästor der Municipalität Zürich, eröffnete nun darüber mit Steinlin in St. Gallen und mit Bischoff zum Luft, später mit Buxtorf in Basel eine Privatkorrespondenz. Er berichtet zuerst über einen Versuch des Zürchers Meister, der in freundschaftlichster Weise

---

1) St. G. M. A.

2) Basel Gemeinderat 1800/1803. S. 91 (19. Februar 1801).

sich in dieser Sache zu verwenden versprach. Meister schrieb von Paris aus am 15. April 1801[1]: «Ungeachtet der angelegenen Verwendung des Bürgers Stapfer ist es bis dahin unmöglich gewesen, von dem Kriegsminister die Deklaration, dass diese Gelder für die Armee verwendet worden, zu erlangen, ohne welche keine Hoffnung bleibt. Alle Schritte, deswegen gemacht, blieben fruchtlos. Man glaubt indessen, dass vielleicht Protektion noch der einzige Weg sei, über diesen Punkt eine günstigere Antwort zu erlangen. Wenn man jemandem Vertrauten Vollmacht gäbe, der Freundin des Kriegsministers zu eröffnen, vielleicht würde sie die Gültigkeit der Forderung einsehen, wenn, wie ganz natürlich, dabei auf den zehnten oder auf einen andern zu bestimmenden Teil der Summe zu ihren Gunsten renonciert würde. Es wäre hier ohne Zweifel jemand zu finden, der sich damit chargierte». Ein Mitglied der Municipalität in Basel äusserte in einem Privatschreiben ähnliche Gedanken: der goldene Schlüssel sei das einzige Mittel, diese verschlossene Türe zu öffnen. Er riet, einen Abgeordneten nach Paris zu schicken oder einen Banquier daselbst mit der Forderung zu betrauen. «Allein welchen Weg man auch immer einschlagen mag, so scheint mir immer am vorzüglichsten, bei dieser Unterhandlung so viel möglich auf Barschaft zu dringen, in welchem Fall man wahrscheinlich sich auch beträchtlichere Opfer in der natürlichen Voraussetzung gerne gefallen liesse, dass nichts abgegeben würde, bis und so lange der zugesicherte Rembours wirklich erfolgte». Merian, Mitglied der Municipalität in Basel, schrieb hierauf an seinen Freund, den Banquier James, fils, in Paris, der sich bereit erklärte, die Angelegenheit zu übernehmen, und Vollmacht und die nötigen Schriftstücke forderte[2]. Doch allein Zürich hat ihm solche geschickt[3], während Basel und St. Gallen ihn wohl mit der

[1]) St. G. M. A. 10. Mai 1801.

[2]) St. G. M. A. 22. Mai 1801.

[3]) Bürgermeister Reinhard brachte sie 1811 von Paris zurück. Z. M. A.

Procura betraute und bediente, aber ihm die Originalia nicht einsandte.

Unterdessen hatte Frankreich den Frieden von Luneville geschlossen. Ein Erlass bestimmte, dass bis zum 21. Januar 1802 alle vom letzten Kriege herrührenden Forderungen eingegeben werden sollten[1]). Die drei Städte machten neue Anstrengungen. Der Basler Paravicini (älter, im Falken) wandte sich direkt an Massena mit der Bitte, ein gutes Wort für die schweizerischen Städte am rechten Orte einzulegen. Am 28 Frimaire an X (19. Dezember 1801) erhielt er folgende Antwort[2]):

Le général Massena

au Citoyen Paravicini, aîné.

J'ai reçu, citoyen, votre lettre du 13 X[bre.] J'aurais bien désiré faire quelque chose qui eût pu vous être agréable, et je me serais employé de tous mes moyens à la liquidation que vous désirez; je l'avais crue possible. Mais je vous dirais franchement que je ne crois pas que vous soyez payé.

Recevez mes regrets de ne pouvoir vous être utile en cette occasion.

Je vous salue

Massena.

So wurde auch die Hoffnung auf den Friedensschluss zu nichte. Nichtsdestoweniger wurden die Bemühungen fortgesetzt. Im Frühling 1802 begab sich Paravicini nach Paris und berichtete am 11. März[3]), dass er eine hohe Protektion gefunden, bei welcher das Emprunt zu liquidieren sei, jedoch nicht anders als in Tiers consolidés[4]), die damals im Kurse auf 56

---

1) St. G. Prot. des Finanzkomites II 137.

2) Basel M. A.

3) Basel M. A.

4) Tiers consolidés nannte man die 1798 auf ein Dritteil reduzierte Staatsschuld. Die Rentenpapiere hiessen auch Inscriptionen. S. Feller, Archiv der Staatspapiere S. 92—93.

bis 57 stunden, gegen eine Prämie von 300,000 L. und eine Gratifikation von 2 %, sodass netto kaum 40 % herauskommen konnten. Paravicini bat um Procura und Titeleinsendung: «Auf meine Rechnung mache ich der Kommission keine Proposition; dass ich aber als Ehrenmann agiere, versteht sich; aber umsonsten ist der Tod, und wir Lebendige nicht; also gedenk ich vom Nettoertrag der gefundenen Gelder 2 % zu haben; sonsten rühr' ich's nicht an. Auch geh' ich nicht zu James; er kann mir nicht helfen, und für andere zieh' ich die Kastanien nicht aus dem Feuer».

St. Gallen war zuerst bereit, darauf einzugehen, obgleich es ein paar Tage vorher die Prokura seinem Mitbürger Daniel Heinrich Scherrer, Kaufmann in Paris, gegeben hatte[1]; es freute sich über den patriotischen Eifer Paravicinis. Zürich erhob Einwendungen, ob Basel die Vollmacht des H. James auf jenen allein übertragen oder beide mit gleichen Aufträgen versehen und wie es den daraus entstehenden Kollisionen ausweichen werde. Grosse Anstände aber erhob auch Basel selbst, obgleich es nach Zürich schrieb, dass, während James in seinen letzten Briefen wenig Hoffnung auf Erfolg gegeben, Paravicini einen Kanal entdeckt zu haben scheine, der bis jetzt nicht benutzt worden und der vielleicht zu einem erwünschten Ziele führen könnte. Basel zögerte mit der Erteilung der Procura und der Einsendung der Titel und verlangte zum Kapital auch noch die Zinsen. Paravicini drängte und wurde ungeduldig. Er schrieb am 19. April 1802[2], dass der Staat von unliquidierten Schulden niemals Zinsen bezahle und dass, wenn sie die Prokura und Piecen ihm (d. i. letztere an das Bankhaus Louis Bourcard in Paris) eingeschickt und auf die Zinsen verzichtet hätten, die Sache schon erlediget wäre. Der Banquier Bourcard selbst fügte auf der Rückseite des Briefes noch bei: «Il faut saisir l'occasion par les cheveux; car une fois échappée,

[1]) St. G. M. A.

[2]) Basel M. A. II.

il est rare qu'on la rattrape. Les circonstances peuvent changer et ce qui est possible aujourd'hui pourrait bien ne plus l'être dans quelque temps». Basel entschloss sich endlich zur Zusage[1]) und schickte die nötigen Aktenstücke mit der Procura für Samuel Paravicini an das Haus Bourcard. Zu seinem nicht geringen Erstaunen bemerkte dieser, dass dem Obligo das Visum des Generals Massena fehlte und dass es bloss von Scitivaux unterzeichnet war: «On m'a fait la-dessus une observation très grave de sorte qu'il faudrait probablement recourrir à Massena». Doch gelang es Paravicini, Berthier zum Verzicht auf die Forderung der Unterschrift Massenas zu bewegen. Auch den Finanzminister wusste er sich günstig zu stimmen; er wirkte hauptsächlich durch eine Mittelsperson Namens C.

Am 14. Juni 1802 schrieb er an seinen Bruder einen Brief[2]), der uns einen Blick in seine Machenschaften werfen lässt.

«Die Unterstützung des Finanzministers war erforderlich; diese haben wir auch; er hat vorigen Mittwoch meine Supplique sehr gnädig aufgenommen und seinem premier Commis den Auftrag gegeben, sogleich den Rapport au Conseil d'Etat zu machen. Natürlich war es unmöglich, dem M. eine Offerte zu machen; dem Commis aber habe ich's gestern selbst zu verstehen gegeben. Sein eigener Vorteil leitet ihn nun; er hat mir heilig verheissen, der Rapport müsse künftigen Dienstag gemacht werden. Das Ja oder Nein werde allein von B. abhangen; wir sollten alle trachten, dorten auch unterstützt zu werden. Bei B. hat C. als Partikular und guter Freund auch jemand, der bereits alles Mögliche versprochen hat und um so eher reussieren wird, da die Madame in der Tinte und auf diese Art einen Konto von 100,000 Pfund saldieren kann. — Demnach muss nun in Geduld der Erfolg abgewartet werden; dass ich aber inzwischen auf Kohlen sitze, dass ich alles Er-

---

[1]) Basel M. A. 4. Mai 1802.

[2]) St. G. M. A.

sinnliche gethan habe, dass bereits an einem Ort 100,000 Pfund, am andern 50,000 Pfund versprochen, dass man sich am dritten mit weniger als 100,000 Pfund nicht melden darf und dass die übrigen 50,000, wenn auch die Commission en liquidation bewilligt ist, in dem bureau de finance et de liquidation général in Rauch aufgehen werden, sind teure Wahrheiten. Ich hätte gern den ganzen Detail erspart. Da man mich aber entweder einer Nachlässigkeit oder Verschwiegenheit beschuldigen könnte, so finde ich besser, alles deutlich zu sagen. Hingegen bitte ich inständigst, mich nicht zu kompromittieren, indem bei allen Behörden unter dem Schein der grössten Ehrlichkeit gearbeitet wird. Wenn das Geringste herauskäme, so würde die Sache rückgängig».

Es scheint, dass Basel Auslagen hatte, da es nach Zürich schrieb[1]), dass es von dem gefassten Prinzip vorerst nicht abgehen könne, sich in keine neuen Geldauslagen einzulassen und weitere Prämien nur auf den Fall einer glücklichen Endschaft zu bewilligen. Paravicini glaubte sich dem Ziele nahe; allein es war nur Täuschung. Er erhielt so wenig etwas, als seine Vorgänger in dieser Sache. Dass die missliche politische Lage der Schweiz im Sommer und Herbst 1802 ihm das Spiel verderben half, ist gewiss nicht in Abrede zu stellen. Aber Frankreich wollte nicht zahlen, weil es nicht musste. «Der Weg, den Hr. Paravicini eingeschlagen hatte,» schrieb Gemuseus später nach St. Gallen[2]), «war vielleicht der Sache angemessen, und wir glauben auch, dass wir durch seine Vermittlung zu dem gewünschten Ziele gelangt sein würden, wenn nicht die damaligen Ereignisse neue Schwierigkeiten erzeugt hätten».

Paravicini wollte 1805 von Strassburg aus, wo er sich unterdessen niedergelassen, die Angelegenheit auf gleichem Fuss wieder aufgreifen und schrieb seinem Freunde Gemuseus in Basel, man möchte ihm die Originalpiecen, die noch bei Bour-

---

[1]) Basel M. A. II. 19. November 1802.

[2]) St. G. M. A. 30. April 1803.

card in Paris lägen, zusenden. «Obschon ich», beginnt er den Brief[1]), «vor zwei Jahren wegen meinen Bemühungen, das Massena'sche Anleihen betreffend, mehr Spott als Ehre einerntete, obschon man auch in meiner werten Vaterstadt oft mit giftigen Zungen über mich losfuhr und ebenso lieblich gegen mich verfuhr, habe ich, darüber hinaussehend, während meiner Anwesenheit in Paris, woher ich soeben zurückkehre, doch wiederum viele Gänge wegen der Sache gemacht». Die Liquidations-Kommission hielt jedoch dafür, dass die so dringend verlangte Herausgabe des Originaltitels nicht von nöten sei. Auch die Procura wurde infolgedessen Paravicini entzogen[2]).

Für die Zurückerhaltung bemühte sich auch Bernhard Sarasin, Abgeordneter Basels an der Consulta in Paris im Winter 1802/1803[3]). In der französischen Metropole wies man ihn an den Generalsekretär des Finanzministeriums, Annabert, der ihm Hoffnung auf Erfolg machte. Der General Rapp riet ihm, eine Petition an den ersten Consul zu richten. Er that es, aber ganz erfolglos; denn am 30 Nivose an 11 (20. Januar 1803) bekam er von Defermon, dem Generaldirektor des französischen Liquidationsbureaus, folgende Antwort[4]): «Je vous observe, cit. Député, que les arrêtés des Consuls des 27 floréal et 27 messidor an 9 aient décidés par les considérations qui y sont rapportées que les comptes entre la République française et la République Helvétique étaient soldées. Le conseil de liquidation a pensé qu'il ne pouvait s'occuper de votre réclamation». Die beiden Verträge berührten nicht die Städte, sondern

---

[1]) Basel M. A. II. 5. Januar 1805.

[2]) Basel M. A. II. Schreiben der Liquidations-Kommission in Basel an Banquier Bourcard in Paris. 28. Januar 1805.

[3]) Basler Jahrbuch 1892: Felix Sarasin: Der Bürgermeister Hans Bernhard Sarasin. S. 87. Für St. G. siehe St. G. Prot. d. Finanzkomites II 279.

[4]) Bericht Sarasins samt dessen Schreiben an den ersten Konsul. St. G. M. A. 9. Januar 1803.

die Schweiz insgesamt, soviel wir wenigstens den uns zu Gebote stehenden Quellen entnehmen können[1]).

Der Kaiser Napoleon glaubte durch das Décret de déchéance vom 25. Februar 1808 die Kriegsschulden Frankreichs mit einem Federstrich zu tilgen. Artikel 7 dieses Dekrets bestimmte, dass keine Forderungen von Städten, Gemeinden oder andern öffentlichen Instituten zulässig seien, welcher Natur sie auch sein möchten; es blieben somit nur die Ansprüche von Privaten. Art. 14 setzte fest, dass keine Forderung «pour raison des pertes», keine Kontributionen und Requisitionen angenommen werden sollten. Damit schien jeder Anspruch der drei Städte erloschen zu sein. Allerdings wäre es höchst bequem, wenn sich ein Staat seiner Verbindlichkeiten auf diese Weise entledigen könnte[2]).

Von weiteren Versuchen, die Anleihenssummen zurückzubekommen, sind uns für die Zeit der Herrschaft Napoleons keine bekannt. Die Hoffnung auf Wiedergewinnung war so tief gesunken, dass der Valor nicht einmal mehr waghalsige Geschäftsleute zu den niedrigsten Angeboten reizen mochte.

IV. Die Verträge von 1814 und 1815 und Hallers Reklamationen.

1. Die Verträge von 1814 und 1815 und der Anspruch der Städte. Der Sturz der napoleonischen Gewaltherrschaft und die Wiedereinsetzung der «legitimen» Dynastie belebte die Hoffnung auf Wiedergewinnung aufs neue. Der erste Pariser-

---

[1]) Bern, Bundesarchiv Bd. 3360 Nr. 407 u. a.; Quellen zur Schweizergeschichte XI (R. Luginbühl: Aus Stapfers Briefwechsel) S. 80.

[2]) Über die Wirkungen des Décret de déchéance vergl. die folgenden Abschnitte.

friede vom 30. Mai 1814 gab den Ansprüchen der drei Städte eine sichere Grundlage. Wohl bestimmte Art. 18, dass alle Forderungen von Staat zu Staat wettgeschlagen werden sollten. Aber Art. 25 desselben verfügte[1]), dass alle Summen, welche Gemeinden oder andere öffentliche Anstalten in irgend eine Kasse der französischen Regierung gelegt hätten, zurückgegeben werden sollten. Art. 19 des gleichen Vertrags setzte fest, dass alle Ansprachen, welche Private oder Privatetablissemente ausserhalb Frankreichs kraft Verträge oder irgend welcher Vereinbarungen mit Frankreich zu erheben hätten, Gültigkeit haben sollten. In der Folge stützte man sich mehr auf Art. 19, als auf Art. 25, und wollte nur solche Forderungen als berechtigt anerkennen, die ihren nichtstaatlichen Charakter und das Versprechen der Rückzahlung nachweisen konnten. Merkwürdigerweise vernehmen wir vom Jahre 1814 noch von keinen namhaften Versuchen. Erst im Februar 1815 anerbot sich Ulrich Reich von Trogen[2]), damals im königlichen Schatzministerium angestellt, einen «letzten Versuch» zu machen. Vor der endlichen Erledigung des Rembourses verlangte er für sich keine Entschädigung. St. Gallen stellte ihm auch sogleich eine Voll-

[1]) Martens, supplément au Recueil des principaux traités de l'Europe, tome VI 11 ff.: Art. XVIII. Les puissances alliées ..... renoncent à la totalité des sommes que les gouvernements ont à réclamer de la France à raison de contrats, de fournitures ou d'avances quelconques faites au gouvernement français dans les différentes guerres qui ont eu lieu depuis 1792. Art. XIX. Le gouvernement français s'engage à faire liquider et payer les sommes qu'il se trouverait devoir d'ailleurs dans les pays hors de son territoire en vertu des contrats ou d'autres engagements formels, passés entre des individus ou des établissements particuliers et les autorités françaises, tant pour fournitures qu'à raison d'obligations légales. Art. XXV. Les fonds déposés par les communes et établissements publics dans la caisse de service et dans la caisse d'amortissement ou dans toute autre caisse du gouvernement, leur seront remboursés par cinquièmes d'année en année à partir de la date du présent traité.

[2]) St. G. M. A. St. G. Prot. d. Finanzkomites der Stadt, tom. VII. Febr. 1815.

macht aus; auch Zürich schien dazu nicht abgeneigt[1]). Basel hingegen bevollmächtigte seinen Mitbürger Benedikt Vischer zu Unterhandlungen[2]). Doch vermochten weder Reich noch Vischer etwas zu erreichen[3]). Die Ereignisse waren einer Lösung nichts weniger als günstig; denn ein fliehender König ist ebensowenig geneigt, Schulden zu zahlen, als ein gestürzter, seinen Tron wieder zu erringen suchender Imperator. Der zweite Pariserfriede vom 20. November 1815[4]) setzte die Entschädigungssummen Frankreichs an die Alliirten auf 700 Millionen fest; drei davon wurden der Schweiz zugesprochen und bis 1821 bezahlt. Sie dienten zur Speisung einer eidgenössischen Kriegskasse; sie beschäftigen uns hier nicht näher. Von ganz besonderer Wichtigkeit für die drei Städte war eine Spezialkonvention vom 20. November 1815[5]), die eine nähere Ausführung des Artikels XIX des ersten Pariserfriedens enthielt und laut Art. IX des zweiten Pariserfriedens Gesetzeskraft haben sollte. Davon kam besonders Art. II (Alinea 6) in Betracht: «S. M. T. C. promet de faire liquider dans les formes ci-après indiquées toutes les sommes que la France se trouve devoir dans les pays hors de son territoire . . . . soit à des individus, soit à des communes, soit à des établissements particuliers dont les revenus ne sont pas à la disposition des gouvernements. Cette liquidation s'étendra spécialement sur les

---

[1]) Z. M. A. Gutachten vom 13. November 1815.

[2]) Basel M. A. II. 19. August 1815. Dr. Karl Burckhardt-Burckhardt über die Sendung Benedikt Vischers nach Paris 1815 in «Basler Beiträge zur vaterl. Geschichte» XIII (namentlich S. 276).

[3]) St. G. Prot. des Finanzkomites der Stadt, tom VII, Febr. 1815. Nach der Rückkehr Napoleons von Elba schickte Reich die Vollmacht zurück. — Vischer rät, die Sache einer in Paris ansässigen Person zu übergeben. Basel, Ratsprotokoll V 237 (14. Oktober 1815).

[4]) Martens, supplément au Recueil des principaux traités, tome VI, 682—691.

[5]) Martens, supplément au Recueil des principaux traités, tome VI, 717—734.

réclamations suivantes: 1. Sur celles qui concernaient les fournitures et prestations de tout genre faites par des communes ou des individus et en général par tout autre que les gouvernements en vertu des contrats ou des dispositions émanées des autorités administratives françaises renfermant promesse de payement . . . . 6. Sur les emprunts faits par les autorités françaises civiles et militaires avec promesse de restitution». Eine Kommission sollte die Liquidation besorgen; an sie konnten durch Kommissäre Reklamationen gerichtet werden. Die wichtigsten Bestimmungen des zweiten Pariserfriedens samt genannter Konvention drangen schon vor dem offiziellen Abschluss in die Öffentlichkeit.

Am 4. November 1815 schrieb der Stadtrat Basels an denjenigen St. Gallens[1]), «dass nun der Zeitpunkt gekommen sei, wo für Schweizerstädte wichtige Schritte könnten gethan und die ihm durch fremden Einfluss zugefügten Beeinträchtigungen gehemmt werden; allein man müsse hiebei mit Vorsicht und kluger Einleitung zu Werke gehen». Am 15. des Monats forderte Zürich die Städte Basel und St. Gallen auf, jetzt gemeinsam vorzugehen[2]). Es übernahm nun die Leitung dieser Sache, vermischte aber schon zum Beginn die Anleihensforderung mit andern. Vor allem galt es nun, einen Mann zu finden, welcher sich als Vertreter der drei Städte eignete. Basel empfahl Cäsar Laharpe wohl mit Rücksicht auf seinen Einfluss beim russischen Kaiser und seine frühere Stellung als helvetischer Director. Aber Zürich und St. Gallen rieten von diesem Vorschlag ab; letzteres empfahl Heinrich Scherrer, Banquier in Paris, damals auch premier juge au tribunal du commerce. Dieser Vorschlag beliebte auch Basel und Zürich. Letzteres brachte übrigens auch Pictet de Rochemont in Vorschlag, der in jenen Jahren in wichtigen Missionen die Schweiz in Paris und Turin würdig vertrat, aber seiner Kränklichkeit wegen

---

[1]) St. G. M. A.

[2]) Basel M. A. St. G. M. A.

wahrscheinlich sich nur ungern zur Übernahme dieser neuen Aufgabe entschlossen hätte. Das einheitliche Vorgehen der drei Städte wäre beinahe an dem Bestreben Zürichs, mit dem Anleihen noch verschiedene andere Ansprüche zu verbinden, gescheitert. «Bei Durchgehung der Titel,» sagt ein Gutachten Zürichs[1]), «richteten wir unser Augenmerk auch auf die im Jahr 1798 von dem Kommissär Lecarlier auferlegte Kontribution von 1,200,000 L. und glaubten, dass solche, wenn schon eigentlich dem Worte nach von der ehevorigen Regierung von Zürich gefordert, doch allerdings mit aufgestellt werden könnte, indem deren Bezahlung auf die gesamte Stadtbürgerschaft ausgedehnt, mithin eigentlich auch aus Privatvermögen berichtiget worden, auf welches sich die konvenierte Liquidation erstreckt. Ebenso hielten wir dafür, dass, obgleich dieser Kontributionserhebung das in jenem Traktat aufgestellte Requisit des Versprechens von Rückzahlung natürlich abgeht, ihre Vergütung doch ein nur allzugeringer Ersatz der sonst gebrachten ungeheuren Opfer aller Art und namentlich auch der ungerechten Plünderung der öffentlichen Staatsgelder wäre». Aber weder Basel noch St. Gallen konnten sich mit solch weitgehenden Forderungen einverstanden erklären. Sie drangen sehr darauf, eine Forderung, die 1798 von der Regierung anerkannt worden war, nicht mit illiquiden Forderungen zu vermischen, weil dadurch leicht alles verloren gehen könnte[2]). Ja, Basel bevollmächtigte die Rechnungskammer für den Fall, dass Zürich auf seinem Vorhaben «unerschütterlich beharren» sollte, sich von ihm zu trennen. Zürich, die Unhaltbarkeit so weitgehender Forderungen erkennend, gab nach und erklärte, sich lediglich auf das Massena'sche Zwangsanleihen beschränken zu wollen[3]), «weil bei der gegenwärtigen Lage der französischen Finanzen

[1]) Z. M. A.

[2]) Basel M. A. III. Schreiben des Bürgermeisters und Staatsrats des Kantons Basel v. 8. Februar 1816.

[3]) Basel M. A. III. 8. März 1816.

so starke Schwierigkeiten entstehen müssten, dass solche unsere rechtmässigste Schuldforderung gefährden könnte». Gleichwohl forderte Zürich nicht 600,000 L., sondern 714,276 L., sodass Meyer-Hey, der Präsident der Basler Rechnungskammer, am 14. März 1816 an den Landammann Reinhard schrieb: «Wir können nicht umhin, Euer Weisheit vertraulich zu bemerken, dass, so viel wir uns erinnern, die Forderungen der Stadt Zürich an das Massena'sche Emprunt nur 600,000 L. betragen haben, während sie jetzt zu 714,276 L. angegeben werden[1])». Im Namen der drei Städte erliess nun der Stadtrat von Zürich ein Schreiben an den Staatsrat des Vororts Zürich unter dem 8. März 1816[2]), worin derselbe um Unterstützung in der Betreibung der Forderungen, um Auslieferung der Originalakten aus dem Zentralarchiv in Bern angegangen wurde. Der Stadtrat von Zürich überliess es dem weisen Ermessen des Vororts Zürich, zu beurteilen, ob die Entschädigungsreklamationen auch noch auf andere allgemeine Kriegslasten ausgedehnt werden sollen, und nennt als zu Unterhandlungen passende Persönlichkeiten Scherrer und Pictet. Der Vorort, dem Gesuch sogleich bereitwilligst entsprechend, erteilte die nötigen Weisungen. Da über die Deutung des Pariserfriedens und der Konvention in der Schweiz so gut wie anderwärts nichts weniger als Einheit herrschte, mancherorts die Hoffnung auf Rückerstattung aller Lieferungen bestand und zu befürchten war, dass Frankreich mit unzählbaren Reklamationen bestürmt werde, deren Erfüllung zum vornherein unmöglich schien, und als bekannt wurde, dass Bern bereits den Banquier R. E. Haller mit der Betreibung seiner Forderungen beauftragt habe, teilte Auguste de Talleyrand, der

---

[1]) Merkwürdigerweise finden sich viele Originalschreiben Meyer-Heys Basel, Vaterl. Bibl. O 25[4]. Die 114,276 L., welche Zürich mehr forderte, betrafen Proviantlieferungen, für welche Bonnemain einen Empfangschein ausgestellt hatte. Haller bemerkte aber, dass diese Lieferungen als Retribution betitelt werden und dass die Rückzahlungspflicht nicht einbedungen sei.

[2]) Z., St. G., Basel M. A. Bern, Bundesarchiv 2038.

französische Gesandte in der Schweiz, dem Vorort mit, dass Frankreich nur einen einzigen Kommissär anerkennen könne, welcher für die ganze Schweiz zu unterhandeln beauftragt sein müsse, weil die Konventionen von Staat zu Staat abgeschlossen worden seien, die Gegenansprachen Frankreichs auch nicht geteilt werden können, und es deshalb in der Person des stipulierenden Kommissärs einen einzigen und gemeinschaftlichen Schuldner finden müsse[1]). Der Vorort erkannte auf die Note Talleyrands die Notwendigkeit der Ernennung eines eidgenössischen Kommissärs, hielt aber daneben dafür, dass die eigentliche Geschäftsführung den betreffenden Ständen überlassen werden sollte, die durch direkte Weisungen oder durch Agenten den Verkehr mit dem Kommissär vermitteln könnten[2]). Von grösster Wichtigkeit war nun die Wahl des Kommissärs: musste doch von ihm hauptsächlich das Gelingen oder Misslingen der Reklamationen abhangen. Sowohl Scherrer als Pictet, die bereits in Aussicht genommen worden, schienen dazu die erforderlichen Eigenschaften in hohem Grade zu besitzen. Allein Bern hatte schon Rudolf Emanuel Haller[3]), den Sohn des grossen Gelehrten Albrecht Haller, mit der Führung seiner Angelegenheiten betraut. Dieser Beweis grossen Zutrauens der bernischen Regierung in Haller, der Umstand, dass von allen Kantonen Bern selbst die grössten Forderungen an Frankreich zu stellen schien, dass es für die beiden nächsten Jahre Vorort wurde, mögen wohl Reinhard, den Landammann, bestimmt haben, Haller zum eidgenössischen Kommissär zu empfehlen. «Seine Thätigkeit und Gewandtheit in Administrationsgeschäften», schrieb

---

1) Bern, Bundesarchiv 2038. 20. März 1816.

2) Z. M. A. 12. April 1816.

3) Rudolf Emanuel Haller (1747—1833). Blösch, Allg. deutsche Biographie, X 437. Biographie universelle, tome 66. Dass R. E. Haller schon 1816 grossen Bankerott gemacht, wie Biogr. univers. und Allg. d. Biogr. behaupten, kann nicht richtig sein, da Tschann, Muralt und Wieland wohl von misslicher Lage und Betreibung reden, aber eines Bankerotts nicht erwähnen.

er den Städten, «sind allgemein bekannt, und er scheint überhaupt alle zu diesen Verrichtungen erforderlichen Eigenschaften in vorzüglichem Grade zu vereinigen»[1]. Übrigens hatte sich Haller Reinhard bereits wiederholt warm empfohlen, da es ihm sehr daran gelegen war, die ganze Liquidations-Angelegenheit, die einen nicht unerheblichen Gewinn zu versprechen schien, in seine Hände zu spielen. Seine Briefe hatten auf Reinhard einen bestimmenden Einfluss, und doch braucht man kein grosser Menschenkenner zu sein, um schon in den drei ersten Briefen Hallers an denselben den Tugendheuchler zu erkennen. Haller hatte am 1.[2], 3.[3] und 17. April[4] 1816 folgendes an denselben geschrieben:

«J'aime à croire que vous vous rappelez encore de moi et de ma profonde estime pour votre personne. Il me semble que la Suisse doit d'abord pour son gouvernement et puis pour les intérêts des particuliers avoir bien des réclamations à faire près le gouvernement français. Les commissaires nommés par ce gouvernement pour débattre ces réclamations ne veulent traiter qu'avec un commissaire de chaque gouvernement et point avec les particuliers. Si mes services dans cet état des choses peuvent vous être agréable, je les offre avec plaisir à mon pays. Vous connaissez, Monsieur, mes relations, mon dévouement et peut-être mon activité.

Je vous offre ces services gratuits et ne devant rien prendre sur les pouvoirs de votre chargé d'affaires, les droits duquel je désire devoir être respectés».

«J'ai eu l'honneur de vous écrire avant hier pour vous inviter à concentrer dans une seule main toutes les réclamations tant publiques que privées que la Suisse a à faire ici. Je me suis encore plus confirmé dans cette opinion depuis que

---

[1]) Z. M. A. 12. April 1816.

[2]) Bern, Bundesarchiv Bd. 2039.

[3]) Ibidem.

[4]) Ibidem.

j'ai eu connaissance des notes que remet Mr de Talleyrand et les réponses qu'entre autres on lui a fait à Berne . . . leur but est de faire de ces réclamations une discussion diplomatique, c'est à dire une discussion sans fin. Vous reconnaîtrez, monsieur, dans cette marche la politique française . . . Il faut à la Suisse un seul et unique commissaire ici chargé de tous les débats et de toutes les discussions que la variété des réclamations entraînera indubitablement. Vu la mauvaise volonté que tout débiteur obéré a toujours de satisfaire son créancier, il faut que ce commissaire ait des pouvoirs sans limites publiques et qu'en Suisse on se refuse à toute discussion sur les réclamations; vous pourrez par des ordres secrets imposer les lois que vous jugez salutaires à ce commissaire . . . Je vous offre, monsieur, d'aider et de seconder la personne qui sera investie de notre confiance, si votre choix tombe sur un autre que moi. Je n'ambitionne dans tout ceci que le bonheur de servir mon pays et de le sauver des pièges que l'on prépare déjà ici».

«La masse des réclamations devient si formidable que les derniers venus ou les maladroits pourront fort bien trouver une application sévère du fatal article 18. Il faut donc se hâter. Je ne puis que vous répéter à satiété que si vous ne prenez pas le parti de concentrer toutes les réclamations dans une seule main, que si cette main n'est pas habile, n'est pas connaissance, vous échouerez à coup sûr, parce qu'ici on ne demandera pas moins que de vous mettre en défaut ou de vous amuser par des promesses insidicieuses ou par des chicanes perfides . . . Tout ce que j'ai l'honneur de vous dire, vous prouva que je sais très bien ce qui se passe; plus d'une fois je pourrais peut-être influer avec succès sur les décisions pour le bien de notre pays; un pour tous et cet un, un homme fort, et investi des pouvoirs illimités, n'importe du reste son nom. Je n'y tiens nullement; c'est à votre sagesse à choisir. Observez, je vous prie, que vous serez payé en rentes, que ces rentes baissent et continueront à baisser; chaque mois de retard vous coûtera peut-être 5 %».

Allerdings, wenn Reinhard der Vergangenheit Hallers etwas nachgeforscht und sich die Mühe genommen, in Paris nähere Erkundigungen über den, den er im Begriff war zu so wichtiger Mission zu empfehlen, einzuziehen, so würde er gewiss zu einem andern Urteil über ihn gekommen sein. Wenn er sich auch ein wenig in der Geschichte umgesehen hätte, so würde er erfahren haben, dass Berns Forderungen nach dem Wortlaut der Verträge auf den schwächsten Füssen ruhten[1]), dass dieser Ort infolgedessen Grund hatte, einen Mann wie Haller zum Kommissär zu haben, dass aber daraus eine Verquickung der rechtmässigsten mit unhaltbaren Forderungen zu befürchten sein musste[2]). Man befand sich in einer Zwickmühle wegen Scherrer, mit dem man bereits in Unterhandlungen eingetreten war. Der Vorort fragte die Städte an, ob derselbe als Agent fungieren solle. St. Gallen verneinte; Basel aber wünschte unter Zustimmung zum Vorschlag Haller, «der von so hoher Stelle empfohlen worden», dass der von ihnen bereits ersehene Herr Scherrer noch als besonderer Agent angestellt werde, um mit dem Kommissär in unmittelbare Verbindung zu treten[3]). So wurde denn am 3. Mai 1816 die Vollmacht für Haller vom Vorort ausgestellt und ihm zugleich Scherrer als Agent für die drei Städte an die Hand gegeben[4]). Auch wurden beide mit den nötigen Instruktionen ausgerüstet[5]). Aber am gleichen Tage,

---

[1]) Durch den Vertrag vom 8 Floréal an VI (27. April 1798) hatte Bern geradezu auf Ersatzansprüche an Frankreich verzichtet; denn Art. 4 sagte: Toutes les sommes payées par le gouvernement de Berne ou prises dans les caisses et toutes les fournitures faites à l'armée française jusqu'au 12 floréal an VI (1. Mai 1798) courant seront acquises à la république française sans répétion. S. Archiv XIX 176, Luginbühl, Stapfer 49.

[2]) Bern behauptete 1818 gegenüber Zürich und Genf, «dass der Vorort Zürich es gewesen, welcher im Jahre 1816 ohne alles Zuthun von Seite Berns den Herrn Haller zum Kommissär ernannt habe». (Archiv XIX 129).

[3]) Z. M. A. 27. April 1816.

[4]) Bern, Bundesarchiv Bd. 2038.

[5]) Z. M. A. 20. Mai 1816.

als Haller die Vollmacht ausgestellt wurde, ersuchten die drei Städte den vorörtlichen Staatsrat[1]), «dem Herrn v. Haller angelegentlichst zu empfehlen, ihre auf so bestimmten Titeln beruhenden Ansprachen nicht mit den heterogenen und illiquiden Forderungen anderer löblicher Stände zu vermischen und solche mit möglichstem Nachdruck zu betreiben». Dass Haller die Kontrolle Scherrers unbequem war, lässt sich wohl denken. Haller schrieb darüber nach St. Gallen[2]): «Je me conformerai à vos ordres relativement à la maison Scherrer qui, au reste, ne peut m'aider en rien dans la mission dont je suis chargé et dont le secours ne pourra rien ajouter au zèle qui m'anime».

Natürlich mussten Haller auch die nötigen Belegstücke eingehändigt werden. Diejenigen St. Gallens erhielt er vom Hause Scherrer & Fingerlin, wo sie seit Jahren deponiert waren[3]). Zürich und Basel schickten Kopien der Originaltitel nach Paris und liessen sie durch das Haus Vassal & Cie. anfangs Juni Haller übergeben. Gleichwohl klagt dieser noch Ende Juni, ja sogar noch Anfangs Juli, über die Nichtzusendung der Zürcher und Basler Akten[4]). Er behauptet, letztere erst am

---

[1]) Bern, Bundesarchiv Bd. 2038. 3. Mai 1816.

[2]) St. G. M. A. 8. Juli 1816.

[3]) Scherrer schrieb am 8. Juli 1816 (St. G. M. A.) nach St. Gallen: «Il y a plus d'un mois que ce commissaire se présenta chez nous pour nous sommer de lui remettre les titres de la ville de St. Gallen, nous affirmant qu'il avait déjà ceux des deux autres villes et en ajoutant que la réclamation devant être présentée par les trois villes réunies, nous allions compromettre toute l'affaire si nous ne lui remettrons pas sur le champ les titres de votre ville qui seule était en retard. Nous lui demandâmes deux jours pour faire la recherche de ces pièces et les mettre en ordre et le 3. jour il nous écrit ce billet suivant: «Mr Haller a l'honneur de saluer Mr Scherrer et de le prévenir que si aujourd'hui il ne reçoit pas les pièces de l'Emprunt Massena, il sera obligé d'écrire lundi en Suisse qu'ils en ont refusé la remise». Alors nous renvoyâmes les pièces à Mr Haller».

[4]) St. G. M. A. Der Brief Hallers trägt irrtümlicherweise die Jahreszahl 1815, statt 1816.

16. Juli 1816 erhalten zu haben[1]. «Il est vraiment inconcevable», schrieb er nach Zürich[2], «que Zurich et Bâle laissent là leur juste prétension du remboursement de l'emprunt Massena; je ne puis revenir d'une pareille insouciance. — Je commence à entrevoir que la mission donc Votre Excellence m'a honoré entraîne bien des frais et prendra mon temps pendant bien des mois. Le Roi de Sardaigne a accordé à son commissaire pour tous frais et dépenses 3 % sur tous les objets liquides, 5 % sur tous les objets contentieux. Je soumets à votre sagesse cette réflexion et je consens d'avance à tout ce que vous déciderez». Nach Herr Haller soll Vassal die ihm zugestellten Akten einem Herrn Hüller übergeben haben, der sie liegen gelassen habe[3].

Um so energischer war unterdessen Bern vorgegangen. Schon am 26. März 1816 war Haller mit Rückforderung der 1798 geraubten Schätze und Kassen beauftragt worden. Laut dem am 1. Mai 1816 von der bernischen Regierung an Haller eingesandten Memorial[4] bezifferte sich der 1798 erlittene Verlust auf 17,720,000 L. Im gleichen Memorial wurden Haller 10 % Provision von allen Summen zugesprochen, welche er für Bern erhalten werde. Dass sich Haller, dem von den andern Beteiligten noch keine bestimmte Provision zugesagt worden, von nun an mehr als der Bevollmächtigte Berns betrachtete, denn als helvetischer Kommissär, ist begreiflich.

2. R. E. Haller als Bevollmächtigter in den Jahren 1816 und 1817. Am 26. Juli 1816 gab Haller der Liquidations-Kommission die Forderung der drei Städte im Werte von

---

[1]) Basel, Ratsprotokoll V 351 (Schreiben Hallers an einen Basler Privatmann).

[2]) Z. M. A. 8. Juli 1816.

[3]) St. G. M. A. Schreiben des Stadtrats von Zürich an St. Gallen. 3. August 1816.

[4]) Archiv XIX 84.

2,183,074 L. ein, legte die nötigen Beweispapiere bei und begleitete die Eingabe mit folgenden Worten[1]: «Je réclame le remboursement en espèces avec les interêts à dater du jour des versements. Je ne veux pas faire l'injure à M^rs^ les Commissaires du Roi en leur supposant le plus léger doute sur la légitimité de cette réclamation; toutes les autorités françaises ont reconnu l'emprunt et l'obligation de le rembourser. Le général Massena vit encore et peut-être au besoin interpellé par eux. J'ai l'honneur d'observer à M^rs^ les Commissaires du Roi que je leur aurais présenté cette réclamation depuis plus de deux mois, si je n'avais pas cru devoir respecter les embarras d'un premier établissement; il espère que ce procédé sera reconnu par une prompte admission de sa réclamation qui par le fond comme par la forme ne peut présenter aucunes parties sujettes à discussion». «Je dois vous prévenir», fügt Haller in einem Schreiben gleichen Datums an den schweizerischen Landammann bei, «que l'article trois du paragraphe XIX du traité n'oblige la France à ce remboursement qu'en rente statuée à 60 % et que certainement je ne pourrai obtenir autre chose. Vous remarquerez dans cette note le parti que je cherche à tirer du retard inconcevable que l'envoi des pièces de cet emprunt a éprouvé». Die Städte waren mit der Zinsforderung nicht einverstanden; denn eine solche gedachten sie nur dann geltend zu machen, wenn Frankreich am Kapital Abstreichungen vorzunehmen versuchen sollte.

Die französische Liquidations-Kommission antwortete am 1. August 1816, dass die Forderung als staatliche laut Art. 18 des Friedensvertrags vom 30. Mai 1814 nicht zulässig sei, da

---

[1]) St. G. M. A. Wenn Gonzenbach, Archiv XIX 107, behauptet, «der erste Schritt, den der Vorort Bern (1817) in dieser Angelegenheit that, bestand in der Übersendung der Reklamationstitel in Betreff des Anleihens Massena an den schweizerischen Geschäftsträger, der dieselben dem Liquidations-Kommissär Haller zustellen sollte», so ist dies wenigstens in dieser Fassung unrichtig.

nur Privatforderungen als zulässig anerkannt werden können[1]. Es galt nun, den Beweis zu erbringen, dass die Massena'schen Zwangsanleihen wirklich keinen staatlichen Charakter hatten, sondern von Privaten oder Gemeinden, deren Verwaltung von der des Staates getrennt gewesen, bezahlt worden waren. Für die drei Städte war es nicht schwer, dieser Forderung nachzukommen; doch bedurfte es Monate und neuer Mahnungen, bis sie sich dazu entschliessen konnten. Haller richtete ein zweites Schreiben an die Liquidations-Kommission, worin er auf den privaten Charakter des Anleihens hinwies[2]. Die Antwort lautete nicht tröstlicher als das erste Mal. In einem dritten Schreiben trat er einlässlicher auf die Vorgänge in Basel im November 1799 ein[3]. Es scheint zweifelhaft, dass Haller im August 1816 eine zweite und dritte Eingabe bei der Liquidations-Kommission gemacht habe, wie er behauptet und die Städte, die über sein Stillschweigen ungeduldig zu werden begannen, glauben machen wollte. Weit mehr als die liquiden rückte Haller die illiquiden Forderungen, die ihm einen viel reichern Gewinn versprachen, in den Vordergrund. Überall suchte er sogar Forderungen aufzutreiben[4]. Am 3. August 1816 stellte Zürich eine solche von 822,000; Haller schrieb darüber am 14. August 1816 an Reinhard[5]: «Sans doute cette réclamation est d'une nature à ne pas présenter une grande espérance; mais comme dans ce pays-ci il y a peu de chose impossible lorsque l'on peut présenter un grand apât, j'ai offert d'en traiter avec sacrifices et cela directement . . . On m'offre pour cette somme 20,000 L. de rente. Je laisse à votre sagesse, monsieur, à décider, s'il vous convient de sauver du nauffrage pareil lot. Si vous croyez devoir l'accepter, il fau-

---

1) Z. M. A. St. G. M. A.
2) St. G. M. A.
3) St. G. M. A.
4) Z. M. A. 17. Februar 1817.
5) Z. M. A.

drait me répondre sur le champs. L'affaire ne pourrait pas se faire, si je ne traitais pas en même nom pour les trésors des autres villes; car il y a cinq personnes qui veulent y trouver leur fortune et toutes cinq sont nécessaires pour faire admettre une réclamation qu'aucun traité n'autorise et qu'au contraire est condamné au néant par des décrets. Quant à l'emprunt Massena c'est toute autre chose; il faut qu'il soit remboursé; mais ici encore il faudra sacrifier non pour l'admission, mais pour une prompte expédition. Je ne sais où pourra aller ce sacrifice; mais je ne me permettrais pas d'aller au-delà de 10 à 12 %, si vous y consentez». «Je vous demande la grâce de me répondre sur le champs», schreibt er unter dem gleichen Datum an denselben[1], «car ce mois-ci les liquidations seront bien plus difficiles à cause de la somme énorme à laquelle s'élèveront les réclamations surtout de la Prusse et de la Hollande; celles d'Angleterre s'élèveront à 100 Millions pour les confiscations».

In Basel kam man auf Haller nicht gut zu sprechen, da er die Taktlosigkeit beging, die Originalantwort der königlichen Liquidations-Kommission statt dem Stadtrat in Zürich einem Privatmann in Basel, nämlich Peter Ochs, zuzuschicken[2]. Haller korrespondierte noch mit zwei andern Baslern über diese Angelegenheit. Meyer-Hey schrieb darüber nach Zürich[3]: «Beinahe könnte man vermuten, dass es nicht bürgerliche Teilnahme, sondern andere Gründe sind, warum so viele dienstbare Geister sich gegen unsern Willen in dieses Geschäft drängen. Ich habe deshalb Herrn N. geantwortet, dass es das Ansehen habe, dass dieses für uns so wichtige Geschäft durch die verschiedenen Dazwischenkünfte sich verzögern oder gar verschlimmern könnte. Die drei reklamierenden Städte hätten sich verbunden, diese ganze Korrespondenz durch Zürich besorgen zu lassen».

---

1) Z. M. A. 14. Aug. 1816.
2) St. G. M. A. 16. Aug. 1816.
3) Z. M. A. 14. Sept. 1816.

Die Angelegenheit schien auf einmal ganz einzuschlafen. Endlich nach zwei Monaten motivierte Haller den Stillstand mit den rätselhaften Worten: «D'après tout ce qui se passe ici[1]) la prudence me commande de ne faire pour le moment aucune démarche pour l'affaire de l'emprunt. J'ai de fortes raisons que ce retard nous sera très favorable». Dass damit die Gemüter nicht beruhigt werden konnten, lässt sich wohl denken. Basel richtete direkt an den Vorort ein Mahnschreiben, die Angelegenheit nicht einschlafen zu lassen. Unterdessen zeigte sich ein Anlass, auf anderem Wege Erkundigungen einzuziehen. Dem in gemeineidgenössischen Angelegenheiten nach Paris abgeordneten St. Galler Stadtpräsidenten J. J. Scherrer wurde der Auftrag gegeben, auch über das Massena-Anleihen Nachforschungen zu halten[2]). Dieser berichtete am 11. Dezember 1816 von Paris[3]), dass er von Haller erfahren habe, man könnte des Erfolgs sicher sein, wenn die drei Gemeinden Zürich, St. Gallen und Basel beweisen könnten, dass sie zur Zeit der Erhebung des Anleihens eine von der kantonalen getrennte Verwaltung geführt hätten. Umgehend antwortete ihm der zürcherische Staatsrat[4]): «Si monsieur Haller est sûr de réussir moyennant la preuve que ces villes étaient des communes séparées des Etats ou des Cantons lorsque l'Emprunt a eu lieu, nous félicitons les réclamants, car à coup sûr, cette preuve n'est pas difficile. C'est un fait de notoriété publique que les trois villes dont il s'agit, étaient alors des simples communes, que l'Emprunt a été payé par elles et par leurs bourgeois sans la participation du gouvernement helvétique ni des cantons». Jede der drei Städte liess sich von ihrer Kantonsregierung bezeugen, dass sie als Gemeinde damals eine gesonderte Ver-

---

[1]) Z. M. A. 24. Okt. 1816.

[2]) Wartmann, Handel und Industrie des Kantons St. Gallen, S. 351.

[3]) Basel M. A. III.

[4]) Basel M. A. III. Dez. 1816.

waltung geführt habe[1]). Es war eine der ersten Verrichtungen des Vorortes Bern, die drei Beweisstücke nach Paris zu senden. Aus Scherrers mündlichem Bericht vor dem Finanzkomite der Stadt St. Gallen[2]) entnehmen wir, dass Haller über die Rückzahlung des Anleihens nicht mehr im Zweifel war, da er bereits mit den französischen Kommissarien einverstanden sei; die Schuld werde durch Inskription auf das grosse Buch bezahlt, von der französischen Regierung zu 75 % garantiert, die Differenz auf den Kurs vergütet und die ganze Summe alljährlich zu 5 % verzinst. Scherrer riet, mit der Realisierung des der Stadt St. Gallen zukommenden Teils noch zu warten, bis der Kurs höher stünde.

So leicht es den drei Städten fiel, den Beweis für den nichtstaatlichen Charakter ihrer Forderungen zu führen, so schwer musste es halten, den 1798 geraubten bernischen Staatsschatz als Privatgut darzustellen. Aber Haller, dem fortwährend die geraubten Staatsschätze weit mehr am Herzen lagen, als die Anleihen, suchte mit grosser Kühnheit zu beweisen, dass die schweizerischen Staatsschätze nichts anderes gewesen, als Gelder, welche von Privaten und Korporationen im Regierungsgebäude deponiert worden wären[3]). Den schon oben erwähnten Vertrag Berns mit Frankreich vom 27. April 1798, der eigentlich jede Forderung niederschlug, suchte er zu vernichten, hielt dabei unbegreiflicherweise die Abschrift für das Original und konnte ebenso unbegreiflicherweise glauben, dass durch Vernichtung des Originals der Vertrag dahingefallen sei. Auch behauptete er in seinen Eingaben, von den von ihm geforderten 17,800,000 L. seien bloss 12 Millionen in die französischen Kassen geflossen, der Rest aber sei von untreuen französischen Militär- und Civilbeamten entwendet worden[4]). Dabei wurde er nicht müde,

---

[1]) Basel M. A. III (Kopien von allen drei Städten).

[2]) St. G. Prot. d. Finanzkomites VIII 29.

[3]) Archiv XIX 87.

[4]) Bern, Kanton, Beilage B Nr. 159.

die Anhänglichkeit der Schweiz an die Bourbonen herauszustreichen: ja er verstieg sich sogar zu der Behauptung, auch jetzt seien die beraubten Schweizerstädte «des communes persécutées uniquement à cause de leur attachement bien connu aux souverains légitimes de la France». Mit den Kommissären anderer Länder wollte Haller nicht gemeinsame Sache machen: denn die Herren derselben seien als Eroberer über Frankreich hereingebrochen, um sich in die Trümmer des eingestürzten Trones zu teilen, statt den des heiligen Ludwig würdig zu erheben. Dabei kommt Haller auf seinen frühern Beschützer Napoleon in unedler Weise zu sprechen: er habe das höllische Verfahren des Directoriums fortgesetzt und die Bezahlung schon früher refüsiert, weil er zum Unglück der Welt die Kraft hatte, ungestraft ungerecht zu sein. Dass Haller in der Verfolgung seiner Ziele die Mittel nicht nach ihrem moralischen Wert untersuchte, lässt sich wohl denken. Dass er mit Bestechungen zu wirken suchte, behauptet er wiederholt und ist ihm auch wohl zu glauben; aber sehr zu bezweifeln ist, dass die von ihm dafür ausgeworfenen Summen erheblich gewesen seien. Sehr charakteristisch sind in dieser Beziehung zwei Briefe. Am 16. Juli 1816 schrieb er nach Bern an v. Wattenwil[1]: «La révolution a fait régner si longtemps l'immoralité et la perfidie que les Français n'en ont pas encore perdu l'habitude. Elle est si générale, cette immoralité, qu'aucune affaire grave ne peut se terminer loyalement; j'ai été forcé de dévier du chemin de l'honneur pour parer à des obstacles qui se présentent à ma réclamation. La position devient tous les jours plus embarassante». Am 3. Oktober 1817 schrieb er ebenfalls nach Bern[2]: «Le roi a déclaré à deux reprises qu'il voulait que cet argent fût rendu. Pour arriver à ce résultat il a fallu bien des efforts de tout genre. Les pièces envoyées de Berne n'ont pu me servir en rien, parce qu'aucune ne me permettait

---

1) Bern, Kanton, Beilage B Stück 89.

2) Bern, Kanton, Beilage B Stück 185.

d'invoquer les traités; elles nuisaient même mon système. Il n'y est question que des cantons, soit gouvernements. Il a fallu s'en procurer des meilleurs — procurer et acheter dans ce pays est synonime — il a fallu se concerter — concerter et intéresser est aussi synonime à Paris —. Mes avances dans cette affaire sont déjà très fortes. Rien ne m'autorise à des avances, et je sais très bien que si j'échoue, elles sont perdues; c'est une lotterie dans laquelle moi seul met la mise et c'est en quoi je fais preuve de dévouement pour mon pays».

Wohl erwarb er aus dem Archiv des französischen Finanzministeriums auf dem angedeuteten Wege die Generalrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Schätze und Kontributionen der Schweiz vom 5. März 1798 bis 17. Oktober 1798, ausgestellt vom Oberstzahlmeister Rouhière und beglaubigt von Rapinat[1]), welche Generalrechnung nachher als Grundlage der Verteilung der erhaltenen Gelder diente. Aber ein Mann von solch zweifelhaften Grundsätzen, mochte es auch noch so viele seines Gleichen geben, konnte doch nicht Zutrauen erwecken und musste den Erfolg der berechtigtsten Forderungen gefährden. Beunruhigend wirkte die Kunde von seiner misslichen finanziellen Lage, die einem Bankerott nahe zu sein schien[2]). Die drei

---

[1]) Veröffentlicht von Gonzenbach im Archiv XIX 181—211. Diese Generalrechnung, welche Gonzenbach (Archiv XIX 97) «ein höchst wichtiges Aktenstück» nennt, «das auf den Verlauf der ganzen Unterhandlung von entscheidendem Einfluss war» und das noch 1850 bis 1853 eine eigentümliche Rolle spielte, vermochte wohl die vom Standpunkt der Billigkeit aus gestellte Forderung der Berner und anderer zu unterstützen, aber in keiner Weise die des Massena-Anleihens. Weniger dieses Aktenstück, als gewisse Rücksichten haben, wie die folgende Darstellung es beweisen wird, die Franzosen bewogen, schliesslich ihre Einwilligung zu 5 statt bloss zu 2 Millionen zu geben. Es ist unzweifelhaft, dass die Berner und andere auch ohne dieses Aktenstück, das der von den Verträgen geforderten Beweiskraft entbehrte, zu einem wohlverdienten Ersatz ihres geraubten Schatzes gekommen wären. Im Interesse der Ehrlichkeit wäre zu wünschen gewesen, dasselbe wäre im Archiv zu Paris geblieben.

[2]) Basel M. A. III. 15. Sept. 1817.

Städte wandten sich an die Regierung[1]), damit Tschann, der schweizerische Geschäftsträger in Paris, noch rechtzeitig die bei Haller deponierten Schriften in Sicherheit bringe und dass Haller als Kommissär ersetzt werde. Später erhielt man indessen beruhigendere Nachrichten. Angesichts der Erfolglosigkeit der bisherigen Bestrebungen und behufs energischeren Betreibens der Ansprüche glaubte Basel, die Abordnung einer Gesandtschaft nach Paris beantragen zu müssen[2]); doch wollten die beiden andern Städte darauf nicht eingehen. — Über den eigentlichen Verlauf des Liquidationsgeschäftes entnehmen wir Hallers Korrespondenz mit dem Präsidenten des Stadtrates in Zürich folgendes[3]). Haller schreibt am 24. Januar 1817:

«On ne liquidait que des cautionnements; on ne répondait pas aux nôtres ou l'on y répondait avec une mauvaise foi. On traitait dans les conférences sur un ton hautain et acerbe; nous étions tous mécontents . . . Depuis deux mois la liquidation était suspendue; elle va être reprise, et nous espérons dans des principes plus équitables, comme aussi le travail s'accéléra; car il est scandaleux de voir l'insouciance avec laquelle il a été conduit jusqu'ici».

Am 17. Februar 1817[4]):

«Dans tout le courant de 1816 les parties réclamantes n'allaient que 6000; aujourd'hui il y en a 12,000 et 140 millions réclamés en 1816 s'élèveront déjà à près de 260 millions. Je remarquais dans le procès-verbal de la liquidation fait en 1801 par le Commissaire français Bonnemain et le Commissaire suisse Zimmerlein des créances à charge de la Comp. Hanet et Cazalis que beaucoup de nos Compatriotes n'ont pas produit leurs titres. Ils en ont le temps, parce que ma réclamation porte la somme totale de Fr. 884,549. 91 et que de cette manière ils ne sont pas exposés à la déchéance».

---

[1]) Basel M. A. III 329.
[2]) Basel M. A. III 329.
[3]) Z. M. A. 715.
[4]) Z. M. A. 716.

Am 3. Juni 1817[1]):

«Votre Excellence doit être étonnée peut-être même inquiète du silence que je garde depuis si longtemps au sujet de la réclamation que je fais du remboursement de l'Emprunt Massena et il est de mon devoir de la tranquiliser en lui rendant compte de mes démarches dans cette affaire.

Je n'ai eu à combattre et je ne combats que l'application que la Commission paraît vouloir faire au remboursement de cet emprunt, de ce décrêt de 1808[2]); tous les Commissaires le combattent avec moi et les quatre puissances font appuyer par leurs ambassadeurs nos démarches. Il en est même résulté une première décision de la part de la France, celle que ce décrêt n'était applicable qu'aux Français et aux pays qui avaient été réunis à la France. Cette décision nous donnait gain de cause, mais les puissances ne s'en étaient pas trouvé satisfaites, elle a été suspendue. De ce moment la France a chargé ses embassadeurs de plaider sa cause directement auprès des quatre Cours, et nous sommes forcés d'attendre le résultat de ce dernier essai de la France. A en croire les ministres étrangers qui sont ici, cet essai sera infructueux.

Ces retards ne nuisent pas autant que l'on pourrait le craindre; car nos amis ont obtenu que la rente donnée en payement serait toujours avec la jouissance du 22 mars 1816 et que les intérêts en argent seraient toujours alloués et payés à dater du 20 novembre 1815 ce qui dans le fonds sera double intérêt et servira à faire face aux indemnités. — Je conclus à assurer Votre Excellence que l'Emprunt sera remboursé quoiqu'il arrive. Car la question relative à la Suisse et au Dannemark est décidée quoique suspendue pour le moment et les sacrifices sont faits pour qu'elle ait son entière exécution».

---

1) Z. M. A. 718.

2) Siehe oben S. 103.

V. Konrad von Muralt und Hieronymus Wieland in Paris. Rückzahlung.

1. *Die neue Liquidationsbasis.* Schon beinahe zwei Jahre waren seit Beginn der Unterhandlungen verflossen, ohne dass man irgend welchen namhaften Erfolg errungen hatte. Frankreich musste die Reklamationen bis zur Grösse der Hälfte seiner Staatsschuld anwachsen sehen. Anfänglich hatte es für alle diese Forderungen 3½ Millionen Renten als Garantiefond ausgesetzt. Als nun die Gesandten der fremden Staaten die Erneuerung desselben nachsuchten, so schlug Richelieu dies aus. Auf den Vorschlag Englands und den Wunsch des russischen Kaisers Alexander I. wurde die ganze Liquidationsangelegenheit auf eine vollständig neue Basis gestellt. Frankreich sollte für alle Anforderungen eine Aversalsumme bezahlen[1]. Der Herzog von Wellington wurde zum Präsidenten der Liquidationskommission ernannt und Frankreich durch die Wahl dieses Mannes Garantie geboten, dass nur begründete Reklamationen anerkannt, unbegründete aber nicht weiter verfolgt würden. Als oberster Schiedsrichter in dieser Angelegenheit nahm nun der Herzog von Wellington die Reklamationen der einzelnen Länder durch deren Kommissäre entgegen, um daraus die ganze Aversalsumme bestimmen zu können. Er suchte mit jedem Kommissär die zu zahlende Summe zu vereinbaren; er wich mithin von dem unten von Haller angedeuteten Weg ab. Tschann, der dem Herzog von Wellington die Interessen der Schweiz warm empfahl, drang in Haller, so bald wie möglich ein Übersichtstableau sämtlicher Ansprüche aus der Schweiz demselben einzugeben, welcher Aufforderung Haller auch sogleich

[1]) Bern, Kanton, Beilage S. 193.

nachkam. Er berichtete darüber dem Landammann in Bern am 16. Februar 1818 [1]):

«Il y a longtemps que je n'ai pas eu l'honneur d'entretenir votre Excellence de l'opération des liquidations. La raison de mon silence est au reste une conséquence toute naturelle du système que la France a adoptée depuis plus de six mois de ne liquider que des misères et d'éviter toute espèce de discussion sur les réclamations un peu importantes.

Sa politique lui a enfin réussi; car les Cours alliées, lassées de tant de lenteur et de tergiversement consentent de traiter en bloc avec elle.

Cette négociation est en activité et les ministres des 4 Cours exigent de chaque puissance ou partie réclamante le bordereau des réclamations à liquider encore. Ce borderau est classé en 37 cathégories. La réunion de ces tableaux et la censure que les ambassadeurs s'attribuent sur la nature et la somme de chaque réclamation déterminera la quotité que la France sera appelée à payer.

On calcule qu'elle sera de 15 millions de rentes pour les réclamations et de 35 millions pour le reste. Ce travail et cette négotiation doivent être terminée dans ce mois. Viendra ensuite la répartition de la somme allouée par la France pour se libérer et c'est alors qu'il faudra débattre ces droits et les appuyer par tous les moyens possibles . . . .

J'ai l'honneur de mettre sous les yeux de Votre Excellence un abrégé du bordereau que j'ai produit et qui est classé pour les cathégories voulues par les Alliées . . . Les grandes puissances se proposent de remplir de leurs propres fonds le déficit qui pourra par ce mode de liquidation tomber à la charge de leurs sujets. Je pense que ce genre de sacrifice ne pourra guère s'obtenir en Suisse . . .»

Hallers Reklamationen beliefen sich auch nicht weniger als auf 28 Millionen, worunter L. 12,294,338 «gestohlener Depotgelder»

---

[1]) Bern, Kanton, Beilage B S. 193.

und 4,934,000 «Diebstähle französischer Agenten»[1], so dass Wellington dem schweizerischen Geschäftsträger sagte, von allen Staaten zweiten Ranges habe die Schweiz die höchsten Forderungen gestellt[2].

Sein Bordereau begleitete Haller unter anderen mit folgenden Worten[3]:

«Son dévouement à la maison des Bourbons et son attachement à l'Angleterre ont été le prétexte dont le gouvernement révolutionnaire s'est servi pour venir en 1797 et 1798 à main armée spolier ses économies en espèces, créances etc. C'est la restitution de ces vols qu'en ma qualité de commissaire liquidateur fédéral j'ai réclamé de la France ... Sur environ 70 millions qui lui ont été extorqués sous le prétexte d'une protection perfide, la Suisse n'en réclame que 28 dont la plus grande partie a été versée dans les caisses françaises en espèces, lingots, vaisselles ... C'est à Elle seule que nous devions la réparation d'une partie de ces maux. C'est Elle qui pourra dans cette circonstance protéger le faible contre le fort; c'est enfin en Elle seule que nous mettons notre unique espoir. Le premier guerrier du monde sera aussi le premier réparateur de l'injustice; son indignation contre un gouvernement qui a fait le malheur du monde sera exprimé par un acte aussi éclatant de réprobation».

Über seine Verrichtungen berichtet Haller am 2. März 1818[4]:

«Je sors de plusieurs conférences.

La première avec Lord Wellington auquel j'ai fait sentir combien était grande l'injustice avec laquelle la France cherchait à se soustraire à la restitution des trésors enlevés, uniquement parceque la Suisse et Berne surtout étaient dévoués à la

---

[1]) Bern, Kanton, S. 197. Geheimer Rat 1818 I 294.

[2]) Bern, Kanton, Geheimer Rat 1818 I 303.

[3]) Bern, Kanton, Beilage B S. 197—199.

[4]) Bern, Kanton, Beilage B S. 209.

maison des Bourbons et à quel point la France devenait même coupable envers ses plus fidèles amis, en voulant les soumettre à cet acte de démence qu'elle appelle décrêt de déchéance[1]). Il m'a paru que le duc comprenait très bien la justice de notre cause et je ne puis que bien augurer les dispositions dans lesquelles je l'ai laissé: je le reverrai encore; car en dernière analyse ce sera lui qui décidera les questions les plus importantes et qu'il ne saurait être trop instruit de nos droits. Ma seconde conférence avec M. Pozzo di Borgo, grand-protecteur à ce que l'on m'avait dit de ce maudit décrêt, je n'ai trouvé qu'un homme juste et raisonnable qui m'a écouté avec attention et que je crois assez convaincu de la justice de notre cause pour qu'il adopte le seul système un peu raisonnable, celui de n'appliquer le décrêt qu'aux Français et aux pays qui ont été réunis à la France.

Ma troisième conférence a été avec le ministre des finances; je n'y attache pas grand mérite; je n'ai eu en vue qu'un acte de politesse afin d'empêcher le peu de mal qu'il pourrait faire, car son influence se réduit à peu de choses, que je ne saurais y attacher un grand prix; avec lui je me suis appuyé des traités de l'an 6 et de l'an 12 pour exiger toutes les restitutions. Le travail de la liquidation avec la France et celui de la répartition de la somme qui sera obtenue se poursuit avec la plus grande activité et dans le plus profond silence. Le Danemark et la Suisse se trouvent dans une cathégorie toute différente des autres puissances et ont droit à une préférence sensible; elles perdraient à faire cause commune avec les premiers: c'est l'opinion des personnages; au reste cette réunion des commissaires liquidateurs se trouve disloquée pour le fait; il a été demandé à chacun de nous un tableau général et c'est avec chacun de nous séparément que les ambassadeurs controllent ces états contradictoirement avec la commission française, et les commissaires comme corps ne pourront rien influer

---

[1]) S. oben S. 103, 123.

sur la répartition. La seule chose à craindre sera l'importance de deux puissances et surtout de celle de la Prusse qui pourra faire pencher la balance en sa faveur aux dépens des puissances qui n'ont pas le même rang; mais je sais que généralement on est révolté contre l'excès de ces prétentions et on espère qu'elle n'obtiendra pas de préférence. — J'apprends avec plaisir que les intéressés dans l'Emprunt Massena ayent envoyé quelqu'un ici pour s'informer où en est cette affaire; il verra combien de fois je suis venu à la charge auprès de la commission pour la liquidation de cette dette; il s'assurera que j'avais obtenu des commissaires son remboursement, mais que le duc de Richelieu s'est constamment refusé à cet acte de justice . . . Il y a deux ans que ma vie entière est vouée à la liquidation des créances de mon pays; si je n'en ai pas obtenu la justice que je réclame, j'ai du moins écarté bien des difficultés et surtout empêché des rejets qui dans l'état actuel des choses nous feraient perdre notre cause. Si je dois récolter de ce travail et des avances importantes, dans lesquelles je me trouve que des calomnies et des déboires, je me soumettrai sans murmure à autant d'ingratitude».

Die Abordnung der drei Städte, von der Haller hier spricht, traf gerade an diesem Tage in Paris ein. Die drei Städte hatten das Gefühl gehabt, dass ihre Angelegenheit bis dahin nicht mit der nötigen Energie war betrieben worden. Es war ihnen bis dahin bloss brieflich Mitteilung gemacht worden; aber noch hatten sie keinen von den nötigen Belegen begleiteten Bericht erhalten[1]). Auch der Landammann hatte nur spärlich Nachrichten bekommen[2]). Basel fand, «dass einerseits die Korrespondenz des Herrn Haller sehr langsam fortgeschritten und anderseits, wie man ihm mitteile, Herr v. Tschann für eine diplomatische Mitwirkung auch nicht ganz nach seinen Wünschen geeignet sei»[3]). Deshalb war es auf seinen früheren

[1]) Z. M. A. Ende Januar 1818.

[2]) Bern, Bundesarchiv 2038. 17. Februar 1818.

[3]) Basel M. A. III. 10. Januar 1818.

Vorschlag zurückgekommen und hatte bei Zürich die Abordnung einer Gesandtschaft angeregt. Diesmal hatten sich die beiden andern Städte nicht abgeneigt gezeigt. Am 7. Februar 1818 war auf einer Konferenz der drei Städte in Zürich die Abordnung beschlossen[1]), wozu von Zürich Konrad von Muralt[2]) und von Basel Hieronymus Wieland mit dem Kantons- und Stadtrat Merian als Begleiter waren ernannt worden[3]).

Nach der ihnen ausgestellten, ziemlich allgemein gehaltenen Instruktion[4]) sollten die beiden Abgeordneten vorab von Haller genauen Bericht fordern und sich mit ihm in gutes Einvernehmen setzen; er sollte ohne ihr Vorwissen und ihre Zustimmung keinerlei Schritte vornehmen; in Fällen, wo Kommissär und Abgeordnete nicht einig wären, sollten letztere die erforderliche Weisung bei ihren Kommittenten einholen und sich an Zürich wenden, im äussersten Notfall aber, unter erforderlicher Eröffnung dieser Instruktion an den Kommissär, als der drei Städte spezielle Abgeordnete in derselben Namen entscheiden und so viel möglich von sich aus die gutfindenden Schritte thun. Ihre Reklamationen sollten sich in erster Linie auf das Anleihen beschränken, dann aber zur Verstärkung der diesfallsigen Kapitalforderung auch auf die seit 1799 fälligen Zinse, und schliesslich, wenn es ohne Einbusse dieser liquidesten Forderung noch möglich sein sollte, möchten sie trachten, der Stadt Zürich auch zum Ersatz der anstatt einer Quart der von ihr verlangten Geldsumme gemachten Naturallieferung[5]) zu verhelfen. Auch wurden sie zur Entgegennahme der Summe bevollmächtigt.

---

[1]) St. G. Prot. d. Finanzkomites VIII 83—85.

[2]) Über Hans Konrad von Muralt vergl. G. v. Wyss in der Allgem. deutschen Biographie, Bd. XXIII, 54—56.

[3]) Z. M. A. Protokoll der Konferenz.

[4]) Z. M. A. 21. Februar 1818.

[5]) Diese Behauptung, dass Zürich für die geschenkte Quart Naturalien hätte geben müssen, findet sich nur da, und ist unrichtig.

Diese Instruktionen konnten, das lässt sich nicht verhehlen, leicht zu Verwicklungen mit Haller führen, der als schweizerischer Kommissär allein zu Unterhandlungen bevollmächtigt war. Übrigens ergingen auch an Tschann und Haller die nötigen Weisungen. Dass diesem die Städteabordnung unbequem war und dass er sie für zwecklos hielt, spricht er ziemlich unverblümt aus: «Zurich m'annonce ses députés: ce sera une dépense bien gratuite; quant à moi, elle me fait le plus grand plaisir; je ne puis me méprendre sur son motif, et il sera donc pour moi de pouvoir les convaincre à quel point la calomnie lui en a imposé».

2. Muralt und Wieland. Als Muralt und Wieland am 2. März in Paris eintrafen und sich Haller vorstellten, wurden sie von ihm mit «vieler Munterkeit» empfangen[1]; er versicherte, ihre Ankunft sei ihm sehr willkommen, damit sie sehen, wie es zugehe; seit zwei Jahren habe er sich mit diesem Geschäfte abgearbeitet und mehrere Hunderttausend Franken ausgelegt, um durch Bestechungen sein Ziel zu erreichen — u. s. w.; ihre Forderung sei freilich der heiligsten eine, er werde sie auch obenan stellen, er halte dies für billig und gerecht, aber auch alle gestohlenen öffentlichen Gelder wolle er wieder haben, der Herzog von Wellington habe sie ihm versprochen[2]; er werde nun nicht anders als mit ihrem Vorwissen handeln. Muralt

---

[1]) Nach dem von Muralt und Wieland eingegebenen Schlussbericht. Z. M. A., St. G. M. A., Basel M. A. III.

[2]) Der Bericht Muralts und Wielands (Z. M. A. Mai 1818) erzählt, dass, als Wellington von Haller eine Minimumsforderung unter dem Versprechen, die ihm diesfalls gemachten vertraulichen Eröffnungen geheim zu halten und für den Fall der Nichtverständigung als nicht geschehen zu betrachten, verlangt, worauf letzterer erwidert, dass er nur auf Rückgabe der gestohlenen Gelder beharre, und ersterer geäussert, die Restitution der Barschaften scheine ihm nicht unbillig, wenn sie auf die Traktate gegründet seien, Haller diese Äusserung als Versprechen der Rückzahlung aufgefasst habe.

berichtet darüber und über die ersten Schritte sehr eingehend in einem Briefe vom 18. März 1818, den wir hier mit wenigen Kürzungen folgen lassen[1]):

«Die allgemeine Stimme, die auch von Herrn Tschann bestätigt wurde und die wir gleich nach unserer Ankunft erschallen hörten[2]), war, dass die Anstellung des Hrn. v. Haller als eidgenössischen Kommissärs höchst fatal sei, da dieser Mann gar keiner persönlichen Achtung und noch viel weniger eines ökonomischen Kredits geniesse. Kein Mensch würde ihm 1000 Franken auf sein Billet geben. Kürzlich habe er seine Kommission auf dem Massena'schen Emprunt, die ihm nicht fehlen könne und zu 100,000 Fr. betrage, um die Hälfte bar Geld ausgeboten; niemand würde sich aber mit ihm einlassen; man würde sich nicht wundern, wenn er unsere Titel versetzt hätte — vollends Geld von ihm beziehen lassen, wäre es wegwerfen wollen.

«Über die Sache selbst vernehmen wir, dass der Herzog von Wellington von den vier grossen Höfen aufgestellt sei, als Vermittler das grosse Werk zu vollenden. Russland habe für sich auf alles verzichtet; es verlange, dass alle zweifelhaften Titel abgewiesen werden, und man für die echten nicht allzu scharf sei, denn man müsse Frankreich Luft machen; als die Friedensschlüsse gemacht wurden, habe man die Reklamationen, die jetzt präsentiert werden, gar nicht im Auge gehabt. Es sei notwendig, dass die Sache zu Ende gehe, und müsse die Totalsumme ausgemittelt werden, bevor das Budget vor die

---

[1]) Z. M. A.

[2]) Die beiden ersten Schreiben Muralts und Wielands vom 9. und 12. März 1818 (M. A. von Z., St. G. und Basel) sind nicht in so zuversichtlichem Tone gehalten wie das dritte vom 18. März. Der gordische Knoten der Liquidation scheine mit dem Schwert durchhauen werden zu müssen, da England und Russland Frankreich zu helfen bereit seien «Verdrehungen des Sinnes und der Buchstaben der Traktate, Décrêts d'échéance, alle möglichen Mittel werden hervorgesucht, um die gegründetsten Forderungen zu eliminieren».

Kammern komme. Man spricht, dass 12 bis 15 Millionen Renten, Inskriptionen, dazu bestimmt seien, um deren Repartition unter die verschiedenen Nationen es sich handle. Der edle Lord habe jedem Kommissär Liquidateur ein gedrucktes Formular zustellen lassen, worin derselbe unter 37 Rubriken seine Forderungen eintragen und dann erklären soll, was er als ultima fordere — Frankreich sage auf der andern Seite, was es jedem geben wolle, und so suche der Herzog zu vermitteln. Herr v. Haller sei vor einigen Tagen mit Herrn Tschann bei dem Lord gewesen und habe ihm sein Tableau für die Schweiz mit ungefähr 28 Millionen Franken Forderungen eingereicht. Der Herzog war über das Tableau selbst, über die Ausdrücke und den Ton des Herr Kommissärs sehr missvergnügt und fragte ihn, auf was er denn nun seine Forderungen beschränke. «Je veux avoir tout l'argent comptant que les Français ont volé en Suisse», war seine Antwort, über deren Manier der Maréchal sich beklagt hat. — Unter obiger Forderung begreift Herr v. Haller mehr als 12 Millionen sogenannter Schatzgelder, die er als Communal-, Witwen- und Waisengelder aufgeführt hat. — So ungefähr war die Lage der Sache bei unserer Ankunft.

«Mit Mühe trafen wir den zweiten Tag den Herrn v. Haller, der mit einem alten Körper alle Thätigkeit eines Jünglings verbindet und immer auf den Beinen ist. Es war uns daran gelegen, so viel als immer möglich im freundschaftlichen Verhältnis mit ihm zu bleiben. Er sagte uns, unsere Ankunft sei ihm sehr angenehm. Wir würden nun selbst sehen, wie hundsf..... alles behandelt werde; er wisse wohl, dass man in der Schweiz und hier abscheuliches Zeug von ihm sage; das sei ihm gleich; den grossen Herren sage er ihre Wahrheiten. Darum habe er auch mit den andern Commissaires liquidateurs nie gemeinschaftlich handeln wollen. Das Massena'sche Emprunt gehe vorab, das werde er uns zugeben; was dann folge, sei für die Schätze; was er hierüber alles schwatzte, darf man nicht schreiben. — Seine Provision werde er nehmen; das Danken könne

man sich ersparen; er mache sich nicht viel aus dem Dank der Republiken — u. a. m. Er legte uns sein eingereichtes Tableau vor, auf dem unsere Forderung unter § 6 — Emprunts avec promesse de réstitution — in Ordnung eingetragen war; er versprach uns die Kopie davon, verweigert sie aber seither standhaft und übergab uns einen Auszug, wo er nach Belieben alles durcheinander geworfen hat.

« Schon am 3. Tag unserer Anwesenheit wurden wir mit Herrn v. Haller zu dem Herzog von Wellington beschieden[1]), den Herr Tschann vom Zweck unseres Hierseins unterrichtet hatte. Milord war sehr gnädig; wir empfahlen ihm dringend unsere und auch der ganzen Schweiz Interessen, und äusserte er sich in Antwort sehr wohlwollend für unser Vaterland, bemerkte dann aber, es handle sich jetzt nicht darum, Traktate zu schliessen, sondern geschlossene Traktate auszuführen; unsere Angelegenheiten scheinen ihm nicht auf dieselben gegründet; es sei augenscheinlich, dass Herr Kommissarius Regierungssachen einmische; die Regierungen aber haben laut den Traktaten auf jede Rückgabe Verzicht geleistet. Wir bemerkten dem edlen Lord, dass unser Spezialfall durchaus anderer Natur sei; wir bitten um Untersuchung; er befahl uns, den nächsten Tag wieder zu kommen und unsere Beweistitel mitzubringen. — Alle unsere Papiere fanden wir sogleich vor, sodass Herrn v. Haller darüber durchaus kein Vorwurf zu machen ist; mehr, er hat Titel in Händen, wo Gott weiss, wie er dazu gekommen.

« Am folgenden Tag gelangten wir wieder zur Audienz und nachdem S. Herrlichkeit die Massena'schen Originaltitel gelesen hatte, sagte er uns: « Je crains bien, que vous ne soyez pas

---

[1]) Bern, Bundesarchiv 2039. 11. März 1818. « Les députés de Zuric et de Bâle que j'ai présenté au Lord, ont pu se convaincre que leur présence n'ajoutera pas un sol à la somme que j'arracherai. Il semble que leur intention est de prendre le plein de l'emprunt dans cette somme à quoi je ne consentirai certainement qu'autant qu'elle me permettra de le faire sans nuire aux autres réclamations ».

dans les traités et que ce soit une affaire de gouvernement: Si vous désirez un abitrage[1]) je ne m'y oppose aucunement». Da dies letzte das allerunglücklichste wäre, was uns hätte begegnen können, so gaben wir uns alle Mühe, seine Ansichten zu ändern, überreichten ihm endlich eine Note, die wir zum voraus aufgesetzt hatten[2]), um sein Gedächtnis bei seinen ungeheuren Beschäftigungen zu erfrischen. Er las sie durch, stutzte und sagte — Messieurs, confiez-moi vos papiers; je vous les rendrai dimanche ou lundi — somit mussten wir abtreten ... Herr v. Haller wurde zurückbehalten, folgte uns aber bald sehr betroffen nach und sagte, der Herzog habe ihm für die ganze Schweiz, uns inbegriffen, vier Millionen Kapital in Renten angeboten; nach einem Calcul, den er so im Kopf mache, könne uns das 600,000 (?) Fr. Inskription betragen. Wir traten hierüber gar nicht mit ihm ein, sondern verfertigten eine neue Note, in der wir das Arbitrage ablehnten und uns gründlich auf den Buchstaben der Traktate beriefen, die wir artikelweise aufführten; wir legten neue Beweistitel bei und sandten das Ganze an Milord Duc.

«Während mehreren Tagen vernahmen wir wenig Bestimmtes; es heisst, die Unterhandlungen im Allgemeinen unterliegen grossen Schwierigkeiten; alle Kommissärs seien unzufrieden; nur wenige haben des Herzogs Vorschläge angenommen. Österreich habe man acht, Preussen zwölf Millionen offeriert; den

---

[1]) Über das Arbitrage sagt der Schlussbericht: (Haller habe sich deswegen nicht dazu entschlossen, weil) «er unsere gute Sache nicht in die Lotterie habe legen wollen; denn hätte das Los drei Franzosen und zwei Alliirte zum Arbitrage gezogen, so wären wir sogleich abgewiesen worden und hätten jetzt, da es zum Entscheid komme, das Recht verscherzt, unsere Anforderung einzugeben. Wirklich hat Herr v. Haller darin klug gehandelt; denn es zeigt sich, dass von allen Arbitragen, wo die Mehrzahl der Richter durch das Los auf Franzosen gefallen war, ein einziges günstig für den Fremden ausgefallen ist».

[2]) Diese Note legt dar, dass das Anleihen nicht Staatssache sei und das Versprechen der Rückzahlung enthalte. Z. M. A. Mai 1818.

Niederlanden fordere man sogar heraus; der Fall dürfte gar leicht eintreten, dass alles sich zerschlagen werde. Der russische Gesandte Graf Pozzo di Borgo, dem wir unsere Angelegenheit vorzutragen und eine Note darüber einzureichen die Ehre hatten, überzeugte sich, dass wir ganz auf die Traktate gegründet seien; er fand höchst nachteilig für uns die Verwicklungen, in die sie der Herr Kommissär mit andern gebracht habe, die den Traktaten feind seien; er versprach auch, mit Lord Wellington darüber zu sprechen. Die Minister von Österreich und Preussen liessen uns sagen, dass sie in nichts sich mischen, da ihre allerhöchsten Höfe das ganze dem Lord Wellington unbedingt übergeben hätten. Den Herzog von Richelieu hatten wir noch nicht die Ehre zu sprechen; man sagt, er sei dato mit der Schweiz nicht ganz zufrieden. Herr v. Haller hat in der Zwischenzeit dem Herzog von Wellington wieder eine Note eingereicht; allein wir könnten weder deren Ton noch Inhalt billigen. Er hat dem dermaligen Vorort sie eingesandt, ganz anders aber, als er sie überreicht hat. In derselben fordert er nun für unsern Emprunt und andere Forderungen 250,000 Franken und für die Cautionnements und Versements 400,000, unter welchen er die sogenannten Schätze versteht: somit hat er seine Forderungen einstweilen auf 13,000,000 Fr. Kapital in Renten beschränkt. Der Herzog hat ihm kurz und schriftlich geantwortet, dass er hierauf nicht eintreten könne; er möge sich an Frankreich wenden, wenn dies seine Meinung sei. Auch dies wurde von Herrn v. Haller in einem Ton beantwortet, der nicht geeignet sei, ihn bis zum Ziel zu führen. Diese Lage der Dinge und da wir bis Donnerstag ohne alle Nachricht vom Lord Wellington blieben, überzeugte uns von der Notwendigkeit, persönlich noch einmal mit Seiner Herrlichkeit uns zu besprechen. Wir liessen durch Herrn v. Tschann um eine Audienz bitten, die uns auch sogleich auf Montag den 6. März akkordiert wurde. Als wir zum Herzog gelangten, befragten wir ihn, in wie weit unsere Noten und Beweistitel ihn hätten von der Rechtmässigkeit unserer Forderungen überzeugen

können. Ich glaube, m. H., antwortete er, Ihre Forderung repose sur de bons fondements et est bien fondée sur les traités; aber wahrscheinlich werde ich die Schweiz ganz aus meinem Arrangement auslassen müssen, weil Ihr Kommissär Forderungen macht, die ganz ausser den Traktaten liegen. Ich bestreite nicht ihre Billigkeit an und für sich; er mag sie bei Frankreich vallieren machen; aber ich kann nicht aus den Traktaten heraustreten. Ich kann keinen Kommissär zwingen, meine Anerbietungen anzunehmen; ebensowenig kann ich pousser la France au bout. Auch gegen Ihre Sache liesse sich vielleicht noch etwas einwenden; aber ich sage Ihnen, Ihre Forderung scheint mir gegründet, mehr als das, ohne jedoch hier ein Urteil fällen zu wollen; sie scheint mir beinahe die einzige gegründete, die Ihr Kommissär, dessen Ton ziemlich seltsam ist, eingereicht hat.

« Dem Herzog bezeugten wir unsern Dank, dass er uns so volle Gerechtigkeit widerfahren lasse. Auch wir konnten den Ton des Kommissärs nicht billigen, ebenso wenig, dass er unsere liquide Ansprache mit solchem vermengt habe, die es nicht seien; es stehe uns nicht zu, unsere Titel auf Unkosten jener anderer Eidgenossen herauszustreichen; wir bitten aber Seine Herrlichkeit ehrerbietig, unsere Sache einzeln zu behandeln und abzuschliessen, um jedem Missverstand vorzubeugen. Wir bilden drei einzelne Gemeinden eines Landes, das 22 Regierungen zählt und darum wäre eine separate Entscheidung für unsere Mitbürger sehr wünschenswert. Kategorisch antwortete er hierauf, es sei ihm durchaus unmöglich, anders als von Nation zu Nation abzuschliessen; es würde ihn zu weit führen, wenn er die einzelnen Fälle bestimmen müsste. — In diesem Falle bitten wir S. H. noch um Beantwortung einer Frage: In welchem Verhältnis befindet sich das Massena'sche Anleihen in den Anerbietungen, die Eure Herrlichkeit dem Herrn von Haller schon gemacht haben oder noch machen werden? Klar und bestimmt war seine Antwort: Ihre Forderung, da sie beinahe die einzige auf Traktate gegründete mir zu sein scheint,

muss vorab und en entier von der Summe genommen werden, die für die Schweiz fixiert wird, si tant est, dass Ihr Kommissär meine Anerbietungen für die Schweiz annehmen will. Dies scheint mir durchaus gerecht und gebührt Ihnen, wie mich dünkt. Nach Bezeugung unseres Dankes fügte er bei: — die Forderungen des Herrn v. Haller sind sonderbar; par exemple ces Dépôts volés. Aber davon konnte ja in den Traktaten keine Rede sein. Die Fourrnituren? Aber mein Gott, wer kann glauben, dass Frankreich alle die Fourrnituren bezahlen könnte, die ihm gemacht worden sind. Die Lieferungen von Partikularen auf Kontrakt hin allein sind in den Traktaten aufgenommen. Nach vielem andern mehr endete er: Ich glaube, Sie können nun verreisen. Sie kennen nun die Lage Ihrer Angelegenheit. Ihre Papiere aber lassen Sie noch immer in meinen Händen. — Wir bemerkten schon, dass vor Beendigung der Unterhandlungen wir nicht abreisen könnten. In 8, längstens 10 Tagen sollte alles beendigt sein, erwiderte er. Auf Ehre könnten wir die Echtheit dieser Unterredung bezeugen; auch teilten wir sie im gleichen Augenblick dem Herrn v. Tschann mit, der kurz vorher sich gerade wie der Herzog geäussert hatte. Zwei Unterredungen, die wir seither mit Herrn v. Haller hatten, lassen uns hoffen, dass auch von dieser Seite die Negotitation bald zu gutem Ende gereichen wird, da wir bezeugen müssen, dass er mit Eifer dabei zu Werke zu gehen scheint. Gottlob, dass wir soweit vorgerückt sind. Wir fügen noch bei, dass die Mitteilung dieses Briefes an die hohen Standesbehörden von Zürich uns notwendig scheint, damit sie für den Teil der einzugehenden Summen für die Schweiz Verfügungen treffen, damit Herr v. Haller den Bezug nicht allein zu besorgen habe, welches zu gefährlich wäre. Am delikatesten würde es vielleicht sein, wenn Herr v. Tschann ihm beigegeben würde».

— So einfach und würdig die Unterhandlungen der beiden Städteabgeordneten mit Wellington sich abwickelten, so unentwirrbar war der Knoten, den Haller geknüpft. Dieser hatte entschieden ein klares Bewusstsein von der Wichtigkeit des

Augenblicks; er verhehlte sich nicht, dass er nun vor der Entscheidung stehe, die ihn, dessen Finanzen vollständig zerrüttet waren, vor dem Zusammenbruch zu retten vermochte. Dass er seine ganze Kraft einsetzte, um den Entscheid zu seinem Vorteil ausfallen zu machen, ist begreiflich. Dass Wellington seine Forderungen von 28 auf 4 Millionen, also auf $^{1}/_{7}$ reduziert, konnte ihm Haller nicht verzeihen. Am 11. März 1818 schreibt er nach Bern[1]: «J'ai eu plusieurs conférences avec Lord Wellington; il plaide la cause de la France avec une telle chaleur que jusqu'ici aucun des commissaires liquidateurs n'a accepté ses propositions» und am 13. März 1818[2]: «Ce médiateur devient tous les jours plus difficile; il épouse avec chaleur tous les sophismes au moyen desquels la France cherche à se soustraire à des obligations». Obgleich ihm Wellington wiederholt erklärt, dass der bernische Staatsschatz eben Staatsgut sei, fuhr Haller dennoch mit der grössten Unverfrorenheit fort, denselben als Kommunal- und Privatgut hinzustellen[3]. «Ceux étaient la propriété des mineurs, d'interdits, d'absents ou d'autres personnes dans l'impossibilité de toucher leur denier par divers motifs; des paroisses possidèrent aussi une partie de ces fonds; chacune d'elle pour la portion qu'elle y avait librement placée; c'était l'excédant de ses revenus annuels et particuliers» — etc.

3. *Muralt und Wieland gegen Haller.* Dass durch die Hartnäckigkeit Hallers das Ganze gefährdet war, lässt sich leicht denken. Muralt und Wieland richteten nach obiger Unterredung mit Wellington ein Schreiben[4] an ihn, worin sie, sich auf die Aussagen Wellingtons stützend, ihn dringend baten, abzustehen und ihn für die Folgen seines Verhaltens persönlich

[1]) Bern, Bundesarchiv 2039.
[2]) Bern, Bundesarchiv 2039.
[3]) Bern, Bundesarchiv 2039. 13. März 1818.
[4]) Z. M. A., St. G. M. A., Basel M. A. III im Schlussbericht.

verantwortlich erklärten. Haller blieb natürlich die Antwort[1]) nicht schuldig und erklärte ihnen, auf ihre Verantwortlichkeit hin unterzeichnen zu wollen, worauf sie indessen nicht eingingen. Die beiden Schreiben lauten:

« Monsieur,

Ensuite de l'entretien que nous avons eu lundi avec Milord Wellington, vous nous permettrez de nous expliquer franchement avec vous sur la marche générale de la liquidation autant qu'elle concerne l'emprunt Massena, dont nous représentons ici personnellement les propriétaires. Le Duc nous a affirmé qu'il doute fort de pouvoir joindre la Suisse à l'arrangement général qu'il traite avec toutes les Nations qui font des réclamations à la France, parceque vous, Monsieur le Commissaire, avez mis sur votre Tableau de réclamations une quantité de choses, dont le remboursement ne se fonde point sur les traités. Les Dépôts volés, versements dans les caisses françaises, dans le sens que vous le prenez, fournitures faites, à l'exception de celles sur contrats spéciaux avec des particuliers et Communes, et tant d'autres choses encore, étaient du nombre des sacrifices que les Gouvernements avaient faits vis-à-vis de la France et pour procurer la paix générale à l'Europe, que la restitution serait peut-être bien juste en soi, quoiqu' impossible à la France et qu'absolument tout cela ne peut entrer dans la médiation qu'il a entreprise sur les traités, qu'il ne force personne à accepter ses propositions, mais qu'il ne peut pas pousser à bout la France: que Monsieur le Commissaire reste le maître de traiter directement avec le gouvernement français s'il ne veut pas accepter ses propositions.

Sur notre demande de liquider à part l'objet de l'emprunt, il nous a fait un refus cathégorique affirmant qu'envers aucun état, il ne détacherait une question de l'emprunt: que cela lui serait impossible. Nous avons alors prié le Duc de nous dire, dans quelle proportion il met l'Emprunt Massena dans les

[1]) Z. M. A., St. G. M. A., Basel M. A. III im Schlussbericht.

sommes qu'il a fixées ou qu'il fixera encore pour la Suisse. — Sa réponse a été très positive, que cette demande étant fondée sur les traités, et étant presque la seule fondée de ceux du Tableau général de la Suisse, sans vouloir cependant par là porter un jugement décisif sur toutes les demandes, il lui paraît aussi juste qu'équitable de prélever d'abord en entier cette somme sur celle qui sera allouée à la Suisse puisqu'il a eu en vue le remboursement de cet emprunt en faisant les propositions. Vous sentez, Monsieur le Commissaire, que d'après cela il nous import infiniment que vous ne vous obstiniez point à refuser une composition que le Duc nous offre, pour chercher à obtenir le rembours des sommes qui ne se trouvent pas dans les traités étant clair que si la Suisse n'entre pas dans la Convention générale, jamais elle ne touchera un sol de ses réclamations les mieux fondées. Nous n'entendons pas vouloir faire tort à nos Compatriotes quels qui soient, et si vous pouvez trouver les moyens d'engager le Duc à augmenter les sommes vous offertes, nous en aurons une vraie satisfaction : mais d'autre côté vous nous permettrez de vous rendre personellement responsable, si par des négotiations qui s'éloigneraient du bût, vous manqueriez le moment décisif à accepter ce que l'on vous offre. Vous savez que les instants sont précieux, nous vous sommons de ne point les perdre, afin qu'au lieu de faire payer les mauvais avec les bons titres, vous ne perdiez pas les bons avec les mauvais.

Voilà quant à la Négociation en général.

Au sujet de notre demande particulière, Monsieur le Commissair, vous, mieux que personne en connaissez la justice et la parfaite équité: vous êtes dans le cas d'aprécier le jugement qu'en a porté le noble Lord il coïncide absolument avec ce que vous nous avez dit vous-même le premier jour de notre entretien, que c'était la première somme à prélever sur l'ensemble des fonds que la France fera à la Suisse.

Ce serait vous faire injure, Monsieur, que de douter un instant que vous satisferez à cet egard aux lois de la stricte

justice, qui sont parfaitement d'acord avec la décision de Messieurs les Duc de Wellington et Comte Pozzo di Borgo ainsi qu'avec votre propre jugement».

«Messieurs,

J'ai l'honneur de répondre à votre lettre du 18.

Je veux bien croire aux paroles que le Duc de Wellington vous a données; mais elles ne sauraient me faire loi qu'autant que lors du traité que je poursuis depuis 15 jours, la France déclara que l'Emprunt Massena est assez privilégié pour devoir être payé en entier sur la misérable somme qu'elle accorde aux liquidations helvétiques.

Sans doute mon opinion a toujours été et est encore, que cet emprunt et de toutes les dettes de la France la plus sacrée, mais il ne s'en suit pas qu'elle doive être payée entièrement, tandis que d'autres également avaient été consacrées par les traités, ne recevraient qu'un 10me ou un 20me. Ce sera au Gouvernement Suisse que mon devoir m'imposera la loi de soumettre cette question pour la décider.

Quant à ce que vous me faites l'honneur de me dire sur ma responsabilité, je ne saurais m'en inquiéter; vous êtes, Messieurs, sur le champ de bataille, je vous ai mis en relation avec l'ennemi, si vous croyez que je doive signé la paix, je le ferai sur votre responsabilité; sans cet assentiment obligatoire de votre part je dois continuer dans mon système d'aller selon les circonstances.

Nous servons tous trois notre pays, nous servons le même Souverain, il n'est guère convenable de vouloir désunir les intérêts de nos Compatriotes au détriment des uns des autres.

Au reste je continuerai à vous tenir instruit de tout ce qui se passera et vous serez toujours à même de prendre sur vous une responsabilité que je ne veux encourir en aucune manière: je veux surtout que dans toute cette affaire on ne se permette pas de me supposer un intérêt outre que celui de l'équiété et du bon droit; c'est le seul qui m'a guidé et qui me guidera. Le zèle fera le reste».

Da Muralt und Wieland auch den Vorort von ihrem Schreiben an Haller in Kenntnis setzten, klagt das vorörtliche Protokoll, dass sich jene «herausnahmen, alle Angaben des Herrn v. Haller in Hinsicht der geraubten Schätze Lügen zu strafen und zu behaupten, dass der eidgenössische Kommissär dem Partikularinteresse Berns und solchen Forderungen, welche nach dem Inhalt der Verträge keine Rücksicht verdienen, alle andern, wenn auch noch so gegründeten Ansprachen hintansetze»[1].

Der Vorort, durch Tschanns Korrespondenz von Wellingtons Ansicht in Kenntnis gesetzt, fürchtend, schliesslich alles zu verlieren und dabei seinen Ruf als Vorort zu gefährden, riet Haller Mässigung an[2] und schrieb ihm[3]: «C'est comme autorité fédérale que nous devons répondre à votre rapport... Nous avons rendu justice à l'activité et au rare talent qui ont caractérisé vos démarches dans l'affaire de liquidation; mais nous n'avons pu espérer devoir accueillir toutes les réclamations que vous avez présentées au nom de la Suisse. Quelque monstrueuse qu'ait été la spoliation de la fortune publique et des fortunes particulières exercée en 1798 et quelque juste que fût une indemnité de ces pertes, les conventions de 1815 laissent peu d'espoir de l'obtenir. Vous avez énoncé et discuté ces démarches avec une confiance dont le principe était dans votre zèle bien plus que dans les instructions que vous reçûtes de l'autorité fédérale. Nous avons même craint quelquefois que le texte des traités à la main, il ne fut facile à vos adversaires de refuser d'une manière victorieuse une partie de vos assertions. Les autorités de la Suisse, si elles eussent été ap-

---

[1]) Bern, Bundesarchiv 2039. 18. März 1818 und 2038 Nr. 241.

[2]) Dass der Vorort im Verdacht stand, er sorge zu sehr nur für seine Interessen, entnehmen wir deutlich einem Briefe D. v. Wyss' an Mülinen (Fr. v. Wyss, Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David v. Wyss. II 398).

[3]) Bern, Geheimer Rat 1818 I 329.

pellées de plaider directement cette cause, n'auraient osé aller aussi loin . . . Le Directoire fédéral doit vous répéter, monsieur, qu'entre les réclamations de la Suisse, celle qui, d'après le traité de 1815 est toujours digne du plus haut degré d'intérêt, provient de l'emprunt exigé par le général Massena des villes de Zurich, Bâle, St. Gall sous promesse formelle de restitution. A côté de cet objet la spoliation des trésors et autres réclamations légales doivent aussi trouver leur place et l'on ne doit rien négliger pour en présenter l'équité sous le point de vue le plus favorable». Zum Schluss verlangt das vorörtliche Schreiben, dass die Verteilung der Rückzahlungssumme schon in Paris vorgenommen werde. Bern mochte durch die Berichte Tschanns, sowie durch das Schreiben Muralts und Wielands an Haller das Zutrauen in den endlichen Erfolg zum Teil verloren haben. Tschann erfuhr gerade in diesen Tagen in einer Audienz bei Wellington, dass Haller successive 28, 22, 15, 13 und endlich 9 Millionen gefordert habe; dass er, Wellington, diesem letzten Wunsch so wenig als dem ersten habe entsprechen können. Frankreich hätte der Schweiz nicht mehr als 2 Millionen geben wollen; durch Verdoppelung der Summe glaube er seinen guten Willen gezeigt zu haben; er deutete sogar darauf hin, an sein Anerbieten nicht mehr gebunden zu sein. Als Tschann sein Bedauern äusserte, dass auf 28 Millionen bloss 4 bezahlt werden sollten, erwiderte ihm Wellington, dass er nur die auf die Traktate gegründeten Ansprachen berücksichtigen dürfe; deshalb habe er einigen Kommissären alles, was sie verlangten, gegeben, weil sie sich ganz innerhalb der Schranken der Traktate hielten; aber wenn er Hallers Tableau durchgehe, so finde er ausser dem Massena-Anleihen wenig, das beim scharfen Buchstaben der Friedensschlüsse Stich halte. Er durchging es mit ihm, jede einzelne Forderung auf ihren nichtstaatlichen Charakter und auf das Rückzahlungsversprechen prüfend.

Wieder trat nun eine Pause in den Unterhandlungen ein, die wegen Holland bald ganz gescheitert wären. Ein Extra-

kurier brachte indessen von Haag die erwünschte Zustimmung des Königs. — Über diese Zeit drangen aufs Neue beunruhigende Gerüchte wegen Hallers finanzieller Lage zu den Ohren der Abgeordneten. In seinem Briefe vom 30. März[1]) dringt Wieland darauf, dass Haller nicht mit der Entgegennahme der auszuliefernden Gelder betraut werde, und am 2. April schrieb er: «Ich muss mich von Tag zu Tag immer mehr überzeugen, dass Haller kein Zutrauen keiner Art verdient. Man kann ebensowenig auf seine mündlichen, als schriftlichen Aussagen gehen. Es ist sicher, dass er, wenn nicht ganz falsche, doch nicht in allen Teilen gleichlautende Berichte gemacht hat. Hier wird er von mehreren Personen betrieben, und wenn wir vielleicht ihm seine Provision nicht versetzen helfen, so wird es Möglichkeit, dass man ihn einstecken lässt. Wer besorgt dann unser Geschäft? Ist es nicht eine Schande, dass man so unvorsichtig hat handeln können?»

Während Tschann am 22. März 1818[2]) dem Vorort meldete, dass mehrere Kommissäre entweder die Anerbietungen des Herzogs von Wellington angenommen oder von selbst ihre Ansprachen nach seinem Begehren auf das Minimum herabgesetzt hätten, konnte Haller noch am 2. April 1818 dem Schultheissen von Mülinen schreiben[3]):

«Lord Wellington continue à traiter avec chacun de nous; mais ses offres sont si déraisonnables que personne n'a encore pu se résoudre à les accepter . . . Lord Wellington me souvient toujours que vu la nature de nos créances je suis mieux traiter que tout autre. Je serai tenté de le croire à en juger par les cris des autres commissaires. Celui de la Sardaigne a eu une altercation si vive qu'elle a nui singulièrement à sa transaction que l'on ne veut plus admettre au taux qui lui avait été offert».

---

[1]) Basel M. A. III.

[2]) Bern, Bundesarchiv 2038 Nr. 241.

[3]) Bern, Bundesarchiv 2039.

4. Der Appellationsrat A. E. Haller in Paris. Am folgenden Tag, den 3. April 1818, traf Appellationsrat Albrecht Emanuel Haller, Neffe Rudolf Emanuel v. Hallers, als Abgeordneter des Vororts in Paris ein, der nun die Leitung der Angelegenheit übernehmen sollte. Dass Bern, nach allem was vorgefallen und verhandelt worden, das Bedürfnis empfunden habe, einen Spezialabgeordneten hinzuschicken, braucht nicht erst bewiesen zu werden; übrigens hat es damit den dringenden Wünschen Zürichs und Genfs nachgegeben. Dass der Vorort gerade den Neffen sandte, der früher Associé seines Oheims gewesen, schien darauf hinzudeuten, dass er dem Kommissär nicht zu nahe treten wollte. A. E. Hallers Instruktion[1]) war eine dreifache: — ihm lag erstlich die Sicherstellung der Gelder ob, motiviert mit Besorgnissen wegen Haller, die andere schweizerische Regierungen geäussert haben, die man aber nicht teile, wohl aber als eidgenössischer Vorort zu berücksichtigen für Pflicht erachtet habe; sodann soll er 5 Millionen zu erhalten trachten, wenn solche aber nicht erhältlich, sich mit 4 begnügen; endlich soll der Herzog zur Vermeidung von Zwist um die Verteilung der Gelder angegangen werden, wobei A. E. Haller darauf hinwirken möchte, dass vorab die Cautionnements und andere ähnliche Ansprachen ganz bezahlt werden, dass dann auf das Massena'sche Anleihen eine vorzügliche Rücksicht genommen werde, dass aber auch dieses ein Opfer bringe, um zu Gunsten der Schätze etwas zu erhalten.

In Paris angekommen, forderte A. E. Haller Muralt und Wieland auf, ein Opfer zu bringen; die beiden aber verschanzten sich hinter dem Buchstaben der Traktate und ihrer In-

---

[1]) Nach Muralts und Wielands Bericht. Z. M. A. Gonzenbach (Archiv XIX 123 u. 127) giebt die Instruktion nach dem vorörtlichen Protokoll (22. März 1818) und erwähnt deshalb des Massena-Anleihens nicht in dieser Weise. Dass aber die Instruktion Hallers, wie Muralt und Wieland sie angeben, die richtige ist, geht zur Genüge aus den folgenden Thatsachen und namentlich aus den Briefen A. E. Hallers hervor.

struktionen. Am folgenden Tage begaben sich die beiden Haller und Tschann ohne vorausgehende Anmeldung zu Wellington. A. E. Haller ersuchte diesen, der Schweiz, um des lieben Friedens willen, weil dann eine Einteilung leicht zu machen sei, eine fünfte Million zufliessen zu lassen. R. E. Haller «bettelte» darum. Wellington verweigerte sie nicht kategorisch[1]), sondern versprach, darüber nachzudenken. Der Brief A. E. Hallers, der darüber nach Bern berichtete, enthielt noch die «wichtige Anzeige, dass die beiden Haller mit Tschann übereingekommen seien, die Inscription de rente in die Hände A. E. Hallers und Tschanns zu legen und unter ihrem Namen einschreiben zu lassen». «Diese Anzeige war dem geheimen Rat sehr angenehm; er sah dadurch einen wesentlichen Zweck A. E. Hallers erreicht»[2]). R. E. Haller begab sich dann zu Muralt und Wieland, um ihnen den Inhalt der Unterredung mitzuteilen. Sollte der Herzog nicht mehr als 4 Millionen geben wollen, so bitte er sie um des lieben Friedens willen um ein Opfer, da man früher schon ihm ein Opfer von 10—12 % (bei Barzahlung) gestattet habe. Haller anerbot ihnen ohne weitern Abzug von Provision und Spesen netto L. 1,800,000. Sollte aber der Herzog die fünfte Million gewähren, so sollten sie ganz bezahlt werden; sie möchten sich darüber von Hause Befehle kommen lassen[3]), was sie zu thun versprachen. Muralt wusste sich in dieser Zeit bei dem Baron Mounier, dem Präsidenten der französischen Liquidationskommission, einzuführen.

Mounier äusserte[4]), dass R. E. Haller sehr übel gethan habe, alles Mögliche aufzusuchen, was nur dem Schatten einer Forderung an Frankreich ähnlich sehe. So habe er anfangs

---

1) Z. M. A. Bericht Muralts und Wielands. Der erste Bericht A. E. Hallers wurde nicht ad acta gelegt, wir kennen ihn bloss aus dem vorörtlichen Protokoll. S. Bern, Bundesarchiv 2038 Nr. 274.

2) Nach dem Protokoll.

3) Z. M. A. 6. April 1818. A. E. Haller fand, dass sein Oheim etwas weit in den Anerbietungen gegangen sei.

4) Z. M. A. Bericht Muralts und Wielands.

bei 45 Millionen Ansprachen zusammengetragen, was den rechtmässigen Titeln sehr geschadet. Hätten die andern Kommissarien in gleichem Verhältnis gehandelt, so hätte nicht einmal ganz Europa die Schuld bezahlen können. Als königlicher Kommissarius sei es in seiner Pflicht gelegen, zur Verringerung der Ansprüche alles aufzubieten; so habe er auch das Massena'sche Emprunt mit dem Décret de déchéance schlagen wollen; da aber dasselbe auf kein Land angewendet werden dürfe, das mit Frankreich nicht vereinigt gewesen sei, so falle diese Einsprache weg. Er müsse bekennen, dass das Massena-Anleihen so gut belegt sei, als es nur immer sein könne. Aber auch die gerechten Titel sei Frankreich nicht imstande ganz zu bezahlen. Sie seien zu einer Art Bankerott gezwungen. Er wisse nicht, ob der Herzog von Wellington, der mit dem Herzog von Richelieu diese Arbeit mache, der Schweiz 3, 4 oder 5 Millionen zuspreche; gewiss aber sei, dass auch mit 3 Millionen alle genuinen Forderungen bezahlt werden können. Thue man daher gegen die Schweiz mehr, als die Schuldigkeit erheische, so geschehe es als guter Nachbarin und Verbündeter Frankreichs. Lieber gebe man ihr eine Million mehr, als andern Staaten, deren Stellung gegen Frankreich doch immer feindlich bleiben werde. Gebe man aber im ganzen mehr als man schuldig sei, so geschehe es nicht, damit diejenigen, die traktatmässige Titel haben, einen Teil davon zu gunsten anderer aufopfern, deren Ansprüche eigentlich gar nicht auf die Friedensschlüsse sich stützen können. Endlich gab er zu verstehen, dass ein lebhafter Widerstand von Seite Preussens einstweilen noch den endgiltigen Abschluss der Unterhandlungen hindere.

In Paris hörte man wieder von unüberwindlichen Schwierigkeiten, von unaufhörlichen Konferenzen, bis endlich am 16. April die Kunde vom baldigen Abschluss laut wurde. Durch Zirkular vom 19. April wurden sämtliche Kommissarien auf den 20. April zum Herzog von Wellington eingeladen[1]. Haller wurde eröffnet,

---

[1]) Z. M. A. Bericht Muralts und Wielands.

dass den schweizerischen Ansprechern Fr. 250,000 in Renten, einem Kapital von 5 Millionen entsprechend, zuerkannt worden[1]. Zugleich teilte Wellington mit, der Herzog von Richelieu wolle durchaus keine Zinse vergüten, und um den Kurs der Staatspapiere durch eine allzugrosse, plötzliche und in viele Hände verteilte Emission von Renten nicht zu drücken, wolle Frankreich die Renten auf den Kurs von 67 den Anforderern in Bar auszahlen. Mit Ausnahme eines einzigen, der sich später auch zur Annahme bequemte, nahmen sämtliche Kommissäre die angebotenen Kapitalsummen an, mit der einmütigen Erklärung jedoch, dass sie die Renten in Natura beziehen wollten und auf der Bezahlung der Zinse vom 22. März 1816 hinweg beharren. Doch erklärten sie dem Herzog von Wellington, dass sie aus besonderer Achtung für seine Vermittlung die Hälfte der Zinse zum Opfer bringen wollen, wenn er es für nötig halte. Darob neue Unterhandlungen. Sonderbar genug blieb nun R. E. Haller nicht bei seinem frühern Versprechen, bei 5 Millionen das Massena-Anleihen ganz zu zahlen. Mit Zähigkeit bestand er mit A. E. Haller darauf, dass Muralt ein Opfer bringen müsse.

Dieser schickte darüber am A. E. Haller am 22. April ein langes Schreiben[2], begab sich gleichen Tags zu ihm und entschuldigte sich, dass er persönlich gerne darauf verzichten würde, dass er aber an seine Instruktion gebunden sei[3]. A. E. Haller wandte sich am 24. April 1818 nach Bern und schrieb[4]: «Je ne puis m'empêcher d'avouer que je trouve les réclamations de

---

[1]) Bern, Bundesarchiv 2038 Nr. 332. R. E. Haller behauptet (Bern Kanton, Beilage B 21. April 1818), ohne die Dazwischenkunft Russlands wäre die Summe wohl um 200 Millionen grösser geworden.

[2]) Z. M. A.

[3]) Basel M. A. III. 22. April 1818. Merian schrieb nach Basel: «Mit den Herren von Bern, die ganz gegen ihre früheren Äusserungen neuerdings von Opfern sprachen, welche die drei Städte auf den Betrag des Massena'schen Anleihens bringen sollten, werden wir noch einen harten Stand haben».

[4]) Bern Kanton, Beilage B.

Mr de Muralt fondées surtout maintenant que l'on nous accorde quelque chose de plus que nous n'aurions à la rigueur osé prétendre. Je verrais donc avec plaisir que le conseil secret se désistât de la demande d'une réduction sur l'emprunt Massena». Am 29. April 1818 gab der Vorort seine Einwilligung zur Auszahlung der ganzen Anleihenssumme.

Unterdessen hatten die Unterhandlungen über die Liquidation zu einem glücklichen Ende geführt[1]. Frankreich hatte gedroht, durch partielle Reduktion des Kapitals den Unterschied der Zinse auszugleichen, wobei davon gesprochen wurde, die Schweiz wieder auf 4 Millionen herunterzusetzen. Am 23. April 1818 versammelte Wellington die Kommissäre aufs neue, um ihnen zu eröffnen, dass sie zwar die Renten in Natura beziehen werden, und zwar in 12 Raten, von Monat zu Monat zahlbar, dass sie aber auf die Zinse durchaus verzichten müssten. So ungerecht es auch an und für sich sei, so könne er es doch nicht weiter bringen; die Verweigerung der Annahme würde den plötzlichen und gänzlichen Abbruch unfehlbar zur Folge haben. Haller, glücklich, nicht um seine Million gekommen zu sein, gab sogleich seine Zustimmung. Die andern Kommissäre aber waren im höchsten Grade aufgebracht. Sie versammelten sich zur Beratung; nachdem sie von 3 Uhr nachmittags bis Mitternacht und am folgenden Tage noch mehr als 6 Stunden gesessen, blieb ihnen doch nichts anderes übrig, als ja zu sagen, da ihnen die Gesandten Nachgiebigkeit predigten, weil viele Franzosen wünschten, dass sich die Unterhandlungen zerschlügen.

Neue Schwierigkeiten zeigten sich bei Abfassung der Verbalien der eigentlichen Konvention; die Unterhandlungen dauerten darüber die ganze Nacht vom 24./25. April, damit der Premierminister, der Herzog von Richelieu, dieselbe noch am 25. April der Kammer vorlegen konnte.

---

[1]) Z. M. A. 19. Mai 1818.

Er forderte von ihr die Ermächtigung zur Ausgabe von Fr. 16,040,000 Renten, einem Kapital von 320,000,000 entsprechend, vom 22. März 1818 an zinstragend, um die Schulden Frankreichs gegen auswärtige Private zu saldieren.

Die Konvention vom 25. April 1818 wurde von der Deputiertenkammer am 1. und von der Pairskammer am 4. Mai angenommen und am 6. Mai vom König sanktioniert; für die Ratifikation wurde eine Frist von zwei Monaten gewährt, nach deren Verlauf die Zahlung beginnen sollte[1]; sie wurde von den Gesandten der vier Grossmächte und von dem Herzog von Richelieu unterzeichnet. Nach dieser Konvention[2]) verpflichtete sich Frankreich, Fr. 12,040,000 Renten, Fr. 240,000,000 Kapital gleichkommend[3]), mit Zinsgenuss vom 22. März 1818 in sein öffentliches Schuldbuch zur Tilgung der auf die Verträge vom 30. Mai 1814 und 20. November 1815 beruhenden Forderungen einzutragen (Art. I).

Laut Art. VII [31] fielen davon der Schweiz 250,000 zu[4]). — So hatte Frankreich seine Revolutionsschuld nach aussen mit einer Milliarde tilgen können; die nach innen war nicht geringer[5]).

5. *Verteilung und Rückzahlung.* So war denn endlich das Ziel erreicht. Es galt nun, die fünf Millionen zu verteilen. Dass der Vorort dieses heikle Geschäft nicht auf sich nehmen wollte, ist begreiflich. Wiederholt schon war Wellington darum

---

1) Die Schweiz ratifizierte die Konvention am 2. Juli 1818.

2) Martens, Nouveau recueil des traités, tome III 417; Archiv XIX 211—222.

3) Vier Millionen Renten hatte Frankreich infolge eines besonderen Vertrages an England zu bezahlen.

4) Preussen erhielt Fr. 2,600,000, Österreich 1,250,000, Niederlande 1,650,000, Sardinien 1,250,000, Baiern 500,000, Dänemark 350,000, Baden 32,500, Würtemberg 20,000 u. s. w.

5) Feller, Archiv der Staatspapiere S. 97; v. Hock, Die Finanzverwaltung Frankreichs, S. 253.

ersucht worden. Am 30. April teilte er auch Tschann mit[1]), dass von allen schweizerischen Forderungen das Massena'sche Anleihen die einzige sei, von der er sicher wisse, dass sie auf die Traktate gegründet sei. Nach seiner Meinung sollten alle Forderungen in begründete und unbegründete eingeteilt werden. Im Fall die fünf Millionen nicht ausreichen würden, die ersten zu bezahlen, sollte eine verhältnismässige Teilung eintreten, im entgegengesetzten Fall aber der Vorschuss unter die übrigen pro rata der Ansprache verteilt werden.

Diese Äusserung Wellingtons teilte A. E. Haller den städtischen Abgeordneten mit folgenden Begleitworten mit[2]): «Cette lettre me paraît décider de la manière la plus claire la question que le Directoire fédéral avait élevée sur l'emprunt Massena, question qui devait être soumise à la décision de la Seigneurie le Duc de Wellington, puisque Sa Seigneurie déclare cette créance la mieux fondée, et que toutes les créances fondées doivent être payées en plein ou ne supporter qu'une déduction proportionelle, au cas que les 5 Millions ne seraient pas suffisants pour acquitter les créances fondées: il me paraît indubitable que le Directoire fédéral ne pourra qu'approuver la décision du Duc, la créance de l'emprunt Massena ne pouvant plus être assujettie à aucune vérification ultérieure».

Bald darauf trafen auch zwei Schreiben des Vorortes in Paris ein. Das eine, an Tschann gerichtete, lautete[3]): «La somme que la Suisse doit recevoir pour ses diverses réclamations, étant définitivement fixée à cinq millions (nous supposons du moins que cette détermination est irrévocable) il n'y a plus aucune difficulté à ce que l'emprunt Massena n'entre pour sa valeur intégral de fr. 2,183,074 dans la répartition de cette somme. Le Directoire fédéral ayant toujours considéré cette réclamation comme l'une des plus qualifiées d'après les traités de 1815 voit

---

[1]) Bern, Bundesarchiv 2038, Nr. 361 und 421.

[2]) Z. M. A. Muralts und Wielands Bericht.

[3]) Z. M. A. Ibidem.

avec plaisir, que les villes de Zuric, Bâle et St. Gall puissent obtenir une part aussi considérable à l'indemnité allouée à la Suisse. Le Conseil secret de l'Etat de Berne fait écrire par ce courier à Messieurs de Haller pour leur donner ses instructions en conséquence».

Das andere, an A. E. Haller gerichtete, sagte[1]: «Auf Euere uns vorgestellten Gründe und da man jetzt 5 statt 4 Millionen erhalten soll, wollen wir nun für unsern Stand zugeben, dass der Emprunt Massena, obschon er wegen der geringen Aversalsumme des ganzen gleich vielen andern, ebenso gut begründeten Forderungen einiger Reduktion fähig wäre, auf jenen 5 Millionen in pleno und ohne weitern Abzug als die Kosten, erhoben werde, als wozu wir Euer Hochwohlgeboren autorisieren, jedoch unter dem Beding, dass man jene 5 Millionen wirklich erhalte».

Damit war die Ausbezahlung des Massena-Anleihens in seinem Vollbetrag nicht mehr zu bezweifeln. Die beiden Abgeordneten der drei Städte konnten ihre Mission als erfüllt ansehen. Noch wartete ihnen zu guter letzt ein unerquickliches Geschäft, nämlich die Festsetzung der Provision R. E. Hallers; dieser forderte zuerst mündlich, später schriftlich[2], für seine Mühe die Summe von Fr. 500,000 = 10 %. Muralt sah sich genötigt, ihn an seine ursprüngliche Forderung von 3 % für liquide Ansprachen zu erinnern. R. E. Haller erinnerte an seine vielen Opfer und wurde dabei kräftig von seinem Neffen unterstützt. Muralt versäumte nicht, ihm vorzustellen, dass die Opfer, die er gebracht zu haben vorgebe, andern Zwecken gedient hätten. Um aber das Geschäft in Paris ganz abzuschliessen, äusserte er sich mit seinem Kollegen dahin, dass sie es wagen wollten, die Verantwortung auf sich zu nehmen, ihm 5 % zu überlassen, wenn er dies schriftlich mit ihnen berichtigen wolle. Muralt und Merian waren im besten Zug, mit

---

[1]) Z. M. A. Muralts und Wielands Bericht.

[2]) Bern, Bundesarchiv 2038 Nr. 391.

Haller auf dieser Basis abzuschliessen, als das vorörtliche Schreiben vom 29. April in Paris eintraf[1]), das für Haller eine Provision ven 10 % vorschlug. Der Vorort wusste dabei nicht genug den Eifer, die Geschäftsgewandtheit Hallers, ohne welche die Schweiz nie ein solches Resultat erreicht haben würde, hervorzuheben. Er behauptete, dass Haller das Liquidationsgeschäft für die Schweiz angetrieben und demselben grosse Opfer gebracht habe. — Muralt verliess am 6. Mai 1818 Paris, ohne die Provisionsfrage gelöst zu haben. Haller wurden dann 5 % zugesprochen. Im ganzen erhielt er für ein Geschäft, das für ihn kein finanzielles Risiko involvierte, das sich allerdings durch zwei Jahre, aber mit monatelangen Stillständen, hindurch gezogen, Fr. 410,107. 68 oder in Renten Fr. 20,505. 38. Es wird uns nicht verwundern, dass R. E. Haller gegen Tschann und A. E. Haller zu beweisen suchte[2]), dass die Verteilung sowohl als der Einzug der Liquidationsgelder nur durch ihn, der allein Kenntnis von allem habe, besorgt werden könne. Natürlich umsonst. Verlassen wir jetzt diesen Mann. Mögen ihn auch manche als Finanzgenie bewundern, so war er doch für ein Volk, das ebenso ehrlich und treu zu sein als Lüge und Wortbruch zu meiden bestrebt ist, ein unwürdiger Vertreter.

Über den Bezugsmodus der Gelder wurde am 15. Juni 1818 zwischen A. E. Haller, Muralt und Wieland eine Vereinbarung getroffen[3]), nach welcher die von A. E. Haller und Tschann aus den Händen der Kommissäre der vier Grossmächte zu erhaltende Rente von Fr. 109,153. 74, ein Kapital von Fr. 2,183,074. 83 repräsentierend, mit Zinsgenuss vom 22. März 1818 in Zwölftelszahlungen folgendermassen verteilt werden sollte. Von jeder monatlichen Rata von 9096. 14 1/3 Rente

[1]) Bern Kanton, Geheimer Rat, 29. April 1818; auch Z. M. A. 19. Mai 1818.

[2]) Bern, Bundesarchiv 2038 Nr. 391. 6. Mai 1818.

[3]) Z. M. A.

werden zu gunsten R. E. Hallers 5 % = Fr. 454. 80 enthoben werden. Dazu kommt noch 1/8 % Courtage in Abzug.

Zürich erhält als ersten Rentenzwölftel Fr. 2371. 87, für die folgenden 10 Monate je Fr. 2370 und für den letzten Monat Fr. 2392. 50, inskribiert auf den Namen des Banquier Rougemont von Löwenberg in Paris. Basel erhält Fr. 5467. 46 monatlicher Rente, welche auf die Bankhäuser Hieronymus Wieland & Sohn in Basel (mit Fr. 2760, im 12. Monat Fr. 2920), auf Rougemont v. Löwenberg (mit Fr. 1350) und Baquenault & Cie. (mit Fr. 1350), beide in Paris, inskribiert werden. St. Gallen wurde mit Fr. 790. 62½ monatlicher Rente bedacht, mit deren Realisierung das Bankhaus Scherrer & Fingerlin betraut wurde.

Am 3. August 1818 wurde der erste Rentenzwölftel ausbezahlt; allein die Ausbezahlung vollzog sich nicht ohne Schwierigkeiten. Zürich musste sehen, dass auf seinen letzten Rentenzwölftel vom Bankhause Catoire für aus dem Jahre 1798 stammende Forderungen Beschlag gelegt wurde, der erst auf energischen Protest hin wieder gehoben wurde[1].

A. E. Hallers Generalrechnung vom 12. Juli 1809 verzeichnet für die drei Städte[2]:

Zürich.

Massena-Anleihen		L.	600,000	
Provision 5 %	L. 30,000			
Courtage 1/8 %	» 750	»	30,750	
Anteil bezogen		L.	569,250	= Fr. 28,462. 50 Rente.

St. Gallen.

Massena-Anleihen		L.	200,000	
Provision 5 %	L. 10,000			
Courtage 1/8 %	» 250	»	10,250	
Anteil bezogen		L.	189,750	= Fr. 9487. 50 Rente.

[1]) Z. M. A. 1819.

[2]) Bern, Bundesarchiv 2038 Nr. 598.

Basel.

Massena-Anleihen			L.	1,383,074. 82
Provision 5 %	L.	69,153. 74		
Courtage 1/8 %	»	1,642. 40	»	70,796. 14
Anteil bezogen			L.	1,312,278. 68
			= Fr.	65,613. 93 Rente.

Über den übrigen Verlauf des Liquidationsgeschäftes, über die Verteilung der übrigen Renten nach dem von A. E. Haller aufgestellten Repartitionstableau, wonach einige Ansprecher mit 50, andere mit 25, 20, 13, 10 oder mit 5 % ihrer Ansprachen abgefunden, noch andere gar nicht berücksichtigt wurden, über die oft recht unerquicklichen Verhandlungen, welche A. E. Haller zu führen hatte, sei auf Gonzenbach im Archiv XIX 138 ff. und über die endliche Verteilung auf Bern, Bundesarchiv 2040, sowie auf den Auszug im Archiv XIX, lit. D 223—231, verwiesen [1]).

Es sei hier noch auf den sonderbaren Umstand aufmerksam gemacht, dass die Angelegenheit nach aussen als Staatssache, nach dem Inland aber als Privat- oder Kommunalsache behandelt wurde. Es wurde die Ratifikationsurkunde zur Konvention vom 25. April 1818 von Tschann im Namen der Schweizerischen Eidgenossenschaft ausgestellt, und doch hatte schon der Vorort Zürich [2]) im Jahre 1816 erklärt, «dies Geschäft sei keine eidgenössische Angelegenheit, sondern Sache der interessierten Stände». Da über das Liquidationsgeschäft das Geheimnis möglichst gewahrt wurde und die unterhandelnden Persönlichkeiten wiederholt betonten, dass ihre Briefe und Berichte sich nicht zur Publikation eigneten, so gab es Orte und Kantone, die von der im Namen der Schweizeri-

---

[1]) Der Stand Bern erhielt als Vergütung auf die geplünderten Kassen, berechnet zu 7,950,796 13 % = 1,033,603. 48, oder in Renten 51,680. 17; auch die 1806 in Neuenburg konfiszierten englischen Waren verschiedener schweizerischer Handelshäuser wurden mit 13 % bedacht.

[2]) Vorörtliches Protokoll. 3. Mai 1816.

schen Eidgenossenschaft unterzeichneten Konvention kein Wort wussten.

VI. Verwendung der zurückerhaltenen Gelder.

A. In Zürich.

Zürich suchte, wie die beiden andern Städte, seine Rentenzwölftel in Paris zu versilbern, was dem damit betrauten Bankhaus Rougemont v. Löwenberg zum durchschnittlichen Kurse von 71 gelang. Die Stadt erhielt 167,459 Gl. 26 Kr., samt Marchzinsen 177,235 Gl. 16 Kr., von welchen indes 3936 Gl. 20 Kr. als Kosten[1]) in Abrechnung kamen, so dass sich der Netto-Ertrag auf 173,298 Gl. 56 Kr. oder 433,232. 30 Livres belief. Die Stadt hat also nicht bloss die Kapitalzinsen seit 1799, sondern durch Kursverlust beinahe auch noch einen Drittel des Kapitals selbst eingebüsst[2]).

An den Stadtrat trat nun die Frage, wie über die eingegangenen Gelder verfügt werden solle. Da die einzelnen Bürger s. Z. das Anleihen bezahlt hatten, musste auch ihnen das Dispositionsrecht zukommen. Deshalb beschloss der Stadtrat, auf den 28. Januar 1819 eine Versammlung sämtlicher Interessenten[3]) einzuberufen, um durch sie eine 15-gliedrige Kommission einzusetzen, welche einerseits die begonnene Liquidation zu beendigen, andererseits «die endliche Verfügung des sorg-

---

[1]) Reisespesen und Geschenke für die Abgeordneten Conrad v. Muralt und Wieland, Gratifikation für die zürcherische Stadtkanzlei und für Tschann, der von allen drei Städten zusammen 6000 L. erhielt.

[2]) Der Kurs der fünfprozentigen Rente stand Ende 1798 auf 11,50 L., 1818 auf 69 Fr., 1819 auf 68,40, 1820 auf 77,20, 1824 auf 101. Feller, Archiv der Staatspapiere S. 96/97.

[3]) Z. Prot. d. Stadtrates; auch F. Vogel, Memorabilia Tigurina (1820 bis 1840), S. 166.

fältigsten vorzuberaten und über die Art und Weise der verhältnismässigen Verteilung oder über die freiwillige Verwendung der betreffenden Gelder ihre gutächtlichen Ansichten zu hinterbringen hatte».

Die Hälfte der Kommission war bereits vom Stadtrat ernannt worden und wurde von der Versammlung bestätigt; die andere Hälfte wurde aus dieser selbst gewählt. Der Gedanke, das wiedergefundene Geld einem humanen Zwecke zuzuwenden, lag nahe, war überdies schon im Mai 1818 durch eine anonyme Schrift[1]: «Über das Massena'sche Anleihen» lebhaft angeregt worden. Sie hatte den Ratsherrn David Vogel zum Verfasser[2]. «Es macht unserem Zürich Ehre», ruft er aus, «dass bereits viele Stimmen sich hören lassen: Man sollte diese, für wiedergefunden zu erachtenden Gelder auf irgend eine Weise zum Besten unseres Stadtwesens verwenden». Vogel schlägt nun die Errichtung eines Fideikommisses von 100,000 Gl. vor, welches bis zum Jahre 1919 nicht angetastet werden sollte. Nach seiner Berechnung würde es alsdann zu einem Kapital von 5,050,420 Gulden angewachsen sein. Nach Verlauf dieser Zeit sollten 800,000 Gl. zur Errichtung und Fundierung eines «Bürgerhauses» (Pfrundhauses), 150,000 zur Unterstützung des bereits bestehenden Pfrundhauses zu St. Jakob verwendet werden; der Jahreszins von 75,000 Gl. sollte als Pension 12 ehrbaren Witwen, der von 60,000 Gulden als Pension 6 privatisierenden Gelehrten und Künstlern zukommen — u. s. w. Nicht weniger als 36 Dotationen werden so namhaft gemacht. Vogel denkt dabei an Lehrlinge, Studenten, Künstler, Dienstboten, Schulprämien, Preisaufgaben, Stadtbibliothek, physikalische Gesellschaft, Kunstsammlung, Sammlung vaterländischer Altertümer, Arbeitshaus, Offiziersschule, Anleihen zu niedrigen Zinsen, Krankenhaus, klinisches Institut, Bibliothek vaterländischer

---

[1]) Ein Exemplar liegt in Z. M. A.

[2]) Z. Prot. d. Stadtrats 1818, S. 146. Vogel war der Vater des bekannten Historienmalers Ludwig Vogel.

Schriften, Stadtbrunnen, Limmatbrücke, Kauf- und Waghaus, Limmat- und Sihlbettkorrektion, Strassenerweiterung, Ankauf von Bauplätzen, Fruchtfond, Bäder, Lustschiffe, Promenaden, Maifeste; auch setzt er 150,000 Gulden zur Deckung allfälliger Kosten bei Gefahr des Eintritts des Rheins in den Walensee aus. «Wie mancher mag wohl lächeln, wenn er diese Verteilung von — Millionen liest, weil sie noch nicht vorhanden sind, sondern erst im Verlauf eines Jahrhunderts sollen gewonnen werden; ging es mir doch selbst nicht anders! Es frägt sich aber einzig, ist die Rechnung richtig?» Vogel hält sie für richtig. Den Anstoss dazu hat er von B. Franklin erhalten, welcher den Städten Boston und Philadelphia je 1000 £ zu wohlthätigen Zwecken unter der Bedingung vermachte, dass Kapital und Zinsen vor 100 Jahren nicht angetastet werden sollten.

Die Kommission[1]) scheint sich indessen mehr auf dem Boden erreichbarer Möglichkeiten gehalten zu haben. Zu einem Schwung zu Vogels Höhen war die damalige Zeit mit den vorausgehenden Hungerjahren nichts weniger als günstig. Es wurde beschlossen, die erhaltene Summe auf die Kontribuenten oder deren Rechtsnachfolger zu verteilen[2]). Da s. Z. die Gemeindekammer einen Drittel übernommen hatte, so hätte jetzt der Stadtrat als Rechtsnachfolger derselben Anspruch auf einen Drittel erheben dürfen. Es hätte auch in seiner Macht gelegen, denselben humanen Zwecken zu bestimmen, ihn als Grundstock irgend einer wohlthätigen Stiftung zu verwenden. Allein der Stadtrat beschloss[3]), auf seinen Anteil zu verzichten. Laut Berechnung konnten bei einer Verteilung auf den einzelnen Kontribuenten $57^1/_2$ % entfallen. Ein Aufruf forderte sämtliche Kontribuenten auf, ihre Steuerscheine beim Sekretariat zur Kollationierung mit dem Steuerregister vorzuweisen. Ende

---

1) Z. M. A. Protokoll der Kommission.

2) Vgl. J. Vogel, Memorabilia Tigurina, S. 166.

3) Z. Prot. d. Stadtrats, 24. August 1819.

April und anfangs Mai 1819 fand dieselbe statt[1]). Doch obgleich der Aufruf mehrere Wochen hindurch in den Tagesblättern erschien, hören wir die Kommission am 6. Juni 1819 klagen, dass von 2164 ehemaligen Kontribuenten bloss 568 ihre Scheine vorgewiesen, 759 sich auf die Register berufen, dass mithin noch 837 nicht reklamiert hätten. Bei der Verifikation hatten sich zwei Differenzen ergeben, eine von 303 Gl. 30 Kr. zu gunsten, und zwei andere von zusammen 215 Gl. zum Nachteil der Kassabücher, wobei die vorgewiesenen Quittungen als unwidersprechlich angenommen wurden. Betreffs der fallit gewordenen Kontribuenten wandte sich die Kommission an das Amtsgericht, um für alle Fälle gedeckt zu sein.

Dass bei dieser Gelegenheit irgend eine wohlthätige Institution geschaffen oder unterstützt werde, war, wie bereits oben angedeutet wurde, Vieler Wunsch. Die Kommission schlug zu diesem Zwecke die Errichtung eines Fruchtfonds vor. In einer Generalversammlung der Interessenten im Herbst 1819[2]) wurde beschlossen, dass die nicht reklamierten Raten dem Stadtrat anheimfallen sollten, dass die Gründung eines unter der Verwaltung der Stadtbehörden stehenden Fruchtfonds in Aussicht genommen werde, jedem Anteilhaber aber freigestellt sein sollte, beim Bezug seiner Quote oder später bei einem allgemeinen Aufruf des Stadtrats an die Bürgerschaft zu unterzeichnen. Die Rückzahlungen erfolgten und wurden im Kassabuch mit roter Tinte eingetragen. Aber für den Fruchtfonds schaute dabei wenig heraus.

Laut Schlussrechnung[3]) blieben nach der Auszahlung noch 6682 Gl. 20 Kr. bar in der Kasse zurück. Davon fielen 6129 Gl. 27 Kr. dem Fruchtfonds, 543 Gl. 13 Kr. als Ansässenrata der Stadtbeleuchtung zu[4]).

---

[1]) Z. M. A. Kommissionsbericht.

[2]) Z. Prot. d. Stadtrats. 7. Oktober 1819.

[3]) Z. M. A. Oktober bis November 1819. Nr. 501; Z. Prot. des Stadtrats. 21. Dezember 1819.

[4]) Z. Prot. d. Stadtrats. 15. August 1820.

Im Sommer 1820 bestand dieser Fonds aus der

Subskriptionssumme von	Gl.	5713	Kr.	16
Restanz aus dem Massena-Anleihen	»	6129	»	27
Naturallieferungen, Zurückgeschenktem	»	4154	»	18
Privatforderungen, deren Ansprecher nicht ausgemittelt werden konnten	»	3613	»	2
Summa	Gl.	19,610	Kr.	3

Nach den Statuten durfte der Fruchtfonds nicht angetastet werden, bis er die Höhe von 48,000 Gl. erreicht haben würde. Hat er sie aber erreicht, dann sollen 12,000 Gl. zur Anschaffung von Früchten verwendet werden. In teuren Zeiten sollte der Fruchtfonds die Armen durch Zuschuss zum Brodpreis, damit dieser für dieselben nicht eine gewisse Höhe übersteige, unterstützen.

B. In St. Gallen.

Der Stadtrat von St. Gallen erhielt vom Bankhaus Scherrer & Fingerlin in Paris das Angebot, dass es die L. 9487. 50 Renten zum Kurse von 73 kostenfrei übernehmen und dafür demselben in seinen Büchern einen Konto für L. 138,517. 50 eröffnen wolle[1]). Der Stadtrat nahm den Vorschlag an und befand sich deshalb schon im Spätherbst des Jahres 1818 im Besitz der ganzen Summe[2]). Nach Abzug aller Kosten belief sich nun die Summe auf 63,474 Gl. 36 Kr.

Sie floss in die Kasse des Säckelamts, das bereits Auftrag erhalten, daraus nach und nach die Schulden an das kaufmännische Directorium abzuzahlen[3]).

So diente auch hier wie in Basel das zurückgewonnene Geld zur Speisung der Gemeindekasse. Das mochte die Stadt in den Stand setzen, in der darauffolgenden Zeit etwas mehr als früher auf Fruchtankäufe zu verwenden[4]).

---

1) St. G. Prot. d. Finanzkomites VIII 123.

2) Ibidem 136, 145, 174.

3) Ibidem 136.

4) Ibidem 152 u. a. a. O.

C. In Basel.

Die Basler Rechnungskammer abstrahierte von einer Realisierung en bloc, wozu ihr das Bankhaus Scherrer & Fingerlin in Paris das höchste Angebot, nämlich 73, gemacht hatte, und beschloss, die einzelnen jeweilen eingehenden Rentenzwölftel successive zu versilbern [1]). Der letzte Rentenzwölftel im Betrag von 54,681 Fr. 9 Btz. 7 Rp. ging erst 1820 ein. Der Kurs schwankte zwischen 66,70 bis 79,20; Durchschnittskurs 71 $^{15}/_{32}$ [2]). In die Stadtkasse flossen 643,302 Schweizerfranken = 964,953 Livres. Basel hatte also wie die andern Städte auch annähernd einen Drittel des Kapitals durch Kursverluste eingebüsst, von den Zinsen seit 1799 gar nicht zu reden [3]).

Die eingegangene Summe diente ausschliesslich zur Verbesserung der Finanzlage der Stadt. In erster Linie wurden daraus die noch nicht ausgelosten Obligationen des Massena-Anleihens im Betrage von 152,400 Schweizerfranken samt 7652 Fr. 2 Btz. Zins bezahlt [4]); auch das 1816 erhobene Stadtanleihen von 100,000 Schweizerfranken samt 3488 Fr. Zins wurde abbezahlt. Ferner wurde daraus die Kantonalsteuer für 2 Jahre im Wert von 46,975 Fr. bestritten. Der Status des Stadtvermögens von 1818, d. i. noch vor Eingang der Massenagelder, wies an Aktiven 612,476 Fr. 7 Btz. auf, worunter an Kapitalanlagen 264,888, Liegenschaften 152,420; an Passiven 123,000 Fr., worunter 100,000 Fr. Anleihen von 1816, Sicherheitsgebühr an den Kanton 19,500, mithin ein Reinvermögen von 489.476 Fr. 7 Btz. Im Jahre 1819 sind laut Bilanz die

---

[1]) Basel, Prot. d. Rechnungskammer 1814—1826, Seite 100, 101, 103, 104, 106, 108, 110, 111, 113, 115, 117, 121, 124, 127, 128, 134, 139, 151, 156.

[2]) Basel, M. A. Vgl. die drei Hauptrechnungen Wielands.

[3]) Die Unkosten für den Bezug des Massena-Anleihens (Reisespesen an Muralt und Wieland, Gratifikationen für Tschann und Stadtkanzlei Zürich) betrugen für Basel 10,937 Fr. 1 Btz. 5 Rp.

[4]) Basel, Prot. d. Rechnungskammer 1814—1826, S. 135.

Passiven verschwunden, und das Barvermögen ist auf 808,342 Fr. 9 Btz. 3 Rp. gestiegen.

Der Vermögensstand der Stadt blieb in den nächsten zehn Jahren bei verhältnismässig geringen Schwankungen in Einnahmen und Ausgaben konstant auf der gleichen Höhe (1821: 780,984; 1830: 762,988).

Dass diese Stärkung der Stadtkasse durch den Eingang der Massenagelder nicht auch indirekt wohlthätigen Zwecken zu gute kam, ist nicht zu bezweifeln. Die Stadtrechnungen führen ein unverzinsliches Anleihen für Pupillen von 40,300 Fr. und ein solches von 20,000 Fr. an die Waisenhaus-Inspektion an. Auch weist das Bauamt vermehrte Ausgaben auf. Es wird erzählt, dass die Korrektion am Steinenberg mit Massenageld gemacht worden sei.

Wir haben zu zeigen versucht, wie das Geld, das einst aus der Tasche des Privatmanns oder aus der Communalkasse gepresst worden, mittels unsäglicher Anstrengungen gleichsam nach zwanzigjähriger Irrfahrt zurückgeführt und wieder in dieselben geleitet werden konnte. Die Massena'schen Zwangsanleihen sind eine ganz eigenartige Erscheinung in der Geschichte der Schweiz, aber trotzdem in mancher Beziehung ein getreues Spiegelbild ihrer Zeit.

Inhaltsangabe.



ÜBER DIE

HALTUNG DER SCHWEIZ

WÄHREND DES

SCHMALKALDISCHEN KRIEGES.

Von

KARL GEISER.

Als im Jahre 1546 der Krieg zwischen dem Kaiser und den Ständen der Schmalkaldischen Vereinigung zum Ausbruch kam, war die Möglichkeit einer Verwicklung in diese Wirren für die Eidgenossenschaft keineswegs ausgeschlossen. Wie durch Deutschland, so gieng auch durch die Schweiz ein Riss des konfessionellen Zwiespalts. Der Landfriede von 1531 hatte wohl den offenen Feindseligkeiten ein Ende gemacht und einen modus vivendi geschaffen. Eine wirkliche Versöhnung zwischen den beiden Glaubensparteien war aber damit nicht erfolgt und die evangelischen Orte konnten die erlittene Demütigung um so schwerer verwinden, als sie sich, obwohl auf der Tagsatzung in Minderheit, doch an Volkszahl und Macht überlegen fühlten.

Wenn auch die fieberhafte Spannung insoweit nachgelassen hatte, dass nicht mehr jede leichthin verbreitete Mähr sofort den Blick den Waffen zuwandte, so machten sich immerhin die alten Gegensätze in vollem Masse geltend, so oft es sich um Angelegenheiten handelte, die unmittelbar oder auch nur mittelbar von konfessioneller Bedeutung waren[1]). Es ist nur ein Symptom

[1]) Absch. IV 1 d. Vorwort. — Hier mag gleich bemerkt werden, dass neben dem Aktenmaterial des bernischen Staatsarchives die eidgenössischen Abschiede die Hauptquellen meiner Darstellung bilden. Einige Ergänzungen boten auch die im Besitz des Bundes befindlichen Kopien aus Rom, Neapel und Parma. Der Besuch auswärtiger Archive war mir leider nicht möglich.

dieser lähmenden Trennung, wenn die Beschwörung der Bünde, die nach dem Stanser Verkommnis alle fünf Jahre stattfinden sollte, nicht mehr zu stande kam, weil man sich nicht über die Eidesformel einigen konnte.

Etwas günstiger für die Erhaltung des Friedens lagen die politischen Beziehungen zum Ausland. Wie im ersten Kappelerfrieden von 1529 das Bündnis der katholischen Orte mit König Ferdinand, so war 1531 das «christliche Burgrecht» der evangelischen Städte mit ihren deutschen Glaubensverwandten aufgehoben worden, sodass nach diesen Seiten keine Hülfsverpflichtungen mehr bestanden.

Der schon seit dem Baslerfrieden von 1499 sehr lockere Verband mit dem Reich hatte sich seit dem Regierungsantritt Karls V. noch mehr gelöst. Die Versuche, die jüngern (erst seit 1499 beigetretenen) Orte, sowie einige Zugewandte und Prälaten in Bezug auf Reichstage, Kammergericht oder Türkensteuer noch als Reichsglieder im engern Sinne zu behandeln, stiessen bei den Eidgenossen jedesmal auf einhelligen Widerspruch, und der Kaiser musste immer nachgeben [1]).

Bemerkenswert ist auch die Stellung, welche die Eidgenossen in den letzten Kriegen zwischen Karl V. und Franz I. eingenommen hatten. Während die evangelischen Städte sich hiebei gar nicht beteiligten, stellten die katholischen Orte Frankreich 12,000 bis 16,000 Mann Soldtruppen, und am Siege, den der französische Feldherr d'Enghien am Ostermontag 1544 bei Cerisoles über die kaiserlichen Truppen erfocht, hatten die Schweizer einen sehr hervorragenden Anteil. Der Umstand, dass bei den katholischen Eidgenossen die konfessionellen Sympathien und die politische Tradition sich kreuzten, musste auch auf ihr Verhalten während des Krieges in Deutschland zurückwirken.

Auf der andern Seite darf nicht ausser Betracht gelassen werden, dass die evangelischen wie die katholischen Orte durch

---

[1]) Absch. IV 1 d. Vorwort.

die erst in den Jahren 1543 und 1544 mit der Freigrafschaft Burgund und Österreich erneuerten «Erbeinungen» gegenüber diesen Grenzlanden zur Neutralität verpflichtet waren.

Diese kurzen Andeutungen über die politische Situation mögen vorderhand genügen; auf Einzelnes, wie z. B. das Verhältnis von Bern zu Savoyen, werden wir im Verlauf der spätern Darstellung eintreten müssen.

Der Ausbruch des Krieges zwischen dem Kaiser und den Ständen der christlichen Vereinigung kam den Eidgenossen keineswegs unerwartet. Schon im September 1545 hatte Constanz im Auftrage des Schmalkaldischen Bundes mit den evangelischen Städten der Eidgenossenschaft verhandelt und sie gebeten, «für den Fall, dass die protestierenden Stände des Reiches nach dem bewilligten Gespräch zu Regensburg oder mittlerweile von den Feinden der evangelischen Wahrheit angegriffen werden sollten, möchten die Eidgenossen sich gegen jene als ihre christlichen Mitglieder nicht bewegen lassen, noch den Ihrigen gestatten, dem päpstlichen Haufen zuzuziehen, sondern soviel möglich den Protestierenden freundliche und christliche Förderung erzeigen»[1]).

Die Antwort auf diese Bitte gieng am 29. Oktober unter dem Siegel der Stadt Zürich an Constanz ab und lautete dahin, «die Widerwärtigkeit im Reiche und sonst allenthalben sei ihnen (den evangelischen Städten der Eidgenossenschaft) widrig. Auf das Ansuchen derer von Constanz wolle man indessen bemerken, dass die genannten Orte ihre Knechte jetzmalen daheim behalten und keinem Teile zuziehen lassen, wobei man sich freundlich und nachbarlich halten wolle». Auch werde man keinen Fremden den Durchpass gestatten, um den Gegnern der Religionsverwandten zuzuziehen. Von den Eidgenossen sei gemeinsam beschlossen worden, die Durchfuhr von «Kriegsrüstungen» nicht zu gestatten[2]). In der That hatte man schon Waffen, die aus

---

1) Absch. IV 1 d. 529.

2) Absch. IV 1 d. 552, 553 und 528 ff

Italien nach Deutschland bestimmt waren, mit Beschlag belegt und die Tagsatzung hatte den Beschluss gefasst, dass man derartige Sendungen, die vielfach wie Kaufmannsgüter verpackt waren, zurückhalten solle. Bei diesem Anlass wurde auch beraten, welche Haltung die Eidgenossenschaft bei den gegenwärtigen gefährlichen Zeitläufen am besten einzunehmen habe. Die sehr bemerkenswerten Nachrichten, welche wir dem Abschiede vom 19. Oktober 1545 hierüber entnehmen, lauten folgendermassen:

«Weil nun so grosse Rüstungen allenthalben vor sich gehen und niemand weiss, wem dieser Krieg gelten soll; da zu besorgen ist, dass eine Plage und Strafe über Deutschland ergehen werde, und damit wir Eidgenossen unser Vaterland und was die frommen Altvordern uns hinterlassen, erhalten mögen, so hat man darüber viel und mancherlei miteinander geredet und ernstlich beschlossen, es soll jedes Ort die Seinen daheim behalten und keinem Fürsten um keiner Sache willen zuziehen lassen; es sollen alle Treue und Wahrheit an einander halten und kein Teil hinter dem andern durchgehen und alle Leib und Gut treulich zusammensetzen, dann werde man ohne Zweifel mit Gottes Hülfe sich aller Gewalt erwehren», etc.[1]).

Am 24. Januar 1546 richteten sodann die Fürsten und Stände der Schmalkaldischen Vereinigung von Frankfurt aus ein Schreiben an die Eidgenossen und ersuchten sie, dem Kriegsvolke, das in Italien versammelt werde, den Durchpass nicht zu gestatten. Man hoffe, sie werden dies um so eher thun, als ihnen selbst hieraus Schaden entstehen könnte[2]).

Dieser Bitte sollte eine Gesandtschaft von Constanz auf der Tagsatzung vom 12. April noch mehr Nachdruck verleihen. Die Antwort der Eidgenossen gieng dahin, dass dermalen von Rüstungen in Italien, die gegen Deutschland gerichtet seien, nichts verlaute; man werde aber stets alles, was der deutschen

---

1) Absch. IV 1 d. 547.

2) Absch. IV 1 d. 609.

Nation zur Wohlfahrt gereiche, im Auge behalten und so handeln, dass man keine Vorwürfe gewärtigen müsse[1]).

Indessen kamen die Feindseligkeiten rascher zum offenen Ausbruch als zu vermuten war.

An der Juli-Tagsatzung waren beide kriegführenden Parteien zu Baden durch Gesandtschaften vertreten, die ihre besiegelten Instruktionen vorlegten.

Die *Schmalkaldener* knüpften an die früheren Verhandlungen an und bemerkten, die christliche Vereinigung habe es nicht vergessen, wie tröstlich und freundlich ihr damals die Eidgenossen geantwortet haben, und wolle dies bei gegebenem Anlass gerne vergelten. Nun finden aber an verschiedenen Orten Rüstungen statt, und besonders der Papst sei in seiner Rachgier darauf bedacht, die deutsche Nation zu verderben. Deshalb erfolge aufs neue die Bitte, man möge dem italienischen, spanischen oder überhaupt dem fremden Kriegsvolk den Durchzug über das Gebiet der Schweiz verwehren. Auch sollen die Eidgenossen niemandem gegen die Schmalkaldische Vereinigung Hülfe gewähren. Sollte der Fall eintreten, dass letztere von den Eidgenossen Hülfe nötig hätten, so hoffe man, dieselbe in Anbetracht der wohlhergebrachten Freundschaft um gebührlichen Sold zu erhalten[2]).

Der *Kaiser* hatte als Gesandten an die Eidgenossen den besonders in Bern wohlbekannten Jean Mouchet, «Pfennigmeister zu Dôle», geschickt. Seine Instruktion ist datiert von Regensburg, den 14. Juni 1546. Nach einem Eingang, in welchem der Kaiser die Eidgenossen seiner guten Meinung versichert, ermahnt er sie, den unwahrhaften Vorträgen seiner Gegner, als ob er die Unterdrückung der deutschen Nation beabsichtige, keinen Glauben zu schenken. Es liege doch offenbar am Tag, dass er seit Jahren bemüht gewesen sei, im Reich Einigkeit zu pflanzen und die Nation gegen ihre Feinde zu

---

[1]) Absch. IV 1 d. 600.

[2]) Absch. IV 1 d. 641.

verteidigen. Gegenüber den Anschuldigungen der widerspenstigen Fürsten sehe er sich aber genötigt, zu bemerken, dass dieselben im Grunde nichts weniger als die Ehre Gottes und den heiligen christlichen Glauben suchen und vor Augen haben. Sie nehmen vielmehr «solichen fürgewendten Schin des Evangelii allein zu einem Teckel und Beschönung ires unbefugten tyrannischen Vorhabens, darunder sy understand, die ganz Tütsch Nation in Unruw zu setzen, auch Frid und Recht zu glich umzustossen und zu vertrucken . . .» Überhaupt gehe aus allen ihren Handlungen hervor, dass sie nur auf Krieg und Empörung bedacht seien, «und mit einer sollichen Vermässenheit, dasz sy sich dörfen vernemen lassen und all ir Pratiken darnach richten und wenden, als ob sy gesinet seyen, uns mit gewapneter Hand und Kriegsgewalt anzugryfen, und sobald wir us dem hl. Rych T. N. verrucken, dieselb (die Tütsch nation) in iren Gwalt zu bringen».

Der Kaiser könne deshalb, um seine Hoheit zu wahren, sowie Friede, Recht und Gehorsam im heiligen Reiche aufrecht zu erhalten und dasselbe «vor solchem nachteiligen, verderblichen Unrath, Vergwaltigung und Undertruckung zu verhüten» nicht unterlassen, von seiner durch Gott gegebenen Gewalt Gebrauch zu machen, um die Widerspenstigen zu gebührlichem Gehorsam zu bringen. Er hoffe, dass ihm Gott dazu Gnade und Stärke verleihe und die Stände des Reiches ihren Beistand nicht versagen mögen. Von den Eidgenossen aber erwarte der Kaiser, dass sie ihn in seinem Vorhaben nicht hindern und den Gegnern keinen Vorschub leisten werden[1]).

Als nun auf der Tagsatzung beraten wurde, wie man sich diesen Zuschriften und Vorträgen gegenüber verhalten wollte, gieng die vorherrschende Meinung dahin, «dass für die Eidgenossen nichts vorteilhafter und anständiger sei, als bei diesen Händeln sich unparteiisch zu verhalten und die ungehorsamen Knechte, welche beiden Teilen zugelaufen, heimzumahnen».

[1]) Absch. IV 1 d. 640 f.

Über eine einheitliche Beantwortung konnten sich jedoch die Boten nicht verständigen, sondern der zweite Punkt, die Heimmahnung der Knechte, gab zu einer Spaltung Anlass zwischen den «IX Orten» und den «IV Orten»[1]).

Während von den Boten der IX Orte die Meinung vertreten wurde, dass zu einem unparteiischen Verhalten auch die Rückberufung der Knechte gehöre, suchten die IV evangelischen Städte einer solchen mit verschiedenen Ausreden auszuweichen.

Als dagegen der Antrag gestellt wurde, man solle dem welschen Kriegsvolk, das dem Kaiser zuziehe, den Durchpass verwehren, wurde von einigen Boten bemerkt, es möchte ihren Obrigkeiten sonderbar vorkommen, dass man dem einen Teil den Pass sperren, dem andern aber Zuzug gestatten wolle, dies wäre nicht unparteiisch[2]).

Wegen dieser Meinungsverschiedenheiten wurde die ganze Angelegenheit in den Abschied aufgenommen. Die Orte sollten gehörige Instruktionen erteilen und ihre Boten am Sonntag vor St. Laurenz (am 8. August) in Baden eintreffen.

Die IX Orte wollten aber mit dem Heimmahnen der Knechte nicht zögern und beschlossen, dem Kaiser sowohl als den Obersten des Schmalkaldischen Bundes zu schreiben, sie möchten ihre schweizerischen Söldner verabschieden.

Ein solches Schreiben an den Kaiser wurde von den IX Orten wirklich am 18. Juli 1546 erlassen[3]); daneben ergieng an die schweizerischen Hauptleute, Lieutenants, Fähnriche und

---

[1]) Da sich diese Parteien fortan während der ganzen Dauer des Krieges gegenüberstehen, halten wir es für nötig, gleich hier zu bemerken, dass unter den «IX Orten» die rein katholischen Länder und Städte der Eidgenossenschaft, also Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Solothurn mit Glarus und Appenzell zu verstehen sind. Zu den «IV Orten» gehörten die evangelischen Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen.

[2]) Absch. IV 1 d. 633, 634.

[3]) Absch. IV 1 d. 643.

Rottmeister im kaiserlichen Dienst eine scharfe Mahnung heimzukehren, die sie auch ihren Knechten vorlesen sollten[1]).

Im kaiserlichen Heere kann aber die Zahl der Kriegsknechte aus der Eidgenossenschaft keine bedeutende gewesen sein. Am 30. Juli 1546 antwortete Karl V. den IX Orten von Regensburg aus, es sei ihm unbekannt, dass dermalen jemand der ihrigen in seinem Solde stehe: würden ihm aber solche zulaufen, werde er sich nach Gebühr zu verhalten wissen[2]).

Auf der Augusttagsatzung erschienen wieder Gesandtschaften sowohl des Kaisers als der Schmalkaldener, um Antwort auf die im Juli eingelegten Verträge zu begehren.

Zu einer Einigung sämtlicher Orte kam es aber jetzt so wenig wie bei den frühern Verhandlungen; auch diesmal ergab sich eine Sonderung der IX und der IV Orte.

Weil sich die letztern der Mehrheit nicht anschliessen wollten und eine längere Verschleppung unthunlich erschien, so wurde den Gesandten der kriegführenden Parteien im Namen der IX Orte geantwortet.

Beide Teile erhielten den Bescheid, es sei den Eidgenossen herzlich leid, dass solche Unruhe und Empörung in Deutschland ausgebrochen, da sie nichts lieber sähen als Friede, Ruhe und Einigkeit unter den deutschen Ständen; man wolle sich bei diesem Kriege ganz unparteiisch verhalten und habe darum auch in der ganzen Eidgenossenschaft geboten, dass die Knechte zu Hause bleiben und werde diejenigen, welche dieses Verbot übertreten, nach der Rückkehr strenge bestrafen.

Die Antwort an die Schmalkaldener enthält noch das dringende Gesuch, sie möchten die ungehorsamen schweizerischen

---

[1]) Absch. IV 1 d. 643 f.

[2]) Absch. IV 1 d. 644. Die Mahnung ins Schmalkaldische Lager scheint *vorläufig* noch unterblieben zu sein, wenigstens lässt sich bei den Akten keine vorfinden. Dagegen enthält die Antwort der IX Orte an die Schmalkaldener vom 9. August das Gesuch, sie möchten die Schweizersöldner heimschicken.

Knechte, die bei ihnen dienen, heimschicken. Auf der andern Seite wird ihnen versichert, dass man dem welschen Kriegsvolk den Durchpass über das schweizerische Gebiet sperren werde[1]).

Wenn die evangelischen Städte diesen Erklärungen, welche die strengste Unparteilichkeit bekunden, nicht beistimmen wollten, so ist dies besonders auf den Umstand zurückzuführen, dass sich ihr Misstrauen gegen den Kaiser noch verschärft hatte. Sorgfältig war Karl V. bemüht, den Anschein zu erwecken, als ob seine Unternehmung mit dem konfessionellen Zwiespalt gar nichts zu thun habe[2]). Nicht ohne genau erwogene Absicht hatte er nach allen Seiten hin erklärt, dass er keinen Religionskrieg zu führen beabsichtige, sondern nur einige rebellische Fürsten zum Gehorsam bringen wolle.

Auch der Vortrag seines Gesandten an der Julitagsatzung war, wie wir gesehen haben, in ähnlichem Sinne gehalten.

Dadurch hatte man sich freilich in der Schweiz nicht täuschen lassen. In Bern zum Beispiel herrschte schon vorher die Ansicht, dass die Rüstungen des Kaisers in erster Linie «gegen die Bekenner des heiligen Evangelii» gerichtet seien, und in einem Schreiben an Biel vom 30. Juni 1546 wird hervorgehoben, dass diese «Empörung zu verderben gemeiner tütscher Nation und Undertruckung göttlichs Worts» schon vor langem «durch den Papst, die Pfaffheit und sinem Anhang gepracticiert werde». Ja, man glaubte, dass diese Bewegung auch der Eidgenossenschaft und besonders den evangelischen Orten und Zugewandten gefährlich werden könne. Aus diesem Grunde schliesst das oben angeführte Schreiben von Bern an Biel, «will uns und üch und allen Anhengern des Evangelii von grossen Nödten sin, Umbsächung ze haben, darnäben Gott den allmechtigen getringenlich und mit Hertzen ze pitten, sin Gnad, Hilff und Bystand ze bewysen und mitzeteylen, damit

---

1) Absch. IV 1 d. 658.

2) Vergl. Maurenbrecher, Karl V. und die Protestanten, S. 106 ff.

wir alle by sime heilsamen Wort und bekanndter Warheit bestan und belyben mögind»[1]).

Die Breven des Papstes und die Vorträge seiner Gesandten waren wenig geeignet, diese Anschauung zu entkräften.

Im Juni 1546 war nämlich der päpstliche Nuntius Girolamo Franco (in den Abschieden gewöhnlich Hieronymus Frank genannt) nach mehrjähriger Abwesenheit in die Eidgenossenschaft zurückgekehrt mit dem Auftrage, energisch dahin zu wirken, dass das Konzil zu Trient von der Schweiz aus beschickt werde[2]). Nachdem er zuerst bei jedem einzelnen der V katholischen Orte der innern Schweiz vorgesprochen hatte, erschien er am 22. Juni auf dem gemeinsamen Tage derselben zu Luzern. Dort verlangte er, dass die katholischen Orte nicht nur selbst das Konzil beschicken, sondern auch die evangelischen bewegen, dies zu thun. Franco erhielt aber zur Antwort, es erscheine nicht angemessen, die Neugläubigen auf diese Weise zu ersuchen, sondern die päpstliche Gesandtschaft möge ihren Vortrag selbst an gemeine Eidgenossen bringen, damit er in den Abschied aufgenommen werde[3]).

In der That erschien dann Franco mit Albrecht Rosin[4]), der ihm als Übersetzer diente, am 5. Juli auf der Tagsatzung zu Baden und überreichte dort ein päpstliches Breve mit einem schriftlichen Vortrag. Am 25. Juli übermittelte er ein weiteres päpstliches Breve mit einem Begleitschreiben, in welchem er den Beitritt zu dem Bündnis zwischen Kaiser und Papst empfahl.

Sowohl der Vortrag von Frank, als auch sein Schreiben und die Breven des Papstes erregten bei den evangelischen Orten grossen Anstoss und schweren Unwillen. Am 2. August beschlossen sie auf einem besonderen Tage zu Zürich, diese

---

[1]) Staatsarchiv Bern, Teutsches Missivenbuch Z, 102 ff.

[2]) Quellen zur Schweizergeschichte Bd. XVI, Einleitung von C. Wirz, S. XXVIII u. XXIX.

[3]) Absch. IV 1 d. 621.

[4]) Über Rosin vergl. die Einleitung von C. Wirz zu Bd. XVI der Quellen, S. XXXI ff.

Schriften, in welchen sie den Türken und Ungläubigen gleichgestellt und Ketzer gescholten werden, nicht zu beantworten und die Ausweisung einer Gesandtschaft, die sich solcher Schmachreden bediene, zu verlangen[1]).

Ein solcher Antrag wurde dann wirklich auf der gemeineidgenössischen Tagsatzung vom 9. August 1546 zu Baden gestellt mit der Begründung, dass die Umtriebe des Papstes und seiner Anhänger «unter dem Scheine des Friedens auf Zwietracht, Uneinigkeit, Zertrennung, Blutvergiessen und zuletzt auf gänzliches Verderben hinzielen»[2]).

Wir können auf die Streitigkeiten wegen der Ausweisung von Franco[3]), die sich noch mehrere Monate hindurch ziehen, an dieser Stelle nicht eingehen; ebenso müssen wir die Verhandlungen über den Besuch des Konzils beiseite lassen: hier kommt für uns nur in Betracht, dass durch die Breven des Papstes und die Vorträge seiner Gesandtschaft die evangelischen Orte gereizt wurden und die Abmachungen zwischen Kaiser und Papst in die Öffentlichkeit gelangten.

---

[1]) Absch. IV 1 d. 651.

[2]) Absch. IV 1 d. 656.

[3]) Wir werden hierauf noch in einem spätern Abschnitt zurückkommen müssen. Von Türken ist übrigens in einem einzigen Aktenstück die Rede, das mit der Überschrift «Des papstes pottschaft fürtrag» in Bd. LL der Originalabschiede des Berner Staatsarchivs den Verhandlungen vom 5. Juli beigeheftet ist. Der Ausdruck bezieht sich aber dort nicht auf die evangelischen Orte. Dieselben scheinen aber doch eine Anspielung herausgefunden zu haben, wenn «Thürken *und ander irs glichen unglöübig*» erwähnt werden. Die *Ketzerei* erscheint dagegen an vielen Stellen. Den Bernern scheint besonders ein Passus in dem Breve des Papstes vom 6. April 1546 an die schweizerischen Prälaten, Bischöfe und Äbte missfallen zu haben, in welchem gesagt wird, dass das Gebiet der Eidgenossenschaft nicht am wenigsten durch Ketzerei vergiftet (infecta heresibus) sei. Wenigstens ist diese Stelle in der Kopie des bernischen Staatsarchivs (Original-Absch. Bd. LL) speziell angestrichen. In der Botschaft an die Gemeinden der Landschaft wird ausdrücklich auf *dieses* Aktenstück, worin man schlimmer als die Türken hingestellt sei, verwiesen.

Während Karl V., wie wir gesehen haben, ausdrücklich in Abrede stellte, dass der Krieg einen konfessionellen Charakter trage, sind dagegen in dem päpstlichen Breve, welches Franco am 25. Juli von Luzern aus den eidgenössischen Orten zustellte, die heftigsten Ausfälle gegen die deutschen Ketzer enthalten, welche es verschmähen, das Konzilium zu beschicken, ja dasselbe sogar mit schalkhaften Schmachreden lästern. «Das schmerze den Papst sehr; denn der aufgeblasene Ungehorsam der Verdorbenen nötige ihn zum äussersten Mittel, nämlich sich nach Gewalt und Waffen umzusehen: sein Hirtenamt ertrage nicht länger den Verlust so vieler Seelen, die vom ketzerischen Gift verderbt werden, und seine oberste Würde als Papst gestatte nicht, dass die Ehre der Kirche länger mit Füssen getreten werde. Als der Papst nun oft gedacht, was er thun solle, und Gott um Hülfe gebeten habe, da habe sich zugetragen, dass sein Sohn, Kaiser Karl, der zu Gott und dem heiligen allgemeinen apostolischen Glauben besonders hohen Ernst trage, und auf dessen Wunsch der Papst das Konzil in deutschen Landen bewilligt habe, von den gleichen Lastern der Verruchten gekränkt werde. Gegen diese, welche sowohl das Konzil verachten, als auch der Gewalt des Kaisers widerstreben, habe dieser sich vorgenommen, die Gewalt der Waffen zu brauchen, um die verletzte Einigkeit des allgemeinen Glaubens zu erretten. Diese ohne Zweifel von Gott verhängte Schickung ergreife der Papst mit allem Fleiss und habe sich vorgenommen, den Willen des Kaisers mit allen seinen und der römischen Kirche Gütern und Fürschub zu unterstützen, und wolle nicht durch Hinlässigkeit verursachen, dass so viele Seelen seiner Kinder, die durch die Falschheit der Ketzer untergehen, von ihm zurückgefordert werden»[1]).

Mit diesem Breve wollte der Papst, wie in einem an Franco gerichteten Schreiben aus der farnesischen Kanzlei zu lesen ist, die Aufrichtigkeit und Lauterkeit seiner Gesinnung darthun bei

---

[1]) Absch. IV 1 d. 664 f.

einer Unternehmung, «die allein auf Ausrottung der Ketzerei und Aufrichtung des katholischen Glaubens gerichtet ist»[1]).

Neben dem oben angeführten Breve wurde sämtlichen Orten und am 9. August auch der Tagsatzung noch eine Kopie des zwar schon lang verabredeten, aber erst im Juni 1546 unterzeichneten Bundes zwischen Kaiser und Papst zugestellt. Der Beitritt zu demselben wurde von Franco in einem Begleitschreiben und auch persönlich zu Baden dringend empfohlen: «Um des Leidens und Blutes Christi willen bitte er zu betrachten, welche Verdienste die Eidgenossen bei Gott erwerben, welche Ehre und welcher Ruhm ihrer Nation zu teil werde, wenn sie der Anfang und die Ursache für das Erlöschen jenes Feuers würden, welches jetzt in Deutschland angezündet ist und wie es in der ganzen Christenheit erschallen und Frucht bringen würde, wenn sie miteinander auf das heilige Konzilium zu Trient einwilligen und bestätigen und annehmen würden, was da beschlossen werde»[2]).

Es wird uns keineswegs wundern, dass die evangelischen Orte von einem Beitritt zu dem Bündniss so wenig etwas wissen wollten als von einer Beschickung des Konzils. Einhellig waren sie der Meinung, weil der Papst sie so höchlich schelte und in seinem Bunde mit dem Kaiser deutlich genug gesagt sei, dass

---

[1]) Quellen XVI 408. Die betr. Stelle des Schreibens, welches vom 10. Juli datiert ist, lautet:

«Et perchè ogniuno sappia la sincerità et candidezza dell' animo di N. Sre. in questa impresa, quale si piglia solo per l'estirpatione delle heresie et essaltatione della religione nostra, è parso a S. Stà. oltre alla publicatione della capitulatione di darne conto particolare a principi christiani e particolarmente a cotesti Sri, come vederete per l'alligata copia del breve che vi si manda, diretto a tutti cantoni, acciocchè in nome di S. Stà. lo presentiate, accompagnandolo con quelle accommodate parole che saprete fare, et invitandoli ad unirsi a questa santa impresa, con rimettere le differentie della religione alla determinatione del concilio, come intendo che fu capitulato tra loro dopo la morte di Zwinglio, che ogniuno vivesse nella religione, che si trovava».

[2]) Absch. IV 1 d. 665 f.

er ihnen «den Spiess an den Buch setzen» wolle, zieme es nicht, dass man ihm antworte[1]).

Aber auch bei den katholischen Orten waren die Ermahnungen von Franco vergeblich. Das Konzil zu beschicken hielten sie für überflüssig[2]); der Beitritt zum Bunde wurde abgelehnt.

So hatte die päpstliche Gesandtschaft in der Schweiz höchstens negative Erfolge erzielt — Missstimmung und verschärftes Misstrauen bei den evangelischen Orten.

Noch schwerwiegender als dies war der Umstand, dass die Kunde von diesen Verhandlungen sehr schnell nach Deutschland drang und überall grossen Lärm erregte[3]). Dadurch und durch andere ähnlich gehaltene Aktenstücke, welche den deutschen Protestanten in die Hände fielen, wurde, wie Ranke sagt, jeder Zweifel, ob man auch berechtigt sei, dem Kaiser Widerstand zu leisten, vollends gehoben. «Man sah denselben, wie einst Luther, nicht mehr als Reichsoberhaupt, sondern als einen Gehülfen, einen Beamten des Papstes an, der ein Volk heranführe, das von christlicher Lehre nichts wisse und nach deutschem Blut dürste»[4]).

Verschiedene protestantische Städte traten infolgedessen auf die Seite der Schmalkaldener, wodurch der Kaiser besonders in seinen Werbungen gestört wurde[5]). Karl V., dem diese Durchkreuzung seiner wohldurchdachten, vorsichtigen Politik durch die Kundgebungen von Rom aus äusserst ungelegen kam und der beim Papste darüber heftige Beschwerde führte[6]), gab sich

---

[1]) Absch. IV I d. 657.

[2]) Die Gesandten von Uri und Unterwalden betonten ausdrücklich, dass man bei dem seit Jahrhunderten hergebrachten Glauben zu verbleiben wünsche; von anderer Seite wurde bemerkt, dass das Konzil ja verschoben sei (Absch. IV 1 d. 657).

[3]) Vergl. Maurenbrecher, S. 107.

[4]) Ranke, Sämtl. Werke, Bd. IV, S. 312.

[5]) Maurenbrecher, S. 109.

[6]) Vergl. Maurenbrecher, S. 124 f., ferner das Schreiben an Juan de Vega, Anhang V 3.

alle Mühe, den Eindruck der päpstlichen Breven und der Vorträge von Franco zu verwischen. Nicht nur hielt er in seinen Schreiben an die Eidgenossen die frühere Behauptung aufrecht, dass es sich keineswegs um einen Religionskrieg handle[1]; sondern auch seine Gesandtschaft war instruiert, solches zu erklären. In diesem Sinne sprach Mouchet, der Pfennigmeister von Dôle, am 20. August 1546 vor dem Rate zu Bern und nachher in Freiburg. Des bestimmtesten versicherte er, der Krieg werde nur geführt, um die ungehorsamen Fürsten von Sachsen und Hessen zu strafen, «und nit von der Religion wegen»[2].

Auch in der schriftlichen Instruktion, welche der römische König Ferdinand seinem Boten Melchior Heggenzer bei der Sendung an die Eidgenossen mitgab, wird gleich zu Anfang bemerkt: «wegen Ungehorsams und Eingriffs in die Hoheit des Kaisers von Seiten einiger Reichsstände, nicht aber um dieselben der Religion wegen zu vergewaltigen», habe der Kaiser seine Rüstungen vorgenommen[3]. Der «Deckmantel und Vorwand», wie der Kaiser seine derartigen Erklärungen selbst in einem vertraulichen Briefe an die Schwester Maria bezeichnet[4], wurde also auch jetzt noch hartnäckig von ihm festgehalten. Der Papst und sein Gesandter hatten aber allzu deutlich gesprochen, als dass solche Botschaften noch Glauben finden konnten.

Desto leichteres Spiel hatten natürlich die Schmalkaldener, wenn sie die Behauptungen des Kaisers «als lautere Vermäntelung seines bösen, arglistigen und unbefugten Unternehmens» hinstellten[5].

Kehren wir nach dieser notwendigen Abschweifung wieder zu den Verhandlungen der Eidgenossen mit den kriegführenden Parteien zurück.

---

1) Vergl. Absch. IV 1 d. 671, 667.

2) Staatsarchiv Bern, Ratsmanual, 20. Aug. 1546.

3) Absch. IV 1 d. 670.

4) Vergl. Maurenbrecher, S. 108.

5) Absch. IV 1 d. 688.

Wie oben angeführt, hatten sich auf der Tagsatzung vom 9. August die evangelischen Städte der Antwort der übrigen Orte, durch welche dieselben beiden Parteien Beobachtung der strengsten Neutralität zusicherten, nicht anschliessen wollen.

Aber auch unter sich waren sie über die einzunehmende Stellung keineswegs gleicher Meinung. Dies zeigt sich deutlich aus den Verhandlungen, die am 30. August zu Aarau zwischen den Gesandten von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, mit Zuziehung von solchen aus den zugewandten Orten St. Gallen (Stadt), Mülhausen und Biel, geführt wurden[1]).

Während die Berner (die, wie wir noch genauer nachweisen werden, in dieser Angelegenheit überhaupt eine von allen übrigen Orten abweichende Haltung einnahmen) entschieden auf die Seite der Schmalkaldener treten wollten, schlugen die Basler vor, vom Kaiser zuerst noch Aufschluss über die Widersprüche in seinen eigenen und des Papstes Botschaften zu verlangen, den Protestanten dagegen zu antworten: «Sie kennen Herz und Willen der IV Orte und der Zugewandten; man wolle sie nach Vermögen unterstützen, in der Hoffnung, Gott werde die Sache, die seine Ehre betreffe, so beschützen, dass sie zur Verbreitung seines Wortes und Namens diene»[2]).

Ein Beschluss kam aber nicht zustande.

Bei Anlass der allgemeinen Tagleistung, welche am 20. September zu Baden stattfand, hielten die Gesandten der IV evangelischen Städte noch eine besondere Beratung ab.

Diesmal konnten sie sich einigen, und zwar entspricht das Resultat ziemlich den Anträgen Basels vom 30. August. Doch enthält die Antwort, die man den Schmalkaldnern geben wollte, folgende nicht unwichtige Ergänzung: Wenn die deutschen Protestanten fragen, warum man denn (bei dem guten Willen, den man ihnen kundgebe) nicht mit ihnen ausziehe, so geschehe das deswegen, «weil zu besorgen stehe, dass, wenn die IV Orte

---

[1]) Absch. IV 1 d. 678 f.

[2]) Absch. IV 1 d. 679.

auf eine Seite ziehen, die Gegner ihrer Religion sich nach der andern wenden oder ihnen sonst Leides zufügen, sodass durch ein Vorgehen der vier Städte mehr Schaden als Vorteil erwachsen möchte»[1]).

Bei diesen Beschlüssen wurde noch die Genehmigung der Obrigkeiten vorbehalten. Wenn dieselben die Antworten an das «Rych» billigen, so sollen Bern, Basel und Schaffhausen dies so bald als möglich an Zürich mitteilen, das dann im Namen Aller schreiben werde.

Die von Zürich ausgearbeiteten Entwürfe wurden aber von den drei andern Städten aus verschiedenen Motiven nicht gutgeheissen. Die Berner z. B. wollten ihre Zustimmung nicht erteilen, weil ihnen das Schreiben an die Schmalkaldener zu «kleinmütig» schien[2]). Die Antworten, die am 26. Oktober[3]) nach weiteren Verhandlungen endlich abgiengen, sind aber doch wesentlich im Sinne der Basler und Zürcher Vorschläge gehalten, ja sogar noch etwas «kleinmütiger», wobei die Einwirkung des für die deutschen Protestanten unglücklichen Fortganges der Kriegsführung nicht zu verkennen ist. Auch die Berner hatten, obwohl mit Widerstreben, ihre Zustimmung dazu erteilt, um sich von den übrigen evangelischen Orten und Zugewandton nicht abzusondern[4]).

Dem Kaiser wurde geschrieben, man sei Willens gewesen, der Antwort der IX Orte beizustimmen, aber durch die Breven des Papstes und die Vorträge von Franco sowie durch die Botschafter der Schmalkaldener zu der Ansicht gekommen, es handle sich nicht um Bestrafung von Ungehorsam und Auf-

---

1) Absch. IV 1 d. 686.

2) Staatsarchiv Bern. Teutsch. Miss. Z 281.

3) Das Schreiben an den Kaiser ist im Missivenbuch von Zürich auf den 28. Oktober datirt. Die Antwort des Kaisers giebt aber das Datum vom 26. Oktober an, was wir für wahrscheinlicher halten. Auch Schweizer (S. 204) datiert dasselbe auf den 26. Okt. Im Absch. heisst es, die Antworten seien den Boten übergeben worden.

4) Staatsarchiv Bern. Teutsch. Miss. Z 321.

ruhr, sondern um Vertilgung der christlichen Religion und Unterdrückung der deutschen Nation. Da der Kaiser aber dies neuerdings in Abrede stelle und die Eidgenossen seiner gnädigen Gewogenheit versichere, so hoffe man, er werde in dieser Gesinnung verharren «und sei man erbötig, wie bisher alles, was man zu leisten schuldig und verpflichtet sei, zu erstatten». Wenn Einige wider erlassene Verbote in den Krieg gezogen, so sei das ohne Wissen und Willen der Obrigkeiten geschehen; wenn auch niemand heimgemahnt worden sei, so werde doch die Ungehorsamen bei ihrer Heimkunft die gebührende Strafe treffen [1]).

Das Schreiben an die Schmalkaldener enthält zuerst einen Rückblick auf die bisherigen Verhandlungen, woraus deutlich der gute Wille der evangelischen Städte gegenüber ihren Glaubensverwandten in Deutschland hervorgehe. Hingegen könne man auf ihr Gesuch vom 26. September [2]), den Kaiser in seinen Landen anzugreifen, nicht eingehen. Mit dem Haus Österreich und Burgund, den nächsten Nachbarn, stehen alle Eidgenossen in der Erbeinung. Nun möge man ermessen, was daraus entstehen müsste, wenn die evangelischen Städte «eigens Frefels» einen Angriff unternähmen. Dadurch würde man sich nicht nur Kaiser und König, sondern auch die katholischen Orte, die in jenen Landen ihren Wein- und Kornkasten haben, verfeinden. Dann würden dieselben dem Kaiser den Durchpass für seine Truppen gestatten und sich überhaupt auf seine Seite schlagen. Das alles werde verhindert, wenn die evangelischen Orte «stillsitzen»; es sei also am nützlichsten, dass ein Schwert das andere in der Scheide behalte [3]).

So waren also auch die evangelischen Städte endlich dazu gekommen, sich neutral zu erklären. Es ist aber bemerkens-

---

[1]) Absch. IV 1 d. 700.

[2]) Vergl. Absch. IV 1 d. 739 f. Wir werden hierauf noch zurückkommen müssen.

[3]) Absch. IV 1 d. 700 f.

wert, dass es sich bei ihnen um eine «*bewaffnete Neutralität*» handelt.

Da sich der Krieg den Grenzen der Eidgenossenschaft genähert hatte, und da man glaubte, dass namentlich Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Mülhausen gefährdet werden könnten, wurde beschlossen, «es solle jedes Ort sich rüsten und gute Vorsorge treffen und zu Panner oder Fähnlein, wie die Verhältnisse eines jeden es mit sich bringen, eine tapfere Zahl Volks ausnehmen, so dass man gerüstet ist, wenn ein oder mehrere Orte angegriffen würden und Mahnungen erfolgten, nach Inhalt der Bünde einander zuzuziehen und Rettung und Hülfe zu gewähren» [1]).

Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, dass die Spitze dieses Beschlusses gegen das kaiserliche Kriegsvolk gerichtet ist. In einem Schreiben an die übrigen eidgenössischen Orte wird ausdrücklich hervorgehoben, dass besonders das welsche Volk mit Raub und Brand schrecklich wüte und weder Freund noch Feind verschone. Weil nun keine gemeinsame Tagsatzung in Aussicht stehe, haben die evangelischen Städte beschlossen, es solle jedes Ort für sich die Rüstungen betreiben, damit man gefasst sei, wenn jemand angegriffen würde [2]).

Dieser Beschluss erregte bei den katholischen Orten aus verschiedenen Gründen starke Unzufriedenheit. Auf einem besonderen Tage derselben zu Luzern am 24. November 1546 wurde diese Angelegenheit «gar ernstlich anzogen». Die Boten der katholischen Städte und Länder waren der Meinung, dass durch die Rüstungen der Evangelischen die Eidgenossenschaft in einen schweren Krieg verwickelt werden könnte. Ferner erregte es Anstoss, dass die evangelischen Städte einen Beschluss von solcher Tragweite ohne Vorwissen der übrigen *Orte* gefasst hatten, während bei den Beratungen die *Zugewandten* von Biel, St. Gallen und Mülhausen anwesend waren, «als ob

---

[1]) Absch. IV 1 d. 699.

[2]) Absch. IV 1 d. 702.

die Zugewandten *über* unsere Herren und Oberen (der katholischen Orte) syen und fürer dann unsern Herren und Oberen einer loblichen Eidgnoschaft wohlfart betrachten»: etc. Aus diesen Gründen wurde gut befunden, «dasz mit genempten vier Stetten harumb ernstlich gredt werde, von sölichem irem ungegründten, sonder zu wyt gryfenden Fürnemen (so nit zu Wolfart einer loblichen Eidgnoschaft reichen, sonder vast bald an alle Not in schwär und sorgklich Krieg füren möchte) abgestan, sonders, so sy Fyent habent, als sich eidgnössischer Pflicht gebürt unsern Herren und Obern anzuzeigen, sich mit inen den *Orten* und nit mit den *Zugwanten* hinderruks den Orten zu beratschlagen»[1]).

Da indessen Zürich nachträglich auf einer *allgemeinen* Tagsatzung den Antrag stellte, dass man sich zur Sicherheit der Eidgenossenschaft rüste und zwar «mit gemeiner Beratschlagung», scheint die Reklamation der katholischen Orte unterblieben zu sein. Doch war die Mehrheit der Meinung, es schicke sich nicht, *jetzt* die Rüstungen zu beschliessen, nachdem der Kaiser auf diesen Tag so freundlich geschrieben habe. Im Falle der Not wäre man bald zur Abwehr bereit[2]).

Sehen wir noch zu, wie die Erklärungen der evangelischen Orte vom 26. Oktober bei den kriegführenden Parteien aufgenommen wurden, so finden wir, dass der Kaiser damit nicht übel zufrieden war. In seiner Verdankung, die am 5. Dezember 1546 von Rothenburg an der Tauber aus erfolgte, sprach er den vier Städten seine gnädige Gesinnung und die Freude darüber aus, dass man ihm mehr Glauben geschenkt habe, als seinen ungehorsamen, aufrührerischen Widersachern, gegen die er im weiteren Verlauf des Briefes mit den schärfsten Ausdrücken loszieht. Was die Eidgenossenschaft betreffe, so werde dieselbe aus seinen früheren Schreiben sich genugsam von

---

[1]) Absch. IV 1 d. 717 f.

[2]) Absch. IV 1 d. 755. Das Schreiben des Kaisers, welches hier in Betracht kommt, ist dasjenige vom 27. Dez. aus Heilbronn (s. S. 188).

seiner wohlgeneigten Gesinnung überzeugt haben; es sei also unnötig, das schon genug gesagte nochmals zu wiederholen. Zum Schluss folgt noch die Ermunterung, seinen Gegnern keinen Vorschub zu leisten, sondern treu zum Kaiser zu halten[1]).

Weniger erfreut als der Kaiser, der hier auf diplomatischem wie anderwärts auf strategischem Gebiete allerdings mehr erreicht hatte, als ein Vierteljahr vorher für ihn zu hoffen war, zeigten sich die Schmalkaldner. Diese schrieben in etwas kühlem Tone schon am 4. November von ihrem Feldlager zu Giengen aus: «Man sehe, dass die Städte Bedenken tragen, ihre Vorschläge betreffend das Verhalten gegen den Papst und den Kaiser anzunehmen, und doch wären dieselben im Vorteile Aller gelegen. Bedenke man, wie der Papst oder sein Nuntius die Evangelischen der Religion willen schmählich angegriffen habe, so sei zu ermessen, dass, wenn es dem Kaiser gegen die Schmalkaldner gelinge, zufolge seinem Bündnis mit dem Papst auch die evangelischen Städte bedrängt werden. Die Erbeinung und andere Verständnisse können da von keinem Einfluss sein, wo jemand von dem göttlichen Wort gedrängt werden soll. Da indessen die Städte auch mit Rücksicht auf das Verhältnis zu den übrigen Orten Bedenken tragen, so wolle man die Sache hiebei bewenden lassen, verdanke den guten Willen und die Zuneigung zu der Sache der Briefsteller und hoffe, sie werden die Wohlfahrt und Erhaltung der deutschen Nation im Auge behalten und insbesondere keinem Feind den Durchpass gestatten und so viel als möglich auch die übrigen Orte hiezu bestimmen»: etc.[2])

In Deutschland war es auch nicht verborgen geblieben, dass die Evangelischen sich rüsteten, um nötigenfalls die Neutralität mit bewaffneter Hand aufrecht zu erhalten und die gefährdeten Grenzgebiete zu schützen. Der Kaiser bemühte sich,

---

[1]) Absch. IV 1 d. 701.

[2]) Absch. IV 1 d. 743.

dies als unnötig hinzustellen. Am 27. Dezember schrieb er den Eidgenossen von Heilbronn aus, man habe von ihm nichts Ungutes zu besorgen, sondern vielmehr alle gnädige Förderung zu erwarten, wie er dies übrigens den IV Städten noch im Anfang des Monats versichert habe. Wenn er seine ungehorsamen Widersacher unterwerfe und bestrafe, solle dies den Eidgenossen nicht zuwider sein, da es sie nicht belange und für sie daraus in keiner Weise Schaden und Nachteil erfolge. Sie brauchen sich also mit Rüstungen keine Kosten aufzuladen, denn was er bisher vielfach zugesagt, werde er treulich zu halten wissen; etc.[1]).

Die Schmalkaldner hingegen werden diese Rüstungen, die ja zum Teil ihren früher geäusserten Wünschen entsprachen[2]), ohne Zweifel gerne gesehen haben.

Überhaupt hatten die deutschen Protestanten allen Grund, den Eidgenossen für ihre Haltung während des Donaufeldzuges dankbar zu sein. Wenn sie auch nicht alles erreichten, was sie erstrebt hatten, wenn insbesondere ihre Hoffnungen, die evangelischen Städte zu einem Angriff auf den Kaiser zu bewegen, getäuscht wurden, so war ihnen doch auf andere Weise in mannigfacher Art Vorschub geleistet worden. Es war für die Schmalkaldner ein gewiss nicht zu unterschätzender Vorteil, dass dem italienischen und spanischen Kriegsvolk der Pass über schweizerisches Gebiet gesperrt und auch die Durchfuhr von Kriegsmaterial zum Kaiser gehindert wurde. Wir haben ferner gesehen, dass sich die evangelischen Städte der Antwort der IX Orte an die Schmalkaldner, in welcher dieselben aufgefordert wurden, die Schweizersöldner heimzuschicken, nicht angeschlossen hatten. In der That dienten denn auch bei den Schmalkaldnern ziemlich bedeutende Mengen von eidgenössischen Knechten.

---

1) Absch. IV 1 d. 763.

2) Vergl. Absch. IV 1 d. 702. Sie hatten nämlich durch Constanz die evangelischen Orte und Zugewandten schon im Oktober bitten lassen, «sich dermassen zu erzeigen, als ob sie in Rüstung begriffen wären».

Bei dem Zuge Schärtlins nach der Ehrenberger Klause waren acht Fähnlein Eidgenossen beteiligt[1]; später finden wir solche als Besatzungstruppen zu Ulm, Augsburg und Lindau. Am 2. September 1546 liess Augsburg durch Zürich den evangelischen Städten die Anerkennung dafür aussprechen, dass sie ihre Knechte bei der christlichen Vereinigung «mit keinem Ernst abfordern, da doch fast von allen Orten Leute zugelaufen seien, und noch mehr zu erwarten stehen»[2]. Der Zuzug dauerte wirklich trotz allen Einsprüchen der katholischen Orte, noch bis in den Herbst hinein fort[3], und Zürich gab am 17. Oktober dem Landvogt im Thurgau ausdrücklich Weisung, der Stadt Constanz im Falle der Not Hülfsmannschaft zulaufen zu lassen. Besonders zahlreich strömten die Söldner aus den evangelischen Gegenden der Ostschweiz nach Deutschland. Aus Sargans zog ein «ufrechtes Fähnlein» wider alles Verbot hinweg, und aus der Stadt St. Gallen standen nicht weniger als 7 Hauptleute im Solde der Schmalkaldner[4]. Auch eine Anzahl Graubündner dienten im protestantischen Lager.

Wenn dies auch nach den Begriffen jener Zeit nicht eine Verletzung der Neutralität bedeutet[5], so ist es doch gewiss auch nicht unparteiisch.

* * *

Wie schon oben[6] angedeutet, nahmen die Berner bei den Verhandlungen mit den kriegführenden Parteien eine Haltung ein, die von derjenigen der übrigen eidgenössischen Orte erheblich abweicht.

---

[1]) Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z. 229, ferner Absch. IV 1 d. 698.
[2]) Absch. IV 1 d. 670.
[3]) Absch. IV 1 d. 653, 657, 697 etc.
[4]) Absch. IV 1 d. 634, 659 etc.
[5]) Vergl. Schweizer, Gesch. d. schw. Neutralität, S. 204.
[6]) Vergl. S. 182 ff.

Indem wir etwas näher hierauf eingehen, ergiebt sich zugleich Gelegenheit, auf einzelne Punkte, die wir im Verlaufe der bisherigen Darstellung übergehen mussten oder nur kurz andeuten konnten, zurückzukommen.

Schon im Oktober 1545 hatten die Berner die Interessen der Schmalkaldner sehr warm vertreten, und die Zusicherung, dass man den Durchpass des fremden Kriegsvolkes hindern und für den Kaiser bestimmte Waffensendungen mit Beschlag belegen wolle[1]), war hauptsächlich auf das Drängen von Bern hin erfolgt, welches fand, die allerdings ziemlich unbestimmte Antwort, welche zuerst von den Boten der evangelischen Orte in Baden vereinbart worden war, sei «ganz läuw» und möchte den deutschen Glaubensverwandten eher Furcht als Trost einflössen[2]).

Von Ende Juni 1546 an, als am Ausbruch des Krieges nicht mehr zu zweifeln war, entwickelten die bernischen Behörden eine beinahe fieberhafte Tätigkeit, von welcher wir besonders durch die uns erhaltene Korrespondenz ein deutliches Bild erhalten[3]).

Am 28. Juni 1546 erschien Mouchet, der Pfennigmeister zu Dôle, im Namen des Kaisers vor dem Rate zu Bern. Die Instruktion, die er vorwies, ist uns schon aus dem Tagsatzungsabschiede vom 5. Juli 1546 bekannt[4]). In Bern erläuterte er dieselbe noch mit mit einem mündlichen Vortrag, der «etwas scherpffer» lautete. Da Mouchet indessen mitgeteilt hatte, dass er die Tagsatzung in Baden besuchen wolle, «glichen Fürtrag

---

1) Vergl. oben S. 169 f.

2) Vergl. Absch. IV 1 d. 552, wo auch die Antwort in der ersten Fassung zu finden ist.

3) Siehe besonders die «Teutschen Missiven» Bd. Z, und Band 67 der «Unnützen Papiere». Auch im Instruktionsbuch D finden sich viele Belege hiefür. In den genannten Bänden finden wir auch die Korrespondenzen und teilweise die Verhandlungen eines Geheimen Rates, der sich hier zum erstenmal nachweisen lässt.

4) Siehe oben S. 171 f.

zu thun», schien es dem Rate zu Bern geboten, ihn auch in Bezug auf die geforderte Antwort dorthin zu verweisen.

Die kaiserliche Instruktion hatte der Rat ohne Vorwissen des Überbringers abschreiben lassen und die Kopie noch am gleichen Tage seinen schon in Baden anwesenden Tagsatzungsgesandten, dem Venner Peter Imhag und Hans Pastor, zugeschickt, mit dem Befehl, sie auch den Boten der übrigen evangelischen Städte mitzuteilen und sich mit denselben möglichst geheim darüber zu beraten.

Nach Basel und Zürich wurden ebenfalls ohne Verzug Abschriften gesandt; der geheime Rat von Basel sollte auch die Stadt Strassburg davon benachrichtigen[1]).

Wie wir schon an anderer Stelle angedeutet haben, hatte man sich in Bern durch die Versicherung Karls V., dass er nur beabsichtige, einige rebellische Fürsten zum Gehorsam zu bringen, nicht täuschen lassen[2]), sondern schrieb dem Kaiser im Gegenteil von Anfang an sehr weitgehende Pläne zu und befürchtete auch für die Eidgenossenschaft ernste Gefahren. Dies kommt schon in dem Schreiben an die übrigen evangelischen Orte und Zugewandten aus den letzten Tagen des Juni 1546 zum Ausdruck.

Noch deutlicher ist dies zu ersehen aus einem Schreiben, das der Rat von Bern am 3. Juli 1546 an seine Boten zu Baden abgehen liess. Dasselbe enthält zuerst die Mitteilung, dass an diesem Tage der Pannerherr Bernhard Meyer von Basel in Bern erschienen sei und über eine Botschaft von Strassburg berichtet habe, durch welche die Fürsten und Städte des Schmalkaldischen Bundes von den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft «etwas Trosts, Rats und Hilf begärend». Übereinstimmend mit Basel sei man der Meinung, dass man die deutsche Nation und besonders die Glaubensverwandten so gut als möglich unter-

---

1) Staatsarchiv Bern, Teutsche Missiven Z 94 ff.

2) Siehe oben S. 175.

stützen und besonders ihren Feinden den Durchpass sperren müsse. Wenn nun die Boten der Schmalkaldner nach dem Rate von Basel auf der Tagsatzung zu Baden erscheinen, so sollen die bernischen Gesandten ihr Anbringen möglichst zu fördern suchen. Wenn sie aber spüren, hören oder sehen, «dass es uf den letzen Wäg gan wöllte oder uf den langen Bank gespilt werde», was man ja leider befürchten müsse, so sei ein anderer Weg einzuschlagen: «Alldann mit glimpflichosten, früntlichosten und geschicktisten Worten, wie ir wol thun könnend us unserem Bevelch und in unserem Namen (*doch den Glouben allwegen ungemeldt und unanzogen)* der übrigen Orten Potten diese Meinung fürhalten und sy zum trungenlichosten ze bitten, gegenwirtig schwär, sorglich, geschwind und gevarlich Löuf wol zu bedenken, ze Herzen füren und vassen und inen angelägen sin lassen des Keysers glatten Worten gar nit ze truwen, sunders eigentlich betrachten der Keysern, Küngen und Fürsten Gemüt und Herz, so sy wider den fryen, unbejocheten Herren, Stetten, Ständen und Gemeinden je und je getragen habend und noch».

Hierauf folgt nun ein historischer Rückblick auf die Kämpfe der Eidgenossen gegen das Haus Österreich, Herzog Karl von Burgund, «so des jetzigen Keysers Äni», und die Kämpfe der letzten Jahrzehnte in Italien, bei welchen die Eidgenossen «allwägen im Widerspiel gelägen». Jetzt sei zu befürchten, dass der Kaiser «die Schmach, Schand und Schaden, seinen Vorderen und im begegnet und zugefügt» rächen und das Verlorene wieder einbringen wolle. Zuerst suche er die freien Fürsten und Städte in Deutschland unter das Joch seiner Dienstbarkeit zu bringen. Wenn ihm dies gelinge, «so wäre es ouch nit allein umb das gmein Vaterland und Fryheiten tütscher Nation, sonders ouch gemeiner loblicher Eydgnoschaft, so darin vergriffen ist, beschächen und us. Das alles gmein Eydgnossen, wie obgemeldet ist, wol und herzlich betrachten wöllind».

Wenn diese getreue eidgenössische Vermahnung bei der Tagsatzung keinen Erfolg habe, so sei mit den Boten der

übrigen evangelischen Orte zu beraten, welche Massregeln angezeigt seien[1]).

Die bernischen Behörden scheinen auf diese Instruktion, die beinahe den Charakter einer historisch-politischen Abhandlung trägt, bedeutendes Gewicht gelegt zu haben; wenigstens wird später noch mehrmals darauf Bezug genommen. Es ist bemerkenswert, dass auch die Basler in ähnlicher Weise auf die Tagsatzung einzuwirken suchten; sie legten nämlich die Kopien von zwei Aktenstücken ein, «welche melden, wie vor hundert Jahren der Delphin von Frankreich mit den «armen Jäcken» (Armagnaken) in das Land gekommen und wer sie dahin zu ziehen verursacht habe»[2]).

Inwiefern diese Argumente bei dem Beschluss der IX Orte, sich neutral zu verhalten, ins Gewicht fielen, lässt sich kaum mehr mit Sicherheit nachweisen; ihre Haltung war übrigens schon durch den Abschied vom 19. Oktober 1545 präjudiziert[3]).

Die Tätigkeit des bernischen Rates während der Monate Juli und August 1546 bewegten sich hauptsächlich in folgender Richtung:

1. suchte er zu verhindern, dass dem Kaiser Knechte aus der Eidgenossenschaft, oder welsche Truppen über eidgenössisches Gebiet zuziehen.
2. bemühte er sich, in allen Nachbarstaaten möglichst genaue Kundschaften einzuziehen und dieselben, soweit sie von Wichtigkeit schienen, den evangelischen Orten und Zugewandten und auch den Glaubensverwandten in Deutschland zukommen zu lassen.
3. war er bestrebt, die eigenen Grenzen, besonders gegen Burgund und Savoyen, zu sichern.

---

[1]) Staatsarchiv Bern, Teutsche Missiven Z 108—112.

[2]) Absch. IV 1 d. 633. Die beiden Aktenstücke sind die Briefe von Herzog Friedrich und Herzog Sigmund von Österreich an König Karl von Frankreich vom August 1443. Abschriften davon beim Berner, Solothurner und Appenzeller Abschied.

[3]) Absch. IV 1 d. 633, 547.

Für jeden von diesen Punkten finden wir in dem uns überlieferten Aktenmaterial eine Menge von Belegen [1]). Dieselben sind so zahlreich, dass wir uns darauf beschränken müssen, einige charakteristische Stellen herauszugreifen.

Um zu verhindern, dass italienisches und spanisches Kriegsvolk dem Kaiser zuziehe, schärfte der Rat von Bern nicht nur den eigenen Amtleuten die strengste Wachsamkeit ein; sondern er hielt es auch für angezeigt, den übrigen evangelischen Eidgenossen derartige Mahnungen zukommen zu lassen. In diesem Sinne ergeht z. B. am 9. Juli ein höchst vorwurfsvolles Schreiben an die Basler. Es lasse sich nur schwer begreifen, dass sie noch in Baden anfragen, wie man sich gegenüber den spanischen und italienischen Söldnern verhalten wolle, nachdem doch mit ihrem Pannerherrn Bernhard Meyer deutlich hierüber geredet worden sei. Die Basler waren der Meinung gewesen, «das betreffende Kriegsvolk verlange nicht, aus Wälschland sich in deutsch Land zu begeben, sondern umgekehrt, indem es vom König von England entlassen sei»: es sei also eher nützlich, diese Leute nach Italien oder Spanien ziehen zu lassen. Dem gegenüber wies Bern darauf hin, «dass sy dem Müsser (dem Castellan von Musso), dem Mortbrönner und unserm tötlichen Vyend nachfragend, zudem das obgemelt italiönisch oder hispanisch Volk durch ir sodomitische Bübery, wo inen der Durchzug vergönt wurde, diess Land beflecken und andere Mutwillen bruchen wurdind». Zudem könnten sie sich ja auf dem Durchzug mit Weg und Steg vertraut machen, was höchst gefährlich wäre. Deshalb müsse man sie zurückweisen und, «wo sy sich sperren und understünden fürzefaren, inen das mit der Hand und Gewalt weren» [2]).

Auf diese Mahnung hin beschlossen die Basler wirklich, den Durchpass zu sperren [3]).

---

[1]) Vergl. besonders die teutschen Missiven, Bd. Z. Staatsarchiv Bern.

[2]) Staatsarchiv Bern, Teutsche Miss. Z 126 f.

[3]) Absch. IV 1 d. 644.

Auch in der Mahnung an die Graubündner wird darauf hingewiesen, «was der Marquis von Müss, der jetz der Oberst gedachter Italiöneren syn soll, wider sy gehandlet und was guten Fründs sy an im habind». Als wirksames Argument wird ferner die Erinnerung an den Schwabenkrieg aufgefrischt, «das ane Zwyfel der jetzig Kayser noch wol ingedenk ist».

Wenn die Graubündner den Durchmarsch der fremden Truppen nicht allein zu hindern vermögen, seien die Berner gerne bereit, sie zu unterstützen. Sie sollen auch bei ihren Nachbarn im Tyrol dahin zu wirken suchen, dass diese den Pass sperren. Auf diese Weise könnten die Evangelischen Zeit gewinnen, sich besser zu rüsten und wehrhaft zu machen[1]).

Wie es scheint, hatte man in Bern eine Zeit lang befürchtet, dass die katholischen Orte und Zugewandten, besonders die Walliser, den Kaiser mit Truppen unterstützen. Schon am 9. August wurde indessen nach Basel geschrieben: «Des Ufbruchs halb in der Eidgnoschaft zum Keyser, den ze verhüten und ze verhinderen haben unser gheim Räth sölichs uf die Ban dermassen bracht, dass wir guter Hoffnung, derselbig werde nit beschächen, sonders durch gut und füglich Mittel hinderstellig gemacht»[2]). Am 21. August wurde den evangelischen Städten ferner die Nachricht zugesandt, die Walliser haben nur zu dem Zwecke tausend Mann aufgeboten, damit sie im Falle der Not, wenn ein Ort der Eidgenossenschaft angegriffen werde, Hülfe leisten können[3]).

Hier anknüpfend mag noch bemerkt werden, dass Bern dagegen die Rückberufung der schweizerischen Knechte, die hauptsächlich auf Seite der Schmalkaldner dienten, nach Möglichkeit zu verhindern oder doch hinauszuschieben trachtete. Den Boten in Baden wurde geschrieben, wenn diese Frage zur Behandlung komme, sollen sie sagen, es sei ihnen hierüber kein

---

[1]) Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 113 ff.

[2]) Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 185.

[3]) Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 214

Bescheid ihrer Obrigkeit zugekommen, «villicht uss Vergessenheit». Einer Mahnung an die kriegsführenden Parteien, die eidgenössischen Knechte heimzuschicken, sollen sie sich widersetzen mit der Begründung, «dass es äben kindtlich, schimpflich und spöttlich wäre, glich als ob die Eydtgenossen nit sovil Gwalts und nit des Ansächens, dass sy die Iren möchtend regieren und anheimsch behalten, sonders frömd Lüt mer Gwalts über sy hettend». Bern habe übrigens seine Leute «anheimsch behalten und nienderthin züchen lassen»[1]).

In der That hatte der Rat von Bern im Juni seinen Unterthanen die früheren Verbote gegen das Reislaufen wieder in Erinnerung gerufen und zu diesem Zwecke in die nächstgelegenen Bezirke besondere Abgeordnete geschickt[2]). Ob dies aber genügte, lässt sich bezweifeln; wenigstens wurde von den V katholischen Orten der innern Schweiz ein besonderer Tag in Luzern auf den 3. August 1546 angesetzt, weil Bern augenscheinlich seine Leute zu den Schmalkaldischen ziehen lasse und einige Amtleute sogar den Auszug begünstigen und dazu ermuntern[3]).

In Bezug auf das *Einziehen von Kundschaften* ist zu bemerken, dass zu diesem Zwecke vertraute Leute nach Burgund, Frankreich, Savoyen, Italien, überhaupt nach den Nachbarstaaten im Westen und Süden abgesandt wurden, die dann, in der Regel durch Vermittlung der Amtleute, gewöhnlich ziemlich rasch und ausführlich Bericht erstatteten. Die Nachrichten aus Deutschland liefen teilweise über Basel und Zürich ein; am 9. Juli wurde den Boten zu Baden aufgetragen, mit den St. Galler Gesandten zu reden, «dass sy by iren Herren verschaffen wellend ir Kundschaft ze machen und was sy erfarend, uns dess ze berichten». Da, wie der Rat von Bern schreibt, «unser Eydgnossen von Sant Gallen Kauflüt in wyte verre

---

1) Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 123.

2) Staatsarchiv Bern, Instr. D 265.

3) Absch. IV 1 d. 653.

Land hantierend, mögend die allerbast was allenthalben vorhanden erkunden»[1]). Am 10. Juli wird in einem Brief an Zürich die Notwendigkeit betont, einen besonderen Späher nach Trient zu schicken, wo auf dem Konzil «alle Pratiken berathschlaget und beschlossen worden syend und fürer möchtend iren Ursprung dahar haben». Eine zu diesem Zwecke taugliche Person dürfte sich am ehesten in Graubünden finden lassen. Dieselbe hätte in Trient zu verharren und nicht nur über die Verhandlungen des Konzils, sondern auch über die Rüstungen in Italien und die Bewegungen der kaiserlichen und päpstlichen Truppen Nachrichten einzuziehen und darüber zu berichten[2]).

So wollten die Berner nichts versäumen und scheuten auch keine Kosten, um immer gehörig unterrichtet zu sein, und es ist keineswegs eine Übertreibung, wenn auf dem Tag der katholischen Orte, am 3. August in Luzern, behauptet wurde, dass Bern Tag und Nacht «postiere». Durch einen Blick auf die Korrespondenzen aus jener Zeit wird dies vollkommen bestätigt[3]). Abgesehen davon, dass mit den übrigen evangelischen Orten ein regelmässiger Austausch von Nachrichten stattfand, finden wir einen besonders lebhaften Briefwechsel mit Biel und dem Herzog Christoph von Württemberg zu Mümpelgart, wohin die eingelaufene «Nüwe Zitung» entweder in Kopien oder im Auszug übermittelt wurde.

Damit begnügte sich aber der bernische Rat nicht. Um sich über die Absichten der Schmalkaldner möglichst genau zu informieren und zuverlässige Verbindungen mit ihnen zu haben, wurde beschlossen, einen besonderen Berichterstatter oder Gesandten in ihr Lager abzuordnen. Für diese Aufgabe war niemand geeigneter als der wohlerfahrene Hartmann von Hallwyl, der schon öfters in ähnlichen Missionen treffliche Dienste

---

[1]) Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 129.

[2]) Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 333.

[3]) Vergl. besonders das T. Missivenbuch Z und Band 67 der «Unnützen Papiere» im Staatsarchiv Bern.

geleistet und besonders in den Berichten von den Reichstagen genaue Vertrautheit mit den deutschen Verhältnissen, grossen Scharfblick und ein rasches, sicheres Urteil bewiesen hatte[1].

Am 9. Juli schrieben Schultheiss, Venner und Heimlicher, die zusammen in dieser Zeit einen geheimen Rat bildeten, an Hartmann von Hallwyl, ihren «edlen, vesten, lieben, getreuwen Burger», man habe gut gefunden, ihn zu den beiden Fürsten von Sachsen und Hessen abzufertigen, er solle sich daher unverzüglich nach Bern verfügen, um genauere Befehle zu vernehmen[2].

Sowohl in der Instruktion als in dem Kredenzbrief für Hartmann von Hallwyl an die Fürsten und Stände des Schmalkaldischen Bundes wird als die Aufgabe des Abgesandten bezeichnet, gründliche Erkundigungen über die Ursachen und den Gang der gegenwärtigen Kriegsläufe und Empörungen in Deutschland einzuziehen und darüber eilends für und für Bericht zu erstatten. Die Häupter des Schmalkaldischen Bundes werden gebeten, ihm dabei an die Hand zu gehen und nichts zu verhehlen, was für Bern von Wichtigkeit sein möchte. Daneben wird ihnen versichert, dass die Wirren in Deutschland den Bernern herzlich leid seien «und wo sie die hetten mögen wänden oder noch hüt bi Tag wänden möchtend, sie es gern thun wöllten»[3].

Hartmann von Hallwyl scheint ungefähr Mitte Juli 1546 verreist zu sein. Seinen Weg nahm er zuerst nach Stuttgart,

---

[1]) Hartm. v. Hallwyl war der Sohn des Dietrich von Hallwyl, eines Bruders des berühmten Ritters Hans von Hallwyl. Sein Geburtsjahr ist unbekannt; er starb am 1. Februar 1573. Ein Staatsamt bekleidete er nie, wurde aber öfter vom bernischen Rate mit diplomatischen Sendungen beauftragt. In der Chronik von Haller und Müslin wird er als «ein weiser, gelehrter, beredter alter Edelmann, dessglichen man weit und breit nicht fand» bezeichnet. Ähnlich in den Chroniken von Stettler.

[2]) Staatsarchiv Bern, «Unnütze Papiere» Bd. 67 Nr. 182.

[3]) Staatsarchiv Bern, «Unnütze Papiere» Bd. 67 Nr. 191, 192. T. Miss. Z. 132. Instr. D 265. 13. Juli 1546.

wo er am 27. Juli vor den Räten seinen Kredenzbrief und die Instruktion vorlegte und durch einen mündlichen Vortrag erläuterte. Eine Audienz bei Herzog Ulrich konnte er nicht erlangen: «denn der Fürst Unvermögenheit sines Libes fürgegewendt». Am 28. Juli wurde ihm auf seinen Vortrag schriftliche Antwort erteilt, in welcher Herzog Ulrich den Bernern zuerst für ihr christliches, freundliches Mitleiden bei den schwebenden Kriegsrüstungen dankt. Über die Ursachen des Krieges werde die christliche Vereinigung den Eidgenossen durch eine besondere Botschaft Aufklärung geben. «Und dieweil diese Handlung unser heilige ware Religion, auch die Libertät gmeiner tütscher Nation betrifft, so wellend ir fürstlich Gnad onzweifenlich verhoffen, wo sich der Notfal zutragen, dass die Herren von Bern sich alsdann als gutherzige Christen und getreue Teutsche beweisen»[1].

Von Stuttgart, wo Hartmann von Hallwyl ganz «ehrlich und wohl» gehalten wurde, verreiste er am 28. Juli, der Sicherheit wegen «mit gmeinem Hofgsind», nach Donauwörth ins schmalkaldische Lager, wo am 4. August acht Fürsten zusammenkommen sollten. Vor der Abreise schickte er nach Bern noch den kurzen Bericht, dem wir diese Notizen entnehmen[2]. Mit der Stimmung in Württemberg war er nicht übel zufrieden. «Ich befinde in disen Sachen dermassen ein Ernst, dass ich mich desse zu dem höchsten hab zu verwundern». Auch die Rüstungen werden eifrig betrieben: nach glaubwürdigen Nachrichten sollen die Schmalkaldner ein Heer von 60,000 Mann zu Fuss und 8000 Reitern zusammenbringen. Welchen Eindruck seine Sendung gemacht, könne er noch nicht genau wissen. Doch haben ihm die Räte des Herzogs mündlich angezeigt, dass man seinen Kredenzbrief etc. ins Feldlager vorausgeschickt habe und dass er bei den Kriegsräten auf einen guten Empfang rechnen könne.

---

[1]) Staatsarchiv Bern, «Unnütze Papiere» Bd. 67 Nr. 202.

[2]) Staatsarchiv Bern, Ungedruckte Chronik von M. Stettler, Bd. D, S. 168 ff.

Hartmann von Hallwyl blieb im schmalkaldischen Feldlager zu Donauwörth bis Ende August 1546[1]). Während dieser Zeit schickte er öfters Berichte nach Bern, die durch Vermittlung der Städte Ulm und Constanz befördert wurden. Davon ist das ausführliche Memorial noch vorhanden, in welchem die Kriegsräte der christlichen Vereinigung am 10. August 1546 Hartmann von Hallwyl zu Handen von Schultheiss und Rat der Stadt Bern auseinandersetzten, warum sie gegen den Kaiser zu den Waffen gegriffen haben, und zum Schlusse, ähnlich wie Herzog Ulrich, die Hoffnung aussprachen, die Herren von Bern werden sich in dieser Angelegenheit als gutherzige Christen und getreue Deutsche beweisen, ihnen mit Rat und «stattlicher Hülf» beistehen und auch die andern Eidgenossen dazu bewegen, «in Betrachtung was der deutschen Nation und unserm Vaterland an dieser Sachen gelegen und wie beschwerlich es inen und andern fallen und zu ewiger Dienstbarkeit gereichen würde, da wir durch den Widerteil, welches Gott der Allmächtige gnediglichen verhüten wolle, hingezogen werden sollten. Dann einmal wurde es bei uns nicht bleiben, sondern das Hail gegen andere auch versucht werden»[2]). Einzelne Berichte des Hartmann von Hallwyl vom August 1546 mögen unterwegs verloren gegangen sein; andere, die angekommen sein müssen, lassen sich unter den Akten des Staatsarchivs nicht mehr auffinden. Aus den Missivenbüchern geht aber deutlich hervor, dass der Rat von Bern über die Situation im schmalkaldischen Lager immer trefflich und rasch orientiert war[3]).

---

[1]) Seine Rückkehr muss zwischen 21. August und 2. September fallen. Vergl. T. Miss. Z 216 und 224.

[2]) Staatsarchiv Bern, «Unnütze Papiere» Bd. 67 Nr. 219. Wir geben das vollständige Memorial im Anhang

[3]) Die Nachrichten aus dem schmalkaldischen Lager werden von Bern manchmal mit auffallender Raschheit den übrigen evangelischen Orten, Biel und dem Herzog Chr. von Württemberg mitgeteilt. Vergl. z. B. T. Miss. Z 227. Über die zweite Sendung des H. von Hallwyl siehe S. 210 ff. hienach.

Massregeln zur Sicherung der Grenze schienen besonders gegen Ende Juli 1546 geboten, als die bernische Regierung Bericht erhalten hatte, dass sich in der Gegend von Besançon italienisches und spanisches Kriegsvolk aufhalte, das aus dem Dienste des Königs von England entlassen sei. Da eine Verletzung des bernischen Gebietes durch diese Truppen zu befürchten war, erging an den Landvogt von Yverdon am 29. Juli der Befehl, Späher auszuschicken und genaue Kundschaft einziehen zu lassen. Ergebe es sich, dass sich das welsche Kriegsvolk der Grenze nähere, solle er die Amtleute von Peterlingen, Grandson, Moudon, Romainmôtier und Lausanne benachrichtigen, die Befehl haben, ihm Zuzug zu leisten. Der Landvogt von Yverdon selbst solle ebenfalls rüsten und wenn die Italiener und Spanier den Durchzug erzwingen wollen, ihnen das mit Gewalt wehren[1]).

Auch die Neuenburger wurden gewarnt. Der Rat von Bern schrieb ihnen, man hoffe, sie werden, «wie wir üch wol vertruwen und die burgerliche Pflicht das zugibt, dapferen Bystand thun»[2]).

Der Landvogt von Yverdon, Peter von Graffenried, ein sehr energischer Mann, scheint in seinem Eifer etwas weit gegangen zu sein. Mit einer Abteilung zu Ross und zu Fuss unternahm er einen Streifzug, der sich bis in das burgundische Gebiet hinein nach Jougne erstreckte. Als sich der Pfennigmeister von Dôle, der schon mehrmals erwähnte Mouchet, am 20. August hierüber vor dem Rat zu Bern beklagte und Aufklärung verlangte, erhielt er zur Antwort, die Amtleute haben Befehl gehabt, das italienische und spanische Kriegsvolk «fründlich oder mit Gwalt hintersich zu wisen». Graffenried habe also nur gethan, was ihm befohlen war. Wenn er dabei etwas zu

---

1) Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 144.

2) Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 145.

weit gegangen sei und über das bernische Gebiet hinausgezogen, solle man ihm das «nit zum argen ufnehmen»[1].

Dieser Vorfall hatte zwar keine weitern Folgen, war aber doch vielleicht der erste Keim zu dem sich immer weiter ausbreitenden Gerücht, dass die Berner einen Einfall in Burgund planen, welches sich von da an hartnäckig aufrecht erhielt.

Die Stimmung, die damals in Bern herrschte, war allerdings keineswegs friedlich, trotz der Versicherungen, die Mouchet am 20. August gegeben wurden und dahin lauteten, dass ein freundliches Einverständnis und Aufrechterhaltung guter Nachbarschaft im beiderseitigen Interesse liege[2].

Wir haben oben[3] angedeutet, wie Bern bei den übrigen evangelischen Städten dahin zu wirken suchte, dass man sich entschieden auf Seite der Schmalkaldner stelle.

In der Instruktion, welche den bernischen Boten auf den Tag zu Zürich vom 2. August mitgegeben wurde, ist zu lesen: «Ob sich zutrüge, dass die Rychsstett und schmalkaldischen Einungsverwandten Hülf und Rettung, auch eines Veldzuges oder Zusätzen in ir Stett oder Schlösser begerten, habend ir Gwalt uf disem Tag mit andern Poten hierüber zu beratschlagen und Berednuss zu halten, dewyl doch nun us des Kaysers, auch des Bapsts Schriften und den Kriegsrüstungen augenschinlich gemerket und gesächen mag werden, dass gegenwärtiger Krieg nit allein die tütsche Nation, sonders die Bekenner des Evangelii in der Eidgnoschaft ouch berüren werde, desshalb von Nöten, dass man sich in Gegenwer rüste und stelle»[4].

Bei Anlass der Tagsatzung vom 9. August hatten die Gesandten Berns Auftrag, denjenigen der Schmalkaldner im Geheimen mitzuteilen, dass man den besten Willen habe, ihnen Hülfe zu leisten. Mit dem Pannerherrn Bernhard Meyer von

---

[1] Staatsarchiv Bern, Ratsmanual, 20. Aug. 1546.

[2] Staatsarchiv Bern, Ratsmanual, 20. Aug. 1546.

[3] Siehe Seite 182 ff.

[4] Staatsarchiv Bern, Instr. D 269.

Basel sollten sie sich bereden, «von wegen des Gälts, so die Richstett erlegen und der Bsoldung halb, die sie im Val, dass man inen zuziehen werd, geben wollten»[1]).

Noch deutlicher lautet die Instruktion, die am 22. August, also nur zwei Tage nach den Verhandlungen mit Mouchet, zu Handen von Peter Imhag, Venner, und Hans Pastor, alt Venner, für die auf 19. August angesetzten Verhandlungen mit den evangelischen Orten und Zugewandten ausgefertigt wurde[2]).

In derselben werden nach einem Hinweise auf den Gang der bisherigen Ereignisse die Widersprüche in des Papstes und des Kaisers Botschaften und die grossen Rüstungen bemerkt: daraus sei «wol und lichtlich zu ermässen, dass kayserlicher Majestat gnedig Erpieten, Vertrostung und Versicherung, dero er sich in seinen Schriften merken und durch sin Potschaft fürbringen lassen, nützit ander dann glate, betrügliche, geschwinde, untrüwe, ufsetzig Pratiken und Wort sind, und der Bapst um so vil redlicher und frömmer, dass er sin bös Vorhaben, wie wol an Zwifel lang ist gepraticiert, nit allein nit verborgen, sonders durch sin Brevia und obanzognen Bund zuletst eroffnet und dadurch offentlich abgesagt» . . . .

Aus allem lasse sich deutlich ersehen, dass es sich nicht nur darum handle, zwei ungehorsame Fürsten zu strafen, wie der Kaiser vorgebe, sondern die Rüstungen seien vorgenommen worden, damit die Liebhaber evangelischer Wahrheit und des göttlichen Wortes bestraft und die Freiheit deutscher Nation unterdrückt «und insonders damit ein lobliche Eidgnoschaft, so mit so vil mannlichen Thaten ire Fryheiten erobert und mit Vererung vil Bluts bishar erhalten, under das Joch ewiger Knechtschaft gebracht, ja auch an derselbigen Erlegung viler grosser Herren gerochen werde». . . .

---

1) Staatsarchiv Bern, Instr. D 269.

2) Staatsarchiv Bern, Instr. D 285 ff. Den vollständigen Wortlaut dieses Aktenstückes siehe im Anhang. An dieser Stelle geben wir nur den Hauptinhalt.

«So nun min gnädig Herrn hinfüro nit anders können achten noch erkennen, *denn dass sy in glycher, offener Vecht standind* und der grossen Gfar, Trangs, Zwangs und unbillichen Gwalts gwarten syend, habend sy sich, damit sy by irem christenlichen Glouben, Gottes Wort und christenlichen Ordnungen und Reformationen, ouch by iren Landen, Lüthen, Güteren, Fryheiten, Herrligkeiten und Gerechtigkeiten mit Hülf und Gnad des allmächtigen ewigen Gottes blyben mögind, erlüteret und entschlossen, *dass sy hinfüro sich nit können unpartyisch hierin verhalten*, sonders müssend Nachgedenkens haben, wie dann Sachen ze thund und ze rathen und nunmer sich in die Gegenwer und Rettung zu schicken und stellen unvermidenlicher Notdurft nach auch Eeren halb nit können underlassen, damit sy sich und die Iren vor unbillichem Gwalt schirmen, schützen und befristen mögind».

Demgemäss schlug der Rat von Bern vor, Karl V. zu antworten: «Diewyl die gefürten Pratiken zwischen Keyser und Bapst in das Werk kommen und des Keysers gnädig Erpieten, Schryben und Vertrostung des Bapsts Potschaft, Fürtragen, Schriben, auch zwischen inen ufgerichten Pund ganz widerwertig und unglich, wellind min gn. Herren sich umsächen, Nachbetrachtens haben und lugen, wie sie sich vor sölichem Gwalt mit Hülf des Allmächtigen schirmen mögind».

Hingegen wollten die Berner das Gesuch der Schmalkaldner gewähren, «namlich um zimliche gepürliche Besoldung Lieb, Dienst, Fürschub, Fürdrung, Trost, That, Bystand und Hülf als wyt in irem Vermögen ist, bewysen». Dabei glauben sie hoffen zu dürfen, «ire getrüwen Eydgnossen von den dry evangelischen Orten und die Zugwandten als Religionsgnossen werdind inen hierin nit allein nüt abziehen, sonders mit inen in diese Zusatzung (die mit Gott ist) träten».

Wie aus unserer früheren Darstellung hervorgeht, vermochten aber die Boten von Bern mit diesen Vorschlägen, die einer Kriegserklärung an den Kaiser gleichkommen, nicht durchzudringen.

Grösseres Entgegenkommen fand der Rat von Bern bei seinen Untertanen.

Nach der nämlichen Instruktion vom 22. August 1546, deren Hauptinhalt wir soeben resümiert haben, soll den Boten der drei übrigen evangelischen Städte mitgeteilt werden, «wie min gn. Herren Vorhabens, die Iren von Statt und Land glich nach disem Tag (der Besprechung zu Aarau) aller Händlen zu berichten», das heisst eine Volksanfrage zu veranstalten, wie dies seit der Mitte des 15. Jahrhunderts bei allen wichtigeren Angelegenheiten üblich und seit 15 Jahren sogar vertragliche Verpflichtung war. Bei den Verhandlungen vom 5. und 6. Dezember 1531, welche den Abschluss der Unruhen nach dem Kappelerkrieg bilden, hatte die bernische Regierung den Abgeordneten der Landschaft das verbriefte Versprechen abgelegt, in Zukunft keinen Krieg anzufangen, noch Bündnisse einzugehen ohne Einverständnis des Volkes[1]). Wenn der Rat also mit den Schmalkaldnern ein Bündnis eingehen und gegen den Kaiser Stellung nehmen wollte, konnte er dies nicht thun, ohne vorher die Landschaft zu benachrichtigen und zu befragen.

Der Beschluss, dies zu thun, wurde in einer Sitzung vom Freitag 10. September gefasst, zu welcher man auch den Grossen Rat mit der Glocke einberufen hatte. Das Ratsmanual enthält darüber nur die kurze Notiz: «Ist geraten, die von Statt und Land durch Potschaften zu berichten des Keysers und Bapsts Vorhaben. Jetz, Sonntag einen Rathschlag thun, allen Amtlüten die Gemeinden zu besamlen»[2]). Demgemäss erhielten die Amtleute Befehl, in ihren Verwaltungsbezirken «die Gemeind zu besamlen, dass dieselbige, was Mannsbilder von 14 Jaren uf sind, uf gewonlicher Dingstatt erschinend, unsern Willen und was inen fürtragen wirt zu vernemen».

Für diese Volksgemeinden waren die Tage vom 19. bis 21. September angesetzt und für jede derselben ein Abgeord-

---

[1]) Vergl. Geiser, «Verfassung des alten Bern», S. 49.

[2]) Staatsarchiv Bern, Ratsmanual vom 10. Sept. 1546.

neter des Rates bestimmt, um im Namen und Auftrag der Regierung Vortrag zu halten[1]).

Die Instruktion für diese Ratsboten wurde Sonntag den 12. September ausgefertigt[2]).

Nach derselben sollten sie den Gemeinden zuerst den üblichen Gruss der Obrigkeit überbringen und ihnen darlegen, warum die Einberufung stattgefunden habe. Hierauf folgt die Erzählung, wie auf den letzten Tagleistungen Boten des Kaisers und des Papstes erschienen seien und was dieselben vorgetragen. Obschon nun von beiden Seiten gegenüber der Eidgenossenschaft alle Gnade und väterliche Güte versichert werde, so sei doch leicht zu erkennen, dass die Anschläge dahin zielen, den evangelischen Glauben auszureuten «und demnach gemeiner tütscher Nation, insonders loblicher Eidgnossschaft, Fryheiten, Liberteten und loblich alt Herkommen zu undertrucken und das Joch ewiger Knechtschaft ze bringen». Dies wollen nun die gn. Herren von Bern als fromme redliche Eidgenossen mit allen Mitteln zu verhindern suchen, «desshalb sy die Iren von Statt und Land auch wellend vermant haben, sich mit Gwer und Harnisch ze versächen und ze rüsten und also warten, wann sich der Notfall zutragen und von minen gn. Herren bericht werden, dass sy als die Gehorsamen, wie ire frommen Vordern und sy hievor alwegen gethan und min gn. Herren inen sonders wol vertruwen, wahin man sy bescheiden wirt, fürderlich sich verfügen und dapferlich darstan könnind».

«Und wiewol min gn. Herren Schultheis, Räth und Burger gar kein Zwifel habend, dass einicher Mangel, Abschlag oder Widerred hierin beschächen wärde, nit desterminder ist es Ir Gnaden Will und Begär, dass eine jede Gmeind sich hieruf underrede und einer Antwurt entschliesse».

Die *Antworten* der Volksgemeinden mögen nach bisheriger Uebung teils auf mündlichem, teils auf schriftlichem Wege ein-

---

[1]) Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 240 ff.

[2]) Staatsarchiv Bern, Instr. D 292 ff.

gelangt sein. Von den schriftlichen lauten diejenigen, welche uns noch erhalten sind[1]), dahin, dass man für die Verteidigung des heiligen Wortes und des Vaterlandes mit Leib und Gut zur Obrigkeit stehen werde. Einige Gemeinden, besonders die Oberländer, wünschen jedoch, es möchten zuvor alle Mittel erschöpft werden, um den Frieden zu erhalten.

So war also der Rat von Bern des eigenen Volkes, wenigstens für den Fall eines Angriffes von Seiten des Kaisers, sicher und durfte wohl auch bei einem offensiven Vorstoss, obschon von einem solchen in der Volksanfrage nicht ausdrücklich die Rede ist, auf dasselbe zählen.

Dies schien aber noch nicht genügend. Um zu verhüten, dass bei den katholischen Orten Misstrauen entstehen möchten, und um zu wissen, was man von ihnen zu erwarten habe, hatte Bern schon auf dem Tage zu Aarau vom 30. August den übrigen evangelischen Städten beantragt, «Botschaften vor die Gemeinden der übrigen eidgenössischen Orte zu schicken und den gemeinen Mann in Betreff des betrügerischen, gräulichen und tyrannischen Unternehmen des Papstes und Kaisers zu unterrichten»[2]). Wenn notwendig, sollte dabei die Ermahnung, welche Bern auf der Julitagsatzung an die eidgenössischen Boten gerichtet hatte, nochmals vorgebracht werden[3]). Ferner wollten die Berner den katholischen Orten die Zusicherung geben, dass sie «entschlossen und stäts Fürnämens und Willens syend, die geschwornen Pünd, Burgrecht und den Landfriden getrüwlich, als frommen redlichen Eydgnossen zustat, zu halten». Im Falle der Not würden sie ihnen mit Leib und Gut Hülfe leisten. Doch erwarten sie das Gleiche auch von den katholischen Orten. «Und wiewol sy ungezwyfleter vertröster und

---

[1]) Staatsarchiv Bern, Ämterbücher von Aarberg, Büren, Burgdorf, Erlach, Frutigen, Interlaken, Unterseen, Ober- und Nieder-Simmenthal.

[2]) Absch. IV 1 d. 678.

[3]) Damit ist der Vortrag gemeint, dessen Hauptinhalt wir oben (S. 191 ff.) mitgeteilt haben.

ganz gewüsser Zuversicht und Hoffnung, ire getrüw lieb Eydgnossen etc. in glichem Val sich ouch gegen minen g. Herren und Zugwandten bewysen und erzöugen werdind, mit dester weniger lange an ir getrüw lieb Eydgnossen etc. ir trungenlich Pitt und Begär, sich, wess sy hierob gesinnent syend, ze entschliessen». Der bernische Rat spricht die Hoffnung aus, dass die Städte Zürich, Basel und Schaffhausen sich einer Botschaft in diesem Sinne anschliessén werden. Wenn sie dazu nicht einwilligen könnten, müssten die Berner für sich allein vorgehen, «dann es sy von höchsten Nöten ze sin bedunke»[1]).

Gegen diese Vorschläge wurden indessen schon auf dem Tage zu Aarau verschiedene Bedenken erhoben. Die Boten der übrigen evangelischen Städte sprachen die Befürchtung aus, dass die Zeit bis zur nächsten Tagsatzung nicht hinreichen würde, da es allenthalben mindestens drei Tage brauchen dürfte, bevor man vor die Gemeinden treten könnte. Von einem Vorgehen der Berner allein rieten sie ab, damit man nicht den Schein erwecke, als ob die evangelischen Orte unter sich uneinig wären.

Noch weniger waren die *Räte* der evangelischen Städte damit einverstanden.

Derjenige von Zürich schrieb schon am 2. September nach Bern, aus dem Abschiede von Aarau gehe hervor, «wie ir üwer Ratsbotschaft für die Gemeinden der übrigen Orten zu schicken und den gemeinen Mann allenthalben des Bapsts und Keysers tyrannisch Fürnemen und was tütscher Nation und uns allen uf diser Handlung stande, grundlich und eigentlich zu verstendigen und zu berichten Vorhabens und Willens sigend». Dies sei ohne Zweifel gut gemeint, möchte aber wenig Frucht bringen und wegen der Kürze der Frist undurchführbar sein. Zudem stehen die feindlichen Heere einander unmittelbar gegenüber, so dass es jeden Tag zur Schlacht kommen könne. Dann möchten vielleicht ganz andere Entschlüsse am Platze sein.

---

[1]) Staatsarchiv Bern, Instr. D 285 ff.

«Desshalb ist an Üch unser früntlich Begehren, Ir wellind sölich Boten schicken in die übrigen Ort, dessglichen was Ir und ouch wir und unsere Religionsverwandten dem Keiser und den protestirenden Stenden für Antwurt geben söllent, ruwen lassen und des künftigen Tags zu Baden und was unser Eidgnossen uf das letst gethan Anbringen für Bescheid und Antwurt gebind und wie sich die Löuf und Händel im Rich zutragind, gütenklich und früntlich erwarten»[1]).

Einen ähnlichen Brief schickte am nämlichen Tage Basel.

Mit dieser abwartenden Haltung waren aber die Berner keineswegs einverstanden. Sie hätten dies, wie es in einem Schreiben an Basel heisst, keineswegs erwartet, «sonders verhoffet, Ir hettend üch die ernstlichen Sachen höcher anglegen sin lassen»[2]).

Aber auch bei den Verhandlungen, welche anschliessend an die allgemeine Tagsatzung zu Baden am 24. September mit den evangelischen Städten geführt wurden, vermochten die bernischen Boten die Meinung ihrer Obrigkeit nicht durchzusetzen, obwohl sie den früher angeführten Gründen, warum man die V Orte durch Botschaften aufklären müsse, noch den weitern hinzufügten, die Luzerner betreiben grosse Rüstungen und haben merken lassen, wenn die IV Städte den Schmalkaldnern zuziehen, wollen sie ihnen das mit Gewalt wehren, denn «wenn die Richstett überhand nemen, so werde man sy (die katholischen Orte) irs Gloubens wegen anfechten»[3]).

Auf das Drängen von Zürich, Basel und Schaffhausen hin mussten die Berner von dem wenn auch nicht unerhörten, so doch ungewöhnlichen Vorhaben, die Gemeinden der V Orte direkt durch Botschaften zu belehren, Umgang nehmen.

Ebensowenig vermochten sie in einem andern Punkte durch-

---

1) Staatsarchiv Bern, Ev. Absch. 1539—1577, S. 19.

2) Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 235.

3) Staatsarchiv Bern, Instr. D 300.

zudringen, nämlich in Bezug auf die Antworten an die kriegführenden Parteien.

Wie schon oben angeführt[1]), fand der Rat von Bern mit seinen eigenen Anträgen keinen Anklang. So wollte er wenigstens verhüten, dass die von Zürich ausgearbeiteten Entwürfe, welche ihm viel zu kleinmütig schienen, angenommen würden. Daher liess er am 1. Oktober an Zürich, Basel und Schaffhausen ein Schreiben ergehen, worin er dringend ersuchte, von der projektierten Antwort an die Schmalkaldner, zu welcher er seine Zustimmung nicht erteilen könne, abzusehen. Dieselbe sei schimpflich «in Ansächen, dass sy darab kleinen Trost empfangen und unser aller Kleinmüte gespüren werden». Noch einmal wurden die evangelischen Städte daran erinnert, dass man den deutschen Protestanten grosse Hoffnungen gemacht und besonders Constanz im Falle der Not ausdrücklich Hülfe versprochen habe[2]).

Aber es half alles nichts; Bern musste, wenn gleich mit dem höchsten Widerwillen, auch hier nachgeben und, um sich nicht von den übrigen evangelischen Orten zu trennen, seine Zustimmung zu dem am 26. Oktober abgefertigten Schreiben erteilen[3]).

Dass diese Vorgänge zwischen Bern und den übrigen evangelischen Städten der Schweiz einige Missstimmung hervorrufen mussten, ist wohl zu begreifen.

Dies geht auch aus dem Verhalten der beiden Gesandten von Bern und Zürich im Lager der Schmalkaldner hervor.

Bern hatte dorthin am 9. September zum zweiten mal den Hartmann von Hallwyl abgeordnet, mit der Instruktion, den christlichen Religionsverwandten zu versichern, dass man ihnen

[1]) Vergl. S. 182 ff.

[2]) Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 315.

[3]) Ritter Josua von Beroldingen schrieb hierüber am 28. Oktober an Franco: « . . . . pare che Bernesi siano stati sullevarsi et da cominzar guerra, ma li altri cantoni non hanno voluto per adesso, anzi se habiano declarato de stare neutrali in questa guerra». (Parma, Arch. di Stato, 1546, Fasc. III. Kopie im Schweiz. Bundesarchiv).

nach Möglichkeit Vorschub leisten und den Feinden Abbruch thun wolle. Ferner solle er über alle Vorgänge möglichst genau Bericht erstatten[1]). Wie es scheint, hatten die Schmalkaldner an Hallwyl ein Amt oder ein Kommando übertragen wollen; der Rat von Bern untersagte ihm aber, dasselbe anzunehmen: da er «potschaftwys» abgesandt sei, gehe es nicht an, ihm dies zu gestatten — «aber harnach werden wir dinen nit vergässen».

Hallwyl scheint Mitte September verreist zu sein; wenigstens schreibt er schon am 18. aus Biberach, von wo er sich sofort nach Donauwörth begab[2]).

Dort war unterdessen schon Heinrich Thommann aus Zürich angelangt, der von seiner Obrigkeit am 4. September «in höchster Geheimd» mit einer ähnlichen Instruktion wie Hallwyl abgefertigt worden war. Zwischen den beiden Kollegen kam es nun öfters zu Reibereien, über welche Thommann seiner Obrigkeit in verschiedenen Schreiben Mitteilungen macht[3]). Schon beim ersten Zusammentreffen soll Hallwyl bissig bemerkt haben, es scheine, die Zürcher scheuen die V Orte, da sie ihren Gesandten im geheimen abordneten; wären die von Zürich so «lustig» gewesen wie die von Bern, so hätte man dem Kaiser und dem Papst den Krieg[4]) erklärt. Dies habe Hallwyl (berichtet Thommann) auch am 25. September wiederholt und mit einem Schwure beteuert, dass er sie (die Zürcher oder die evan-

---

[1]) Staatsarchiv Bern, «Unnütze Papiere» Bd. 67 Nr. 222.

[2]) Staatsarchiv Bern, «Unnütze Papiere» Bd. 8. Stettler (Manusc.) Bd. D 170 ff. Demnach ist die Behauptung auf dem Tage der V Orte zu Luzern vom 23. September unrichtig, dass bei der Volksanfrage zu Lenzburg, die am 19. September stattfand, Hartmann von Hallwyl gesprochen haben soll: «Ich weiss nicht, was ich dazu sagen soll; ich wollte lieber heute daran als morgen; mein Rat ist, Leib und Gut zu unsern Herren zu setzen».

[3]) Vergl. Absch. VI 1 d. 734 ff. H. v. Hallwyl erwähnt Thomann in seinen Berichten kein einziges Mal.

[4]) Bericht vom 22. September a. a. O.

gelischen Städte überhaupt) dem Kaiser und Papst noch zu Feinden machen werde. Auch am 12. Oktober meldet Thommann ähnliche Ausfälle seines Kollegen.

In den Briefen des Zürcher Gesandten macht sich deutlich der Ärger über die Bevorzugung geltend, die Hartmann von Hallwyl im Schmalkaldischen Lager zu teil wurde. In der That muss Hallwyl bei den Fürsten und Kriegsräten sehr wohl angesehen gewesen sein und sich hoher Gunst erfreut haben. Dies lässt sich schon aus seinen persönlichen Beziehungen, der Bekanntschaft mit vielen einflussreichen Herren[1]) und dem Umstand, dass sein Sohn am Hofe des Landgrafen Philipp von Hessen diente, erklären. Doch wird auch die Haltung Berns nicht ohne Einfluss gewesen sein. Wenn auch die offiziellen Erklärungen, welche der bernische Rat durch seinen Gesandten den Schmalkaldnern abgeben liess, viel vorsichtiger gehalten sind, als man nach den Verhandlungen mit den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft erwarten könnte, und wenig mehr als allgemein gehaltene Versicherung der freundlichen Gesinnung und des guten Willens ihren Glaubensverwandten Vorschub zu leisten enthalten, so dürfen wir doch kaum annehmen, dass die kriegslustige Stimmung der Berner im protestantischen Lager gänzlich unbekannt blieb. Dies trug ohne Zweifel viel dazu bei, den Verkehr mit Hartmann von Hallwyl intimer zu gestalten. So können wir es auch wieder begreifen, wenn Thommann öfters in seinen Berichten der Befürchtung Ausdruck gibt, dass Hallwyl sich zu tief eingelassen habe.

Von grösserer Bedeutung, als der Hausstreit mit Zürich und den übrigen evangelischen Städten, war für Bern die gereizte Stimmung der katholischen Orte.

Auf den 23. September 1546 wurde durch Luzern ein Tag der V Orte zusammenberufen, namentlich wegen der unbegrün-

[1]) Stettler erwähnt in seiner ungedruckten Chronik ausdrücklich, Hallwyl sei mit «vilen teutschen Adelspersonen wohl bekannt» gewesen. Staatsarchiv Bern, Stettler, Bd. D, S. 267.

deten Gerüchte, die allenthalben in der Landschaft Bern über Rüstungen und feindliche Absichten der katholischen Eidgenossen zu hören seien. Solche falsche Berichte werden durch Leute verbreitet, die lieber Unruhe, Krieg und Unfrieden sehen, als die Einigkeit und Wohlfahrt der Eidgenossenschaft. Ferner beklagten sich Luzerner, das von Bern aus Späher in ihr Gebiet ausgesandt würden, die Tag und Nacht alles auskundschaften[1]). Bern habe am 19. September überall die Gemeinden versammelt und den Seinigen geboten, zu rüsten, um den Reichsstädten zuzuziehen. Da dies nur ein Vorwand sei und auch Zürich diesem Beispiel folgen möchte, scheine es notwendig, dass die katholischen Orte sich einigen, «uns vor solichen Gefarlichkeiten zu verwaren». In der That wurde dann beschlossen, jeder Ort solle im geheimen die Seinen anweisen, sich mit Harnisch und Gewehr zu versehen und auf alle Fälle gerüstet zu halten[2]).

Nun hatten die Berner zwar schon am 22. September beruhigende Zusicherungen gegeben; doch zog sich der Handel noch längere Zeit hinaus, und am 15. November erschienen zwei Gesandte des bernischen Rates zu Luzern, um denselben beizulegen und namentlich zu versichern, dass den Rüstungen keine feindlichen Absichten gegen die katholischen Orte zu Grunde liegen[3]).

Auch mit *Uri* geriet Bern in Konflikt, und zwar wegen des päpstlichen Nuntius Hieronymus Frank, der sich in Altdorf aufhielt.

Am 1. Oktober stellten die Berner das Gesuch, dass er von dort verwiesen werde, da er gemäss den Bestimmungen der Bünde und des Landfriedens nicht geduldet werden könne, nachdem er sie so heftig geschmäht und mit den Türken verglichen habe[4]). Am 11. Oktober fand wegen dieser Angelegen-

---

[1]) Dieser Vorwurf ist nicht unbegründet; doch scheinen die Luzerner Gegenrecht gehalten zu haben.

[2]) Vergl. Absch. IV 1 d. 689, 690.

[3]) Staatsarchiv Bern, Instr. D 312.

[4]) Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 278.

heit eine Beratung der V Orte zu Luzern statt. Die Instruktionen lauteten einstimmig dahin, den Hieronymus Frank *nicht* auszuweisen, weil man den Papst nicht verletzen dürfe, und wenn Uri deswegen mit Krieg angefochten würde, mit Leib und Gut zu ihm zu stehen. Indessen wurde doch vorgeschlagen, Uri möge dem Nuntius anzeigen, dass seinetwegen in der Eidgenossenschaft viel Unruhe entstehe und ihn fragen, welche Hülfe man vom Papste zu erwarten hätte, wenn seinetwegen Krieg ausbreche. Könne Frank keine bestimmten Zusicherungen erteilen, solle man ihm vorschlagen, persönlich beim Papst Instruktionen einzuholen; diese Reise Franks schien besonders deswegen am Platz, «damit man in ein Zyt lang (und von den V orten päpstlicher Heiligkeit unargwönig) verwisen könne und auch denen von Bern uf ihr Schriben gnug beschäch».

Da man über diesen Vorschlag nicht einig werden konnte, wurde er ad referendum genommen, und jedes Ort sollte darüber bis zum nächsten Samstag seinen Bescheid nach Uri melden. Wie es scheint, lauteten die Antworten zustimmend; denn am 22. Oktober erhielt Franco von den V Orten ein lateinisches Schreiben, worin sie ihm mitteilten, sie hätten den Reklamationen Berns keineswegs entsprechen wollen, bitten ihn jedoch, wenn es ihm nicht ungelegen sei, zum Papste zu reisen und mit ihm persönlich über die im Kriegsfalle zu leistende Hülfe zu beraten[1]).

Für Franco kam diese Wendung der Dinge nicht unerwartet. Am 8. Oktober berichtet er in sehr höhnischem Tone an den Kardinal di Sta. Fiora über die Forderungen Berns. Die öffentliche Meinung in den katholischen Orten sei ihm übrigens äusserst günstig; er sei als Nuntius wie als Privatmann bei Gross und Klein, Mann und Weib beliebt, und man würde lieber tausend Kriege über sich nehmen, als ihn aus-

---

[1]) Quellen zur Schw. Gesch. XVI, S. 414, Anmerkung 1. (Eine Kopie des Schreibens im Bundesarchiv.) Die Zusicherung der Hülfe erfolgte dann wirklich. Vergl. Absch. IV 1 d. 770.

weisen lassen. Aber die älteren Herren und Räte seien sehr vorsichtig und wünschen einen Krieg mit den IV evangelischen Orten zu vermeiden[1]).

Franco zog sich dann wirklich zuerst über den St. Gotthard und hierauf nach Italien zurück, um jedoch schon anfangs 1547 wieder in Altdorf zu erscheinen[2]). Dass er auf die Berner nicht gut zu sprechen war, lässt sich erwarten. In der That beklagt er sich noch am 20. November in einem Brief an den Kardinal di Sta. Fiore von Marignano aus über die «rabbia et insolentia dei Bernesi». Er werde sich wohl hüten, ihnen in die Hände zu fallen[3]).

Er befürchtete nämlich, und vielleicht nicht ohne Grund, dass ihm auf der Rückreise der bernische Landvogt zu Lugano, Hieronymus Fricker, auflauern werde[4]).

Wenn in praxi die Urner dem Gebote der Klugheit nachgaben, so hielten sie doch prinzipiell ihren Standpunkt in der Antwort von Bern völlig aufrecht. In derselben wird bestritten, dass die Mehrheit der Boten zu Baden beschlossen habe, Franco auszuweisen; übrigens finden sich in den fraglichen Schriften, wie sie durch «unsere Gelehrten» verdeutscht worden, die angefochtenen Ausdrücke gar nicht vor. Ebensowenig lassen die Urner die Berufung auf den Landfrieden von 1531 gelten. Dort habe man ihnen versprochen, sie unangefochten bei dem alten, wahren Glauben zu lassen: sie würden also selbst den Bünden und dem Landfrieden nicht nachleben, wenn sie den Gesandten

---

[1]) Das höchst originelle Schreiben ist abgedruckt in Quellen zur Schw. Gesch. Bd. XVI, 411 u. 412.

[2]) Quellen XVI, Einleitung S. XXX. Rosin blieb aber während dieser Zeit immer in der Schweiz und übernahm an Stelle von Franco die Berichterstattung nach Rom.

[3]) Parma, Arch. di Stato, 1546, Fasc. III (Kopie im schw. Bundesarchiv.)

[4]) Übrigens werden auch in den Korrespondenzen von Rosin die Berner «feroci, gente gelosi et salvatici» etc. genannt. Vergl. die Kopien im Bundesarchiv.

des Papstes wegweisen wollten. Wenn Bern diese Antwort nicht genüge, wolle man ihnen eine rechtliche Entscheidung nicht vorenthalten[1]). Für diese standhafte Antwort wurden die Urner durch ein besonderes Dankschreiben des Papstes belohnt[2]).

Zu diesen Händeln mit Luzern und Uri bekam Bern überdies auch noch Streitigkeiten mit Solothurn wegen der kirchlichen Verhältnisse zu Landeron und Grissach, was natürlich auch nicht dazu beitrug, die Stimmung bei den katholischen Orten der Eidgenossenschaft günstiger zu gestalten.

So sahen sich die Berner von allen Seiten gehemmt, den deutschen Protestanten die thatkräftige Hülfe zu bringen, die sie ihnen gerne gewährt hätten. Indessen hatten sie nichts versäumt, um sich für jeden Fall gehörig zu rüsten und auch mit dem nötigen Gelde zu versehen. Zu diesem Zwecke suchte der Rat auch bei Privatleuten in seinem eigenen Gebiet Anleihen aufzunehmen[3]).

Äusserst gerne hätte man die zwei Tonnen Goldes gehabt, welche, nach einer Mitteilung von Johann Sturm aus Strassburg, Granvella von Besançon her über eidgenössisches Gebiet dem Kaiser zuführen sollte[4]). Am 18. September erging deshalb an die Amtleute auf der Landschaft der Befehl, Tag und Nacht Wachen zu bestellen und verdächtige Warensendungen, bei welchen man das Geld vermuten könnte, niederzuwerfen und zu durchsuchen[5]). Vielleicht handelte es sich um einen Teil dieses Geldes, als der Rat von Bern am 29. September 1546 Bartolomäus Welser aus Augsburg, der sich zu jener Zeit in St. Gallen aufhielt, anfrug, ob er fünf- oder sechstausend Kronen, die ihm durch Vermittlung von Glado Mey von Besançon her zugefertigt wurden, der Stadt Bern gegen landes-

---

1) Absch. IV 1 d. 693.

2) Absch. IV 1 d. 693, Anm. 5.

3) Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 130.

4) Staatsarchiv Bern, «Unnütze Papiere» Bd. 67 Nr. 229 und 230.

5) Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 255.

üblichen Zins und gehörige Versicherung überlassen wolle. Würde er hiezu nicht geneigt sein, so müsste man annehmen, dass das Geld für den Kaiser bestimmt sei. Welser möge erwägen, welche Nachteile dieser Umstand für ihn zur Folge haben könnte, und im Übrigen nicht verargen, dass man das Geld in Bern zurückbehalte: «dann üch Früntlichkeit zu bewysen, sind wir gut willig»[1]).

Also ein Zwangsanleihen, oder wenigstens der Versuch eines solchen, bei dem man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen konnte!

Wie schon oben[2]) mitgeteilt, war am 20. Oktober von den evangelischen Städten und Zugewandten in Zürich beschlossen worden, dass jedes Ort rüsten solle, um dem andern im Falle der Not Hülfe leisten zu können[3]). Bei diesen Rüstungen zeigte Bern eine ganz auffallende Energie.

Am 6. November erging eine Botschaft des Rates an Stadt und Land, in welcher einleitend an die im September ergangene Volksanfrage erinnert wurde. An den Antworten habe die Obrigkeit ein besonderes Wohlgefallen gehabt und daraufhin «zu guter Fürsorg» einen Auszug von 10,000 Mann zu der Stadt Panner beschlossen. Jedem Bezirk wird nun eine bestimmte Zahl von Mannschaft zu stellen geboten: «die söllend ir nach alter Bruch ordnen und uszien, namlich dapfer, wolmögend Lüt, insonders Büchsenschützen, die etlichermass der Dingen Erfarniss haben und die also wol gerüst bis uf unsern wytern Bescheid enthalten»[4]).

Zum obersten Hauptmann wurde der Schultheiss Hans Jakob von Wattenwyl, zu seinem Lieutenant Wolfgang von

---

[1]) Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 267. Dass übrigens Welser den Bernern höchst verdächtig war, geht aus einer Warnung an St. Gallen hervor (T. Miss. Z 266).

[2]) Siehe Seite 185.

[3]) Absch. IV 1 d. 699.

[4]) Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 362.

Wingarten ernannt. Höhere Stellen wurden ausserdem an Peter Imhag, Antoni Tillier, Peter Thormann, Hans Rudolf von Erlach, Sulpitius Haller und Glado Mey übertragen[1]).

Eine solche Machtentfaltung muss uns auffallen. Handelt es sich dabei bloss um Ausführung der Beschlüsse vom 20. Oktober, bezweckte der Rat von Bern damit eine Demonstration oder verfolgte er weitergehende Absichten?

Wie lässt sich überhaupt die ganze Haltung Berns in diesen Wirren erklären?

Da uns die Akten keinen direkten Aufschluss darüber geben, so werden wir die Antwort hierauf am besten durch einen Blick auf die damalige politische Lage zu gewinnen suchen.

Auf den Eifer für den neuen Glauben, die Sympathien für die «christliche Vereinigung» der deutschen Protestanten und die Sorge für die schweizerische Unabhängigkeit wird man die Haltung Berns nicht allein zurückführen können. Diese Elemente waren bei den übrigen evangelischen Städten der Schweiz wohl in ebenso hohem Grade vorhanden.

Es müssen also noch andere Motive mitwirken.

Die Prüfung des weitschichtigen Aktenmaterials hat uns zu dem Schlusse geführt, dass eines der wichtigsten Momente die Sicherung der im Jahre 1536 eroberten savoischen Lande bildet.

Gerade ein Jahr vor dem Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges hatte Bern den Versuch gemacht, die Hülfsverpflichtungen der eidgenössischen Orte auch auf dieses Gebiet auszudehnen, und zwar in der Weise, dass es im Juni 1545 bei Anlass der Jahrrechnung zu Baden die Anfrage stellte, ob man es bei dem Besitz der genannten Lande wolle schirmen helfen, wenn deshalb ein Angriff erfolge[2]). Die Angelegenheit wurde ad referendum genommen, musste aber an der Tagsatzung vom

---

[1]) Staatsarchiv Bern, Ratsmanual, 6. Nov. 1546.

[2]) Absch. IV 1 d. 490.

19. Oktober 1545 wieder verschoben werden, weil die Mehrzahl der Boten keine Instruktionen hatte[1]). Auch im April 1546 war es den bernischen Boten nicht möglich, eine bestimmte Antwort zu erhalten. Nur Freiburg, das ja selbst Teil an der Beute hatte, erklärte sich zur Hülfe bereit[2]). Auf die inständige Mahnung Zürichs, in Anbetracht der politischen Lage von einem ferneren Drängen wegen Beschützung der neu gewonnenen savoischen Lande abzustehen[3]), liessen die Berner diese Frage vorläufig ruhen[4]).

Bestimmte Zusicherungen wären ihnen aber um so wertvoller gewesen, als sie sehr wohl wussten, dass der Herzog von Savoyen zur Wiedererlangung seiner verlorenen Lande hauptsächlich auf die Intervention des Kaisers rechne[5]). Schon 1541, auf dem Reichstage in Regensburg, war diese Angelegenheit zur Verhandlung gekommen, und im nächsten Jahre war von Speier aus durch den römischen König, die Kurfürsten und Stände des Reiches an die Eidgenossen geschrieben worden, sie möchten eine Restitution auf gütlichem Wege zu betreiben suchen.

Die Berner hatten damals die angebotene Vermittlung abgelehnt, worauf ihnen von den andern Orten verdeutet wurde, sie möchten sich in Acht nehmen, dass mit der Zeit nicht neue

---

[1]) Absch. IV 1 d. 545.

[2]) Absch. IV 1 d. 599.

[3]) Absch. IV 1 d. 609.

[4]) Sie ist aber wieder eingeschlossen in der später auf mehreren Tagsatzungen von Bern gemeinsam mit Zürich und Basel gestellten, allgemein gehaltenen Anfrage, wessen man sich von den übrigen Orten zu versehen hätte, wenn man des Glaubens oder anderer Dinge wegen angefochten würde. Der Bescheid ist auch hierüber immer ein ausweichender. Speziell auf das Verhältnis Berns zu Savoyen hat die Gegenfrage der übrigen Orte Bezug, «ob sie (die ev. Orte) gegen Jedermann und über alles zu Recht stehen wollen» (Absch. IV 1 d. 660, 683, 724 etc.).

[5]) Vergl. besonders die «Savoybücher» im bernischen Staatsarchiv, ferner «Unnütze Papiere» Bd. 67 und T. Miss. Z, wo sich überall zahlreiche Belege hiefür finden.

Verwicklungen hieraus entstehen, indem man «solcher fremder Sachen» sich nicht annehmen würde[1]).

Solange der Kaiser durch den König von Frankreich oder durch die deutschen Protestanten im Schach gehalten wurde, war die Gefahr, dass er sich ernsthaft mit der Restitution der savoischen Lande befassen würde, nicht gross, obschon beständige Unterhandlungen deswegen im Gange waren; im Gegenteil musste ihm besonders wegen der Freigrafschaft Burgund sehr viel daran gelegen sein, mit den Bernern in gutem Einvernehmen zu stehen[2]). Ganz anders war aber die Sachlage, wenn Karl V. einmal freie Hand hatte. Dann war in der That die Gefahr einer energischen Intervention zu gunsten des Herzogs von Savoyen vorhanden oder wurde wenigstens ernstlich befürchtet[3]). Der Ausgang des Krieges in Deutschland konnte nach Ansicht der Berner auch für den Besitzstand im Waadtland verhängnisvoll werden. Sie hatten also noch ein näheres Interesse am Schicksal des Schmalkaldischen Bundes, als Zürich, Basel und Schaffhausen.

Nach einer im Jahre 1546 weitverbreiteten Ansicht handelte es sich aber damals für die bernischen Staatsmänner nicht nur um die Verteidigung; sondern sie verfolgten weitergehende Pläne, nämlich eine Ausdehnung ihres Gebietes nach Westen hin durch Eroberung der Freigrafschaft Burgund.

Wie bereits erwähnt, war dieses Gerücht schon im August, nach dem Streifzug des Landvogtes von Yverdon nach Jougne, aufgetaucht und scheint sich immer mehr verbreitet zu haben.

Aus dem Schmalkaldischen Lager teilte Heinrich Thomman seinen Herren von Zürich ebenfalls mit, der Landgraf Philipp

---

[1]) Absch. IV 1 d. 171.

[2]) Dies geht sehr deutlich hervor aus einem Schreiben Karls V. an Granvella vom 16. Juni 1546 (Kopie im Staatsarchiv Bern, «Unnütze Papiere» Bd. 67 Nr. 170).

[3]) Zahlreiche Belege hiefür im Staatsarchiv Bern, besonders T. Miss. Z und «Unnütze Papiere» Bd. 67.

habe vernommen, dass Bern mit 24,000 Mann Burgund angreifen wolle[1]).

Am 10. November schrieb Rosinus, der Vertreter des päpstlichen Gesandten Franco, an den Kardinal di Sta. Fiora, die Berner haben noch immer «fantasia de Borgogna». Man höre, dass sie einen bewaffneten Einfall dorthin planen, besonders um Salins einzunehmen. Von einem katholischen Schweizer habe er gehört, dass sichere Nachrichten hierüber vorliegen[2]).

Auch auf dem Tag der VII katholischen Orte am 24. November zu Luzern scheint dieses Gerücht zur Sprache gekommen zu sein, was zwar im Abschied nur angedeutet ist[3]).

Im Dezember erschien ein Gesandter des Herzogs Christoph von Württemberg, Hans Jakob Höcklin, in Bern, der dem geheimen Rat unter anderem anzeigen sollte, wie die «gmein Sag» gehe, dass in Bern und andern Orten der Eidgenossenschaft Rüstungen stattfinden, um «was gegen Burgund zu gelegner Zyt fürzenehmen». In diesem Fall wäre zu befürchten, die Burgunder und Sundgauer möchten sofort die in ihrer Nachbarschaft gelegenen Besitzungen des Herzogs Ulrich besetzen «mit Fürwendung, dass wir solchs ires Überzugs Anfenger und Ursecher weren». Deshalb gelange an die Herren von Bern die dringliche Bitte, dem Herzog Christoph etwa drei Tage vor dem Auszug Bericht zu geben, damit er sich gegen einen Überfall von Seite der Nachbarn vorsehen und für Proviant sorgen könne. Falls der Herzog angegriffen würde, hoffe er auf getreues Mitleiden[4]).

Diese Gerüchte konnten Karl V. nicht verborgen bleiben; er ordnete deshalb wieder den Tresorier Mouchet nach Bern

---

[1]) Absch. IV 1 d. 743.

[2]) Napoli, Carte Farnesiane, Fasc. 739. (Kopie im Schw. Bundesarchiv.) Vergl. auch Quellen z. Schw. Gesch. XVI, 421.

[3]) Absch. IV 1 d. 718.

[4]) Staatsarchiv Bern, «Unnütze Papiere» Bd. 67 Nr. 233.

ab, um anzuzeigen, der Kaiser habe vernommen, «dass min Herren Willens syend in das Burgund ze ziehen, das Salz (zu Salins) und die Grafschaft Burgund inzenemen» und Aufklärung zu verlangen [1]).

Die Antwort, welche der Rat am 25. November Mouchet erteilte, enthält die Versicherung, man wolle es bei der Antwort, die dem Kaiser von den IV evangelischen Städten zu Teil geworden sei, verbleiben lassen: «darnäben anzeigt die Ursachen des Uszugs und Rüstung» [2]).

Aus diesem Bescheid können wir die wirklichen Ursachen der Rüstung ebensowenig ersehen, als aus demjenigen, welchen Höcklin erhält. Auch dort müssen wir uns mit der kurzen Notiz begnügen: «Min Herren nit Willens, das Burgund ze überzien, syge ir Rüstung nit daruf angesächen» [3]).

In diesen Erklärungen stellt also der Rat von Bern rundweg in Abrede, dass ein Vorstoss nach der Freigrafschaft beabsichtigt werde. Doch darf man hieraus unseres Erachtens nicht zu weitgehende Schlüsse ziehen. Für die kriegslustige Stimmung Berns in den früheren Monaten haben wir genügende Belege, und wenn vielleicht auch die im Anfang November betriebenen Rüstungen nicht gegen *Burgund* gerichtet waren, ist

---

[1]) Staatsarchiv Bern, Ratsmanual ad 23. Nov. 1546. Am 24. Nov. fragte der Rat bei Herzog Christoph anknüpfend an den Bericht über die Sendung von Mouchet an, ob Truppenbewegungen und Rüstungen in Burgund stattfinden. (T. Miss. Z 382.)

[2]) Staatsarchiv Bern, Ratsmanual ad 25. Nov. 1546. Die Antwort der IV Städte haben wir oben (S. 183 f.) mitgeteilt. Im R. M. ist auch noch von einer frühern Antwort, die man dem Herrn von «Chasteau Rouloux» gegeben habe, die Rede; wir konnten sie aber nicht auffinden. Eine frühere Botschaft erwähnt auch Rosin in einem Schreiben vom 10. Nov.: «Che Borgognoni questi passati havevano mandato un gentilhuomo consanguineo di Granvela a Berna per li rumori nasciati de voler armata mana intrare in Borgogna». Die Berner haben ihm versichert, dass sie mit Burgund gute Nachbarschaft halten wollen. (Napoli, Carte Farnesiane, Fasc. 739. Kopie im Schweiz. Bundesarchiv.)

[3]) Staatsarchiv Bern, «Unnütze Papiere» Bd. 67 Nr. 233.

damit noch nicht gesagt, dass alle offensiven Absichten damals schon aufgegeben waren. Wir glauben daher, dass Rosin nicht ganz Unrecht hatte, wenn er in Bezug auf die Haltung der Berner am 10. November nach Rom schrieb: «Senza dobio che, quando per disgrazia le cose della Ces. Mtà. andassero per reverso, che Dio ce guarde, se vederebbino innovationi de molte molte cose»[1].

Gerade in jenen Tagen wurden aber von Bern aus nach Zürich, Biel und Mümpelgart «fröliche Zytungen» aus dem Schmalkaldischen Lager zugesandt, «ab welichen alle Liebhaber göttlicher Warheit billich grosse Fröud empfachen und dem allmechtigen ewigen gütigen Gott darumb höchsten Dank und Lob sagen und im allein solichs und keinswegs menschlicher Macht zuschriben söllend»[2].

Noch am 12. November waren die Berner der Meinung, «dass durch die Gnad Gottes der Keiser zu dem Abzug getrungen» sei[3].

Am gleichen Tage erdröhnten aber im kaiserlichen Lager Freudensalven, welche die Wendung kundthaten, die für die Schmalkaldner äusserst verhängnisvoll war.

Schon im Laufe des Sommers und Herbstes hatten diese durch ihre laue und unentschiedene Kriegführung dem Kaiser bedenkliche Blössen geboten. Statt ihre sowohl politisch als strategisch ausserordentlich günstige Position auszunutzen, statt über den Kaiser herzufallen, als er noch schwach gerüstet bei Regensburg stand, liessen sie ihn zuerst im August das aus Italien heranziehende, welsche Kriegsvolk in sein Heer aufnehmen. Ebensowenig hinderten sie die Vereinigung mit den Truppen, welche Graf Büren von den Niederlanden herführte. So hatte der Kaiser von Mitte September an seine ganze Kriegs-

---

[1]) Quellen z. Schw. Gesch. XVI 421.

[2]) Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 353, 357, 361.

[3]) Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 363. Umgekehrt spricht Rosin am 10. November von einer «retirata del campo Scamaldiano».

macht beisammen und konnte nun selbst zur Offensive übergehen. Zu einer Schlacht kam es zwar nicht; aber die Schmalkaldner wurden doch langsam zurückgedrängt. Seit Mitte Oktober standen sich die feindlichen Heere nördlich von Ulm gegenüber, wo sie sich in geringer Entfernung von einander verschanzten. Ein Sturm auf das feindselige Lager wagte weder der Kaiser noch die Protestanten; die vielen Scharmützel, welche besonders zwischen der deutschen und spanischen Reiterei stattfanden, konnten keine Entscheidung herbeiführen. Beide Teile hatten bei der schlechten Witterung schwer unter der Kälte und Nässe zu leiden; die Schmalkaldner trösteten sich aber mit der Hoffnung, dass die Spanier und Italiener dies noch weniger ertragen könnten, als die Deutschen, was den Kaiser schliesslich zum Abzug nötigen müsse[1]). Dann war, besonders da die Kapitulation mit dem Papst im Dezember ablief, zur Winterszeit nicht viel zu besorgen, und für den Frühling rechneten sie auf die Hülfe Franz I., der seinem alten Feinde Karl V. an einem andern Ort zu schaffen machen werde[2]). In der That waren zwischen den deutschen Protestanten und Frankreich schon seit längerer Zeit Unterhandlungen im Gange, wobei es sich anfangs nur um eine Unterstützung mit Geld, später aber um ein eigentliches Bündnis handelte[3]). Die Vermittlung

[1]) Vergl. die Berichte des H. v. Hallwyl (Kopien in der Stadtbibl. Bern. Msc. Hist. Helv. XII, 20.) Daraus geht auch hervor, dass die Disziplin im Schmalk. Lager eine sehr mangelhafte war. Den Grund hiefür suchte Hallwyl hauptsächlich in dem Umstand, «dass zu vil Wyn im Läger».

[2]) Vergl. den Bericht Hartmanns von Hallwyl vom 29. Okt. 1546. Derselbe ist uns in zwei Kopien erhalten, die eine in der ungedruckten Chronik von Stettler, Bd. D (Staatsarchiv Bern), die andere im Sammelband XII, 20 der Berner Stadtbibl. Im nämlichen Bande finden sich auch Kopien der meisten übrigen Berichte Hallwyls aus dem Schmalkaldischen Lager.

[3]) Vergl. hierüber besonders die Darstellung von H. Baumgarten in Sybels Hist. Zeitschrift, Bd. 36.

führte jener merkwürdige florentinische Flüchtling Piero Strozzi, der zu jener Zeit überall auftauchte, wo er Karl V. schaden konnte. Durch den Vater, der sich im Gefängnis das Leben genommen hatte, war ihm die Rache als Vermächtnis übertragen worden, und seitdem war der Kampf gegen den Kaiser und dessen Haus sein Lebenszweck, dem er alles opferte. Es ist unzweifelhaft, dass Strozzi seine Fäden auch in der Schweiz angeknüpft hatte, und da er sich anfangs Oktober im Schmalkaldischen Lager befand, gehen wir kaum fehl, wenn wir seinen Einfluss auch in den Berichten des Hartmann von Hallwyl zu erkennen glauben.

Dieser suchte nämlich in einem Schreiben vom 12. Oktober seiner Obrigkeit auseinander zu setzen, dass die evangelischen Städte und Zugewandten nichts besseres thun könnten als «Frankreich wider den Kaiser ufzebringen». Damit würde man selbst die katholischen Orte «ohne allen Nachtheil und Schaden der Pünden und aller andren Sachen zur Fürdrung disrem Krieg bringen . . .». Da dieselben Frankreich so nahe «verwandt» und von dort aus leicht mit Geld zu lenken seien, werde der König, wenn er den christlichen Ständen zur Förderung und Hülfe den Kaiser zu dieser kommlichen und gelegenen Zeit angreife, diess ohne Zweifel «mit Hilfe und Dienst siner einigsverwandten Eidgnossen» thun[1]). Dadurch bekämen dann auch die evangelischen Städte freie Hand, ihren deutschen Glaubensverwandten thatkräftigen Beistand zu leisten, wie sie es vor Gott schuldig seien. Es sei höchste Zeit, endlich mit Rat und That einzuschreiten und nicht, wie bisher, nur mit Worten und Versprechen[2]).

---

[1]) Auch Johann Sturm aus Strassburg, der als Gesandter der Schmalkaldner nach Frankreich abgeordnet wurde, sollte den König mahnen, sich mit den katholischen Orten in Verbindung zu setzen. Histor. Zeitschrift XXXVI, 66.

[2]) Vergl. die Kopie dieses Berichtes von der Hand M. Stettlers im Sammelband XII, 20 der Berner Stadtbibl.

Hartmann von Hallwyl berührt dieses Projekt, welches die folgerichtige Ergänzung der Pläne Strozzis bietet, auch noch in seinem Bericht vom 29. Oktober.

«Die Unsern[1]) (schreibt er) verhoffent stets, Gott solle Gnad geben, dass nochmals alle Liebhaber der Warheit und Friheit tütscher Nation sich zusammenthun und halten wurden und mit gemeiner Hilf disren Sachen Rath schaffen. Und so das beschech, verhofft man, der Künig in Frankrich, mit welichem man in stäter Unterhandlung stat, würde uf künftiger Früelingszit dem Keiser an andern Orten ouch gnueg ze schaffen geben. Ich will Üch, minen Herren, miner Pflicht nach nit verhalten, dass ich diesen Krieg dermassen erfahren hab, dass ich zue dem höchsten besorg, so dem Keiser nit sin Fürnemen gebrochen, sunders all sin Macht und Gwalt bi dem Ort bi einandren wird mögen behalten, dass er disre Religionsstend in die Haar abtriben und sie bezwingen. Zeig ich Üch minen Herren als den Hochverstendigen darumb an, dass Ir disren Sachen dest bas wissent Rat ze schaffen. Dann so dise bezwungen, wirt die Zit eröffnen, was uns harnach begegnen wirt. Niemant ist, nach aller Verstendigen Urtheil, der den Keiser möchte hinderstellig machen als Frankrich. Und wie ich bericht, trüge der Künig dess guten Willen, sover er versicheret, wie er allenthalben siner Fürnemen Hülfe, Rath und Fürdrung von denen, die im das thun möchten, zu erwarten hette. Disre Sachen sind wichtig, han nit können underlassen Üch, min Herren, dass zu berichten, Ir wissent dem allem wohl Rath zue thun. Darzue geb Üch der Herr Gott Gnad und Verstand».

Zur Zeit, als diese eindringliche Mahnung an Bern erging, war schon auf mehreren Tagen der katholischen Orte von einer Abordnung an den König von Frankreich die Rede gewesen. Dieselbe sollte allerdings nicht über die Schritte zu Gunsten der Schmalkaldner beraten, sondern anfragen, «wessen sich die katholischen Orte im Falle der Not zu ihm getrösten dürften»[2]).

---

[1]) Nämlich die Schmalkaldner.

[2]) Vergl. Absch. IV 1 d. 691.

In näherer Beziehung zum Projekt Strozzi-Hallwyl steht eine Zusammenkunft von Bürgermeister Haab aus Zürich, alt Schultheiss Hans Franz Nägeli aus Bern und Bernhard Meyer, Pannerherr von Basel, die am 15. November 1546 in Königsfelden stattfand. Dort wurde speziell über ein «freundliches Verständnis» der IV Städte und des Königs von Frankreich mit den Schmalkaldnern beraten. Die Anregung dazu war in Basel von einer «wahrheitsliebenden, in das Thun und Lassen des Königs von Frankreich ziemlich eingeweihten Person» gemacht worden. Dass dies kein anderer als Strozzi war, kann um so eher vermutet werden, als der geheime Rat von Bern am 29. Oktober nach Basel geschrieben hatte, man solle Strozzi, der sich ohne Zweifel «nit ohne des Küngs von Frankenrich Wüssen» wieder ins protestantische Lager «und dadannen wyter» begebe, durch den französischen Botschafter warnen lassen, dass er nicht dem Feind in die Hände falle. Ja, es scheint, dass Strozzi auf der Durchreise auch Bern berührt hat. Wenigstens schreibt am 10. November Rosin an den Kardinal di Sta. Fiora, Strozzi habe bei den Venetianern, Graubündnern und Bernern zu Gunsten der Schmalkaldner unterhandelt. Das französische Geld, das er in Bern deponirt hatte, sei von ihm nun wieder erhoben worden, um es den Schmalkaldnern zu bringen [1]).

Auf jeden Fall muss Strozzi seine Hand direkt oder indirekt im Spiele gehabt haben.

Die Abgeordneten zu Königsfelden waren den Unterhandlungen mit Frankreich nicht abgeneigt, wollten aber die Angelegenheit, die Bern mit höchstem Eifer zu fördern suchte [2]), erst noch vor ihre geheimen Räte bringen.

---

[1]) Napoli, Carte Farnesiane, Fasc. 739. Kopie im Schweiz. Bundesarchiv. Sollte es sich hiebei um die 40,000 Kronen handeln, die Strozzi aus eigenen Mitteln den Schmalkaldnern leihen wollte? (Vergl. Sybels Hist. Zeitschr. XXXVI, 59.)

[2]) Am 30. November macht Bern den Baslern eindringliche Vorwürfe, dass sie die Angelegenheit verschleppen, obschon die Initiative gerade von Basel ausgegangen sei (T. Miss. Z 390).

Das Resultat geht aus einem Schreiben von Basel an die «Dreizehn» zu Strassburg hervor, welchen man am 16. Dezember mitteilte, man habe gefunden, es sei ein Schreiben an den König von Frankreich wegen des «Verstands» für dermalen aus allerlei wichtigen Ursachen zu unterlassen. Doch habe man mit dem französischen Gesandten gesprochen und glaube, dies werde der Sache nicht unzuträglich sein[1]).

Unterdessen war aber am 7. Dezember auf der Tagsatzung zu Baden von sämtlichen Orten mit Ausnahme von Zürich, Bern und Basel beschlossen worden, eine Botschaft an den König von Frankreich zu schicken, ihn um seine Vermittlung zwischen dem Kaiser und den feindlichen Reichsständen zu ersuchen und anzufragen, ob er den Eidgenossen, wenn sie insgesamt oder einzelne von ihnen angegriffen würden, nach den Bestimmungen der Verträge Hülfe leisten wolle[2]).

Der französische Gesandte antwortete am 10. Januar 1547, ebenfalls zu Baden, der König habe keine Lust, sich in die deutschen Streitigkeiten zu mischen; gegenüber den Eidgenossen werde er halten, was er nach der Vereinigung von 1521 schuldig sei: sie sollen gänzlich auf seine Freundschaft vertrauen — etc.[3]) Auch die Boten, Wendel Sonnenberg von Luzern und Peter Clery von Freiburg, brachten den nämlichen Bescheid[4]). Diese hatten aber im Namen der katholischen Orte noch besondere Verhandlungen geführt und den König gemäss den oben (S. 226) erwähnten Anregungen angefragt, ob er sie bei ihrem christlichen Glauben zu schirmen bereit sei.

Die Antwort hierauf ist für die französische Politik so charakteristisch, dass wir den in den Abschieden enthaltenen Text ohne Kürzung hier wiedergeben wollen: «Es sei unnötig, den König in Betreff des Glaubens anzugehen; er sei ent-

---

[1]) Absch. IV 1 d. 729.

[2]) Absch. IV 1 d. 725, 728.

[3]) Absch. IV 1 d. 758.

[4]) Absch. IV 1 d. 777.

schlossen, sich mit christlicher Standhaftigkeit zur Beschützung der alten wahren Religion wie bisher zu erzeigen und wen er in seinen Landen und Königreichen als Anhänger der neuen ketzerischen Sekte betreffe, hart zu bestrafen. Auch sonst glaube der König, es sei überflüssig, sich auf den Vortrag der Boten einzulassen, da er gründlich wisse, dass zu dieser Zeit niemand die VII Orte des Glaubens wegen zu kränken unterstehe; vielmehr sei den Neugläubigen nichts lieber, als wenn sie von den VII Orten nicht angefochten werden. Der König bitte daher die VII Orte, bei diesen misslichen Zeitläufen den Glaubenszwiespalt ruhen zu lassen, mit den übrigen Orten zusammenzuhalten und namentlich des Kaisers glatten Worten nicht zu viel zu trauen. Dem Kaiser, wegen angeborner Feindschaft zu den Eidgenossen, wäre nämlich eine Trennung derselben sehr erwünscht, damit er sie um so leichter unterthänig machen könnte. Er habe nicht vergessen, wie viele seiner Vordern in der Eidgenossenschaft erschlagen worden seien und darin begraben liegen, die gedenke er zu rächen[1]).

Nachdem Karl V. nun die Stände des Reiches in «Germania» meistenteils unter seine Gewalt gebracht habe und der Eidgenossenschaft an die Seite zu kommen unterstehe, so rate der König, diese sollte nach allen Kräften bestrebt sein, zu verhüten, dass ihr ein so mächtiger Nachbar an die Thüre gelange. Das könne nicht besser geschehen, als wenn die Eidgenossen die Städte Strassburg und Constanz in ihren Bund oder sonst in Schirm nehmen. In diesem Falle wäre der König des Willens, einem solchen Bündnisse beizutreten. Der König meine jedoch nicht, dass man die genannten Städte zu Orten machen und annehmen solle, weil das weder gut und fruchtbar und sonst der lutherischen Orte zuviel seien. Sollten die VII Orte befürchten, bei einem solchen Bündnisse würden die Neugläubigen zu stark und es könnte hiedurch jenen in Bezug auf

---

[1]) Diese Stelle erinnert auffallend an die von den Bernern in ihren Vorträgen auf der Tagsatzung mehrmals wiederholten Argumente.

den Glauben Nachteil erwachsen, so wäre der König erbötig, sich gegenüber den VII Orten nebst der Vereinigung mit Brief und Siegel zu verschreiben, sie, im Falle die Neugläubigen und die beiden Städte mit ihrem Anhang sie bedrängen würden, mit aller Macht zu entschütten »[1]).

Es ist bemerkenswert, dass Franz I. durch seinen Gesandten Liancourt am 8. März auf der Tagsatzung und überdies noch speziell in Bern und Freiburg[2]) vor den Praktiken Karls V. warnen liess, welche den Zweck haben, die Eidgenossen zu entzweien. Der Kaiser beabsichtige nach Unterwerfung von Strassburg und Constanz die Grenze von Burgund bis nach Genf hin zu sperren und so eine Unterstützung der Schweizer durch Frankreich unmöglich zu machen. Diese Warnung steht im Zusammenhang mit einer neuen Schwenkung in der Politik des französischen Königs, der in den letzten Tagen seines Lebens den deutschen Protestanten schliesslich doch noch Hülfe versprochen hatte.

Zu dieser Zeit hätte aber nur noch ein sehr energisches Eingreifen die Schmalkaldner retten können; denn ihre Macht war schon gebrochen.

Nicht der Kaiser hatte, wie man eine Zeit lang hoffte, in Süddeutschland bei Anbruch des Winters das Feld räumen müssen; sondern das protestantische Heer sah sich schliesslich gezwungen, dies zu thun. Den Ausschlag gab dabei nicht nur der tückische Streich des Herzog Moriz, der am 30. Oktober 1546 in das Gebiet seines Vetters Johann Friedrich von Sachsen eingefallen war und dabei von König Ferdinand, dem Bruder des Kaisers, unterstützt wurde, sondern auch die Finanznot der Schmalkaldner. Die gehofften Subsidien von Frankreich waren ausgeblieben, und die reichen süddeutschen Reichsstädte konnten sich in ihrem engherzigen Egoismus nicht entschliessen, die

---

[1]) Absch. IV 1 d. 697, 698.

[2]) Absch. IV 1 d. 779, 784, 794. Staatsarchiv Bern, Ratsmanual ad 17. März 1547.

notwendigen Opfer zu bringen. Ihr Geldsack öffnete sich erst wieder, als ihnen nachher der *Kaiser* die Kriegskontributionen auferlegte.

So war es unmöglich geworden, das grosse Heer im Lager bei Giengen länger beisammen zu behalten. «Man musste es auflösen, weil es im Begriffe war, auseinander zu laufen»[1]).

Johann Friedrich und Landgraf Philipp zogen am 23. November mit ihren Kontingenten ab, um die eigenen Lande zu schützen. Der ganze Süden stand dem Kaiser offen, der freie Hand hatte, ein Glied der christlichen Vereinigung nach dem andern zu unterwerfen. Im Frühling konnte sich Karl V. nach dem Norden wenden, und am 24. April 1547 wurde durch die Schlacht bei Mühlberg, wo Johann Friedrich selbst in Gefangenschaft geriet, das Schicksal des Schmalkaldischen Bundes endgültig besiegelt.

In der Schweiz verfolgte man diese Vorgänge mit gespannter Aufmerksamkeit, und besonders die Unterwerfung des deutschen Südens durch den Kaiser gab zu schweren Besorgnissen Anlass. Kaum vermochten die Berner zu glauben, dass Herzog Ulrich von Württemberg einen so «unerlichen und nachteiligen» Vertrag mit dem Kaiser geschlossen habe[2]). Doch erwies sich die Nachricht als richtig, und da sich auch von den Reichsstädten, wie man mit «beschwärlichem Herzleid» erfahren musste, eine nach der andern dem Kaiser unterwarf[3]), war es schon Ende Januar 1547 so weit gekommen, dass in ganz Süddeutschland Strassburg und Constanz allein noch unbezwungen waren. Da zudem bedenkliche Warnungen einliefen, dass auch die Eidgenossenschaft gefährdet sei, legte der Geheime Rat von Bern

---

[1]) Baumgarten in Sybels Hist. Zeitschr. XXXVI, 76.

[2]) Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 472.

[3]) Dies sei «unseres Bedunkens ane sunders grosse Not» geschehen, schreibt der Rat von Bern am 18. Febr. 1547 nach Basel (T. Miss. Z 500). An anderer Stelle wird von der «so schädlichen und schantlichen Ergebung der Stadt Ulm» gesprochen («Unnütze Papiere» Bd. 67, Nr. 277).

am 10. Februar den Baslern die Notwendigkeit dar, eine allgemeine Tagsatzung auszuschreiben[1]).

Die Einladung wurde dann wirklich im Namen der Berner am 16. Februar an sämtliche Orte abgefertigt und enthält die eindringlichsten Mahnungen an dieselben, sie wollen «gegenwärtig sorglich gfarlich Löuf, gschwind Pratiken, bös und untrüw Ufsätz und Anschlag zu Herzen füren, dieselben mit ganzen Trüwen bedenken und erwägen».

Auf der Tagsatzung zu Baden, welche am 28. Februar stattfand, eröffneten die bernischen Gesandten Hans Franz Nägeli und Wolfgang von Wingarten ihren Vortrag, ähnlich wie denjenigen vom Juli 1546, mit einem Rückblick auf die Beziehungen zum Haus Österreich. Der gegenwärtige Kaiser habe sich offenbar zur Aufgabe gemacht, die von seinen Vorfahren verlorenen Lande wieder zurück zu erobern und die Eidgenossenschaft unterthänig zu machen. Überhaupt wolle er sich zum alleinigen Herrn der ganzen deutschen Nation aufwerfen und schreibe das Wörtchen plus ultra («das ist: noch wyter») nicht vergebens. Leider sei zu gewärtigen, dass die Stände des Reiches durch die Finger sehen oder sogar selbst dreinschlagen, wenn der Kaiser die Schweiz angreife.

Unter solchen Umständen müsse man gründlich beraten, wie man sich dagegen rüsten und vorsehen wolle. Bern thue diesen Anzug in treuer eidgenössischer Meinung, «damit wir uns nicht trennen, sondern einig bleiben wie die frommen Altvordern»[2]).

Zur Unterstützung dieses Vortrages teilten die bernischen Gesandten Kopien der aus Deutschland und Burgund eingelangten Kundschaften mit[3]). Auch die Boten von Zürich und Basel

---

[1]) T. Miss. Z 483.

[2]) Absch. IV 1 d. 773. Die Instruktion der bernischen Gesandten findet sich im Staatsarchiv Bern, Instr. D 332 ff.

[3]) Absch. IV 1 d. 781. Diese Kundschaften finden sich im Staatsarchiv Bern, «Unnütze Papiere» Bd. 67.

warnten davor, dass sich die Eidgenossen des Glaubens halb oder durch Geld trennen lassen. Nur durch festes Zusammenhalten würden sie mit Gottes Hülfe bei ihrem Regiment und altem Wesen bleiben.

Die Mehrheit der Gesandten war der Ansicht, da man auf vielen Tagen gegenseitig versprochen, Bünde und Landfrieden redlich zu halten, solle man einander nicht «uf das hinderist ersuchen», sondern wohl vertrauen. Den Bernern wurde noch bemerkt, dass nicht alles zu glauben sei, was von Landsknechten und andern Personen geredet werde. Im Übrigen wolle man ihre Anträge heimbringen und auf dem nächsten Tage weiter beraten[1]).

Als dann die Boten sämtlicher Orte in den letzten Märztagen 1547 wieder in Baden beisammen waren, erschien dort auch der Pfennigmeister Mouchet, um die Eidgenossen der Wohlgewogenheit des Kaisers zu versichern und zu bitten, dass sie den Einflüsterungen seiner Gegner keinen Glauben schenken möchten[2]).

Der französische Botschafter Liancourt warnte dagegen von neuem vor bösen Anschlägen und mahnte zur Einigkeit[3]), den freundlichsten Gruss seines Königs, der wieder genesen sei, entbietend — am nämlichen Tage, da dieser aus dem Leben schied[4]).

Während sich auf der Märztagsatzung die französischen und kaiserlichen Einflüsse die Wage hielten, erfolgte im April ein entschiedener Umschlag der Stimmung gegen Karl V.

Dazu trugen mehrere Umstände bei.

Einmal die von der Freigrafschaft Burgund verhängte Lebensmittelsperre, ein Schreiben des Grafen Philipp von Hanau,

---

1) Absch. IV 1 d. 773.

2) Absch. IV 1 d. 802.

3) Absch. IV 1 d. 799.

4) Der Vortrag des französischen Gesandten fällt, wie derjenige von Mouchet auf den 31. März 1547.

durch welches Basel wie andere Reichsstädte im Namen des Kaisers nach Schlettstadt zitiert wurde[1]), und schliesslich die Warnungen vor einem verräterischen Anschlag, das Schloss Bellinzona zu Handen Karls V. einzunehmen[2]).

Dieser Umschlag kam indessen zu spät, als dass er den deutschen Protestanten noch Vorteile bringen konnte. Inzwischen war die Entscheiduug in Sachsen erfolgt, und auch Strassburg hatte sich unterworfen. Diese letztere Thatsache kam besonders den Bernern sehr unerwartet; denn sie hatten gehofft, dass doch wenigstens diese Stadt, welche nach den Berichten des dorthin abgeordneten Hans Wiss[3]) trefflich gerüstet und für längere Zeit mit Lebensmitteln versehen war, «handvest» bleibe und nicht dem Beispiel von Ulm und Augsburg folge. Als kurze Zeit nachher auch noch Landgraf Philipp von Hessen seinen Fussfall that, war der Kaiser vollständig Meister in Deutschland geworden.

Die Frage, ob er nun diese Machtstellung ausnutzen werde, um auch die Eidgenossenschaft zu unterwerfen oder wenigstens zu schädigen, bildet fortan einen immer wiederkehrenden Verhandlungsgegenstand auf den Tagsatzungen und nimmt auch in den Korrespondenzen der einzelnen Orte einen breiten Raum ein[4]).

Hier mögen nur einige Andeutungen darüber folgen.

---

[1]) Vergl. Absch. IV 1 d. 804 ff. Die Lebensmittelsperre wurde zwar gegen die Eidgenossen bald wieder aufgehoben. Mouchet behauptete, sie sei nur durch Teurung veranlasst worden.

Ähnliche Zitationen wie Basel hatten auch Mülhausen und Rottweil erhalten (Absch. IV 1 d. 828).

[2]) Absch. IV 1 d. 809.

[3]) Die Berichte von Hans Wiss im Staatsarchiv Bern, «Unnütze Papiere» Bd. 67. Dort findet sich auch ein Schreiben von Adam Imhof aus Sachsen.

[4]) Vergl. Absch. IV 1 d. bis ans Ende. Zahlreiche hierauf bezügliche Aktenstücke finden sich im Staatsarchiv Bern, besonders T. Miss. Z, Instr. D, «Unnütze Papiere» Bd. 67 und andern Orten. Wir müssen darauf verzichten, für den folgenden Überblick alle Belege anzugeben.

Die beunruhigenden Nachrichten, welche einliefen, stimmen beinahe sämtlich darin überein, dass der Kaiser beabsichtige, nach der Unterwerfung von Deutschland auch den Eidgenossen das Joch der Knechtschaft aufzulegen. Um diesen Zweck zu erreichen, suche er zuerst durch heimliche Praktiken und Geld Zwietracht zu stiften. Sein Endziel sei die Aufrichtung einer Monarchie über die ganze Christenheit.

Die französischen Botschafter redeten im nämlichen Sinne, mahnten zur Einigkeit und versprachen für den Notfall die Hülfe des Königs.

Dem gegenüber suchte der Kaiser schriftlich und durch Gesandtschaften sowohl die Tagsatzung als die einzelnen Orte zu beruhigen und die Nachrichten, nach welchen er Böses gegen die Schweiz plane, als leere Gerüchte und Verläumdungen hinzustellen. Der Sieg über die Gegner in Deutschland habe seine den Eidgenossen freundliche Gesinnung in keiner Weise verändert.

Diese Zusicherungen vermochten aber nicht alle Besorgnisse zu entkräften. Wie die Berner für ihren Besitzstand im Waadtlande, so fürchteten die Urkantone für ihre Vogteien jenseits des Gotthard, besonders für Bellinzona.

Die Gerüchte, dass Karl V. seine mailändischen Besitzungen auch nach Norden hin abzurunden gedenke, fanden um so eher Glauben, als die Konflikte in Italien zwischen der farnesischen und habsburgischen Hauspolitik die schon im Winter 1546 bemerkbare Missstimmung zwischen Kaiser und Papst verschärft und zu einem offenen Zerwürfnis geführt hatten. Nun vertrat der päpstliche Nuntius in der Schweiz nicht mehr die Interessen des Kaisers, sondern fing schliesslich an, im Geheimen vor seinen Anschlägen zu warnen und ähnlich, wie die französischen Botschafter, die Eidgenossen zu mahnen, sie sollten sich nicht voneinander trennen lassen. Wenn auch die Gerüchte von einer Unternehmung gegen Bellinzona, wie Gonzaga, der kaiserliche Statthalter in Mailand, wiederholt versicherte, unbegründet sein mochten, so waren doch gewiss die Mahnungen

zur Einigkeit durchaus am Platze. Zwischen katholischen und evangelischen Orten wiederholten sich immer wieder die Reibereien wegen konfessionellen Angelegenheiten, welche die alten Gegensätze fortdauern liessen oder neue Verbitterung zur Folge hatten.

Doch waren die Berner bereit, bei einem Angriff auf die ennetbirgischen Vogteien der III Orte getreue Hülfe zu leisten und erklärten, trotzdem man die früher von ihnen selbst ausgehenden Warnungen «ires Bedunkens nit hoch geschätzt», wollen sie doch alles thun, was gemeiner loblicher Eidgenossenschaft Wohlstand, Wohlfart, Erhaltung der hergebrachten Freiheit, Schutz und Schirm von Land und Leuten betreffe, und dafür Leib und Gut einsetzen[1]).

Bern selbst fand bei den übrigen Eidgenossen nicht den nämlichen guten Willen zur Verteidigung des Waadtlandes; dieselben hielten an der Ansicht fest, dass sich die Hülfsverpflichtungen nicht auf diese neu gewonnenen Lande erstrecken.

Ebensowenig waren die katholischen Orte bereit, der bedrohten Stadt Constanz Hülfe zu leisten; vielmehr hatten sie am 22. März 1547 in Luzern den Beschluss gefasst, «sich derselben gar und ganz nichts anzunehmen»[2]). Ohne Beistand von Seiten der Eidgenossen war aber Constanz verloren. Von der gesamten «christlichen Vereinigung» war schliesslich nur diese einzige Stadt übrig geblieben, die noch auf dem Widerstand gegen den Kaiser beharrte. Die Wichtigkeit dieses Platzes für die Eidgenossenschaft war nicht zu verkennen; sie wurde nicht nur von den evangelischen Städten, sondern auch vom französischen Gesandten immer wieder betont; ja sogar der päpstliche Botschafter sprach im nämlichen Sinne[3]).

Doch konnte sich die Tagsatzung nie zu einer thatkräftigen Hülfeleistung einigen, selbst dann nicht, als im August 1548

---

[1]) Staatsarchiv Bern, Instr. D, 16. Nov. 1547.

[2]) Absch. IV 1 d. 794.

[3]) Vergl. besonders Absch. IV 1 d. 1005, ferner 976 und 1033.

die Acht über Constanz verhängt worden war und eine spanische Truppenabteilung versucht hatte, sie durch einen plötzlichen Überfall einzunehmen. Die Fürsprache der Eidgenossen vermochte den Kaiser nicht milder zu stimmen, und da auch die zahlreichen Freiwilligen, die besonders aus den evangelischen Gegenden der Ostschweiz den bedrängten Constanzern zu Hülfe geeilt waren, von der Mehrheit der Orte zurückberufen wurden, war am Schicksal der unglücklichen Stadt nicht mehr zu zweifeln.

Die Berner wandten allen ihren Einfluss auf, damit «ein satter, tapferer Ratschlag» zu Gunsten von Constanz gefasst werde. Mit den eindringlichsten Worten wiesen sie darauf hin, diese Stadt sei «der komlichest Platz us welichem ein Eidgnoschaft täglich bekriegt, überloufen, angerent und belestiget möchte werden, wenn man sy so gar trostlos und so gar under des Keisers Joch und Gewalt sölte kommen lassen und die Erbfind der Eidgnoschaft insunders us frömden Nationen darin ihren Ufenthalt haben söltend»[1]. Auf keinen Fall (erklärten die Berner) wollen sie die Verantwortung für das Unheil, welches der Fall von Constanz der Schweiz bringen möchte, tragen. Ebensowenig wollen sie mit einem Frieden etwas zu schaffen haben, dessen Bedingung die Annahme des Interim und die Wiederherstellung der katholischen Religion sei. Einen «göttlichen ehrlichen Frieden» dagegen würden sie gerne vermitteln helfen[2].

Wie ernst es dem Rate von Bern mit seinem Eifer war, beweist der Umstand, dass er sofort auf die Nachricht von dem spanischen Überfall 7000 Mann aufgeboten hatte, wovon er einen Teil zur Deckung der Grenze verwenden, den andern als Besatzung in die Stadt Constanz legen wollte[3].

Aber alles dies war umsonst; es war unmöglich, die Tag-

---

[1]) Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 942 ff.

[2]) T. Miss. Z 943 ff., Instr. D 548.

[3]) T. Miss. Z 908 ff.

satzung umzustimmen, welche konfessionelle Bedenken und die Furcht vor der Übermacht des Kaisers von jeden thatkräftigen Entschlüssen abhielten. Es ist begreiflich, wenn unter solchen Umständen schliesslich den Constanzern der Mut sank. «Am 28. August nahm die Stadt mit einer Mehrheit von 51 Stimmen das Interim an; am 11. Oktober entschied sich dieselbe Mehrheit für ein Schutz- und Trutzbündnis mit Österreich; am 13. war zum letzten mal evangelischer Gottesdienst, und am 15. schwur die Bürgerschaft dem Hause Österreich den Eid der Treue» [1]).

Die unentschlossene Haltung der Tagsatzung, welche Constanz, «nach Lage und Landsart der Eidgnossenschaft Schlüssel», in habsburgische Hände fallen liess, erregte in einzelnen Gegenden und besonders bei dem bernischen Landvolk grossen Unwillen. Vielfach wurde gesagt, dass der Kaiser Geld in die Eidgenossenschaft geschickt habe, um die katholischen Orte auf seine Seite zu bringen. Dies wurde freilich von Seite der letztern ausdrücklich in Abrede gestellt; doch war das Misstrauen um so schwieriger zu beseitigen, als ja selbst der päpstliche Gesandte vor derartigen Praktiken gewarnt hatte. Die «Schmütz- und Schmachworte» in dieser Angelegenheit führten zu vielfachen Reibereien und zu einer Spannung, die nur langsam einer versöhnlichen Stimmung wich.

Hiemit schliessen wir unsere Darstellung dieser «gefährlichen, seltsamen und verwirrten Zeitläufe».

Auf Vollständigkeit kann sie um so weniger Anspruch machen, da uns nur die Benutzung des in Bern liegenden Aktenmaterials möglich war. Doch darf man wohl hoffen, dass Publikationen aus andern Archiven die Lücken ausfüllen und einzelne Punkte noch genauer aufklären werden.

---

[1]) Werder, Constanz und die Eidgenossenschaft, S. 16.

Beilagen.

I.

Aus der Instruktion Berns an die Gesandten zu Baden vom 3. Juli 1546.

. . . . . Die bernischen Gesandten (Peter Imhag und Hans Pastor) sollen die Eidgenossen dringlichst bitten, «gegenwirtig schwär, sorglich, geschwind und gefärlich Löuf wol ze bedenken, ze Herzen füren und vassen und inen angelägen sin lassen, des Keisers glatten Worten gar nit ze truwen sonders eigentlich betrachten der Keisern, Küngen und Fürsten Gemüt und Herz, so sie gegen den frien unbejocheten Herren, Stetten Ständen und Gemeinden je und je getragen habend und noch. Demnach wider in Gedechtnus bringen wohar ein fromme lobliche Eidgnoßschaft entsprungen, was unsere frommen Altvorderen zu Erlangung irer Friheiten und Vertribung mutwilligen Gewalts verursachet habe, und wie dieselbigen Friheiten unzhar (Gott hab Lob) mit Vereerung vil Bluts sind behalten und harbracht worden, wie dick von den Fürsten von Österrich understanden worden, dieselbigen Friheiten mit Gwalt zenemen, was sie darob erlitten haben, insonders zu Sempach, da ouch der Fürst von Österrich umkommen ist. Zum anderen, dass sie ouch wöllind bedenken, was Abgangs das Hus Österrich am Ergöw begegnet; zum dritten die burgundischen Krieg ouch harfürzenemen und betrachten, was Herzog Karle von Burgund, des jetzigen Keisers Äni darob erstlich vor Grandson, folgends vor Murten erlitten und zuletst vor Nansi, da er erschlagen worden; zum vierdten was sich demnach in schwäbschen Kriegen zugetragen, was Schand und Schmach der Keiser Maximilian und sine Anhänger in demselbigen erholet, was unerlichen Friden sie annemen müssen, in wölchem

sie ouch um das Turgäw komen sind, zum fünften, so ligt am Tag, dass in by Mönschendächtnus verlüffnen Kriegen in Italia, Naples, Frankenrich und andern Orten, so die Keiser und insonders der jetzig wider die Küng von Frankrich geführt hand, die Eidgnossen allwägen im Widerspil gelägen, und in besunders in dem letsten Strit und Niderlag in Piemont by Serisola etc.

So nun jetziger Keiser ouch vom Hus Österrich sinen Ursprung und Harkommen hat, ist wol ze gedenken, dass er Nachbetrachten habe, wie er die Schmach, Schand und Schaden, sinen Vordern und im begegnet und zugefüget sind, die weder er, noch sin Nachkommen verkiesen werden, widerbringen und sich und die Sinen, so erschlagen worden, rechen möge, zudem Lüt by und um in habe, so die Rechnung wol machen können.

. . . . . Diewyl nun die fryen Fürsten und Richstett in tütschen Landen von den Eidgnossen Anlass und Exempel genommen, wie sie zur Friheit kommen und die behalten mögen, ist wohl zu gedenken, dass dem Keiser allermeist daran gelägen sye, wie er dieselbigen darvon trängen, under das Joch siner Dienstbarkeit bringen und sie undertrucken möge.

Wann nun sölichs solte zu Fürgang kommen (das Gott ewigklich wenden wölle) so wäre es ouch nit allein umb das gmein Vaterland und Fryheiten tütscher Nation, sonders ouch gemeiner loblicher Eidgnossenschaft, so darin vergriffen ist, beschächen und us. Das alles gmein Eidgnossen, wie obgemeldt, wol und herzlich betrachten wöllind.»

Wenn die Boten der XIII Orte diese Mahnung nicht beachten wollen, mögen die bernischen Boten mit denjenigen von Zürich, Basel und Schaffhausen besonders Ratschlag halten.

(Staatsarchiv Bern, Teutsche Missiven, Bd. Z, 108 ff.

II.

Antwort des Kurfürsten Johann Friedrich, des Landgrafen Philipp und des bündischen Kriegsrates an Hartmann von Hallwil aus dem Lager bei Donauwörth, 10. August 1546.

Unser von Gottes Gnaden Johanns Fridrichs, Herzogen zu Sachsen, des hailigen Romischen Reichs Erzmarschallen und Churfürsten, Landgraven in Duringen, Marggraven zu Meissen und Burggraven zu Magdeburg, und Phillipsen, Landgraven zu Hessen, Graven zu Catzenelnbogen, zu Ditz, Ziegenhain und Nida, auch anderer Fürsten, Grafen, Herren, Stedt und Stende der Cristlichen Verain Krigsrethe Antwort, so dem edeln und vesten Hartman von Hallwil uf seine Werbung, die er von wegen der gestrengen, vesten, vorsichtigen und weisen Herren Schulteis und eins erbarn Raths der Stadt Bern anbracht, gegeben.

Und erstlich, so haben wir das freuntlich Zuentbieten gnediglichen und freuntlichen vernomen und thun uns desselben hochlichen bedanken und begern bei dem Geschickten gnediglich und bitten freuntlichen, er wolle uf sein Anheimkomen obgemelten seinen gnedigen Herren widerumb unsern gnedigen Grus und freuntliche Dinst anzeigen, mit Erbietung, warmit wir den Herren von Bern gnedigen und freuntlichen Willen beweisen mugen, dass wir solches zu thun allezeit geneigt und willig.

Dabeneben vermerken wir von Bemelten von Bern auch gnedig und freuntlichen, dass sie ob vorstehender Kriegssachen, welche itzo in deutscher Nation vorhanden, ein cristlichs und freuntlichs Mitleiden haben, sich auch derhalben weiter so gutwillig erbieten und ist nicht wenigers, dass solche unversehenliche Entporung in unserm Vaterland uns zum hochsten zuwider, auch getreulich und herzlich laid ist. Hetten uns auch derselben von wegen der Key. Mt. gegebenen Reichsabschieden Friden und Fridstende, sonderlicher aufgerichter Vertreg und Irer Mt. geschwornen Obligation, die sie in Irer Wahl gethan, gelobt und zugesagt, keineswegs versehen; wir thun uns aber des freuen, dass wir solcher Entporung und

unchristlichen, unpillichen Fürnemens kein Ursach seint. Darumb auch Gott der Allmechtig anzweifel diejenigen, die an Ursach Krig und Blutvergiessen erregen, zerschlagen und solch tiranisch Fürnemen uber Iren Kopf usgeen lassen wirdet.

Und nachdem die Herren von Bern Irem Geschickten bevolchen, dieweil diser Sachen halben so manicherlei Reden giengen, zu erkunden, warum es zu thun und was die Ursachen solcher Entperung seint, mit Bitt, Inen diss zu berichten, uf dass er solchs seinen Herren forder zu vermelden hab,

Daruf wollen wir Ihnen gnediger und freuntlicher Meinung nit bergen, dass wir gar keine Schew haben, diesen Handel meniglichen und zuforderst die von Bern, welche wir gegen uns so gutwillig und freuntlichen vermerken, zu berichten und weren nicht ungeneigt, Ime dem Geschickten, nach der Leng Anzeig und Bericht thun zu lassen, wie es allenthalben im Gruud der Warheit umb diese vorstehenden Kriegssachen gelegen, damit er solchs seinen Herren und Oberen weiter zu vermelden hat. Wir erinnern uns aber, dass unlangst den gemeinen Aidgenossen, so uf den Tag zu Baden beisammen gewest, allbereit durch unserer Mitverwanten im Oberland Geschickten, so bei Inen gewest, von Herrürung dieser Sachen ein notdürftiger Bericht geschehen, daraus sie anzweifel vernomen was die Ky. Mt. uf itzigem Reichstag zu Regenspurg diser Sachen für einen Schein machen wollen und vorgegeben wie veterlich und gnedig Ire Mt. die Sachen mit dem Reich deutscher Nation als dem Vaterland meineten, dardurch, wie sich nunmals clar befindet, Irer Mt. Gemüet allein dahin gericht gewest, uns, die Religionsverwanten dardurch zu trennen, mit Fürwendung beschwerlichs Ungehorsams etzlicher Fürsten.

Welchs aber Ire Mt. mit Grund nicht hat darthun mugen, hat Ir auch bis uf disen Tag nit sovil getrauen können, dass sie solche ungehorsamen Fürsten, die sie mit Fugen zu beschuldigen gewusst, erforderet und vor Iro Mt. und die Stende des Reichs zu Verhör vorgestellt, und das mer ist, so hat Ir Mt. dieselben Fürsten nit offentlich genent und gleichwol zu etzlichen Churfürsten, Fürsten und Stedten geschickt und listig fürgeben, Ire Mt. nehme diese Ire Kriegsrüstung nicht für die Religion, sondern etzlichs Ungehorsams halben.

Damit aber die Herren von Bern gleichwol über vorigen Bericht den Handel weiter zu vernemen und wir sie mit überflüssigem Erzellen in diser unser Antwort nicht beschweren dörfen, so wollen wir Inen gnediger und freuntlicher Meinung nicht bergen, dass wir, der Churfürst zu Sachsen und Landgraf, da wir vermerkt, dass fürnemlich wir mit solcher Auflag des angegeben Ungehorsams, wie sich dan der Key. Mt. Rethe zum Tail gegen etzlichen glaubwirdigen Personen erclert, vor wenig Tagen ein

offen Ausschreiben in Druck haben ausgeen lassen, daraus unser Unschuld zu vermerken, dass wir keins streflichen Ungehorsams mit Fug und Bestand mugen bezichtiget werden, anders, dass wir von unserem waren cristlichen Glauben und Gottes Wort und der rainen Lehr des hailigen Evangelii nicht können abstan und dieselbe dem Babst und seinem partheischen Trientischen Concilio zu richten underwerfen. Solch Ausschreiben haben wir dem Geschickten zustellen lassen und ist unser gnediges Begern, er wolte dasselb unser Ausschreiben seinen Herrn, den von Bern, fürtragen und anbringen. So wollen wir nicht zweifeln, sie werden des ganzen Handels Gelegenheit daraus genugsam vernemen und versteen, wie geverlich, beschwerlich und ganz unversehenlich diser Krig von der Key. Mt. und Irem Anhang wider uns alle ertICHT und fürgenomen worden; dan wir wissen Gott Lob keine Sach, die Ire Mt. unser einem mit Pilligkeit zumessen mag, dass wir wider Ire Mt. einichen streflichen Ungehorsam begangen.

Darumbe hette Irer Mt. geburt, wie dan ander Keiser hievor gethan haben, auch solches allen natürlich beschriebenen Rechten gemess ist, dass wir für allen Dingen mit unser Antwort gehort worden weren, dieweil solchs zum Uberfluss in denen Reichsabschieden und Irer Mt. Eid auch clerlich versehen ist, und nicht also geverlichen und listiglichen mit uns zu handeln und uf einen Reichstag zu erforderen, do wir durch unser Potschaften erschienen, uns die Proposition fürgehalten, unsers Raths darinnen zu begeren, den von uns anzuhoren und mitlerweil Kriegsvolk zu versameln, des Willens unser etzliche zu strafen.

Welchs von keinem Keiser in langen Jaren nie erfahren, dann ob gleich etwa Missverstand zwischen Irer Mt., auch Irem Bruder, der könig. Mt. und unser etzlichen gewesen, so ist doch derselb zu Cadan, Wien, Regenspurg und jüngst auf dem Reichstag zu Speir genzlichen und entlichen vertragen und verglichen, lauts Irer Mt. Brief und Sigel, so in obgemeltem unserem offen Ausschreiben angezogen und dess Copeien angehengt worden.

Das wir also den Herren von Bern wol mit gutem Bestand anzeigen mugen, dass Ir Mt. kein ander Ursach, dann unser ware cristliche Religion zu vertrucken und die deutsche Nation in Iren spanischen Gewalt zu bringen, wider uns für hat, uud dass solches gewiss, dass Iro Mt. uns zu einem solchen partheischen Concilio tringen und dise unsere ware cristliche Religion, welche der Babst Ketzerei nennet, dempfen will. Solches ist aus dem Brief, den der Babst an die Herren von Bern und andere von den dreizehen Orten der Schweiz unlangst geschrieben, davon der Geschickte sonder Zweifel gut Wissens hat, clar zu ersehen. Darumb auch wir gar unnotig achten, die Herren von Bern mit weitleufiger Er-

zelung zu beschweren, wiewol wir sonsten dess vil stattlicher und ansehenlicher Ursachen do es von noten, weiter anzuzeigen hetten. Dann darinnen druckt es der Babst clerlich aus, dass er unsern Ungehorsam und Hartneckigkeit, als dass wir uns seinem partheischen Concilio nicht underwerfen wollen, mit Gewalt und dem Schwert begegnen muss, und dass er das Verderben viler Sehlen, welche teglich mit dem Gift der Ketzer getodtet, hinforder nicht konnte vertragen und leiden, dieweil in dazu sein Ampt und bruderliche Lieb treib dass auch sein Standsehr und Wirde die Ungehorsamen mit dem Schwert zu strafen nicht nachgeb, dass er stillschweig und solchs zulasse.

Mit der weitern Anzeig, dass die Key. Mt. Ir furgesetzt, des verletzten cristlichen Glaubens Einigkeit und Hailigkeit mit dem Schwert zu rechen, welcher Bequemigkeit er, der Babst, sich an langer Bedenken anhengig gemacht und Ime furgenohmen, dass er mit allem sinem Vermugen und der romischen Kirchen Güter und Hulf Irer Mt. beisteen und helfen welte, wie dann solchs alles dieselbe Schrift, auch der Bebstlich Orator, der zu Lucern ligt, an die Aidgnossen sonderlich gethan, weiter mitbringt. So geben es auch etzliche vil Kuntschaften so uns aus Italien zugeschickt worden.

Dieweil nun solchs alles offentliche Sachen sein, dass Ire Mt. wider uns und die Unsern keine aufrichtige, pilliche noch rechtmessige Ursachen hat, sondern dissfahls Ir Ampt an allen gotlichen und menschlichen Zufall missbraucht und mit ihrer Rüstung und Gewerben von Tag zu Tag fortfahren und noch, so seint wir für uns und unsre gnedige Fürsten, Herrn und Obern zu unser gotlichen naturlichen, und nach gestalten Sachen, in allen Rechten zulesslichen Defension genottranget und verursachet worden, haben uns auch in Anzug begeben uns durch gotliche gnedige Hülf und Verleihung vor solchem unpillichen Gewalt, auch unchristlichen und unkeiserlichen thetlichen Fürnemen zu schützen und zu verteidigen und verhoffen zu Gott dem Almechtigen, er werde der gerechten Sachen beisteen und uf unser Seiten sein.

Haben auch nicht umbgeen können, dieweil Ire Mt., wie gemelt, Ir key. Ampt dermassen missbraucht, Irer Mt. unser Pflicht aufzuschreiben und daneben zu unserer göttlichen und zulesslichen Gegenwehr, Notturft uns gegen Irer Mt. zu verwaren. Darumb wir Ire Mt. hinfüro für einen Romischen Keiser nicht zu halten wissen, welchs wir villieber Vertrag gehabt, do wir durch obberürte Ire Mt. eigene Verursachung darzu nicht getrungen würden.

Solchs zeigen wir dem Geschickten alles darumb an, damit er seine G. Hn. seinem empfangenen Befelch nach sumarie berichten mug, warumb es zu thun und was die Ursachen solcher Entporung sein, und begeren

gnediglich und bitten freuntlich die Herren von Bern wolten diesen unsern warhaftigen Bericht gutwillig und freuntlichen annehmen und demselben Statt und Glauben geben, und im Fall, do von dem Widertail die Sachen anders an sie und die anderen Aidgenossen bracht oder noch gelangt wurden, demselben kein Statt und Glauben geben, sich auch in dieser unser offentlichen Sachen als gutherzige Cristen und getreue Deutschen mit statlicher Hülf und Rath gegen uns gutwillig halten und erzeigen, auch die anderen Ire Aidgenossen darzu fruntlichen vermügen, in Betrachtung was der deutschen Nation, unserem Vaterland an diser Sachen gelegen und wie beschwerlich es inen und andern fallen und zu ewiger Dienstbarkeit gereichen würde, do wir durch den Widerteil, welchs Gott der Almechtige gnediglichen verhüten wolte, hingezogen werden sollten. Dan einmal wurde es bei uns nicht bleiben, sondern das Hail gegen Andern auch versucht werden. Dann was der Gegenteil im Sinn hat, das ist aus vilen verloffnen Handlungen wol abzunemen; welchs sonder Zweifel den Herren von Bern und andern Aidgenossen unverborgen und anzweifel sich so vil mer in dieser gemeinen Sachen trostlich, gutwillig und früntlichen erzaigen werden. Das seint wir umb sie gnediglichen zu beschulden und fruntlichen zu verdienen allezeit geneigt und willig.

Datum in unserm Feldlager bei Thonnawerde
den 10. Augusti Anno etc. XLVI.

(«Unnütze Papiere» Bd. 67, Nr. 219.)

III.

Tagsatzungsinstruktion für die Berner Gesandten auf den Tag zu Aarau, 29. August 1546.

Instruction den frommen fürsichtigen wysen Herren Petern Imhag, Vennern und Hans Pastor alt Vennern sachen halb uf dem Tag Arouw 29ten Tags Augustens angesetzt ze verhandlen.

Als min g. Herren den Abscheid zu Baden vierzechenden Augusti durch die Boten von Zürich, Basel, Schaffhusen und Iro beredt und gemacht verstanden, hat sy für gut angesächen den Tag gan Arouw gesetzt umb acht Tag ze kürtzern und der Zugewandten, namlich von Sankt Gallen,

Mülhusen und Biel Botschaften zu beschriben, in Betrachtung, dass es ein gemeiner Handel und längern Verzug nit erliden mag, sunders von Nöten, dass man sich fürderlich zusammen thüye, nit allein mit was antwurten dem Keyser und den Schmalkaldischen zu begegnen sye, sonders ouch, wie man sich in den Handel schicken, halten und in Gegenwer stellen wölle ze berathschlagen.

Uf sölichs hin habend min g. Herren Schultheiss, Räth und Burger irs Theils sich nachgeschriebner Meynungen, doch uf wytere Beratschlagung zu Arauw ze beschächen und uf wider hindersichbringen entschlossen.

Erslich. Demnach sy den jüngsten Abscheid von Baden, dessglychen keyserlicher Maiestat, ouch des Bap-ts Potschaften schriftlich Fürträg, dann Hieronymi Franci Missive von Lucern ussgangen und die Copy des Bapsts Brevis, so er mitgeschickt hat, ouch ein Abschrift des Bapsts und Keysers Pundts für Ougen genommen, verhört und darneben sich dess so der Keyser und Bapst hievor geschryben erinnert, item den getruckten, besigelten und gesignierten Acht- und Aberachtbrief des Keysers wider den Curfürsten von Sachsen und Landgraven von Hessen etc. ussgangen, den der Tresorier Mouchet minen g. Herren in gesässnem Rath überantwurt hat, und alles wol verstanden, erwägen und ermässen und darin ougenschinlich und grüntlich erfunden, und eigentlich erlärnet, zudem uss offentlichen tätlichen Handlungen vientlichen Anzügen und Kriegsübungen in tütschen Landen wol und lichtlich zu ermässen, dass keyserlicher Maiestat gnädig Erpieten, Vertrostung und Versicherung, dero er sich in sinen Schriften merken und durch sein Potschaft fürbringen lassen, nützit ander dann glate, betrügliche, geschwinde, untrüwe ufsetzig Praticken und Wort sind, und der Bapst umb so vil redlicher und frömmer, dass er sin bös Vorhaben, wiewol an Zwifel lang ist gepraticiert, nit allein nit verborgen, sunders durch sine Brevia und obanzognen Pund zuletst eroffnet und dardurch offentlich abgesagt. Und obglichwol der Keyser fürwänden möcht, dess kein Wüssen noch Schuld ze tragen, ist doch die Würkung und offentliche That dem zewider, dann mengklich kund und offenbar, — obberürter Pund truckts auch heiter uss — dass er den nächstverschinen Brachmonat Houpt- und Kriegslüt bestellt und angenommen, kriegliche Rüstung und Bewärbung gethan, dessglichen, dass die XII M Italiönner und fünfhundert liechter Pferd, die der Bapst vermög gemelts Pundts ime zugesagt hat, schon ins tütsch Land kommen und vorhanden sind.

Uss wölichen und andern derglichen Erfarungen, Handlungen und Anzöugungen allein mengklich, ouch ein Jeder Kleinverstendiger lichtlich abnemen, merken, verstan, spüren, grifen und sächen mag, dass gemeldter Bapsts Vorhaben und krieglich Übung nit allein zwen unghorsame Fürsten (wie fürgeben wirt) ze strafen, sonders zu Usrütung und gründtlich Ver-

derben der Bekenneren evangelischer Warheit und der Liebhaberen des Worts Gottes, die der Bapst, des Keysers Pundgenoss für Kätzer und unglöubig Lüt haltet, fürnemlich und anfengklich und demnach Undertruckung und Hinnemung gemeiner tütscher Nation Fryheiten und Libertaten (Gott geb was Gloubens joch ein Jeder) gewyset und gerichtet sye, und insonders damit ein lobliche Eidgnoschaft, so mit so vil mannlichen Thaten ire Fryheiten erobert und mit Vererung vil Bluts bishar erhalten, under das Joch ewiger Knechtschaft gebracht, ja auch an derselbigen Erleggung viler grosser Herren gerochen werde, wir dann sölichs uf nechstgehaltenem Tag der Jarrechnung zu Baden der Länge nach miner gnädigen Herren Poten anzöugt und in Schrift ingleit haben, das ir ein Abschrift hand also * zeichnet.

So nun min gnädig Herren hinfür nit anders können achten noch erkennen, denn dass sie in glicher offner Vecht standind und der grossen Gfar Trangs, Zwangs und unbillichen Gwalts gewarten syend, habend sy sich, damit so by irem christenlichen Glouben, Gottes Wort und christenlichen Ordnungen und Reformationen, ouch by Iren Landen, Lüthen, Güteren, Fryheiten, Herrligkeiten und Gerechtigkeiten mit Hilf und Gnad des allmechtigen ewigen Gottes bliben mögind, erlüteret und entschlossen, dass sie hinfüro sich nit können unpartyisch hierin halten, sonders müssend Nachgedenkens haben wie dann Sachen ze thund und ze rathen und nunmer sich in die Gegenwer und Rettung ze schicken und stellen unvermidenlicher Notturft nach ouch Eeren halb nit können underlassen, damit sy sich und die Iren vor unbillichem Gwalt schirmen, schützen und befristen mögind.

Und damit Ir getrüw lieb Eydgnossen von Stetten und Lenderin nit verdänken könnind noch mögind, dass diser Bedacht und Rüstung keiner andern denn oberzellter Ursachen fürgenommen und beschächen sye, so hat sy von grossen und höchen Nöten und ganz fruchtbar ze syn beducht, dass die vier Stett Bern, Zürich, Basel und Schaffhusen Ire Potschaften gemeinlich zu Iren getrüwen, lieben Eydgnossen von Lucern, Uri, Schwitz, Underwalden, Zug, Fryburg und Solothurn schicken, Inen obgeschriben Meinungen ze eroffnen und fürhalten, und ob es von Nöten, obbezeichnete Vermanung obglich wol Ire Poten dero Abschrift ab vermeltem Tag Baden mit Inen heimtragen habind, nochmaln anzöugen.

Hienäben soll nit underlassen werden, ein jedes obgemelter Orten ze erinneren des Zugs, so der ersam Pot von Basel uf nechstgehaltenem Tag Baden gethan, ob glich wol derselbig in die Abscheyd kommen, mit heiterer und usstruckter Zusagung, dass min g. Herren sich entschlossen und stets Fürnämens und Willens syend, die geschwornen Pünd, Burgrecht und den Landfriden getrüwlich, als frommen redlichen Eydgnossen

zustat, ze halten. Also wenn Jemands, wär der joch wäre, der ein Ort oder mer, oder gemeinlich alle samenthaft, oder ire Zugewandten understan wurde gwaltiger Wis anzegrifen, beleydigen, schädigen, schwechen und anzefechten an Landen, Lüthen, Fryheiten, Gerechtigkeiten und allen Harkommenheiten, ja ouch vom Glouben ze trängen, dass alsdann min g. Herren ir Lyb, Gut und alles ir Vermögen darzestrecken ganz bereit und unverdrossen sin wöllind. Und wiewol sy ungezwyfleter, vertröster und ganz gewüsser Zuversicht und Hoffnung, Ire getrüw lieb Eidgnossen etc. in glichem Val sich ouch gegen minen g. Herren und Zugewandten bewysen und erzöugen werdind, nüt dester weniger lange an ir getrüw lieb Eydgnossen etc. Ir trungentlich Pitt und Begär, sich, wess sy hierob gesinnet syend, ze entschliessen.

So aber Sach wäre (dess sich min g. Herren nit versächen), dass die Poten von Zürich, Basel und Schaffhusen nit wölltend Abvertigung der Potschaft in obbestimpt Ort bewilligen, alland söllend Ir Inen sagen, dass min g. Herren für sich das thun werdend, dann es sy von höchsten Nöten ze sin bedunke.

Item als obberürter vier Orten Poten in der acht oder nün Orten Poten dem Keyser gegeben Antwurt uss erzelten Ursachen nit haben wöllen noch können bewilligen, sonders dem keyserschen Poten ein unvergriffenliche Antwort, wie die in Irem Abscheid geschriben stat, geben, haben sich min g. Herren Irs Teils dem Keyser mit kurtzer Antwurt uf nachbeschribne Meinung zu begegnen berathen:

Namlich, diewil die gefürten Pratiken zwüschen Keyser und Bapst in das Werk kommen und des Keysers gnedig Erpieten, Schriben und Vertrostung des Bapsts Potschaft Fürtragen, Schriben, ouch zwüschen Inen ufgerichten Pund ganz widerwertig und unglich, wellind min g. Herren sich umsächen, Nachbetrachtens haben und lugen, wie sy sich vor sölichem Gwalt mit Hülf des Allmechtigen schirmen mögind.

Der Protestierenden odêr des Schmalkaldischen Punts Verwandten Antwurt sol zu Arouw beratschlaget werden; doch damit die dry Ort und Zugewandten Wüssen habind, was Junker Hartmann von Hallwyl an die Protestierenden geworben und nit argwonen mögind, Inen etwas hinderrucks durch In gehandlet sin, söllend Ir Inen die Abschriften siner Credenzbriefen und Instruction, demnach die Schriften, so er uss dem Lager bracht, fürhalten und sy die hören lassen.

Demnach anzöugen, wie sich min g. Herren Irs Teils nach Verhör Irer evangelischen Fürtragen, obanzogner Schriften, ouch aller Bericht, wie sy von Inen empfangen, gegen Inen entschlossen und erlütert haben, dass sy Inen uf Ir Ervordern, und in Gestalten wie sy das uf vordriger Tagleistung begärt, namlich umb zimliche gepürliche Besoldung, Lieb,

Dienst, Fürschub, Fürdrung, Trost, That, Bystand und Hilf als wyt in Irem Vermögen ist, bewysen wellend; und syend guter Hoffnung, Ire getrüwen lieben Eydgnossen von den dryen Orten und die Zugwandten als Religionsgnossen werdind Inen hierin nit allein nüt abzüchen, sonders mit Inen in dise Zusatzung (die mit Gott ist) träten.

Und damit zu beyden Syten ein früntliche Verstentnuss beredt, gemacht, und ein ewiger Fryden, des sy die Schmalkaldischen sich in Irem letsten Fürtrag zu Baden merken lassen und angepoten haben, ufgericht werde und beid Theil Wüssens habind, was sy einandern hiefür schuldig und verbunden, so bedunkt min g. Herren, dass von Nöten sye hierumb Berednuss und Gespräch zu halten uf gelegnem Platz und Walstat, des beid Theil mit einandren eins mögend werden und den bestimmen.

Ir söllend ouch der dry Stetten, ouch der Zugewandten Poten anzöugen, wie min g. Herren Vorhabens, die Iren von Statt und Land glich nach disem Tag aller Handlen ze berichten.

Actum Sontag XXIIten Augusti 1546.

Stattschriber zu Bern.

(Staatsarchiv Bern. Instruktionsbuch D, 285 ff.)



ULRICH VON EPPENSTEIN,

ABT VON ST. GALLEN

UND

PATRIARCH VON AQUILEJA.

Von

PLACID BÜTLER.

Im 10. Jahrhundert wurde in Frankreich eine Klosterreform ins Werk gesetzt, die bald die Grenzen des Landes überschritt und auch in den übrigen christlichen Staaten, zumal in den romanischen, Eingang fand. Die von ihr hervorgerufene religiöse Bewegung nahm schliesslich einen solchen Umfang an, dass sie einen bestimmenden Einfluss auf die Organisation und die Geschicke der Universalkirche auszuüben begann. In erster Linie waren es jedoch die klösterlichen Gemeinwesen, die von der Neuerung berührt wurden. Die Wellenschläge des gewaltigen Kampfes zwischen den kirchlichen Parteien erreichten auch die Stätte des heiligen Gallus im rauhen Hochthale der Steinach.

Ausgangspunkt der Reform war das Kloster Cluny. In einer Einöde nördlich von Mâcon, die bis jetzt bloss etwa der Fuss des schweifenden Jägers betreten, war es im Jahre 910 von Herzog Wilhelm von Aquitanien gegründet worden. Schon der zweite Abt der jungen Stiftung stellte sich zur Lebensaufgabe, nicht nur im eigenen Gotteshause die asketisch-strenge Zucht des hl. Benedikt von Aniane durchzuführen, sondern sie auch in die andern Klöster seines Landes zu tragen. Das Unternehmen, von überraschendem Erfolge begünstigt, wurde durch gleichgesinnte Nachfolger fortgesetzt; die Päpste liehen ihm ihren mächtigen Arm, indem sie die reformirten Stifter von der kirchlichen Hierarchie der Bischöfe befreiten und sie einzig dem hl. Stuhle unterstellten. «Das Kennzeichen dieser französischen Mönchskirche war die Zentralisation, der absolute Gehorsam aller untergebenen Gotteshäuser gegenüber dem Cluniacenser Oberabte».

Um die Wende des 10. Jahrhunderts hielt die Reform ihren Einzug in die zahlreichen Klöster Ober- und Niederlothringens, wo schon längst ein asketisch-frommer Geist der alten, strengen Regel des hl. Benedikt neuerdings Eingang verschafft hatte. Weiter ostwärts stiess sie indes auf entschiedenen Widerstand. Gerade die hervorragendsten Abteien verhielten sich schroff ablehnend. Die Neuerung erschien da nicht auch als Verbesserung. Ohne sich von der Regel allzusehr einengen zu lassen, hatte man bis dahin in den deutschen Gotteshäusern ein harmlos fröhliches, durch Freundschaft und muntere Geselligkeit verschönertes Leben geführt. «Diese heitere, lebensfreudige Sinnlichkeit sollte nun verschwinden. An Stelle der naiven Bewunderung und des unbeirrten Genusses der schönen Aussenwelt trat der Zweifel über die Berechtigung solcher Gefühle. Die Askese, immerwährendes Gebet führten hinüber aus der sinnlichen Welt in eine übersinnliche, ungekannte, geistige».

Sobald aber die kaiserliche Autorität der Reform zu Hilfe kam, mussten auch die stolzen Abteien sich fügen. Heinrich der Heilige fieng in den letzten Jahren seiner Regierung an, die Bestrebungen der Cluniacenser, soweit sie das Klosterwesen betrafen, kräftig zu unterstützen. In seinem Sinne wirkte auch der Nachfolger, Kaiser Konrad II. Durch ihn wurde Abt Poppo von Stablo, der lothringische Vorkämpfer der cluniacensischen Bestrebungen, ermächtigt, eine Reihe angesehener königlicher Abteien durch Mönche seines Klosters zu besetzen. Als nun im Jahre 1034 Abt Thietpald von St. Gallen starb, erhielt das schwäbische Gotteshaus in *Nortpert* einen Vorsteher, der als Schüler Poppos die neue, strenge Zucht auch unter den Jüngern des hl. Gallus einführen sollte. Gegen den kaiserlichen Willen sich offen aufzulehnen, wagte der Konvent nicht. Um so hartnäckiger war der passive Widerstand, auf den der neue Abt und seine lothringischen Begleiter stiessen. «Als Wälsche, als heuchlerische Neuerer galten die Eindringlinge bei den Altgesinnten; man wollte in ihrer Aufführung, das Enthalten von

Fleischspeisen ausgenommen, keine Verbesserung, sondern eher Hang zum Trinken und Verschwenden wahrnehmen; man sah ihre weisse Kleidung und ihre breiten Tonsuren für eine Spaltung im Orden an». Der Umstand, dass die Reform, wie sie sich in Lothringen herausgebildet hatte, besonders der praktischen Bethätigung und wissenschaftlichen Studien abhold war, verschärfte noch den Konflikt mit den Brüdern, die wohl wussten, dass das hohe Ansehen ihrer Stätte nicht zum mindesten der hingebenden Pflege geistigen Strebens zu verdanken war. Die Begleiter Nortperts mussten nach kurzer Wirksamkeit das schwäbische Gotteshaus wieder verlassen. Der Abt aber konnte sich bis 1072 halten, wo er dann abdankte. Die Chronik Ekkeharts IV., die in jenen Jahren entstand, ist voll von giftigen Ausfällen gegen die Neuerer, die das Leben im Kloster St. Gallen zu tadeln wagten. Wenn auch das Werk nicht bis in jene Zeit geht, ist es eigentlich doch nichts anderes als «ein in die Gestalt einer geschichtlichen Erzählung eingekleideter Protest gegen die ungern ertragenen Verhältnisse einer leidigen Gegenwart». So war die Stimmung in St. Gallen, als der grosse Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum entbrannte.

Mittlerweile hatten die Cluniacenser die anfänglichen Schranken ihrer Wirksamkeit weit überschritten. Mit der Klosterreform war ihre Aufgabe nicht gelöst; eine Reform des Klerus überhaupt, zumal des Papsttums, sollte nachfolgen. Strengere Zucht der Geistlichen, Durchführung des Verbots der Priesterehe, der Simonie, vor allem aber Unabhängigkeit der gesammten Hierarchie von jeder weltlichen Gewalt und unbedingte, unumschränkte Herrschaft des Papstes innerhalb der Kirche: das sind die Ziele, die sie mit unerschütterlicher Beharrlichkeit verfolgten. In Deutschland waren bis anhin die hohen kirchlichen Würden als Reichsämter vom Könige vergeben worden. Die Bischöfe galten als königliche Beamte. Der herrschgewaltige erste Salier gieng noch weiter: er bemächtigte sich gänzlich der obersten Leitung der Kirche im römischen Reiche deutscher Nation. Die Päpste waren seine Werkzeuge. Heinrich III.

schlug die Bahn seines Vaters ein. Viermal hintereinander besetzte er eigenmächtig den hl. Stuhl mit deutschen Bischöfen, die auch in der neuen Stellung Freunde ihres hohen Gönners blieben. Doch schon unter dem Pontificat Leo IX. bereitete sich ein Umschwung vor. Der fromme Kaiser überliess immer mehr dem genialen, unermüdlichen Papste die Führung der kirchlichen Angelegenheiten und gewöhnte so die Welt daran, wieder im Nachfolger Petri das Haupt der Kirche zu erblicken. Er stand den Cluniacensern nahe, förderte im Bunde mit dem päpstlichen Freunde ihren Einfluss in der römischen Hierarchie und half so selber die Waffen schmieden, die dereinst seinen Sohn so furchtbar treffen sollten. Als nach seinem frühen Tode die Zügel der Regierung in die schwachen Hände eines Weibes übergiengen, vollzog sich unter der Leitung des Mönches Hildebrand schnell und sicher die Befreiung des Papsttums vom deutschen Herrscher. Aber noch tiefer wurde das Oberhaupt des Reiches getroffen durch das an alle höhern und niedern Kleriker erlassene strikte Verbot, irgend ein kirchliches Amt aus der Hand eines Laien anzunehmen. Wie nun der junge Heinrich IV. die Regierung übernahm und in die alten Bahnen einlenken wollte, war die cluniacensische Richtung in der Kirche bereits dermassen übermächtig, dass sie selbst einen Kampf mit dem deutschen Könige nicht zu fürchten brauchte.

Eben hatte Heinrich die rebellischen Sachsen in blutigem Kampfe niedergeworfen. Die deutschen Bischöfe, jeder Vergrösserung der päpstlichen Gewalt auf ihre Unkosten abhold, standen auf seiner Seite. So wagte er es, den Befehlen des Papstes zu trotzen. Im Jahre 1073 war Hildebrand auf den apostolischen Stuhl erhoben worden; als Gregor VII. leitete er mit starker Hand die Geschicke der Kirche. Der sprach nun über Heinrich den Bann aus. Die königlichen Unterthanen wurden der Treue gegen ihren Herrn ledig gesprochen, seine Anhänger hingegen gleichfalls aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgestossen. Dies geschah im Frühjahre 1076, und schon im

folgenden Herbste stand der König von fast allen Grossen des Reiches verlassen da; nur die Städte und der Dienstadel blieben ihm treu. Mit einem Eifer, der selbst demjenigen misslich wurde, der den Sturm entfesselt hatte, betrieben die deutschen Fürsten die Absetzung Heinrichs, um einen aus ihrer Mitte auf den erledigten Tron erheben zu können. Da beugte sich der stolze Salier vor dem gewaltigen Priester; um nicht alles zu verlieren, eilte er bei Beginn des folgenden Jahres über die Alpen nach Italien, und auf dem Bergschlosse Canossa erhielt er nach unendlichen Demütigungen die päpstliche Absolution.

Doch dadurch liessen sich die deutschen Fürsten nicht beirren: bot ihnen doch der Streit zwischen Papst und König einen willkommenen Vorwand, um sich von des Reiches Haupt loszusagen. Zwei Monate später, als Heinrich noch in Italien weilte, wählten sie dessen treulosen Schwager, Herzog Rudolf von Schwaben, zum Könige.

Nun mussten die Waffen entscheiden. Allenthalben im deutschen Reiche rüstete man zum heissen Kampfe. Es galt Partei zu ergreifen. Auch die kleinsten staatlichen Gebilde innerhalb der Reichsgrenzen wurden in den Strudel hineingezogen.

Für das Kloster St. Gallen war die Stellungnahme eine gegebene. Galt nicht Papst Gregor als das Haupt der gehassten Reformpartei, Heinrich hingegen als Verteidiger des alten Herkommens, der bisherigen individuellen Freiheit der einzelnen Stifter? Waren nicht von jeher die deutschen Könige die Wohlthäter des Gotteshauses gewesen, unter deren wohlwollendem Schutze es die Abtei zu Reichtum und Ansehen gebracht hatte? St. Gallen konnte nur im engen Anschluss an die königliche Sache sein Heil erblicken!

* * *

Auf *Abt Nortpert,* der nach langer, aber erfolgloser Wirksamkeit im Jahre 1072 den Krummstab in die Hände seiner

unfreundlichen Konventualen zurückgegeben hatte, war *Ulrich II.* gefolgt. Vier Jahre später, am 9. Dezember 1076, starb er. Neuerdings stand das Kloster verwaist da, und zwar gerade in dem Zeitpunkte, da die politischen Verhältnisse im Reich zum wilden Bürgerkriege drängten. Wie schon gesagt, betrieben die von Heinrich abgefallenen Bischöfe und Fürsten die Absetzung des immer noch in Italien weilenden Königs; am 15. März 1077 erfolgte in Forchheim die Wahl Rudolfs von Schwaben. Nachdem der Gegenkönig in Mainz geweiht worden war, zog er nach Augsburg, wo er das Osterfest feierte. Die süddeutschen Anhänger Heinrichs hatten nicht den Mut, für den abwesenden Herrn das Schwert zu ergreifen; kein Wunder, dass Rudolf die Gelegenheit für gut fand, sich auch des erledigten schwäbischen Gotteshauses St. Gallen zu versichern. Ein Konventuale desselben, der im Gegensatz zu seinen Mitbrüdern sich der neuen Sonne zugewandt, wurde von ihm zum Abte bestellt. Dieser gregorianisch gesinnte Mönch — *Liutold* war sein Name — stiess sich nicht daran, sein geistliches Amt aus den Händen des gekrönten Laien, der sich zudem zum Verteidiger der päpstlichen Politik aufgeworfen hatte, entgegenzunehmen.

Gross war die Erbitterung unter den Mönchen von St. Gallen; hinter dem Chor der Klosterkirche zerbrachen sie den Krummstab, womit sonst die Könige die von ihnen Erwählten investiert hatten. Doch wagten sie es vorerst noch nicht, zu offener Widersetzlichkeit zu schreiten. Widerwillig nahmen sie den Verhassten in ihrer Mitte auf.

Heinrich IV. hatte in Pavia die Kunde von Rudolfs Erhebung auf den deutschen Thron erhalten. Schnell machte er sich auf den Weg über die Alpen. In Verona versicherte er sich der Treue der lombardischen Grossen; dann zog er ins Gebiet von Aquileja, dessen Patriarch Sieghard aus einem Parteigänger des Papstes ein Freund des Königs geworden war. Von da führte ihn der Weg nach *Kärnten,* wo er zum ersten schweren Schlage gegen seine deutschen Widersacher ausholte.

Ein angesehener schwäbischer Adeliger, *Bertold I. von Zäringen*, nannte sich damals Herzog dieses wichtigen Grenzgebietes im Südosten Deutschlands. Heinrichs Mutter Agnes hatte es einst dem ehrgeizigen Grafen gegeben in der Meinung, damit einen treuen Freund zu erkaufen. Nun stand der Herzog, der sich allerdings nie in den faktischen Besitz Kärntens zu setzen vermocht hatte, als intimster Ratgeber Rudolfs im Lager der päpstlichen Partei. Ohne Zögern entsetzte Heinrich den Treulosen seiner Würde und belehnte mit dem erledigten Herzogtum seinen Verwandten *Liutold* aus dem in der Landschaft der obern Mur reich begüterten Geschlecht der *Eppensteiner*. Damit machte er dieser Familie gegenüber zugleich ein altes Unrecht wieder gut: schon Liutolds Grossvater hatte die Würde innegehabt, womit jetzt der Enkel beschenkt wurde, war jedoch vom leidenschaftlichen Kaiser Konrad aus persönlichem Hasse seines Landes beraubt worden. Nun verknüpfte Heinrich IV. das Schicksal der Eppensteiner enge mit dem eigenen: ein Schritt, der für den Verlauf des Investiturstreites in den östlichen Alpenländern von grösster Wichtigkeit wurde — folgeschwer auch, wie wir hören werden, für die Zukunft des Klosters St. Gallen.

Schnell rückte hierauf der König in Baiern ein, wo ihn die treue Bürgerschaft Regensburgs ehrenvoll aufnahm. Mit einem Heere von Baiern, Böhmen und Kärntnern brach er sodann in Schwaben ein, während Rudolf nach einem kläglichen Zuge durch sein Herzogtum und erfolgloser Belagerung der Feste Sigmaringen sich nach Sachsen flüchtete. In Ulm liess Heinrich den Gegner und ebenso den Herzog Welf von Baiern, den Herzog Bertold von Zäringen und alle schwäbischen Grossen, die zu ihnen hielten, durch ein Lehengericht nach altem Recht ihrer Gebiete verlustig erklären und zum Tode verurteilen. Ohne Schwertstreich wurde Heinrich neuerdings Herr von Süddeutschland und Burgund; die meisten Bischöfe Schwabens und des Elsasses, zumal diejenigen von Basel und Strassburg, erklärten sich für ihn, während die vom

Die Verwandtschafts-Verhältnisse der Eppensteiner.

Hermann II., Herzog von Schwaben,
† 1003

Kinder:

1. Mathilde
   1. Gemahl: Herzog Konrad von Kärnten, 1004—1011
   2. Gemahl: Herzog Friedrich v. Oberlothringen † 1033
   - 1. Herzog Konrad von Kärnten, 1036—39
     - Richwara, Gemahl: Bertold I. von Kärnten (Zäringen) † 1078
       - Bertold II. von Zäringen † 1111
   - 2. Beatrix, Gemahl: Bonifacius, Markgraf von Tuscien
     - Markgräfin Mathilde von Tuscien † 1115
2. Gisela, 3. Gemahl: Kaiser Konrad II. † 1039
   - Kaiser Heinrich III. † 1056
     - Kaiser Heinrich IV. † 1106
       - Kaiser Heinrich V. † 1125
3. Hermann III., † 1012
4. Beatrix, Gemahl: Herzog Adalbero v. Kärnten (Eppenstein) † 1039
   - Markward von Eppenstein † 1076
     - Herzog Liutold von Kärnten 1077—1090
     - **Ulrich** Abt v. St. Gallen und Patriarch von Aquileja † 1121
     - Hermann Bischof von Passau † 1087
     - Herzog Heinrich von Kärnten 1090—1122

Ulmer Spruch Betroffenen sich grollend in ihre Burgen zurückzogen.

Nun war auch für die Mönche von St. Gallen der ersehnte Augenblick gekommen, sich ihres gehassten Vorstehers zu entledigen. Liutold musste das Kloster verlassen und flüchtete sich zum Abte *Ekkehart von Reichenau*, der als feuriger Anhänger des Papstes fortan sein möglichstes that, um den Vertriebenen zurückzuführen und so das reiche Gotteshaus an der Steinach in den Besitz seiner Partei zn bringen.

Heinrich IV. war im Verein mit den Herzogen von Böhmen und Kärnten, dem Patriarchen von Aquileja und vielen andern hohen geistlichen und weltlichen Herren nach Nürnberg gezogen, wo man beschloss, mit allen verfügbaren Streitkräften Rudolf und die Sachsen anzugreifen. Der König zog in Eile aus den getreuen Rheinstädten ein Bürgerheer zusammen, während die verbündeten Herren aus Baiern und Böhmen neue Mannschaft herbeiführen sollten. Der Gegenkönig liess nicht lange auf sich warten. Mit den Sachsen rückte er südwärts vor Würzburg, wo die Herzoge Bertold und Welf mit einem schwäbischen Heerhaufen zu ihm stiessen. Am untern Neckar trafen die beiden Gegner aufeinander. Alle Welt erwartete einen blutigen Zusammenstoss. Doch die grossen Herren in beiden Heeren waren nicht kampfeslustig; sie schlossen unter sich einen Waffenstillstand, worauf Rudolf nach Norden abzog. Heinrich aber wandte sich in den ersten Tagen des September wieder nach dem Süden. Furchtbar wurden nun die Parteigänger Rudolfs in Schwaben heimgesucht. Die Böhmen und Baiern, die erst nach dem Abschluss des Waffenstillstandes zum königlichen Heere gestossen waren, plünderten und sengten ungestraft. Feuersäulen bezeichneten die Richtung des Rückzuges. Da, im offenen Feldlager und wilden Kriegsgetümmel, beim Scheine brennender Ortschaften ernannte der König einen neuen Abt von St. Gallen. Im Heere befand sich **Ulrich von Eppenstein,** der jugendliche Bruder des Herzogs von Kärnten. Er gehörte dem geistlichen Stande an, und ihm übertrug Hein-

rich die Abtei. Es war eine vom Standpunkt des Königs aus ganz vorzügliche Wahl. Durch Bande der Verwandtschaft und der Dankbarkeit zugleich an seinen königlichen Herrn gefesselt, kriegsgewaltig und durch keinerlei kirchliche Bedenken gehemmt, war dieser Mann wie dazu geschaffen, die militärischen Kräfte des mächtigen Gotteshauses nachdrücklich zu Gunsten seines hohen Gönners zu verwenden und ein Vorkämpfer der anti-päpstlichen Partei in Schwaben zu werden.

Freudig wurde Ulrich von den Mönchen in St. Gallen aufgenommen. Dass er ihrem Konvente nicht angehört hatte und von ihm auch nicht erwählt worden war, fiel bei der damaligen Entfesselung der politischen Leidenschaften nicht mehr in Betracht. Doch gleich rüstete der kriegslustige Abt von Reichenau, um dem gefährlichen Nachbar die Spitze zu bieten. Trefflich schildert der klösterliche Annalist von St. Gallen die beiden Gegner und ihr kriegerisches Gebaren. «Im Eifer für seinen Herrn, das verjagte Königlein Rudolf, und für dessen von hier vertriebenen Abt Liutold setzte der Abt von der Aue Feindschaften und gar Waffen gegen Ulrich in Bewegung, ohne sich um die Klosterregel zu bekümmern. Doch dieser, von nicht weniger heftigem Gemüte, beeilte sich, von überall Kräfte zu sammeln und sich zu verstärken, indem er seinerseits auch ein wenig über das Mass der Regel hinausschritt. Ein jeder von ihnen war noch in jungen Jahren, ein jeder von hinreichend edler Geburt, ein jeder wissenschaftlich gebildet und in seinem Wesen gewandt, doch der beim hl. Gallus mehr von hohem Sinne und im Besitze treuerer Leute, jener zu der damaligen Zeit mächtiger an Kriegern. Jener kannte seinem Feinde gegenüber keine Mässigung; dieser hatte Scham, dem Gegner zu weichen».

Ekkehart begann die Feindseligkeiten und rückte gen St. Gallen vor, Ulrich ihm entgegen. Die beiden Heerhaufen näherten sich bis auf eine Meile; es schien zu einem blutigen Zusammenstoss zu kommen. Doch der Reichenauer lieh weisen

Männern sein Ohr, wie der Chronist von St. Gallen meint, und räumte klüglich das Feld.

Sofort machte sich der Abt von St. Gallen ans Werk, sein Gotteshaus gegen einen drohenden Überfall von Westen her zu sichern. Da, wo die alte Heerstrasse in tiefer Schlucht die Sitter kreuzte, beim Weiler *Kräzern,* liess er auf dem linken Ufer ein festes Bollwerk anlegen. Der Platz war vortrefflich gewählt; in einer Stunde konnte er vom Kloster aus erreicht werden. Der Feind, gegen den diese Anstalten getroffen waren, liess nicht lange auf sich warten. *Liutold, des Klosters Vogt,*[1]) und als solcher mit dem hohen Gericht der äbtischen Lande belehnt, erhob sich als trotziger Vasall gegen seinen Herrn, obschon er ihm vorher Treue geschworen. Unversehens kam er mit seinem Kriegsharste heran und berannte die kaum erstellte Feste. Doch vergeblich! mit einer Handvoll Leute vermochte sie der kriegskundige Abt zu halten.

Nun galt es, schleunigst einem Feind im Osten den Weg zu verlegen. Die mächtigen *Grafen von Bregenz* waren als eifrige Anhänger des Gegenkönigs gefährliche Nachbarn des Klosters. Um gegen einen Angriff von dieser Seite geschützt zu sein, errichtete Ulrich auf dem äussersten östlichen Punkt des Hügelzuges zwischen Balgach und Bernegg die Feste *Heerbrugg*, wahrscheinlich auf den Grundmauern eines zerfallenen römischen Castells.

So wusste sich der neue Abt inmitten feindlicher Nachbarn machtvoll zu behaupten. Um die Sache seines königlichen Herrn stand es damals besser als je seit dem Canossagange. Es war Heinrich gelungen, den Fürstentag, der zwischen den beiden Häuptern des Reiches entscheiden wollte, zu verhindern und hierauf den Grafen Ekbert, seinen mächtigsten Gegner in Baiern, zur Flucht zu zwingen. Wohl hatte am 12. Nov. 1077 der päpstliche Legat in Deutschland neuerdings den Bann über

---

[1]) Vermutlich ein Freiherr von Regensberg.

Heinrich ausgesprochen; aber der Papst bestätigte vorderhand die Sentenz nicht und nahm im Streit der zwei Könige eine vermittelnde Stellung ein. Der blutige Kampf der beiden Gegner zu Melrichstadt in Franken im August desselben Jahres brachte keine Entscheidung; Rudolf behauptete sich in Sachsen, während Heinrich seine Feinde in Schwaben von neuem mit Raub und Plünderung heimsuchte. In Süddeutschland behielt er die Oberhand, wenn es ihm auch nicht gelang, die zwei gefährlichsten Widersacher, den Herzog von Baiern und den Markgrafen Bertold von Zähringen, völlig zu überwältigen. In Oberitalien wurde seine Herrschaft kaum mehr ernstlich bestritten.

Unter solchen Umständen gab der Abt von Reichenau die Hoffnung auf, mit Gewalt der Waffen sein Ziel zu erreichen. Er entschloss sich, seine Klagen gegen den Amtsbruder in St. Gallen vor den apostolischen Stuhl zu bringen. Also machte er sich im Anfang des Jahres 1079 auf den Weg nach Rom. Das Missgeschick heftete sich an seine Fersen. Als er in der Stadt Borgo San Donnino bei Parma angekommen war, fiel er den Kriegsleuten des Bischofs Eberhard von Parma in die Hände, die ihn ihrem Herrn überlieferten. Kaum war dem Papst die Sache zu Ohren gekommen, so trat er mit allem Nachdruck für seinen treuen Anhänger ein, den er schon früher durch besondere Gunstbezeugungen ausgezeichnet hatte. Die schuldigen Soldknechte des Bischofs wurden exkommunizirt, er selber in seinem Amte für so lange suspendiert, bis er persönlich vor dem Papste erschienen sei und sich da gerechtfertigt habe. Mit heftigen Worten tadelte Gregor das «verbrecherische und seines Amtes unwürdige» Gebaren des Bischofs und forderte ihn auf, den Gefangenen ungesäumt zu entlassen und ihn mit allen Ehren zur Markgräfin Mathilde von Tuscien zu geleiten. Doch erst, nachdem der Abt seinen Kerkermeistern alles Gold, das er mit sich führte, als Lösegeld überlassen, wurde er in Freiheit gesetzt; von allen Mitteln entblösst langte er endlich in Rom an.

Unterdessen hatte sich in Schwaben das Gerücht vom Tode

des seit längerer Zeit Verschollenen verbreitet. Ohne Zögern ergriff König Heinrich die Gelegenheit, um auch das Kloster Reichenau seiner Sache zu sichern. Als er in Regensburg das Osterfest feierte, ernannte er seinen Schützling *Ulrich* von St. Gallen auch noch zum *Abte von Reichenau,* eine Wahl, die zu viel neuer Feindschaft zwischen beiden Gotteshäusern Anlass gab.

Wie sich nun der ehrgeizige Eppensteiner zum Einzug aufs Eiland des hl. Pirmin anschickte, trat ihm Markgraf Bertold II. von Zäringen, gleich seinem im vorhergehenden Jahre verstorbenen Vater ein eifriger Anhänger des Gegenkönigs Rudolf, mit grosser Heeresmacht entgegen. Zum politischen Gegensatz gesellte sich hier noch der persönliche. Schon der Vater Ulrichs hatte den Zäringern das Herzogtum Kärnten und die dazu gehörigen Marken streitig gemacht, und Ulrichs Bruder war schliesslich in den Besitz jener Ländereien gelangt. Um so leidenschaftlicher gestaltete sich deshalb der Kampf der beiden Gegner. Die Bande der Verwandtschaft, welche die Eppensteiner auch mit dem Zäringer verknüpften, fielen nicht mehr in Betracht. Durch wilde Raubzüge wurde das Gebiet des Thurgaus verwüstet; in hitzigen Treffen massen die Gegner ihre Kräfte, so besonders bei *Veltheim* in der Nähe von Wintertur, wo der Markgraf vor seinem geistlichen Gegner schliesslich die Flucht ergreifen musste.

Nun änderten die Feinde des st. gallischen Gotteshauses ihre Kriegstaktik. Gelang es ihnen nicht, den gefürchteten Abt aus dem Felde zu schlagen, so war es um so leichter, die reichen Güter des Klosters rechts des Rheines zu verheeren. Sie lagen zerstreut im ganzen Herzogtum Schwaben; weit über die Donau hinaus bis zum obern Neckartale waren solche zu finden und westwärts bis an den Rhein[1]). Solche ausgedehnte und zusammenhanglose Besitzungen zu schirmen, überstieg selbst die Kräfte eines Abtes Ulrich. Nach der Niederlage bei Veltheim war Bertold II. in die Baar gezogen. Hier nahm

[1]) Vergl. die Karten des st. gallischen Klosterbesitzes um das Jahr 920, von Meyer von Knonau (St. Galler Mitteilungen Bd. XIII, 1872).

er zuerst die Burg *Herrenzimmern* am obern Neckar ein, ein Lehen des Klosters, in dessen Nähe das st. gallische Thalhausen lag. Dann zog er in den Schwarzwald und bemächtigte sich der Burg *Wiesneck* im obern Dreisamtale, wieder inmitten reichen st. gallischen Besitzes. Schwer wurden die Anhänger des Königs Heinrich in jenen Gegenden heimgesucht: die Nutzungen aus den Gütern des Klosters St. Gallen nahm der Markgraf zu seinen eigenen Handen, und die Mönche klagten, «er habe die Güter des hl. Gallus in jenen Gegenden in solchem Masse ausgebeutet, dass innerhalb vieler Jahre weder vom Wein, noch vom Korn oder nutzbaren Früchten den Brüdern auch nur um eines Obolus Wert zugekommen sei.» Gleichzeitig fiel der andere mächtige Parteigänger des Gegenkönigs, Herzog Welf von Baiern, über des Klosters Besitzungen nördlich vom Bodensee her, im Argengau, Linzgau und landeinwärts. So kam die Abtei ökonomisch schnell herunter; bitterer Mangel machte sich fühlbar; die Brüder sahen sich schliesslich gar genötigt, die zahlreichen kostbaren Zierstücke des Kirchenschatzes zu veräussern.

Die bedenkliche Lage des Gotteshauses lähmte indes die kriegerische Kraft des energischen Abtes keineswegs. Jeder Schlag, zu dem die Gegner ausholten, wurde mit einem Gegenschlag pariert; nahm man seine Burgen weg, so zerstörte er diejenigen seiner Feinde. Im Bunde mit Otto von Buchhorn, dem Grafen des Linzgaus und Oberrätiens, eroberte und schleifte er die Feste *Markdorf*, ein Hauptbollwerk seiner Feinde inmitten st. gallischer Besitzungen nördlich vom Bodensee. Hierauf wandte er seine Waffen gegen den Bruder seines Bundesgenossen, den Grafen *Markward von Bregenz*. Es war dies ein eifriger Anhänger des Gegenkönigs; ruhig hatte er zugesehen, wie Herzog Welf mitten durch seine Gebiete hindurch nach Oberrätien gezogen und da die Besitzungen des Buchhorner Grafen verwüstet hatte. Nun fiel Ulrich wie ein Ungewitter über Bregenz her, ehe der Feind sich dessen versah; Markward wurde gefangen genommen, das Städtchen verbrannt.

Hierauf richtete der nimmermüde Abt seine Angriffe gegen

Hartmann von Dillingen, der durch Heirat in den Besitz der starken Feste *Kiburg* bei Winterthur gelangt war. Als der Graf, ein Anhänger des Gegenkönigs, gerade auf seinen Stammgütern an der Donau weilte, eroberte und zerstörte Ulrich die Feste und führte des Gegners Sohn nebst vielen Leuten als Gefangenen mit sich fort. Auch die *Kochersburg* und das Schloss *Ittingen* bei Frauenfeld, zwei offene Häuser der Parteigänger des Gegenkönigs, wurden dem Erdboden gleich gemacht.

Trotz dieser Erfolge gestaltete sich indes die Lage des kriegsgewaltigen Eppensteiners immer bedenklicher. Der mächtigen Feinde waren zu viele, und der königliche Gönner weilte ferne, von diplomatischen Unterhandlungen mit dem Papste und den rebellischen Grossen des Reiches vollständig in Anspruch genommen. Das Jahr 1079 war für Heinrich kein Glücksjahr gewesen. Der von ihm zum Herzog von Schwaben ernannte Friedrich von Staufen hatte nicht in den Besitz seiner neuen Herrschaft zu gelangen vermocht, und der Umstand, dass Gregor VII. aus seiner reservierten Stellung herauszutreten und für Rudolf Partei zu nehmen begann, verschlimmerte die Lage des Königs erst recht.

So war Ulrich von St. Gallen auf sich allein angewiesen, als im Spätherbste der Abt von Reichenau aus Italien endlich zurückkehrte, um von seiner Abtei wieder Besitz zu ergreifen. Der Papst stellte sich nun mit seiner ganzen Autorität auf Seite Ekkeharts; am 1. Oktober befahl er dem Legaten in Deutschland, «den St. Galler Tyrannen aus dem Gotteshause, in das er sich eingedrängt, zu vertreiben und dem rechtmässigen Vorsteher wieder zu den geraubten Gütern zu verhelfen; bleibe Ulrich hartnäckig, so soll über ihn als über einen Rebellen und Eindringling die Exkommunikation verhängt werden». Kein Wunder, dass angesichts dieser Sachlage viele Vasallen der Abtei St. Gallen anfingen, am schliesslichen Erfolge ihres Herren zu verzweifeln. Des ewigen Krieges müde und der Siegeszuversicht bar wurden sie schwierig, verlangten Lehen, die ihnen nicht gewährt werden konnten, und liessen

endlich den Bedrängten im Stiche. Was fruchtete es nun, dass der kriegerische Abt noch in aller Eile zwei neue Befestigungen, die eine *an der Glatt* und die andere *an der Thur*[1]), errichten und mit Besatzungen versehen liess? Er musste nicht bloss die Abtei Reichenau dem Nebenbuhler wieder überlassen, sondern schliesslich sogar das eigene Gotteshaus preisgeben. Mit einer Schar treuer Kriegsgesellen zog der tapfere Kämpe sich auf den *Rachinstein* zurück, eine Feste, die auf hohem Felsen inmitten der Appenzellerberge errichtet worden war. Hier hielt er sich noch einige Zeit und wehrte mit dem Mute der Verzweiflung alle Angriffe auf seinen Schlupfwinkel ab. Schliesslich war auch da seines Bleibens nicht mehr. Die Lage des königlichen Herrn gestaltete sich immer trostloser, so dass auf Hilfe von dieser Seite nicht zu rechnen war. Dem Abte von Reichenau hatte Ulrich keine genügende Heeresmacht entgegenzustellen. Da fand es der geistliche Kriegsmann für rätlich, auf einige Zeit das Feld ganz zu räumen. Meisterlich wird in den Jahrbüchern des Klosters St. Gallen dieser Schritt des geliebten Herrn beschönigt. «Als eines Tages der Abt voll Traurigkeit, das Gesicht auf den Arm gestützt, im Rachinsteine sass, sah er plötzlich einen Fremden, der ihm zur Seite stand und sagte: Wenn du deinen vielen Sorgen ein Ende zu setzen wünschest, so brich um des Gebetes willen nach Aginnum[2]) auf und bringe von da die Reliquien der heiligen Fides zurück; errichte dann hier zu ihrer Ehre eine Kapelle, und du wirst merken, dass dir ihr Schutz zum sicheren Heile sein wird. — Nach diesen Worten verschwand der Unbekannte. Der kluge Abt brach, der Ermahnung des Fremdlings gehorchend, nach Aginnum auf, brachte die Reliquien zurück, baute für sie eine Kirche und war nun immer Sieger». So der chronikschreibende Mönch. Er durfte um so eher hoffen, dass seine Erzählung in der Folgezeit gläubige Leser finden werde, als Abt Ulrich einige Jahre später wirklich

[1]) Es ist hier wohl der Turm von Lütisburg gemeint.

[2]) Agen an der Garonne.

die Reliquien der Heiligen nach St. Gallen brachte und der Märtyrerin zu Ehren die Kirche St. Fiden erbaute.

Kaum hatte sich Ekkehart im Besitze seines Gotteshauses befestigt, so zog er schon mit einem Heerhaufen nach dem schutz- und führerlosen St. Gallen. Er zerstörte jedoch nur die ausserhalb des Klosters gelegene äbtische Pfalz; war er ja nicht der Feind der benachbarten Abtei, sondern bloss des von der Kirche verworfenen Vorstehers derselben. Aber der Hass gegen die Partei des Gegenkönigs wurzelte in St. Gallen tiefer, als Ekkehard wohl geglaubt hatte. Auch die klösterlichen Unterthanen standen entschieden auf Heinrichs Seite, zumal die Königszinsleute, die auf ehemaligem Königsgut wohnten, das dem Kloster geschenkt worden, und die sich deshalb besseren Rechtes erfreuten. Nachdem jedoch der Abt von Reichenau zum zweiten male über das Kloster des heiligen Gallus hergefallen und nebst grosser Beute eine Anzahl solch königstreuer Fiscalinen als Gefangene mit sich fortgeschleppt hatte, durfte er es endlich gegen Ende des Jahres 1080 wagen, seinen schon so lange aus dem Kloster vertriebenen Schützling wieder zurückzuführen. In der Nacht des Weihnachtsfestes erschien er unversehens mit dem verhassten Liutold und einem Kriegsharste vor dem st. gallischen Gotteshause. Doch die aus ihrem Frieden so jäh aufgeschreckten Jünger des hl. Gallus wollten lieber alles Ungemach erdulden, als sich dem Eindringling unterwerfen. Also flohen sie schleunigst hinauf in die Berge und lebten zerstreut in Höhlen und Einöden, entschlossen, da auszuharren, bis die Heimsuchung vorüber wäre. Was sollte nun dieser Hirt ohne Herde beginnen, inmitten einer feindlichen Bevölkerung? Entmutigt gab er das kaum Gewonnene von neuem preis.

Kurze Zeit darauf erschien indes der Abt von Reichenau mit seinen Scharen zum vierten mal im Hochtale der Steinach. Südwestlich vom Kloster, auf der Höhe der *Bernegg*, liess er ein festes Castell errichten, um von da aus das ganze Gebiet beherrschen und einem nahenden Feinde rechtzeitig entgegen-

treten zu können. Schon war das Werk vollendet. Da trat urplötzlich Abt Ulrich wieder auf den Schauplatz. Aus der Ferne zurückgekehrt, hatte er wohl auf dem Rachinstein die kleine, aber todesmutige Mannschaft gesammelt, mit welcher er jetzt die neue Feste überfiel und eroberte. Der Anführer der Besatzung, *Folknand von Toggenburg,* fiel; seine Leute, so viel dem Schwerte entrannen, gerieten in Gefangenschaft; die Bernegg aber wurde von Grund aus zerstört. So hatte sich der wehrhafte Abt mit einem Schlage wieder in den Besitz seines Gotteshauses gesetzt und scheint nun längere Zeit nicht mehr angefochten worden zu sein.

Schon lange vor den geschilderten Ereignissen hatten die politischen Verhältnisse des Reichs eine gewaltige Umwälzung durchgemacht. Nach einem neuen, abermals unglücklich abgelaufenen Kampfe gegen Rudolf war der König am 7. März 1080 von dem Papste zum zweiten male mit dem Banne belegt worden. Diesmal brachte jedoch das Anathem nicht mehr die frühere Wirkung hervor; der König, durch Erfahrungen gewitzigt, trat der furchtbaren geistlichen Waffe mit der Schärfe seines Schwerts gegenüber. Zunächst erklärte eine vom König berufene und vornehmlich von den Bischöfen aus der Lombardei besuchte Synode in Brixen den Papst Gregor als abgesetzt und ernannte den Erzbischof Wibert von Ravenna zum Oberhaupt der Kirche. Die meisten deutschen Prälaten waren mit dem kühnen Schritte einverstanden. Dann sammelte Heinrich ein Heer und suchte seine Gegner im Norden auf. Bei *Mölsen* kam es am 15. Oktober zum blutigen Kampfe, wo Rudolf zwar siegte, aber die Todeswunde empfieng. Nun durfte der König es wagen, den Kampf gegen die päpstliche Partei in Deutschland seinen Anhängern zu überlassen und persönlich den in Brixen Gewählten nach der ewigen Stadt zu führen. Im Frühling des Jahres 1081 stieg er an der Spitze eines mässigen Kriegsgefolges über die Alpen und verstärkte dann in Ober-Italien seine Streitkräfte. Doch erst vier Jahre später gelang es ihm, sein Ziel zu erreichen; am 31. März 1084 setzte ihm

Clemens III., der auf den Thron des Apostelfürsten erhobene Erzbischof von Ravenna, in St. Peter die Kaiserkrone aufs Haupt. Dann trat Heinrich sofort den Rückweg nach Deutschland an.

Hier waren unterdessen seine Feinde nicht unthätig gewesen. Am 10. August 1081 hatten süddeutsche Parteigänger des Papstes und die sächsischen Königsrebellen den Grafen *Hermann von Luxemburg* zum Oberhaupte des Reiches gewählt. Der neue Gegenkönig zog alsbald an die Donau, schlug Herzog Friedrich von Schwaben aufs Haupt, vermochte aber trotzdem die feste Stadt Augsburg nicht einzunehmen. Dann begab er sich in den Norden des Reiches. Erst im Spätsommer des folgenden Jahres erschien er wieder in Süddeutschland, wo er überall Mord, Brand und Verwüstung antraf. Er hatte die Absicht, dem von Heinrich in Rom so schwer bedrängten Papste Hilfe zu bringen; doch eine Unglücksbotschaft aus Sachsen bewog ihn im Januar 1083, schleunigst wieder nach dem Norden zu ziehen. Bevor er indes Schwaben verliess, sah er sich noch veranlasst, in die Verhältnisse des Klosters St. Gallen einzugreifen. Da hatte der Eppensteiner mehr denn je seine Macht befestigt, während sein Gegner Liutold unthätig in der Ferne weilte. Dieser wurde nun von seinen bisherigen Beschützern aufgegeben; im Einverständnis mit Abt Ekkehart ernannte der Gegenkönig einen Reichenauer Mönch, Namens *Werinhar,* zum Abte von St. Gallen. Ohne Zweifel erwartete man von ihm mehr Thatkraft und Wagemut, als sein Vorgänger an den Tag gelegt hatte.

Sofort erneuerte Ekkehart die Feindseligkeiten gegen seinen kriegerischen Widersacher. Unterstützt von Bertold von Zäringen und wohl auch von Diethelm von Toggenburg, dem Bruder des erschlagenen Folknand, bemächtigte er sich jenes zu weit in Feindesland vorgeschobenen Postens im Verteidigungssystem des Eppensteiners, nämlich der vier Jahre früher errichteten Befestigung an der Thur. Schnell wurde sie nun von den Reichenauern mit grossen Hilfsmitteln ausgebaut und

mit starken Türmen bewehrt. Zu wiederholten Malen zog Ulrich mit seinen Kriegerscharen vor das Bollwerk, um es zurückzuerobern. Hitzige Treffen wurden da geliefert; doch hätte der St. Galler wohl schwerlich je sein Ziel erreicht, wenn nicht die Besatzung in ihrer Treue wankend geworden wäre. Wie es scheint, waren es zwei in die Hände der Belagerer gefallene Hauptleute des Feindes, die ein Übereinkommen zustande brachten. Die Besatzung überantwortete gegen Zusicherung freien Abzuges die Feste dem Abte Ulrich. Sie wurde sofort zerstört; denn nur schwer war sie von St. Gallen aus zu behaupten. Und bevor sich die Gegner von diesem Schlage erholt hatten, gieng der unermüdliche Kriegsmann einen Schritt weiter; er erkletterte mit seinen reisigen Scharen die Abhänge des Hörnli und zerstörte die Toggenburg. Doch nur vorübergehend waren diese Erfolge; im Verein mit Ekkehard von Reichenau und andern Bundesgenossen drängte Diethelm den kühnen Eppensteiner an die *Kräzern* zurück. Im dortigen festen Bollwerke erwartete die todesmutige kleine Schar Ulrichs der Feinde Überzahl. «Lieber in schöner Weise in den Waffen sterben, als unehrenhaft den Waffen weichen», war die Losung der St. Galler. Die Gegner scheuten sich, den festen Platz ernstlich zu berennen; es fehlte die Siegeszuversicht. Zwei-, dreimal wagten sich einzelne unbesonnen vor, wurden indes von den Bogenschützen und Schleuderern des Abtes mit leichter Mühe zurückgetrieben. Schliesslich musste die feindliche Koalition das Feld räumen, und Ulrich kehrte mit Ehren in sein Gotteshaus zurück.

Doch schon im folgenden Jahre (1084) wurde das wechselnde Kriegsglück dem Abte wieder untreu. Graf *Burkard von Nellenburg,* der Bruder Ekkehards, überfiel das Kloster St. Gallen und plünderte es aus. Der gelungene Handstreich gab das Signal zu neuen Bedrängnissen des Eppensteiners. Markgraf Bertold von Zäringen zog sengend und brennend den Ufern des Bodensees entlang, die Besitzungen der Abtei nicht weniger mit Raub und Brand heimsuchend als diejenigen des Hochstifts Constanz, dessen Vorsteher auf kaiserlicher Seite

stand; ein Ritter *Adelgoz*[1]) aber führte seine wilden Kriegsgesellen in die wichtigen st. gallischen Besitzungen Waldkirch, Büren, Gossau und Herisau bis an die Urnäsch und in die Alpen selbst, alles mit Feuer und Schwert verwüstend; sogar die Sennhütten auf den Alpen wurden samt dem Vieh verbrannt.

Der Abt von St. Gallen hatte all' dies Elend von seinen Unterthanen nicht abwenden können. Als aber bald darauf die schwäbischen Parteigänger des Papstes auf einem Kriegszug in Burgund abwesend waren, zog er an den Bodensee und in den Thurgau und verheerte mit gleicher Unbarmherzigkeit die Gebiete seiner Widersacher. Doch ein Angriff Dietrichs von Toggenburg auf das Kloster selbst nötigte Ulrich, in aller Eile umzukehren. An der Kräzerenschlucht versperrte er dem Feinde den Rückzug. Er hatte da in weitem Kreise seine Posten so vorzüglich aufgestellt, dass der Toggenburger in die Falle gieng, in Gefangenschaft geriet und sich zu einer nachteiligen, schimpflichen Kapitulation bequemen musste.

Nicht so glücklich wie der streitbare Abt von St. Gallen war sein Gesinnungsgenosse, Bischof *Otto von Constanz*. Gestützt auf eine treuergebene Bürgerschaft hatte er sich jahrelang, wenn auch nur mühsam, gegen die Übermacht der Feinde halten und trotz des päpstlichen Anathems in seiner Würde behaupten können. Diese Haltung des Bischofs war offenbar für Ulrich von Eppenstein von grösster Wichtigkeit gewesen; denn so lange der unternehmungslustige Abt von Reichenau einen derart gefährlichen Nachbarn zur Seite hatte, konnte er unmöglich mit aller Kraft gegen das Kloster St. Gallen vorgehen. Dass der Reichenauer so oft um die Früchte seiner Anstrengungen gebracht worden war, verdankte Ulrich sicherlich nicht bloss der eigenen Tüchtigkeit, sondern auch der Stellungnahme des Bischofs Otto. Nun aber setzte die gregorianische Partei alle Hebel in Bewegung, um den verhassten Prälaten zu

---

[1]) Von Märstetten?

beseitigen, der nicht bloss als Anhänger des Kaisers, sondern auch als Gegner der cluniacensischen Kirchenreform sie herausgefordert hatte. Im Jahre 1084 gelang es endlich Markgraf Bertold, den Bischof zu verdrängen. Sofort erschien der energische Cardinalbischof Otto von Ostia in der Stadt. Papst Gregor hatte ihn als seinen Legaten und Verkündiger des über den Kaiser und alle seine Anhänger neuerdings ausgesprochenen Bannes nach Deutschland geschickt. Ende Dezember fand in Constanz unter seiner Leitung eine glänzende Synode statt. Alle Häupter der Gregorianer in Deutschland erschienen dabei, so vor allem Herzog Welf von Baiern und Markgraf Bertold II. von Zähringen, ferner der hochgeehrte und einflussreiche Abt Wilhelm von Hirsau, der Vertraute des Papstes Gregor und Träger von dessen Reformgedanken. Man schritt zur Wahl eines neuen Bischofs. Ein Mönch aus Hirsau war der Auserkorene, nämlich *Gebhard*, der Bruder des Markgrafen von Zäringen. Die kaiserliche Partei wusste, wessen sie sich vom Neugewählten zu versehen hatte. Zumal für Ulrich von St. Gallen war die Erhöhung Gebhards eine fatale Kunde; denn der Abt wusste gar wohl, dass er in dem jungen, hochbegabten und energischen Zähringer nicht nur einen kirchlichen und politischen Gegner, sondern auch einen persönlichen Feind hatte. Indessen drohte vorerst keine Gefahr; war doch der Kaiser schon seit einem halben Jahre wieder in Deutschland, wo er mit grossem Erfolge seine Herrschaft aufs neue befestigte. Er hatte dem Herzog von Baiern die Stadt Augsburg entrissen, den Markgrafen von Österreich zur Unterwerfung genötigt, das erledigte Erzbistum Mainz mit einem Anhänger besetzt, in Lothringen das kaiserliche Ansehen wieder hergestellt; dagegen war es ihm nicht gelungen, die rebellischen Sachsen in sein Lager zurückzuführen. Nun wurde durch ihn und die Legaten des Gegenpapstes Clemens eine grosse Synode nach Mainz berufen; im Anfang des Monats Mai 1085 trat sie dort zusammen. Es war eine imponierende Vertretung der deutschen Kirche, wie man sie seit langer Zeit nicht mehr gesehen. Neunzehn Erz-

bischöfe und Bischöfe waren anwesend; vier andere liessen sich vertreten. König Hermann wurde mit dem Anathem belegt, ebenso die nicht erschienenen, gregorianischen Bischöfe, deren Bistümer man als erledigt erklärte. Sofort machte sich Kaiser Heinrich daran, die Beschlüsse auszuführen; eine ganze Reihe der gebannten Prälaten mussten, der Gewalt weichend, ihre Diözesen den von Heinrich Ernannten überlassen, unter andern auch der angesehene Bischof Altmann von Passau, der in *Hermann von Eppenstein,* dem Bruder des Abtes von St. Gallen, einen Nachfolger erhielt. Angesichts dieser Erfolge des Kaisers und unter dem Eindrucke der erschütternden Nachricht, dass in jenen Tagen sein grosser Gegner, Papst Gregor VII., zu Salerno in der Verbannung gestorben sei, unterwarfen sich endlich auch die trotzigen sächsischen Grossen. Die Reichseinheit und der heissersehnte Friede schienen wieder zurückgeführt zu sein; einzig in Schwaben hielt die päpstliche Partei das Banner des machtlosen und flüchtigen Gegenkönigs hoch.

Aber schon gegen Ende des Jahres erfolgte ein vollständiger Umschwung. Die Sachsen fielen neuerdings vom Kaiser ab, und in Baiern errang Herzog Welf eine Reihe überraschender Erfolge. Unter solchen Umständen mussten der politische Gegensatz und persönliche Hass zwischen dem neuen Bischof von Constanz und dem Abte von St. Gallen zum kriegerischen Zusammenstosse führen. Die beiderseitigen Dienstmannen griffen zum Schwert, und bald war der barbarische Raubkrieg, wie er in jenen eisernen Zeiten üblich war, in vollem Gange. Da gelang es Ulrich, sich des *Hohentwiels* zu bemächtigen. Jene wichtige Feste auf dem steil abfallenden Bergkegel im Hegau war damals zäringisch; aber die Besatzung, welche Markgraf Bertold hineingesetzt hatte, konnte durch klug geführte Unterhandlungen vom Abte gewonnen werden, so dass sie ihm die Burg überantwortete. Grösser waren jedoch die Erfolge Gebhards von Constanz, dessen Vorgänger, der vertriebene Bischof Otto, mittlerweile im Exil seine Tage beschlossen hatte. Seine Kriegsleute drangen bis St. Gallen vor,

wo, «nicht ungerächt jedoch», die Bürgerhäuser niedergebrannt wurden. Ulrich musste sich vor dem übermächtigen Feinde zurückziehen; der Gegenabt Werinhar hielt seinen Einzug in das Kloster und zwang die Mönche und auch etliche Laien zum Gehorsam und zum Eide.

Inmitten all' dieser Bedrängnisse erhielt die ohnehin schon an Wechselfällen so reiche Laufbahn des kriegerischen Eppensteiners eine bedeutsame Wendung. Im Februar 1086 war der *Patriarch von Aquileja,* eine Neffe des von Heinrich IV. so hochgeschätzten Herzogs Wratislaw von Böhmen, in einem Volksauflauf erschlagen worden. Der Kaiser ernannte sofort den getreuen Ulrich von St. Gallen zu dessen Nachfolger. Gerne folgte dieser dem Rufe, der ihn in die Nähe seiner Heimat, seines geliebten Bruders und auf einen so hohen Posten in der römischen Hierarchie führte. Doch war er durchaus nicht willens, seine Abtei preiszugeben, die er mit Mannesmut unter den misslichsten Umständen behauptet hatte. Auf dem Rachinsteine liess er eine treue Besatzung zurück, die dem Eindringling Werinhar nach Kräften das Leben sauer machte. Der Gegenabt war seiner verantwortungsvollen Stellung durchaus nicht gewachsen. Mit unverhohlener Geringschätzung spricht der St. Galler Annalist von ihm: «Werinhar bediente sich etlicher Zeit mehr unnützer Dinge als der Würde der Abtei. Er wurde von seinen Gesellen und Bundesgenossen verachtet, und als er das Kloster seines Gutes nach Kräften beraubt hatte, da empfand er zuletzt Furcht, dem wahren Abte des heil. Gallus länger zu widerstehen, den er zu so grosser Ehre erhöht sah. Von Reue geführt, kam er wieder zur Vernunft und verzichtete auf eine so grosse Anmassung».

Nur kurze Zeit hatte Werinhars Wirksamkeit in St. Gallen gedauert. Er war schon wieder fort, als im Jahre 1086 Bertold von Zäringen aus dem Breisgau nach Constanz kam, um an der grossen Synode teilzunehmen, die sein Bruder Gebhard auf den ersten April zusammenberufen hatte. Da wandten sich denn die Reformmönche an den Markgrafen, denunzierten das

Kloster St. Gallen nach Kräften und entflammten ihn noch mehr gegen die Abtei, als er es sonst schon war. Mit Entrüstung erzählt unser klösterlicher Gewährsmann: «Allerlei unter der Regel stehende Leute der neuaufgekommenen Art und von ungewohnten Gebräuchen aus allerlei Zellen, des hl. Erlösers, das ist Schaffhausen, des hl. Aurelius, das ist Hirsau, und aus St. Blasien drängten sich hervor und machten dem Markgrafen und andern Laien die Stätte des hl. Gallus, welche einst als Abbild eines Paradieses unter aller Zier der Wissenschaft und unter der Zucht der Regel geblüht, auf Grund eines Anathems, das zu damaliger Zeit weithin sich erstreckte, so verabscheuungswürdig und verhasst, dass sie das Gotteshaus beinahe völlig zur Vernichtung in seinem weltlichen Besitz und in seiner Zucht gebracht haben.»

Mehr brauchte es nicht, um den Zähringer, der noch wegen des Hohentwiels mit St. Gallen abzurechnen hatte, zu einem neuen Zuge gegen das feindliche Kloster zu veranlassen. Mit leichter Mühe konnte es eingenommen werden; denn der wehrhafte Vorsteher war ja fort. Wieder wurde die Abtei mit Raub und Brand heimgesucht. Zügellose Banden verfolgten Mönche und andere bis in die Kirche, und da, an geheiligter Stätte, brachte ein Kriegsgeselle mit seinem Schwerte einem Manne eine Wunde bei. Einem Knaben, der sich auch dorthin geflüchtet hatte, wurde das Kreuz mit dem Leibe des Herrn, das er in der Angst seines Herzens als einen Schild dem Verfolger entgegenstreckte, mit einem Streich der Waffe zertrümmert. «Und indem darauf die gerechte Rache folgte, wurde einer von ihnen innerhalb dreier Tage beim Flecken Rorschach vom Wahnsinn erfasst und erstickte, indem er sich im See ertränkte».

Nach dem ruhmlosen Überfalle des Klosters St. Gallen fuhr der Markgraf mit seinen Kriegerscharen zum Baiernherzog und einige Zeit später nordwärts, um zu dem grossen Heere zu stossen, das der Gegenkönig aus dem Süden und Norden des Reiches zusammenzog. Der Luxemburger wollte durch

eine grosse Schlacht die Entscheidung herbeiführen. Auf dem Pleichfeld nördlich von Würzburg kam es im August 1086 nach vielfachen kleineren Zusammenstössen zwischen Heinrich und seinen süddeutschen Gegnern zum heissen Kampfe. Der Kaiser wurde besiegt, aber trotzdem nicht überwältigt.

Allmählig begann man im Reiche des ewigen Krieges müde zu werden. Der Wunsch, sich mit dem rechtmässigen Oberhaupte auszusöhnen, wurde immer allgemeiner. Die rebellischen Sachsen traten wieder auf seine Seite; in Lothringen war der Aufstand am Erlöschen; die meisten Bischöfe machten mit Heinrich Frieden; und als im September 1088 der Gegenkönig Hermann in einer Privatfehde in Lothringen seinen Tod gefunden, schienen auch die Häupter der päpstlichen Partei in Süddeutschland, Welf und Bertold, sich dem Kaiser nähern zu wollen. Einzig der angesehene Abt Wilhelm von Hirsau und die zahlreichen unter seinem Einflusse stehenden schwäbischen Klöster erlahmten in ihrem Widerstande nicht, desgleichen Bischof Gebhard von Constanz.

Ihnen kam mächtige Hilfe von Rom her. Seit dem März 1088 sass auf dem apostolischen Stuhle ein Mann, der den Willen und die nötige Energie besass, die Pfade Gregors VII. zu wandeln. Es war dies Papst Urban II., jener Cardinalbischof von Ostia, der einst als päpstlicher Legat in Deutschland den Kampf gegen Heinrich IV. geschürt und den Zäringer Gebhard zum Bischof von Constanz geweiht hatte. An diesen seinen Freund wandte er sich im Frühjahr 1089, ernannte ihn zu seinem Vikar für die deutschen Lande und ermunterte ihn und die übrigen «Getreuen des hl. Petrus» zum Widerstande gegen den gebannten König Heinrich und dessen Anhänger. Er beauftragte ihn unter anderm auch, in den Klöstern Reichenau und St. Gallen kirchlich gesinnte Äbte einzusetzen. Doch bloss an ersterem Orte, wo im vorhergehenden Jahre Abt Ekkehart gestorben war, konnte der päpstliche Auftrag ausgeführt werden; der in Aquileja weilende Eppensteiner hingegen blieb auch fernerhin im Besitze seiner schwäbischen Abtei.

In demselben Jahre wie Ekkehart von Reichenau war auch noch ein anderer arger Feind St. Gallens ums Leben gekommen, nämlich Vogt Liutold, der mitsamt seinem Söhnlein Kuno durch Feindeshand den Tod gefunden hatte. «Damit jedoch der Abt des hl. Gallus in dem zu grossem Glück, das ihm in der Besiegung der Feinde und deren Tod widerfahren war, nicht in Übermut verfalle, bewahrte ihm der Herr den alten Jebusiter auf, welcher zur Bewahrung der Übung in der Demut einzig nicht vertrieben werden mochte, als von den Söhnen Israels alle andern Feinde schon bezwungen waren: das ist der dem Ort des hl. Gallus stets feindseligste Markgraf Bertold», der von seinen Plackereien gegenüber dem Kloster nicht abliess.

Noch mehr als den Markgrafen hatte der Abt-Patriarch dessen Bruder, den glaubenseifrigen Bischof von Constanz, zu fürchten, dem die führerlose Abtei doch schliesslich in die Hände fallen konnte. Ulrich musste deshalb um jeden Preis sein Kloster von dem gefährlichen Nachbarn befreien. Doch erst nach jahrelangem Harren bot sich hiezu eine günstige Gelegenheit. Im März 1090 überschritt der Kaiser die Alpen, um der grossen Gräfin Mathilde von Tuscien, der treuen Vorkämpferin des reformierten Papsttums, entgegenzutreten. Ihm schloss sich auch Ulrich von Eppenstein an. Heinrich bekämpfte seine Gegnerin mit Erfolg und entriss ihr die feste Stadt Mantua. Wie er da im März 1092 das Osterfest feierte, machte sich der Patriarch an ihn und schilderte ihm die unheilvolle Thätigkeit ihres gemeinsamen Feindes, des Bischofs Gebhard von Constanz, der schon wieder eine neue Bewegung gegen den abwesenden Kaiser ins Leben gerufen hatte. So vermochte er ihn zur Wahl eines Gegenbischofs zu bewegen. Der Erkorene war ein Mönch von St. Gallen, namens *Arnold.* Er stammte aus dem gräflichen Hause derer von Heiligenberg und war ein Parteigänger des Kaisers, trotzdem sein Vater und sein Bruder — letzterer war sogar Vogt der Kirche von Constanz — in den Reihen der Päpstlichen standen. Vielleicht

hoffte Heinrich IV., durch diesen Schritt eine Spaltung in den Reihen der schwäbischen Gegner herbeizuführen.

Ulrich hatte dem Kaiser versprochen, den Neugewählten in Constanz einzuführen. Er kam im Laufe des Jahres über die Alpen nach seinem Kloster und traf eifrige Anstalten zu einem Kriegszuge. Im Dezember rückte er mit grosser Heeresmacht vor die Bischofsstadt und gab sich wohl der frohen Hoffnung hin, die einst so königstreuen Bürger derselben werden sich auf seine Seite schlagen. Das Gegenteil erfolgte; sie eilten den Bischofsleuten zu Hilfe, verrammelten die Tore und verwundeten von der Höhe der Mauern herab mit Bolzen und andern Geschossen einige der Äbtischen. Ulrich musste unverrichteter Dinge wieder abziehen. Einige Bürgerhäuser ausserhalb der Stadt wurden auf sein Geheiss noch in Brand gesteckt.

Nun wagten sich aber die Städter aus ihren Mauern heraus, verfolgten eifrig die St. Galler, verwüsteten weithin die Klosterdörfer und schonten selbst die Kirchen nicht. An der Thur kam es zum Treffen. Die Klostermannen waren in der Minderheit, hielten aber nicht bloss den hitzigen Angriff aus, sondern schlugen endlich gar die Feinde in die Flucht, nachdem sie eine Anzahl derselben getötet, andere gefangen genommen hatten. Jetzt regte sich auch Bertold von Zäringen wieder, der mittlerweile von seinen Anhängern zum Herzog von Schwaben ernannt worden war. Neuerdings verheerte er die st. gallischen Besitzungen im Breisgau und an andern Orten. Ulrich musste auf die Einführung des Gegenbischofs verzichten und begab sich sogleich wieder zum Kaiser nach Italien. Der entschädigte die Stätte des hl. Gallus für den erlittenen Schaden, indem er ihr durch eine am 12. Mai 1093 in Pavia ausgestellte Urkunde die Villa Daugendorf[1]) in der Folcholtsbaar und dazu noch einen Landbesitz bis auf 30 Hofstätten schenkte.

Arnold von Heiligenberg gab indes seine Ansprüche nicht auf. Vom Erzbischof von Mainz erhielt er die Priesterweihe

[1]) Württembergisches Oberamt Riedlingen.

und einige Jahre später von Papst Clemens auch noch die bischöfliche Ordination. Aber erst gegen Ende des Jahres 1102 erlaubten ihm die veränderten Zeitverhältnisse, seinen Versuch zu erneuern. Mit Hilfe seines Bruders Heinrich, der also seinen Parteistandpunkt gewechselt hatte, verjagte er Gebhard aus Constanz und bestieg selber den bischöflichen Stuhl. Mehr als zwei Jahre lang musste der Zäringer, der auch von seinem Bruder keine Hilfe erhielt, das Brot des Exils kosten, bis endlich der Königssohn Heinrich ihn wieder in seine Residenz zurückführte.

Im Jahre 1112 machte der vom Patriarchen Ulrich offenbar ganz aufgegebene Arnold noch einen Versuch, sich gegenüber dem Nachfolger des mittlerweile verstorbenen Bischofs Gebhard in den Besitz der Stadt zu setzen: doch umsonst.

Nach dem verunglückten Zuge nach Constanz im Jahre 1092 scheint Ulrich von Eppenstein nicht mehr in die Abtei zurückgekehrt zu sein. Wenigstens melden uns die allerdings spärlichen Nachrichten über die spätere Wirksamkeit dieses so hervorragenden Mannes nichts von einer Wiederaufnahme seiner Abtsthätigkeit in St. Gallen. Und doch blieb er noch volle 29 Jahre unangefochten im Besitze des schwäbischen Klosters. Es wird uns berichtet, dass er die treuen Gefährten, die seine Drangsale und Leiden mit ihm geteilt, nun in den Zeiten des Glücks nicht vergass. Die einen belohnte er mit Besitzungen des Gotteshauses; die andern nahm er mit in sein Erzbistum und bedachte sie da reichlich mit Ehren und Gütern. Aber es ist einleuchtend, dass für ihn die Interessen des fernen Klosters gegenüber den Aufgaben, welche der neue hohe Posten an seinen Inhaber stellte, völlig in den Hintergrund treten mussten. Von dem Zeitpunkte an, da Ulrich für immer St. Gallen verliess, gehörte seine ganze Thätigkeit dem neuen Wirkungskreise im Friaul an.

* * *

Durch seine Erhebung auf den Patriarchenstuhl von *Aquileja* war der Abt von St. Gallen mit einem male in die höchsten Kreise der kirchlichen Hierarchie hinaufgerückt. Als der erste unter allen Erzbischöfen behauptete er seinen Rang gleich dem Papste. Sechszehn Bischöfe standen unter diesem Metropoliten, dessen Erzdiözese sich von der heutigen Grenze zwischen Österreich und Ungarn bis an den Lago maggiore und von der Drave und den Bergen Rätiens bis an den Po und das adriatische Meer erstreckte, einzig Venedig und ein schmaler Küstenstreifen bis Grado hin ausgenommen. Dem Hochstift gehörten reiche Güter im Friaul, in Krain und anderswo, und bereits war auch der Grund zur Territorialgewalt des Patriarchats gelegt. Seit dem Jahre 1077 besass es nämlich die Grafschaft Friaul mit all' den Rechten, die bis anhin die Herzoge von Kärnten da ausgeübt hatten. Glänzend und volkreich war damals die Residenz des geistlichen Oberherrn. Noch jetzt erregt die prächtige Basilika inmitten des im Laufe der Jahrhunderte zum armseligen Landstädtchen herabgesunkenen ehemaligen Patriarchensitzes die Bewunderung des Reisenden, während der erzbischöfliche Palast schon längst in Trümmer zerfallen ist.

Als Abt Ulrich von St. Gallen im Jahre 1086 seinen neuen Posten antrat, waren die Eppensteiner die Hauptstützen der kaiserlichen Partei. Herzog Liutold gebot über Kärnten samt der um die Grafschaft Friaul verkleinerten Mark Verona, Markgraf Heinrich über Krain und Istrien; Bischof Hermann behauptete sich in Passau, wenn auch mühsam, gegenüber dem päpstlich gesinnten Altmann: alle drei gleich ihrem Bruder Ulrich dem Kaiser in unwandelbarer Treue ergeben. Sie hielten ihm den Weg über die Alpen offen und ermöglichten so die Behauptung des Königreichs Italien. Und die politische Lage in den östlichen Alpenländern änderte sich nicht, als schon 1087 Bischof Hermann starb und ihm drei Jahre später Liutold von Kärnten im Tode nachfolgte. Kaiser Heinrich besetzte das Bistum Passau wieder mit einem seiner Anhänger; das Herzogtum Kärnten aber verlieh er dem Markgrafen Heinrich. Der

neue Herzog sah sich nun veranlasst, die Vogtei über die Kirche von Aquileja aufzugeben, die er früher von seinem geistlichen Bruder gegen Abtretung einer Besitzung in Kärnten erhalten hatte. Ulrich ernannte sofort einen neuen Vogt, der indes bloss noch das Recht besitzen sollte, das Hochstift zu vertreten und zu verteidigen, nicht aber, darin die Gerichtsbarkeit auszuüben.

Bald darauf gelang es dem Patriarchen, die Rechte und Besitzungen seines Erzbistums bedeutend zu vergrössern. Als er im Frühjahr 1093 wieder nach Oberitalien zurückkehrte, war es dem in grosse Not geratenen Kaiser vor allem darum zu thun, seinen «getreuen und vielgeliebten Anverwandten» durch neue Vergünstigungen an sich zu ketten. Eine gute Gelegenheit hiezu war vorhanden, da Herzog Heinrich von Kärnten seine beiden Marken Krain und Istrien aufgegeben hatte. Am nämlichen Tage, als Kaiser Heinrich dem Kloster St. Gallen die Villa Daugendorf schenkte, gab er dem Patriarchate die Mark Krain zurück, die er schon 16 Jahre früher der Kirche von Aquileja geschenkt, später aber «auf den Rat schlechter Ratgeber» ihr wieder entzogen hatte. Endlich erteilte er dem Patriarchen Ulrich noch das Recht, den Bischof von Pola frei zu wählen, und somit auch die Befugnis, nach Gutdünken über die Temporalien des Bistums zu verfügen.

In jenen Ostertagen des Jahres 1093 wurde es offenbar, dass Konrad, der älteste Sohn des Kaisers, zur päpstlichen Partei übergetreten war. Der unglückliche Vater zog sich daher in die Gegenden der Etsch zurück unter den Schutz der Eppensteiner und verlebte da eine lange, traurige und thatenlose Zeit. Um das Unglück voll zu machen, flüchtete sich auch die Kaiserin in das feindliche Lager und schleuderte gegen ihren Gatten die schamlosesten Anklagen. Nun erhoben in Deutschland die Feinde Heinrichs kühner denn je das Haupt. Die Sache des Kaisers schien verloren zu sein. Als dann der kraftvolle Papst Urban II. die Christenheit der romanischen Lande zur Befreiung des hl. Landes von der Herrschaft der

Ungläubigen aufrief und so das Interesse des Abendlandes auf ein neues, grosses Ziel hinlenkte: da geriet das ferne, ohnmächtige Haupt des Reiches fast in Vergessenheit. Es war dessen altem Erzfeinde vorbehalten, ihm zu einem neuen Schimmer von Macht zu verhelfen. Der Herzog von Baiern versöhnte sich im Jahre 1097 mit dem Kaiser, der nun wieder nach Deutschland zurückkehren konnte. Dem Beispiele des Welfen folgten bald auch Bertold von Zäringen und die meisten Grossen Schwabens. Das kaiserliche Ansehen erhob sich schnell aus seinem tiefen Falle. Auch den Eppensteinern hatte sich der alte Welf genähert, weil er nur mit ihrer Hilfe seine Ansprüche auf die Hinterlassenschaft seines Vaters Azzo von Este durchsetzen konnte. Patriarch Ulrich und dessen Bruder, Herzog Heinrich von Kärnten, unterstützten denn auch thatkräftig und erfolgreich den ehemaligen Gegner im Kampfe um das reiche Erbe seines Hauses.

Nur wenige Jahre dauerte die neue und fast nirgends angefochtene Herrschaft des Kaisers in den deutschen Landen. Als im Jahre 1102 Papst Paschalis II., der Nachfolger Urbans, mit aller Schärfe den Bann gegen Heinrich IV. erneuerte, bildete sich allmählich unter den Bischöfen und Fürsten des Reiches eine neue Opposition. Der Kaisersohn Heinrich, welcher nach dem frühzeitigen, unglücklichen Ende seines ältern Bruders Konrad der dereinstige Erbe der Krone war, trat im Dezember 1104 auf Seite der Verschwörer. Seinem Beispiele folgten bald fast sämtliche Grossen des Reiches. Bloss die Städte am Rhein und die fränkischen Königsvasallen hielten am verratenen Reichsoberhaupte fest. Die Eppensteiner waren zu fern, um ihm wirksame Hilfe leisten zu können. Einzig die Aussöhnung mit der Kirche, sollte sie auch mit noch so grossen Opfern erkauft werden, konnte den Kaiser retten. Es mag ein bitterer Gang für den Patriarchen Ulrich von Aquileja gewesen sein, als er im Frühling 1105 den Weg über die Alpen antrat, um seinem kaiserlichen Wohlthäter diesen Rat zu erteilen. Er traf Heinrich IV. in Mainz und stellte ihm die Notwendigkeit

vor Augen, sich um jeden Preis mit dem Papste zu versöhnen und so dem ungetreuen Sohne auch nicht mehr den Schein eines Rechts zu lassen. Der Kaiser empfieng seinen alten Freund mit Freuden, feierte mit ihm das Osterfest und entliess ihn reich beschenkt. Er war gewillt, dem gut gemeinten Rate zu folgen; aber man verlangte den Verzicht auf die Krone, und dazu war Heinrich nicht zu bewegen. So nahm der unselige Streit seinen Fortgang, bis er im folgenden Jahr durch den unerwarteten Tod des unglücklichen Kaisers beendigt wurde.

Vorerst war die päpstliche Partei auf der ganzen Linie siegreich. Die treuen Anhänger des verstorbenen Herrn bekamen dies zu fühlen; so wurde auf dem Konzil, das Papst Paschalis im Oktober 1106 in Guastalla abhielt, nebst vielen andern Bischöfen auch Patriarch Ulrich von Aquileja mit dem Anathem belegt. Bischof Gebhard von Constanz, der an jener Kirchenversammlung teilnahm, mag wohl den Bannstrahl auf das Haupt seines einstigen Gegners gelenkt haben, womit indes bloss eine Strafe ausdrücklich ausgesprochen wurde, der Ulrich als Anhänger des gebannten Kaisers schon längst verfallen war. Zur Aufstellung eines neuen Patriarchen schritt man jedoch nicht, trotzdem der Eppensteiner auch jetzt so wenig wie früher gesonnen war, mit dem römischen Papste Frieden zu schliessen. Noch mehrere Jahre später beklagte sich Paschalis in einem Schreiben an den getreuen Bischof Wido von Cur, dass der Patriarch von Aquileja ohne seine Erlaubnis das ihm einst von Wibert verliehene Pallium trage. Ulrich besass eine starke Stütze in der Geistlichkeit seines Erzbistums, die der merkwürdige Mann ebenso enge an sich zu ketten und für sich einzunehmen gewusst hatte, wie früher die Mönche des Klosters St. Gallen.

Das neue Oberhaupt des Reiches war bekanntlich durchaus nicht geneigt, auch nur das Geringste seiner überkommenen Herrscherrechte preiszugeben. So geriet auch *Heinrich V.* wegen der Investitur der Bischöfe sofort in Konflikt mit dem

Papste. Im Jahre 1110 zog er nach Italien, um in Rom die Kaiserkrone und wenn möglich die Beilegung der alten Streitfrage zu erlangen. Er schlug mit dem Hauptheere den Weg über den grossen St. Bernhard ein, während ein anderer Truppenkörper den Brenner überschritt. Die beiden Eppensteiner, seit dem Tode Heinrichs entschiedene Anhänger des jungen Königs, schlossen sich dieser Abteilung an. Unweit Piacenza stiessen die zwei Heersäulen aufeinander. Am 12. Februar 1111 zog Heinrich V. in die ewige Stadt ein, nachdem in Präliminarverhandlungen mit dem Papst eine Einigung erzielt worden war. Da jedoch das Uebereinkommen die Bischöfe genötigt hätte, auf die Herrschaft über ihre weltlichen Gebiete zu verzichten, so erhoben sie während der Krönungsfeierlichkeit stürmischen Protest. Der arglistige König ergriff ihre Partei. Er nahm den Papst samt 16 Cardinälen gefangen und übergab sie der Obhut des gebannten Patriarchen Ulrich von Aquileja. Als das Volk der Stadt Rom von dem Vorgefallenen Kenntnis erhalten hatte, erhob es sich. Es kam zu mehrtägigen wütenden Strassenkämpfen, bis endlich der König mit samt seinen Gefangenen die Stadt verliess. Zwei Monate lang verweilte das Heer in der römischen Campagna, während Paschalis im Castell Trevi als kostbare Geissel in strenger Haft gehalten wurde. In Aquileja behauptete man später, Ulrich habe den Gefangenen nicht wie ein Wächter, sondern wie ein demütiger Diener behandelt, und durch seine Vermittlung sei endlich die Versöhnung zwischen König und Papst zustande gekommen. Doch anders urteilten die im gegnerischen Parteilager stehenden Prälaten und überschütteten den Patriarchen mit den bittersten Vorwürfen, weil er sich jener Aufgabe unterzogen habe; noch Jahre lang verfolgte ihn deshalb sein geistlicher Nachbar, Erzbischof Konrad von Salzburg, mit bitterem Hasse. Endlich fügte sich der entmutigte Papst dem eisernen Willen des Königs. Er verzichtete auf die Investitur und krönte Heinrich zum Kaiser, worauf sich dieser sofort nach Deutschland zurückbegab. Das

Übereinkommen mit Heinrich V. wurde später als erzwungen widerrufen.

Auch Patriarch Ulrich kehrte heim. Bald darauf hatte er mit Engelbert von Istrien einen hitzigen Strauss auszufechten, wobei der Markgraf vor den Mauern Aquilejas eine empfindliche Niederlage erlitt. Es ist dies die letzte Aktion auf militärisch-politischem Gebiete, die uns von dem alternden Prälaten berichtet wird. An den folgenden Kämpfen seines Bruders gegen den Erzbischof von Salzburg, die auch auf diesen Eppensteiner den Fluch der Kirche herabzogen, scheint er keinen Anteil genommen zu haben und ebensowenig an der zweiten Romfahrt des Kaisers, als der letzte Salier mit bedeutender Heeresmacht und glänzendem Gefolge — auch Herzog Heinrich von Kärnten hatte sich ihm angeschlossen, — nach Italien zog, um die reichen Güter der verstorbenen «grossen Gräfin» Mathilde von Tuscien, der Blutsverwandten der Eppensteiner, dem Reiche zu erhalten. Die letzten Jahre des greisen Patriarchen waren ganz den Werken der Frömmigkeit gewidmet. Er verstand es vorzüglich, die Rechte und Besitzungen des Hochstiftes zu mehren. Nicht nur hatte er die lästige Vogtei über Aquileja zu einer Beamtung des Patriarchats herabgedrückt; es war ihm auch gelungen, reiche Herren jener Gegenden zu bedeutenden Schenkungen an die Kirche von Aquileja zu veranlassen, und er selber sparte sein eigenes Gut für solche Zwecke nicht. Die 10 Bauerngüter, die er einst von Engelbert von Istrien als Sühne dafür erhalten, dass die Leute des Markgrafen ein Gotteshaus in Krain zerstört hatten, schenkte er der Kirche St. Johann von Timavo; das in Trümmern liegende Kloster *Belinia* baute er wieder auf und versah es mit reichen Gütern; zu *Eberndorf* in Kärnten errichtete er eine grössere Kirche; das Augustiner-Chorherrenstift *Rosazzo* scheint er in eine Benediktinerabtei umgestaltet zu haben. Seine bedeutendste Gründung ist jedoch die Abtei *Moggio* im Friaul. Er stattete sie mit den Gütern aus, welche ein schon längst verstorbener Graf Kazellin dem Hochstift zu solchem Zwecke zugewiesen, und fügte zudem noch von eigenem Besitze

vieles zu; auch das Spital in Aquileja, das er selbst errichtet, übergab er dem Kloster. Am 28. August 1119 weihte im Beisein und auf Bitten Ulrichs der Bischof Andreas von Cividale das neue Benediktinerkloster ein, zu dessen Schutzpatron der Patriarch unter anderen auch die Heiligen *Gallus, Magnus* und *Othmar* auserwählt hatte.

So liess es sich der greise Prälat angelegen sein, durch eifrige Betätigung für kirchliche Zwecke eine allzu weltliche Vergangenheit zu sühnen. Mit der römischen Kirche scheint er sich jedoch niemals ausgesöhnt zu haben. Er starb, wahrscheinlich in Aquileja, am 13. Dezember 1121, nachdem er 44 Jahre und 2 Monate der Abtei und beinahe 36 Jahre dem Patriarchate vorgestanden. Er erlebte also die definitive Beilegung des Investiturstreites durch das Wormser Konkordat nicht mehr, das bald darauf der Welt den langersehnten Frieden brachte. Ein Jahr später folgte der Herzog von Kärnten seinem Bruder im Tode nach — der letzte Sprosse aus dem einst so mächtigen Hause Eppenstein.

* * *

Ulrich von Eppenstein ist eine der markantesten Gestalten in der langen Reihe der Männer, die als Nachfolger des hl. Gallus dessen Gotteshaus vorgestanden haben. So bedeutend war der Eindruck, den seine Persönlichkeit auf die Zeitgenossen machte, dass die sonst recht schreibunlustig gewordenen Mönche des Klosters sich veranlasst sahen, für die Zeit seiner Wirksamkeit in St. Gallen jährlich die grossen Taten ihres Vorstehers zu buchen und so ein Annalenwerk zu schaffen, das trotz seiner Dürftigkeit eben als Bericht von Augenzeugen seinen Platz zwischen den bedeutendsten Werken der klösterlichen Chronikschreiber behauptet. Es bietet uns kein lebensvolles Bild dieses Mannes; mehr als die scharfen, aber dürftigen Umrisse zu schauen, ist uns nicht erlaubt. Wir erfahren nichts von seinem Auftreten und von seiner Wirksamkeit

in dem kleinen Kreise, zu dessen Führer er erkoren worden war; er wird uns nicht als Mensch in seinen Beziehungen zu den Nebenmenschen, ja nicht einmal als Regent einer klösterlichen Gemeinschaft, sondern lediglich als Kriegsmann und Politiker, als Parteigänger des Kaisers vor Augen geführt. Berichte von gelungenen Überfällen und abgeschlagenen Angriffen, von Sieg und Niederlage, Waffenglück und Kriegselend folgen sich in ermüdender Einförmigkeit und erfüllen uns mit Bewunderung vor der Tapferkeit und Wehrhaftigkeit, der Ausdauer und unermüdlichen Thätigkeit des geistlichen Kämpen. Aber nirgends individuelle Züge; was uns da erzählt wird, ist ein kleiner Teil des allgemeinen, erbarmungslosen Kampfes, der dazumal von einem Ende des Reiches bis zum andern tobte. Einzig die ritterliche Treue, durch die sich in jenen Zeiten allgemeiner Untreue der Eppensteiner vorteilhaft auszeichnete, bringt uns die Gestalt dieses Abtes menschlich näher; die Treue des Vasallen zum königlichen Lehensherrn gesellte sich zur germanischen Treue des adeligen Kriegsmannes zu seiner Gefolgschaft.

Es wird uns auch berichtet, er sei wissenschaftlich gebildet gewesen. Auf keinen Fall fand er als Abt von St. Gallen die nötige Musse, um im Geiste der glorreichen Vergangenheit seines Gotteshauses die Gelehrsamkeit zu pflegen, oder auch nur die rein kirchlichen Pflichten seines Amtes vollauf zu erfüllen. Bei ihm wie bei vielen seiner Nachfolger «trat die kulturfördernde Seite ihres Amtes hinter militärischen und politischen Aufgaben vollständig in den Hintergrund.»

Ulrich von Eppenstein war als Fremdling in das schwäbische Gotteshaus gekommen, zu dessen Leitung ihn die königliche Huld berufen. Er wurzelte nicht in dem Volke, in dessen Mitte er wirkte, und da hohe Geburt und Geistesgaben ihm sichere Anwartschaft auf eine höhere Stelle in der kirchlichen Hierarchie verschafften, so wird er wohl immer seine Wirksamkeit in St. Gallen bloss als Vorstufe zu Höherem betrachtet haben. Es ist ein Zeugnis für die Tüchtigkeit dieses Mannes, dass er

sich trotzdem im Kloster einen so opferwilligen und ergebenen Anhang hat verschaffen können.

Mit Abt Ulrich III. beginnt ein neuer Abschnitt der Geschichte des Klosters St. Gallen. Vorüber sind nunmehr die Tage ruhiger Beschaulichkeit und friedlichen Wirkens, vorüber jenes stille, nur dem Dienste Gottes und der Wissenschaft geweihte Leben, das der hl. Benedikt seinen Jüngern zur Pflicht gemacht; Waffengeklirr und ritterliches Treiben stören fortan die Ruhe der geweihten Hallen. Eine Reihe adelsstolzer Äbte hebt nun an, die sich kampfesfroh in das Getriebe der Welt stürzen und noch oft eine nicht unwichtige Rolle in den Kämpfen ihrer Zeit spielen, indes ohne je zu der Bedeutung des Eppensteiners aufzusteigen. Doch mit dem Rittertum, das jenen neuen Geist geboren, sinkt auch das Kloster aus seiner militärischen Machtstellung herab. Es folgen hierauf die Zeiten langsamen Zerfalles.



Schlussbemerkung.

Hauptquelle für die Geschichte des Klosters St. Gallen zur Zeit des Abtes Ulrich III. ist die dritte Continuatio Casuum S. Galli, herausgegeben von Meyer von Knonau im 17. Band der St. Galler Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte (1879). Als Grundlage seiner chronikalischen Aufzeichnungen benutzte der Fortsetzer ein nunmehr verloren gegangenes Annalenwerk, dessen sich auch noch Gallus Oehem bediente. In den gründlichen Kommentaren und ausführlichen Exkursen, mit welchen Meyer von Knonau die von ihm herausgegebenen St. Gallischen Geschichtsquellen erläuterte, ist auch die gesamte einschlägige Literatur (abgesehen von den Arbeiten aus neuester Zeit) verzeichnet. — A. Hauck: Kirchengeschichte Deutschlands (Bd. III, 1, 1896) und K. Lamprecht: Deutsche Geschichte (Bde. II u. III, 1892/93) geben allen wünschenswerten Aufschluss über die kirchliche Bewegung in Deutschland zur Zeit des Investiturstreites, De Rubeis: Monum. eccl. Aquilej. (1740), und F. M. Mayer: Die östlichen Alpenländer im Investiturstreite (1883), über die Aquilejenser Periode des Eppensteiners, und E. Heyck: Geschichte der Herzoge von Zäringen (1891), über den Conflict des St. Galler Abtes mit den Zäringern. Siehe auch den Artikel «Ulrich von Eppenstein» (von Meyer von Knonau) in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. 39.

BERNS BÜNDNIS
MIT DEM
BISCHOF VON SITTEN
VOM 17. JULI 1252.

Von

ROBERT HOPPELER.

Mit der Exkommunizierung und Absetzung, welche Papst Innocenz IV. am 17. Juli 1245 von Lyon aus über Kaiser Friedrich II. ausgesprochen, war das gewaltige Ringen zwischen Kaisertum und Papsttum in sein letztes Stadium getreten. Ganz Mitteleuropa spaltete sich in zwei grosse Heerlager. Während Friedrich in Italien persönlich den Kampf gegen die Anhänger der Curie führte, focht in Deutschland, anfänglich nicht ohne Erfolg, sein Sohn, König Konrad IV., gegen den im Mai 1246 von der päpstlichen Partei zum Gegenkönig erhobenen Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, und nach dessen frühzeitigem Tode, seit 1247, freilich ohne Entscheidung, gegen den Nachfolger Wilhelm von Holland.

Wilde Fehden erfüllten damals auch die Lande der jetzigen schweizerischen Eidgenossenschaft. Dem Machtspruch des Kirchenhauptes hatten sich in erster Linie die geistlichen Fürsten gefügt: die Bischöfe von Constanz und Basel, von Lausanne und *Sitten*, die Äbte von Murbach, von der Reichenau, von St. Gallen — welch' letzterer sogar das Kreuz wider den Kaiser predigte —, überhaupt die grosse Mehrheit der zahlreichen

---

Vorbemerkung. Ursprünglich hegte ich die Absicht, in diesem Bande des «Jahrbuches» die «*Rechtsverhältnisse der Thalschaft Goms im Mittelalter*» zu behandeln, musste dann aber im Verlaufe der Arbeit angesichts des reichlich fliessenden Quellenmaterials einer-, des beschränkten hier noch verfügbaren Raumes anderseits für einmal von diesem Vorhaben absehen. An Stelle dessen lege ich hier einen kleineren Aufsatz, die frühesten urkundlich belegten Beziehungen der Stadt Bern zum Rhonethal behandelnd, vor.

Gotteshäuser wie auch des niedern Klerus. Von weltlichen Herren treffen wir im päpstlichen Lager vorab die beiden Grafen Hartmann von Kiburg, den Grafen Rudolf den «Schweigsamen» von Habsburg-Laufenburg, die Grafen von Toggenburg und Neuenburg, den Freiherrn Heinrich von Tengen und eine Menge anderer, die murbachische Stadt *Luzern*; anderseits erwiesen sich die mächtigen Grafen von Savoien und Montfort, Graf Rudolf von der älteren Linie Habsburg, des «Schweigsamen» Neffe — der nachmalige König —, selbst einzelne Prälaten, wie der Abt des Stiftes Einsiedeln, die Landleute rings an den Ufern des Vierwaldstättersees, insbesondere die Leute von Schwiz und Sarnen[1]), vorzüglich aber die Reichsstädte, an der Spitze Zürich und *Bern*[2]), als starke Stützen der staufischen Sache.

Die ausgesprochene Parteinahme der letztgenannten Stadt für den Kaiser erzeigt am besten ein Schreiben des Papstes vom 12. Februar 1248, das dieser an den Bischof von Lausanne (Johann von Cossonay) richtete[3]). Darin beklagt er sich vornehmlich *über die von Bern* und einige andere aus der erwähnten Diöcese[4]), die «*erecta cervice* contra Deum et ecclesiam eius *persecutori assistentes pro viribus et potenter*» dem apostolischen Legaten Octavian, Kardinaldiakon von S. Maria in Via Lata, und dessen Truppen, die im Begriffe standen, den Parteigängern Roms zu Hülfe zu eilen, den Weg verlegten, und zugleich fordert er den Lausanner auf, im Vereine mit den Grafen von Kiburg, durch deren Boten ihm diese Nachricht überbracht worden, jederzeit «gegen die bemelten Berner und

---

[1]) Cf. H. Bresslau, Das älteste Bündnis der Schweizer Urkantone, in diesem «Jahrbuch» Bd. XX S. 8.

[2]) Bezüglich Zürichs cf. P. Schweizer, Zürichs Bündnis mit Uri und Schwyz vom 16. Oktober 1291, in «Turicensia» (Zürich 1891) S. 43 f.

[3]) Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum ed. C. Rodenberg (Mon. Germ. hist.) Bd. II, S. 351, Nr. 497; Acta pontificum Helvetica ed. J. Bernoulli Bd. I, S. 267, Nr. 431.

[4]) «de Berna et alii nonnulli homines tue diocesis».

andere Feinde der Kirche» vorzugehen, diejenigen aber, die mit jenen in irgendwelcher Beziehung stünden[1]), mit Bann und Interdikt zu belegen, «ut discant, quam durum sit contra stimulum calcitrare et fatuum erigere cornua contra patrem».

Leider sind die Details der in diesem Dokument berührten Unternehmung der Berner und deren Helfershelfer nicht näher bekannt. Aber auch bezüglich der letztern sind wir rein auf Vermutungen angewiesen.

Zwischen den beiden Reichsstädten *Bern* und *Murten* bestanden alte Verbindungen[2]). Mit dem kiburgischen *Freiburg* im Uechtland war jene erst am 20. November 1243 auf einem Tage zu Murten ein ewiges Schutz- und Trutzbündnis eingegangen[3]); eine ähnliche Allianz schlossen die Freiburger im Sommer 1245 mit der Bürgerschaft von Murten, freilich vorläufig bloss auf die Dauer von 10 Jahren[4]). Inwieweit die Berner schon damals mit der Landschaft Hasle, den benachbarten Dynastenfamilien des heutigen Oberlandes und andern verbündet gewesen, lässt sich mangels an Urkunden nicht mehr feststellen. Dass jedoch bereits um diese Zeit *ein über die burgundischen Lande verzweigtes Bündnis* mit *Bern* an der Spitze bestand oder kurz hernach zustande kam, steht unzweifelhaft fest: aus einem Instrument des Jahres 1251 geht nämlich hervor, dass in jenem Frühjahr «die burger von Berne» und alle ihre «*eitgnoze von Bůrgendon*» in offenem «chrieg» mit der Stadt Luzern lagen. Am 18. Mai kam es zu einer Sühne zwischen den beiden streitenden Parteien[5]).

---

[1]) «omnes illos, qui dictis Bernensibus et aliis communicaverint emendo, vendendo vel modiis aliis quibuscumque».

[2]) Cf. Fontes rer. Bern. II, 207/208, Nr. 197.

[3]) Fontes II, 241/243, Nr. 229.

[4]) Fontes II, 258/261, Nr. 245a u. b. Das von Freiburg für Murten ausgefertigte Instrument trägt das Datum vom 24. Juni; dasjenige der Murtner ist vom 2. Juli («dominica infra octavam apostolorum Petri et Pauli») datiert.

[5]) Kopp, Urk. I, S. 1/2, Nr. 1; «darzu han wir in gelobet mit eiden, daz wir unz ze Pfingesten danne uber viunf iar wider in niht sin wan dur

Auch hier fehlen Einzelnheiten sowohl über die Veranlassung wie auch den Verlauf der Fehde; ebensowenig ist ersichtlich, ob und inwiefern jene Eidgenossenschaft ein Bündnis von Anhängern des Kaisers gewesen, der Streit mit Luzern somit mit der Entzweiung im Reiche in Zusammenhang steht.

Der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum hatte inzwischen seit dem am 13. Dezember 1250 zu Fiorentino in der Capitanata erfolgten Tode Friedrichs II. seinen ursprünglichen Charakter allmählich eingebüsst; der Gegensatz zwischen den Staufern und der Curie trat mehr und mehr in den Hintergrund, ganz besonders seit dem Zeitpunkt, da König Konrad IV. Deutschland verliess (Herbst 1251), das Feld seinem Gegner, dem vom Papste erhobenen Gegenkönig Wilhelm von Holland überlassend, und über die Alpen gieng, um in Italien das sizilische Erbreich zu retten.

Im Vordergrund stehen fortan die Sonderinteressen der sich befehdenden Herren und Städte. Nur die alten Parteinamen werden beibehalten.

Gleichwohl gelang es dem «Pfaffenkönig» nicht, im Reiche allgemeine Anerkennung zu erlangen. Vielmehr trat jetzt eine Zeit der völligen Auflösung aller staatlichen Ordnung ein, jene Periode, die man gemeinhin als die des «Faustrechts» zu bezeichnen pflegt. Von Tag zu Tag nahm die Rechtsunsicherheit überhand; die Übergriffe von Fürsten und Herren, insbesondere gegenüber den Bürgerschaften der Städte mehrten sich. In ihrer Bedrängnis stellten sich diese entweder unter den Schutz mächtiger Grosser oder giengen, wie schon berührt, unter sich oder mit benachbarten Edelleuten und Landgemeinden von oft diametral entgegengesetzten Interessen Verbindungen zu gegenseitigem Schutz und Trutze ein. Als solche haben wir zweifelsohne die bereits erwähnte *burgundische Eidgenossenschaft* aufzufassen.

---

unsern rehten herren ane var». (Pfingsten fiel 1251 auf den 4. Juni). Hiezu Kopp, Geschichte der eidgen. Bünde, Buch 3, S. 153/154; Wattenwyl, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, Bd. I, S. 55.

Ebenfalls von diesem Gesichtspunkt aus ist der Bundesvertrag, den die Stadt Bern am 17. Juli 1252 mit dem Hochstift Sitten abschloss, zu betrachten. Bevor wir indes des nähern auf den Inhalt desselben eintreten, müssen wir kurz noch einen Blick auf die früheren Beziehungen der herwärts zunächst den Berneralpen gelegenen Landschaften zum Thal der Rhone werfen.

Dieselben reichen bis in die graue Vorzeit hinauf. Wessen Fuss zum ersten Mal auf unwegsamem Pfade das Gebirge überschritten, wird ein ewiges, undurchdringliches Geheimnis bleiben. Nur eines steht fest, dass nach dem 4. Jahrhundert nach Christo alamannische Scharen vermutlich über die *Grimsel* ins obere Rhonethal eingedrungen sind. Von da fand weiter unten rhoneabwärts eine Rückwanderung zu einer nicht näher zu bestimmenden Zeit statt[1]). Seitdem sind die Stammesgenossen zu beiden Seiten des Gebirges in fortwährender, wenngleich beschwerlicher Verbindung miteinander geblieben; freilich zumeist nur zur Sommerszeit kamen die Hirten auf den höchstgelegenen Alpweiden gegenseitig in Berührung, bald als Freunde, öfters auch als Feinde. Neben der Grimsel scheint frühzeitig schon die *Gemmi* mit Vorliebe zur Überschreitung der Berneralpen benutzt worden zu sein. Ein viel begangener Weg führte von *Leuk* aus an den ohne Zweifel schon den Gallo-Romanen bekannten *Bädern* vorbei hinüber ins *Kanderthal* nach *Frutigen* und weiter an den Thunersee. Bereits im Jahre 1318 wird urkundlich eines *Hospitals* «in monte de *Curmyz*» gedacht[2]). Landleute aus dem Wallis besassen mancherlei Güter und Nutzungsrechte auf dem Nordabhang des Berges, desgleichen solche aus dem Frutigerland auf der Mittagsseite. Ebenfalls frühzeitig erwähnt wird der Pass über *Sanetsch* (Senenz); weniger wissen wir von andern.

---

[1]) Cf. Feuilleton der «N. Z.-Z.» vom 25. August 1896, Nr. 236, Morgenbl.: «Zur Ethnologie des schweizerischen Rhonethales».

[2]) Gremaud, Nr. 1408. Urk. dat. 1318 August 13. Leuk.

Bekannt ist, dass im Jahre 1211 der letzte Zähringerherzog, Bertold V., mit Heeresmacht die Grimsel überschritten[1]). Nicht erwiesen sind dagegen eine Reihe ähnlicher, von Chronisten und älteren Historikern überlieferte Züge ins Rhonethal aus dem 12. Jahrhundert[2]).

Auch die Urkunden liefern sonst mancherlei Anhaltspunkte, die auf einen regen Verkehr über das Gebirge, während des Sommers wenigstens, seit dem Jahre 1200 schliessen lassen. Eine der einflussreichsten und mächtigsten Dynastenfamilien des Wallis, die *Freiherren von Raron,* weist unstreitig auf das jetzige *bernische Oberland* als ihre Heimat hin[3]). Ihr verwandtschaftlicher Zusammenhang mit denen von Brienz-Ringgenberg steht unleugbar fest[4]). Ich werde in dieser, meiner schon früher ausgesprochenen Ansicht noch dadurch bestärkt, dass der erste, urkundlich nachweisbare Raron im Rhonethal, *Heinrich I.,* der Vater des im Bündnis mit Bern genannten Bischofs gleichen Namens, *bereits im Besitze des Viztumamtes zu Leuk* neben demjenigen zu Raron gewesen[5]). Man werfe einen flüchtigen Blick auf die Karte!

Im 13. Jahrhundert sass ein Zweig dieses freiherrlichen Geschlechtes auf Burg *Mannenberg* im Obersimmenthal, woselbst dasselbe auch sonst begütert war[6]), gleicherweise im

---

[1]) Justinger (ed. G. Studer) S. 6: «Der hat uf die zit, e Berne gestiftet wart, grosse kriege mit den von Wallis, so verre, daz er mit macht und mit gewalt *uber Grymslen* zoch in Oberwallis; und waz vormals daselbs hinin kein reise gehört».

[2]) Cf. meine «Beiträge zur Geschichte des Wallis im Mittelalter», S. 197, Anm. 3 und S. 201, Anm. 3.

[3]) «Zur Genealogie der Freiherren von Raron im dreizehnten Jahrhundert» im «Anzeiger f. schweiz. Gesch.» 1896, Nr. 4, S. 353 ff.

[4]) Ebenda S. 354, und Durrer, Die Freiherren von Ringgenberg, Vögte von Brienz etc., in diesem «Jahrbuch» Bd. XXI, S. 199 ff.

[5]) Chartes Sédunoises Nr. 50.

[6]) «Anzeiger» a. a. O. S. 356 (cf. die beigegebene Stammtafel) und unten.

Greierzischen[1]), zu Thun und anderswo am Thunersee[2]). Auch die *Freien von Turn* standen, wie wir noch sehen werden, in vielfachen Beziehungen zum Oberland.

Anderseits suchten und fanden einzelne oberländische Dynasten engere Fühlung mit dem Hochstift Sitten. So vergabte im Jahre 1232 der *Freie Werner von Kien*, Ritter[3]), dem Bischof Landrich und dessen Kirche zwei ihm zugehörige Alpen[4]) mit allen Zugehörigkeiten, nämlich den *Gurnigel und die Engstligenalp*[5]), und empfieng sie hierauf wieder gegen Leistung des Treueides «salva fidelitate coronæ» für sich und seine Nachkommen zu immerwährendem Lehen. Beide Teile garantierten sich gegenseitig ihren Besitzstand[6]).

Aus den wenigen gemachten Andeutungen ergiebt sich zur Genüge, dass ein Bündnis zwischen der Bürgerschaft Bern und dem Bischof von Sitten in der That viel näher lag, als es auf den ersten Blick den Anschein haben möchte. Dabei ist nicht zu übersehen, dass der damalige Inhaber des bischöflichen Stuhles *ein Glied des Hauses Raron* war.

Der Bischof besass im ganzen Rhonethal bis hinunter an den

---

[1]) Hisely-Gremaud, Monuments de l'histoire du comté de Gruyère et d'autres fiefs de la maison souveraine de ce nom. T. I, p. 64/65, Nr. 60 (M. D. R. XXII).

[2]) Cf. unten. Am 16. April 1250 erscheint der Ritter A(medeus) I. von Raron als Zeuge zu Bern (Fontes II, 324, Nr. 297); hiezu Fontes II, 340/341, Nr. 315.

[3]) «nobilis vir dominus Warinus de Kyna, miles».

[4]) «duas alpes, quae erant allodium suum».

[5]) «Gurnigulum et Henscigulam».

[6]) Gremaud, Nr. 379, Urk. dat. 1232 Oktoker. Nach den Namen der Zeugen zu schliessen, dürfte Leuk der Ausstellungsort sein; als solche werden u. a. aufgeführt: Aimo, der Leutpriester von Leuk, Peter, Leutpriester von Frutigen, Kuno von Rüti, Werner von Affoltern, Rudolf und Burkart von Scharnachthal, alle Ritter, Kuno, der Freie von Kramburg, sowie eine Anzahl Leute aus Leuk und Frutigen. — Fontes II, 127/128, Nr. 119.

Genfersee die geistliche Gewalt, daneben in den obern Landesteilen, in dem Gebiete ob der Morge (Mors) bei Conthey auch die Temporalien. Unterhalb dieses Flüsschens, im jetzigen Unterwallis, war es dem gräflichen Hause *Savoien* gelungen, aus kleinen Anfängen sich zum Territorialherrn aufzuschwingen. Der bischöflichen Curie blieben dort nur noch schwache Reste einstiger Hoheitsrechte.

Noch mehr als im Rhonethal machte sich in der *Waadt* das Übergewicht Savoiens geltend, insbesondere, seitdem einer der jüngeren Söhne des 1233 verstorbenen Grafen Thomas I., *Peter* mit Namen, mit kräftiger Hand die Verwaltung derselben übernommen hatte[1]). Wir verzichten hier, eingehender die grossen und raschen Fortschritte zu skizzieren, die der «kleine Karl der Grosse», wie ihn alte Chronisten gerne zu bezeichnen pflegen, in verhältnismässig kurzer Zeit in den burgundischen Landen gemacht. Sie sind zur Genüge bekannt. Für die Reichsstädte, vorab Bern und Murten, schlossen dieselben eine grosse Gefahr in sich; auf der andern Seite drohte besorgniserregend die Macht des jüngern Grafen Hartmann von Kiburg[2]).

Die Haltung des Bischofs von Sitten in dem grossen Streite im Reiche haben wir bereits gestreift; gleich von Anfang an ergriff derselbe Partei für den Papst, freilich ohne sofort den von diesem proklamierten Gegenkönig anzuerkennen. Letzteres geschah erst zu Beginn des Jahres 1249. Mittlerweile scheint sich das Hochstift an dem von den Anhängern der Kirche im Waadtland geführten Kriege beteiligt zu haben. Einzelheiten hierüber fehlen indessen[3]).

Ältere und neuere Geschichtsschreiber verlegen in diese Jahre eine Fehde, die angeblich Peter von Savoien gegen den Sittener Bischof geführt haben soll. *Urkundlich* lässt sich eine

---

[1]) Cf. Wurstemberger, Peter, Bd. I, S. 241 ff.

[2]) Näheres bei Wattenwyl a. a. O. Bd. I, S. 69; G. Tobler, Beitrag zur Geschichte der Grafen von Kiburg (Bern 1884) S. 16.

[3]) Vergl. Beiträge S. 214 ff.

solche *nicht* nachweisen, und basiert diese Angabe lediglich auf der zu Anfang des 15. Jahrhunderts abgefassten, für die frühere Zeit total unzuverlässigen sogenannten *Alten Savoierchronik* («Chroniques de Savoye»). Wir werden an anderer Stelle den Beweis hiefür erbringen[1]).

Der Bundesvertrag vom 17. Juli 1252 kann daher nicht, wie man gewöhnlich angenommen hat, als die Folge eines von Seite des Bischofs gegen Savoien unglücklich geführten Krieges betrachtet werden[2]), ebensowenig aber auch als ein Friedensschluss, dem eine Fehde mit den Bernern vorangegangen[3]).

Vielmehr ist derselbe herausgewachsen aus den oben skizzirten rechtlich wie politisch unsichern Zuständen im gesamten Reich. Es sei hier noch einmal betont: der grosse Gegensatz zwischen Imperium und Sacerdotium, zwischen den Anhängern des staufischen Kaisertums und denen des römischen Papstes, ist seit 1250 fast völlig in den Hintergrund gedrängt worden; *lokale Gesichtspunkte*, die wir zumeist nicht zu erkennen vermögen, sind beinahe ausschliesslich ausschlaggebend gewesen.

Wenden wir uns nun dem Wortlaut des Vertrages vom 17. Juli 1252 selbst zu[4]).

Mittwoch vor dem Feste Mariä Magdalenen traten zu *Leuk* im Wallis die Bevollmächtigten der Stadt Bern einer-, des Bischofs Heinrich von Sitten und dessen Gotteshausleute anderseits zum Abschlusse des bewussten Bündnisses zusammen[5]),

---

[1]) Hiezu vorläufig meine Notiz: «Zur Geschichte des Ringes des heiligen Mauritius» im «Anzeiger für schweizerische Altertumskunde» 1894, Nr. 4.

[2]) Cf. Sigismund Furrer, Geschichte von Wallis, S. 100.

[3]) Hiezu Wattenwyl a. a. O. Bd. I, S. 55/56; vergl. unten.

[4]) Drucke: Solothurner Wochenblatt 1828, S. 515; Cibrario e Promis, Documenti, sigilli etc., p. 189; Zeerleder I, 430, Nr. 313; Fontes II, 350/351, Nr. 325; ausserdem den Neuabdruck am Schlusse. Reg.: Fr. Forel, Régestes soit répertoire chronologique de documents relatifs à l'histoire de la Suisse romande, Nr. 1398.

[5]) Ihre Namen sind nicht überliefert; jedenfalls war der Bischof persönlich anwesend.

in Gegenwart des Magisters *Johannes von Ast,* Leutpriesters zu St. Stephan in Leuk[1]), des Freiherrn *Aimo II. von Turn*, der Ritter Heinrich Albus, Rudolf von Montjovet[2]), Wilhelm von Anniviers, Peters von Venthône[3]), Johannes von Aernen[4]), Peters von Siders[5]), Ulrich de Curia[6]), Rudolf von Allmendingen[7]), ferner eines Bürgers von Bern, mit Namen Peter, Conrads, eines Sohnes des damaligen Schultheissen von Freiburg, und einiger andern. Man gelobte sich damals gegenseitig *auf die Dauer von zehn Jahren,* vom kommenden St. Michaelstage (29. September 1252) an gerechnet, d. h. bis zu diesem Tage des Jahres 1262, eidlich einander gegen jedermann getreulich zu unterstützen; der Bischof behielt sich nur *das Kirchenoberhaupt,* seinen Metropolitan, den *Erzbischof von Tarentaise,* und den *Grafen von Savoien* vor, die Berner *König Konrad IV.,* beziehungsweise den *Kaiser.*

Für den Fall, dass unter den Verbündeten je Zwistigkeiten ausbrechen sollen, verpflichten sich beide Teile, dieselben in eigener Person (d. h. der Bischof und Schultheiss und Rat), oder durch bezeichnete Bevollmächtigte innert der erst ange-

---

1) Urkundlich schon 1249 (Gremaud Nr. 524; ferner Nr. 570; vgl. unten).

2) Aus dem Aostathal.

3) Cf. «Genealogie der Viztume von Anniviers (Eivisch)» in «Archives héraldiques suisses» 1896, Nr. 2, S. 11. Er war vermählt mit einer Tochter des Viztums Wilhelm von Anniviers.

4) In der Urkunde «Johannes de Aran.» genannt.

5) Urkundlich seit 1236 (Gremaud Nr. 410). Von seinen Söhnen werden Rudolf, Domherr zu Sitten, Peter, Johannes und Ulrich überliefert.

6) Sesshaft zu Leuk; der hier erwähnte Ritter Ulrich besass daselbst u. a. eine Mühle («molendinum de la Chinal», Gremaud Nr. 578). Seine Tochter Mathilde war vermählt mit Peter Alays.

7) Allmendingen in der heutigen bernischen Kirchgemeinde Münsingen. Sitz eines freiherrlichen Geschlechtes gleichen Namens. Der hier genannte Rudolf kommt in den Urkunden mehrfach vor: cf. Fontes II, 201, Nr. 191; 213, Nr. 201; 324, Nr. 297; 325, Nr. 298, etc.

setzten Frist auf der Höhe der *Gemmi* oder *Sanetsch* in Minne oder nach Recht zu schlichten.

Bei Privatstreitigkeiten einzelner Angehöriger der beiden Kontrahenten unter sich soll ein Bürger von Bern sein Recht vor dem Richter im Wallis suchen und umgekehrt ein Walliser zu Bern.

Kann jedoch einer aus irgend einem Grunde nicht zu seinem Rechte gelangen, so soll ihm auf die oben angedeutete Weise an den bezeichneten Orten und innert der gesetzten Frist dazu verholfen werden.

Pfändungen sind gegenseitig ausgeschlossen, bei Bürgschaft allein ausgenommen.

Zum Schlusse geben sich die beiden Teile feierlich die Zusicherung, nur gemeinsam die vorliegenden Artikel oder Bestimmungen zu mindern oder zu mehren.

Thatsächlich erfuhr der Vertrag noch am selben Tage eine Mehrung, indem nachträglich vereinbart ward, dass Wallisern, die im Gebiete der Gemeinde Bern oder deren Bundesgenossen (iuratorum) Gegenstände jedwelcher Art verlieren würden, oder umgekehrt Bernern im bischöflichen Wallis, solche jederzeit bei Beweisantritt restituiert werden sollten.

Der Allianzvertrag wurde im Doppel ausgestellt; doch ist heute nur noch das *Original*, das der Bischof den Bernern ausgefertigt, vorhanden. Dasselbe befindet sich im *Staatsarchiv Bern:* Fach Wallis. Schon Justinger[1]) erwähnt anlässlich der kurzen Notiz, die er über das Bündnis Berns mit der Sittener Kirche giebt, desselben: «Do man zalte von Gots geburt MCCL jar (!), der bischof von Sitten mit dem lande von Wallis ze einem teile, und die von Bern ze dem andren teil, hatten ein büntnisse sament zechen jar, *als dis die brief wisent, so in der stat kisten ligent*».

Das Berner Original ist ohne Zweifel bei dem grossen Brande, der am 24. Mai 1788 die Stadt Sitten betraf, und

---

[1]) Ausgabe von Studer, S. 26.

bei welchem Anlasse das bischöfliche Archiv völlig zerstört ward, zu Grunde gegangen. Das noch existierende Original-Pergament, 20/18 cm, ist wohl erhalten. Von den beiden Siegeln hängt etwas beschädigt an erster Stelle, an weiss und grünen, rot geränderten Leinenschnüren, dasjenige Bischofs Heinrich, spitzoval, 50/33 mm, stehender Bischof mit Stab und der Umschrift:

✠ S. · ENRICI · DĪ · GR̄. · EP̄I · SEDVNENS. ·

Das Siegel der Bürgerschaft Bern ist abgefallen[1]); sichtbar sind allein noch die Einschnitte im Pergament.

Der Vertrag vom 17. Juli 1252 wird ausdrücklich als eine «*confederacio*» bezeichnet. Andeutungen, dass demselben eine Fehde, sei es zwischen Bern und dem Bischof, oder diesem und Savoien vorangegangen, wie dies schon ausgesprochen, finden sich darin nirgends; ebensowenig geht dies aus andern zeitgenössischen Urkunden hervor. Er unterscheidet sich daher wesentlich von demjenigen, den die Bürger von Bern und ihre Eidgenossen am 15. Mai 1251 mit der Stadt Luzern abgeschlossen hatten. Dort heisst es, «daz wir einre *suone* (Sühne) uberein sin chomen . . . *umb den chrieg, der enzwischen uns und in was*». Man erliess sich gegenseitig den zugefügten Schaden und versprach, fünf Jahre Frieden zu halten: «darzuo han wir in gelobet mit eiden, daz wir unz ze Pfingesten danne uber viunf iar wider in niht sin wan dur unsern rehten herren ane var»; die Berner überdies: «swer in in der selben iarzale kein gewalt tuot, so sun wir vuonfzech (50) man han ein manot in ir stat an ir schaden ir lib und ir guot ze schirmenne»[2]). Dasselbe sicherte jedenfalls auch Luzern den Bernern zu; indes ist das diesen gegebene Instrument nicht mehr vorhanden.

---

[1]) Vermutlich das bei *Schulthess,* Die Städte- und Landessiegel der XIII alten Orte der schweizerischen Eidgenossenschaft (Zürich 1856), Tafel IV, Nr. 1 abgebildete; hiezu Text S. 27. Darnach war das erste Siegel der Stadtgemeinde Bern im Gebrauch von 1224 bis 1267.

[2]) Kopp, Urk. I, S. 1, Nr. 1.

Die Verbündeten des Jahres 1252 behalten sich einerseits den Papst, den Erzbischof von Tarentaise und den Grafen von Savoien, aus dessen Hand die Sittener Bischöfe die Belehnung mit den Regalien zu empfangen gewohnt waren, vor, anderseits den König Konrad oder den Kaiser, ein Beweis, dass beim Abschluss dieses Bundes keineswegs die politische Stellung zu den Ereignissen, die im Reiche vor sich giengen, ausschlaggebend gewesen ist, sondern eben ganz andere Faktoren das Zustandekommen dieser Allianz bewirkt haben.

Noch auf einen Punkt möchten wir aufmerksam machen! In dem ewigen Bündnis, welches die beiden Städte Bern und Freiburg am 20. November 1243 miteinander eingegangen waren, ward stipuliert: «Neutra civitatum aliquem baronum recipere in burgensem *aut aliquam inire confederationem sine alterius consilio tenetur*[1])». Dass die Berner im Jahre 1252 dieser Bestimmung getreulich nachgelebt haben, scheint mir aus der Zeugenliste ersichtlich zu sein: *die Anwesenheit eines Sohnes des derzeitigen Schultheissen von Freiburg zu Leuk* («Gonradus filius advocati de Friburgo») ist gewiss keine zufällige.

In den nächsten Jahren macht sich nun ein ziemlich reger Verkehr über das Gebirge bemerkbar. Am 12. Juni 1254 vergabte der Ritter *Heinrich Albus,* sesshaft zu Gradetsch, der auch unter den Zeugen des Bundesvertrages von 1252 figuriert, mit Zustimmung seiner Hauswirtin Aymoneta[2]) dem Propst und Konvent zu *Interlaken* alle die Rechte und Ansprüche, die er und Herr Peter von Turn, sein Bruder, sowie dessen Neffe Wilhelm von Turn an der Kirche zu *Goldswil* am Nordufer des Brienzersees besassen. Bei diesem Anlass weilte der Ritter Peter von Frutigen zu Sitten[3]). Kurz hernach, am 6. Juli ge-

[1]) Fontes II, S. 242, Nr. 229.

[2]) Eine Tochter des Viztums Wilhelm von Anniviers; vergl. oben S. 304, Anm. 3.

[3]) Gremaud Nr. 569.

nannten Jahres, übertrug der Junker *Werner von Kien* mit ausdrücklichem Consens seiner Gemahlin Alisia dem Bischof Heinrich von Sitten und dessen Nachfolgern seinen gesamten Besitz an Land und Leuten und allen übrigen Gerechtigkeiten „*a Stratelinges superiusque ad episcopatum Sedunensem*", d. h. vom Thunersee hinauf bis an die Grenze der Diöcese Sitten, und empfieng denselben für sich und seine Nachkommen gegen ein Plet von 10 ß und eines Falken (ancipiter!) beim Wechsel von Herr und Vasall oder eines von ihnen, sowie eines nicht näher fixierten jährlichen Zinses (servicium) wieder zu Lehen. Der Huldigungsakt fand in Gegenwart des Magisters Johannes von Ast, Leutpriesters von Leuk, der beiden bischöflichen Kapläne Ulrich und Anselm, des Leutpriesters *Thietelinus von Worb* bei Bern, des Magisters Gerold von Lausanne, Nicolaus', des Pfarrers von Lötschen, des Freiherrn Aimo von Turn, der Ritter Johannes de la Choldana[1]), Ulrich de Curia, Peter von Frutigen, Burkart von Scharnachthal und vieler andrer Leute zu *Leuk* „*in curia domini episcopi*" statt[2]).

In den burgundischen Landen war mittlerweile Graf Hartmann der Jüngere nicht müssig geblieben: die Reichsstädte Laupen und Grasburg hatten ihre unabhängige Stellung eingebüsst[3]); mit dem Priorat Rüeggisberg war er ein Schirmrecht eingegangen[4]); schon richteten sich seine Absichten gegen die Städte Bern und Murten. Infolgedessen suchte erstere nach dem am 20. Mai 1254 erfolgten Tode König Konrads IV. Schutz bei König Wilhelm von Holland, der ihr auch am 2. November 1254 ihre Freiheiten und Rechte bestätigte und ihr die Zusicherung gab, sie nie dem Reiche zu entfremden[5]).

---

[1]) Die von *Caldana* scheinen ihren Sitz zu Leuk gehabt zu haben. Gremaud Nr. 410.

[2]) Gremaud Nr. 570.

[3]) Wattenwyl a. a. O. Bd. I, S. 70.

[4]) Fontes II, 386/387, Nr. 362.

[5]) Fontes II, 385, Nr. 360.

Wahrscheinlich noch im Jahre 1254, sicher aber im folgenden, kam es zum offenen Kampfe zwischen den Städten Bern und Murten, sowie dem Reichsland Hasle einer-, dem Kiburger anderseits[1]). In diesen Krieg, auf den an dieser Stelle nur insoweit eingetreten werden kann, als er den Bundesvertrag vom 17. Juli 1252 berührt, wurde auch Bischof Heinrich I. von Sitten verwickelt. Über Einzelheiten sind wir freilich auch diesmal nur notdürftig unterrichtet. Sicher ist, dass Junker *Werner von Raron,* Mitbesitzer der Burg *Mannenberg,* ein Sohn des Ritters *Ulrich I.* und Neffe des Bischofs, damals verwundet in feindliche Gefangenschaft geriet[2]). Den Bürgern von Freiburg scheint von Kriegsvolk aus dem Wallis empfindlicher Schaden zugefügt worden zu sein. Über ein einheitliches Zusammenwirken der verbündeten Berner und Bischöflichen verlautet dagegen nichts. Doch auch der Bischof muss beträchtlich gelitten haben. Zur Schadloshaltung ward ihm von dem Freien *Rudolf von Strättlingen* die Burg *Diemtigen* überlassen, die er freilich später beim definitiven Friedensschlusse mit Graf Hartmann wieder verlor. Dagegen trat dieser ihm die Vogtei über die Propstei regulierter Augustinerchorherren zu *Därstetten* ab.

Diese wenigen Notizen, welche uns über den Anteil, den Bischof Heinrich von Raron an der Fehde der Berner und ihrer burgundischen Bundesgenossen gegen den jüngern Grafen Hartmann von Kiburg genommen, überliefert sind, finden sich in Auszügen, die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts *Philippe de Torrenté* angefertigt hat. Zu Grunde liegen denselben Abschriften alter Dokumente, die einst auf Veranlassung Bischofs *Hildebrand Jost* (1613—1638) zusammengestellt wurden. Originale wie Copien sind seither grösstenteils zu grunde gegangen, so dass wir nur auf die keineswegs zuverlässigen Aus-

---

[1]) Näheres über diese Fehde bei Wattenwyl a. a. O. I, S. 73 ff.; G. Tobler a. a. O. S. 17.

[2]) Cf. «Anzeiger für schweiz. Gesch.» 1896, Nr. 4, S. 358.

züge Torrentés — dieselben sind bekannter unter dem Namen *Bordier* — angewiesen sind.

Von Bern ist in dem Friedensvertrag, der angeblich im Jahre 1257 — bezüglich Jahrzahlen darf man Torrenté nicht allzusehr vertrauen — zwischen Graf Hartmann und dem Sittener Bischof abgeschlossen ward, mit keiner Silbe mehr die Rede[1]). Die Stadt hatte sich bereits im Mai 1255 unter Peters von Savoien Schutzherrschaft begeben[2]); des Bündnisses mit Bischof Heinrich geschieht nie mehr Erwähnung, und als im Frühsommer 1260 der Savoier mit Heeresmacht ins Rhonethal kam, die Kirche Sitten zu bekriegen, leisteten ihm die Bürger von Bern getreulich Heeresfolge gegen den frühern Verbündeten[3]).

---

1) Gremaud Nr. 648; Fontes II, 461/462, Nr. 440.
2) Näheres bei Wattenwyl a. a. O. Bd. I, S. 75 ff.
3) Cf. Beiträge S. 220 ff.

Beilage.

Text des Bündnisvertrags:

« *Henricus* Dei gratia *Sedunensis episcopus* omnibus presentes litteras inspecturis rei geste noticiam cum salute. Noveritis, | quod *inter nos et nostros homines dicioni nostre subiectos* ex una parte et *cives Bernenses cum omni civitate eorum confederacionem* | *et pacis vinculum a festo beati Michaelis proximo venturo usque ad decem annos consequentes* firmiter duraturum inivimus, | iuravimus et servandum promisimus bona fide, sicut in subsequentibus explicatur:

In primis dictum est, quod nos et nostri homines iuvare tenemur fideliter cummunitatem[1]) Bernensium contra omnes homines *exceptis Romano pontifice, archiepiscopo Tharentasiensi* et *comite Sabaudie* ac predicta cummunitas Bernensium per debitum sacramenti tenetur iuvare nos et nostros homines per se et per suos contra omnes homines fideliter *excepto rege Gonragdo sive imperatore* condicione vel modo huiusmodi apposito, quod, si inter nos vel nostros et prefatam cummunitatem aliqua discordia oriretur, nos et ipsi in personis propriis vel per procuratores ydoneos tenemur ipsam causam sive discordiam *in plano de Curmilz* sive in *Senenz* in primo termino, qui fuerit propter hoc assignatus, concordia vel iudicio terminare. Preterea, si inter aliquem nostrorum hominum et aliquem predicte cummunitatis discordia forsitan oriretur, civis Bernensis coram nobis et homo noster coram advocato Bernensi primo debet querelam deponere, et coram quo querela fuerit deposita, ibi conquerens ius suum, si poterit, prosequatur. Si vero non posset prosequi propter defectum iudicis, qui deberet causam in procinctu terminare, nos et predicta cummunitas in personis propriis vel per sollempnes nuntios debe-

[1]) sic!

mus ipsam causam in predictis locis, quemadmodum premissum est, in primo termino diffinire. Item adiectum est, quod, si quisquam de nostris hominibus vel de cummunitate predicta pacta sive conventiones seu obligationes contractuum ad invicem forte habuerit, homo noster aliquem de predictis civibus et ipsi cives aliquem de nostris hominibus vadiare non debent nec aliquatenus molestare nisi eum, qui est sibi in pacto vel debito personaliter obligatus, et ob hoc caveat sibi quilibet de credamtia facienda. Item de cummuni consilio inter nos et predictos cives statutum est, quod, si nos vel ipsi de predictis articulis voluerimus interim aliquid diminuere vel augere, illud de cummuni voluntate et consilio debemus facere et postmodum, que huic confederacioni addita fuerint, tenemur per sacramentum prestitum fideliter observare, et que diminuta fuerint, non tenemur per illud sacramentum aliquatenus custodire. Interfuerunt testes: magister *Johannes de Ast,* dominus *Aymo de Turre, Hen. Albus, Rodulfus de Montiovet, W. de Annivesio, Petrus de Ventona, Johannes de Aran*[on], *Petrus de Sirro, Uldericus de Curia, Rodulfus de Alwedenges,* milites, *Petrus civis Bernensis, Gonradus* filius advocati de *Friburgo, Aymo* mistralis, *Johannes Marchis,* maior et salterus de *Leucha* et plures alii. *Actum Leuche anno domini M⁰ CC⁰ L secundo die Mercurii ante festum beate Marie Magdalene.* In huius rei testimonium presentes litteras nos et dicta civitas de Berna fecimus sigillorum nostrorum munimine roborari.

Item adiectum est, quod quicumque homines nostri in districtu dicte civitatis et iuratorum eius amiserint, et quicquid cives Bernenses in dicione nostra perdiderint, per dominos illorum, in quorum terra res amisse fuerint, predictis hominibus probacione rerum amissarum coram ipsis dominis prius facta legitime, videlicet coram nobis vel coram advocato Bernensium, totaliter restaurentur. Actum eadem die, ut supra».

Jahrbuch

für

Schweizerische Geschichte

herausgegeben

auf Veranstaltung

der

allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft

der

Schweiz.

Dreiundzwanzigster Band.

Zürich.

Fäsi & Beer

(vorm. S. Höhr).

1898.

Inhaltsverzeichniss.

Protokoll der 52. Versammlung

der

allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz

abgehalten in Trogen am 6. und 7. September 1897.

Erste Sitzung.

Montag den 6. September, Abends 7 Uhr, in der Krone.

(Anwesend 28 Mitglieder und Ehrengäste.)

1. Der Präsident eröffnet in kurzen Worten die Versammlung und heisst besonders die Ehrenmitglieder, die Herren Professor Bresslau aus Strassburg, Archivrath von Stälin aus Stuttgart und Geheimrath von Weech aus Karlsruhe, willkommen.

2. Als neue Mitglieder werden aufgenommen die Herren:
Hauser, K., Lehrer, in Winterthur.
von Jecklin, F., Stadtarchivar, in Cur.
Keiser, H. A., Rector, in Zug.
Muoth, J. C., Professor, in Cur.
Roder, Dr., *Christ.,* Professor, in Ueberlingen (Grossherzogthum Baden).
Schnürer, Dr., *Gust.,* Professor, in Freiburg.
Steffens, Dr., *Lorenz,* Professor, in Freiburg.
Weber, Ant., Landammann, in Zug.

3. Vicepräsident Burckhardt beleuchtet als erster Revisor die vom Gesellschaftsrath ratificirte und dem Quästor verdankte Jahresrechnung von 1896.

4. Ueber die Bibliothek ist seit ihrer Vereinigung mit der Berner Stadtbibliothek ein besonderes Referat nicht mehr erforderlich; der Präsident erinnert daran, dass der Vertrag den Mitgliedern freie Benützung der Stadtbibliothek garantire.

5. Es folgen die Berichterstattungen über die Publicationen:

a) Ueber das «Jahrbuch» referirt der Redactor Meyer von Knonau; der Jahrgang 1897 — Band XXII — sei schon in den Händen der Mitglieder, und für den folgenden Band XXIII sei der erste Aufsatz über Vulliemin gedruckt, wonach er Abhandlungen von Burckhardt: Durchzug der Alliirten 1813 durch Basel, van Berchem: Geschichte des Bischofs Guichard Tavel von Sitten und wahrscheinlich noch zwei Abhandlungen von Hoppeler und von Durrer enthalten werde.

b) Dr. Wartmann weist als Redactor der «Quellen» auf den vollendeten Band XVII hin und erklärt die Verzögerung des Abschlusses des Bandes XV, d. h. des zweiten Theiles des Habsburgischen Urbars, mit der Uebersiedlung des Bearbeiters Maag nach Bern und dem im März gefassten Beschluss, das in Innsbruck befindliche erste Lehenbuch und das Pfandregister noch aufzunehmen. Zu einem weiteren Bande steht Material von Wirz in Rom in Aussicht; dagegen ist das Thiersteiner Urbar wegen Verhinderung Dr. Huber's einstweilen nicht zu erwarten.

c) Ueber den «Anzeiger» referirt der Redactor Tobler mit Bedauern, dass der eben abschliessende Band VII keine Abhandlungen in französischer Sprache enthalte. Betreffend Fortsetzung der «Inventare schweizerischer Archive» soll ein neues Circular an die rückständigen Archive gerichtet werden.

d) Von der Edition der «Zürcher Chroniken» — Band XVIII der «Quellen» — legt der Bearbeiter Dierauer selbst den ersten Bogen vor, mit kurzem Referat über die massgebenden Handschriften in Innsbruck und Zürich.

e) Ueber die Publication von Thommen, aus den in den österreichischen Archiven gesammelten Materialien, kann nicht

referirt werden, da derselbe noch nicht anwesend ist; es soll aber auf Beförderung derselben gedrungen werden.

6. Nachdem sich der historische Verein von Solothurn zur Aufnahme bereit erklärt hat, wird beschlossen, die nächste Jahresversammlung in Solothurn zu halten.

7. Für die durch Demission von Vaucher nothwendig gewordene Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gesellschaftsrathes empfiehlt der Präsident, nach Wunsch des Zurückgetretenen, aber unmassgeblich, Dr. Ed. Favre in Genf.

8. Daran schliessen sich vier wissenschaftliche Mittheilungen:

a) Dr. *von Weech* in Karlsruhe: Ueber die Correspondenz des Fürstabtes Gerbert von St. Blasien mit Schweizern.

b) Professor *Dierauer* in St. Gallen: Neue Beiträge zur Geschichte der Appenzeller Kriege aus Wartmann's St. Galler Urkundenbuch, Band IV.

c) *Ed. Favre* in Genf: Jean Ant. Gautier et Hans Jakob Leu.

d) Dr. *Zeller-Werdmüller* in Zürich: Die Brun'sche Bewegung in neuer Beleuchtung.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 7. September, Vormittags 10 Uhr,
im Obergerichtssaale im Rathhause.

(Anwesend 25 Mitglieder. 3 Ehrenmitglieder und circa 50 Gäste, worunter 15 Damen.)

1. Der Präsident eröffnet die Versammlung mit einer Vergleichung zwischen dem heutigen und dem letzten Tagungsort, würdigt im Anschlusse daran insbesondere die Verdienste Zellweger's um die Appenzeller, wie um die allgemeine Schweizergeschichte, unter Hervorhebung der Bedeutung des Tages, dessen dreihundertjähriges Gedächtniss auf diesen Tag der Versammlung

fällt, der Landestrennung von 1597, für die Schweiz und für Appenzell. Danach wirft er noch einen Blick auf die seit Zellweger in den « Jahrbüchern » der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft niedergelegten historischen Arbeiten. Dann gedenkt er der seit der Sittener Versammlung verstorbenen Mitglieder: Fritz Bürkli und Professor Bächtold in Zürich, Professor Jakob Burckhardt in Basel, Landammann Styger in Schwyz, Abbé Gremaud in Freiburg, Professor Ludwig Hirzel in Bern, sowie des Nichtmitgliedes, aber sonst um die Schweizergeschichte verdienten Pfarrers von Ah in Kerns.

2. Als Vorträge folgen:

a) Pfarrer *Eugster* in Hundwil: Der Eintritt Appenzells in den Bund.

b) Professor *Tobler* in Bern: Die Mission des französischen Ministers Reinhard in der Schweiz 1800 bis 1801.

3. Aus dem inzwischen vorgenommenen Wahlgang geht als Mitglied des Gesellschaftsrathes Dr. Ed. Favre in Genf hervor.

4. Das Ehrenmitglied Archivrath Stälin dedicirt der Gesellschaft ein Exemplar der von ihm bearbeiteten historischen Karte Würtembergs für das Jahr 1801, wofür der Präsident den Dank der Gesellschaft ausspricht.

Während des sehr belebten, mit Appenzeller Gesängen gewürzten Mittagsmahles in der « Krone » wird die von Dr. Ritter verfasste Festschrift: « Die Theilung des Landes Appenzell im Jahr 1597 » ausgetheilt, nachdem deren Verfasser schon vorher die als Wandschmuck aufgehängten Gemälde, Porträts namhafter Appenzeller Persönlichkeiten, erklärt hatte. Wie schon vor der Hauptsitzung am Vormittag ein ländliches « Znüni » im Vor-

zimmer des Sitzungssaales durch Damen in der schmucken Appenzellertracht gereicht worden war, so fügte sich ganz ausnahmsweise als Schlussact noch ein Tanz dem Bankette an; denn der beabsichtigte Spaziergang nach Gais konnte wegen des schlechten Wetters nur von wenigen Mitgliedern ausgeführt werden.



Verzeichniss

der bei der Versammlung anwesenden

Mitglieder und Ehrengäste.

Altherr, V., Trogen.
Aubert, H. V., Genf.
van Berchem, Victor, Genf.
Bernoulli, Dr. *Joh.*, Bibliothekar, Bern.
Brandstetter, Professor, Luzern.
Bresslau, Dr. *H.,* Professor, Strassburg.
Bruderer-Buff, Trogen.
Burckhardt-Finsler, Dr. *Albert,* Professor, Basel.
Crestas, Joh., Trogen.
Diem, *J.,* Pfarrer, Teufen.
Dierauer, Dr. phil. *J.,* Professor, St. Gallen.
Dinner, Dr. jur., Glarus.
Dunant, Dr. phil. *Emile,* Genf.
Erb, Dr. *Aug.*, Redactor, Zürich.
Eugster, A., Pfarrer, Trogen.
Eugster, H., Pfarrer, Hundwil.
Favre, Dr. *Eduard,* Genf.
Fitzi, Joh., Trogen.
Froidevaux, *A.*, Trogen.
Früh, Dr. phil., Zürich.

Geiser, Dr. phil., Bern.
Gysel, M., Trogen.
Haffter, Dr. *E.,* Weinfelden.
Hartmann, *Hans,* Trogen.
Heyer, A., Trogen.
Hirzel, H., Trogen.
Hohl, *O.,* Hauptmann, Trogen.
Hoppeler, Dr. phil., Zürich.
Huber, H., Olten.
Hunziker, Dr. *O.,* Professor, Zürich.
von Jecklin, F., Chur.
Kürsteiner, J. J., Trogen.
Lutz-Zollikofer, H., Trogen.
Lutz, G., Speicher.
Meyer von Knonau, Dr. *G.,* Professor, Zürich.
Meyer, *G.*, Bühler.
Pfenninger, H., Trogen.
Ritter, Dr. *K.*, Trogen.
Roth, Dr. jur., Minister, Berlin.
Sabel, H., Trogen.
Schiess, Trogen.
Schindler, *E.,* Trogen.
Schmid, E., Biel.
Schönenberger, *A.*, Heiden.
Schweizer, Dr. *P.,* Professor, Zürich.
Sonderegger, J., Regierungsrath, Herisau.
von Stälin, Geh. Archivrath, Stuttgart.
Sturzenegger-Meyer, *J.*, Trogen.
Sutermeister, Pfarrer, Walzenhausen.
Tanner, Chr., Trogen.
Thommen, Dr. *R.,* Professor, Basel.
Tobler, Alfred, Wolfhalden.
Tobler, Dr. *G.,* Professor, Bern.
Walder, A., Trogen.

Wartmann, Dr. *H.,* St. Gallen.
von Weech, Geh. Rath und Archivdirector, Karlsruhe.
Wiget, Dr. *Th.*, Director, Trogen.
Zeller-Werdmüller, Dr. *H.*, Zürich.
Zellweger, V. E., Trogen.
Zellweger, Dr. *H.*, Trogen.

Verzeichniss der Mitglieder

der

allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz

am 10. October 1898.

Mitglieder des Gesellschaftsrathes

1898 bis 1901.

G. Meyer von Knonau, Professor, in Zürich, Präsident (Redactor des «Jahrbuches») (Mitglied des Gesellschaftsrathes seit 1874).

Alb. Burckhardt-Finsler, Professor in Basel, Vice-Präsident (seit 1895).

Aug. Bernoulli-Burckhardt, Dr. phil., in Basel, Quästor (seit 1886).

P. Schweizer, Professor, in Zürich, Secretär (seit 1894).

Em. Blösch, Oberbibliothekar, in Bern, Bibliothekar (seit 1880).

J. L. Brandstetter, Professor, in Luzern (seit 1883).

Frid. Dinner, Dr. jur., in Glarus (seit 1885).

Ed. Favre, Dr. phil., in Genf (seit 1897).

G. Favey, Professor, in Lausanne (seit 1885).

P. *Gabriel Meier,* O. S. B., Stiftsbibliothekar, in Einsideln (seit 1898).

H. Wartmann, Dr., in St. Gallen (Redactor der «Quellen») (seit 1876).

Kanton Zürich.

Angst, Dr. *Heinr.,* Director des schweizerischen Landesmuseums, in Zürich. 1894.

Bachmann, Dr. *A.*, Professor an der Universität, in Hirslanden. 1895.

Bär, Dr. *Emil,* in Hottingen. 1894.

Bölsterli, R., Pfarrer, in Wangen. 1883.

Brun, Dr. *Karl,* Privatdocent an der Universität, in Riesbach. 1881.

Brunner, Dr. *Jul.,* Professor am Gymnasium, in Fluntern. 1875.

Dändliker, Karl, Dr. phil., Professor, in Küssnach. 1877.

Egli, Emil, Dr. theol., Professor, in Oberstrass. 1895.

Erb, Dr. *Aug.,* Redactor, in Riesbach. 1896.

Ernst, Ulrich, Dr. phil., Professor an der Industrieschule, in Hottingen. 1889.

Escher, Hermann, Dr. phil., in Zürich. 1880.

Escher, Jakob, Dr. jur., alt Oberrichter, in Zürich. 1841.

Escher, Konrad, Dr. jur., Oberstlieutenant, im Bleicherweg, Enge. 1868.

Fäsi, Hermann, Buchhändler, in Zürich. 1882.

Guilland, A., Professor am Polytechnikum, in Hottingen. 1897.

Häne, Joh., Dr. phil., in Riesbach. 1894.

Hauser, K., Lehrer, in Winterthur. 1897.

Hess, Paul, Pfarrer, in Fällanden. 1887.

Hoffmann, Dr. *Ed.,* Privatdocent an der Universität, in Hottingen 1896.

Hoppeler, Dr. *Robert,* Gehülfe am Staatsarchiv, in Riesbach. 1893.

Hunziker, Dr. *Otto,* Professor, in Zollikon. 1874.

Kübler, Gottlieb, Secundarlehrer, in Winterthur. 1894.

Markwart, Dr. *Otto,* Professor am Gymnasium, in Aussersihl. 1891.

Meister, Ulrich, Forstmeister der Stadt Zürich, Nationalrath, in Zürich. 1896.

Meyer von Knonau, Dr. *Gerold,* Professor, in Riesbach. 1866.

Meyer, Dr. *Konrad Ferdinand,* in Kilchberg. 1861.

Oechsli, Dr. *Wilh.,* Professor, in Fluntern. 1879.

Rahn, Dr. *J. Rudolf,* Professor, in Zürich. 1873.
Schirmer, Dr. *Gust.,* Privatdocent an der Universität, in Hottingen. 1891.
Schneider, Dr. *Hans,* in Zürich. 1894.
Schoch, Dr. *Rudolf,* in Hottingen. 1886.
Schweizer, Dr. *P.,* Professor, in Zürich. 1879.
Stern, Dr. *Alfred,* Professor am Polytechnikum, in Hottingen. 1873.
Stückelberg, E. A., Dr. phil., Privatdocent, in Zürich. 1892.
Stutz, Dr. *Ulrich,* Professor, in Freiburg i. B. 1895.
Ulrich-Gysi, Karl, Buchdruckereibesitzer, in Zürich. 1891.
Vetter, Theod., Dr. phil., Professor, in Fluntern. 1890.
Waldburger, Aug., Vicar, in Marthalen. 1896.
Wirz, Caspar, Delegato degli archivii federali svizzeri, in Turin (Via dei Mille, 4). 1891.
Wirz, Dr. *J. Caspar,* Rector des Gymnasiums, in Hottingen. 1873.
von Wyss, Dr. *Friedr.,* gewes. Professor, im Letten, Wipkingen. 1840.
Zeller-Werdmüller, Heinrich, Dr. phil., in Riesbach. 1873.
Ziegler, Alfred, Dr. phil., Gymnasiallehrer, in Winterthur. 1888.

43

Kanton Bern.

Bähler, Dr. *Arnold,* Apotheker, in Biel. 1895.
Bähler, Ed., Pfarrer, in Thierachern. 1898.
Bernoulli, Joh., Dr. phil., Bibliothekar der schweizerischen Landesbibliothek, in Bern. 1890.
Blösch, Dr. *Emil,* Professor, Oberbibliothekar, in Bern. 1875.
Borel, Dr. *Arnold,* Lehrer am Waisenhaus, in Bern. 1898.
Dübi, Dr. *H.,* Lehrer am Gymnasium, in Bern. 1872.
Durrer, Jos., Adjunct des eidgen. statist. Bureau, in Bern. 1876.
Fluri, Ad., Seminarlehrer, in Muri. 1898.
Folletête, Casimir, Grossrath, Archivar, in Porrentruy. 1895.
Geiser, Karl, Dr. phil., Adjunct der schweizerischen Landesbibliothek in Bern. 1887.

Haag, Dr. *Fr.,* Professor, in Bern. 1883.
Haller, Albert, Pfarrer am Inselspital in Bern. 1877.
Haller, Berchtold, Rentier, in Bern. 1892.
Hidber, B., Dr. phil., gewes. Professor, in Bern. 1852.
Hilty, Dr. jur., Professor, in Bern. 1874.
Howald, K., Notar, in Bern. 1872.
Jegerlehner, Dr. *Joh.,* Seminarlehrer, in Hofwil. 1898.
Kaiser, Dr. *J.,* Bundesarchivar, in Bern. 1862.
Lerch, Jakob, Dr. jur., Oberrichter, in Bern. 1853.
Leuenberger, J. U., Notar, in Bern. 1898.
Lory, C. L., in Münsingen. 1892.
Maag, Dr. *Rudolf,* Lehrer am Gymnasium, in Bern. 1890.
von Mülinen, Wolfg. Friedrich, Professor, in Bern. 1887.
von Muralt, Amédée, in Bern. 1874.
Reichel, Alex., Professor, in Bern. 1898.
von Salis, Dr. *L.,* Abteilungschef für Gesetzgebung und Rechtspflege im Eidgen. Justiz- und Polizei-Departement, Professor, in Bern. 1893.
Schmid, Em., Secundarlehrer, in Aarberg. 1896.
Strickler, Dr. *Joh.,* in Bern. 1865.
Stuber, Rud., Fürsprech, in Bern. 1872.
Studer-Amiet, E., Oberstlieut., in Bern. 1898.
Studer-Trechsel, Franz, Pfarrer, in Bern. 1885.
von Tavel, Alexander, in Bern. 1862.
Tobler, Dr. *Gustav,* Professor, in Bern (Redactor des «Anzeigers»). 1880.
Türler, H., Staatsarchivar, in Bern. 1890.
Vetter, Dr. *Ferd.,* Professor, in Bern. 1882.
Welti, Dr. *Emil,* alt Bundesrath, in Bern. 1895.
Welti, Dr. *Em. Friedr.,* in Bern. 1898.
von Wurstemberger-Steiger, Rudolf, in Bern. 1840.
Wyss, Dr. *Gust.,* Buchdrucker, in Bern. 1885.
Zeerleder, Dr. *Albert,* Professor, in Bern. 1872. 40

Kanton Luzern.

Amberg, Joh., Stadtpfarrer, in Luzern. 1893.
Bell, Friedrich, alt Regierungsrath und Oberst, in Luzern. 1851.
Brandstetter, J. L., Dr. med., Professor, in Luzern. 1866.
Düring, Jos., Regierungsrath, in Luzern. 1881.
Estermann, Melchior, Decan, in Neudorf. 1875.
Fischer, Franz, Oberschreiber, in Luzern. 1896.
Hürbin, Joseph, Dr. phil., Professor, in Luzern. 1890.
von Liebenau, Dr. *Theodor,* Staatsarchivar, in Luzern. 1872.
Meyer-amRhyn, J., in Luzern. 1892. 9

Kanton Uri.

Denier, Anton, Pfarrer, in Attinghusen. 1886.
Gisler, Jos., bischöflicher Commissar, in Bürglen. 1881. 2

Kanton Schwyz.

Bommer, Ant. Dom., Professor, in Schwyz. 1878.
Kälin, J. B., alt Kanzleidirector, in Schwyz. 1875.
Meier, P. *Gabr.,* O. S. B., Bibliothekar, in Stift Einsideln. 1881.
Styger, Martin, Kanzleidirector, in Schwyz. 1891.
Waser, Maurus, Pfarrer, in Schwyz. 1878.
von Weber, Xaver, Secretär der Staatskanzlei, in Schwyz. 1878. 6

Kanton Unterwalden.

Durrer, Rob., Dr. phil., Staatsarchivar, in Stans. 1890.
Gottwald, P. *Benedict,* O. S. B., Bibliothekar, in Engelberg. 1878.
Kiem, P. *Martin,* O. S. B., in Muri-Gries (Tirol). 1879.
von Matt, Joh., alt Nationalrath, in Stans. 1878.
Wirz, Adalbert, Gerichtspräsident, in Sarnen. 1896.
Wyrsch, Jak., Med. Dr., Landammann, in Buochs. 1878. 6

Kanton Zug.

Keiser, Heinr. Aloys, Rector, in Zug. 1897.
Weber, Anton, Landammann, in Zug. 1897. 2

Kanton Glarus.

Dinner, Frid., Dr. jur., Obergerichtspräsident, in Glarus. 1877.
Heer, Gottfr., Pfarrer, in Betschwanden. 1881.
Nabholz, Ad., Dr. phil., Lehrer an der höheren Stadtschule, in Glarus. 1898. 3

Kanton Freiburg.

Büchi, Dr. *Alb.,* Professor, in Freiburg. 1890.
de Diesbach, Max, in Freiburg. 1888.
Reinhardt, Heinr., Professor, in Freiburg. 1878.
Schnürer, Dr. *Gust.,* Professor, in Freiburg. 1897.
Steffens, Dr. *Franz,* Professor, in Freiburg. 1897.
Wattelet, Dr. *Hans,* Advokat, in Murten. 1888.
Zemp, Dr. *Jos.,* Professor, in Freiburg. 1893. 7

Kanton Solothurn.

Amiet, Arn., Dr. jur., Oberrichter, in Solothurn. 1898.
von Arx, Ferdin., Professor, in Solothurn. 1890.
Bally, Otto, Commercienrath, von Schönenwerd, in Säckingen (Grossherzogthum Baden). 1872.
Bohrer, Joseph, bischöfl. Kanzler, in Solothurn. 1857.
Bühler, G., Professor, in Solothurn. 1898.
Businger, Kasp. Lukas, in Kreuzen (bei Solothurn). 1879.
Dietschy, Peter, Redactor, in Olten. 1860.
Gisi, Martin, Professor, in Solothurn. 1888.
Huber, Heinr., jun., Techniker, in Olten. 1897.

Schmidlin, Ludw. Rochus, Pfarrer, in Biberist. 1890.
von Sury von Bussy, Ferd., Gemeinderath, in Solothurn. 1898.
von Sury von Bussy, Gaston, in Solothurn. 1879.
Tatarinoff, Eugen, Dr. phil., Professor, in Solothurn. 1895.
Zetter, Franz Ant., Gemeinderath, in Solothurn. 1879. 14

Kanton Basel.

Bärlocher-Schäfer, G. 1895.
Barth, Hans, Dr. phil. 1898.
Bernoulli-Burckhardt, August, Dr. phil. 1874.
Bernoulli, Karl Christoph, Dr. phil., Oberbibliothekar. 1895.
Boos, H., Dr. phil., Professor. 1877.
Burckhardt-Finsler, Dr. *Albert,* Professor. 1878.
Burckhardt, Albert. 1895.
Burckhardt-Burckhardt, Dr. *August.* 1895.
Burckhardt-Burckhardt, Karl, Dr. jur. 1859.
Burckhardt-Biedermann, Theophil, Dr. phil. 1886.
Ehinger, Ludw., Dr. jur. 1855.
Eppenberger, Dr. *Hermann.* 1895.
Fäh, Franz, Dr. phil., städtischer Schulinspector. 1890.
Finsler, Georg, Pfarrer. 1891.
Frey, Hans, Dr. phil. 1877.
Fürstenberger, Albert. 1877.
Geering-Respinger, Adolf, Buchhändler. 1895.
Geering, Dr. *Traugott,* Secretär der Handelskammer. 1884.
Geigy, Alfred, Dr. phil. 1892.
Geigy-Schlumberger, Dr. *Rudolf.* 1895.
Heusler, Andreas, Dr. jur., Professor. 1859.
Heusler-Christ, Daniel. 1895.
His-Heusler, Eduard, Dr. phil. 1866.
Holzach, Dr. *Ferdin.* 1895.
Liechtenhan, Rudolf, Dr. jur. 1865.
Luginbühl, Rudolf, Dr. phil., Privatdocent. 1888.
Mangold, F., Bezirkslehrer, in Therwil. 1895.

Probst, Dr. *Emanuel*. 1895.
Riggenbach-Iselin, A. 1877.
Sarasin-Iselin, W. 1895.
Schönauer, Dr. *Heinr.* 1895.
Speiser, Dr. *Paul*, Regierungsrath. 1881.
Stähelin, Dr. *Rud.*, Professor. 1895.
Stehlin, Karl, Dr. jur. 1890.
Thommen, Rud., Dr. phil., Professor. 1882.
Trog, Hans, Dr. phil. 1888.
Veraguth, Dr. *Daniel*. 1895.
Vischer, Eduard, Architekt. 1888.
Vischer, Wilhelm, Dr. jur. 1886.
Wackernagel, Rud., Dr. jur., Staatsarchivar. 1881.
Wick-Merian, Karl. 1895.
Wieland, Dr. *Karl*, Professor. 1895.
Zahn-Geigy, F. 1895. 43

Kanton Schaffhausen.

Bächtold, C. A., Pfarrer, in Schaffhausen. 1883.
Bendel, H., Professor, in Schaffhausen. 1883.
Erni, Dr. *Joh.*, in Schaffhausen. 1893.
Henking, Dr. *Karl*, in Schaffhausen. 1880. 4

Kanton Appenzell.

Eugster, H., Pfarrer, in Hundwil. 1897.
Ritter, Karl, Dr. phil., in Trogen. 1887.
Roth, Dr. *A.*, eidgen. Gesandter, in Berlin. 1874. 3

Kanton St. Gallen.

Arbenz, E., Rector der Kantonsschule, in St. Gallen. 1891.
Bohl, Joh., Stiftsarchivar, in St. Gallen. 1892.
Bütler, Dr. *Placidus*, Professor, in St. Gallen. 1890.

Dierauer, Joh., Dr. phil., Professor, in St. Gallen. 1868.
Fässler, Oskar, Redactor, in St. Gallen. 1891.
Gull, Ferd., Kaufmann, in St. Gallen. 1891.
Hagmann, J. G., Dr. phil., Professor, in St. Gallen. 1891.
Hardegger, Aug., Architekt, in St. Gallen. 1891.
Helg, Dr. *Jakob,* Sekundarlehrer, in Rorschach. 1897.
Wartmann, Hermann, Dr. phil., Secretär des kaufmännischen Directoriums, in St. Gallen. 1860. 10

Kanton Graubünden.

Caviezel, Hartm., Major, in Cur. 1889.
Hadorn, Dr. *Walther,* Seminarlehrer, in Schiers. 1898.
von Jecklin, Dr. *Const.,* Professor, in Cur. 1889.
von Jecklin, Fritz, Stadtarchivar, in Cur. 1897.
Mayer, G., Professor am Priesterseminar, in Cur. 1872.
Muoth, J. C., Professor, in Cur. 1897.
Pieth, Dr. *Friedr.,* Professor an der Kantonsschule, in Cur. 1898.
von Planta-Fürstenau, Pet. Konr., in Fürstenau. 1890.
Plattner, Placidus, alt Regierungsrath, in Cur. 1888.
Tuor, Ch. M., Dom-Custos, in Cur. 1877.
Valär, Michael, Dr. phil., Redactor, in Cur. 1890. 11

Kanton Aargau.

Fricker, Barthol., Lehrer, in Baden. 1877.
Herzog, Dr. *Hans,* Staatsarchivar, in Aarau. 1884.
Heuberger, S., Rector, in Brugg. 1896.
Hunziker, Dr. *Jak.,* Professor, in Aarau. 1882.
Merz, Dr. jur., *Walther,* Justizsecretär, in Aarau. 1892.
Schmidt-Hagnauer, Gustav, in Aarau. 1867.
Weissenbach, Placidus, Fürsprech, in Aarau. 1895.
Wyss, Anton, Stadtpfarrer, in Baden. 1884. 8

Kanton Thurgau.

Haffter, Ernst, Dr. phil., in Weinfelden. 1890.
Huber, Dr. *Jak.,* Buchhändler, in Frauenfeld. 1882. 2

Kanton Tessin.

Hartmann, Dr. *Otto,* in Locarno. 1889. 1

Kanton Waadt.

de Blonay, Gustave, au Château de Grandson. 1882.
Cart, Will., Dr., Professeur, à Lausanne. 1890.
Duperrex, J., Professeur, à Lausanne. 1859.
Favey, G., Professeur, à Lausanne. 1874.
Maillefer, Paul, Dr. et Professeur, Directeur de la Revue historique vaudoise, à Lausanne. 1894.
de Mandrot, Bern., ancien Elève de l'Ecole des Chartes, à Paris (42, Avenue du Trocadero). 1879.
de Montet, Albert, à Vevey. 1882.
Morel, J., Membre du Tribunal fédéral, à Lausanne. 1876.
van Muyden, Berthold, à Lausanne. 1890.
Näf, Alb., Architecte, à Corseaux s./Vevey. 1896.
Secretan, Eugène, à Lausanne. 1876.
Soldan, Ch., Membre du Tribunal fédéral, à Lausanne. 1892.
Weber, Dr. *Hans,* Membre du Tribunal fédéral, à Lausanne. 1891.
13

Kanton Wallis.

Imesch, Dionys, Professor, in Brieg. 1893.
Oggier, Gust., Professor, in Sitten. 1896.
de Rivaz, Charles, Président de la Municipalité, à Sion. 1896.
Schmid, Ferd., Pfarrer, in Mörel. 1881. 4

Kanton Neuenburg.

Godet, Philippe, Professeur, à Neuchâtel. 1888.
de Pury, Edouard, à Neuchâtel. 1845.
Rott, Edouard, Dr. en droit, Secrétaire de la Légation suisse, à Paris (49, Rue Vineuse). 1880. 3

Kanton Genf.

Aubert, Hippol., ancien Elève de l'Ecole des Chartes, à Genève. 1893.
van Berchem, Victor, à Genève. 1886.
de Budé, Eugène, à Genève. 1869.
Dufour, Théoph., Directeur de la Bibliothèque publique, à Genève. 1879.
Dunant, Em., Dr. phil., à Genève. 1894.
Eggimann, Charles, à Genève. 1896.
Favre, Camille, Archiviste-paléographe, à Genève. 1881.
Favre, Edouard, Dr. phil., à Genève. 1879.
Favre, Guill., à Genève. 1898.
Kohler, Charles, Archiviste-paléographe, à Paris (85 Rue d'Assas). 1879.
Mayor, J., Conservateur du Musée Fol, à Genève. 1894.
Morel, Charles, Professeur, à Genève. 1876.
Naville, Edouard, à Genève. 1882.
Pictet, Edmond, à Genève. 1886.
Pictet, Gust., ancien Juge fédéral, à Genève. 1882.
de Saussure, Théod., à Genève. 1882.
Strœhlin, Paul, à Genève. 1884. 17

Im Ausland.

Jostes, Dr. *Franz,* Professor, in Münster (Westfalen). 1890.
Roder, Dr. *Christian,* Professor, in Uberlingen (Grossherzogtum Baden). 1897. 2

253

Von diesen 253 Mitgliedern traten ein

1840: 2 («Gründer der Gesellschaft»: Fr. von Wyss, R. von Wurstemberger).
1841: 1 (J. Escher).
1842—1850: 1 (E. de Pury).
1851—1860: 10 (B. Hidber, J. Lerch — Fr. Bell — J. Bohrer, P. Dietschy — K. Burckhardt-Burckhardt, L. Ehinger, A. Heusler — H. Wartmann — J. Duperrex).
1861—1870: 12 (Kd. Escher, G. Meyer von Knonau, Kd. Ferd. Meyer — J. Kaiser, Joh. Strickler, A. von Tavel — J. L. Brandstetter — E. His-Heusler. R. Liechtenhan — J. Dierauer — G. Schmidt-Hagnauer — E. de Budé).
1871—1880: 56.
1881—1890: 71.
Seit 1891: 100.

Ehrenmitglieder.

	Jahr der Aufnahme
Baumann, Franz Ludwig, Reichsarchivrath, in München	1878
Bresslau, Harry, Professor, in Strassburg	1891
Cornelius, C. A., Professor, in München	1890
Dümmler, Ernst, Geh. Reg.-Rath, in Berlin	1875
Ehrle, Franz, S. J., Praefect der Vaticana, in Rom	1895
Heyck, Eduard, Professor, in München.	1891
Huber, Alfons, Professor, in Wien	1885
von Liliencron, Freiherr *R.,* Klosterpropst zu St. Johann, bei Schleswig	1875
Mommsen, Theodor, Professor, in Berlin	1895
Monod, G., Directeur adjoint à l'École des hautes études, in Paris	1875
Riezler, Sigm. Otto, Professor, in München	1878
Schulte, Aloys, Professor, in Breslau	1890
von Sickel, Theodor, Director des Istituto Austriaco di studii storici, in Rom	1863
von Stälin, Paul, Archivrath, in Stuttgart	1883
von Weech, Friedr., Archivdirector, in Karlsruhe	1883

Correspondirende Mitglieder.

	Jahr der Aufnahme
Bovet, Alfred, in Valentigney, Dép. du Doubs, Frankreich	1888
Coolidge, W. A. B., Magdalen College, in Oxford, England	1891
Michel, Jules, Ingénieur en chef de la compagnie des chemins de fer Paris-Lyon-Méditerranée, in Paris	1896

Vergleichende Uebersicht
der
Gesammtzahl der Gesellschaftsmitglieder
von 1841 bis 1898.

	1841	1846	1861	1873	1885	1898
Zürich	43	48	26	26	31	43
Bern	21	27	34	44	33	40
Luzern	11	15	11	12	11	9
Uri	1	1	1	1	1	2
Schwyz	2	1	1	—	6	6
Unterwalden	1	1	—	—	5	6
Zug	1	1	—	—	1	2
Glarus	3	3	2	3	5	3
Freiburg	6	5	8	2	2	7
Solothurn	3	2	21	22	15	14
Basel	23	33	30	29	33	43
Schaffhausen	3	3	1	2	5	4
Appenzell	4	5	1	1	2	3
St. Gallen	6	7	6	9	7	10
Graubünden	36	39	15	6	2	11
Aargau	6	9	6	6	7	8
Thurgau	8	9	6	3	2	2
Tessin	—	1	—	2	1	1
Waadt	10	13	15	12	16	13
Wallis	2	3	—	—	1	4
Neuenburg	1	8	5	5	5	3
Genf	17	16	11	10	22	17
Im Auslande	—	—	—	—	—	2
	208	250	200	195	213	253

LOUIS VULLIEMIN,

SCHWEIZERISCHER HISTORIKER

AUS DER WAADT.

Von

WALTHER L. KELLER.

Am 12. August des Jahres 1879 bewegte sich ein endloser Trauerzug dem Lausanner Friedhofe von Montoie zu. An dessen Spitze schritten die Vertreter der akademischen, städtischen und kantonalen Behörden, sowie der städtischen Vereine, schritt in akademischem Prunke die Studentenschaft, voran die waadtländische Sektion des Zofinger Vereins mit den Delegierten aller übrigen Schweizersektionen, schritt eine trauernde und teilnahmsvolle Menge, zusammengesetzt aus allen Klassen und Schichten der Bevölkerung. Im bekränzten Sarge ruhten die sterblichen Überreste eines Mannes, der während eines ungewöhnlich langen Lebens sich die Liebe und Achtung seiner Vorgesetzten, seiner Kollegen im akademischen Professorenkollegium, seiner Schüler, des ganzen waadtländischen Volkes in hohem Masse zu erwerben gewusst hatte. In Louis Vulliemin betrauerte die Akademie ihren Honorarius, die Zofinger den Begründer ihres Vereins und ersten Präsidenten; die historische Wissenschaft aber hatte in ihm einen glänzenden, ja berühmten Vertreter verloren.

Louis Vulliemin wurde am 7. September 1797 als der älteste von vier Geschwistern zu Yverdon geboren, wo sein Vater zuerst das Amt eines Steuereinnehmers versehen hatte, später aber von den Wohledelfesten Herren in Bern anno 1793 zugleich auch zum Kornhausverwalter gemacht worden war. Er scheint ein ergebener Anhänger des Berner Regimentes gewesen zu

---

Anmerkung. Die Abhandlung war ein Vortrag vor dem Historischen Verein des Kt. St. Gallen.

sein, sein Amt aber gegenüber den Waadtländern in loyaler Weise ausgeübt zu haben, so dass er, auch nachdem Berns Herrschaft aufgehört hatte, unter der neuen Regierung von sämtlichen Steuereinnehmern der einzige war, der in Amt und Ehren belassen wurde. Für das Geschäftliche scheint er einen scharfen Blick und eine glückliche Hand gehabt zu haben, und Vulliemin erzählt mit Behagen, wie sein Vater so nebenbei einen gar einträglichen Privathandel mit einheimischen Weinen getrieben, wie er zuweilen mit bestem Erfolg bei grossen Käufen als Zwischenhändler dank seiner Gewandtheit und Promptheit grosse Gewinne zu erzielen wusste, wie er im kritischen Moment sich vorsichtig und mit heiler Haut zurückzuziehen verstand, wie er endlich die gewonnenen Summen und Kapitalien vorteilhaft anzulegen wusste. Infolge glücklicher finanzieller Operationen war er imstande, seinen Kindern ein bedeutendes Vermögen zu hinterlassen, das ihnen die angenehme Aussicht auf eine sorgenfreie und behagliche Zukunft eröffnete.

Eine neue Zeit war unterdessen angebrochen. Es will scheinen, dass der von den Bernern hochgehaltene Vater Vulliemins sich mit den neuen Verhältnissen nicht leicht befreunden konnte, oder dass wenigstens die Gefühle der Dankbarkeit seinen früheren Herren gegenüber stärker waren, als diejenigen der Freude über die seiner Heimat zu teil gewordene Selbständigkeit. «Ihr wisst, meine Kinder», äusserte er sich noch auf seinem Sterbebette, «welches Vertrauen mir die ehemalige Berner Regierung geschenkt hat; ich bitte Euch, das nie zu vergessen. Es liegt mir ferne, etwa verlangen zu wollen, Euch der neuen Zeit, dem neuen Kanton und der neuen Regierung nicht anzuschliessen; aber doch hoffe und wünsche ich, dass meine Kinder dessen stets gedenken werden, was ihr Vater dem Wohlwollen Berns zu danken hatte, hoffe, dass sie sich niemals denjenigen anschliessen möchten, welche hart und ungerecht über dasselbe urteilen würden».

Von seiner Mutter erzählt Vulliemin in seinen «Souvenirs» gar wenig; immerhin gedenkt er ihrer in Liebe und kindlicher

Anhänglichkeit. Gern und oft aber erwähnt er seines Onkels mütterlicherseits, des Pfarrers Gonthier, der ihm in vielen Beziehungen ein zweiter Vater gewesen, eines ausgezeichneten Geistlichen, den man den Fénélon des Protestantismus genannt hatte, und den schon der junge Knabe ins Herz geschlossen.

Diese ersten Führer seiner Kindheit übergaben den achtjährigen Knaben dem von Pestalozzi geleiteten Institute zu Yverdon, das damals in höchster Blüte stand und eines Weltrufes genoss. Die Erinnerung an den Mann, der in Liebe und Selbstlosigkeit aufging für die Unglücklichen, lebte noch frisch in dem Gedächtnis des Siebzigjährigen; er widmet seinem ersten Lehrer Worte herzlicher Verehrung, ohne jedoch seine Schattenseiten unberührt zu lassen. Aber die Schilderung der unordentlichen äussern Erscheinung dient nur dazu, Pestalozzis grosse Eigenschaften in helleres Licht zu stellen: «So, wie ich ihn schildere, liebten wir ihn alle, und er zahlte uns diese Liebe zurück mit Zinsen; wir hatten ihn so herzenslieb, dass wir gedrückt und traurig waren, sobald wir ihn nicht sahen; erschien er, so konnten wir unsere Blicke nicht von ihm wenden; denn wir alle wussten, wie sehr er der Freund der Kleinen, der Unglücklichen und Armen war».

Damals zählte Pestalozzis Anstalt zwischen 150 und 200 Zöglingen; sie war dem Gründer längst über den Kopf gewachsen. Nicht ohne Schalkheit erzählt Vulliemin, wie deren weitläufige Verwaltung in lässiger Art betrieben wurde, die in mancher Hinsicht an die biblische Einfachheit der apostolischen Gütergemeinschaft erinnerte. « Die Kasse befand sich im Zimmer Pestalozzis, und jeder der Lehrer besass einen Schlüssel dazu; wollte sich Niederer ein Paar Schuhe kaufen, oder hatte Krüsi ein Paar Hosen nötig, so entnahmen sie dem Schatze den erforderlichen Betrag ». Dieses patriarchalische Verhältnis dauerte lange, ohne dass sich jemand irgendwelche Veruntreuungen zu schulden kommen liess. Die Lehrer bezogen freilich keinerlei Gehalt; dafür sollten sie wie Glieder der Familie gehalten werden.

Vulliemin anerkennt das Vortreffliche an der Methode des Meisters, bemerkt aber, dass erst dessen Lehrer und Gehülfen dieselbe interpretirt und ins Praktische übersetzt haben, jeder nach seiner Weise, bis sie sich darüber in die Haare gerieten und endlich nur noch in einem Punkte übereinstimmten, nämlich darin, dass Pestalozzi seine Methode selber nicht recht verstanden habe. «Uns war die Methode ein Rätsel», erzählt Vulliemin, «wie übrigens den meisten unserer Lehrer auch. Im Ganzen genommen war freilich in der Anstalt blutwenig von Wissenschaft zu spüren, und die Lehrer fühlten in sich nicht den Trieb, sich weiter zu bilden. Ich habe einmal Pestalozzi in hohem Alter sich rühmen hören, dass er seit 40 Jahren kein Buch mehr gelesen habe, und seine Lehrer gingen hin und thaten des gleichen. Ihr Unterricht aber wandte sich an den Verstand, anstatt wie früher nur ans Gedächtnis; sie bildeten den Schüler, anstatt ihn abzurichten, und zielten hin auf eine möglichst harmonische Ausbildung der kindlichen Fähigkeiten, Ziele, welche damals neu waren, und die man zu erstreben sich damals nirgends bemühte».

Nach 1½jährigem Aufenthalte in der Anstalt bezog der 9½jährige Knabe die Stadtschule in Thun. Es war eine lange Reise, die der Knabe nach schmerzlichem Abschiede von den Seinen auf des Vaters Wägelein machte, häufig genug unterbrochen, bis die Stadt sich endlich den kindlich neugierigen Blicken des Kleinen zeigte. Die Bernerbuben waren damals schon ungeschlacht; in der Schule lieferten sich die Deutschen und Welschen förmliche Schlachten. «Die Umgebung, in die ich geraten war», sagt Vulliemin, «war freilich rauh; aber sie gefiel mir doch». Mit Achtung erzählt er von seinem damaligen Lehrer, dem Direktor Studer, der ihn in das Studium der alten Sprachen auf sehr anregende Weise einführte und der ihm zuerst die Gewohnheit und Liebe zu ernster und angestrengter Arbeit beibrachte.

Im Alter von 12 Jahren trat der tüchtig vorbereitete Junge in das Collège zu Lausanne ein, wo ihm die strenge Vorschule,

die er in Thun durchgemacht hatte, gar wohl zu statten kam. «Damals schon war ich für das Fach der Geschichte leidenschaftlich eingenommen; kein Autor hat mich so sehr entzückt, wie Livius». Mit Leichtigkeit durchlief er alle Klassen und absolvierte die Philosophie. Sein jüngerer Bruder Karl war unterdessen ebenfalls ins Collège eingetreten, und beide waren bei einem Pfarrer untergebracht worden, an welchen sich Vulliemin mit Vergnügen erinnerte. Ganz in der Nähe der Pfarrwohnung war ein Mädchenpensionat, deren Leiterinnen mit dem würdigen Pastor befreundet waren. Jeden Sonntag abend versammelte man sich bald im einen, bald im andern Hause, und die jungen Leute ergötzten sich an Scherz und Spiel, und allerlei Kurzweil. Um jeweils den Abend recht angenehm zu beschliessen, pflegte der würdige Pastor seine Geige hervorzuholen, und unter der strengen Aufsicht der Institutsvorsteherin schwang die fröhliche Jugend ein Tänzchen. Jeden Monat wurde ein kleines Theaterstück gespielt, irgend ein leichtes Phantasiestück; war darin eine Liebhaberrolle, so wurde sie dem jungen Studenten übertragen, der stets mit dem nötigen Verständnis sich seiner Aufgabe zu entledigen wusste.

«Quand l'Univers et l'Ecriture Sainte se tairaient, les sentiments que j'eprouve me diraient qu'il y a un Dieu!» schreibt er in einem Briefe an die Eltern am Tage seiner Konfirmation. Dieser Ausspruch, obwohl in jungen Jahren der Unerfahrenheit und des ungeläuterten und unvertieften Denkens gethan, ist nichtsdestoweniger der Grundton geblieben, welcher durch sein ganzes späteres, religiöses Leben hindurchklingt. Dieses rückhaltlose Bekenntnis innerster Überzeugung wird niemandem auffallen, wenn man bedenkt, dass Vulliemin in äusserst strenggläubiger Umgebung aufgewachsen war: mächtig hatte auf den Knaben das Elternhaus gewirkt und vielleicht nicht weniger das vortreffliche Beispiel und die Herzensgüte seines Grossvaters, eines Geistlichen; nicht geringer war der Einfluss seines Oheims gewesen, des schon erwähnten Pfarrers Gonthier; endlich wird auch der Umgang mit Pfarrer Chavannes, in dessen

Hause er während seiner Studienjahre wohnte, die gewonnenen Eindrücke nur befestigt haben.

Unter seinen Alters- und Studiengenossen fand Vulliemin gar bald diejenigen heraus, mit denen enge Freundschaft ihn sein ganzes Leben verbinden sollte. Es waren ihrer fünf junge Leute, die alle dieselben religiösen und patriotischen Grundsätze, dieselben Neigungen hatten, gleiche Ziele verfolgten, die sich eines rechtschaffenen, musterhaften Lebenswandels zu befleissen suchten, indem sie dem Wirtshausleben, allen leichtsinnigen Zerstreuungen und allen Gefahren des weiblichen Umgangs aus dem Wege zu gehen sich gelobten. Begreiflich kam dieses «Fähnlein der Aufrechten» gar bald in den angenehmen Geruch der Heiligkeit. «Man nannte uns die Frommen, les pieux, begegnete uns aber nichtsdestoweniger mit Achtung und Wohlwollen, da man den wirklichen Grund dieses treuen Zusammenhaltens erkannte und ehrte und nicht etwa geistigem Hochmut und Dünkel zuschreiben wollte».

Wenn hier von diesem Tugendbunde Notiz genommen wird, so geschieht es nicht etwa, um dem moralischen Wert desselben ein Kränzchen zu winden. Die vornehm naserümpfende Ausschliesslichkeit, die uns hier zum ersten mal deutlich vor Augen tritt, ist dem Charakter Vulliemins einigermassen verblieben; eine gewisse Reserviertheit hat er zeitlebens geübt; er hat niemals nach unten, stets aber nach oben geschaut, hat niemals einen Blick gehabt für soziale Schäden im Volke. Der Tugendbold, der grundsätzlich die Verlockungen und Zerstreuungen flieht, wird ihnen freilich nie zum Opfer fallen, hat aber auch niemals Gelegenheit, seine moralische Kraft kennen und messen zu lernen. Höher steht doch derjenige, der sich versucht, geprüft und bewährt hat, und wenn es sich einmal darum handeln sollte, im Leben helfend einzugreifen, so ist dieser jedenfalls eher im stande, es zu tun, als jener andere, der seinen Idealismus darin sieht, den Kopf im Sande zu verstecken.

Nachdem Vulliemin seine Gymnasialstudien zum Abschluss gebracht hatte, beschäftigte ihn die Frage der Berufswahl. Er

selber kam zu keinem bestimmten Entschlusse und entschied sich schliesslich für die Theologie namentlich, weil diese Wahl den geheimen Wünschen seiner Eltern entgegenkam. Seine Neigung für historische Studien war ihnen freilich bekannt; aber für dieses Fach hätte sich damals im Kt. Waadt ein Spezialgelehrter keine Carriere geöffnet. Beide Brüder, und mit ihnen die meisten der vorhin genannten Aufrechten, liessen sich in die theologische Fakultät der Académie von Lausanne einschreiben.

Das religiöse Leben war zur damaligen Zeit im Kt. Waadt nicht dazu angethan, einen jungen Mann, der gesonnen war, es mit dem erwählten Berufe ernst zu nehmen, und dessen Religiosität schon von Haus aus von seltener Innerlichkeit war, für die geistliche Laufbahn zu begeistern. Die Landesreligion war damals eine schlaffe, aber ehrbar-rechtschaffene Orthodoxie, und der Glaube der damaligen Geistlichen vermischt mit Herzlichkeit, Naivetät und behaglichem Epikuräismus: es geschah nicht selten, dass die Pfarrer in ihren Predigten den Heiland, den Horaz oder gar Rabelais in einem Atemzuge nannten und verglichen. Dabei waren sie aber schlicht und ehrlich, erfüllten die Pflichten der Religion, lebten mit den Katholiken im Frieden, wenn auch mehr aus Gleichgültigkeit als aus christlicher Liebe. Man verhielt sich selbstverständlich ablehnend gegen die deutsche Philosophie, obwohl sie den meisten nur oberflächlich bekannt war, und wies den deutschen Rationalismus sowie den Arianismus einiger Genfer Pfarrer und Professoren von sich.

Aus den überlieferten Nachrichten über Vulliemins Studienjahre lässt sich des Interessanten nicht viel berichten. Das theologische Studium damaliger Zeit konzentrierte sich auf die Bibel. Es ist bezeichnend für den angehenden Theologen und zukünftigen Historiker, dass sich beim Studium der hl. Schrift der kritische Geist in ihm zu regen anfängt. «Ich habe die hl. Schrift stets mit der ihr gebührenden Achtung, aber doch nie anders aufgefasst, als ein unter den Gesetzen der Geschichte entstandenes, litterarisches Werk, das eben auch als solches be-

trachtet und beurteilt werden will». Aber das mächtige Arsenal der protestantischen Scholastik, ihre schwerfällige und kalte Argumentation fröstelten ihn an und drohten, den jugendlichen Enthusiasmus gar bald hinunterzudrücken auf den Nullpunkt der Ermüdung und Indifferenz. Mit inniger Freude erzählt Vulliemin, wie in solchen Augenblicken von Zweifelsnöten und Verzagen ein in höheren Semestern stehender Student der Theologie, «dont la prédication nous croyions être un écho de celle de Fénélon», ihm den wahren Weg gezeigt, indem er ihn auf das Evangelium verwiesen habe, als das einzige und sicherste Rettungsmittel aus dem Streit der Widersprüche. — Mit Eifer und Begeisterung versenkte er sich in die Schriften Herders, seinen «Geist der hebräischen Poesie», seine «Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit», studierte Kant, Fichte und Schelling und übersetzte schon damals, wie er sagt «zur Erholung», die ersten Bände von Müllers Schweizergeschichte.

Während dieser Zeit angestrengten Fachstudiums hatten Vulliemin und seine Freunde ein offenes Auge behalten für soziale und politische Zustände im Vaterlande; denn sie waren alle Kinder der Revolution, waren aufgewachsen in gar bewegten Zeiten. Obwohl unterdessen die Stürme sich gelegt hatten, blutete noch manche Wunde aus jenen Tagen; manches Vorurteil war bestehen geblieben. Hass und Zwietracht trennten die Kantone, errichteten unübersteigliche Schranken zu einer Zeit, da gemeinsame Leiden sie einander hätten näher bringen und enger verbinden sollen. «Da wir unser Vaterland herzlich liebten, gingen uns diese traurigen Zustände sehr zu Herzen. Sollte es nicht möglich sein, diese Schranken zu durchbrechen? In erster Linie würde es wohl Aufgabe der Jugend sein, darauf hinzuarbeiten, und die ganze gebildete Schweizerjugend würde gewiss freudig den Vaterlandsgedanken erfassen, ihn hegen, pflegen, hochhalten, ihn überall dahin tragen, wo man ihm jetzt kein Plätzchen gönnen wollte. Hätte man sich einmal auf diesem gemeinsamen Boden gefunden, so

würde die Begeisterung der Jugend dazu vermögen, viele Gegensätze auszugleichen, die uns damals strenge trennten». Über diesen Gedanken besprach sich der junge Vulliemin eines Tages mit einem Berner Studenten, Namens Stähli, der sich vorübergehend in Lausanne aufhielt, und schon im folgenden Jahre (1819) trat eine Zahl von 60 Studenten, Waadtländern, Bernern und Zürchern in Zofingen zu einer vorberatenden Versammlung zusammen. Sollte die zu gründende Gesellschaft allen Schweizern offen stehen? Die Berner bejahten, die Zürcher stimmten diesem Vorschlag erst nach einigem Zögern und Bedenken bei; diejenigen Studenten aber, welche an deutschen Universitäten studierten, den dortigen Burschenschaften angehörten und mit Barett und Degen erschienen waren, verwarfen dieses Statut und verliessen den Saal in ostentativer Weise. Hierauf wurden die Grundzüge der Statuten beraten, welche der Hauptsache nach heute noch Geltung haben, und Vulliemin zugleich zum ersten Präsidenten gewählt. «Wir haben nie aufgehört, diese ersten Tage des Zofingervereins als die schönsten unseres Lebens zu betrachten, und man sagt mit Wahrheit, dass der Verein mehr Gutes gestiftet hat, als dessen Gründer jemals zu ahnen gewagt hätten und man im allgemeinen glauben möchte. Alles ist bei uns verbündet; alle Disziplinen sind geeinigt durch das alle umschlingende Band; — die Schweiz allein besitzt einen Zofingerverband, der auch nur bei uns möglich ist; denn er setzt die Kantone voraus, unsere Akademien, die Vereinigung des Studentenlebens mit dem Leben in der Familie; er gestattet einen Einblick in alle Fragen, welche das soziale und politische Leben berühren; er setzt eine gewisse Einheit von Sitte und Verfassung voraus, aber auch die Gegensätze, welche sich hinwiederum aufheben und versöhnen, welche aufgehen in der warmen Liebe zum gemeinsamen Vaterlande. Der Zofingerverband kann nur recht gedeihen in einem Bunde von Kantonen, nicht aber in einem Staate: elle suppose une Suisse unie et non pas unitaire».

Dem Studentenleben damaliger Zeit war noch mancher Zug ehemaliger Einfachheit, Herzlichkeit und Poesie geblieben. Zur ersten Hauptversammlung im Jahre 1820 begaben sich die Lausanner Studenten zu Fuss mit dem Tornister auf dem Rücken, die Länge des Weges mit fröhlichem Liede sich kürzend. Bald da bald dort stiess ein demselben Ziele zusteuernder Bruder Studio zum fröhlichen Trüpplein, bis dasselbe anschwoll zur stattlichen Zahl. Mit Freuden gedenkt Vulliemin der Freundschaft, welcher sich damals die Herzen so frank und freudig öffneten, wie das Haus und die Familie eines jeden Kommilitonen zur gastlichen Stelle wurde: in Zürich, in Luzern, in den Waldstätten, überall wurde diese frohe Jugend, in der man gerne und dankbar die Zukunft besserer Tage erblickte, gar herzlich begrüsst und gefeiert. Sektionen gründeten sich in Genf, in Neuenburg, in Basel, St. Gallen und Chur; selbst in deutschen Universitätsstädten versuchten die Zofinger, sich zu Verbindungen zusammenzuthun. Aber die Feindseligkeiten, womit die Burschenschaften ihnen begegneten, liess die Schweizer gar bald erkennen, dass die Verbindung, national wie sie war, nur auf Schweizererde sich gedeihlich entwickeln könne. — Nachdem der erste Enthusiasmus verraucht war, schien freilich das vorgesteckte Ziel vielen nicht bestimmt und positiv genug zu sein: die einen suchten der Verbindung eine litterarische, andere eine mehr politische Richtung zu geben; mehrere wünschten ihr eine religiöse Färbung zu verleihen; eine grosse Zahl endlich strebte mit allem Eifer eine Vereinigung an mit den Turnvereinen: keiner dieser Einzelbestrebungen gelang es, die Verbindung ihren ersten Zielen zu entfremden.

Mit diesem ersten Zofingerfest verband Vulliemin seine erste Schweizerreise. Der noch ganz junge Student trug eine grosse Zahl von Empfehlungsschreiben an damals hervorragende Männer in der Ostschweiz bei sich, Empfehlungen, die sehr wahrscheinlich von seinem ehemaligen Lehrer Niederer im Pestalozzi'schen Institut herrührten. So machte Vulliemin die

Bekanntschaft des Philologen Kaspar von Orelli. Niederer hatte offenbar dem Zürcher Professor seine Neigung zum Geschichtsfach verraten: Orelli nahm ihn freundlich auf und ermunterte ihn in seiner noch furchtsam geäusserten Absicht, einst einmal die Schweizergeschichte Joh. v. Müllers fortzusetzen, gab ihm die wertvollsten Winke und Wegleitungen. — Von Zürich führte ihn sein Weg in unsere Stadt St. Gallen, wo eben Kaspar Zellweger in den Archiven seinen geschichtlichen Studien oblag; Empfehlungen vermittelten auch hier wieder die Bekanntschaft.

Wenn Kaspar von Orelli den jungen Geschichtsfreund zu der gefassten Idee beglückwünschte und ihn zur Ausführung derselben anfeuerte, so leitete dagegen Kaspar Zellweger seine ersten Schritte in praktischer Hinsicht. Nicht nur nahm er ihn freundlich auf, sondern veranlasste ihn sogar, gemeinsam mit ihm zu arbeiten. Er zeigte ihm die Archive und erklärte ihm, wie dieselben zu benutzen seien; er machte ihn aufmerksam auf andere kantonale Archive, welche Fundgruben für die Schweizergeschichte wären, verwies ihn auf ausländische Sammlungen, deren Studium unerlässlich sei, weil sie vielfach den Schlüssel lieferten zu den einheimischen, empfahl ihm eine Anzahl von Werken, deren Studium demjenigen der vaterländischen Geschichte unbedingt vorangehen müsste, und welche sich Vulliemin gleich nach seiner Heimkehr verschaffte. Hierauf führte er ihn mit sich nach Trogen, behielt ihn mehrere Tage bei sich und bewies ihm damals schon jene Freundschaft, die er ihm bis an sein Lebensende bewahrt hat.

Mit offenem Auge durchwandert Vulliemin die beiden Rhoden und erzählt manchen charakteristischen Zug von unsern Nachbarn. Knousert, einer seiner ehemaligen Lehrer in Yverdon, hatte ihm einen Brief zur Abgabe an seine Schwester übergeben, die zu Appenzell im Kloster lebte. Vulliemin ermangelte nicht, an die Pforte der Schwestern des heiligen Franziskus zu klopfen und das Schreiben abzugeben. Zuerst weinte das Nönnchen die hellen Thränen bei diesem Lebenszeichen des totgeglaubten

Bruders; dann holte es in der überströmenden Freude seines Herzens alle Arten von Leckerbissen, Kuchen, Eingemachtem etc. hervor, kurz, alles was es hatte, und erzählte in treuherziger Weise von seinem Klosterleben. Anfänglich habe die schrecklichste Langeweile sie alle gequält: zur Abhülfe habe es auf den Rat seines Bruders angefangen, die Kinder der Nachbarschaft zu unterrichten. Wie aber die Sache ruchbar geworden, da hätte sich an der Landsgemeinde eine Stimme tadelnd vernehmen lassen darüber, dass die Schwestern des heiligen Franziskus Kinder unterrichteten: «Da würde also eine ganze Anzahl Appenzeller heranwachsen, die gescheidter sein wollten, als andere?. Wenn das so fortgehen sollte, was würde aus der republikanischen Gleichheit werden?» Die Landsgemeinde erklärte diese Bedenken für begründet und beschloss, es sei die Oberin einzuladen, dem Skandal ein Ende zu machen und die fehlbare Nonne einzusperren (!). Diese kuriose Verirrung des demokratischen Geistes steht übrigens nicht einzig da. Kaspar Zellweger, dessen grossartige Wohltätigkeit die heutige Generation mit Achtung und Dankbarkeit anerkennt, war genötigt, dieselbe im Verborgenen zu üben, um nicht die Eifersucht seiner Mitbürger zu wecken. Er hatte in Trogen eine Lehranstalt gegründet und diese zugleich wacker dotiert, und gerne hätte er sie dem Kanton geschenkt; aber die Landsgemeinde wies zu wiederholten Malen das durchaus uneigennützige und hochherzige Anerbieten zurück mit der Begründung, es sei zu fürchten, dass der Unterschied im Bildungsgrad der Landeskinder der demokratischen Gleichheit zum Schaden gereiche. Erst 1821 nahm der Staat die Schenkung entgegen, aus der sich in der Folge die Kantonsschule in Trogen entwickelte.

Von Appenzell aus durchstreifte Vulliemin das Ländchen die Kreuz und Quer und setzte seine Reise fort nach dem Rheinthal und dem Toggenburg. In Wattwil war er der Gast des dortigen Pfarrers, «digne homme que nous ne connaissions aucunement», bei dem er und sein Bruder zwei Tage verweilten. Ganz besonderen Eindruck hinterliess ihm ein Natur-

genie in Innerrhoden, von dem er noch später bei einem Besuch in Paris Thiers erzählte, worauf dieser erwiderte: « Combien peut-être de Shakespeare meurent en leur germe, méconnus et à jamais ignorés! »

Die Studien riefen Vulliemin nach Lausanne zurück. Am 22. Juli 1821 wurde er ordiniert und ins waadtländische Ministerium aufgenommen. Die Akademie, welche damals noch die Funktionen eines Kirchenrates ausübte, übertrug ihm die Stelle eines Pfarrverwesers (Suffragant) von Chexbres, in der Nähe von Vevey gelegen. Wir dürfen uns unbeschadet des Gesamtbildes über seine pastorale Thätigkeit, die sich auf nur wenige Jahre erstreckte, kurz fassen und uns damit begnügen, diejenigen Züge hervorzuheben, welche dazu angethan sind, ein Licht zu werfen auf seinen Charakter. Es unterliegt keinem Zweifel, und der junge Pfarrer lässt hie und da durchblicken, dass es ihn nicht wenig Mühe gekostet hat, die Lehren der Kirche in Einklang zu bringen mit den Forderungen des praktischen Lebens. « Meine religiöse Entwicklung vollzog sich gar langsam; denn ich bin keiner von denjenigen, welche der Herr auf dem Wege nach Damaskus niederschmettert ». Geängstigt von Zweifeln und Widersprüchen und einem immer klarer sich aufdrängenden Bewusstsein, seiner Stellung und seinem Gewissen nicht genügen zu können, verfiel er in eine Art christlichen Pessimismus und wurde ein Opfer der Melancholie. Aus dieser Gemütsverfassung, in welche ihn Kirchen- und Glaubenslehren einerseits und der ihm angeborene, kritische Zug anderseits gestürzt hatten, sollte ihn namentlich das vortreffliche Beispiel seines schon genannten Oheims, des Pfarrers von Nyon, erlösen. An dem edeln, praktischen Christentum dieses vortrefflichen Mannes richtete sich der Zweifler wieder auf und gewann das verlorene Gleichgewicht des Gemütes zurück. Gonthier zog seinen Neffen zu sich nach Nyon; denn der alternde Mann erbat sich die jüngere Kraft von der Akademie als Hülfspfarrer. Im Jahr 1824 vermählte sich Vulliemin mit Mlle. Marie Galliard, die einer seit dem Widerruf des Ediktes

von Nantes in der Waadt ansässigen Hugenottenfamilie entsprossen war. « Ich habe in ihr gefunden, was mein Herz sich gewünscht hat; ihrem Einfluss danke ich es hauptsächlich, dass nach und nach die Schatten aus meinem Gemüte gewichen sind, welche es ehedem verdunkelt hatten ».

Es ist vorhin versucht worden, mit ein paar kurzen Strichen das religiöse Leben zu charakterisieren, das unmittelbar nach der Restauration im Waadtland herrschte, das sich kennzeichnete durch träge, verschlafene Indifferenz, sowohl der Hirten als der Herde. Indessen aber war die Zeit nahe gerückt, da Leben und Bewegung in die matten, formenstarren Zustände kommen sollte, und alle Zeichen des Wiedererwachens waren schon vorhanden; nicht nur in der Waadt, sondern auch anderswo machte sich eine Strömung, ein Fortschritt religiöser Ideen bemerkbar. Allerdings war diese Bewegung mehr ausländischen Ursprungs, nahm aber gar bald nationalen Charakter an: englische und schottische Missionäre waren an die Gestade des Genfersees gekommen und hatten mit ihrem neuen Evangelium warme und bereitwillige Aufnahme gefunden in einem Lande und unter einem Volke, das unter der Herrschaft der Berner nicht nur in politischer, sondern eben auch in religiöser Hinsicht beherrscht und gemassregelt worden war. Das Suchen und Tasten in politischer wie in religiöser Hinsicht ist vielleicht aus der Jugend des Kantons zu erklären. Erst zwanzig Jahre war es, seit das Land mündig geworden; nun war es in den Flegeljahren. Noch war es die Freiheit und Selbständigkeit nicht gewohnt, und in den neuen Verhältnissen bewegte es sich mit der Unerfahrenheit der Jugendlichkeit. Wie jedes gewaltsame Zurückhalten und Niederdrücken eine Reaktion zur Folge hat, sobald dieser Druck aufhört, so geschah es auch in dem nun selbständig gewordenen, ehemaligen Unterthanenland: in dem Suchen nach dem religiösen und politischen Gleichgewicht kam es zu Exzessen. Als daher die Missionäre und später ihre Schüler, grösstenteils junge und unerfahrene Leute, zur religiösen Wiedergeburt und zum Aufwachen aufforderten, als sie (wie

Vulliemin sagt) «mit Neulingshänden zur alten Fackel griffen», fanden sie willige Ohren und Herzen, und bald genug zeigte sich die von solchen Bewegungen unzertrennliche Schwärmerei: die Gewissen und Gemüter wurden aufgeregt; die Verwirrung drang in den Schoss der Gemeinden und Familien, und das Volk wurde seinen teuren Gewohnheiten und seiner Ruhe entrissen. — Diese neue Predigtweise, geübt von Unberufenen, war den Sitten des Volkes anstössig, und zwar um so mehr, als die Verkündiger der neuen Lehre in ihren Ansichten gar engherzig und von geistlichem Hochmut keineswegs frei waren; voller Anmassung warfen sie sich auf zu Richtern über die Herzen und sprachen unbedächtig über sie das Verdammungs- oder Begnadigungsurteil aus, das auszusprechen dem Menschen nicht zusteht. Bis anhin hatte man den lieben Gott als den Urquell alles christlichen Lebens betrachtet: die neue Lehre sah in ihm ein beinahe veraltetes Idol, begrüsste dagegen Jesum Christum als einen neuen Jupiter und räumte ihm eine Stellung und Bedeutung ein, die er bis dahin nicht gehabt hatte. Die Unfehlbarkeit, mit welcher die neuen Apostel über religiöse Fragen entschieden, erregte Ärgernis im Volke, das zu allen Zeiten gegenüber geistlicher Anmassung sehr empfindlich gewesen und jede selbstherrliche Überordnung gehasst hat. Die Folgen blieben nicht aus: man mass die «Frommen» mit feindlichen Blicken; man verdächtigte sie auf alle Weise; man schob ihnen schändliche, lichtscheue Laster unter, ähnlich wie man es den ersten Christen gethan, und wie es heute noch zu geschehen pflegt.

Die grosse Mehrheit der Geistlichkeit nahm Stellung gegen die Frömmler und verurteilte ihr Gebahren in Wort und Schrift; das Volk aber kämpfte mit andern Waffen: es überfiel die Häuser, wo die Konventikel abgehalten wurden, und sprengte die Momiers auseinander, indem es in Ermanglung von Hydranten die Feuerspritzen in Bewegung setzte. Diese Selbsthülfe des Volkes veranlasste die Intervention des Grossen Rates, welcher am 20. Mai 1824 jenes berüchtigte Gesetz er-

liess, wonach alle ausser der Landeskirche gehaltenen, religiösen Versammlungen und alle Proselytenmacherei als strafbar erklärt, ja mit Landesverweisung geahndet wurden. Dieses Gesetz, geschaffen unter dem Eindruck der ersten Aufregung, kam dem Volke äusserst gelegen, und unter dem teilweisen Schutze desselben schritt der Janhagel zu den bedenklichsten Ausschreitungen.

Die Momiers hatten sich rekrutiert aus den Kreisen der Vornehmen und Begüterten, eine Thatsache, die auch nicht geeignet war, das Volk zu versöhnen und zu beruhigen; denn es konnte nicht fehlen, dass in den religiösen Zwist sich auch sozialistische Rancune mischen würde.

Vulliemin nahm in dieser schwierigen Frage eine unentschiedene Stellung ein: er verurteilte zwar damals noch die Dissidenz, schärfer aber die durch das Gesetz sanktionierte Verletzlichkeit der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Er giebt zu, dass er durch die neue Strömung einigermassen beeinflusst worden sei. Mit andern Gesinnungsgenossen wandte er sich in einer Petition an die Akademie, indem er Protest erhob gegen die gesetzlich geschützte Intoleranz, und befürwortete die Schaffung einer freien, vom Staate unabhängigen Kirche, welche 17 Jahre später ins Leben treten sollte. Obwohl grundsätzlich getrennt von den Dissidenten, suchte Vulliemin nichtsdestoweniger die gemeinsame Arbeit mit ihnen auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit, indem er hoffte, dass von diesem neutralen Boden aus vielleicht eine Einigung, wenigstens eine Vermittlung zu erzielen wäre: gemeinschaftlich gründete man in Nyon einen Armenverein, ein Waisenhaus und eine evangelische Gesellschaft.

Ein Leiden, dessen Spuren sich schon längst bemerkbar gemacht hatten, nämlich eine störende Nervenschwäche, wozu sich auch noch eine schwache Stimme gesellte, so dass er in dem kleinen Nyoner Kirchlein kaum verstanden werden konnte, nötigte Vulliemin, die Ärzte zu konsultieren. Man empfahl ihm Schonung und Reisen, damit er sich ausruhe, und da Vulliemin sich in der glücklichen Lage befand, den ärztlichen Rat be-

folgen zu können, begab er sich, mit Empfehlungsbriefen von seinem Oheim Gonthier versehen, nach Paris. Nachdem er sich die Weltstadt etwas besehen hatte, machte er die Bekanntschaft einer grossen Zahl hervorragender Persönlichkeiten damaliger Zeit; er bemerkt mit Genugthuung, wie man ihn in diesen Kreisen wie einen Angehörigen der Familie behandelt und zu Tische geladen habe. So verkehrte er häufig im Hause von Mme. Guizot, deren Sohn, der spätere Staatsmann und Gesandte, sich damals historischen Arbeiten hingab, lernte Mignet und Amédée Thierry, den Historiker, und Thiers kennen; die Bekanntschaft mit diesem letztern entwickelte sich zu einem wirklichen Freundschaftsverhältnis, das auch in späteren Jahren, nachdem der damalige Journalist und Gelehrte sich zum Staatsmann und Präsidenten der Republik emporgeschwungen hatte, fortgeführt und namentlich auch dann gepflegt wurde, wenn Thiers, wie er im Sommer häufig zu thun pflegte, am Genfersee weilte.

Nach sechswöchentlichem Aufenthalt in Paris kehrte Vulliemin nach Nyon zurück. Sein Nervenleiden war gewichen; aber die Heilung erwies sich in der Folge als eine vorübergehende. Bald sah er sich genötigt einem Amte zu entsagen, das er im Lauf der Jahre lieb gewonnen hatte. So ergab es sich aus den obwaltenden Umständen, dass er sich in noch jungen Jahren seinem wahren Berufe zuwenden und, ungehindert durch ökonomische Sorgen, einem Ziele zustreben konnte, das er schon während seiner Studienjahre im Stillen nie aus den Augen gelassen hatte. Seine Reisen auch hatten oft genug den Nebenzweck gehabt, seinen geschichtlichen Neigungen zu dienen und sie rege und wach zu erhalten, und mit Vorliebe hatte er sich unter seinen Bekannten stets enger an diejenigen anzuschliessen gesucht, deren Geistesrichtung und Wissen seine Zwecke zu fördern imstande waren.

Der Familienkreis hatte sich im Lauf der Jahre enger und enger geschlossen: seine zwei Schwestern waren in jugendlichem Alter gestorben; bald war ihnen auch die Mutter gefolgt,

kurz darauf der von ihm so hochgeschätzte Onkel, Pfarrer Gonthier. Im Jahre 1834 siedelte Vulliemin über nach Lausanne, dem geistigen Zentrum des Kantons, um die Archive und Bibliotheken zur Hand zu haben, und führte von da an das behagliche Leben eines Privatgelehrten.

An demselben Tage, an welchem er sein Amt niedergelegt hatte, begann er das ernste, kritische Studium Joh. v. Müllers, von Glutz und Hottinger. Diesen letztern übersetzte er, eine Arbeit, der er sich mit so viel Fleiss, Liebe und Hingebung widmete, dass er sie in überraschend kurzer Zeit bewältigte. Sein zweiter Schritt war, nach Zürich zu gehen und Hottinger seine Übersetzung vorzulegen. Hottinger empfieng den Westschweizer in herzlicher Weise, fand zwar seine Übertragung etwas frei, aber dem Geiste des Originals entsprechend, und auf seine Verwendung übernahm das Haus Orell & Füssli den Verlag. Dem Zürcher Professor hatte das Wissen und die Arbeitslust und Begeisterung, womit der junge Historiker die sich selbst gestellte Aufgabe gelöst hatte, so hohe Achtung eingeflösst, dass er ihn lebhaft ermunterte, Zeit und Kraft von nun an einer selbständigen Arbeit, der Fortsetzung Joh. v. Müllers zu widmen.

Wie aber Vulliemin sich eingehender mit diesem Plane zu beschäftigen anfing, lernte er erst die Grösse und Schwierigkeit des Unternehmens kennen. Da stieg in ihm der Gedanke auf, dass eine historische Gesellschaft hiebei eine schätzbare Gehülfin sein könnte, die einesteils im Publikum das geschichtliche Interesse wecken, andernteils ihm beim Sammeln von Quellenschriften und Urkunden helfend zur Seite stehen würde. Schon 1834 regte er im «NouvellisteVaudois» den Gedanken einer Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft an; vorerst sollten ihn aber näherstehende Aufgaben in Anspruch nehmen.

Mehrere seiner Freunde hatten wiederholt den Wunsch ausgesprochen, dass die Jahre 1835 und 1836, eigentliche Jubiläumsjahre für die Waadt, da sie vor damals 300 Jahren an die Schweiz gekommen und die Reformation angenommen

hatte, nicht verstreichen sollten, ohne dass das Andenken an jene Zeit aufgefrischt würde. Da wurde Vulliemin beauftragt, den «Chroniqueur» herauszugeben, ein Blatt, das während der zwei Jahre seines Bestehens alle 14 Tage erschien, und das die Geschichte jener vergangenen Zeiten schilderte, namentlich aber durch die Neuheit der Form das Interesse erregte: es hatte nämlich jeweils einen Leitartikel, Inland, Ausland und « faits divers », wie die Zeitungen unserer Tage. Durch den « Chroniqueur » wurde so ziemlich erreicht, was Vulliemin anstreben wollte, nämlich Weckung des historischen Interesses unter den Westschweizern, und als der Ruf erging zur Gründung einer Société d'histoire de la Suisse romande, antwortete das Publikum mit grosser Sympathie.

Es waren ganz besondere Umstände, welche Vulliemin veranlassen sollten, an sein Hauptwerk heranzutreten. Ein Franzose, Monsieur Ballimore, ein Verwandter der Buchhändler- und Gelehrtenfamilie Cherbuliez in Genf, der sein Vermögen in Paris gemacht hatte und nun in St. Gervais zurückgezogen lebte, wünschte seine Musse mit der Herausgabe einer Schweizergeschichte auszufüllen und machte Vulliemin bezügliche Vorschläge. Der Plan war, dass Monnard, damals (1835) Professor an der Akademie und am öffentlichen Leben beteiligt, Joh. v. Müller und Glutz übersetzen sollte. Darauf würde die von Vulliemin schon besorgte Übersetzung von Hottinger folgen, welche er hierauf bis zum 18. Jahrhundert fortzusetzen hätte; endlich sollte Monnard mit der Geschichte der Neuzeit den Abschluss bilden. Das Honorar sollte Fr. 800 betragen für jeden Band Übersetzung; für die Originalarbeiten aber bot Ballimore Fr. 8000, welche Vulliemin und Monnard zu gleichen Teilen unter sich teilten.

Mit aller Hingebung machte sich Vulliemin an die ihm übertragene, genau abgegrenzte Arbeit. Die folgenden zwei Jahre widmet er seinen Studien und den damit verbundenen Reisen; er erforscht die Archive und Bibliotheken in Genf, Neuenburg, Freiburg, im Wallis, in Basel, Aarau, Bern und Zürich; er

besucht die klassischen Stellen, die Schlachtfelder; ebenso führen ihn seine Forschungen nach Lyon, nach Marseille, Genua und Turin. Nicht überall wollte man gern dem Schweizer die Archive öffnen; aber die Empfehlungen, welche hochgestellte Personen ihm stets bereitwilligst zur Verfügung stellten, verschafften ihm schliesslich überall Zutritt, selbst da, wo man Fremde sonst kaum oder nie zuzulassen pflegte. Selbstverständlich wurden gesellschaftliche Pflichten und Annehmlichkeiten nicht vernachlässigt. In Turin lernte er den unglücklichen Silvio Pellico kennen, der 10 Jahre (1820—1830) in österreichischer Gefangenschaft geschmachtet und Spielberg als gebrochener Mann verlassen hatte. Pellico, von dem nach seiner Freilassung seine Landsleute erwartet hatten, er würde durch patriotische Werke die freiheitlichen Bestrebungen in Italien wecken und fördern, fand in sich nicht mehr die frühere Kraft und das ehemalige Feuer und war unpopulär geworden. Vulliemin suchte ihn nichtsdestoweniger häufig auf, wusste ihn aus seiner Gedrücktheit herauszulocken und stand später beständig mit ihm in Korrespondenz.

Im gleichen Jahre finden wir Vulliemin in Luzern, von wo aus er sich nach dem Tessin begibt, und wo ihm der damalige Staatsrat und Statistiker Franscini dienstfertig zur Seite steht. Von Bellinzona aus führt ihn sein Weg in die Bündnerthäler nach Chur; durchs Prättigau geht er nach dem Engadin, überall forschend und sammelnd, bis nach Mailand, wo ihm die Archive zum ersten Mal definitiv verschlossen bleiben (1838). Die österreichische Regierung witterte nämlich in dem harmlosen Gelehrten einen Spion und liess alle seine Schritte, all' seinen Umgang polizeilich überwachen, und zwar in so aufdringlicher und ostentativer Weise, dass er sich ordentlich nach der Rückkehr ins nahe Vaterland sehnte und den Augenblick begrüsste, da er wieder Schweizererde betrat:

« J'affirme que je ne me suis jamais senti plus heureux de rentrer dans ma patrie, que jamais je n'ai trouvé le Simplon

plus beau, l'air des Alpes plus pur et que jamais je n'ai revu, le cœur plus joyeux, la terre libre des Suisses».

Im Jahr 1839 finden wir Vulliemin in Paris, wo seine Bekannten aus früherer Zeit, M. Michelet und M. Mignet, ihm bei seinen Forschungen mit aller Zuvorkommenheit begegnen und ihn mit grosser Freundschaft behandeln; auch verkehrt er im Salon von M. Thiers, damals Minister des Auswärtigen, in intimster Weise.

Wir machen uns einen Begriff von der Arbeitskraft Vulliemins, wenn wir wissen, dass er in etwas mehr als zwei Jahren sein Pensum, drei Bände, bewältigte; schon 1842 verliess der letzte Band die Presse. Monnards 18. Jahrhundert sollte später erscheinen. Eine deutsche Übersetzung, herausgegeben bei Orell & Füssli in Zürich, wozu Hottinger ein schmeichelhaftes Vorwort geschrieben hatte, liess nicht lange auf sich warten.

Die Freunde Vulliemins hatten mit Spannung das Erscheinen des Werkes erwartet und zollten ihm fast durchwegs ungeteilten Beifall; fleissig und einträchtiglich wurde daher im In- und Auslande das Lob der neuen Schweizergeschichte eingeläutet. Es fehlte dem Autor auch nicht an Ehrungen aller Art: die Akademie in Turin ernannte ihn zu ihrem Mitgliede, die Akademie in Lausanne zum Honorar-Professor, der Basler Historische Verein zum Ehrenmitglied. König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen schenkte ihm eine goldene Medaille, und vom König von Sardinien erhielt er das Ordenskreuz des hl. Lazarus und des hl. Mauritius; endlich wurde er von der Universität Basel zum Doctor honoris causa ernannt.

In den folgenden Jahren übernimmt Vulliemin im Verein mit Monnard die Redaktion des «Courrier Suisse», arbeitet aber zugleich an einem von einer deutsch-schweizerischen Kommission angeregten «Historisch-geographisch-statistischen Gemälde der Schweiz», das bei Huber in St. Gallen und Bern erschien, und wovon ihm als Aufgabe der Kanton Waadt zugeteilt worden war.

So teilte er seine Thätigkeit zwischen Politik und Geschichte

zu einer Zeit, welche reich an Aufregungen war und deren politische Spannungen in der die Kantone beunruhigenden Jesuitenfrage gipfelten. Der Ohnmacht der Tagsatzung stand die unternehmungslustige kantonale Initiative gegenüber, und während die oberste Landesbehörde sich mühsam darüber stritt, ob sie oder ob sie nicht befugt sei, in der schwebenden Frage zu entscheiden, klang im Volke der gebieterisch fordernde Ruf: «Fort mit den Jesuiten!» Auch im Waadtlande richtete sich der Sinn des Volkes mit Unwillen gegen den römischen Jesuitismus, der schmerzlich an die religiöse Spaltung im Kanton erinnerte. In dem verhassten Methodismus sah man das Abbild der Jesuitengefahr: der frömmelnde Hochmut der Momiers, die protestantische Unnatur, welche Staat und Kirche zu beherrschen drohten, regte die Gemüter mächtig auf. Die Dissidenz hatte sich im Laufe der letzten 20 Jahre durch ihre Beharrlichkeit, durch ihre Standhaftigkeit und Leiden viele Sympathien erworben unter den Anhängern der Landeskirche, und wenn sie numerisch auch nicht viel gewachsen war, so war dagegen ihr Geist in die Landeskirche gedrungen. Dort hatte er ein starkes, kirchliches Unabhängigkeitsgefühl einerseits und grosse, politische Abneigung gegen das damalige radikale Regiment anderseits gezüchtet, ein Regiment, das die Momiers seit dem berüchtigten Erlass vom Mai 1824 fortwährend hart mitgenommen und das die Glaubens- und Gewissensfreiheit häufig genug verletzt hatte. Unter solchen Umständen brauchte es nur eine Veranlassung, die Katastrophe herbeizuführen.

Als 1845 die Regierung den Pfarrern des Kantons eine Proklamation zustellte, worin die Annahme der im Schosse des Grossen Rates ausgearbeiteten Verfassung empfohlen war und ihnen anbefahl, dieselbe von der Kanzel zu verlesen, weigerten sich über 40 Geistliche, dem Verlangen der Regierung nachzukommen, da sie gesetzlich nicht verpflichtet seien, amtliche Publikationen von der Kanzel zu verlesen. Die renitenten Pfarrer wurden vor die Kapitel gestellt und von denselben freigesprochen. Der Staatsrat sah freilich die Sache anders an als die Geistlichkeit

und suspendierte die meisten Angeklagten im Amte auf kürzere oder längere Zeit. Da trat die gesamte kantonale Geistlichkeit im grossen Saale des Stadthauses zusammen, und nach zweitägiger Beratung reichten 184 Pfarrer ihre Demission ein mit der Erklärung, keine Willkür erdulden und ihre Funktionen nicht eher wieder aufnehmen zu wollen, bis sie gegen staatliche Übergriffe sicher gestellt seien. Diese Sicherstellung wollte der Staat nicht leisten, und so gründeten zwei Jahre später die Demissionäre, die in den Augen ihrer Anhänger als Märtyrer galten und entsprechend gefeiert wurden und denen reichliche Geldspenden zuflossen, die église libre und in Lausanne eine faculté de théologie.

Die mit dieser Kirchenspaltung verbundene Revolution hatte Vulliemin veranlasst, die Redaktion des «Courrier Suisse» aufzugeben, der nun radikal werden sollte. Direkt beteiligte er sich nicht an diesem Kirchenstreit; aber in seinen Briefen, namentlich an Calame, den neuenburgischen Staatsmann, findet der Zwist ein bewegtes und schmerzliches Echo. Er hatte wie kein anderer die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse im Kantone verfolgt und hatte richtig erkannt, dass Fehler auf beiden Seiten begangen worden waren; den Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit aber hatte er stets hochgehalten, und er sah darum in der Härte des Staates eine Verletzung dieses Grundsatzes. So kam es, dass er die Sache der Demissionäre und Dissidenten zu der seinigen machte, sie in Wort und Schrift verteidigte und freundschaftlichen Verkehr mit ihnen anbahnte, indem er sie in seinem Hause empfing. Freilich trat er anfänglich trotz allen Drängens der église libre nicht bei, da er damals grundsätzlich gegen die Lostrennung war und noch auf eine Wiedervereinigung hoffte, fand überdies, wie Mme. Vulliemin schreibt, « dass die Demokratie sich darin zu breit mache, und er sich mit den Geistlichen nicht gut vertragen könne ». Aber kurz darauf liess er sich zum Professor der Theologie an der faculté libre wählen und trat nun der

Kirche auch formell bei, der ohnehin schon alle seine Sympathien gehört hatten.

Im Jahre 1849 machte er die Bekanntschaft des Zürcher Professors G. v. Wyss, welche bald zu warmer Freundschaft sich entwickeln sollte, die in gleicher Herzlichkeit andauerte bis zum Tode Vulliemins und die in einem ununterbrochenen Briefwechsel, zuweilen auch in persönlichem Zusammentreffen, gepflegt wurde.

Vulliemin hatte sich in Mornex — ganz nahe liegt jetzt der Lausanner Bahnhof — eine Villa gekauft und lebte, da er sich von aller Politik zurückgezogen hatte, in völliger Zurückgezogenheit seinem stillen Amte eines Lehrers der Theologie, seinen Lieblingsstudien und dem Briefwechsel mit lieben Freunden. Im Umgang mit Gebildeten findet er seine liebste Zerstreuung; alles was die damalige Gesellschaft von Lausanne und Umgebung an hervorragenden Persönlichkeiten aufwies, stand in vertrautem Verkehr mit dem gelehrten Einsiedler von Mornex. Wir treffen wieder auf die Namen von Thiers und Mignet, von Souvestre, dem liebenswürdigen Schriftsteller, der sich vorübergehend in Lausanne aufhielt; er steht in Verbindung mit den Genfer Gelehrten Amiel und Naville, selbsverständlich mit Monnard, ebenso mit dem Pater Hyacinthe; er empfängt später in seinem Hause Blumer von Glarus, den Präsidenten des Bundesgerichtes, Anderwert von Frauenfeld, und viele Andere.

Unterdessen war die Einsamkeit in seinem Hause eingekehrt. Von seinen vier Kindern erlag das eine, der einzige Sohn, im Jünglingsalter einem Lungenleiden; die zwei ältern Töchter hatten sich verheiratet. Wir finden ihn in den 50er und 60er Jahren gar häufig auf dem Wege nach Nizza, wo er seinen Sohn begraben hatte, und wo eine seiner Töchter in glücklichen Verhältnissen lebte. Dort fesseln ihn bald neue Bande, namentlich an seinen lieben, aber früh verstorbenen Enkel. Vulliemin besass in hohem Grade jenen feinen, liebenswürdigen Humor und jene harmlose Schalkheit, welche die Herzen der Kleinen im Sturm zu nehmen pflegt und die in den folgenden, an einen

seiner jungen Freunde gerichteten Zeilen zum glücklichen Ausdruck gelangt:

«Mon cher petit Arnold,

On me dit, que tu es prisonnier. Tu es pris par la patte; je plains beaucoup un garçon qui est pris par le pied. Es-tu comme Achille? Tu sais qu'il était invulnérable dans tout son corps, excepté la patte. Eh bien, il faut guérir cette jambette, et pour cela patience, patience. On dit que ton lit est couvert de jeux, d'amusements, en sorte que j'ai peut-être tort de te plaindre. Et puis, tu as ta bonne mère tout à toi, coquin, c'est ce que je t'envie. Je voudrais bien pouvoir passer de longs moments à causer avec ta mère . . . .»

Und wie ein Spross der Familie nach dem andern hin sank, während der alternde Mann frischen Geistes sich wieder anschloss an die junge Generation und den Geist unserer Zeit, so finden wir auch seinen Verkehr sich immer weiter ausdehnen. In seinen Briefen begegnen wir neuen Namen, demjenigen Ramberts, Professors am eidg. Polytechnikum, demjenigen Conr. Ferd. Meyers, der freundschaftlich mit ihm verkehrt und ihn als Modell verwendet für seinen Herzog Rohan in Jürg Jenatsch; er schreibt seit seiner Wahl zum Professor der Theologie Artikel historischen und moral-theologischen Inhalts in die «Revue chrétienne» und den «Chrétien évangélique» und ist ständiger Rezensent für die «Bibliothèque universelle».

Ohne sich am öffentlichen Leben zu beteiligen, verfolgt er doch die Tagesfragen mit regem Interesse, so diejenige der Revision der Bundesverfassung, in der er den zu Tage tretenden Zentralisationsgedanken als überzeugter Föderalist ins Pfefferland wünscht, die Schöpfung einer eidgenössischen Universität, wobei er auch wieder fürchtet, die Westschweizer möchten zu kurz kommen, den Krieg von 1870/71, die Mermillod-Affäre, die Gotthardsubvention: alles findet ein Echo in seinen Briefen, namentlich an Wyss, der meist mit ihm einig geht.

Im Alter von 76 Jahren fasst er noch den Gedanken, eine Schweizergeschichte, einen «kleinen Vulliemin», zu schreiben,

der für Schulen bestimmt sein sollte. Die Arbeit, die er anfänglich mehr spielend und zur Erholung betrieben hatte, sollte ihn bald genug völlig in Anspruch nehmen. Häufig fand er sich im Zwiespalt mit der Kritik, deren Resultate, die mit der poetischen Tradition herzlos aufräumten, er gar gerne in Frage ziehen möchte. Sein beständiger Berater bei der Abfassung des I. Bandes war G. v. Wyss, der häufig die historische Treue auf Kosten der Legende retten musste. Im II. Band gesellte sich Vulliemin einen Mitarbeiter zu in der Person des Professors Vaucher in Genf. Es konnte nicht ausbleiben, dass der hochkonservative Waadtländer und der kritische Genfer Professor die historischen Thatsachen nicht selten von gar verschiedenem Standpunkte aus beurteilten. «Der zweite Band», urteilt Vulliemin, «ist wahrscheinlich ein wenig besser als der erste, weil ich mit dem Stoff vertrauter war», — und fährt dann in launiger Weise fort — «doch hat mir Vaucher manchen Hieb versetzt, an Scharmützeln hats nicht gefehlt». Die gegenseitige Achtung, welche sich die beiden Gelehrten unverhohlen zollten, liess sie leicht alle Differenzen begleichen. «Ah, vous êtes le plus aimable des patriarches!» pflegte Vaucher auszurufen, wenn Vulliemin ihm in diesem oder jenem Punkte nachgegeben hatte.

An seinem 80. Geburtstage ehrten ihn 12 seiner Freunde, Mitglieder der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft, mit einem Geschenk, einem Becher von künstlerischer Ausführung, begleitet von einer von G. v. Wyss redigierten Adresse.

Ein Jahr später, am 10. August 1879 erlag Vulliemin einem Lungenleiden. Vaucher widmete ihm einen Artikel in den «Mélanges d'histoire nationale», wo er als Fachmann die Bedeutung des Verstorbenen für die Wissenschaft in präziser Weise klar legt. Ich entnehme daraus folgende Züge:

Vulliemin war ein ausgezeichneter Geschicht*schreiber*, weit weniger ein Geschichts*forscher*, wenn er sich auch mit Quellenstudien häufig genug beschäftigte. Der kritische Geist

wurde bei ihm nicht selten zu sehr im Zaume gehalten oder gar völlig unterdrückt durch das Trachten und Streben nach künstlerischer Darstellung, und es konnte zuweilen geschehen, dass er der Harmonie des Ganzen die Detailgenauigkeit zu opfern imstande war. Aus diesem Grunde stellen viele eine Anzahl kleinerer Schriften, wie einige von ihm verfasste Biographien, weit über seine Geschichtswerke. Er stand, wie übrigens seine Zeit überhaupt, auf der Grenzlinie, welche die traditionelle von der kritischen Geschichtschreibung trennt; aber als er sich in vorgerückteren Jahren daran machte, seine kleine Schweizergeschichte zu schreiben, begriff er wohl, dass es an der Zeit sei, mit der Tradition zu brechen und sich der neuen Schule anzuschliessen. Er hat darum mit äusserster Gewissenhaftigkeit seine Aufgabe gelöst und ein Buch geschaffen, das bündig ist, ohne dabei an Klarheit einzubüssen, das genau ist, ohne jemals langweilig zu werden — kurz, ein Buch, in dem die Forderungen der Kunst und der Wissenschaft auf glückliche Weise vereinigt worden sind.

Wenn ich aus dem vor Ihnen entrollten Lebensbild die Persönlichkeit Vulliemins schärfer hervortreten lassen müsste, so würde das etwa in folgender Weise geschehen: diejenigen, welche ihn persönlich gekannt haben, rühmen an ihm die Liebenswürdigkeit im Umgang, mit der er seine Umgebung zu fesseln wusste. Auf seinem geistreichen Antlitz lag stets ein Ausdruck wohlwollender und milder Heiterkeit, die durch einen entschiedenen Zug von Vornehmheit gehoben wurde. In geselliger Unterhaltung wusste er sich leicht zum Mittelpunkt der Gesellschaft zu machen vermöge seines ausgezeichneten Erzählertalentes, einer unerschöpflichen Zahl von unterhaltenden, belehrenden oder erheiternden Geschichtchen, die er trotz seines dünnen Stimmchens mit feinem Lächeln und zeitweilig mit schwachem Wetterleuchten von Schalkheit und Schelmerei gar wirkungsvoll zu geben wusste.

Vulliemin war ein Aristokrat, zwar nicht von Geburt, aber in seinem ganzen Denken, Fühlen und Handeln. Er hat zeit-

lebens nach unten eine vornehme Abgeschlossenheit beobachtet und sich seinen Umgang gerne in höheren Kreisen gesucht. Sein Genuss waren seine Studien, seine Korrespondenz. Da liebte er über alles die Arbeit, besonders in den frühen Morgenstunden; dem in Angriff genommenen Pensum lag er ob mit rastlosem Eifer. Diese Tugend hat er geübt bis an sein Ende trotz zunehmender Kränklichkeit; noch am Abend vor seinem Tode beschäftigte er sich mit seiner Schweizergeschichte.

In religiöser Hinsicht huldigte er dem Jenseits-Christentum seiner Kirche, der er von ganzem Herzen zugethan war; dessenungeachtet teilte er manche ihrer Engherzigkeiten nicht und hatte sich von Jugend auf den freien, weiten Blick auch in religiösen Dingen gewahrt. Über alles aber liebte und schätzte er in jedem Bekenntnis die Freiheit in Glaubenssachen, welche er durch die Abhängigkeit der Kirche von staatlichen Behörden bedroht glaubte. Dieses Unabhängigkeitsgefühl hat Vulliemin auch in seine politischen Anschauungen hinübergetragen: er ist stets zum Föderalismus gestanden. Dass aber auch einem Föderalisten das Vaterland gar sehr am Herzen liegen kann, hat Vulliemin bewiesen in jungen und alten Tagen, und es bildet gewiss auch ein Kennzeichen seiner patriotischen Gesinnung, wenn wir als einen Hauptreiz seiner Schweizergeschichte hervorheben, dass dieselbe durchweht ist von einem Hauch inniger Vaterlandsliebe.

DER
DURCHMARSCH DER ALLIIERTEN
DURCH BASEL.

Von

ALBERT BURCKHARDT-FINSLER.

Der Durchmarsch der alliierten Armeen durch die Schweiz, der mit der denkwürdigen Kapitulation von Basel am 20. Dezember 1813 seinen Anfang nimmt, und die damit verbundene Missachtung der schweizerischen Neutralität sind Ereignisse, welche für die ganze Schweiz sowohl, als für die Stadt Basel so weit aussehende Folgen gehabt haben, dass es trotz manchem, was schon darüber geschrieben worden ist, doch erlaubt sein dürfte, noch einmal darauf zurückzukommen und hauptsächlich eine Reihe von Einzelheiten, welche speziell Basel betreffen, in Erinnerung zu bringen.

Ich glaube dies um so eher thun zu dürfen, als mir wenigstens für einen Teil der Arbeit Aufzeichnungen von Carl Vischer-Merian selig zur Verfügung stehen, die derselbe kurz vor seinem Tode mir übergeben hat. Er hat diese Angaben Familienpapieren seiner Vorfahren entnommen, und es sollen dieselben so viel als möglich wörtlich wiedergegeben werden.

Es ist nicht meine Absicht, die historische Bedeutung des Durchmarsches im allgemeinen und dessen Folgen zu besprechen. Nur mit zwei Sätzen möchte ich darauf hinweisen, dass diese Vergewaltigung unsres Landes allerdings dem Drucke ein Ende gemacht hat, welcher auf ihm von seiten Frankreichs

---

Anmerkung. Diese Abhandlung ist die weitere Ausführung des vom Verfasser am 19. September 1895 vor der Versammlung der Gesellschaft in Basel gehaltenen Vortrages.

lastete, dass aber damit eine Abhängigkeit von den alliierten Mächten verbunden war, welche für die innere und die äussere Entwicklung des Landes verhängnisvoll geworden ist. Die Ersetzung der zugegebenermassen nicht in allen Punkten vollkommenen Mediationsverfassung durch die Bundesakte, die neue Herrschaft derjenigen Elemente, denen auch die grossen und segensvollen Errungenschaften der französischen Revolution ein Greuel gewesen sind, die Revision der Kantonsverfassungen in reaktionärem Sinn und Geist, wobei das Prinzip der Gleichberechtigung aller Landesteile zu Gunsten der Städte preisgegeben wurde, alles dies sind Dinge, welche mit dem Einmarsch der Alliierten im engsten Zusammenhange stehen, welche der Eidgenossenschaft ihre innere Entwicklung, sowie ihre Stellung nach aussen für längere Zeit verkümmert und welche speziell Basel den grössten Schaden verursacht haben, indem die Wirren der Dreissigerjahre zum guten Teil als eine Folge jener durch das alliierte Ausland unterstützten retrograden Bewegung anzusehen sind.

Auch die Frage möchte ich hier auf sich beruhen lassen, ob die schweizerische Neutralität im Dezember 1813 hätte können siegreich behauptet werden; es genüge der Hinweis auf die neuesten Darstellungen Hiltys im politischen Jahrbuch Bd. 1, Onckens in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. 10 und Paul Schweizers in seiner Geschichte der schweizerischen Neutralität. Die Hinweisungen, die an den angeführten Orten in Bezug auf die aristokratischen Agenten im Hauptquartier der Alliierten sich vorfinden, scheinen mir am deutlichsten zu beweisen, wer neben den deutschen und österreichischen Generalen, denen aus strategischen Gründen die Verletzung der Neutralität höchst erwünscht sein musste, die eigentlichen Schuldigen in dieser Angelegenheit gewesen sind. Ich beschränke mich darauf, einen Brief wiederzugeben, welchen in Basel am 18. Dezember Geniehauptmann Carl von Bonstetten an seinen Vater Oberamtmann von Bonstetten nach Signau geschrieben hat, auf den auch Schweizer, pag. 1031, hinweist. Dieses Schreiben lautet: «Mein

letzter ziemlich reichhaltiger Brief wird Ihnen, lieber Papa, hoffentlich zugekommen sein. Seitdem sind wir dem entscheidenden Augenblicke immer näher gekommen, und ich müsste mich sehr irren, wenn nicht in wenigen Tagen sich unser Schicksal entscheiden sollte. Die alliierten Truppen häufen sich in unserer Nähe immer mehr an, und die Rüstungen der Kommandierenden lassen auch nicht den kleinsten Glauben an unsre Neutralität zu. Unsre Stellung hier ist kritisch und böse. Herrenschwand, ein geschworener Franzosenfeind, giebt gerne ein günstiges Gehör den schmeichelnden und schönklingenden Einflüsterungen des alliierten Emissärs; auf der andern Seite ruft ihn die Ehre zu seinem Eide, zu seiner Pflicht zurück, und so schwimmt er, wie wir alle mit ihm, in einem Meere von Zweifeln und schwankenden Entschlüssen. Gestern war Oberst Gatschet hier; er kam aus dem grossen alliierten Hauptquartier und forderte Herrenschwand auf, sich zurückzuziehen mit seiner Division und den Alliierten den Durchpass ohne Widerstand zu gestatten. Auch gab er vor, den Befehl, dass sich die alte Regierung in Bern wieder konstituieren sollte, bei sich zu haben. Herrenschwand schickte sogleich Oberstlieutenant May von Schöftland als Courier zum General, um Verhaltungsbefehle einzuholen; dieser ist aber noch nicht zurück, daher ich Ihnen das Resultat nicht melden kann.

«Je mehr ich die ganze Sache in ihrem wahren Lichte betrachte, je mehr ich den Gang derselben kennen lerne, je tiefer ich in dieselbe eindringe, desto deutlicher sehe ich, desto inniger bin ich überzeugt, dass mit Energie und Kraftmassregeln die Schweiz hätte gerettet werden können. So aber bei der gegenwärtigen Lage der Dinge werden wir durch die ausschweifende Leidenschaft vieler und durch den zügellosen Ehrgeiz Einzelner in einen schauderhaften Abgrund gestürzt. Die Alliierten wollen uns wohl und sind weit entfernt uns feindlich zu behandeln oder in die Schweiz zu dringen, so lange das gedemütigte Frankreich unsre Neutralität anerkennt. Aber von Schweizern aus den ersten Geschlechtern dazu aufgefordert,

die ihre Worte für die Stimme der ganzen Nation ausgeben, wären sie ja Thoren, wenn sie diesen Zuwachs von Kräften verachten und ausschlagen wollten. Der Rheinübergang soll an fünf Orten stattfinden: alles ist dazu bereit. Der Franzosen schwarze Stunde hat geschlagen. Frankreich ist noch nicht gefallen, seine Mittel sind noch gross; aber die Blüte der Nation ist gemordet, und alles Vertrauen in ihre Kräfte und ihren Anführer ist dahin.

«Die Alliierten führen mit ihren gemässigten Proklamationen und Äusserungen einen gefährlichen Krieg, der vielleicht von gefährlichern Folgen ist, als zehn gewonnene Schlachten.

«Meine herzlichsten Empfehlungen zu Hause von ihrem ganz gehorsamen C. v. B.

«August grüsst und lebt wohl. Ich brauche Sie nicht zu bitten, lieber Papa, meine Briefe niemand zu zeigen. Diese Ansichten dürften in Bern bald Contrebande werden, und item will man auch leben».

In Betreff des Obersten von Herrenschwand möchte ein abschliessendes Urteil noch etwas verfrüht sein; doch gehört hieher auch noch die Aussage des englischen Generals Wilson, welcher Ende Juli 1814 Basel besuchte, und während einer Mahlzeit bei Frau Deputat Zäslin vor mehrern angesehenen Baslern erklärte, der Einmarsch der Alliierten habe England 100,000 L. St. gekostet, welche Summe unter mehrere Berner Partikularen und Truppenchefs verteilt worden sei. Diese Erklärung führte zu einer genauen Untersuchung; Bern wollte die Verdächtigung nicht auf sich sitzen lassen und publizierte sämtliche diesbezüglichen Aktenstücke. Wenn man aber dieselben unbefangen liest, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass etwas Wahres an der Sache muss gewesen sein, wenn es auch der englischen Regierung recht unbequem war, dass einer ihrer Generale so unbefugt aus der Schule geschwatzt hatte. Diese ganze Verhandlung hat wesentlich dazu beigetragen, das ohnehin schon unfreundliche Verhältnis zwischen Bern und Basel noch mehr zu spannen, eine That-

sache, welche sich durch die ganze Restaurationszeit hindurch bemerkbar macht. Dass übrigens in Basel Oberst Herrenschwand, «Herrverschwand», wie ihn der Volkswitz nannte, nicht gut angeschrieben war, ist eine allbekannte Thatsache, und auch die Verteidigungsschrift ist nicht imstande, jeglichen Zweifel zu heben. Zum mindesten darf betont werden, dass die Kapitulation leichthin abgeschlossen worden ist, und dass es der Schweiz zur grössern Ehre gereicht hätte, wenn Herrenschwand sich genau an die Instruktion vom 15. Dezember gehalten und wenigstens den Versuch gewagt hätte, die Stadt und namentlich die Rheinbrücke zu verteidigen, womit noch nicht gesagt ist, dass Basel einem Bombardement hätte müssen ausgesetzt werden, wie ja auch die erwähnte Instruktion des Generals von Wattenwyl eine solche vermeiden wollte.

In dem Folgenden soll nun darauf hingewiesen werden, wie speziell für Basel, als für den am meisten durch diesen Durchmarsch bedrohten Kanton, die Dinge sich gestaltet haben.

Der Einmarsch und die Stimmung in Basel.

Dass in Basel der Abmarsch Herrenschwands und dessen der Instruktion zuwiderlaufendes Hinterdemberghalten den Basler Behörden gegenüber — denn zum mindesten dieser Vorwurf kann ihm nicht erspart werden — bitter empfunden wurde, geht neben anderm aus zwei offiziellen Aktenstücken des Basler Rates hervor. Das eine ist das Ratsprotokoll der ausserordentlichen Sitzung vom 21. Dezember 1813, welchem ich folgende Stellen entnehme: «Ihro Weisheit der Herr Burgermeister — es war Landammann Peter Burckhardt, da der Amtsbürgermeister Heinrich Wieland damals in diplomatischer Sendung sich in Paris befand — machen eine genaue Relation über die gestern begonnenen, für unsre Lage und das ganze Vaterland so wichtigen Ereignisse, über das Einmarschieren der Koalisierten in die Schweiz, welche sich hauptsächlich dahin resumiert: Herr Oberst Herrenschwand habe gestern (d. h. am

20. Dezember) bei gewechselten Besuchen Besorgnisse geäussert, die Alliierten möchtem mit kurzem den Rheinübergang versuchen, und durch die Schweiz ziehen, allein ohngeacht im Publico schon die Rede gieng, der Oberst habe bereits kapituliert, immer noch nichts Bestimmtes hierüber wissen wollen; erst spät am Abend habe derselbe eine Note des Herrn Feldmarschall-Lieutenants, Herr Grafen von Bubna, d. d. Lörrach, 20. Dezember, eingesandt, worin er anzeigt, er werde in der nämlichen Nacht mit der Avantgarde der grossen alliierten Armee den Rhein passieren. Ihro Weisheiten die Herren Häupter — an Stelle Wielands amtete als Statthalter Abel Merian —, welche vorher schon die Herren Staatsräte Stähelin und Stehlin in Beratung gezogen, liessen hierauf sogleich den Kriegsrat zusammenberufen, welcher dann von acht Uhr bis heute früh nach drei Uhr versammelt blieb. Herr Oberst von Herrenschwand erklärte auch dem an ihn Kommittierten, alle hier befindlichen eidgenössischen Truppen würden in der Nacht um elf Uhr Basel verlassen, unser Kontingent aber, so in Augst, Pratteln und Muttenz kantoniert war, hieher kommen; jedes Kontingent kehrt in seine Heimat zurück, höre auf, in eidgenössischem Dienst zu stehen, sondern werde der Disposition seiner resp. Kantonsregierung übergeben; rücksichtlich der Kapitulation, die er mündlich mit dem Herrn Generalen von Bubna zu verabreden nötig erachtet, habe er den Herrn Stabadjutant Fischer nach Lörrach gesandt, um die gegenseitige Unterzeichnung zu besorgen». Sodann folgt die Schilderung, wie nach elf Uhr alle Hilfstruppen mit Sack und Pack abmarschiert sind und das Basler Kontingent angelangt ist. «Alles Nachfragen bei dem Herrn Oberst über den Inhalt der Kapitulation seye fruchtlos geblieben, indem, wie er nachher im Kriegsrat selbst versichert, der Drang der Umstände nicht einmal gestattet, von den Propositionen eine Abschrift zu erhalten». Erst um zwei Uhr kehrte Fischer von Lörrach zurück und legte dem Kriegsrat die Kapitulation vor, laut welcher die Schweizertruppen mit Kriegsehren, Waffen und Bagage freien

Abzug erhalten sollten. Ihnen, sowie den noch zurückbleibenden Kranken wurde gesicherte Heimkehr versprochen. Ferner erhielt Basel die Zusicherung, dass es gegen Unternehmungen von Seiten der Franzosen möglichst geschützt werden sollte. Dagegen müssten von zwei Uhr an die Stadtthore geöffnet sein, damit die österreichischen Truppen unter dem Generalmajor Prinz von Koburg einmarschieren könnten. Stabsadjutant Fischer rühmte noch die wohlwollenden Äusserungen der österreichischen Generale und teilte mit, dass nur etwa zwei bis drei Bataillone in der Stadt bleiben würden. Im übrigen hatte er auf eine mitgebrachte Proklamation des Fürsten Schwarzenberg zu verweisen, welche vom 21. Dezember datiert war und noch während der Nacht in Basel gedruckt und unter die Bevölkerung verteilt werden sollte. Man fasste nun im Rate den Entschluss, die Herren Oberst Ehinger, Stadtpräsident Von der Mühll und Oberstlieutenant Merian sollen dem Prinzen von Koburg bis an das Thor entgegengehen, «ihn zu komplimentieren» und ihm die von Herrenschwand unterzeichnete Kapitulation zu überreichen. Allein diese Deputation musste bis um neun Uhr morgens am Thor warten; denn erst um diese Zeit erschienen die ersten alliierten Truppen unter Anführung des Fürsten von Lichtenstein, welcher nach dem Gasthof zu den drei Königen geleitet werden wollte, einen Teil der Truppen defilieren liess und dann mit dem unterdessen ebenfalls angekommenen Prinzen von Koburg ein Frühstück annahm. Schon vorher hatte sich auf dem Rathaus der Staatsrat von Basel versammelt, welcher nun aus seiner Mitte Abel Merian, Dreierherr Stähelin und Oberst Ehinger zu den beiden Fürsten abordnete, um weiteres von denselben zu vernehmen. Auch diese erhielten die verbindlichsten Zusicherungen mit dem Bescheid, dass Lichtenstein und Koburg noch während des Nachmittags abreisen würden, dass ferner als kommandierender General Graf von Gyulai hier bleiben und auch Fürst Schwarzenberg bald ankommen werde. «Während dieser Sitzung des Staatsrates zogen fortlaufend Regimenter von allen Waffen beim Rathaus vorbei, um sich nach

dem westlichen Teil der Schweiz zu ziehen, und andere passierten durchs Spalenthor den französischen Grenzen zu».

Rasch mussten nun die nötigen Anordnungen getroffen werden. Den Statthaltern zu Liestal und Waldenburg wurde Bericht über das Geschehene geschickt und dieselben aufgefordert, Verpflegungskommissionen zu errichten, welche auch die Komptabilität über die Lieferungen zu führen hatten. Sodann sollte der Kommandant des Stadtbataillons, Oberstlieutenant Lichtenhahn, an jeden der genannten Orte einen Offizier senden, der den Statthaltern bei der Einquartieruug behilflich wäre. Endlich wurden Ratsdeputationen ernannt, die den Grafen Gyulai und den Fürsten Schwarzenberg zu bewillkommnen hatten. Nach Paris aber hatte man schon in der Nacht, da man fürchtete, am andern Tage der Thore nicht mehr Meister zu sein, den Kanzlisten Battier abgesandt, damit er dem abwesenden Standeshaupte Heinrich Wieland das Vorgefallene berichte und ihm ein diesbezügliches Regierungsschreiben überreiche, das in der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember abgefasst worden war. In demselben werden wiederum die gewundenen Erklärungen Herrenschwands vom 20. betont, so dass man endlich spät genug in der Nacht die Kapitulation erfuhr. «Wir stehen also auf dem Punkt — so heisst es wörtlich in dem Schreiben — was wir gestern noch nicht zu vermuten wagten, augenblicklich von unsern eidgenössischen Hilfstruppen verlassen zu werden, unsre Stadt, unsern Kanton, vielleicht noch ehe der Tag anbricht, mit fremden Heerscharen überschwemmt zu sehen, und stehen nun allein da, besorgt für das Wohl der Unsrigen, dem wir unsre ganze Aufmerksamkeit in versammeltem Kriegsrat zu schenken bemüht sind. Dies ist die faktische Erzählung der Ereignisse, die sich so dringend unserer gehofften neutralen Existenz bemeistert und unsre Lage so beänstigend gemacht haben; wir beschränken uns auf diese Relation, die übrigens der Überbringer dies noch mündlich zu ergänzen im Fall seyn wird, und enthalten uns jeder Äusserung über das Benehmen

und die Verfahrungsweise der handelnden Teile, die E. W. Klugheit ohnehin gewiss nicht aus dem Ganzen entgehen kann.»

Dieses Schreiben giebt der vollkommen berechtigten Aufregung und Besorgniss, die damals zu Basel sowohl bei den Behörden, als bei der Bevölkerung vorhanden war, sprechenden Ausdruck, und wir können uns kaum vorstellen, dass die Schwarzenbergische Proklamation an die Bewohner der Schweiz, welche nun in Menge im Kanton Basel von Regierungswegen verbreitet wurde, viel dazu beigetragen habe, die Gemüter zu beruhigen: war doch deren Inhalt zum Teil gerade gegen diejenige politische Anschauung gerichtet, welche in Basel besonders verbreitet war, und als deren vorzügliche Vertreter Männer wie Landammann Burckhardt und besonders Heinrich Wieland gelten konnten. Lassen wir die Proklamation selbst sprechen, indem wir folgende Stellen wörtlich anführen: «Diese Erklärung wird Euch beweisen, in welchen Gesinnungen Ihr — d. h. der Monarchen — Entschluss gefasst worden ist, wie rechtmässig die Bewegungsgründe Ihres Verfahrens, wie rein und lauter Ihre Absichten sind. Ich setze mit voller Zuversicht voraus, dass unser Eintritt in die Schweiz, unter denen, welche das wahre Interesse des Landes zu erkennen und zu beherzigen wissen, unter allen Freunden der alten Unabhängigkeit, des alten Ruhmes und Wohlstandes, der alten von aller Welt geachteten und geehrten Föderativverfassung der Schweiz die aufrichtigste Freude verbreiten wird . . . . Bestimmten Widerwillen besorge ich nur von jenen, die ausgeartet oder verblendet genug sind, die Aufrechthaltung der französischen Oberherrschaft dem Wohl ihrer Mitbürger vorzuziehen; und Unzufriedenheit oder Lauigkeit allenfalls von solchen, die bey sonst rechtlichen Gesinnungen den Einmarsch einer fremden Armee in ihr Land als das grösste der Übel betrachten». Schwarzenberg meint dann, die erstgenannten Franzosenfreunde werden in einem Zeitpunkt, «wo kein fremdes Gebot, kein fremder Druck die freie Volksstimme mehr fesseln wird, wenig Anhänger finden», und den andern mutet er zu,

zu erwägen, dass augenblickliche Opfer bald verschmerzt sind, wenn die Erhaltung der höchsten Güter einer Nation, «wenn eine freye und glückliche Zukunft der Preis ist». Endlich werden strenge Disziplin und pünktliche Vergütung der zu leistenden Verpflegungs- und Transport-Mittel versprochen und nicht ohne Pathos wird geschlossen:

«Als Freunde Eures Landes, Eures Nahmens, Eurer Rechte, kehren wir bey Euch ein; als solche wollen wir, von Eurem guten Willen und Eurer Mitwirkung überzeugt, unter allen Umständen zu Werke gehen; als solche hoffen wir, von Eurem Dank und Euren Segenswünschen begleitet, Euer Land wieder zu verlassen, wenn das grosse Ziel, wonach wir streben, erreicht, und zugleich mit Eurer Freyheit und Eurem Glück der Friede der Welt gesichert seyn wird».

Auch der an die Soldaten gerichtete, aus dem Hauptquartier in Lörrach, wo die alte Hirschenwirtin noch lange zu erzählen wusste, sie habe einen ganzen Saal voll österreichischer Generale gehabt, vom 21. datierte Tagesbefehl beginnt mit den Worten: «Wir betreten das schweizerische Gebiet; als Freunde und Befreier erscheinen wir in diesem Lande. Euer Betragen wird diesem Verhältnis angemessen sein». Auch dieses Schriftstück, in welchem dann noch ausführlicher den Osterreichern Schonung der Schweiz und ihrer Bewohner anempfohlen wird, liess die Regierung von Basel besonders drucken und zur Beruhigung der Angehörigen allenthalben bekannt machen. Was soll man von dieser Sprache des Oberbefehlshabers der verbündeten Hauptarmee denken? Sie widerspricht der Auffassung der ganzen damaligen offiziellen Schweiz, welche durch Neutralitätserklärung, Aufstellung von Truppen — allerdings in ungenügender Menge —, durch zwei Gesandtschaften auf das deutlichste bewiesen hatte, dass sie diese sonderbaren Befreier nicht auf ihrem Boden haben wolle; sie widerspricht der Gesinnung der Mehrheit des Schweizervolkes, welches sich die allerdings von Napoleon gegebene Mediationsverfassung mit der ausgesprochenen Rechtsgleichheit

lieber gefallen liess, als die Reaktion zu den Zuständen des XVIII. Jahrhunderts; sie widerspricht vor allem den Anschauungen der liberalen Stände, an deren Spitze Basel damals stand; sie entspricht nur den Wünschen und Neigungen jener aristokratischen Sendboten, welche das Hauptquartier von Frankfurt bis Freiburg i. Br. und Lörrach begleitet hatten, deren Anschauungen sehr mit denjenigen Metternichs übereinstimmten und den österreichischen Strategen so bequem waren für die Durchsetzung ihres Vergewaltigungsplanes der Schweiz gegenüber.

Auch Landammann Hans von Reinhard, dem es während dieser wichtigen Tage an der nötigen Energie und der nötigen Unbefangenheit in Betreff seiner künftigen Stellung gefehlt hat, war durch diesen Gang der Dinge sehr betroffen. In seinem um Mitternacht des 20. Dezembers abgefassten Kreisschreiben beklagt er sich unzweideutig über das Vorgehen der Alliierten, welche den offiziellen eidgenössischen Gesandten keine Antwort erteilten und nun das schweizerische Territorium mit einer zahlreichen Armee betreten, «gegen die jeder Widerstand von Seiten unseres eidgenössischen Truppenkorps mit aller Aufopferung nichts auszurichten vermöchte». Auch er erkennt übrigens den innern Zusammenhang der Dinge, wenn er im zweiten Teile seines Schreibens der Auftritte in Bern Erwähnung thut, «die ebenso kränkend für die Unabhängigkeit des Vaterlandes, als um ihrer weit aussehenden Folgen willen bedenklich sind».

Nachdem Reinhard die Kantone zur Beschickung der eidgenössischen Tagsatzung nach Zürich aufgefordert hat, bekennt er: «So wenig der Landammann imstand ist, den eidsgenössischen Kantonen irgend ein Aktenstück vor Augen zu legen, welches über die Gründe dieses unerwarteten militärischen und politischen Verfahrens der alliierten Mächte gegen die friedliche Schweiz einiges Licht verbreiten könnte, ebenso offenbar liegt auch die Unmöglichkeit am Tage, eine Anleitung zur Instruktion für die Tagsatzung zu entwerfen».

Des weitern langte nun auch eine ausführliche Auseinandersetzung des Generals von Wattenwyl an, dem es in dem verdoppelten Drang der Geschäfte unmöglich war, die Basler Regierung derart mit der Lage der Dinge bekannt zu machen, wie er es gewünscht hätte. Und nachdem er auf das Genaueste den Gang der Verhandlungen und der Ereignisse dargestellt hat, kommt er schliesslich zu folgender Erklärung: «Ich befand mich nun, hochgeachtete Herren, in die höchst bedenkliche Lage versetzt, in Zeit einer Stunde einen Entschluss über die wichtige Frage zu nehmen, ob mit der unter meinen Befehlen stehenden und eine Strecke von acht Stunden besetzenden geringen Zahl von Truppen einer mehr als zehnfachen Übermacht Widerstand geleistet werden solle, oder ob unnützes Blutvergiessen vermieden und dem gesamten Land dadurch Schonung zugesichert werden solle. Ich glaubte meiner Pflicht gemäss und als Ehrenmann zu handeln, den letztern Entschluss zu nehmen, und demnach nahm ich über mich, höherer Macht zu weichen und den Rückzug anzuordnen. Zugleich aber liess ich durch meinen Flügeladjutanten an den kaiserlichen Obergeneral Fürsten von Schwarzenberg eine schriftliche Protestation gegen das Eindringen auf dem neutralen Schweizerboden abgehen».

Und endlich sagt Wattenwyl am Schlusse seines Schreibens: «Die Tagesereignisse sind so kummervoll und betrübend, dass ich die Empfindungen meines Herzens verschweige. Ja, trauern muss ich mit jedem redlichen Schweyzer, dass die Neutralität unsres vaterländischen Bodens nicht anerkannt worden ist».

Dies die Worte des Mannes, der wie kaum einer das Zutrauen des Landes verdient hat und der ebenfalls ganz genau davon unterrichtet war, wie speziell von seinen Standesgenossen gegen die Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität gearbeitet worden war.

In den regierenden Kreisen Basels beruhigte man sich einigermassen mit diesen Zusicherungen Wattenwyls; wenigstens enthielt das Rückäusserungsschreiben vom 25. Dezember 1813 die be-

merkenswerte Stelle: «Wir fühlen mit Ihnen, Hochwohlgebohrener Herr General, wie schmerzend es Ihnen und jedem Schweizer sein musste, die genährte Hofnung der Anerkennung der Neutralität unseres vaterländischen Bodens schwinden zu sehen. Allein, wenn wir berücksichtigen müssen, dass die Verhältnisse es der Schweiz zur Unmöglichkeit machten, die angekündigte Neutralität gegen den unwiderruflichen Entschluss der mächtigen verbündeten Fürsten zu handhaben, so können wir dem für das allgemeine Wohl so besorgten Verfahren Eurer Excellenz unsern Beyfall nicht versagen und werden auch bey dieser gefährlichen Laage unseres Vaterlandes so wie immer von der besondern Achtung, die wir gegen Eure Excellenz sowohl, als gegen Hochderselben erprobte ächtschweizerische Gesinnungen hegen, nie abweichen.»

Dass man übrigens auch im Hauptquartier die Gewaltthat, die der Schweiz gegenüber begangen wurde, als solche empfand, beweist die ausführliche Rechtfertigung, welche am 21. Dezember von Freiburg aus erlassen wurde. In derselben wird die schweizerische Neutralitätserklärung einer scharfen Kritik unterzogen und die Mediationsverfassung in übertriebener Weise schlecht gemacht. Fast komisch berührt es uns, wenn dieses Elaborat der österreichischen Diplomatie von unserem Lande rühmt, dass es viele Jahrhunderte hindurch in ursprünglicher Reinheit und Schönheit, eine Zierde Europas, geblüht habe, und wenn dasselbe Schriftstück bedauert, dass Frankreich die Eidgenossenschaft ihrer «westlichen und südlichen Grenzprovinzen», also auch des Veltlins, beraubt habe.

Übrigens hatten die Basler Räte, wie das Volk, in jenen so ereignisreichen Tagen nicht lange Zeit, sich ihren Reflexionen über das Geschehene hinzugeben; denn vor allem musste gehandelt werden, und zwar mit aller Energie. Das Zeugnis aber muss Basel ausgestellt werden, dass es, nun einzig und allein auf sich angewiesen, mit Erfolg die schwierige Aufgabe gelöst hat. Wenn man bedenkt, dass Basel damals ein Gemeinwesen von 15,000 Einwohnern gewesen ist, dass seit Jahrhunderten

kein solcher Menschenandrang hier stattgefunden hat, dass die Bürger, wenn man schon in den beiden letzten Jahrzehnten etwa einmal Truppen hatte beherbergen müssen, doch für die Unterbringung einer so gewaltigen Armee durchaus nicht eingerichtet waren, dass aus den beiden Gebieten, welche Basel verproviantierten, aus dem Elsass und dem Markgrafenland, die Zufuhr stockte, und dass zu alledem die innere Gestaltung des Vaterlandes, infolge der an mehrern aristokratischen Orten sich vollziehenden Contrerevolutionen, eine mehr als unsichere war, so erhält man einen Begriff von der Grösse der Aufgabe, welche Basel in jenen Tagen zu erfüllen hatte.

Die allgemeine Lage der Stadt kennzeichnet sich am besten in den Aufzeichnungen eines Augenzeugen, des Magisters Munzinger, dessen Chronik auf der Universitätsbibliothek aufbewahrt wird. Nachdem er den Einmarsch der 80,000 Mann am 21. Dezember geschildert, nachdem er die Einquartierung von 200,000 Mann erwähnt hat und auf die unruhige Weihnachtsfeier, bei welcher die Kommunion musste eingestellt werden, aufmerksam gemacht hat, fährt er fort: «Nunmehr glich Basel vollkommen einer belagerten Stadt; die Strassen waren immer dicht mit Soldaten besetzt; das gieng immer auf und zu mit Ein- und Abmarschieren, Aus- und Einquartieren von Leuten, mit allen Farben und von allen Nationen, preussischen, österreichischen und russischen Unterthanen von allen Kreuzecken und Enden, deren Sprache kein Mensch verstand. So viele Leute auf dem Einquartierungsbureau beschäftigt waren, so hatten sie doch bis in die späte Nacht alle Hände voll zu thun, Sonntag wie Werktag. Auch wurde das Hauptquartier hieher verlegt, von wo die Kriegsoperationen ausgiengen; niemand hatte jetzt hier 'was zu befehlen, als der österreichische Platzkommandant und die Chefs der Alliierten; von hiesigen Polizeianstalten war nun vollends keine Rede mehr; das Militär spielte jetzt den Meister. Wann Soldaten angesagt wurden, so mussten sie untergebracht werden, sie mochten nun Platz haben oder nicht — da halfen keine Gegen-

vorstellungen. Am Weihnachts- oder Neujahrsabend spät in der Nacht sollten noch 200 Szeklerhusaren in das Steinenquartier, das ohnehin schon seine Portion hatte, verlegt werden; diese drangen nun in die kleinsten, kaum ein paar Klafter langen Häuser samt ihren Pferden ein, nahmen samt ihrem Pferd ihr Lager in der kleinen Küche und schmissen ihr Bündel Heu neben den brennenden Herd. In jedem Hause musste die ganze Nacht eine brennende Laterne vor den Fenstern unterhalten werden; dessenungeachtet rasselten Carossen mit Vorreitern, die brennende Pechfackeln führten, wovon die Funken links und rechts stiebten durch die Strassen, dass man hätte glauben sollen, der Beelzebub und seine ganze Gevatterschaft stürmten herein. Sonst durfte man nicht einmal mit einer brennenden Tabakspfeife über die Rheinbrücke, aber jetzt mit Fackeln, wo die brennenden Pechtropfen so lange liegen, bis sie von selbst auslöschen. Wer wollte da 'was sagen, wer, wenn Kosaken ihre Hauswirte mit den Käntahren durchprügelten! Das geschah unter anderm einem bedeutenden Mann, der bei fünf Wochen das Bett hüten musste: der ist jetzt für mich bezahlt worden, ich bin von diesem Jakobiner während der Helvetik genug coujoniert worden, er hat's nun. Nur zu, Kosak! Schlag du ihm nur die Ribben ein, so sollst du Oberstlieutenant sein. Dem Vögeli-Frey würde anno 98 ein solches Traktement auch nichts geschadet haben, so wenig als dem Fassbrandfabrikant Erlacher, Pillendreher Huber, dem Speckverwalter und Konsorten. Wer wollte es hindern, wenn Offiziere die besten Zimmer im Hause für sich requirierten und den Eigentümer herausschmissen und noch obendrein die schönsten Zimmer ruinierten. So kraus und bunt ging es im Anfang her; doch liess man sich in der Folge nicht mehr so herum hunden».

Haben wir in den soeben vernommenen Zeilen die allgemeine Stimmung des Volkes vernommen, so wird es nun unsere Aufgabe sein, zu erfahren, welche Massregeln von Staatswegen getroffen worden sind, um der gewaltigen Aufgabe gerecht zu werden.

Einige Vorkehrungen des Staats- und des Kriegsrates sind schon erwähnt worden. Die Hauptsache aber war, dass für das ganze grosse Geschäft eine besondere Regierungskommission ernannt wurde, damit die ordentlichen Geschäfte des kleinen Rates wie des Staatsrates keinen Schaden litten; diese bestand aus dem regierenden Bürgermeister Heinrich Wieland, dem Statthalter Abel Merian, Oberst Hans Georg Stehlin, Dreierherr Stähelin, Ratsherr Thurneysen J. U. L. und Ratsherr J. J. Vischer. Als Stehlin nach Zürich an die Tagsatzung verreiste, wurde er durch Oberst Ehinger ersetzt. Ferner wurden später Ratsherr Raillard und Stadtpräsident Von der Mühll zugezogen. Diesen genannten Männern, deren Sitzungsprotokoll die ausführlichste Quelle für unsere Darstellung bildet, gebührt jedenfalls das Hauptverdienst, in so schwieriger Lage den Kopf und den Mut nicht verloren zu haben. Neben ihnen befand sich eine Quartierkommission und das Kriegskommissariat; auch den Kriegsrat sehen wir noch dann und wann zusammentreten und einzelne Geschäfte erledigen.

In Bezug auf die Zahl der Durchmarschierenden lässt sich eine bestimmte Angabe nicht machen, indem die Tabellen nicht diese, sondern die für die Abrechnung in Betracht fallenden Verpflegungstage aufweisen; ferner wurde wenigstens am Anfang, d. h. gerade als der Zudrang am stärksten war, keine allzugenaue Kontrolle geführt. Schon berührt wurde, dass am 21. Dezember etwa 80,000 Mann die Rheinbrücke überschritten haben; nicht viel kleiner dürfte die Zahl der Durchmarschierenden am 22. und 23. gewesen sein. An diesen Tagen mussten auch jeweilen für etwa 20,000 Mann Nachtquartiere zur Verfügung gestellt werden. Um Ordnung in das Einquartierungsgeschäft zu bringen und zugleich um dem Quartieramt seine Aufgabe einigermassen zu erleichtern, erfolgte am 27. Februar ein Erlass des russischen Generallieutenant von Ehrtell, wonach jeder in Basel durchziehende Kommandant seinen Quartiermeister 24 Stunden vor seiner mutmasslichen Ankunft mit genauer

Angabe von Zeit und Umfang der Einquartierung hieher schicken sollte. Ferner sollte das Quartieramt nur solche Truppenkörper unterbringen, welche vom österreichischen, resp. russischen Platzkommandanten an dasselbe gewiesen sind, und endlich wird den Bürgern anempfohlen, keinen Soldaten aufzunehmen, der nicht im Besitz eines offiziellen Quartierbillets sich befindet. Allein trotz diesen erleichternden Anweisungen war die Arbeit des Quartieramtes noch immer eine sehr grosse, so dass, als genaue Quartierlisten mussten angelegt werden, dasselbe sich genötigt sah, sich zu Anfang März nach weitern Hilfskräften umzusehen, und deshalb an den Handelsstand und die Notarien um Überlassung von Schreibern gelangte. Dass es bei aller Gewissenhaftigkeit der Beamten doch mehrfach zu Klagen kam wegen der Verteilung der Einquartierung, darf bei der grossen Last, die den Bürgern zugemutet wurde, und bei der hier üblichen Raisonnierlust nicht befremden.

Eine Tabelle, deren Angaben auch Wieland in seinem Neujahrsblatt von 1878 benützt hat, giebt allein für die Stadt Basel, vom 21. Dezember 1813 bis 20. Juni 1814, folgende Anzahl von Verpflegungstagen:

Generale	1,875
Oberste	5,810
Offiziere	56,332
Gemeine	654,717
Ärzte	5,263
Minister	315
Räte	1,090
Sekretäre	2,799
Frauen von Stand	2,088
Subalterne Frauen	2,673
Bediente	58,802
Total	791,764

Für die Verpflegung aller dieser Leute rechnete Basel 1,762,337 Fr., wobei der Ansatz für einen General, einen

Minister oder eine Frau von Stand 8 Fr., derjenige für einen Obersten oder einen Rat sechs, für einen Offizier vier und für einen Gemeinen zwei Franken betrug. Freilich muss hier schon erwähnt werden, dass die alliierten Mächte bei der endgiltigen Liquidation viel kleinere Summen ausbezahlten, so dass lange nicht die ganze Einbusse gedeckt wurde.

Ein anderes Verzeichnis, welches die Einquartierungstage vom 21. Dezember bis zum 30. April 1814 nach den verschiedenen Nationen zusammenstellt, weist auf: 487,602 Österreicher, 116,908 Russen, 21,442 Preussen, 63,974 Baiern und 3,194 Hessen, Württemberger, Frankfurter, Engländer, Spanier und französische Kriegsgefangene, zusammen also 693,120 Verpflegungstage. Dazu kommen noch die Einquartierungen auf der Landschaft, womit besonders der untere Bezirk, ferner Liestal und Waldenburg heimgesucht waren, während der Bezirk Sissach viel weniger in Anspruch genommen wurde. Vielfach ertönen Klagen, dass auswärtige Quartierämter Truppen, welche sie in ihren Gebieten nicht mehr unterbringen konnten, auf Basel'sches Territorium schickten; so wurden hauptsächlich Maisprach, Buus, Wintersingen, Arisdorf und Gibenach von Rheinfelden, Waldenburg von Balsthal und etwa auch Bettingen und Riehen von Inzlingen und Lörrach aus belästigt. Die betreffenden Gemeinden suchten sich natürlich diese Last vom Halse zu halten, wobei es vielfach zu ärgerlichen Auftritten kam, so dass z. B. in Maisprach laut Bericht des Statthalters von Liestal der Präsident und der Kirchmeier vor den fremden Truppen flüchten mussten. Solche Unregelmässigkeiten führten dann jeweilen zu Vorstellungen von seiten der Basler Regierung bei den benachbarten Behörden; die diesbezügliche Antwort aber lautete regelmässig dahin, man bedaure den Vorfall ungemein, und es solle nicht mehr vorkommen, allein im Drang der Verhältnisse und in der Not des Augenblickes habe man sich nicht anders zu helfen gewusst, womit man sich dann in Basel um so eher zufrieden geben musste, da in dieser Hinsicht etwa auch hierseitig gesündigt wurde, indem der in Augst kom-

mandierende Offizier Truppen nach Kaiseraugst zur Unterbringung instradierte. Auf der Landschaft wurden diese Geschäfte durch die Statthalter und besonders dazu ernannte Bezirkskommissäre in Verbindung mit den Gemeinderäten und eigens in die verschiedenen Dörfer abgeordnete Offiziere besorgt. Im ganzen zeigte man hier wenig Geneigtheit den fremden Truppen gegenüber, und nur mit Mühe konnten die nötigen Leute gefunden werden, welche sich den dringenden Arbeiten unterzogen. Allenthalben suchten die Beamten ihre Stellen niederzulegen und mussten vielfach durch Bitten und Drohungen des Statthalters und der Regierungskommission angehalten werden, auf ihren Posten zu verharren. Es ist schon darauf aufmerksam gemacht worden, dass das Landvolk sich die zu seinen Ungunsten lautende Verfassungsänderung des Jahres 1814 ohne Widerspruch habe gefallen lassen; es erklärt sich dies aus der allgemeinen Notlage und aus dem Gefühl, dass jeglicher Widerstand angesichts der grossen Truppenmengen vergeblich sein würde. Allein daraus darf nicht der Schluss gezogen werden, als ob man im Kanton mit dem Gang der Ereignisse zufrieden gewesen wäre; der passive Widerstand, den die Behörden an vielen Orten vorfanden, sowie die allgemeine Unlust, ein öffentliches Amt anzunehmen oder zu behalten, sprechen deutlich genug für die auf der Landschaft vorhandene Stimmung.

Dabei soll allerdings nicht verschwiegen werden, dass einzelne Landgemeinden durch den Durchmarsch der Alliierten schwer belastet wurden, und dass in den meisten Fällen die Regierung nicht imstande war, eine wesentliche Erleichterung zu bewirken, sondern, wie dies auf ein lamentables Schreiben des Pfarrers Burckhardt in Pratteln, wo unter Assistenz der Offiziere ein Einwohner durch die Soldaten getötet und mehrere schwer verwundet worden waren, der Fall war, mit dem Beschluss sich begnügte: «Soll bestmöglich mit Hinweisung auf die allgemeine Not vertröstet werden».

Vielfach waren auch die Gemeinderäte nicht imstande oder

nicht Willens, eine gerechte Verteilung der Einzuquartierenden vorzunehmen. So klagte in den ersten Tagen des Jahres 1814 der Senn auf den Spitalmatten bei Riehen, es seien ihm auf einmal 65 Pferde und ebenso viel Mann vom Gemeinderat zugeschickt worden, worauf die Regierungskommission einen Offizier nach Riehen beorderte, um Ordnung zu schaffen. In Liestal, Sissach und Waldenburg leisteten die Kommissäre Hoch und Eichler den Statthaltern Nörbel, Forkart und Stähelin gute Dienste, so dass noch am 27. Dezember Forkart schreiben konnte, dass, obschon einige Gemeinden starke Einquartierungen gehabt hätten, alles ruhig abgelaufen sei; nicht so erfreulich hingegen lauteten die Nachrichten aus dem Bezirk Waldenburg, wo nicht nur die an der Hauensteinstrasse gelegenen Gemeinden, sondern auch Bretzwil, Reigoldswil, Diegten und Titterten Einquartierung erhielten und den Leuten von den Soldaten alles Holz und Stroh genommen wurde. Die Regierungskommission rät dem Statthalter Stähelin an, er solle sich, wie seine Kollegen, mit den fremden Offizieren gut stellen — dann werde auch etwas mehr zu erreichen sein, und wegen des Holzmangels habe man Oberförster Hagenbach berichtet, damit er den Leuten wenn möglich zu Hilfe komme. Zu sehr berechtigten Klagen gab Ende Januar die sogenannte deutsche Legion, die im Bezirk Liestal einquartiert werden musste, Anlass. Sie stelle die überspanntesten Forderungen, habe selbst Kranke nicht geschont, den Präsidenten von Füllinsdorf mit Schlägen traktiert, und als ihr diese Gemeinde kein lobendes Zeugnis ausstellen wollte, einige Leute aus dem Dorf als Gefangene mit sich geschleppt. Deshalb verbreitete im Juni 1814 die Kunde von der Rückkehr dieser zügellosen Schar allgemeinen Schrecken in der Schweiz, während Basel im übrigen die Zusicherung erhalten hatte, von den heimwärtsziehenden Armeen nicht berührt zu werden. Das eidgenössische Militärkommando bot Basel für den Notfall zwei Kompagnien unter Oberst Bompierre an, eine Offerte, wovon kein Gebrauch gemacht wurde, indem man sich selbst zu helfen beschloss und sowohl den Wachen an den Thoren,

als den Schiffern auf dem Rheine die strengste Weisung erteilte, keinem dieser saubern Gesellen, welche auf der Schiffbrücke von Markt den Strom passierten, den Eintritt in die Stadt zu ermöglichen. Wer sich dennoch würde blicken lassen, sollte sofort an die deutsche Grenze spediert werden.

Die Forderungen, welche in Bezug auf Einquartierung und Verpflegung an die Basler Regierung gestellt wurden, waren zum Teil ebenso plötzliche als umfangreiche: so erhielt man am 20. Februar 1814 die Nachricht, dass die österreichische Reserve-Armee, bestehend aus 18 Bataillonen Infanterie und etwa 7000 Reitern, durch den Kanton ziehen, Rasttag halten und für sechs Tage mit Naturalien und Fourage verpflegt werden müsse. Das war die Antwort auf die dringenden Vorstellungen, welche kurz vorher den in Basel anwesenden Monarchen und mehrere Male den Heerführern und Intendanten der Verbündeten wegen der beklagenswerten Lage unserer Stadt gemacht worden waren. In der Stadt, wie auf dem Lande waren fast ununterbrochen die Privathäuser und alle öffentlichen Gebäude, soweit sie nicht zu Magazinen verwendet wurden, mit Truppen angefüllt. Alles musste diesem Umstande geopfert werden; auch die Universität war genötigt, die Vorlesungen einzustellen. Denn trotz den Vorstellungen des Rektors Professor Buxtorf war im untern Collegio die Konventsstube in ein Wachtlokal umgewandelt, und das Versammlungs- und Lektionszimmer von der russischen Druckerei in Besitz genommen worden. Die Eröffnung des Sommersemesters unterblieb; denn der Beschluss des kleinen Rates, als Buxtorf die Räumung dieser Lokale begehrte, lautete: «Können meine hochgeehrten Herren bei dem damaligen Drang der Umstände in die gewünschte Änderung nicht eintreten».

Im ganzen lässt sich nicht verkennen, dass zu Anfang unter dem Eindruck des so plötzlich hereinbrechenden Unglücks und wohl auch der wohlwollenden offiziellen Äusserungen der Alliierten, denen die Wirklichkeit allerdings nicht vollkommen entsprach, die Basler Behörden alles Mögliche versprachen und bewilligten,

was zum Teil über ihre Kräfte ging; später gewannen sie dann eine grössere Festigkeit im Ablehnen, worin sie auch besonders durch Oberst Stehlin, den Tagsatzungsdeputierten in Zürich, bestärkt wurden. So schrieb er ihnen am 8. Februar 1814 anlässlich eines neuen Begehrens: «Der Erfolg ist abzuwarten; hoffentlich aber wird sich auch in Basel die Überzeugung immer mehr bewähren, dass man alle Forderungen abschlagen muss, die die vorhandenen Mittel übersteigen, und erwarten, was dadurch entsteht. Finden sich dann die Mittel nicht in der Nähe, so sind die Befehlshaber gezwungen, solche entfernter zu suchen, welches sie auch gewiss thun werden».

Dieses etwas mehr zurückhaltende Benehmen der Basler Behörden erregte sofort das Missfallen der Österreicher; so beklagte sich der kaiserliche Platzkommandant Generallieutenant von Taxis auf das heftigste, weil man am 27. April ein anrückendes Bataillon mehr als eine Stunde auf die Quartierbillets habe warten lassen: «dieses unwillfährige Betragen gegen die österreichischen Truppen falle ihm sehr auf, und er ersuche, den Quartierregulierenden mit Ernst aufzutragen, für die ankommende fatigierte Mannschaft mit willigerer Sorgfalt bedacht zu sein».

Unter diesen Umständen war es jedenfalls eine Freudenbotschaft, als am 13. Juni 1814 General v. Taxis dem Kriegsrat anzeigte, es werden am 14. früh das hier garnisonierende Infanterieregiment und die Division Chevauxlegers aufbrechen, so dass Basel nun wieder für die Bewachung seiner Thore selbst zu sorgen habe.

Was die Aufführung der einquartierten Soldaten anbelangt, so war denselben, wie schon früher bemerkt wurde, auf das eindringlichste anempfohlen worden, die Schweizer nicht als Feinde, sondern als Freunde zu behandeln, und es darf auch konstatiert werden, dass grobe Excesse von seiten derselben nur in kleiner Anzahl vorgekommen sind. Die schlimmsten waren jedenfalls die Kosaken, von denen uns ein Berner Offizier in einem Brief an seinen Vater eine Schilderung giebt, welche

lebhaft an das erinnert, was Jordanes über die Hunnen zu berichten weiss. «Von dem Aussehen der Kosaken schreibe ich nichts. August wird in beiliegendem Brief ihr teufelartiges Äusseres schon hinlänglich geschildert haben. Nur so viel will ich Ihnen sagen, dass alle Gemälde und Zeichnungen, die man von ihnen hat, noch sehr geschmeichelt sind». Dieser Horde wurde der Kreuzgang des Münsters als Pferdestall überlassen, von wo sie in einer Nacht zu Anfang Februars in das Münster eindrangen, da die Laternenseile zerschnitten, das Kanzeltuch wegrissen und im sogenannten Doktorsaal die Banküberzüge und die Decke des Rednerstuhles raubten. Um dieselbe Zeit plünderten sie die Arlesheimer Mühle aus, wobei mehrere Münchensteiner Bürger ihr Getreide verloren. Am schlimmsten aber ging es vor den Thoren zu, wo in den Landhäusern nichts mehr sicher war. Rebhäuslein, Gartenzäune, selbst Fenster- und Thürgestelle wurden zerstört, um als Brennmaterial zu dienen; den Lehenleuten wurde alles gestohlen, Geld und Uhren, Wein, Kleinvieh, Früchte und Tuch, und dies nicht etwa nur an einem Ort, sondern von allen Seiten ertönten die lebhaftesten Klagen. Diese Zustände benützte auch das die Armee begleitende Gesindel, um zu seinen Sachen zu gelangen. So brach eine als Kosaken verkleidete Räuberbande in das vor dem St. Johannsthor gelegene Haus des Thorschreibers Beck ein und raubte es vollkommen aus, dass der Besitzer, weil dadurch völlig verarmt, den Rat um die Erlaubnis anging, in der Stadt kollektieren zu dürfen.

Da muss es denn begreiflich erscheinen, wenn etwa einmal den Bürgern die Geduld riss und sie sich selbst thatsächlich zu helfen suchten, ein Mittel, das aber von den kommandierenden Offizieren sehr ungern gesehen wurde. Ein Soldat vom Regiment Esterhazy hatte in einem Laden an der freien Strasse ein Stück Käse gestohlen; der Ladenbesitzer erwischte ihn und prügelte ihn durch. Der Schelm erhielt obendrein noch 50 Stockschläge; allein der General bedeutete dem Rate, er wünsche nicht, dass in Zukunft die Bürger sich

eigenmächtig helfen. Vielfach wird auch über unfreundliches und unhöfliches Benehmen von Seite der Wirte, welche zum grössten Teil der liberalen und franzosenfreundlichen Partei angehörten, geklagt. Schlüsselwirt Buser von Waldenburg, ein störrischer Mann — ein Ausdruck, der in Basel den Landschäftlern gegenüber besonders beliebt war — wurde wegen seiner die Österreicher beleidigenden Reden nach Basel gebracht und zur Zahlung von 24 Fr. verurteilt; nicht viel besser war der Rössliwirt in Höllstein, und in der Stadt hiess es, der Storchenwirt, Ratsherr Singeisen, lasse es durchaus an der nötigen Höflichkeit gegen höhere Offiziere fehlen. Eine gewisse Gereiztheit gegen das fremde Militär lässt sich übrigens sehr wohl begreifen, indem eben trotz den gegebenen Zusicherungen doch ein empfindlicher Druck auf die innere Gestaltung der schweizerischen Angelegenheiten ausgeübt wurde und man in Basel sehr wohl wusste, dass die Reaktion im ganzen Lande hauptsächlich durch das Ausland unterstützt wurde. Hatte man sich früher in Acht nehmen müssen betreffend Äusserungen über Frankreich und Napoleon, so musste man jetzt äusserst behutsam sein, damit man nicht mit den Alliierten in Konflikt kam; denn diese schalteten auch in dieser Hinsicht zu Basel wie in einer eroberten Stadt. Als in der zweiten Hälfte des Februar die Kunde von Napoleons Siegen bei Champaubert, Montmirail, Château-Thierry, Vauchamps, Nangis und Montereau auch in Basel bekannt und in den Caféhäusern mit grossem Wohlwollen behandelt wurde, drohte der Platzkommandant von Taxis, er werde in Zukunft derartige Schwätzer verhaften und dem Armeekommando zu gesetzlicher und völkerrechtlicher Bestrafung überliefern. Auch gleich zu Anfang des Einmarsches zeigte es sich, wie sehr von seiten der Alliierten jede freie Meinungsäusserung perhorresziert wurde. Nach der mit Hilfe ihrer Agenten in Scene gesetzten Contrerevolution zu Bern, wodurch die Herren, welche bis 1798 am Ruder gesessen, wieder alle Macht in die Hand nahmen, und den Kantonen Waadt und Aargau ihre Existenzberechtigung

bestritten wurde, erliessen Räte und Zweihundert eine Proklamation, die auch in Basel verbreitet wurde. Begreiflicherweise wehrten sich die beiden neuen Kantone für ihre Haut und suchten ebenfalls in Proklamationen den Prätensionen der Berner Patrizier entgegenzutreten; allein dieses Schriftstück wurde in Basel unterdrückt. Nun erhielt die Regierung von Oberst Stehlin in Zürich ein nicht missverständliches Schreiben, in welchem er sich des lebhaftesten über eine solche Parteilichkeit zu gunsten der Aristokraten beklagt. Allein kleinlaut antwortete ihm der Rat, General von Langenau sei so sehr für das Berner Mandat eingenommen gewesen, dass er dasselbe von Haus zu Haus herumtragen liess und keine Vorstellung anhören wollte; hingegen verwendete er sich gewaltig gegen den Nachdruck desjenigen von Aargau, und so musste der Verkauf des letztern verboten werden. Darum habe denn die Regierung allen Buchdruckern untersagt, etwas derartiges, von wem es auch komme, zu drucken und herauszugeben. «Wenn diese Begebenheiten auch hie und da Aufsehen erregen, so diene die gegenwärtige Lage zur Entschuldigung». Wie sehr man an dieser Verordnung festhielt, geht aus dem Umstande hervor, dass, als Buchhändler Flick die Proklamation Ludwigs XVIII., die er eigenhändig vom Grafen von Artois erhalten hatte, drucken liess, und General von Taxis sich darüber beschwerte, die Regierung den Schuldigen einsperren und zu zweimal 24 Stunden auf Wasser und Brot setzen liess.

Noch könnte das eine und das andere Beispiel in dieser Hinsicht erbracht werden; allein das Angeführte mag genügen, um zu zeigen, in welcher Abhängigkeit sich die Stadt von ihren sogenannten Befreiern befand. Man kann sich immerhin eine Vorstellung davon machen, wie schwer es die ja stets zu Kritik und Spott aufgelegten Basler angekommen sein mag, behutsam zu schweigen, da man doch so gerne seine Meinung ausgesprochen hätte.

Die Anwesenheit der Monarchen.

Ein etwas erfreulicheres Bild entwickelt sich vor uns, wenn wir den Einmarsch der drei Monarchen etwas näher ins Auge fassen, wobei uns Carl Vischers Aufzeichnungen hauptsächlich als Wegweiser dienen sollen. Die Basler Behörden hatten sich nachgerade an hohen Besuch und dessen Empfang gewöhnen können, indem, wie früher bemerkt, schon am 21. Dezember der Fürst von Lichtenstein und der Herzog von Koburg mussten bekomplimentiert werden. An demselben Tage statteten Abel Merian, Dreierherr Stähelin und Oberst Ehinger dem neuen österreichischen Platzkommandanten von Basel, General-feldzeugmeister Gyulai, Banus von Croatien, einen Besuch ab; in ihrem Referate dem kleinen Rate gegenüber erklärten sie, «dass sie von ihm wohl empfangen und auf eine sehr interessante Art auf das verbindlichste mit vieler Wohlredenheit beantwortet worden und dass sie auch von diesem Heerführer die wohlwollendsten Zusicherungen für unser Vaterland erhalten». In ähnlicher Weise drückte sich Fürst Schwarzenberg und General Wrede einer Basler Gesandtschaft gegenüber aus, welche sie am Weihnachtstage in Lörrach besuchte und ihnen die drückende Lage Basels auf das eindringlichste vormalte.

Zu Anfang des neuen Jahres erhielten die Basler die Kunde, dass die verbündeten Monarchen selbst in wenig Tagen ihren Einzug halten würden. Seit den Zeiten Ferdinands I. hatte kein Kaiser mehr als solcher das Weichbild der Stadt betreten; denn Joseph II. war seiner Zeit incognito als Graf von Falkenstein erschienen. Jetzt aber kamen zweie auf einmal, und dazu noch ein König von Preussen. Es verstand sich von selbst, dass die Fürstlichkeiten mit grossem Gefolge anlangen würden, weshalb die würdige Einquartierung dieser erlauchten Gesellschaft dem Quartieramt und dem Stadtrat grosse Arbeit verursachte. Allein dank dem regen Baueifer, der in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts in Basel sich entfaltet hatte, war man doch imstande, wenigstens den

gekrönten Häuptern Wohnungen anzuweisen, welche kleinern deutschen Residenzschlössern wenig nachstanden.

Schon in der Staatsratssitzung vom 5. Januar war von dieser Angelegenheit die Rede, und es wurde beschlossen, Oberst Stehlin in Zürich anzufragen, was er für gut finde, und ob man Verfügungen der eidgenössischen Centralbehörde zu erwarten habe. Daraufhin erschien Stehlin persönlich in Basel und teilte mit, dass eine eidgenössische Deputation unter Anführung des Landammanns Hans von Reinhard hier erscheinen werde, um den Monarchen ihre Aufwartung zu machen; bei dieser Gelegenheit sollte denselben ein Memorial eingereicht werden, worin die beinahe unerschwingliche Last Basels dargelegt und Abhülfe verlangt würde. Ferner wurde ausgemacht: der Staatsrat begrüsst die Majestäten am Thor und geleitet sie unter dem Klange aller Glocken in die verschiedenen Quartiere. Oberstlieutenant Lichtenhahn hat nach Weisung des Platzkommandanten von Pappenheim die militärischen Anstalten zu treffen, und abends findet grosse Illumination statt. Als Absteigequartier wurde bestimmt für den Kaiser Alexander der Segerhof (Blumenrain 19); sein Oberhofmarschall, Graf Tolstoy, logierte im Seidenhof (Blumenrain 34), wo auch der russische Gottesdienst abgehalten wurde; die russische Kanzlei wurde in der St. Johannvorstadt im Erlacherhof untergebracht, in dessen Nähe auch Graf Nesselrode wohnte. Für König Friedrich Wilhelm III. war das sogenannte deutsche Haus an der Rittergasse reserviert worden; in dem benachbarten Ramsteinerhof (Rittergasse 17), dessen Bewohner dem preussischen Königshause wohl bekannt waren, wurde Minister von Stein einquartiert. Die Österreicher gruppierten sich um ihren Kaiser, der im blauen Haus (Rheinsprung 16) bei Ratsherr Peter Vischer-Sarasin abstieg: so war Metternich in dem damals schon Bachofen'schen weissen Haus (Rheinsprung 18), Hofrat von Genz an der Augustinergasse, Graf Trautmannsdorf im Rollerhof (Münsterplatz 20) u.s.w.

Ich lasse nun die Vischer'schen Aufzeichnungen sprechen, wie sie von Peter Vischer-Passavant, dem Vater von C. Vischer-

Merian, erhalten sind. «Am 12. Januar, Mittwoch halb 12 Uhr, langte der österreichische Kaiser Franz I. hier an und bezog unser Haus. Wir hatten ihm das ganze Vorderhaus geräumt, ca. 20 Zimmer und Kabinetts. Oben auf dem 2ten Stock war sein Schlaf- und Arbeitszimmer, in welchem er auch seine Audienzen erteilte. Der mittlere Gemäldesaal war sein Speisezimmer und Vorsaal. . . . . . Wir waren alle in den Flügel zurückgezogen und Papas Comptoir war zugleich unser Speisezimmer, Visiten- und Wohnzimmer. Tag und Nacht waren die Hausthüren vorn und hinten offen; sechs Schildwachen waren beständig im Haus und vier vor dem Haus, hinten und vorn . . . Donnerstag den 13. Januar, als am Neujahrstag der Russen und am Jahrestag des Übergangs über den Niemen, ritt der Kaiser Franz dem russischen Kaiser, der dann im Sägerhof bei Frau Burckhardt logierte, und dem König von Preussen, dessen Logis im deutschen Haus bei Dietrich Burckhardt war, entgegen, und sämtliche drei Monarchen hielten nach 12 Uhr unter dem Geläute der Glocken mit der preussischen und russischen Garde ihren feierlichen Einzug in die Stadt.

«Das hiesige Bataillon stand in Parade auf dem Münsterplatz; die drei Monarchen verfügten sich auf den Petersplatz, allwo vor dem Zeughaus die Garde, den Grossfürsten Constantin an der Spitze, an ihnen vorbei durch die Stadt defilierte. Man schätzte dieses prächtige Corps auf 35,000 Mann. Daraufhin war grosse Tafel beim österreichischen Kaiser in unserm obern Gemäldesaal. Der Kaiser Franz sass wie immer in der Mitte, zu seiner Rechten der Kaiser Alexander, alsdann der Kronprinz von Preussen, zu seiner Linken der König von Preussen, Grossfürst Constantin, ferner die Fürsten und Minister Metternich, Coburg, Stadion, Stein, Nesselrode, Cathard, Kutschera, Merveldt, Esterhazy, Reuss — etc., in allem 24 Personen. Am folgenden Tage wurde die schweizerische Deputation zur Tafel gezogen und der Kaiser sass zwischen dem Landammann von Reinhard aus Zürich und (Peter) Burckhardt von hier. Noch andre denkwürdige Dîners waren am 20. und am 21. Es war

erlaubt, aus dem Nebengemach den Kaiser speisen zu sehen, und wir benützten diese Erlaubnis häufig mit unsern Freunden.

«Der Kaiser arbeitet viel, täglich von Morgen 7 Uhr an. Alle Abende vor dem Nachtessen machte er dann Musik, wozu aber weder Fremde noch Musici eingelassen wurden. . . . . Er spielte stets Quintett, wobei die Violinstimmen doppelt besetzt waren. Hinter dem Kaiser war noch der Basler Musiker Kachel mit seiner Geige da, um bei schwierigen Passagen einzufallen, wenn es für den Kaiser zu schwierig war.

«Dieser Kaiser ist von allen seinen Leuten angebetet; er ist der leutseligste und sanfteste Herr, und wären alle Monarchen wie er, so wäre die Welt glücklich und im Frieden. Übrigens scheint er einen sehr geraden offenen Sinn zu haben und besitzt viele Kenntnisse, hauptsächlich auch im Fache der Kunst, wovon er Liebhaber ist, darum ich ihm meine radierten Blätter in duplo eigenhändig zu überreichen die Ehre hatte, ihm auch meine Katzen von Mind um den Kostenpreis von 2 Rthlrn. cedierte. Mit Papa war er zweimal zu Fuss ausgegangen, ohne andre Begleitung, als die des vortrefflichen Grafen Wrbna, und sie besuchten zusammen die Stadtbibliothek, das Münster, den Kreuzgang, aus welchem des Kaisers Marstall gemacht worden, die Imhof'sche Papierfabrik, in der er sich alles zeigen liess, den Kaiser Rudolf v. Habsburg im Seidenhof, den botanischen Garten, das Fäsch'sche Kabinett auf dem Petersplatz und das Zeughaus. Am Donnerstag abend liessen wir ihn die Optik und die Marionetten sehen, bei welch letztern zwar nur Professor Rotel aus Berlin perorierte, jedoch ziemlich unverständlich, so dass wir es unter uns vielleicht besser gemacht haben würden. Am Sonntag liess sich der Kaiser im Musiksaal durch seinen Hofkaplan Messe lesen, wo Papa sein altes Altarblatt mit den zwei Flügeln lieh. Am 22. Januar, morgens 7 Uhr, reist endlich der österreichische Kaiser wieder ab nach Montbeliard und Vesoul. Den Abend vorher liess er dem Papa einen schönen Ring durch Graf Wrbna zum Andenken präsentieren».

Auch auf seiner Rückkehr zu Anfang des Monats Juni logierte Kaiser Franz wieder im blauen Haus; wie das erste Mal wurde er von seinen Hausherren auf das liebenswürdigste empfangen und von den Baslern mit Glockengeläute, Kanonenschüssen, Ehrenwache, Deputation und Illumination gefeiert, wobei allerdings nicht zu vergessen ist, dass General von Taxis einen möglichst feierlichen Empfang gewünscht und befohlen hatte. Man fand ihn etwas magerer: «aber immer ist und bleibt er noch der gute edle Kaiser Franz».

Auch auf die weitere Stadtbevölkerung machte Kaiser Franz einen nachhaltigen Eindruck, so dass von den übrigen Monarchen in den damaligen Aufzeichnungen nur beiläufig die Rede ist, während des österreichischen Fürsten Leutseligkeit allenthalben hervorgehoben wird.

Ausser diesen höchsten Besuchen hatte übrigens Basel und speziell das Vischer'sche Haus in den Frühjahrsmonaten noch manche hohe Herrschaft zu beherbergen; so den Fürsten Günther von Schwarzburg, den Prinzen von Anhalt-Dessau, die Prinzen Friedrich und Philipp von Hessen-Homburg, u. a. m. Am 19. März sodann langten die beiden russischen Grossfürsten Nicolaus und Michael an, von denen Peter Vischer rühmt, sie seien bescheidene junge Leute gewesen. Nach drei Tagen reisten sie zum Hauptquartier ab, mussten aber einen Wagen mit Fleisch, Erdäpfeln und Wein von Basel mit sich führen: so sehr war das östliche Frankreich ausgesogen, dass selbst auf Fürst Schwarzenbergs Tisch schlechtes Fleisch gegessen wurde. Bald kamen jedoch die beiden Grossfürsten nach Basel zurück, da es nach den Erfolgen Napoleons nicht mehr so sicher war in Frankreich wie im blauen Haus zu Basel. Erst die Kunde von dem Einmarsch der Alliierten in Paris erzeugte dann wieder eine freudigere Stimmung. «Unsere russischen Grossfürsten, besonders der gute Nicolai, waren ausser sich. Sie küssten alles, was um sie her stand, und selbst ihre Diener gingen nicht leer aus». Sodann folgt eine kurze Schilderung der russischen Osterfeier im blauen Hause und

einer kleinen Reise, welche die Grossfürsten in Begleit Peter Vischers des Vaters nach Schaffhausen und Zürich unternahmen. «Donnerstag den 21. April reisten die Grossfürsten Nicolaus und Michael nebst ihrem Gefolg nach einem zweiten Aufenthalt von fast vier Wochen über Colmar und Nancy nach Paris ab, hinterliessen aber dies Mal weiter nichts zum Andenken als zerbrochene Stühle, Tische, Gläser und Geschirr. In die Küche unsern vier Mägden liessen sie acht Dukaten geben, welches eben nicht fürstlich ist». Am wenigsten aber war man in der Vischer'schen Familie entzückt von der Kaiserin Marie Louise, welche am 2. Mai mit dem König von Rom und einem zahlreichen Gefolge ihr Quartier im blauen Hause bezog. «Sie blieb hier den dritten (Mai), besah das Panorama von Wocher und fuhr nach Arlesheim; den 4. Mai elf Uhr reiste sie wieder ab nach Schaffhausen, Zürich, Konstanz, durchs Tirol nach Schönbrunn. Diese Frau hat eine niedliche Gestalt und sah, obschon nicht mehr fett, gut aus. Sie war aber vielleicht geschminkt, welches ich wegen ihrem grossen Hut nicht unterscheiden konnte. Am Morgen ihrer Abreise wurden wir alle ihr noch präsentiert, wobei sie sich bloss mit Papa und ein wenig mit Mamma unterhielt. Die Neugierde besonders der hiesigen Damen, sie und ihren Sohn zu sehen, war sehr gross. Letzterer ist ein schönes Kind mit blauen Augen und hellgelben Haaren, vollwangig, aber doch äusserst zart und wird vielleicht nicht zu Jahren kommen. Die Comtesses Montesquiou, Brignoli, Madame Soufflot scheinen brave und artige Frauen zu sein; ihre übrigen Umgebungen aber sind französisches Geschmeiss, arrogantes Volk, französische Säue, die durchaus nicht bei ihr bleiben sollten». Immerhin erregte der kaiserliche Prinz ein gewisses Mitleiden auch in der Vischer'schen Familie, so dass ihn einmal eine Schwester des Hausherrn fragte: «Aimes-tu ton papa?», worauf sie in barscher Weise von einer Hofdame zurechtgewiesen wurde: «Madame, on ne tutoye pas les princes». Dem Dienstpersonal spendierte die Kaiserin 500 Franken, unterliess aber dabei, den Hausherrn

und die Hausfrau mit einem Andenken zu beehren. «Man nahm es ihr aber nicht gut auf und mit Recht; denn eine solche Einquartierung ist keine Kleinigkeit, besonders für die Hausfrau, und noch keine hat uns allen so viel zu schaffen gegeben».

Aus diesen Vischer'schen Aufzeichnungen erkennt man, was für eine ewige Unruhe und Aufregung damals allenthalben in Basel herrschte; denn wenn auch im blauen Hause dank seiner räumlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Leistungsfähigkeit am meisten vor sich ging, so waren doch auch die übrigen Bürgerhäuser bis in die einfachsten Kreise hinunter verhältnismässig in gleicher Weise belastet, und man begreift den Wutausbruch des Magisters Munzinger, der wegen Versäumung der Illumination sollte mit Geld bestraft werden, wenn er schreibt: «Ei potz alle Kaiser, wenn man auch nur allen zusammen den Buckel so eingeschmiert und illuminiert hätte, dass man euch mehr Farben drauf hätte aufzählen mögen als auf E. E. helvetischen Nationalkokarde angebracht sind».

Allein alles Schimpfen und Aufbegehren half nichts. Gewaltige Truppenmengen durchzogen nach wie vor die Stadt und den Kanton bis in den Monat Juni hinein, und erst im Juli verliessen die letzten fremden Soldaten die Stadt Basel, so dass noch in den beiden letzten Monaten allein die Zahl der Verpflegungstage auf etwa 40,000 gestiegen war. Zu dem kam noch, dass man, wenigstens vorübergehend, auch die eigenen Leute einquartieren und verpflegen musste. Neben dem österreichischen und dem russischen Platzkommandanten gab es auch noch einen Basler in der Person des Oberstlieutenant Lichtenhahn. Zwar hatte man nach dem Einmarsch der Alliierten die bisher in eidgenössischem Dienste stehenden Truppen entlassen, da die Standeskompagnie für den in Basel noch zu versehenden Dienst ausreichen mochte. Auch die Basler Kavallerie, welche sich noch bei Wattenwyl befand, wurde in ihre Heimat entlassen; die jungen Basler Reiter scheinen in ihrer Heimat schmerzlich vermisst worden zu sein, so dass der

Rat an den eidgenössischen General schreiben konnte: «Sie werden dadurch — d. h. durch Entlassung der Kavallerie — manchen besorgten Vater bei diesen durch so häufige Einquartierung und besorglichen Ereignissen in unserer Vaterstadt gefährlichen Zeiten äusserst verpflichten» — und auch Oberst Stehlin wurde ersucht, sein Möglichstes zu thun, dass die jungen Leute bald zurückkämen; denn «die Eltern und Angehörigen derselben stehen für sie in banger Besorgnis und sehnen sich bei diesen gefährlichen drückenden Zeiten nach ihrer Hilfe, nach ihrem Beistand». Besonders der Dreikönigswirt Iselin reklamierte seinen Sohn auf das energischste. Dafür beeilte man sich denn auch in Basel, die zurückgebliebenen eidgenössischen Soldaten, sonderlich die krätzigen und die Rekonvaleszenten, so bald als möglich heimzuschicken und so den Basler und den Pratteler Feldspital zu leeren.

Bald sahen aber die Basler Militärbehörden ein, dass man mit der Basler Standestruppe doch nicht ausreiche, obschon dieselbe durch die aus französischen kapitulierten Diensten desertierten zurückkehrenden Basler verstärkt wurde. Eine ganze Anzahl der Standessoldaten hatte müssen auf die Landschaft verlegt werden zur Unterstützung der dortigen Behörden; schon mussten die Herren Bürgermeister auf die Schildwachen vor ihren Amtswohnungen verzichten, so dass man einzelne Kompagnien der regulären Truppen einberufen musste, um nicht vollkommen entblösst zu sein. Allein diese Massregel hatte ihre grossen Schwierigkeiten, da man aus den Gemeinden, welche mit Einquartierungen und Durchmärschen schon genug belastet waren, nicht auch noch die jungen Leute in die Stadt ziehen konnte. Daher wurde in erster Linie das Stadtbataillon in Anspruch genommen und auch als Reserve eine Bürgerwehr gebildet, von welcher nur Geistliche, Regierungsmitglieder und sonstige Staatsbeamte befreit sein sollten.

Mehrmals mussten die städtischen Kompagnien und auch einmal Leute aus der Landschaft aufgeboten werden, wenn nämlich der städtische Garnisonsdienst infolge Abmarsches

der betreffenden Truppenkörper vorübergehend nicht mehr von den Alliierten versehen wurde. Allein auch die Leute in der Stadt leisteten diesen Dienst sehr ungern; der Sold war bei dem damaligen Preis der Lebensmittel gering. Daheim hatte man Einquartierung oder gar kranke Angehörige; einen Ersatzmann zu stellen, war eine sehr kostspielige Sache. Auch der Standestruppe hatte man 1/2 Pfund Fleischzulage bewilligen müssen, da der Dienst sehr streng war. Auch wird etwa von Fällen berichtet, da es mit der nötigen Disziplin nicht sehr glänzend stand. So machte besonders folgende Geschichte viel von sich reden. Am 15. Juni, nachdem die meisten fremden Soldaten schon die Stadt verlassen hatten, langte unter anderm zu deren Beschützung auch die Kompagnie Grass, bestehend aus Leuten des mittlern und untern Baselbietes, an. Sie wurden für die erste Nacht bei den Bürgern einquartiert und sollten am 16. auf die Zünfte zu Spinnwettern, Schiffleuten und in das untere Collegium verlegt werden. Allein am frühen Morgen weigerten sie sich, diese Quartiere zu beziehen, da sie fürchteten, daselbst durch das von den Österreichern herrührende Ungeziefer und durch das Nervenfieber angesteckt zu werden. Ihrer 48 stellten ihre Gewehre ins Zeughaus und liefen zum Spalenthor hinaus, wobei nach Aussage des Oberlieutenant Löw die Liestaler besonders störrisch gewesen sein sollen. Sofort wurde in die betreffenden Gemeinden berichtet und wurden die Deserteurs unter Verlust ihres Bürgerrechts aufgefordert, zurückzukehren. Alle stellten sich denn auch wieder ein; allein ein Kriegsgericht verfügte folgende Strafen: Korporal Schaub von Binningen wird zu öffentlicher Degradation und zwei Wochen Gefängnis, Johannes Haas von Sissach und Bernhard Rein von Liestal ebenfalls zu zweiwöchentlicher Einsperrung verurteilt; 40 Mann sollten vierzehn Tage konsigniert sein und während dieser Zeit ein rotes Band am linken Arme tragen. Jedenfalls haben auch diese Dinge nicht dazu beigetragen, auf der Landschaft eine sehr freundliche Stimmung gegen die Stadt hervorzurufen, und gerade die letztgenannte

Bestrafung mit dem roten Band hatte für die Leute etwas Verletzendes, was sich nicht so leicht vergessen liess. Zunächst natürlich schenkte man diesem Vorkommnis keine besondere Aufmerksamkeit; sondern man freute sich, nach den langen und schweren Kriegszeiten der furchtbaren Last der fremden Armee enthoben zu sein und die Stadt wieder durch eigene Truppen bewachen zu können.

Die Verpflegung der fremden Truppen.

Bis dahin ist immer nur von der Einquartierung und dem Durchmarsch der verbündeten Armee die Rede gewesen. In dem Folgenden soll nun eine Last besprochen werden, welche die Stadt und den Kanton Basel fast noch mehr drückte: ich meine die ganz gewaltigen Lieferungen von Lebensmitteln für Mensch und Vieh, sowie die Stellung von Transportmitteln, welche von den Verbündeten verlangt wurden. Man bedenke, dass der Durchmarsch zum guten Teil in einen kalten Winter fiel, dass die deutsche und französische Umgebung der Stadt keine sehr reichlichen Mittel mehr zu liefern imstande waren, dass die benachbarten Schweizerkantone mehrfach sich durch Ausfuhrverbote abschlossen und dass im eignen Kanton nur sehr wenig Lebensmittel produziert wurden: so begreift man, dass mehr als einmal die hiesigen Behörden den fremden Heerführern erklären mussten, man sei nun am äussersten angelangt und vermöge nichts mehr aufzutreiben. Auch auf diesem Gebiete war die Kontrolle besonders zu Anfang des Durchmarsches sehr schwer, so dass sogar die offiziellen Tabellen mit ihren Zahlen vielfach beanstandet werden konnten. Schon gleich nach dem Einmarsch wurde mit dem k. k. Oberverpflegungsverwalter von Donau abgemacht, dass im Kanton zwei Etappenplätze, Basel und Liestal, für die Verpflegung der durchmarschierenden Truppen errichtet werden sollten. Die an diesen Plätzen zu verabreichende Portion sollte bestehen aus 10 Pfund Heu, 1/8 Mass Hafer, 1/2 Pfund Fleisch,

1¾ Pfund Brot, ¼ Pfund Reis oder ½ Pfund Mehl oder 1 Pfund Kartoffeln, ferner ¼ Mass Wein oder ½ Mass Bier oder 1/16 Mass Branntwein. Ferner verlangte der General-Intendant der österreichischen Armee, Generalfeldmarschall von Prohaska, dass in Basel ein Etappen-Magazin von wenigstens 20,000 Mundportionen und 16,000 Fourage-Rationen, in Liestal ein solches mit 10,000, resp. 8000 Portionen errichtet würden. Die endliche durch Liquidationskommissar Vondermühll-Burckhardt bearbeitete Zusammenstellung führt allein für die österreichische Armee 933,922 vollständige Etappenportionen an, welche zu 30 kr. berechnet wurden. Eine Tabelle, welche nur die Landgemeinden berücksichtigt, stellt fest, dass dieselben vom 21. Dezember bis 28. Februar 1814 geliefert haben:

An Österreicher . . .	171,136	Etappenportionen
» Russen	25,969	»
» Preussen, Bayern, Württemberger etc. . . .	7,548	»
Summa also	204,653	»

Im Ganzen wurden an Nichtösterreicher 386,905 Etappenportionen abgegeben. Dazu kamen:

482,858	Rationen	Hafer	zu 30	kr.
490,620	»	Heu	» 15	»
224,115	»	Stroh	» 3	»

Vorspannpferde und Wagen wurden von Basel verrechnet 26,512 und in den Spitälern wurden gezählt 66,127 Verpflegungstage, so dass der Kanton einschliesslich der Lieferungen in das Lager von Hüningen und das russische Bivouak eine Gesamtforderung von 1,186,169 fl. 12 kr. zu stellen sich berechtigt glaubte, eine Summe, an welcher allerdings noch sehr erhebliche Abzüge von den Schuldnern gemacht worden sind. Zu dem kam immer noch die Verpflegung der Einquartierten, welche nach einem zu Schliengen am 21. Dezember erlassenen Armeebefehl des Generals Wrede aus Folgendem bestehen sollte. Jedem hohen Offizier bis zum Obersten hinunter

sollte das gewöhnliche Frühstück des Morgens und Mittags ein Essen, bestehend aus Suppe, Rindfleisch, Gemüse und Beilage, Ragout, Mehlspeise, Braten und Salat, Dessert und 1/2 Mass mit Umgehung aller Anforderung von fremden Getränken, vorgesetzt worden. Für das Abendessen wurden verlangt: Suppe, Ragout, Braten und Salat. Nach diesem Speisezettel war ein Divisionskommandant berechtigt, zwölf Couverts zu verlangen, ein Brigadekommandant sechs und ein Oberster vier. Etwas einfacher lauten die Vorschriften für die Verpflegung der weitern Offiziere. Den gemeinen Soldaten war man verpflichtet, des Morgens ein Gläschen Branntwein oder einen Schoppen Wein nebst einem halben Pfund Brot zu geben, des Mittags Suppe, Zugemüse, 1/2 Pfund Rindfleisch, ebensoviel Brot, einen Schoppen Wein oder eine halbe Mass Bier; abends erhielten sie Zugemüse, 1/2 Pfund Fleisch, 1/2 Pfund Brot, nebst dem nämlichen Quantum Wein und Bier. In Bezug auf die Pferde unterschied man leichte und schwere Fourage-rationen: erstere, 8 Pfund Hafer, 10 Pfund Heu und 6 Pfund Stroh, waren bestimmt für Husaren, Uhlanen, Chevaux Legers, Kosaken und Offiziere in Linie, letztere mit etwas grössern Ansätzen für Gensdarmerie, Dragoner, Kürassiere, Fuhr- und Artilleriepferde, sowie für Offizierspferde des Generalstabes.

Fast als ein Wunder kann es bei diesen vielfachen Ansprüchen erscheinen, dass doch in den meisten Fällen das Nötige zusammengebracht wurde. Freilich war dazu eine ganze Anzahl von Massregeln notwendig, welche in gewöhnlichen Zeiten niemals ertragen worden wären.

Das Getreide stand zu Ende des Jahres 1813 am höchsten mit 24—29 alte Franken das Viertel; im Februar 1814 war der mittlere Preis 23, im Juni nur 19 Franken. Was den Einkauf von Hafer anbelangt, so half im Februar Solothurn freundnachbarlich etwas aus, indem es trotz seinem Ausfuhrverbot den Baslern gestattete, in den Ämtern Dorneck und Thierstein dreihundert Säcke einzukaufen; es war dies um so notwendiger, da Heu- und Haferfuhren, welche aus dem Elsass

für Basel bestimmt waren, in Bourglibre durch den Kommandanten von Zoller angehalten wurden. Zwar begab sich Bürgermeister Wieland in höchsteigener Person nach dem deutschen Lager, erhielt aber, trotzdem er darthat, wie durch ein solches Verbot die Verproviantierung der Armee leide, in höflicher Form den bestimmten Bescheid, dass man Heu, Hafer und Frucht nicht mehr nach der Schweiz passieren lasse und nur noch die Ausfuhr von Stroh für die Spitäler in Basel gestattet sei, so dass man sich entschloss, im Württembergischen Früchte anzukaufen. Auch wegen des Salzes kam die Stadt Basel bald in grosse Schwierigkeiten, indem französisches für die Schweiz bestimmtes Salz im Sundgau von deutschen Truppen geplündert und als Beute zum Teil nach Bourglibre, zum Teil nach Basel gebracht worden war. Die hierseitigen Reklamationen hatten dann zur Folge, dass Fürst Schwarzenberg auch in wohlverstandenem eigenem Interesse die Freigebung des geraubten Salzes verfügte; später wurde dann noch die Bedingung an die freie Durchfahrt von Wein und Salz aus Frankreich geknüpft, dass wegen des allgemeinen Mangels an Transportmitteln dieselbe durch Schweizer Fuhrleute und Pferde bewerkstelligt sein müsse. Bei diesen Schwierigkeiten und bei der grossen Nachfrage nach Salz auch von seiten der kriegführenden Armeen wurde dann in der zweiten Woche des Januar der Salzpreis auf 1 Bz. 5 Rp. erhöht. Ganz gewaltige Massen von Lebensmitteln mussten in die verschiedenen Militärmagazine zu Stadt und Land abgeliefert werden. In Klein-Basel waren sowohl St. Clara, als die Waisenhauskirche in ein Vorratsmagazin umgewandelt. Wohl wurde wegen des katholischen Gottesdienstes von seiten Lebzelterns, des österreichischen Gesandten in der Eidgenossenschaft, dagegen protestiert; allein man erklärte ihm, dass auch zu St. Martin könne Messe gelesen werden, während in Klein-Basel kein anderes genügendes Lokal als Magazin zu verwenden sei. In dieser Hinsicht waren schon von Anfang an die Anforderungen, welche an Basel gestellt wurden, enorm; so verlangte der

österreichische Intendant Donau am 22. Dezember 60,000 Zentner Mehl, 34,000 Mass Hafer, 12—1500 Zentner Reis, 3000 Zentner Kochmehl und 10—12,000 Zentner Heu. Ferner sollte alles vorhandene Tuch und Leder in Beschlag genommen werden, damit laut Befehl Prohaskas dreihundert Paar Schuhe, hundert Paar Stiefel, dreihundert Hosen und ebensoviele Mäntel könnten erstellt werden. Die Regierung liess durch Ratsherrn Wenk und Appellationsrat La Roche die nötigen Nachforschungen vornehmen, wobei jedoch nicht gesagt wird, ob thatsächlich dem Verlangen des österreischischen Kommandanten nachgelebt wurde.

Eine weitere Kalamität war bei dem strengen Winter und dem grossen Bedarf der Mangel an Brennholz sowohl in der Stadt als auf dem Lande. Die Regierung suchte zwar dem Bedürfnis der Landgemeinden einigermassen entgegenzukommen, indem Oberförster Hagenbach den Unterförstern Weisung erteilte, aus den Staatswaldungen den Leuten einiges anzuweisen; dies genügte jedoch lange nicht, so dass der Holzfrevel in voller Blüte stand und z. B. die Langenbrucker dem Unterförster Müller bedeuteten, er solle nur zu Hause bleiben, sie wüssten auch ohne ihn, wo man das nötige Holz zu holen habe. In Riehen klagten Ende Januars die Gemeindebehörden, sie hätten erst ein grosses Quantum russisches Brot umbacken müssen, und nun seien schon wieder neuntausend Laib angemeldet: Holz sei nun keines mehr vorhanden, daher möge die Regierung ein gütiges Einsehen haben. Auch diese Angelegenheit wurde an den Oberförster gewiesen, der bald darauf mitteilte, dass der Herr Oberamtmann in Lörrach bereit sei, Holz im Gemeindebann von Steinen gegen Gutschein anzuweisen. Übrigens hätten die Riehener in den markgräflichen Waldungen schon bedeutend gefrevelt; dennoch wolle er ihnen einige alte Buchen und Eichen im Bettinger Bann und den Bettingern zehn Klafter für das Brotdörren anweisen. In der Stadt liess die Regierung auf Staatskosten durch Herrn Paravicini-Battier Holz ankaufen, welches dann auf dem Elisabethenkirchhof den Bür-

gern zu 28—30 Franken das Klafter abgetreten wurde. So teuer und selten war das Brennholz geworden, dass, als Oberst von Rentz am 5. April das Ansuchen stellte, man solle den vor dem Riehenthor bivouakierenden Kosaken das nötige Quantum Brennmaterial verabreichen, die Regierungskommission diese wilden Gesellen lieber in der Stadt selbst unterbringen wollte.

Ausser durch die ewigen Begehren von Lebensmitteln und Holz wurden die Basler Behörden hauptsächlich noch in Verlegenheit versetzt durch die Unmasse von Wagen und Pferden nebst den dazu gehörigen Fuhrleuten, die stets den Armeen zur Verfügung gestellt werden sollten. Einmal handelte es sich schon am 22. Dezember um die Einrichtung einer Militärpost für Kuriere und Staffetten, wofür in Basel und in Liestal je zwanzig Pferde und ebensoviele kleine Wagen verlangt wurden. Die Basler Regierung suchte geltend zu machen, dass sie diesen Postdienst nur auf der Hauensteinstrasse und bis Rheinfelden einrichten könne, da die Jurastrasse im Birsthal schon bei Reinach und die Rheinstrasse ins Elsass hinunter bei Bourglibre den französischen Boden erreichen. Infolge dieser Einschränkung begnügte man sich dann mit etwas weniger Material, welches zu Basel im schwarzen Bären, zu Liestal im Stab und zu Waldenburg im Löwen untergebracht wurde. Auch wurde bestimmt, dass niemand die Post weiter als bis zur nächsten Station benützen durfte. Allein die Forderungen der Österreicher gingen von Tag zu Tag weiter, so dass am 26. Dezember die Regierungskommission den Beschluss fasste, die ganze Militärpost dem Storchenwirt Ratsherr Singeisen zu übertragen; demselben wurde dafür zugesichert, er solle vom Staate Basel von einem jeden Ritt für je eine Station zwei Franken erhalten; überdies hatte sich der österreichische Intendant verpflichtet, zwei Gulden für je ein Pferd stationsweise zu bezahlen, nebst 40 Kreuzer Trinkgeld und 16 Kreuzer Schmiergeld. Ferner sollte Singeisen von jeder Pferdeeinquartierung verschont und ihm das Monopol dieser Militärpost zugestanden werden. Als weitere Stationen wurden nebst Liestal

und Waldenburg festgestellt Sierenz, Kembs, Äsch, Trois Maisons und die Kalte Herberge. Die Ansätze bei diesen Leistungen sind derart, dass angenommen werden darf, Singeisen sei bei dem Geschäfte nicht zu kurz gekommen, wie denn auch der kaiserliche Generalintendant die Forderungen des Storchenwirtes nur mit einigem Bedenken genehmigte; allein dagegen muss in Erwägung gezogen werden, dass jedenfalls lange nicht alle Gelder einzutreiben und dass Pferde und Fuhrwerke dem grössten Risiko ausgesetzt waren.

Einen noch viel schwierigern Gegenstand bildeten übrigens in diesen Zeiten die Requisitionsfuhren. Schon am 22. Dezember wurde von dem Oberverpflegungsverwalter von Donau das Begehren gestellt, es sollen täglich für Transport von Vorräten, Kleidern, Kranken und Verwundeten hundertfünfzig bis zweihundert Fuhrwerke bereit gehalten werden. Die Regierungskommission sah zwar die Notwendigkeit dieser Forderung ein; allein sie machte die leitenden Persönlichkeiten darauf aufmerksam, dass im ganzen Kanton verhältnismässig nur wenige Pferde vorhanden seien, und dass bei der Nähe der deutschen wie der französischen Grenze nur nach einer Seite hin von Basel das unentbehrliche Material könne requiriert werden. Zudem wurde diese Arbeit der Behörden auch noch dadurch erschwert, dass zu Stadt und Land viele Pferdebesitzer ihre Tiere verstellten, d. h. über die Grenze oder in andere Gemeinden spedierten, um so der Requisitionslast zu entgehen. Deshalb machte der Statthalter von Sissach bei der Regierung Anzeige, dass Herr Melchior Zäslin ein Pferd auf seinem Gute Mapprach, Herr Seidenfärber Rudolf Miville ein solches auf seinem Landgute bei Gelterkinden verstellt habe. Auch in Ormalingen hätten sich zwei solche verstellte Tiere befunden, die jedoch wieder abgeholt worden seien. Die Langenbrucker aber weigerten sich rundweg weitere Fuhren zu leisten, solange nicht die aus der Stadt auf die Landschaft geflüchteten Pferde ebenfalls requiriert würden, was dann den Befehl des kleinen Rates vom 19. Januar zur Folge hatte, dass alle Pferde

sofort ohne Unterschied sollten in Anspruch genommen werden. Allein immer wieder erneuern sich die Klagen in dieser Hinsicht. In der Stadt wollten viele Leute lieber auf das Halten von Equipagen verzichten, oder man fand und erfand irgendwelche Ausreden, um den so lästigen Requisitionsbegehren entgehen zu können. Die Stadt als solche besass damals neun Artillerie- und noch zehn weitere Pferde, von denen täglich vier bis fünf für Ordonnanzen gebraucht wurden; auf Antrag des Kriegskommissariates wurde ihre Zahl auf fünfunddreissig erhöht. Auch wurden die Bezirke Liestal und Waldenburg angehalten, je zehn Fuhren in die Stadt zu liefern, wogegen eine tägliche Vergütung von 20 Batzen in Aussicht gestellt wurde. Durch derartige und noch weitere Verordnungen, indem z. B. eine aus Vertretern Badens, Baierns und Basels zusammengesetzte Kommission zur Reglierung der Requisitionen eingerichtet werde, sollte dem Übel gesteuert und das Requisitionswesen in das richtige Geleise gebracht werden. Dennoch werden stets neue Klagen laut wegen ungenügender Anzahl von Pferden und Wagen, wodurch die Einquartierung in Stadt und Land verlängert und die so sehr wünschenswerte Evakuation der Spitäler verzögert wurde. Alle Vorstellungen von seiten Basels waren vergeblich: im Gegenteil, es wurde von der Kriegsleitung immer mehr verlangt. So erklärte am 26. Februar General von Ehrtell, dass in Basel zweiunddreissig zweispännige Wagen bereit sein müssten, um die zur Armee abgehenden Offiziere möglichst schnell nach Altkirch zu befördern. Dass sich die Besitzer von Fuhrwerken so sehr sträubten, den Wünschen der Behörden zu entsprechen, erklärt sich in erster Linie daraus, dass vielfach Ross und Wagen grossen Schaden litten, dessen Vergütung stets eine umständliche Sache war.

Im Januar 1814 reklamierte die Gemeinde Muttenz, sie habe den daselbst einquartierten württembergischen Jägern sieben Fuhren geliefert; zwei derselben blieben in Chaumont zurück und ihre Fuhrleute wurden weggejagt —: die Regierung möge der Gemeinde zu ihrem Eigentum verhelfen. Auch die

Gemeinde Riehen war um 17 Pferde und neun Wagen gekommen, welche in dem Dorfe requiriert worden waren und nun durch die Regierung zurückerstattet werden sollten. Oder es klagt Ratsherr Singeisen, er habe den Kanzler des Ministers von Hardenberg in einer Chaise, welche ihn 50 Louisd'or gekostet habe, nach Trois-Maisons führen müssen: daselbst habe man den Postillon gezwungen, dem Kanzler den Wagen zu überlassen, und seither habe er nichts mehr von demselben vernommen. Wie man sich zu Basel darüber beschwerte, dass hiesige Fuhrwerke angehalten und zu weitern Fahrten gezwungen würden, so fanden auch umgekehrt Vorstellungen des Bezirksamtes Lörrach statt, weil Wiesenthaler Wagen auf ihrer Rückkehr in Basel festgehalten und anderweitig verwendet würden. Am klügsten glaubten die Bauern des Bezirkes Waldenburg zu sein, welche für ihre Fuhren ganz unmässige Rechnungen eingaben; jedoch die Regierungskommission musste ihnen bedeuten, sie sollten sich wohl in acht nehmen: sonst könnte die ganze Sache an ihnen hängen bleiben und so schliesslich jegliche Entschädigung ausgeschlossen werden.

Die sanitarischen Verhältnisse.

Während es sich bei den bisher besprochenen Lasten und Drangsalen, denen damals unser Kanton ausgesetzt war, in der Regel nur um den Verlust oder in Beeinträchtigung von Hab und Gut gehandelt hat, kommen wir nun auf eine Erscheinung zu reden, welche manchem Bürger und gerade mehr als einem der pflichtgetreusten das Leben gekostet hat; wir meinen die ansteckenden Krankheiten, welche durch die fremden Truppen nach Basel gebracht wurden und unter diesen, wie unter den Bürgern so viele Opfer gefordert haben.

Schon vierzehn Tage bevor der Einbruch der fremden Armeen stattfand, wurde im Basler Staatsrat die Anregung gemacht, die Bürger sollten die von den alliierten Truppen besetzten benachbarten Ortschaften nicht besuchen, «haupt-

sächlich aus dem Grund, weil dem Vernehmen nach bei der koalisierten Armee das Nerven- und Hospitalfieber auf eine kontagiose Art grassiere». Zwar fassten die Ratsherren noch keinen Beschluss; allein es wurde der Sanitätsrat gebeten, der Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zu schenken. Alle Vorkehrungen aber wurden nutzlos, als die Armeen seit dem 21. Dezember unaufhörlich die Stadt passierten. Auch Oberst Stehlin machte durch ein Schreiben vom 25. Dezember von Zürich aus seine Mitbürger auf die grosse Gefahr aufmerksam, welche abzuwenden jedoch nicht mehr in Basels Macht stand. Am 29. Dezember beschloss daher der kleine Rat, in der Schanze von St. Jakob und in der Hülftenschanze die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um bürgerliche Kranke aus der Stadt entfernen und in gesunder Luft unterbringen zu können. Sehr schnell griff nun die verderbliche Krankheit auch in der Stadt um sich. Viele Soldaten waren mit derselben behaftet; besonders wird wegen der Nachzügler geklagt, welche meistens Rekonvaleszenten seien und deshalb nicht in den Zunfthäusern einquartiert werden sollten. Daher wurde denn auch schon am 23. Dezember beschlossen, den markgräfischen Hof in einen Militärspital umzuwandeln: man konnte daselbst über dreihundert Betten verfügen, für deren Ausrüstung mit Leintüchern Appellationsrat La Roche besorgt sein sollte. Als Vorsteher des Spitals wurde Kantonsphysikus Johann Georg Stückelberger, als Ökonom der im Hofe wohnende Herr Höferlin ernannt. Auch sollten die Sanitätsräte Professor Johann Jakob Stückelberger und Professor Hagenbach dem Kantonsphysikus mit Rat und That an die Hand gehen und bei allfälliger Gefahr die nötigen Massregeln treffen. Allein diese vorsorglichen Anordnungen genügten lange nicht, hatte doch schon am 23. Dezember General-Intendant Prohaska tausend Betten verlangt, und lautete deshalb der Bericht Stückelbergers vom 27. dahin, dass zwar im markgräfischen Hofe sechshundert Betten bereit seien, was aber nicht ausreiche: deshalb sollte man auch noch die Kaserne im Klingenthal und für kranke Offiziere den kleinen Kirschgarten

einrichten. Die Burckhardt'schen Erben seien bereit, letzteres Gebäude abzutreten, wenn man sie dafür mit weitern Einquartierungen verschonen wolle und bei ihrem Vormunde, Herrn Früh, nur Offiziere einlogiere.

Schon am 6. Januar 1814 beschloss die Regierungskommission, das Klingenthal nun sofort einzurichten. Stückelberger erhielt die Erlaubnis, für die nötigen Anschaffungen von Blechwaren und Wein, da der bis jetzt verabreichte nicht gut genug für die Kranken sei, zu sorgen. Ferner solle der Physikus Vorschläge machen, wie man am billigsten zu den Medikamenten gelangen könnte. Zugleich aber wurde auch das Augenmerk auf die Burckhardt'schen und Werthemann'schen Fabriken vor dem Riehenthor gerichtet, damit dieselben als Absonderungshäuser könnten verwendet werden. Daher wurden denn auch mit Herrn Konrad Burckhardt Verhandlungen angeknüpft wegen Räumung des Gebäudes, welches zum Teil von ihm selbst bewohnt, zum Teil an Benedikt Sarasin vermietet war. Die Fabriken wurden in der That als Spital eingerichtet; der Eigentümer wollte später dieselben dem Staat zu 48,000 Fr. verkaufen, da sie vollkommen durchseucht seien. Nach längeren Verhandlungen hingegen musste er sich mit einer Entschädigungssumme von Fr. 6000 begnügen und sein Eigentum behalten. In was für einer bedrängten Lage sich in sanitarischer Hinsicht unsere Stadt damals befand, geht am deutlichsten aus einem Schreiben vom 8. Januar hervor, das der Rat an Landammann Reinhard nach Zürich abgehen liess. Da heisst es denn: «Von allen Seiten wurden Kranke eingebracht, die öfters schon mit den gefährlichen Nervenkrankheiten behaftet sind, ja selbst Offiziere, die damit behaftet waren, mussten in Bürgerhäusern einlogiert werden . . . Man wisse wohl, was Christenpflicht sei, allein man hoffe doch um so eher auf eine Translokation dieser Spitäler, da bereits die Einrichtungen für den Empfang der hohen Monarchen getroffen wurden und man wegen Logierung des grossen Gefolges in der grössten Verlegenheit sich befinde». Auch der spätere Bericht des Professors Stückelberger an den

kleinen Rat erwähnt die erfolgte unerwartete Überschwemmung des Spitals, das eben erst zu diesem Zwecke eingerichtet werden musste: deshalb sei von Anfang an keine Ordnung möglich gewesen, was um so mehr zu entschuldigen sei, da die fremden Militärärzte ohne die nötigsten Gegenstände gekommen seien. Auch war der Zudrang so gross, weil die fliegenden Spitäler rings um Basel aufgehoben und deshalb alle Kranken hierher transportiert wurden. Viele wurden schon tot oder halbtot hierher gebracht, so dass man von ihnen weder Namen noch Herkunft erfahren konnte, was dann wiederum eine strenge Ordnung und eine genaue Kontrole erheblich erschwerte. Was des fernern die Aufgabe Basels in dieser Hinsicht wesentlich erschwerte, war, dass unsere Stadt teilweise auch für die nötigen Ärzte in den zu errichtenden Spitälern sorgen musste. In Basel befanden sich damals zehn Ärzte; zunächst besorgte Kantonsphysikus Stückelberger mit einem Kollegen den Militärspital. Allein schon am 19. Januar wurden von dem General von Taxis zehn bürgerliche und zwei Wundärzte requiriert, da alle Feldärzte in Eilmärschen zu der Armee kommandiert worden waren. Darauf musste natürlich erklärt werden, dass einem solchen Begehren unmöglich entsprochen werden könne; hingegen ersuchte die Regierungskommission noch Professor Huber, sowie die Doctores Falkner und Lämmlin, sich der Sache zu unterziehen. Leider ergriff aber das verheerende Nervenfieber gerade auch die Ärzte. Es starben bald nacheinander ihrer zwei, und auch Kantonsphysikus Stückelberger erlag der Krankheit schon in der Nacht vom 30. auf den 31. Januar in der Blüte seiner Jahre über der Erfüllung seiner Pflicht; in die Lücke trat sein Schwager, Professor Johann Jakob Stückelberger, dem dann ein Distriktsphysikus mit vierhundert Franken Jahresbesoldung beigegeben wurde. Auch suchte man von auswärts Ärzte nach Basel zu ziehen, indem man ihnen unter der Bedingung, die Armen umsonst zu behandeln und den andern bescheidene Rechnungen zu stellen, eine wöchentliche Entschädigung von sechs Neuthalern zuerkannte.

Auf diese Weise kamen aus dem Kanton Glarus ein Dr. Blumer nach Riehen, ein Dr. Kubli nach Waldenburg, wo der Bezirksphysikus Mohr die Typhuskranken aus Furcht nicht besuchte und deshalb suspendiert werden musste. Allerdings machte man auch mit dem Ersatzmann keine guten Erfahrungen, so dass derselbe wegen oftmaliger Betrunkenheit ebenfalls entlassen werden musste. In Liestal wurde der Bezirksphysikus Bohny von der Krankheit hinweggerafft, so dass nun allenthalben auch auf der Landschaft die grösste Verlegenheit herrschte, und mehrfach Leute den ärztlichen Beruf versehen mussten, welche auch bescheidenen Anforderungen nicht genügen konnten.

In der Stadt wurde der Spital im markgräfischen Hofe während der ganzen Zeit von Basler Ärzten besorgt, und in den ersten Wochen musste auch derjenige im Klingenthal, wo fast ausschliesslich Österreicher untergebracht waren, durch hiesige Kräfte versehen werden. Allerdings langten dann einige bairische und österreichische Ärzte an, was für Basel eine beträchtliche Erleichterung bedeutete: die erstern halfen im markgräfischen Hof aus; die letztern besorgten ausschliesslich den Spital in Klingenthal, wo mit dem 28. Februar 1814 das k. k. Feldlazarett Nr. 21 unter dem Regimentsarzt Dr. Jaborsky in Funktion trat (derselbe leitete auch den Offiziersspital im kleinen Kirschgarten). Auch in dieser Hinsicht ist es sehr schwierig, genaue Angaben über die Zahl der Verpflegten und der Verstorbenen zu machen, da vielfach, wie schon bemerkt wurde, keine genaue Kontrole möglich war und in den sogenannten Ordinationsbüchern nur die Nummern der Betten angegeben sind, was wiederum zur Folge hatte, dass eine Menge von Anfragen in Betreff Vermisster und Gestorbener nicht konnte beantwortet werden.

Sprechend hingegen ist die zuverlässige Angabe, dass allein im Markgräfischen Hof 119,201 Verpflegungstage gezählt wurden, während allerdings aus dem Klingenthal keine genauern Ziffern überliefert wurden; jedenfalls war aber hier die Anzahl der Verpflegten noch viel grösser.

Nach Munzingers Angaben starben im Markgräfischen Hof etwa 9000 Mann, welche auf dem hierzu eigens angelegten Kirchhof vor dem St. Johannthor begraben wurden. Die Effekten der Unglücklichen wurden im Hof des Markgräflichen Palastes verbrannt.

Sehr bald beschränkte sich aber die Krankheit nicht mehr auf die Spitäler und die in denselben amtierenden Personen, sondern verbreitete sich in der ganzen Stadt. Grosses Elend entstand hauptsächlich unter den armen Leuten, da der noch gesunden Ärzte nur sehr wenige waren, so dass viele Leute ohne Pflege blieben. Neben der allgemeinen Ansteckung trug noch ganz besonders der Umstand zur Verbreitung der Seuche bei, dass die im Klingenthal gestorbenen Soldaten sehr nachlässig begraben wurden, worüber mehrfache Klagen sich erhoben; damals kam man auch auf den Gedanken, dass bei einer derartigen Epidemie das Begraben in den Kirchen eine gefährliche Sache sein dürfte, weshalb denn der Beschluss gefasst wurde, bei der Elisabethenschanze einen allgemeinen Gottesacker anzulegen. Endlich suchte der Sanitätsrat durch zweckdienliche Anordnungen der Gefahr der Ansteckung zu steuern, indem er den Besuch der Spitäler durch Unbefugte verbot, indem er ferner das Judenwirtshaus an der Hutgasse, wo mehrere Kranke lagen, schliessen liess, da nach der Ansicht Professor Hagenbachs die isrealitische Bevölkerung besonders geeignet erscheine, die Krankheit zu verbreiten. Auch wurde für Dienstboten, Angestellte und Arbeiter ein besonderer Spital in Aussicht genommen, ob auch eingerichtet, konnte ich aus den Quellen nicht erfahren.

Daher ist es denn sehr begreiflich, dass unsere Behörden ohne Unterlass auf Evakuation der Spitäler hinarbeiteten, ein Begehren, dem allerdings erst spät und nur sehr allmählich entsprochen werden konnte; denn zunächst wurden von den im Felde stehenden Armeen her immer neue Transporte Kranker hierher gebracht — im März kamen täglich gegen 200 kranke Soldaten inB asel an —, und wenn auch ein Teil derselben in

die innere Schweiz geschafft werden konnte, so blieb dennoch Basel stets überfüllt; auch fehlten mehrmals die nötigen Wagen, um die Unglücklichen über den Hauenstein nach Olten und St. Urban zu spedieren, was natürlich wiederum jeweilen eine grössere Belastung unserer Stadt zur Folge hatte. Im März verlangte der General von Taxis, man solle in Basel einen eigentlichen Spital für die Rückwärtsspedierten einrichten; dazu hatte er das Ebrart'sche Haus zum Eben-Ezer an der Grenzacherstrasse ausersehen. Dagegen protestierte aber die Regierung mit aller Energie und, wie es scheint, mit Erfolg.

Ein natürlich viel kleinerer, aber immerhin doch recht empfindlicher Schaden, der besonders die Landleute betraf, waren auch die verheerenden Viehseuchen, die durch das Schlachtvieh der Alliierten eingeschleppt wurden; hauptsächlich wurde über die ungarischen Ochsen geklagt, deren viele von der Löserdörre befallen waren. So klagte Präsident Schäfer von Lupsingen, es sei sein sämtliches Vieh an dieser Krankheit gefallen infolge des Umstandes, dass er einen seiner Ochsen zu einer Requisitionsfuhre stellen musste, der dann die verderbliche Krankheit in seinen Stall gebracht habe. Zwar waren schon von Anfang an, als Warnungen in dieser Hinsicht sowohl von Oberst Stehlin, als von Landammann Reinhard zugekommen waren, einige Vorsichtsmassregeln getroffen worden; so sollte alles fremde Vieh vor den Dörfern in besondern Umzäunungen gehalten und bewacht werden. Allein wer wollte bei dem allgemeinen Durcheinander darauf sehen, dass in jedem einzelnen Falle dieser Vorschrift nachgelebt werde?

Hüningen.

Zu all dem Ungemach, das unsere Stadt durch die durchziehenden Alliierten zu erleiden hatte, kam dann noch eine ständige Bedrohung, nämlich die Gefahr, von der so nahen Festung Hüningen aus belästigt oder gar bombardiert zu werden.

Es wurde schon früher darauf hingewiesen, wie in der Nacht des Abzuges der eidgenössischen Truppen Basel durch Hüningen hätte können überrumpelt werden. Jetzt war die Stadt ein Hauptsammelplatz der alliierten Truppen, von dem aus die Belagerung Hüningens bald in Angriff genommen wurde. Auch bei diesem Unterfangen der verbündeten Truppen konnte Basel seine Unparteilichkeit nicht im mindesten bewahren, sondern musste die Belagerer nach Kräften unterstützen. Nun hegte man ja hier allerdings den frommen Wunsch, man möchte bei dieser Gelegenheit endlich einmal für immer von der schlimmen Nachbarschaft Hüningens befreit werden, so dass unsere Behörden sich um so leichter entschliessen konnten, den Forderungen der Alliierten in dieser Hinsicht keine allzu grossen Schwierigkeiten in den Weg zu legen, und sich sogar anheischig machten, einen Teil des Belagerungsheeres auf eigene Kosten zu verpflegen, was der Stadt ein im Auftrag des Kaisers Franz geschriebenes Danksagungsschreiben des Grafen Duka eintrug. Die fremden Heerführer aber führten eine sehr bestimmte Sprache. So schrieb am 3. Januar 1814 Pappenheim an den Bürgermeister folgendes Billet: «Auf Befehl Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schwarzenberg, Kommandierenden en chef, erhält der Herr Bürgermeister durch Unterzeichneten den Auftrag, die Veranstaltung zu treffen, dass die im hiesigen Zeughaus stehenden sechs Zwölfpfünder-Kanonen, sowie die zwei Haubitzen, mit der gehörigen Munition versehen, in solchen Zustand gesetzt werden, dass sie augenblicklich gebraucht werden können». Darauf wurde «mit billigem Schmerz», wie es in einem Schreiben an Oberst Stehlin heisst, Herr Artillerie-Inspektor La Roche beauftragt, gegen einen Empfangschein den Wünschen Pappenheims zu entsprechen. Allerdings zeigte sich, dass die beiden Haubitzen mit so alten Laffeten versehen waren, dass von einem Gebrauch derselben im Feuer nicht die Rede sein konnte. Von Zürich aus beschwerte sich aber Stehlin über diese Nachgiebigkeit seiner Kollegen, denen er zu Gemüte führte, dass, da unser Zeug-

haus mit allem Inventar zum eidgenössischen Bunde gehöre, es am Platze gewesen wäre, ein derartiges Gesuch der Tagsatzung vorzulegen. Auch in diesem Falle entschuldigte sich der Rat mit der drückenden Lage, welche es mit sich bringe, «dass zu Vermeidung von Missverständnissen und daraus entstehen könnendem grösserem Übel wir uns sehr manches gefallen lassen müssen, das mit unsern Grundsätzen und unserer Überzeugung im Widerspruch ist». Zunächst wurde nun allerdings das Basler Geschütz noch nicht abgeführt; allein anfangs März wiederholte Österreich das Begehren, worauf in der That vier Geschütze und 2000 Kugeln ausgehändigt wurden. Ebenso musste den Österreichern das vorhandene Schanzzeug, sowie das Material für das Schlagen der Schiffbrücken bei Märkt und Rheinweiler überlassen werden. Im Laufe des Februar wurden die Vorarbeiten zur Beschiessung durch General von Zoller, der in Burgfelden sein Quartier aufschlug, gemacht; am 8. März erhielt der Rat die Anzeige von der Eröffnung des Bombardements. Die Franzosen in Hüningen unter General Chancel warfen nun eine Anzahl Kugeln auch gegen Klein-Hüningen und gegen die St. Johannvorstadt, ohne dass jedoch bedeutender Schaden angerichtet worden wäre. Immerhin erfolgte eine Reklamation bei Zoller, der dann wieder Chancel bedeutete, er handle gegen das Völkerrecht, da die Stadt Basel nicht im Kriege begriffen sei. Es war dies eine etwas kühne Behauptung des deutschen Generals, nachdem auf Basler Gebiet bei Klein-Hüningen ausgedehnte Schanzen aufgeworfen worden waren. Eine unmittelbare Beschwerde der Basler Regierung an Chancel wurde von Zoller nicht weiter spediert, weshalb die Basler Regierung sich veranlasst sah, Dr. Albrecht Rengger, der eben ins Hauptquartier reiste, ein diesbezügliches Memorial an General Wrede mitzugeben. Zoller mochte auf Basel nicht ganz gut zu sprechen sein, weil mehrfach vorgekommen war, dass von hier aus auf Schiffen Proviant des Nachts nach Hüningen geschafft worden war. Zwar wurde dieses Geschäft durch den Bürgermeister auf das strengste

verboten und die Mitglieder E. E. Zunft zu Schiffleuten einem Verhör unterzogen, wobei einige Schuldige, besonders Bernhard Matzinger, Andreas Digelmann und ein gewisser «Barigli» (wohnhaft bei Zoller Maring auf dem Riehenthor), genannt, verhaftet und besprochen wurden. Alle leugneten dann jede Schuld, so dass ein weiteres Vorgehen unmöglich wurde und man sich mit der Vorschrift begnügte, sämtliche Waidlinge des Nachts mit Vorlegeschlössern am Ufer festzumachen. Auch drohte Zoller, auf alle Basler schiessen zu lassen, welche sich den Schanzen Hüningens nähern würden. Einen recht beunruhigenden Eindruck machte es jedenfalls auf die Basler Bevölkerung, als General von Taxis den Behörden melden liess, wegen Hüningens müssten vielleicht energische Massregeln getroffen werden: deshalb habe er im Alarmfall den beiden Bataillonen Erbach und Froon den Münsterplatz, den hiesigen Soldaten den Petersplatz als Sammelplatz bestimmt; auch müssten alle Vorkehrungen zum Löschen in Bereitschaft gehalten werden. Ebenso ertönten vielfache Klagen seitens der Güterbesitzer vor dem St. Johannthor, dass ihnen alles Holzwerk, wie Häge, Gatter, Thore und Fenster, von den dort bivouakierenden Baiern geraubt werde, worauf nach erfolgter Vorstellung Basels Zoller antwortete, er werde hiesiges Eigentum nur dann schützen, wenn ihm täglich ein Klafter Brennholz geliefert werde. Weitere Begehren um Lieferung von Pulver und Blei, von Baraken, hundert Stück Ochsenhäuten, u. a. m., konnten von der Basler Regierung abgelehnt werden; immerhin blieb die Situation der Stadt wegen Hüningens fatal genug, weshalb man nicht nur die eidgenössischen Mitstände von unsrer bedrängten Lage zu unterrichten und um getreues Aufsehen zu ersuchen, sondern auch eine besondere Basler Gesandtschaft, bestehend aus Statthalter Dagobert Gysendörfer und Oberstlieutenant Rud. Burckhardt, ins Hauptquartier der Alliierten zu schicken beschloss. Diese erhielt den Auftrag, wegen der Einquartierungslasten, der Fuhr-

requisitionen, der Militärspitäler, der Fouragelieferungen und nicht zum mindesten wegen Hüningens vorstellig zu werden.

Die beiden Gesandten begaben sich zunächst nach Chaumont, woher sie aber Ende März berichten mussten, dass sie keine Audienz erhalten und deshalb nichts ausgerichtet hätten. Bald darauf, am 14. April 1814, kapitulierte General Chancel, so dass die Frage wegen einer Schleifung Hüningens wieder mehr Bedeutung gewann. Gysendörfer meldet denn auch in zwei Briefen vom 23. und 26. April, dass ihm mehrere Audienzen in Dijon ermöglicht worden seien, so bei La Harpe, Nesselrode, Schwarzenberg, Kankrin und Prohaska, dass man ihm aber angeraten habe, er solle sich wegen der Schleifung Hüningens an die Monarchen in Paris wenden. Deshalb schlagen denn auch die Basler Gesandten ihren Weg nach der Hauptstadt Frankreichs ein. Daselbst wurden sie wesentlich unterstützt durch Hauptmann Benedikt Vischer und erhielten auch wegen mehrerer Beschwerden gute Worte und vage Vertröstungen. Allein von der Schleifung der Festung Hüningen wollte niemand etwas wissen, so dass sie schliesslich unverrichteter Dinge heimkehrten und Hüningen noch ein ganzes Jahr lang unsere Vaterstadt bedrohen konnte. Für das Einzelne sei auf die ausführliche Darstellung bei Tschamber verwiesen.

Die Lage Basels.

Während bisher fast ausschliesslich von den Alliierten und ihrem Thun und Lassen die Rede gewesen ist, sollen nun noch zum Schlusse einige Bemerkungen beigefügt werden, welche sich speziell auf Basel beziehen und die Folgen des grossen Durchmarsches behandeln.

Einmal sehen wir, dass in finanzieller Hinsicht die Stadt und das Land grosse Einbussen erlitten, welche lange nicht vollständig durch die Mächte ersetzt worden sind.

Schon den 12. Januar erklärte der Vorsteher der «löblichen Haushaltung», Dreierherr Stähelin, im kleinen Rate,

dass der ungeheuren Bedürfnisse wegen die Kräfte der Staatskassaverwaltung erschöpft seien. Weder die projektierte Kriegssteuer, noch die Gewerbe- und Handelsabgabe könnten bei diesen traurigen Verhältnissen eingezogen werden: deshalb sei nur durch ein Staatsanleihen von 4 — 500,000 Franken zu helfen. Die Einwohner der Stadt würden gewiss gerne ihr vorrätiges Geld dem Staate zu $3^1/_2$ oder 4 % vorstrecken. Für das Kapital sollen als Pfand dienen alle Staats- und Korporationsgüter, sowie das solidare Vermögen sämtlicher Gemeinde- und Aktivbürger zu Stadt und Land; für die Zinsen haften die Regalien von Post und Salz. Der kleine Rat nahm diese Vorschläge an und beschloss, Staatsobligationen von 400 — 4000 Franken zu 4 % auszugeben, wobei über die Art der Rückzahlung noch nichts Bestimmtes festgestellt werden konnte. Wie der Kanton, so wurden auch die einzelnen Gemeinden gezwungen, fremdes Geld aufzunehmen oder ausserordentliche Steuern zu erheben. Das Protokoll des kleinen Rates enthält eine ganze Reihe von Bewilligungen dieser Art, wobei es sich nach heutigen Begriffen nur um kleine Summen handelt, deren Gesamtheit aber doch eine nicht unbeträchtliche Verschuldung der Landschaft ausmacht. Einige Beispiele mögen genügen: Muttenz entlehnt 300, Münchenstein 100 Louisd'or; Pratteln muss wegen der Kriegslasten 4000, Augst 3240, Lupsingen 1000, Giebenach 3000 Franken aufnehmen; in ähnlicher Weise gelangten Riehen, Arisdorf, Buus u. a. m. an die Regierung. Im Bezirk Waldenburg wird eine Katastersteuer von 1—4 ‰ erhoben, ebenso in Ormalingen und Rickenbach, wo 3 ‰ bezahlt werden müssen. Nun war allerdings von Anfang an durch die Mächte eine pünktliche Rückerstattung aller Auslagen versprochen worden; allein die Rechnungen, welche Basel aufstellte, waren sehr verschieden von den Summen, welche dann schliesslich bezahlt worden sind. Grosse Genugthuung erregte es in unserer Stadt, dass schon im Februar 1814 eine österreichische Abschlagszahlung von 65,400 fl. in Basel anlangte. Die Gesamtliqui-

dation hingegen zog sich sehr in die Länge, was auch damit zusammenhieng, dass mehrfach in Naturalien bezahlt wurde, welche, obschon teilweise verdorben, von den Österreichern zu sehr hohem Preis angeschlagen wurden. So erklärte sich Österreich im Jahre 1815 bereit, den eidgenössischen Ständen für ihre Forderungen wegen der beiden Durchmärsche 180,000 fl. in Vorräten abzuzahlen, die in Basel liquidiert werden sollten. Von dieser Summe wurden 126,333 fl. 20 kr. für die Jahre 1813 und 1814 verrechnet. Als eidgenössischer Liquidationskommissär wurde Oberstlieutenant Ott aus Zürich ernannt, während für den Kanton Basel Johann Georg Vonder-Mühll-Burckhardt mit diesem Geschäfte betraut wurde. Die Auslagen Basels Österreich gegenüber betrugen nach hierseitiger Berechnung für 1813 und 1814 398,630 fl. 58 kr., an deren Bezahlung ausser den schon erwähnten 65,400 fl. noch weitere 28,908. 50 — diese jedoch mit einem starken Abzug an Spesen — aus dem Erlös der Naturalien beigetragen wurde. Der Rest, sowie die Ansprüche an Russland, Baiern und Preussen wurden später in den Jahren 1816 bis 1819 liquidiert, wobei jedoch wiederum sehr empfindliche Abstreichungen an den Basler Rechnungen vorgenommen wurden, was freilich nicht wundern kann, wenn man erfährt, dass eine beträchtliche Quote derselben jeglicher Quittung von Seite des Empfängers ermangelte. Über diese Abrechnungen ist noch ein sehr umfangreiches Aktenmaterial vorhanden, dessen Ausbeutung sich weniger für diesen Zweck als etwa für eine besondere Behandlung eignen würde. So viel nur darf mit Sicherheit festgestellt werden, dass bei der ganzen Angelegenheit Basel finanziell ein sehr schlechtes Geschäft gemacht hat. Rechnen wir dazu die Verluste an Menschenleben, die Krankheiten, Sachbeschädigungen, die ewige Unruhe und die ständige Bedrohung, so leuchtet ein, dass mit einigen Ausnahmen, wie bei Pest und Erdbeben oder bei der Bedrohung durch die Armagnaken, unsere Stadt wohl kaum je eine ernstere und trübere Zeit durchgemacht

hat. Um so grösser muss der Dank sein gegen diejenigen Männer, welche damals den Mut nicht haben sinken lassen; auf der andern Seite begreift man aber auch die Abneigung gegen diejenigen, welche die Hauptschuld an dieser Vergewaltigung unsrer Neutralität und dieser fast unerträglichen Belastung unserer Stadt tragen.

DER
EINTRITT APPENZELLS
IN DEN BUND DER EIDGENOSSEN.

VON

HOWARD EUGSTER.

I. Appenzells Stellung zur Eidgenossenschaft seit 1403.

Wenn von dem Eintritt Appenzells in den Bund der Eidgenossen die Rede ist, so darf nicht vergessen werden, dass schon seit mehr als einem Jahrhundert Appenzell mit den sieben östlichen Orten in einem Bundesverhältnisse stand.

Im Jahre 1403 kam das rauhe Bergvolk am Fusse des Säntis unter den erziehenden Einfluss eines politisch gebildeteren Staatswesens, indem Schwiz die Appenzeller in sein Landrecht aufnahm und während der Freiheitskriege die militärische und politische Führung behielt. Schwiz gab den Appenzellern einen Ammann und lehrte das Volk, das in wildem Freiheitsdrange unterzugehen drohte, sich selbst zu regieren.

Ohne Zweifel durch die Vermittlung von Schwiz kam auch das Burg- und Landrecht zustande, das Appenzell im Jahre 1411 mit den sieben Orten Zürich, Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Glarus und Zug abschloss[1]): galt es doch damals, seine noch bestrittene Unabhängigkeit sicher zu stellen und zur Anerkennung zu bringen. Appenzell musste es sich indessen gefallen lassen, den Eidgenossen gegenüber eine sehr untergeordnete Stellung einzunehmen. Wenn die sieben Orte

---

Anmerkung. Vortrag vor der Hauptversammlung der Gesellschaft, zu Trogen, am 7. September 1897.

[1]) Zellweger, Urkunde Nr. 213.

den «gwalt» hatten, die Appenzeller jederzeit zur Hülfe zu mahnen, und diese unverzüglich, ohne alle Widerrede, mit Leib, Gut und Macht, als ob es ihre Sache wäre und dazu noch auf eigene Kosten, der Mahnung zu folgen hatten — wenn dagegen die Appenzeller wohl das Gesuch um Hülfe stellen durften, dieses jedoch einer Prüfung unterzogen werden konnte — wenn Appenzell mit der ihm gewährten Mannschaft «ein Vernůegen» haben und diese ausserdem noch besolden musste — wenn es verpflichtet wurde, keinen Krieg anzufangen, die Vermittlung der Eidgenossen auf eigene Kosten erfolgen zu lassen und bei Streitigkeiten der Eidgenossen strikte Neutralität zu beobachten — wenn ferner alle Männer und Knaben über 16 Jahren den Eidgenossen zu schwören hatten, ihnen gehorsam zu sein, ihren Schaden zu wenden und ihren Nutzen zu fördern und dies ohne Arglist — und wenn endlich die Abänderung des Vertrages einseitig allein den sieben Orten zukam, und die Appenzeller eine solche ohne Widerrede geschehen lassen mussten —: so lässt sich deutlich erkennen, auf welch ungleichem Fusse dieses Bündnis abgeschlossen war. Appenzell kam mit diesem Burg- und Landrecht unter die Vormundschaft der Eidgenossen. Aber den Appenzellern konnte ein solches Verhältnis nicht als demütigend erscheinen. War doch Glarus im Jahre 1352 auf Grund ähnlicher Bedingungen mit den Eidgenossen in Verbindung getreten[1]), und dennoch nahm es nun an ihrer Seite Appenzell mit in sein Landrecht auf. Appenzell erkannte in der Anlehnung an die sieben Orte die Sicherstellung seiner Freiheit, nicht deren Ende und unterzog sich der strengen Zucht, deren es bedurfte.

Allerdings gieng schon zehn Jahre später im Kampfe gegen den Abt des Klosters St. Gallen der kriegerische Übermut mit dem Gehorsam durch und musste durch die Klugheit des Grafen Friedrich von Toggenburg, dem Zürich und Schwiz freie Hand liessen, in seine Schranken gewiesen

[1]) Vgl. Jahrbuch für schweizer. Gesch., Bd. XIII: Öchsli, Orte und Zugewandte, S. 6 ff.

werden. Wenn man aber dem Chronisten Glauben schenken darf[1]), so hätten die Appenzeller während des alten Zürichkrieges die seltene Gelegenheit, von den Eidgenossen als ein Ort aufgenommen zu werden, ehrenvoll versäumt. Denn zu Anfang März 1443 erschienen die Boten von Unterwalden, Zug, Luzern, Glarus und Schwiz in Appenzell und suchten die Appenzeller ungeachtet der ihnen auferlegten Neutralität für sich zu gewinnen. Sie versprachen ihnen, dass «si si haben wőltind für Aidtgenossen, dass si ain ort fůr sich selber sőltind sin». Allein mit beharrlichem Mute schlugen die Appenzeller trotz der drohenden Mahnung von Schwiz das verlockende Anerbieten aus, wobei freilich auch die Furcht vor Kaiser Friedrich III. der Erfüllung ihrer Pflichten wesentlich zu statten kommen mochte. Was sie später mit Wünschen und Bitten langsam und nur unvollkommen erreichten, im Jahre 1443 wäre ihnen die Erhebung zu einem Orte ungesucht in den Schoss gefallen[2]).

Immerhin brachte der alte Zürichkrieg den Appenzellern ein engeres Bundesverhältnis mit den sieben Orten und den Titel und die Rechte von ewigen Eidgenossen. Man merkt es dem Bundesvertrage vom 16. November 1452[3]) an, wie wenig sich die Eidgenossen den Appenzellern verpflichtet fühlten. Ausdrücklich berufen sich die Orte auf das Recht, den Bundesvertrag von ihnen aus allein abzuändern; wiederholt und mit sichtlichem Behagen heben sie hervor, dass den Appenzellern auf ihre «ernstliche pitt», — weil sie mit allem Fleiss gebeten, das Burg- und Landrecht abzuthun — der Bund «gebessert und gemehrt» werde. Doch mussten die Appenzeller die eidgenössischen Hülfstruppen nicht mehr mit vier Kreuzplapphart täglich selbst besolden, und eine Abänderung des Bundes sollte nur mit beidseitiger Zustimmung erfolgen. Da-

[1]) Vgl. Klingenberg, ed. Henne S. 298.

[2]) Vgl. Öchsli a. a. O. S. 15 f.

[3]) Zellweger Urk. I 2, Nr. 337.

gegen hatte sich Appenzell noch bestimmter zu verpflichten, die schiedsrichterlichen Entscheide der Eidgenossen anzuerkennen; die Appenzeller sollten den Bund beschwören, so oft dies verlangt werde, und sich bei künftigen Bürgerkriegen der Mehrheit anschliessen. Man sieht, die Erfahrungen des alten Zürichkrieges wurden wohl verwertet. Im übrigen behielten die früheren Bestimmungen, in derselben Reihenfolge aufgezeichnet, ihre Geltung.

Die bundesrechtliche Stellung der Appenzeller als ewige Eidgenossen ist jedoch aus diesem Vertrage allein noch nicht in vollem Umfange ersichtlich. Wie Öchsli in seiner vorzüglich orientierenden Arbeit «Orte und Zugewandte» darlegt, müssen bestimmte Ereignisse, die Verhältnisse der innern Politik, der Macht, der strategischen Bedeutung und die geschichtliche Entwicklung ebenfalls in Betracht gezogen werden. Darnach gestatteten allerdings die gemeinen Eidgenossen der acht Orte den als ewige Eidgenossen mit ihnen Verbündeten, bei Friedensschlüssen als Mitkontrahenten aufzutreten; sie liessen es etwa zu, dass die Beute nach der Mannschaft und nicht nach Orten verteilt wurde; sie hielten nicht allzu zähe an den Kriegskontributionen als an ihrem alleinigen Besitze fest. Allein sie schlossen ihre Verbündeten von der Teilnahme an den Tagsatzungen, wo über Krieg und Frieden beraten wurde, und ebenso von den Bündnissen und Allianzen aus und gewährten ihnen keinerlei rechtlichen Anspruch auf die Kriegsentschädigungen, auf die Eroberungen, die Lösegelder, die Städte, Schlösser, Zinsen, Zölle, die Subsidien fremder Fürsten und die Pensionen. «Einmal waren es die Orte, die durch ihre freie Zustimmung die Politik des Ganzen bestimmten; dann aber besass jeder Ort auch für sich allein die hauptsächlichsten Attribute eines souveränen Staates, das Recht, nach eigenem Ermessen Kriege zu beginnen, und, wenn wir von Glarus, sowie von dem Veto, das den vier Waldstätten in dieser Hinsicht untereinander zustand, absehen, auch dasjenige, Bündnisse zu schliessen». Die acht Orte waren

der souveräne Bundeskörper nach aussen und innen, die Appenzeller jedoch nur die Eidgenossen der Eidgenossen, autonom auf ihrem Gebiete, aber nicht souverän wie die acht Orte: die Appenzeller waren *Zugewandte* in aller Form des ungeschriebenen Rechtes.

Wenn sich auch nicht bestreiten lässt: — «die Hauptlast ruhte auf den Schultern der Orte und die Abhängigkeit der Zugewandten war eine freiwillige; der sichere Schirm für ihre Existenz und innere Freiheit war ein ausreichender Ersatz für den Verlust ihrer Selbständigkeit nach aussen», so müssten doch die Zugewandten nicht die Anhänger und Mithaften eines so selbständigen, starken und auf Freiheit und Macht bedachten Staatswesens, wie die acht Orte es waren, geworden sein, um in der ihnen zugewiesenen Stellung für immer ein Genüge zu finden. Der Weg stand ihnen offen, sich Sitz und Stimme auf der Tagsatzung und den Anteil an den Bundesgeldern zu erringen, um damit thatsächlich in die Rechte eines Ortes einzutreten.

Und sie haben diesen Weg eingeschlagen.

Es bietet ein eigenartiges Interesse, die politische Entwicklung Appenzells von diesem Gesichtspunkte aus zu verfolgen. Man wird sich dabei nicht an lauter gerade Linien gewöhnen. Im Zickzack hinauf und hinunter führen seine Wege in Natur und Geschichte, und oftmals schien das Ziel erreicht, um sich jenseits eines weiten Tobels nur um so ferner zu stellen. Dabei eignete den Appenzellern ein sonderbarer Instinkt, wie man ihn etwa bei Bergleuten trifft: sie fanden sich nämlich überall wieder zurecht, auch wo die Wege aufhörten, und kamen schliesslich da an, wo sie hinwollten.

Als ewige Eidgenossen machten sich die Appenzeller gleich rüstig ans Werk, ihre Macht zu erweitern. Während die Eidgenossen im Jahre 1460 den Thurgau eroberten, kauften die Appenzeller das Rheinthal von den Peyern von Hagenwil um 6000 fl., zogen mit den drei andern Bären nach Waldshut (1468), wo sie an der Seite der Eidgenossen Frieden

schlossen, und gewannen damit eine zuverlässige Basis für ihre Beteiligung an der eidgenössischen Politik. Schon bekümmerten sie sich lebhaft um das ewige Burgrecht der fünf Städte (1477)[1]. Dem Abte gegenüber behaupteten sie ihre erstrittene Freiheit und erlangten neue Gerechtsame vom Kaiser[2]. In die Burgunderkriege stellten sie ein stattliches Kontingent.

Da liess sich Appenzell in die unglückseligen Bestrebungen ein, welche, von der Stadt St. Gallen und ihrem Bürgermeister Varnbüler ausgehend, zu einer bewaffneten Intervention der Eidgenossen führte[3]. Der Verlust des Rheinthals war die Strafe für das gewaltsame Vorgehen, wenn nicht des ganzen Volkes der Appenzeller, so doch einer namhaften Partei, die sich um den Landammann Schwendiner scharte. Der Schaden, der dem Lande aus dem Rorschacher Klosterkrieg von 1489 erwuchs, wird auf 20,000 fl. angeschlagen, und dazu erlitt Appenzell eine nicht zu schätzende Einbusse an Macht und Ansehen[4]. Es machte der Krieg die acht Orte zu Herren des Rheinthals und des äbtischen Gebietes, und so schuf sich Appenzell selbst die gefährlichste Gegnerschaft, weil ihre Nebenbuhler Eidgenossen waren. Wir werden noch sehen, wie schwer Appenzell das verhängnisvolle Gelüste, sich selbst an die Spitze einer neuen Eidgenossenschaft zu stellen[5], büssen musste, indem es dem Begehren der vier Orte Zürich, Luzern, Schwiz und Glarus nach einem grösseren Unterthanengebiete Nahrung bot und sie ein Interesse darin finden liess, Appenzell die Erhebung zu einem gleichberechtigten Orte zu erschweren.

Man bedenke, was aus dem tief gedemütigten Lande ge-

---

[1]) Vgl. Dierauer, Gesch. d. schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. II, S. 275.

[2]) Zellweger Urk. Nr. 430 Befreiung von fremden Gerichten und Nr. 431 Verleihung des Blutbannes.

[3]) Vergl. Häne, der Klosterbruch in Rorschach.

[4]) Häne, a. a. O. S. 176 ff. Absch. III, 1 S. 401.

[5]) Vgl. Dierauer a. a. O. II, S. 312.

worden wäre, wenn nicht der Schwabenkrieg ihm die unverhoffte Gelegenheit zu einer neuen Hebung seines Ansehens geboten hätte. Die Verwicklungen mit dem deutschen Reiche, veranlasst zum mehreren Teil durch die entflohenen Führer des Rorschacherkrieges, lenkten die Fürsorge der Eidgenossen auf ihre Verbündeten in der Ostschweiz, die sich zusehends vom Reiche lösten[1]). Je lockerer die Verbindung mit den Eidgenossen war, um so enger glaubte der Kaiser die Zugewandten mit dem Reiche verbunden, und je mehr die Eidgenossen diese Absicht erkannten, um so thatkräftiger nahmen sie sich der Zugewandten an. Willig liehen sie den Zugewandten an der Ostgrenze ihren starken Arm, als der Krieg drohte, und ebenso willig schlossen sich die drei Zugewandten den Eidgenossen an, als diese genötigt waren, ihre Macht gegen das Reich zusammenzuhalten. Wenn die Acht, der Kaiser und das Reichskammergericht mit ihren Forderungen die Appenzeller und die übrigen Zugewandten in die Enge trieben, so suchten diese bei den Eidgenossen Rat und fanden ihn in der Aufforderung: «sie sôllent nût geben»[2]), und zumeist in der lakonischen Antwort: sie sollen sich nach dem richten, was die Eidgenossen thun werden. Diese verlockende Anleitung zu kühnem Trotze genügte den Bedrängten und entsprach durchaus den eigenen Anschauungen von ihrem Verhältnis zum Reich. Der Schwabenkrieg stellte Ansprüche und Weigerung auf die Spitze des Schwertes. Die 930 Appenzeller hielten sich mann-

---

[1]) Im Vertrage von 1452 war allerdings von seiten der Appenzeller der römische Kaiser und das h. römische Reich» vorbehalten, allein «mit wûssen und willen der eidtgnossen» und «mit den rechten gedingten Fûrworten, dass wir damit wider die eidtgnossen insonders darinnen nit sin, noch wider sy thun sôllent in kein wys». Es konnte dem Kaiser kein Geheimnis bleiben, dass die Appenzeller den Bund mit den Eidgenossen der Reichstreue voranstellten. Damit gerieten nun aber die Appenzeller samt dem Abte und der Stadt St. Gallen in eine vorteilhafte Mittelstellung.

[2]) Absch. III 1, S. 362. Vgl. auch S. 367, 370.

haft, und den Sieg von Frastenz verdankten die Eidgenossen zum grossen Teil den Zugewandten und gemeinen Herrschaften. Nirgends hätten die Appenzeller ihre eigentliche Bedeutung für die Eidgenossen besser darthun können, als in einem Kriege an der Ostmark. Und in demselben Masse, als die Eidgenossen und die Appenzeller mit dem Abte und der Stadt St. Gallen diese Bedeutung erkannten, trat die Demütigung von 1489 und 1490 in der Erinnerung zurück. Sie durften es wagen, am 2. September 1500 in Zürich von den Eidgenossen die Beendigung des Krieges zu verlangen, indem sie ihnen die ernstliche Bitte vorlegten, «zu frid und Ruw zeneigen . . ., damit uffrur und Krieg verhüt werde, dann sy und die Iren sölichen kosten, schaden und verderpnis des vergangenen Kriegs erlitten, das sy nit statt haben noch vermögen, dar In wider ze kommen»[1].

Sehr geschickt hatten die Appenzeller teils allein, teils mit den Zugewandten den Schwabenkrieg zur Erweiterung ihrer Machtstellung ausgenützt. Der Erfolg entsprach freilich nicht ganz den Erwartungen. Sie erwirkten im Felde schon das Versprechen eines Anteils an dem eroberten Allgau, und auf derselben Tagsatzung in Luzern, im März 1499[2]), da sie die Bestätigung dieser Zusage erhielten, versprachen ihnen die Eidgenossen, sich zu ihren Gunsten beim Könige von Frankreich für eine Pension zu verwenden. Dann sandten sie eine Botschaft von Ort zu Ort, mit der Bitte, man möchte ihnen in Ansehung ihrer Dienste und Kosten im Schwabenkriege das Rheinthal zurückgeben[3]). Allein das waren Versprechen und Versuche, die nur mehr bewiesen, was die Appenzeller ihrer Bedeutung für angemessen erachteten. Denn so willfährig die Eidgenossen sich während des Krieges selbst gezeigt hatten, so sehr hielten sie nach dem Friedensschlusse

---

1) Absch. III 2, S. 67.
2) Absch. III 1, S. 600, 640.
3) Absch. III 2, S. 1, 23.

zurück. Die Zusage eines Anteils an dem eroberten Allgau wurde in demselben Jahre 1499 auf eine solche an dem Brandschatz des Allgaus reduziert[1]), und vergeblich bemühten sich die Appenzeller, in der Teilnahme an dem Landgericht im Thurgau, der «einzig bleibenden Eroberung» des Krieges, einen Entgelt zu erhalten[2]). Den Eidgenossen war an der Stadt Schaffhausen mehr gelegen. Von Ludwig XII. erreichten die Appenzeller noch weniger[3]), als von Karl VIII., der ihnen ein Jahrgeld von Fr. 2000 versprochen[4]), aber nie bezahlt hatte. Dagegen erlangten sie die Mitherrschaft über das Rheinthal, die ihnen an Stelle der verlangten Rückgabe trotz der heftigen Opposition von Glarus gewährt wurde[5]). Der materielle Vorteil war gering[6]); um so höher mussten sie es schätzen, dass ihnen Gelegenheit geboten wurde, regelmässig an den Jahrrechnungen der sieben das Rheinthal beherrschenden Orte zu erscheinen und die Eidgenossen all-

---

1) Absch. III 2, S. 85. — Appenzell erhielt gemeinsam mit den übrigen Zugewandten ungefähr die Hälfte der 10,000 fl., obwohl die Eidgenossen nach ihrer Übung das Geld — als Entschädigung für erobertes Gebiet — wohl hätten für sich behalten können. Auf Appenzell allein kamen 837 fl. Es erhielt auch Teil an den eroberten Büchsen. Absch. III 2, S. 112, 123.

2) Absch. III 1, S. 641, 645, 646, 656. III 2, S. 74.

3) Absch. III 2, S. 5. — «Der König wollte nichts weiteres als vorher eingehen, er meinte damit viel zu thun, denn die Eidgenossen seien vormals nicht mehr als sieben Orte gewesen, jetzt sollte er zehn Orte nebst den Gotteshausleuten, der Stadt St. Gallen und dem Land Appenzell aufnehmen». «Die Besserung der Pension des Landes Appenzell dagegen ist ganz abgeschlagen.»

4) Absch. III 1, S. 600.

5) Absch. III 2, S. 40. Die Appenzeller Boten zeigten sich mit dieser Entschädigung für ihre Aufopferung im Schwabenkriege wenig befriedigt. Sie wollten es «heimbringen und sich versehen, es werde zu Gefallen empfangen». III 2, S. 47. Zellweger Urk. Nr. 618 v. 16. Mai 1500.

6) Absch. III 2, S. 315: jeder Ort erhielt an d. Jahrrechnung 36 fl.; nach III 2, S. 486, 81 fl.

mälich an ihren Anblick als mittagenden Ort zu gewöhnen. Immerhin erstrebten sie mehr.

Hier müssen wir uns den eidgenössischen Angelegenheiten zuwenden.

Schon zu Ende des 15. Jahrhunderts waren die Eidgenossen in die italienischen Kriege[1]) verwickelt, aber durch den Schwabenkrieg in ihrer dem Herzog von Mailand gewährten Unterstützung jählings unterbrochen worden. Das 1499 abgeschlossene Bündnis mit Ludwig XII. nötigte sie, an der Vertreibung Lodovico Moros, in dessen Dienste Schweizer standen, teilzunehmen. Von den Schweizersöldnern verlassen, fiel der unglückliche Herzog «der heillosen, jeder grundsätzlichen Politik sich entziehenden Reisläuferei»[2]) in der Katastrophe von Novara zum Opfer. Die Schweizer hatten dem Könige das Herzogtum Mailand mitsamt dem Herzog in die Hände geliefert, was aber Ludwig XII. nicht hinderte, sein Wort zu brechen. Da eroberten Uri und Schwiz im Frühjahr 1500 die verheissene Herrschaft Bellinzona, und die kecken Söldnerscharen zogen im Sommer 1501 plündernd bis Locarno und Lugano, um sich für den vorenthaltenen Sold von 300,000 Kronen schadlos zu halten. Der Streit mit dem Könige, das zur Geissel werdende Reislaufen und die Beschwerden des Kaisers wegen der Eroberung Mailands trieben die Eidgenossen dermassen in die Enge, dass sie alle ihre Zugewandten zu Rate zogen[3]) (16. September 1501). In diese Zeit fällt der erste Versuch Appenzells, «ein Ort zu werden».

II. Der erste Versuch Appenzells, eidgenössisches Bundesglied zu werden: 1501.

Offenbar machten sich die Appenzeller die «bedenklichen Zeitläufe» zu nutze, indem sie an dem glücklichen Erfolg von

[1]) Über diese siehe Dierauer a. a. O. Bd. II, S. 387—462.

[2]) Vgl. Dierauer, a. a. O. II, S. 386.

[3]) Absch. III 2, S. 140 «in betracht diser löuffen, die on zwifel guts vernünftigs bedanken wol vnd ganz bedörffen.»

Basel und Schaffhausen ein Beispiel nahmen. Denn für diese beiden Städte war die Bresche, welche der Eintritt von Freiburg und Solothurn in die festgefügte Mauer der acht Orte gelegt hatte, zur goldenen Pforte geworden, durch die sie im Sommer 1501 mit Jubel eingezogen waren.

Das förmliche Begehren Appenzells ist nicht erhalten geblieben. Man weiss nur, dass es sich darum bewarb, wie Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen zu werden[1].

Die Vermutung liegt nahe, dass Appenzell bei seiner Werbung auf den Beistand der Länder hätte zählen können, denen doch nach dem Eintritt der vier Städte eine Verstärkung des demokratischen Elementes hätte willkommen sein sollen. Allein die Länder standen in der Minderheit und die damalige Zeit überhaupt nicht mehr im Zeichen des Gegensatzes von Städten und Ländern[2]. Von den Ländern war keine massgebende Unterstützung zu erwarten, und je weniger Entgegenkommen die Appenzeller fanden, um so grösser waren die Hindernisse, die ihnen entgegenstanden. Diese sind zu suchen in der gleichzeitigen *Bewerbung der Stadt St. Gallen,* in den *Gegenbemühungen des Abtes* und in der *Opposition der vier einflussreichen Schirmorte des Abtes.*

Die Stadt St. Gallen war zwei Jahre später als ihre unruhigen Nachbarn, beinahe unter denselben Bedingungen, aber unter heftigem Widerstande von Uri und Unterwalden, zu ewigen Eidgenossen aufgenommen worden. Der Schwur des Gehorsams wurde nicht von ihnen verlangt. Ihre bundesrechtliche Stellung teilte sie als zugewandter Ort mit Appenzell und dem Abte, und mit Appenzell, als intellektuelle Urheberin noch etwas schwerer, die schlimmen Folgen des Rorschacherkrieges. Der Versuch, sich auf Kosten des Abtes ein Unterthanengebiet zu schaffen und sich zu einem schweizerischen Städtestaat zu entwickeln, war gescheitert an der diploma-

---

[1]) Mscr. im Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik XIII, Fasc. 10.

[2]) Vgl. Häne, a. a. O. S. 5.

tischen Gewandtheit des Abtes, an dem Eingreifen der Schirmorte, an der Unzuverlässigkeit ihrer appenzellischen Verbündeten, und nicht zum wenigsten an dem etwas kleinlichen Sinn der Burger, welche für Politik in grösserem Masstabe überhaupt keinen Sinn zeigten. Auf den Stadtbann beschränkt, fehlte der Stadt in der Folge die Mannschaft. Aber ihre reichen Handelsbeziehungen verschafften ihr Ruhm und Ansehen, und mit Appenzell sich allmälich vom Reiche lösend, kämpfte sie im Schwabenkriege mit gleicher Tapferkeit neben den Gotteshausleuten des Abtes und den Appenzellern für die Sache der Eidgenossen. Deshalb erhob sie auch den nämlichen Anspruch auf Erhöhung ihres Ranges und gefährdete damit den Erfolg der Appenzeller wie den eigenen.

Ein bewusster Gegner der Appenzeller war ihr ehemaliger Herr und ständiger Erbfeind, der Abt des Klosters St. Gallen. Es scheint indessen der Einfluss des Abtes eher überschätzt zu werden. Von keiner Seite ist allerdings die Werbung Appenzells so scharf bekämpft worden, wie von seiten des Abtes; aber auf sich allein gestellt, hätte er doch nicht über die Machtmittel verfügt, seinen Gegenwirkungen den Erfolg zu sichern, der ihnen um seiner andauernden Regsamkeit willen leicht zugeschrieben wird.

Der Abt von St. Gallen stand seit 1451 mit den vier Orten Zürich, Luzern, Schwiz und Glarus in einer ähnlichen Verbindung, wie sie Appenzell 40 Jahre früher mit den sieben Orten eingegangen war. Die Kämpfe mit den Appenzellern und der Stadt St. Gallen zwangen ihn, für den Konvent, das Gotteshaus und die Unterthanen den Schutz der Weltlichen zu suchen, denen er als Entgelt seinen Beistand versprechen und seine Schlösser und Städte offen halten musste. Ihrem schiedsrichterlichen Entscheide hatte er sich zu unterziehen. Dieses Protektorat nahm eine noch bestimmtere Gestalt an durch den alten Hauptmannschaftsvertrag von 1479 und den neuen von 1490, nach welchem Übereinkommen sich das äbtische Fürstentum von einer gemeinen Herrschaft wenig

mehr unterschied[1]). Denn die Gotteshausleute hatten in Kriegszeiten den Schirmorten auf eigene Kosten Zuzug zu leisten, und von sämtlichen Bussen und Strafgeldern des Gotteshauses bezog der Hauptmann, den die vier Schirmorte für je zwei Jahre abwechselnd stellten, die volle Hälfte.

Dieses die politische Freiheit des Abtes ungemein hemmende Verhältnis war die bittere Frucht der mehr als hundert Jahre dauernden Kämpfe zwischen dem Abt und den unbotmässigen Appenzellern, seinen einstigen Unterthanen. In den Freiheitskriegen hatte sich Appenzell die Unabhängigkeit thatsächlich errungen. Der Abt war besiegt und besiegt für ein halbes Jahrhundert. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als sich unter dem einstigen Küchenjungen und Bäckerssohn, dem energischen und unermüdlich thätigen Abte Ulrich Rösch, das Ansehen des Klosters aufs neue hob, erstand den Appenzellern wieder der alte Feind, den es aber nicht wollte aufkommen lassen. Um seine Macht zu brechen, wenigstens ihm zu zeigen, dass er doch mit den Appenzellern zu rechnen habe, unternahmen sie im Verein mit seinem andern Gegner, der Stadt St. Gallen, die schon wiederholt erwähnte Zerstörung des Klosterbaues in Rorschach. Aber sie fanden an dem politisch klügern und gewandten Abte ihren Meister. Der ehrliche Abt lachte, als man ihn den «bschissnen Uoli» nannte[2]); er zog die Schirmorte in sein Interesse und liess

---

[1]) Vgl. Häne, a. a. O. S. 193 f.

[2]) Joachim von Watt (Vadian), Chronik der Äbte, 2. Hälfte, II, S. 266 f.: «Diss warend sin geschwindikaiten, und ab sȏlichen taten hatt er frȏd, verschont ouch niemantz nit, wie frůntlich und lieplich er sich erschaint. Darum in die Appenzeller den bschissnen Uoli hiessend und ainer zu Wil uf ain Zit im under die ougen redt: Ei du bschisst mich nit, wan kent dich wol! Daruf abt Uolrich geantwurt: Ir Appenzeller sind mir ganz ufsȃtzig und abhold; aber gedenkend minen darbi, es wird etwan ainer nahen komen, fůr den ir mich wunstend. Hat der Appenzeller daruf offenlich geredt: Solte dan ain böserer komen, dan du bist, so můest es der tůfel ger sin. Welich red der abt mit ainem gelächter empfangen und also verschluckt hat». — Gewöhnlich wurde der Abt «der rote Uoli» genannt.

die gewaltsame Politik der verbündeten St. Galler und Appenzeller an dem Schiedsspruch der Eidgenossen zerschellen. Und die Eidgenossen sicherten sich ihren Vorteil. Das Kloster war gerettet, aber um den Preis seiner Unabhängigkeit. Auf den kriegerischen Ulrich Rösch folgte schon im Jahre 1491 Gothart Giel von Glatburg, ein Ritterssohn, dessen Annalen im Stiftsarchiv zu St. Gallen eine ganze Mappe füllen[1]). Abt Gothart[2]) galt als ein prachtliebender Fürst, der sich gerne mit vielen Pferden sehen liess und weder Würfel noch Frauen verachtete. Daneben war er ein hübscher und leutseliger Herr von stattlicher Erscheinung. Seiner Lebens- und Gemütsart entsprechend, schätzte er auch die zeitlichen Güter des Klosters, und es half ihm dabei ein schlauer Doktor; denn er selbst war ungelehrt.

Dieser Abt erhob gegen die Werbung Appenzells seine Stimme, indem er sich an die Schirmorte wandte[3]).

Die politischen Beziehungen der Appenzeller zu den Orten Zürich, Schwiz und Glarus waren nach den Freiheitskriegen nicht immer ungetrübt geblieben[4]) Der Krieg mit dem Abte und mit Friedrich von Toggenburg (1428) hatte zu einem vollständigen Bruche geführt, und im alten Zürichkrieg führte Schwiz gegen Appenzell eine sehr deutliche Sprache[5]). Denn bei Licht besehen, fanden die Appenzeller in ihren Freiheitsbestrebungen bei den Orten, die ihnen ferner standen, wie Uri und Unterwalden, die aufrichtigere Unterstützung. Die

---

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen Historica F, Rubrik XXVIII, Fasc. 1 a.

[2]) Vgl. Vadian II, S. 387—390.

[3]) Mscr. im Stiftsarchiv Rubrik XIII, Fasc. 10. Abschied der vier Schirmorte.

[4]) Zürich hatte schon 1403 gegen die Aufnahme von Appenzell in das Landrecht mit Schwiz Einsprache erhoben und das Vorgehen der Schwizer aufs schärfste verurteilt (vgl. Dierauer a. a. O. I., S. 400, Anm. 2). Doch war offenbar die Opposition mehr gegen Schwiz gerichtet.

[5]) S. o. S. 93.

drei Länder sahen den Schutz, welchen sie den Appenzellern gewährten, nicht von seiner idealen Seite an: die Freundschaft mit den Appenzellern reichte genau so weit, wie der von diesen geleistete Gehorsam. Den Appenzellern aber war der Bund ein Mittel für *ihre* Zwecke. An dem Verhältnis, das sich zwischen den drei Orten und dem Abte gebildet hatte, konnten sie erkennen, wie die Beschützung ihrer Freiheit diese mit Fesseln bedrohte. Denn die Schirmorte des Abtes erstrebten in der Ostschweiz ganz allgemein die Befestigung und Erweiterung ihrer eigenen Herrschaft.

Das hatten sie in den St. Galler Wirren deutlich bewiesen, als sie gegenüber den unparteiischen Orten so sehr auf eine bewaffnete Intervention drängten und die St. Galler und Appenzeller zu einem gewaltthätigen Vorgehen gegen den Abt provozierten, während sie deren Verbindung mit den Gotteshausleuten lockerten. Nicht umsonst war damals Appenzell mit dem Verluste des Rheinthals gestraft worden; nicht umsonst hatten sie den Abt zu Einräumungen gezwungen, welche ihn allmälich auf sein Kloster beschränkt hätten. *Die Schirmorte beabsichtigten, die Macht der Appenzeller zu schwächen und gleichzeitig die Landschaft des Gotteshauses unter ihre Herrschaft zu bringen.* Besonders mochte Zürich die Absicht hegen, sein Gebiet gelegentlich nach Osten auszudehnen. Es lässt sich nun leicht ermessen, wie sehr gerade Appenzell mit seinen Bestrebungen die Politik der vier Schirmorte durchkreuzte, und wie diese durchaus nicht geneigt waren, *in ihrer eigenen Interessensphäre sich selbst einen gleichberechtigten Rivalen zu schaffen.* Da boten ihre Verpflichtungen gegen den Abt einen willkommenen Vorwand: *Wenn die vier Orte den Abt schützten, so schützten sie eine Art von Unterthanenland, aus dem sie bereits Vorteile zogen und das sie sich noch ganz anzueignen hofften.*

Der Abt fand daher bei den Schirmorten ein williges Ohr. Seine Botschaft hielt ihnen vor, es wäre zu ersorgen, dass ein «höcher Püntniss mit den Appenzellern zu künfftigem dem

Gottshus St. Gallen zu abbruch und nachtail diente»[1]). Es ist dem Abte nicht zu verargen, wenn er nach all den schlimmen Erfahrungen auf solch furchtsame Gedanken geriet. Auch die vier Orte kannten die Appenzeller. Noch bevor der Abt am 9. Oktober 1501 den Spruch der vier Orte erhielt, «dz unser Herren und Obern Willens und gemůtts nit sin welle, diser Zit einich ander oder witer Püntniss mit St. Gallen und Appenzell ze machen oder anzenemen, dann wie bishar gewesen sig, dann das Gotzhus St. Gallen by sinen gemachten burgrechten und landtrechten, och wesen und altem harkommen zu beheben und zu behalten, sigen unser herren und Obern, och wir von derselben wegen, geneigt»[2]) — schon unter dem 16. September 1501 ist in den Zürcher Abschieden, und zwar in diesen allein, der eidgenössische Entscheid enthalten: «Appenzell und Sant Gallen wellen min herren jetz och ruwen lasen und sy nit wyter annemen, dann wie sy bishar gestanden sind»[3]).

Appenzell musste für einmal zurücktreten; aber es liess sich nicht abschrecken. Es kannte offenbar die Stimmung der übrigen, der unparteiischen Orte. Basel hatte seinen Boten die Instruktion erteilt, sie sollen sich «in disem vall deweder uff einen noch den andern teil hencken, sunder inen unsern eidtgnossen soliche werbung ganz und gar heim setzen, darin ze handeln und ze tund nach irem willen und gefallen, und waz also unsern eidtgnossen gelieben, sollen unser botten solichs mit inen ouch annemen»[4]). Mit dieser neutralen Stellung war Appenzell wenigstens nicht aller Hoffnung beraubt.

---

[1]) Mscr. im Stiftsarchiv Rubr. XIII, Fasc. 10.

[2]) Absch. III 2, S. 145. Mscr. im Stiftsarchiv St. Gallen Rubrik XIII., Fasc. 10, dat. Sambstag nach St. Franziscustag 1501.

[3]) Absch. III 2, S. 140.

[4]) Basler Tagsatzungsinstruktion, welche wir der gütigen Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr. R. Wackernagel verdanken:

Zum Tag Mitwoch nach Michaelis 1501: So ist der von Appenzell halb, als si an uns durch ir bottschaft begert hand, uff disem tag mit

War auch der erste Versuch misslungen, so versäumte Appenzell keine Gelegenheit, thatsächlich seine Rechte als Bundesglied zu erweitern. Auf derselben Tagsatzung, da seine Werbung abgewiesen worden war, erhielt es mit dem Abte und der Stadt St. Gallen unerwartet Sitz und Stimme in der Tagsatzung[1]) und zwar solange das gespannte Verhältnis mit Ludwig XII. andauerte, bis zum Frieden von Arona 1503. Die stille Zeit von 1503 bis 1507 war den politischen Bestrebungen Appenzells nicht günstig. Dann gab im Jahre 1507 die Romfahrt des Kaisers den Appenzellern die erwünschte Gelegenheit, ihre Anwesenheit auf der Tagsatzung in Schaffhausen durchzusetzen[2]). «Die königliche Majestät habe begehrt, mit den zwölf Orten zu reden, man könne daran nichts ändern; indessen sei ihnen nicht verwehrt, uneingeladen zu erscheinen» — diese kühne Antwort der Eidgenossen lässt das steigende Ansehen der Appenzeller wie der Eidgenossen erkennen. Von da an «mehrten» denn auch die drei Zugewandten auf den Tagen der gemeinen Eidgenossen ohne Widerspruch bis zum Jahre 1511[3]). Dem entsprach, dass sie die meisten Verträge, die Vereinigung mit Herzog Ulrich von Württemberg (1507), die Erbeinigung mit Österreich «mitsampt» den Eidgenossen kontrahierten, ja zum Teil sogar besiegelten, dass sie bei der Abfassung von eidgenössischen Gesetzen ihre Stimme abgaben, dass sie ihre Mannschaft unter den Befehl der eigenen Hauptleute stellten[4]) und damit that-

---

unsern eidtgenossen daran zů sin, si mit witerer verstantnuss und als ein ort uff und an zu nemen, ist geratschlagt, das die botten sich in disem vall . . . (Schluss s. o.).

[1]) Absch. III 2, S. 140. Nr. 106, 108, 114.

[2]) Sie wünschten ihre Interessen selbst wahrzunehmen. Absch. III 2, S. 377.

[3]) Vgl. Öchsle a. a. O., S. 60.

[4]) Dass dies eine Vergünstigung und kein Recht war, beweist der Abschied vom 18. April 1513 (III 2, S. 705), wo der Bote von Appenzell erklärte, er habe keine Vollmacht, die auferlegte Mannschaft zuzusagen, wenn Hauptleute und Venner nur aus den zwölf Orten bestellt werden.

sächlich alle Souveränitätsrechte ausübten, welche den zwölf Orten eigentlich zukamen. Nur nach *einer* Richtung erlaubten die Eidgenossen die völlige Gleichstellung nicht. Die sehr begehrten Jahrgelder behielten sie für sich, wenn auch die Tendenz vorwaltete, den Zugewandten, wie sie es verdienten, in neuen Verträgen auch einen Teil von dem Goldstrom zufliessen zu lassen, der sich hauptsächlich von Frankreich aus in die Schweiz ergoss.

Auf diesen richteten nun die Appenzeller ihr Augenmerk. Zugleich wollten sie die Rechte, welche die Sturmflut der Zeit ihnen gebracht, festhalten, damit die Ebbe sie ihnen nicht wieder entreisse. Sie wagten, nachdem ihre zähe Ausdauer, ungeladen zu erscheinen, von der Tagsatzung geradezu feierlich sanktioniert war, neue Ansprüche zu erheben: sie wünschten beim ersten Anlass ihren Anteil an den Bundesgeldern und Pensionen.

Von den Ereignissen der grossen Politik begünstigt, war es für das kleine Land ein Leichtes, seinen Wunsch zur Geltung zu bringen. Bereits machte sich der Einfluss des antifranzösisch gesinnten Papstes Julius II. geltend. Im Frühjahr 1509 gieng das Bündnis mit Frankreich zu Ende, und es gelang der ungewöhnlichen Beredsamkeit des Bischofs von Sitten, den Eidgenossen die feinen politischen Kombinationen des Papstes zu verhüllen. Als am 16. April 1510 das Bündnis mit Julius II. beraten wurde, gab auch Appenzell seine Stimme ab[1]). Es half aber einen Bund beschliessen, dem es selbst nicht angehören sollte, dessen Verpflichtungen[2]) es wohl mitzutragen hatte, ohne dessen Vorteile — 1000 fl. Jahrgeld — mit zu geniessen. Aus dieser peinlichen Lage ergab sich wie billig der zweite Versuch Appenzells, ein Ort zu werden.

---

[6]) Absch. III 2, S. 453.

[1]) Die Eidgenossen sollten 6000 Mann stellen.

III. Der zweite Versuch: 1510.

Am 6. Mai 1510 erschien denn auch der Gesandte der Appenzeller auf einer Jahrrechnung der sieben Orte in Frauenfeld und verlangte mit Berufung auf die stets der Eidgenossenschaft geleisteten Dienste, dass man Appenzell, wie Basel, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen, in die Vereinigung mit dem Papste einschliessen und der daherigen Vorteile teilhaft werden lassen möchte[1]). Die Antwort[2]) befriedigte den Heisshunger der Appenzeller nicht. Sie waren nicht gewillt, ihr Gesuch im Abgrund des unheimlichen Heimbringens begraben zu lassen. Und die Zeit drängte. Kaum war nämlich das Bündnis mit dem Papste abgeschlossen, da verlangte dieser das vertraglich bestimmte Kontingent, angeblich gegen einen seiner Vasallen, den Herzog Alfonso von Ferrara, in Wirklichkeit gegen die französische Herrschaft in Mailand: es war die Zeit, da die Eidgenossen anfiengen, auf eigene Faust in Italien teure Politik zu treiben. Dazu bedurften sie aber ebenso sehr der Streitkräfte ihrer Zugewandten wie ihrer eigenen, und wie hätten die Appenzeller nicht gerade diesen Augenblick benützen sollen, mit einem weiteren Begehren hervorzutreten? Es konnte ihnen ohne Zweifel nicht entgehen, dass sie finanzielle Vergünstigungen nur dann erlangen würden, wenn sie dem Papste gegenüber ihre Stellung als Ort geltend machen könnten. Sie liessen daher ihre Botschaft zu den Orten reiten und erneuerten ihre Werbung vom Jahre 1501. Aber die Tagsatzung vom 10. Juni in Baden[3]) verschob die Angelegenheit auf den Tag in Zürich. Neun Tage später richteten Landammann und Rat von Appenzell ein Schreiben an den Rat von Luzern mit der dringenden Bitte, sie «als fromm lůt, die sie ob got wil sind und an

---

[1]) Absch. III 2, S. 486.

[2]) Absch. III 2, S. 486 «Man wolle dieses Begehren zum besten an die Obrigkeiten bringen und ihnen später Antwort geben».

[3]) Absch. III 2, S. 490.

ihnen sin wollent, zu ainem ort wie die stett Fryburg, Soloturn vnd Schaffhusen» anzunehmen[1]).

Was die Appenzeller somit begehrten, war nicht etwa die Gleichstellung mit den acht Orten, sondern die Gleichstellung mit Freiburg, Solothurn und Schaffhausen[2]). Diese Stellung beanspruchte Appenzell schwerlich aus Bescheidenheit, wohl aber weil zur Zeit überhaupt nicht mehr zu erreichen war. Allein trotz seiner Beschränkung auf das Erreichbare kam auf dem Tage in Zürich, am 29. Juli, ihr Begehren gar nicht zur Sprache.

Leicht konnte die zögernde Haltung der Orte mit dringenderen Geschäften entschuldigt werden. Freiburg und Solothurn benützten die Gelegenheit, «dwyl ouch jetz vil geschwinder untrůwer loiff vorhanden syend» zu der den Appenzellern sehr ungelegenen Forderung, dass sämtliche Orte ihnen auch schwören sollen. Die Eidgenossen waren vollauf mit den Rüstungen für

---

[1]) Durch die gütige Vermittlung des Hrn. Staatsarchivar Dr. v. Liebenau in Luzern wurde uns eine Abschrift des Briefes zugestellt, vgl. auch Zellweger Urk. Nr.654. (Das Datum bei Zellweger, 27. März, ist unrichtig. Es soll heissen: 19. Juni [Mitwoch vor Achatii], s. Absch. III 2, S. 491). In beweglichen Worten wird geschildert, wie die Appenzeller mit den Luzernern «lib und gut trostlich und trůwlich zusamengesetzt und hinfůr tun wellen», wie sie ihre Hoffnung gänzlich auf Luzerns Freundschaft und Liebe gesetzt, und dazu sich veranlasst gesehen durch das stets freundliche Entgegenkommen, das sie bei diesem Orte gefunden haben. Sie vertrauen ganz auf ihre Freundschaft und bitten «als frůntlich und trungenlich als sie dz uff dz hŏchst vermůgent», Luzern möge ihrer Bitte willfahren. Sie wollen ihnen die Liebe und Freundschaft nach Kräften vergelten, und auch wenn ihnen nicht entsprochen werde, die alte Freundschaft bewahren, wiewohl es ihnen die grösste Freude wäre, als Ort aufgenommen zu werden. — Zellweger Gesch. II, S. 366 sagt, da das Gesuch der Appenzeller «wenigstens bei Luzern gute Aufnahme fand, so wiederholten sie es schriftlich». Woraus dies geschlossen wird, ist nicht ersichtlich. Die schriftliche Wiederholung dürfte eher ein Beweis dafür sein, dass das Gesuch *nicht* günstig aufgenommen wurde.

[2]) Welche Bewandtnis es mit dem staatsrechtlichen Verhältnis dieser drei Städte hatte, s. Abschnitt V.

den Papst beschäftigt. Am 31. Juli erfolgte die Festsetzung der Kontingente und des Tages der Musterung. Im August zogen die Truppen nach Italien. Der König von Frankreich warnte und der Kaiser drohte; Mailand brachte seine Klagen vor, und am 12. September meldete eine Botschaft aus Italien der Tagsatzung das klägliche und für den Papst sehr missliche Ende des Chiasserzuges.

Schon acht Tage nachher stand Appenzell wieder auf dem Plan und verlangte am 20. September 1510 in Zürich Antwort auf sein Begehren. Da aber nicht alle Boten mit Instruktionen versehen waren, so lautete der Bescheid, die Sache solle nochmals heimgebracht werden: man werde dann zu Luzern antworten[1]. Die Instruktionen der beiden Orte Bern und Zürich sind uns erhalten. Bern wollte es «erlidenn, die Selben von Appentzell anzunåmen, wie Friburg, Soloturn, und Schaffhusen»[2]. Zürich dagegen wollte die Appenzeller immer noch ruhen lassen und für keinen Ort annehmen, sondern sie sonst für fromme Biederleute halten und dem «wie bishar aller Eren und fromkeit vertruwen»[3]. Dabei hatte es sein Bewenden[4]. Genau zwei Jahre, bis zum 20. September 1512, musste sich Appenzell damit begnügen, seine Stellung als zugewandter Ort zu befestigen.

Aufs neue trat ein Handel «gross und schwer» in den Vordergrund. Schinner zog im Namen des erzürnten Papstes

---

[1]) Absch. III 2, S. 509.

[2]) Berner Abschiede L, S. 232.

[3]) Ratsprotokoll in Zürich, Samstag nach Jakobi 1510.

[4]) Zellweger bemerkt Gesch. II, S. 366: «Bern, Solothurn, Freiburg und Schaffhausen sprachen sich hingegen vorzüglich günstig für Appenzell aus», und zitiert d. Absch. III 2, S. 509. Die Instruktion Berns (s. o.) lässt sich nicht gerade in diesem Sinne deuten. Die Instruktion Solothurns war uns nicht erhältlich; die von Schaffhausen fehlt, und dem in verdankenswertester Weise von Herrn Staatsarchivar Schneuwly in Freiburg eingegangenen ausführlichen Berichte entnehmen wir, dass sich weder in den Protokollen noch in den Missivenbüchern und Briefsammlungen jener Zeit etwas über die Stimmung in Freiburg findet.

die Eidgenossen, welche nach seinen Plänen so wenig gefragt hatten, zu strenger Rechenschaft und verweigerte die Auszahlung des rückständigen Soldes. Ludwig XII. bestürmte die Eidgenossen mit Bundesanträgen. Französische Werber durchzogen das Land. Appenzell wird schriftlich Kenntnis gegeben, auf die Unterhändler zu achten und sie im Betretungsfalle gefangen zu legen. Der Papst fertigte die schweizerische Gesandtschaft mit Vorwürfen ab, und die Eidgenossen, verletzt durch seine heftige Antwort, schlossen mit Maximilian am 7. Februar 1511 die sogenannte Erbeinigung, welche dem Lande 100 fl. als jährliche Verehrung einbrachte[1]). Damit hatte Appenzell die ersehnte Stufe erreicht, aber mehr durch des Kaisers Gnade, als durch der Eidgenossen Gunst, welche die Zugewandten von den Jahrgeldern nicht ausschlossen, wenn ihr Anteil dadurch nicht geschmälert wurde[2]). In ungleich stärkerem Verhältnis wuchsen die Lasten für die Zugewandten an. Und mit ihrer Hülfe entwickelte sich die Eidgenossenschaft zu ungeahnter Machtfülle. Die durch Kardinal Schinner aufs neue gekräftigte Verbindung mit dem Papste führte zu der «traurigsten Verirrung des schweizerischen Volksgeistes in dieser Epoche», dem kalten Winterfeldzug von 1510/11. Die Gesandtschaft nach Venedig, an der sich auch Abgesandte von Appenzell und St. Gallen beteiligten[3]), kehrte

---

[1]) Absch. III 2, S. 1347. Beim päpstlichen Bündnis war es leer ausgegangen und ebenso bei dem savoyischen vom Jahre 1512.

[2]) Auch der Abt und die Stadt St. Gallen nahmen an derselben Vergünstigung teil.

[3]) Namen bei Brosch, Julius II, S. 388, Anm. 13. Von Kardinal Schinner wurden die Appenzeller im Juli dieses Jahres dadurch ausgezeichnet, dass ihnen gestattet wurde, auf ihren Fahnen dem aufrechten Bären zwei goldene Schlüssel in die vorderen Tatzen malen zu dürfen. Zellw. Urk. Nr. 662. Dieses Wappen findet sich noch über dem westlichen Haupteingang der Kirche zu Herisau mit der Jahrzahl 1517; sonst scheinen die Appenzeller von der Auszeichnung keinen Gebrauch gemacht zu haben (Vergl. August Eugster, die Gemeinde Herisau S. 9).

mit dem goldenen Schwert und dem gestickten Herzogshut des Papstes zurück (1512). Je mehr sich die Eidgenossen dem Kaiser und Papst näherten, um so mehr erweiterte sich die Kluft zwischen ihnen und Frankreich. Im Pavierzug (Frühjahr 1512) griffen die Eidgenossen zum ersten Male selbständig in die Verhältnisse von Italien ein. Schon im Sommer Besitzer von Mailand und Beschützer der Kirche, standen sie nach raschem Siegeszuge auf der Höhe ihres Ruhms. «Die Tagsatzung, die im September jenes Jahres zu Baden im Argau und in Luzern beinahe permanent versammelt war, gewährte ein merkwürdiges Bild. Jener kleine Badeort glich der Residenz eines mächtigen Fürsten. Der Papst, der Kaiser, der spanische König, Venedig und Mailand, Savoyen und Lothringen, insgeheim auch der König von Frankreich waren durch ihre Gesandten vertreten, und alle buhlten um die Gunst der Schweizer» [1]).

Die Eidgenossen standen in Unterhandlung mit Massimiliano von Mailand. Der Herzog sollte 150,000 Dukaten für die Eroberung des Herzogtums bezahlen und sich zu einer Jahrespension von 40,000 Dukaten an die 12 Orte verpflichten [2]). Ein Bündnis mit Venedig stand in nicht allzu weiter Ferne. In diesem waren für die 12 Orte jährlich 12,000 fl. vorgesehen, während der Abt, die Stadt St. Gallen, Appenzell und Bünden mit jährlich 2000 fl. abgefunden wurden [3]). Die Appenzeller mochten lange mit den übrigen Zugewandten nach den Bundesgeldern und Pensionen ausschauen: — einzig die Stellung eines Ortes konnte ihnen zu dem Golde verhelfen.

So wagten sie kurz vor dem Abschluss des Vertrages mit Mailand [4]) den dritten Versuch und bewarben sich am 20. September

---

[1]) Dierauer a. a. O., Bd. II, S. 419.
[2]) Absch. III 2, S. 640, 649.
[3]) Absch. III 2, 665.
[4]) Am 29. September und 3. Oktober 1512.

1512 abermals um die Aufnahme als ein Ort wie Freiburg, Solothurn und Schaffhausen[1]).

IV. Der dritte Versuch: 1512.

Die politische Lage schien für die Appenzeller nicht ungünstig. Die Eidgenossen konnten von Mailand fordern was sie wollten; es wurde ihnen alles gewährt. Sie hatten bei der Aufnahme Appenzells eine finanzielle Einbusse nicht zu befürchten. Andererseits war nach der Eroberung von Mailand ein Krieg mit Ludwig XII. unvermeidlich, und da konnten die Eidgenossen der Hülfe der Zugewandten nicht entbehren. Allein die Werbung Appenzells erfolgte doch unter wesentlich erschwerten Umständen.

Schwieriger denn je hatte sich die innere Lage für die Appenzeller gestaltet. Wohl hatten sie regelmässig mit den Orten getagt, sogar ein Bündnis mitkontrahiert und ein Jahrgeld erobert. Aber den Eidgenossen war selbst mitten in den grossen Welthändeln nicht entgangen, wie Appenzell, die drei Zugewandten der Ostschweiz überhaupt, zur Ausübung von Rechten gelangten, welche ihnen die Not des Krieges, nicht die ruhige Überlegung des Friedens zugeteilt hatte. So war denn schon am 17. Februar 1511 ein für Appenzell ausserordentlich gefährlicher Vorstoss gegen die Zugewandten erfolgt. Auf dem Tage in Zug wurden nämlich Beschwerden laut, dass «Appenzell und Abt und Stadt St. Gallen auf den meisten Tagsatzungen bei uns sitzen»: man wolle beraten, «was diesfalls zu thun oder zu lassen sei»[2]).

Es giebt keine besondere Aussage, von wem dieser Vorstoss ausgieng, gegen wen er gerichtet war, ob gegen die drei Zugewandten der Ostschweiz insgesamt oder nur gegen einen

[1]) Absch. III 2, S. 650. (Eine etwas dunkle Notiz III 2, 657: Gedenket anzubringen die Bitte des Abtes von St. Gallen in betreff der Werbung derer von St. Gallen und Appenzell.)

[2]) Absch. III 2, S. 556.

derselben, und welchen Beweggründen er zugeschrieben werden muss. Jedenfalls stand Luzern an der Spitze der Opposition. Auffallend erscheint, dass Appenzell, sonst regelmässig dem Abte und der St. Gallen nachstehend, hier in erster Linie erwähnt wird, und dass diese Anregung, die regelmässige Teilnahme der Zugewandten an den Tagsatzungen zu beschränken, nur fünf Monate nach dem zweiten Versuche Appenzells laut wurde. Aus welchen Motiven sie auch hervorgehen mochte, gewiss ist, dass sie mit der Werbung Appenzells bis im Herbste 1512 ruhte, fast gleichzeitig mit dem dritten Versuche Appenzells wieder auftauchte, und dass Appenzell mit dieser seinen Absichten entgegen wirkenden Strömung rechnen musste.

Denn kaum hatten die Appenzeller am 20. September 1512 in Luzern den dritten Versuch gewagt, und weil «uff disen tag nit Jederman mit endtlicher antwurt verfassd» abermals keine bestimmte Antwort erhalten hatte — man solle es «wider heimbringen und uff nechstem tag Baden endtlich antwurt geben, wes willens jederman sye», so lautete der Bescheid — da wurde am 20. Oktober 1512 wiederum «angezogen, das nit geschickt und gut sin welle, das unseres gnedigen herrn von Sant Gallen, der Stadt Sant Gallen, des landes Appenzell und dero von Pünden Botschafften by allem dem, so wir acht Ort zehandeln habent, sitzen söllend. Ob wir ioch glichwol Basel, Friburg, Solothurn und Schaffhusen by uns bliben lassen wöllind»[1]. Die Boten, in dieser Frage ohne Instruktion, wollten den Entscheid auf «künftige» Tage verschieben und den acht Orten zur weitern Erwägung anheimstellen. Allein der Bote von Luzern erklärte, er habe Befehl, an der Tagsatzung nicht weiter teilzunehmen, «wenn die Zugewandten all by uns sässind». Er erwirkte damit, dass ein besonderer Tag nach Luzern angesetzt wurde und die Frage nicht erst auf künftigen Tagen gelöst werden sollte. An diesem Tage der acht alten Orte, am 5. November 1512, ergab sich, dass die Meinungen der acht

---

[1]) Absch. III 2, S. 657.

Orte selbst von einander abwichen. Bern wollte zwar die verbündeten Städte Freiburg und Solothurn, sowie Schaffhausen nicht gesöndert, diese vielmehr besonders zu den Tagen berufen wissen mit Sitz und Stimme wie bisher; die übrigen Zugewandten jedoch sollten nur dann an der Tagsatzung teilnehmen, wenn «Kriegslöiff» vorhanden seien[1]). Die Mehrheit hielt indessen dafür, es wäre nicht gut, den Zugewandten «diser zyt den tag abzekůnden, sunders wurde das verachtlich Inen sin, dz sy uff den angesatzten tag Zürich nit sǒlten komen, dann diser zyt pesser ist, under uns ruw, dann zweytracht ze machen». Vorläufig einigte man sich dahin, dass man auf die gemeinen Tage zuerst die neun Orte einlade, und es denselben jeweilen überlasse, ob sie die übrigen, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen, sowie die Zugewandten ebenfalls zu Tagen berufen wollen[2]). Auch auf dem folgenden Tage in Zürich, am 16. November 1512[3]), kam eine Einigung nicht zustande. Die Angelegenheit blieb beinahe ein Jahr lang verschoben bis im Oktober 1513.

Die «Kriegslöiff» waren vorhanden, und die Zugewandten nahmen ungehindert an den wichtigen Verhandlungen der folgenden Monate teil. Die «endliche» Antwort aber war den Appenzellern immer noch nicht geworden. Die Orte selbst — das lässt der Wortlaut des Abschiedes vom 20. September 1512 deutlich erkennen — empfanden die endlose Verschleppung als

---

[1]) Die Instruktion Berns s. Berner Abschiede N, S. 116 u. 545: «Der zugewandten halb, wie die zu Tagen zu beruffen syen, gevallt minen Herren, so dick von Sachen geredt und gehandlet wurdt, dar Inn si mitt der Eidtgnoschafft Lieb und Laid můssen haben, das si alldann nitt verachtett sonder zu denselben Sachen ouch zu Tagen beruffen sollen werden». Bern war nach der Instruktion Absch. N., S. 53 von 1512 auch willig, die Zugewandten, aber nicht die Unterthanen, an den Pensionen teilnehmen zu lassen, als Entgelt für ihre Kriegskosten.

[2]) Gegen Basel war selbstverständlich nicht aufzukommen. Absch. III 2, S. 661.

[3]) Absch. III 2, S. 664.

eine schwere Unbill. Bern, das auch in dieser Angelegenheit stets pünktlich seine Boten mit Instruktionen versah, nahm, wie einst Basel, Appenzell gegenüber eine neutrale Stellung ein, «wo dz dem merteyl gefalt, lassen min Herren ouch beschechen»[1]).

Was überdies bei diesem dritten Versuche die Werbung Appenzells noch mehr erschwerte, war das gleichzeitige Begehren der Stadt St. Gallen, die sich auch jetzt wieder eingefunden hatte[2]).

Im April 1513 rückte die erste Zahlung von 25,000 Dukaten aus Mailand ein. Jeder Ort erhielt 2000, Appenzell 200 Dukaten. Wieder war Appenzell ein fetter Brocken entgangen[3]).

Da brachten die folgenschweren Ereignisse des Jahres 1513 die Appenzeller an das lang erstrebte Ziel.

V. Die Aufnahme Appenzells als XIII. Ort.

«Im Jahr 1513 ist an viel Orten der Welt ein ufrührisch blutigs Jahr gsyn, durch hart Gestirn und Sonnenfinstere verzeigt»[4]). Aus den Händen des Zuger Landammanns hatte der Herzog Massimiliano am 29. Dezember 1512 die Schlüssel der Stadt Mailand empfangen. Ludwig XII. aber gab seine Ansprüche nicht auf. Nach dem Tode des Papstes Julius II. hatten die Eidgenossen, als einzige Beschirmer des Herzogs und als Verteidiger der kirchlichen Interessen Leo X., den Kampf mit Frankreich allein aufzunehmen. Sie siegten am 6. Juni 1513 in der glorreichen Schlacht von Novara und fühlten sich stark genug, ganz Frankreich zu erobern. Da brach im Innern des Landes, in Bern und Solothurn, der langverhaltene Groll gegen die «Kronenfresser» aus. Mit Mühe unterdrückten die Eidgenossen die Empörung der Landschaft von Luzern. Der Hass

---

1) Berner Abschiede N, S. 56.

2) Absch. III 2, S. 657.

3) Absch. III 2, S. 703, 706. Vgl. auch S. 804, 845, 861 etc.

4) Anselm, Berner Chronik.

und die Unzufriedenheit der Bauernschaft sollte im Kriege mit Frankreich erstickt werden. Schon stand ein gewaltiges Heer auf Frankreichs Erde, und Ludwigs Thron bebte. Auf die Höhe ihres Ruhms waren die Eidgenossen hinaufgetragen worden durch die Stürme der Zeit. Aber diese Höhe war die Spitze einer wilden Woge im brausenden Meere, nicht der heimatliche Gipfel der nicht wankenden Berge. Sie war ihnen fremd. Die Eidgenossen liessen sich bestechen und täuschen, und nach dem Frieden von Dijon (13. September 1513) rüsteten sie sich auf die Niederlage von Marignano.

In dieser düsteren Periode äusserer Macht und innerlichen Niederganges vollzog sich der Umschwung in der Stimmung der Eidgenossen gegen ihre todesmutigen Kampfgenossen von Appenzell[1]). Mit grosser Behendigkeit ergriff es die Gelegenheit, da wieder ein Bündnis mit dem Papste winkte, da neue Vorteile mit neuen Opfern erkauft werden sollten und der drohende Krieg mit Frankreich auf italienischem Boden die Eidgenossen nachgiebiger stimmte. Zwei Momente mochten bei dem Umschwung wirksam sein:

Die feindliche Stimmung gegen die Zugewandten trat zurück. Es liegt nahe, diese versöhnliche Gesinnung mit den Vorgängen in Luzern in Verbindung zu bringen. Noch einmal freilich, am 4. Oktober[2]), tauchte die Frage auf, «wie man sich der Zugewandten halb, wie die zu Tagen beschrieben und gehalten werden sollen», zu stellen habe. Die Frage blieb ungelöst und bald berührte sie Appenzell nicht mehr.

Und dann trat Bern mit Entschiedenheit für die Appen-

---

[1]) Vgl. Archiv für Schw. Geschichte X, S. 222, wornach die Appenzeller, die mit den Ostschweizern an der Schlacht von Novara nicht teilnahmen, dem Hauptmann Tschudi folgten, der von einem Rückzug der Ostschweizer nichts wissen wollte: Es sei ehrlicher, sie werden auch erschlagen und versuchten mit Gottes Hilfe den Schaden zu rächen; deshalb rate er, Gott zu vertrauen und die ihren todt oder lebendig zu suchen.

[2]) Absch. III 2, S. 737.

zeller ein. Schon auf den Tag in Solothurn, am 5. Dezember 1513, erwartete dieser Ort das Erscheinen der Appenzeller mit ihrer erneuerten Bitte. Sein Gesandter hatte die Instruktion, «die Meinung der Herren von Bern zu erläutern, dass sie den Appenzellern solches gönnen und nachlassen wollen, wie sie dies vormals den Genannten von Appenzell auch zugesagt haben»[1].

Allein stets war auf ein Entgegenkommen der vier Schirmorte des Abtes noch nicht zu zählen. An demselben 5. Dezember tagten in Wil ihre Boten, welche der Abt von St. Gallen hatte rufen lassen, um seine Beschwerden vorzutragen[2].

Es war nicht mehr der leichtlebige Giel von Glattburg, in dessen Hand die Leitung des Klosters stand. Ihm war schon im Jahre 1504 Franziscus Geissberg[3] gefolgt, ebenfalls eines Ritters Sohn, ein junger «wol trůeyend» Mann, der für gar geistlich gehalten wurde, «dan er tåglich in seinem båtbůechlin lag». Dieser teilte mit dem früheren Abte Ulrich das Bestreben, die Güter des Klosters zu mehren, nicht aber die diplomatische Gewandtheit, dieses Bestreben geschickt zu verbergen. Er wurde deshalb für kleinlich und geizig gehalten. Führte er doch mit der Stadt St. Gallen der Bestattung eines Gestorbenen wegen einen langwierigen Streit, der beide Teile mehr als 6000 fl. kostete, während er an Einem Tage hätte beglichen werden können, wenn nicht — wie Vadian bemerkt — «der håssig kib und aufsatz (desse doch die geistlichen embären soltend) nit toubet hette». Obgleich der Abt jährlich 400 Fuder Wein in seinen Keller brachte, zwang er seine Konventualen sauren Wein zu trinken, bis sie krank wurden. Er selbst trank, so gerne er Silber und Gold sah, doch aus

[1] Berner Abschiede O, S. 33. — Die Instruktionen Berns bezüglich der Teilnahme der Zugewandten an den Pensionen siehe Berner Absch. N, S. 53, 318.

[2] Absch. III 2, S. 751. Zellweger, Urkunde Nr. 665. Der Abt opponierte drei Mal, Absch. III 2, S. 140, 657, 751.

[3] Vadian II, S. 394 ff.

einem hölzernen Becher, entschuldigte seine Habsucht mit der jenseitigen Sparsamkeit der Klosterheiligen Gallus und Othmar, und pflegte neben dem Geiz des rachgierigen Hasses[1]).

Zu einem solchen Manne konnten sich die Appenzeller keines Guten versehen, selbst wenn das Verhältnis zwischen ihnen und dem Kloster sich freundlicher gestaltet hätte, als es wirklich der Fall war.

Die überaus heftige Opposition des Abtes[2]) lässt sich erklären. Seine Besorgnis, seine Furcht vor dem gewaltthätigen Übermut der Appenzeller war ebenso begründet, wie der Hinweis, dass sie ihre Stellung überhaupt nur der Gewalt, nicht dem Rechte zu verdanken haben. Wenn er aber Leibfall und Hauptfall, welche die Appenzeller ihm schulden, ins Feld führte, so lässt sich seine Absicht erraten, gegen Appenzell dieselben Bedenken zu erregen, die seiner eigenen Erhebung zum Orte im Wege standen: das Unterthanenverhältnis. Wenn er ferner bat, es möchte das Gotteshaus auch als ein Ort angenommen werden, so mochte er wohl ahnen, dass dieses Begehren für ihn selbst zwar aussichtslos, für die Appenzeller aber hinderlich sein dürfte. Und wenn er endlich, wie im Vorbeigehen, bemerkte, er halte es nicht für nötig, dass der Stand der Appenzeller erhöht werde, so konnte er bei den vier Schirmorten auf das vollste Verständnis rechnen. — Diesen gegenüber machte der Abt nicht nur ihre Pflicht geltend, nach Burg- und Landrecht und dem Hauptmannschaftsvertrage gemäss seine Interessen zu schützen; er hob auch den Nutzen hervor, der ihnen aus diesem Verhältnis erwuchs, und den Nachteil, der ihnen aus einem Übergriff Appenzells gegen das Kloster drohen würde, weil die Schirmorte auf ihre und nicht des Gotteshauses Kosten die Rechte des Klosters zu schirmen hätten. Er wies ihnen nach, wie sie sich selbst mit ihren früheren Beschlüssen zu Schwiz und zu Zürich in Widerspruch

---

1) Vgl. Vadian II, S. 396.

2) Absch. III 2, S. 751 (Tag zu Wil). Zellweger Urk. Nr. 665.

setzen und auf diese Weise ihrem eigenen Nutzen, wie ihrer Pflicht und Ehre nicht wenig vergeben würden.

Die Schirmorte versprachen, des Abtes Klage an ihre Obrigkeiten zu bringen.

In Zürich fand der Abt ein offenes Ohr. Hier waltete unverkennbar dieselbe den Appenzellern ungünstige Stimmung noch vor. Am Dienstag nach Lucientag, am 13. Dezember 1513, nahm die Tagsatzung in Zürich, welche Appenzell den endgültigen Entscheid bringen sollte, ihren Anfang. Aber erst am folgenden Tage versah Zürich seine Boten mit der Instruktion[1]), der Eidgenossen Antwort zu hören und, falls sie diese geneigt sehen, Appenzell anzunehmen, unter Vorbehalt des Burg- und Landrechts ebenfalls einzuwilligen. «Ob aber einich ort harinn verzug bruchen und die sach wyter hinder sich bringen und schieben wöllte, söllent miner herren botten dieselben meynunge zum geschicktesten och an die hand nemen».

Es wäre überflüssig, einen schlagenderen Beweis *dafür* zu suchen, dass an dem Widerstand, den die Appenzeller jeweilen auf der Tagsatzung gefunden hatten, Zürich zum mindesten stark beteiligt war. Jede Gelegenheit sollte auch *fernerhin* benützt werden, die Appenzeller zurückzuweisen.

Leider meldet keine Überlieferung, welche Orte neben Bern es waren, deren Eintreten für Appenzell es bewirkte, dass die Politik der Verschiebung aufgegeben werden musste. Aber

---

[1]) Die Instruktion von Mittwoch nach Lucientag, 14. Dezember 1513, die wir dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Staatsarchivar Labhart verdanken, hat folgenden Wortlaut: Uff die pitt so unser Eidtgnossen von appenzell, si fůr ein Ortt wie Friburg, Soloturn und Schaffhusen sind ufzunemen, getan, habent min herren Råt und burger sich erkennt, der Eidtgnossen antwort zu hôren, und sover si an denselben erfindent, dz si willens sind, si in sôlicher gestalt anzůnemen, wôllent min herren das selb och gestatten und darin willigen, doch also dz min herren von Zůrich und Lutzern Ir burgerrecht und unser Eidtgnossen von Swytz und Glarus Ir landtrecht, so wir vier ort mit dem gotzhus Sant Gallen habent, in allem Innhalt und Ustruck, lutter und eigentlich usbedingend und vorbehaltend. Ob aber einich . . . (Schluss s. oben).

nachdem einmal Bern aus seiner neutralen Stellung herausgetreten war, mochte sich bald eine Mehrheit gebildet haben. Auf derselben Tagsatzung, da der Bischof von Verulam den päpstlichen Gruss und Segen überbrachte und den Eidgenossen ein Bündnis mit Leo X. antrug, da auch der kaiserliche Bote sich einfand, um die Eidgenossen von eben diesem Bunde abzumahnen, erfolgte am Schlusse der Verhandlungen die Aufnahme Appenzells als XIII. Ort: «Unser lieben Eydgnossen von Appenzell sind fůr ein Ort angenomen, wie Fryburg, Soloturn und Schaffhusen und ouch jeder Bott weiss zů sagen»[1].

So war das ersehnte Ziel endlich erreicht.

Der Bundesbrief[2], der das Datum vom 17. Dezember 1513 trägt, ist dem von Schaffhausen nachgebildet, enthält aber noch einige wesentliche Zusätze, welche schwerlich dazu angethan waren, den Enthusiasmus der Appenzeller zu erhöhen. — Zunächst gieng aus den früheren Verträgen in ganz derselben Form in den Bundesbrief die Bestimmung über, welche die Kriegslust der Appenzeller dämpfen sollte. Dennoch war die Verpflichtung, von ihnen aus keinen Krieg anzufangen, nicht die schwerste. Es lag diese schon mehr als hundert Jahre auf ihrem Nacken und war ebenso alt wie die andere, sich bei Streitigkeiten der Eidgenossen unter sich neutral zu verhalten[3]. Wenn aber die Appenzeller hinsichtlich des ihnen

[1] Absch. III 2, S. 756. Das genaue Datum der Aufnahme ist nicht zu bestimmen; jedenfalls war es nicht der 13. Dezember, da am 14. die Sache noch nicht zur Sprache gekommen war. Die Tagsatzung dauerte, auch den Verhandlungen nach zu schliessen, jedenfalls mehrere Tage: vgl. Berner Absch. O, S. 62 «*angefangen* Dienstags am Luzientag».

[2] Absch. III 2, S. 1361. Zellweger Urk. Nr. 666.

[3] Die erste Bestimmung, die Beschränkung des Rechtes, Kriege zu führen, teilte Appenzell mit Basel. Sie findet sich schon in den Verträgen von 1411 und 1452. Die zweite bezüglich der Neutralität, die *schon im Vertrage von 1411* aufgenommen war, wurde 1452 dahin abgeändert, dass sich Appenzell der Mehrheit anzuschliessen habe; von dieser Bestimmung aber kamen die Eidgenossen wieder auf die alte von 1411

von den Eidgenossen gewährten Zuzuges im Kriegsfalle sich zu der Bedingung verstehen mussten, es sollen die Eidgenossen «die hilf zethun nit wyter schuldig sin dann inndert unsern — der Appenzeller — lantmarchen, si tůgend es denn gern», so war eine solche Bestimmung bedingt durch den Umstand, dass Zürich und Luzern ihr Burgerrecht, Schwyz und Glarus ihr Landrecht mit dem Abte von St. Gallen vorbehielten. Und endlich wurden die Appenzeller verpflichtet, den Bund zu beschwören, während die Orte nur den Bund bei «geschwornen Eiden zu halten» gebieten sollten.

Man sieht aus diesen Abänderungen und Zusätzen zum Schaffhauserbund[1]), dass die stereotype Bezeichnung «wie Freiburg, Soloturn und Schaffhausen» nicht allzu wörtlich genommen werden darf. Wenn übrigens die Appenzeller nicht mehr begehrten und nicht mehr erhielten, als die Gleichstellung mit diesen drei Städten, so wussten sie wohl, wie bei einzelnen Orten der geheime Protest gegen eine Erweiterung des souveränen Bundes der acht Orte in der Stille fortglimmte, und wie es galt, diese empfindsame Stimmung zu schonen. Immer noch galten die drei Städte nicht als vollberechtigte Glieder des Bundes[2]). Thatsächlich waren sie schon 1502 als Orte anerkannt und übten alle Rechte eines solchen aus[3]); doch war ihnen formell der Name und die

---

zurück. Vgl. Hilty, Die Bundesverfassungen der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern 1891, S. 113.

[1]) Eine weitere Abweichung vom Schaffhauserbund betrifft das Schiedsgericht bei Streitigkeiten zwischen den Eidgenossen und den Appenzellern. Der 5. Schiedsrichter konnte Einsicht in die Akten verlangen. — Der Entwurf des Bundesbriefes mit den Einträgen in den zu grunde gelegten Schaffhauserbrief findet sich heute noch im Staatsarchiv in Zürich. Wurde die Abfassung des Bundesbriefes Zürich übertragen?

[2]) Selbst Basel geriet gelegentlich in ihre Gesellschaft. Vgl. Absch. III 2, S. 476 u. S. 657.

[3]) Vgl. Öchsli a. a. O. S. 49, und überhaupt für diesen Abschn. S. 32 und 45—54.

Stimme eines Ortes in eidgenössischen Angelegenheiten, sowie die Gegenseitigkeit des Bundesschwurs nie zugesagt worden. Worin faktisch ihre Inferiorität bestand, lässt sich nicht nachweisen. Doch ist nicht ausgeschlossen, dass die volle Gleichberechtigung noch lange in dem Rechte der einzelnen Orte, Kriege zu führen und Bündnisse zu schliessen, gesehen wurde, und da dieses Recht den drei Städten[1]) beschnitten worden war, so fehlte ihnen ein wichtiges Attribut ihrer Souveränität. War auch die Mehrzahl der acht Orte einst bereit gewesen[2]), diese ihre Rechte zu opfern, so hatten sie sich doch thatsächlich derselben nicht begeben.

Der erste Vertrag, den Appenzell neben den zwölf Orten kontrahierte, war der Bund mit Leo X. vom 9. Dezember 1514. Appenzell erhielt eine Jahrespension von 2000 fl.[3]). Sonst aber floss die Goldquelle auffallend spärlich. Auf die 40,000 Dukaten des Herzogs Massimiliano konnte es noch keinen Anspruch erheben, da es beim Abschluss des Vertrages noch kein Ort gewesen war[4]). Die Mitherrschaft an den enetbirgischen Vogteien[5]) begehrte Appenzell im Jahre 1517 ohne Erfolg und ebenso vergeblich mit Freiburg, Solothurn und St. Gallen im Jahre 1514

---

[1]) Wie übrigens auch Basel, das vorsichtig genug gewesen war, sich eine ebenbürtige Stellung — den Namen und die Stimme eines Ortes und die Gegenseitigkeit des Bundesschwurs — im Bundesbrief zu sichern, aber vielleicht gerade deswegen mit den drei Städten in Absch. III 657 zusammen genannt wurde, weil ihm das Recht, Kriege zu führen und Bündnisse zu schliessen, nicht zugestanden war.

[2]) Im Beibrief zum Pensionenbrief 1503, s. Öchsli a. a. O. S. 52.

[3]) Wie sehr den Appenzellern an den Pensionen gelegen war, beweist der Umstand, dass sie im Juni 1514 ausdrücklich von den Eidgenossen das Versprechen erwirkten, man werde sie bei dem Bündnis mit dem Papste nicht vergessen. Absch. III 2, S. 796.

[4]) Absch. III 2, S. 804, 810, 861, 872, 879.

[5]) Absch. III 2, S. 1051, 1080, vgl. auch S. 1052. — 1514 wurde Neuenburg ein Unterthanenland der 12 Orte mit Ausschluss von Appenzell, vgl. Dierauer a. a. O. II, S. 418 Anm. und Öchsli a. a. O S. 100 f.

die Gegenseitigkeit des Bundesschwurs[1]). Da brachte die Reformation eine neue Gruppierung der Orte; die Unterschiede schwanden, und auch der Bundesschwur verlor seine Bedeutung.

Nicht unbestritten aber war Appenzell seine Rangstellung geblieben, die es als dreizehnter Ort auf der Tagsatzung einzunehmen sich berechtigt glaubte.

VI. Der Rangstreit.

Beim Eintritte Basels in den Bund hatte der Vortritt auf der Tagsatzung zu einlässlichen Erörterungen geführt. Denn man nahm es mit der Frage, welcher Bote vor dem andern zurückstehen musste, wenn sie die Schwelle des Sitzungssaales betraten, nicht leicht. Mit dem Vortritt hieng der Vorrang des Namens und die Reihenfolge bei der Besiegelung von Urkunden zusammen[2]). Soweit man die Rangordnung bei den Boten der drei Zugewandten verfolgen kann, hatte vom Jahre 1507 an der Abt den ersten, die St. Gallen den zweiten und Appenzell den dritten Rang inne, und es liess sich voraussehen, dass der Abt keine Neigung bekunden werde, dem neuen Orte, seinen früheren Unterthanen, den eigenen Platz einzuräumen. Die Appenzeller ihrerseits aber waren doch nicht mehr den Zugewandten beizuzählen und konnten ohne Zweifel einen Sitz nach den Orten beanspruchen. Trotz der zögernden Sorgfalt, mit der die Orte bei der Aufnahme Appenzells zu Werke gegangen waren, harrte die Rangfrage noch ihrer Erledigung. Die Situation war noch verschärft durch den Groll, den der Abt über das Scheitern seiner Opposition und die Erhebung Appenzells empfand. Da nahmen die Appenzeller in nicht sehr rühmlicher Weise die Gelegenheit wahr, seinen Ärger aufs höchste zu steigern, indem ohne weitere Unterhandlungen ihr Bote der Frage eine über-

---

[1]) Absch. III 2, S. 791, 798.

[2]) Vgl. Öchsli a. a. O., S. 46.

raschende Wendung gab: im Vollgefühl seiner neuen Würde setzte er sich nach eigenem Ermessen und ohne alle Bedenken vor den Gesandten des Abtes und behauptete den einmal ersessenen Sitz trotz der Reklamationen des Abtes und der offiziellen Meinung der übrigen Boten, welche ein solches Vorgehen als ungeordnet empfanden[1]). Dieses Nachspiel beschäftigte die Orte auf den nächsten Tagen bis ins Frühjahr 1515[2]). Denn der Abt Franziscus beklagte sich mit bitterem Zorn über die unrechtmässige Zurücksetzung: dass die Appenzeller von den gemeinen Eidgenossen als ein Ort angenommen seien, lasse er sich gütlich gefallen; dass aber die von Appenzell sich unterstanden, «Iren sitz in gemeiner versammlung der eidgnossen zu endren, siner fůrstlichen gnaden potten hinder sy zu thunde», halte er für eine nicht zu ertragende Schmach. Wenn er auch nicht schicklich als ein Ort aufgenommen werden möge, so sei er doch mit seiner Macht der Gotteshausleute, den Edeln und Unedeln, so vornehm wie die von Appenzell, habe den Eidgenossen in allen ihren Kriegen und Händeln treulich beigestanden und bitte und begehre daher, ihn in seinem Range zu belassen, ihn zu den Tagen der gemeinen Eidgenossen ebenfalls zu berufen und ihm hiefür eine schriftliche Sicherung zu geben[3]).

Mit dieser Beschwerde gelangte der Abt an die sieben Orte, nachdem er schon früher in etwas milderer Tonart sich an die Tagsatzung gewendet[4]) und von dieser eine Abschrift des Bundesbriefes der Appenzeller erhalten hatte[5]). Er brachte

---

[1]) Absch. III 2, S. 765.

[2]) Absch. III 2, S. 770, 868.

[3]) Mscr. im Stiftsarchiv Rubrik XIII, Fasc. 12. Instruktion an den Boten des Abtes. Absch. III 2, S. 772, Anm.

[4]) Das oben erwähnte Mscr. im Stiftsarchiv ist in doppeltem, nicht ganz übereinstimmendem Wortlaut erhalten. Der Instruktion für die Verhandlungen mit der Tagsatzung fehlen die erregten Auslassungen.

[5]) Auch die Stadt St. Gallen begehrte eine Abschrift. Absch. III 2, S. 765. Sie wurde gewährt, weil «dieses kein Geheimnis ist». Instruktion Berns; siehe Berner Absch. O, S. 107.

den sieben Orten und den Eidgenossen überhaupt das Versprechen in Erinnerung, das sie zur Zeit der ersten Werbung Appenzells und des Abtes Gothart diesem gegeben, sie wollten das Gotteshaus «nit minder denn die von Appenzell achten und halten».

Der Abt verfolgte gleichzeitig noch einen andern Plan. Der Verzicht auf seine Rangerhöhung war nur ein scheinbarer. Unter der Hand suchte er seine Stellung nicht unwesentlich zu verbessern[1]) und liess sich die Mühe nicht reuen, jedem Orte seine Bitten besonders vorzulegen[2]); er begehrte für seine armen Gotteshausleute einen Anteil an den Pensionen und Jahrgeldern und verlangte auch hiefür ein schriftliches Versprechen. Die Antwort der sieben Orte ist auf einem losen Blatte ohne Datum erhalten[3]). So ehrlich er's damit meinte — denn er schonte die Almosen und liess die «grossen Tafeln» im Münster aus seiner eigenen Tasche

---

[1]) Schon die Forderung einer schriftlichen Zusicherung seines Ranges, der Stimme an der Tagsatzung und seiner Berufung zu derselben deutet auf diese Absicht. — Das Verlangen der Stadt St. Gallen, ein Ort zu werden, s. Absch. III 2, S. 837: auch dieses wurde «verschoben».

[2]) Mscr. im Stiftsarchiv Rubrik XIII, Fasc. 12, datiert Donnerstag nach Ostern 1514, vgl. auch Absch. III 2, 806.

[3]) Mscr. im Stiftsarchiv Rubrik XIII, Fasc. 12. Zürich gab bezüglich des Ranges wenig Hoffnung: sie haben nichts einzuwenden, dass man zu den andern Orten auch reite, wollten es inzwischen an ain meren gwalt bringen und liessen dem gnädigen Herren für das freundliche Anerbieten danken. Schwiz gab zur Antwort, des sitzes halb lausent si es bliben wie der beschaid sy. Von den übrigen Orten ebenfalls artig empfangen und mit ehrerbietigem Danke entlassen, kehrte die Botschaft mit dem leeren Versprechen ins Kloster zurück, man werde wie vormals das beste thun und ze Tagen ain frůntlich antwurtt geben des sy — die Orte nämlich — er, glimpff vnd fůg habint.

Berner Instruktion, Berner Abschiede O, S. 123: weil die «Appenzeller fur ein Ortt angenommen syen, das Sy ouch unsres gnedigen Herren von Sant Gallen Bottschafft vorsitzen, und desshalb denen von Schaffhusen nach, Iren Stand Söllen haben».

malen[1]) — und obgleich er der Tagsatzung den Vorschlag unterbreitete, im Falle der Not 200 Mann mehr zu stellen, — die Eidgenossen wollten keinen vierzehnten Ort[2]). Die Rangfrage blieb erledigt. Zürich hatte recht gesehen: «si åichtend wol, es blib darby».

VII. Die Vertreter Appenzells auf der Tagsatzung.

Der Mann, der den Rangstreit im Sinne seiner Landsleute und nach ihrer Art gelöst hatte, war der Landammann Hans am Eggeli. Die Eigentümlichkeit der Appenzeller, ihrem Gedächtnis und starken Arme mehr zu vertrauen als den Pergamenten, prägt sich in dem vielfach empfundenen Mangel an Urkunden aus[3]). Die neugierige Nachwelt sucht oft umsonst in den innern Gang der appenzellischen Geschichte einzudringen. Nur in schwachen Umrissen sind die Personen erkennbar, welche an der Spitze des appenzellischen Gemeinwesens den beharrlichen Sinn ihres Volkes vertraten. Dieser Umstand allein, dass sie die Boten des Volkes waren, lässt aber auf einen massgebenden Einfluss schliessen und dürfte es rechtfertigen, dass der Versuch einer monographischen Skizze gewagt wird, soweit das spärliche Material es gestattet.

Drei Männer waren es, welche in der Periode von 1510 bis 1514 als die Gesandten Appenzells auf der Tagsatzung erschienen: Hans am Eggeli, Christian Pfister und Laurenz Suter.

Hans am Eggeli, zumeist Meggeli genannt[4]), hielt sich zur Zeit des Klosterbruchs zur Partei des Landammann Schwen-

[1]) Vadian II, S. 401.

[2]) Drei Mal wurde der Abt auf spätere Tage vertröstet. Absch. III 2, 806, 835, 868.

[3]) Im Archiv zu Appenzell fand sich keine einzige Urkunde, die von dem Eintritt Appenzells handelte (vom Bundesbrief abgesehen), wie übrigens auch im Stadtarchiv zu St. Gallen merkwürdigerweise keinerlei Material zu finden war.

[4]) Die Schreibweise schwankt: Hans Am Eggeli, am Eggeli, Meggeli.

diner. Er beteiligte sich nach Vadian[1]) an der Beratung, welche bei Anlass der Urnäscher Kirchweih im Juli 1489 einige St. Galler und Appenzeller hinter einer Scheune pflogen. Meggeli, schon damals eine der angesehensten Persönlichkeiten im Lande — er war 1488 Zehntenmeister in Appenzell[2]) und hatte als solcher den Kirchenzehnten einzuziehen und dem Abte abzuliefern — tritt in den Ereignissen des Jahres 1489 nicht weiter hervor, taucht aber im Februar 1490 wieder auf, als die Kontingente der Schirmorte gegen St. Gallen zogen und die Appenzeller, statt mit den St. Gallern sich bei Gossau zu verbinden, hinter ihrer Landesletzi bei Herisau stehen geblieben waren[3]). Da wurde Meggeli als Sendbote der Appenzeller verwendet, um in dunkler Nacht von Bürgermeister und Rat von St. Gallen Zuzug zu erbitten. Wie jedoch die 400 St. Galler zu den Appenzellern stossen wollten, da schickten diese Meggeli hinaus und liessen die St. Galler bitten, sich zurückzuziehen. Nach Vadian handelte es sich dabei um einen ganz niederträchtigen Streich der Appenzeller. In Wirklichkeit war Schwendiners Parteipolitik von den eigenen Landsleuten preisgegeben worden[4]).

Nach der Flucht Schwendiners blieb Meggeli wahrscheinlich redlich im Lande; denn im Jahre 1494 war er bereits wieder Zehntenmeister[5]). Neun Jahre später treffen wir ihn im Dienste Lodovico Moros, als Söldnerhauptmann in Novara, und bald darauf in die Untersuchung verwickelt, welche der Verdacht, es hätten die schweizerischen Knechte und Hauptleute den

---

[1]) Vadian II, S. 338. Vgl. auch Häne a. a. O., S. 51.

[2]) Zellweger, Gesch. II, S. 385.

[3]) Vadian II, S. 352. Häne a. a. O., S. 138 ff.

[4]) Häne a. a. O, S. 136. — Verrat kann weder Meggeli noch den Appenzellern als solchen vorgeworfen werden. Der Klosterbruch war das Unternehmen einer Partei; vgl. Vadian II, S. 338, wornach nicht der Bär, sondern ein rotes Gesellenfähnlein der Mannschaft vorangetragen wurde.

[5]) Zellweger, Gesch. II, S. 385.

Herzog an die Franzosen verraten und der Vorwurf, es sei «gross schelmenwerch mit den Musterherren» getrieben worden, veranlasst hatte[1]). Meggeli befand sich mit zwei andern Appenzellern, Landammann Zellweger und Christian Pfister, unter den Angeklagten. Die Tagsatzung liess sie durch die Appenzeller selbst gefangen legen und «pinliche Marter» fragen[2]). Nach dem Verhör erhielten die Gefangenen «uff jr ernstlich pitt und ansuchen und durch minderung costens willen» gegen eine Bürgschaft von je 1000 fl. die Freiheit, hatten indessen einen Eid zu leisten, jederzeit zu weiterem Verhör bereit zu stehen, und wenn sie für schuldig befunden würden, sich der Strafe zu unterziehen. Meggeli, seiner Weigerung wegen, den Zoll zu Rheineck zu entrichten, aufs neue angeklagt und darüber von den sieben das Rheinthal regierenden Orten auf ihrem Tage zu Rheineck am 13. Juli 1500[3]) zur Rechenschaft gezogen, erklärte, er habe seine Unschuld dargethan; wenn ihn aber jemand gleichwohl verklagen oder ihm Böses nachreden sollte, so möchte man es ihm auf seine Unkosten anzeigen, damit er solche Leute vor den Richter bescheiden und da seine Unschuld darthun könne. Der Abschied erwähnt ausdrücklich, dass man an seiner Verantwortung Gefallen fand. Immerhin behauptete ein gewisser Schattenhalb[4]), die appenzellischen Hauptleute hätten sich mit andern bestechen lassen und den Herzog an die Franzosen verkauft. Doch liess sich gegen Meggeli nichts Namhaftes aufbringen, und selbst die Tagsatzung brachte den Handel zu keinem ehrlichen Abschluss. Sie konnte unmöglich gut machen, was ein ganzes Volk ver-

---

[1]) Die Untersuchung wurde durch die Tagsatzung angeordnet, Absch. III 2, S. 47, 49, 81, 86. Über die Untersuchung siehe bei Zellweger, Urk. II 2, Nr. 619, 620, und Geschichte II, S. 295—307. Quellen über den «Verrat» siehe bei Dierauer II a. a. O., S. 386 f. Vergl. ferner Eschers Abhandlung in diesem «Jahrbuch», Bd. XXI, S. 71 ff.

[2]) Absch. III 2, S. 49.

[3]) Absch. III 2, S. 62.

[4]) Auf dem Tage zu Zürich am 1. Dezember 1500, Absch. III 2, S. 81.

fehlt hatte. Zwei Jahre später, 1502, wurde Meggeli Landammann[1]) und der Vertreter Appenzells auf den Tagen der Eidgenossen, anfänglich allein und später abwechselnd mit Christian Pfister und Laurenz Suter, bis ins Jahr 1517[2]). Da sammelte er auch Almosen für ein Schwesternhaus in Appenzell[3]) und vertrat Appenzell in den Marchstreitigkeiten gegen das Rheinthal[4]). Der Abt traute ihm nicht und hielt ihn für einen Feind, der bei Kaiser und Papst gegen ihn intriguiere[5]). Ein Jahr nach seinem Rücktritt von der Tagsatzung pilgerte er nach Rom[6]). Doch kam der Kirchenbau am Hirschberg, für den er sich die Bewilligung geholt, auf den Einspruch der Eidgenossen hin nicht zustande, weil er den äbtischen Pfründen im Rheinthal Abbruch tat. — Hans am Eggeli führte das Land in seiner ersten Amtsperiode von 1502 bis 1509 als Landammann durch zwei langwierige Prozesse: den Zellwegerhandel, an dem er persönlich beteiligt war, und den Schwendinerhandel, der das Land angieng. Der Streit in der Nähe und in der Ferne, mit seinen Landsleuten und dem Abte, der Verkehr mit der Stadt St. Gallen und mit den Eidgenossen und die aufs höchste gespannten Beziehungen zu Kaiser und Reich erforderten in der Zeit der italienischen Kriege eine thatkräftige, willensstarke und gewandte Persönlichkeit. Es ist daher sehr begreiflich, dass die Appenzeller ihn in den bedeutungsvollen Jahren 1512 und 1513 wieder zum Landammann wählten. Nach seiner ganzen Vergangenheit war er der Mann, des Abtes Boten «hindersy» zu thun. Ein Sohn gleichen Namens fiel in der Schlacht von Marignano[7]).

Neben ihm bekleidete die Würde eines Tagsatzungsge-

---

[1]) Zellweger, Gesch. II, 382.

[2]) Vgl. Absch. III 2, S. 1440 das Verzeichnis der appenzellischen Boten.

[3]) Absch. III 2, S. 424, 426.

[4]) Absch. III 2, S. 458.

[5]) Absch. III 2, S. 868.

[6]) Vadian II, S. 399.

[7]) Suters Chronik im Archiv zu Appenzell, S. 424.

sandten sein Kriegsgefährte Christian Brander, Pfister genannt[1]). Christian Pfister war schon 1485 Zehntenmeister in Appenzell[2]) und zählte wie Hans am Eggeli zum Anhang Schwendiners. Er war es, der am 28. Juli 1489 als Hauptmann der 1200 Appenzeller mit dem roten Gesellenfähnlein, nicht mit dem Bären, zum unheilvollen Klosterbruche zog und kurz vorher, in Grub, von den St. Gallern verlangt hatte, dass sie den Appenzellern einen ewigen Bund schwören[3]). Sein Name wird in dem für sein Land so verderblichen Streite nicht weiter erwähnt. 1492 wurde Pfister wieder Zehntenmeister[4]) und 1494 Steuermeister[5]). Doch hinderte ihn sein Amt nicht, Söldner für Karl VIII. von Frankreich zu werben. Es war die Zeit, da die Italiener zum erstenmale die Hellebarden der Schweizer sahen, die Zeit, da die Tagsatzung ohnmächtig das Reislaufen verbot und sich aufraffen wollte, Pensionen und Jahrgelder zu verachten. Der Abt, welcher keine Ursache hatte, ihm hold zu sein, verklagte Pfister bei den Eidgenossen[6]) und im Jahre 1494 wurden die Appenzeller von den Orten aufgefordert, einen ihrer höchsten Beamten als «Aufwiegler» gefangen zu setzen[7]). Trotzdem blieb Pfister Werbeoffizier der französischen Krone; der böse Geist des «Reysens» war ins Volk gefahren, und in hellen Haufen strömten auch die Appenzeller, angelockt durch das Gold des Landvogts von Dijon, dem König von Frankreich zu. Ja dieser durfte es in einem Schreiben an die Tagsatzung wagen, unter den Hauptleuten, welche den verlangten Söldnerzug nach Asti führen sollten, auch Pfister zu nennen[8]). — Nach dem glor-

---

[1]) Zellweger, Gesch. II, S. 385.
[2]) Zellweger, Gesch. II, S. 385.
[3]) Vadian II, S. 338.
[4]) Zellweger, Gesch. II, S. 385.
[5]) Zellweger, Gesch. II, S. 384.
[6]) Absch. III 1, S. 426.
[7]) Absch. III 1, S. 457.
[8]) Absch. III 1, S. 521.

reichen Ausgang des Neapeler Feldzuges (1494 bis 1498) finden wir Pfister, wie bereits erwähnt, mit Hans am Eggeli und Landammann Zellweger im Lager Lodovico Moros. Mit seinen Gefährten teilte er den Vorwurf des Verrats, das Gefängnis und das Verhör. Auch für ihn lief, wie es scheint, die Untersuchung ohne weitere Folgen ab[1]. — In den Jahren 1510 bis 1512 war er der Bote Appenzells auf der Tagsatzung[2]. Von seiner schlimmen Neigung, Söldner zu werben, konnte Pfister nicht lassen. Er wollte 1513 mit einem Ambrosius von St. Gallen dem König von Frankreich Knechte zuführen und kam daher abermals mit einem Haftbefehl der Eidgenossen in sehr nahe Berührung[3]. Der Schatten, den die Ereignisse von Novara auf seine Person geworfen, folgte ihm in die Tagsatzung: mit Recht betrachteten die Eidgenossen das Werben von Söldnern als ein «verräterisches Ding». — Es unterliegt keinem Zweifel[4], dass Pfister im Jahre 1510 beim zweiten Versuche der Appenzeller eine bedeutende Rolle spielte, ja dass dieser selbst vielleicht sein eigenes Werk war. Niemand vermochte besser die Bundesgelder und Pensionen zu schätzen, als ein Söldner. Landammann war er nie.

Während Pfister nur kurz und dem Anschein nach ad interim in der Tagsatzung auftrat, gehört der Landammann Laurenz Suter zu den regelmässig verzeichneten Boten[5]. Er löste Meggeli ab in den Jahren 1508 und 1512 bis 1518. Doch

---

[1]) In Absch. III 2, S. 81 i, wird noch ein Christian Pfister, der Müller, von Bischofzell genannt; unter k Christian Pfister von Appenzell. Es sind also beide deutlich unterschieden.

[2]) Sein Name erscheint sechsmal im Verzeichnis der Boten und zwar stets allein. Siehe Sachregister III 2, S. 1440.

[3]) Absch. III 2, S. 721.

[4]) 1510 war er zum drittenmale Zehntenmeister, Zellweger, Gesch. II, 385.

[5]) S. Sachregister, Absch. III 2, S. 1440. Sein Name erscheint zwanzigmal von 1508—1520.

verschweigt die Überlieferung jede nähere Kunde über seine Person und sein Leben[1]).

Es mag den Nachkommen vergönnt sein, das dürftige Denkmal der drei Männer, deren Namen sie kennen[2]), mit einem Kranze dankbarer Erinnerung zu schmücken. Wen seine Moralität daran hindert, der möge des Wortes von Jakob Burckhardt[3]) gedenken: «Das 15. Jahrhundert erzog Menschen mit andern Nerven, als die unsrigen sind. Wenn ein Volk unaufhörlich die Hand am Schwert halten, sich seines Lebens wehren muss, so bildet sich unter dem ewigen Belagerungszustand eine andere Wertschätzung alles Thuns und Lassens aus, als in der laulichen Temperatur eines von aussen garantierten Weltfriedens».

VIII. Rückblick.

Überschaut man die durch zwei Jahrzehnte hindurch sich erstreckende Reihe von Versuchen, welche dem Eintritt Appenzells in den Bund vorausgiengen, so wird man unwillkürlich zu der Frage gedrängt: *Weshalb zögerten die Eidgenossen so lange, bis sie dem Begehren der Appenzeller entsprachen?*

Die Abneigung der Städte gegen rein demokratische Gemeinwesen, wie etwa Zürich sie zeigte, bietet keinen hinreichenden Grund. Auch darf man nicht denken, die Eidgenossen seien durch wichtigere Angelegenheiten allzusehr in

---

[1]) Nach Walser, Chronik, S. 407, befand sich Laurenz Suter bei der Gesandtschaft der Eidgenossen, welche im Herbste 1512 an den Papst abgieng.

[2]) Im Zeitraum von 1507 bis 1517 werden ferner als Boten genannt: Othmar Ronder (einmal), Hauptmann Zellweger (zweimal), Hans Moser (einmal) und Isenhut (einmal) neben Hans am Eggeli; und Ulrich Isenhut und Andreas Schlumpf neben Lorenz Suter (je einmal).

[3]) Jakob Burckhardt, Bischof Andreas von Krain und der letzte Konzilversuch in Basel 1482—1484.

Anspruch genommen worden. Sie konnten in den schwierigsten Zeiten geringfügige Dinge mit aller Seelenruhe erledigen; denn sie lebten langsam und kamen rasch voran.

Zunächst sind die Appenzeller selbst für den Widerstand, den sie fanden, verantwortlich zu machen. Man denke nur an den Zug nach Bellenz, an den Krieg mit dem Grafen von Toggenburg, gegen den Willen von Zürich, an den Klosterbruch jüngeren Angedenkens und an das unaufhaltsame Reislaufen, dem selbst ein Landammann, der Tagsatzung zum Trotz, nicht widerstehen konnte[1]). Ihre Unbotmässigkeit, ihr ungebändigter Freiheitsdrang und ihre Missachtung von Autorität und wohlverbrieften Rechten konnte sie jederzeit in tollkühne Unternehmen stürzen, deren Ausgang bei dem kriegerischen Geiste des Volkes gar nicht abzusehen war. Diese Vorliebe für eigenmächtige Politik, wie sie gleichsam personifiziert in den appenzellischen Boten der Tagsatzung vor die Augen trat, war aber unvereinbar mit der Leitung eines Staatswesens, das mit Kaisern, Königen und Päpsten in diplomatischem Verkehr stand. Man musste vor den Verlegenheiten des gemeinen Faustrechts geschützt sein und durfte nicht aus Unverstand oder in keckem Übermute selbst dem Papste den Gehorsam künden. Der Bundesbrief war kein günstiges Zeugnis für die politische Reife der Appenzeller.

Dazu kamen die beständigen Friktionen mit dem Abte und der Stadt St. Gallen. Es war den Eidgenossen nicht zu verargen, wenn sie den kleinlichen Hader von dem ohnehin nicht immer ganz einträchtigen Kreis der Orte ferne halten wollten.

Die Eidgenossen aber kannten noch andere Bedenken, an denen die Appenzeller unschuldig waren. Man macht mit Recht geltend: «Nicht die Begeisterung für ein ideales Naturrecht hat die eidgenössischen Bünde geschaffen; sondern es

---

[1]) Landammann Zellweger, Absch. III 2, S. 49, 81.

waren, wie heute bei den Allianzen der Mächte, die Interessen jedes Kontrahenten das ausschlaggebende Motiv»[1]).

Wenn die Eidgenossen aus eigener Initiative Basel in den Bund aufnähmen und Schaffhausen den Eintritt nahelegten, so geschah es, weil diesen Orten eine strategische Bedeutung zukam. Die Ostgrenze war jedoch durch den Besitz des Thurgaus, durch Abt und Stadt St. Gallen hinlänglich geschützt. Die Eidgenossen wussten, dass sie im Notfalle auf diese Zugewandten zählen konnten, die den ersten Anprall einer feindlichen Macht wohl aushalten würden. Überdies gewährte die Stadt St. Gallen einen ungleich festeren Stützpunkt für militärische Operationen, als die unwirtliche Waldgegend am Säntis. Und endlich waren der Abt und die Stadt St. Gallen mit den Eidgenossen ebenso enge verbunden, wie die Appenzeller, und die gegenseitige Eifersucht trieb alle drei Zugewandten nur zu engerem Anschluss an die starken Eidgenossen. Dem Reiche aber, das die Ostmark bedrohte, standen Appenzell, der Abt und die Stadt St. Gallen nicht weniger feindlich gegenüber, als die Eidgenossen, ohne deren Hülfe die Zugewandten ihrerseits dem Reiche haltlos preisgegeben war. Das hatte der Schwabenkrieg sattsam gezeigt.

So konnte man freilich der Appenzeller nicht entbehren. Allein man war auch nicht auf sie angewiesen; man war ihrer sicher ohne weitere Zugeständnisse, so weit das Reich in Betracht kam. Niemand hätte daran gezweifelt, selbst wenn sie es den Luzernern nie geschrieben hätten. Ihre Stellung zum Reich und zum Abte kettete sie für immer an die Eidgenossenschaft. Und damit fiel nach dieser Seite jede Nötigung zu einer Rangerhöhung dahin.

Sodann ist nicht zu vergessen, dass der Eintritt eines neuen Ortes für die übrigen eine Einbusse an innerer Machtstellung bedeutete. Bei dem bundesrechtlichen Verhältnis der Glieder eines Staatenbundes — und ein solcher war ja damals

---

[1]) Öchsli a. a. O., S. 7.

die Eidgenossenschaft — hatten die Orte mit dem neuen Gliede ihre Vorrechte zu teilen[1]. Aber derartige Opfer freiwillig zu übernehmen, war auch zu jenen Zeiten nicht üblich.

Am schwersten vor allem wog das Sonderinteresse der vier Schirmorte. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, worin dieses bestand. Man mag zugeben, es hätte Appenzell seine gefestigte Stellung zu erneuter Befehdung des Abtes missbrauchen und damit die vier Schirmorte direkt schädigen können. Dass es in der Folgezeit nicht geschah, ist kein Beweis für das Gegenteil; denn die Reformation warf die politischen Pläne nicht übel durcheinander. Allein so viel mochten die Appenzeller im Jahre 1490 doch gelernt haben, dass ihnen eine eidgenössische Intervention nie frommen werde. Vor den Marchanständen[2] aber und der Verweigerung von Fasnachthühnern[3] konnten die Schirmorte nicht ernsthaft erschrecken. Was hätte sie überhaupt gehindert, zwölf Jahre vor dem Eintritt Appenzells, das Burg- und Landrecht mit dem Abte «in allem Inhalt und Ausdruck, lauter und eigentlich» vorzubehalten? Aus der Gefahr kriegerischer Verwicklungen mit dem Abte allein ist der Widerstand nicht zu erklären, den die Schirmorte den Appenzellern entgegensetzten. Er lag bei Luzern, wenn wir seine Erregtheit gegen Sitz und Stimme der Zugewandten und die Nutzlosigkeit des Gesuches der Appenzeller gerade bei diesem Orte dahin deuten dürfen. Er lag bei Glarus, dessen Interessen sich mit den appenzellischen im Rheinthal berührten und bei Schwiz, das im Rheinthal und Thurgau das Aufstreben Zürichs von jeher bewachte. Er lag namentlich bei Zürich, das die Ausdehnung seines territorialen Besitzes anstrebte und aus guten Gründen ein Gebiet begehrte, wie Bern es besass. Die Hoffnung, aus der Landschaft des Abtes ein neues Unterthanenland zu gewinnen, war

---

1) Absch. III 2, S. 5 sub 3.

2) Absch. III 2, S. 458, 602, 609, 625, 868, 1515.

3) Absch. III 2, S. 321.

es, was eine Zustimmung Zürichs und ihm nach wohl der übrigen Schirmorte bis zum letzten Momente nicht aufkommen liess. Die letzte Position, der Vorbehalt des Burg- und Landrechts mit dem Abte, blieb immer noch zu beziehen, und in diese zogen sich die Schirmorte zurück. Sie wussten aber, dass diese nicht die festere war. Eine Rangerhöhung des Abtes brauchten sie nicht zu fürchten. Schon als Fürstabt war er ein fremdartiges Element[1]). Aber seine Opposition diente ihnen als Deckung, und sie hatte Erfolg, weil sie bei den Schirmorten in ihrem und des Abtes Interesse die einzig wirksame Unterstützung fand. In der Festung sassen die Schirmorte; die Gegenbemühungen des Abtes waren ein blosses Geplänkel. Es lag im Interesse der Schirmorte, vor allem Zürichs, Appenzell auf der Stufe eines zugewandten Ortes zu belassen.

So wenig Vorteile indessen eine Standeserhöhung der Appenzeller den Eidgenossen bieten konnte, so viel war den Appenzellern selbst an der Erreichung dieses Zieles gelegen. Es wird sich niemand darüber verwundern, dass die Appenzeller nicht für ewige Zeiten ewige Eidgenossen bleiben wollten, und dass sie den Ausschluss von allen wichtigen Staatsaktionen als eine Demütigung empfanden. — Ihre Ansprüche vermochten sie aber auch zu begründen. Denn abgesehen von ihren Verdiensten im Schwabenkriege führte Appenzell den Eidgenossen in den italienischen Feldzügen ein ganz achtbares Kontingent von Mannschaft zu, welches dem der kleineren Orte Glarus, Zug und Unterwalden gleichkam oder wenig nachstand und dasjenige von Schaffhausen meist um 50 Mann übertraf[2]). Zahlreiche Andeutungen lassen erkennen, dass Appenzell an freiweillig sich stellenden Knechten nicht verlegen war. Das wusste man zeitweise zu schätzen. Unter den drei Zugewandten der Ostschweiz hielt das Kontingent des Abtes dem seinigen das Gleichgewicht, während die Stadt St. Gallen kaum

---

[1]) Öchsli a. a. O., S. 68.

[2]) Vergl. nebenstehende Zusammenstellung.

Aufgebot.	Total Mann	Uri	Unter-walden	Zug	Glarus	Basel	Frei-burg	Solo-thurn	Schaff-hausen	St. Gallen Abt	St. Gallen Stadt	Appen-zell	Appen-zell in %
a) Romzug . . . . . (6. Juni 1507. III 2, S. 378.)	6000	350	250[2])	250	250	350	350	350	150	200	200[3])	200	3,3
b) Chiasserzug . . . . (31. Juli 1510. III 2, S. 497.)	ca. 6000	300	300	300	250	300	300	300	200	250	60	250	4,1
c) Pavierzug 1512[1]) . .	ca. 18000											600	3,3
d) Nach der Lombardei:													
18. April 1513 . . (III 2, S. 705.)	4000	250	220	200	230	200	200	200	150	100	50	100	
18. Mai 1513 . . . (III 2, S. 716.)	8000	400	300	250	400	400	450	350	300	200	70	300	
6. Juni 1513 . . . (III 2, S. 719.)	6000	300	200	200	250	300	—	—	200	150	50	200	
	18000	950	720	650	880	900	650	550	650	450	170	600	3,3
e) Nach der Schlacht von Marignano . . . . (24. Sept. 1515. III 2, S. 919.)	22000	800	500	300	800	600	1000	800	300	1000	100	1000	4,1

[1]) Über die Kontingente im *Pavierzug* finden sich in den Abschieden keine Angaben; nach Dierauer a. a. O. II, S. 412, waren es im ganzen zirka 18,000 Mann; darunter nach Zellweger, Gesch. II, S. 348, zirka 600 Appenzeller (vgl. bei Zellweger a. a. O, S. 348, Anm. 139). [2]) Mit Rapperswil. [3]) Mit Rheinthal.

den vierten Teil des appenzellischen aufbrachte[1]). Im übrigen sorgte Appenzell dafür, dass seine Verdienste nicht vergessen blieben.

Es trieb aber nicht aus eitler Ehrsucht sein Begehren auf den Gipfel der Hartnäckigkeit. Die bundesrechtliche Stellung, so weit sie fixiert war, hatte sich seit 1452 nicht verändert. Man behalte im Auge: die Appenzeller waren die ewigen Eidgenossen der sieben Orte und nicht etwa der zwölf Orte, und unter jenen bildeten die Schirmorte des Abtes die Mehrheit. Dieses Verhältnis diente nicht zum Frieden. Denn so sehr die Appenzeller den vier Orten verpflichtet waren, so hielten sie diese doch mit Recht oder Unrecht für parteiisch[2]) und suchten sich ihrer Umarmung zu entziehen. Die thatsächliche Stellung Appenzells zu den Eidgenossen war allerdings nicht mehr diejenige von 1452. Aber gerade um das Erlangte zu behalten, wollte es ein Ort werden.

Ebenso bestritten war ihre freie Stellung dem Abte gegenüber. Noch immer bezog der Abt von ihnen die Reichssteuer zuhanden des Kaisers[3]). Es handelte sich für die Appenzeller darum, die letzten Überreste oberherrlicher Gewalt verschwinden zu lassen, um für alle Zeiten eine ungelegene Erweiterung zu verhindern. War Appenzell ein Ort, so hatte es sein Rechtsverhältnis zum Abte geklärt und die errungene Freiheit als unantastbar behauptet.

Endlich entstammte sein Begehren einem durchaus materiellen Bedürfnis. Es muss auffallen, dass seine Werbung regelmässig und mit spontaner Heftigkeit erfolgte, so bald mit dem Abschluss eines neuen Bündnisses neue Bundesgelder und Pensionen in Sicht kamen. Allein man hüte sich, in selbstgerechtem Stolze auf die alten Appenzeller herabzusehen. Die

---

[1]) Nach Öchsli a. a. O, S. 68 sogar nur den zehnten Teil, nach Absch. III 2, 919.

[2]) Vgl. Zellweger, Gesch. S. 375 u. 376.

[3]) Absch. III 2, 868.

vitalen Interessen von Nationen werden heute noch im Golde gesucht. Nun waren damals für die Appenzeller, wie für die Eidgenossen die Kriege ein Geschäft, und dieses das einfachste Geldgeschäft von der Welt. Sie liessen sich ihre Mühe mit barem Gelde bezahlen. Allerdings brauchte man das Geld wieder im Kriege; das war aber eben der Grund, weshalb auch die Zugewandten heisshungrig nach jenem ausschauten[1]. — Schon nach dem Schwabenkriege sahen die Appenzeller ihre Mittel erschöpft. Die 80 fl., welche das Rheinthal eintrug, und die spärlichen Zahlungen der Eidgenossen aus den Bundesgeldern wirkten mehr nur als Reizmittel. Das Volk war blutarm. In den italienischen Kriegen wuchsen die Anforderungen ins Ungemessene. Die Klage des Abtes über die Armut seiner Gotteshausleute[2] war keine erfundene, und die Appenzeller konnten sich schwerlich eines besseren rühmen. Allein der Abt *war* bereits, was die Appenzeller nicht werden wollten, nämlich ein Unterthan. Und wenn die Stadt St. Gallen sich in glücklicherer Lage befand, so muss dies ihrem blühenden Handel nach Frankreich, Deutschland und Oberitalien zugeschrieben werden. Die Appenzeller lebten vom Krieg[3]. Von der Erhebung zum Orte konnten sie mit Sicherheit einen reicheren Zuschuss an Geldmitteln erhoffen und zugleich ihre Erhebung aus der Armut zu einem gewissen Wohlstand. *Appenzell kämpfte für seine politische Existenz und deren materielle Basis. Entweder musste es die mühevoll errungene Stellung zu einer rechtlichen gestalten, oder es lief Gefahr, sie für immer zu verlieren.* So lassen sich die intensiven Anstrengungen der Appenzeller erklären: sie entsprangen dem natürlichen Triebe der Selbsterhaltung.

Diesen Stand der Dinge konnten die Eidgenossen nicht verkennen. Dennoch sollten die Appenzeller ihre Erhebung nicht dem eidgenössischen Mitleid zu verdanken haben.

---

[1] Man stritt um Bundesgelder und heute begehrt man Subventionen.

[2] Mscr. im Stiftsarchiv, Rubrik XIII, Fasc. 12.

[3] Wenn auch wohl nicht ausschliesslich.

Was ihnen zustatten kam, das war die Zeit der gewaltigsten Machtentfaltung der Eidgenossenschaft, das waren eben die Kriege, die ihre Existenz bedrohten. Denn da konnten die Eidgenossen jeden Zuwachs an zuverlässiger Hilfe brauchen. Dieselben Gründe, welche die Eidgenossen bewogen haben mögen, zwei Jahre später Mülhausen unter den gleichen Bedingungen, wie einst St. Gallen, in ihren Bund aufzunehmen[1]), wirkten ohne Zweifel bei dem Eintritte Appenzells mit. Es lässt sich nicht leugnen: die Appenzeller nützten die schwierige Situation der Eidgenossen aufs vorteilhafteste aus und traten mit ihrem Begehren urplötzlich in jenen kritischen Momenten hervor, da man es am wenigsten erwartete, weil man ihrer am wenigsten entbehren wollte. Und wenn es einmal in der Tagsatzung hiess, es sei besser, «diser zyt ruw dann zweytracht ze machen»[2]), so thut man wohl, hier an keine platonische Zwietracht zu denken. Die Appenzeller waren nicht die Leute, denen der Bund mehr galt, als ihre Freiheit. In welche Verlegenheit wäre die Tagsatzung geraten, wenn die appenzellischen Söldner im Jahre 1510 in den Dienst Frankreichs gelaufen wären? Die Werber waren im Lande[3]), und die Eidgenossen hätten sie nicht zum erstenmale mahnen müssen, die Ihrigen bei Strafe heimzurufen[4]). Und was wäre geschehen, wenn drei Jahre später der Zündstoff im Osten von den Flammen des luzernischen Aufruhrs ergriffen worden wäre? Die grosse Unruh und Misshell dieses Jahres war ja gerade der Pensionen wegen entstanden[5]).

---

[1]) Öchsli a. a. O., S. 90.

[2]) S. o. Abschnitt IV.

[3]) Absch. III 2, S. 522. Es hätte nichts weiter gebraucht, als sich gegen die Aufforderung der Tagsatzung, die Unterhändler gefangen zu legen, passiv zu verhalten, vgl. auch Absch. III 2, S. 228.

[4]) Absch. III 2, S. 372. Die Sympathien der Appenzeller standen überhaupt eher auf der Seite Frankreichs. Absch. III 2, S. 1028 sub 4.

[5]) Absch. III 2, S. 726. Dierauer a. a. O II, S. 433.

Und doch bleibt ein unbestimmbarer Rest übrig. Wenn irgendwo, so sieht man beim Eintritt Appenzells die Eidgenossen nicht einzig aus ihrem Interesse heraus handeln. Es zeugt für ihren Gerechtigkeitssinn, dass sie Appenzell nicht länger hinhalten und schliesslich nicht abweisen wollten[1]). Die Stellung Berns mochte wohl den Ausschlag gegeben haben. Bern hatte im Osten keine Interessen zu schützen und hielt sich nicht dazu berufen, diejenigen Zürichs zu fördern. Um so leichter war es den Motiven der billigen Rücksicht zugänglich.

Diese Annahme ist für Appenzell nicht erniedrigend. Es konnte weder auf seine geographische Lage noch auf seine Macht pochen. Was es dem Bunde zubrachte, war kein Angeld für die Zukunft; es gehörte der Vergangenheit an: es war seine aufs äusserste gespannte Opferwilligkeit, sein heldenmütiges Mitleiden und Mitstreiten, seine Hingabe an die Sache der Eidgenossen bis an den Tod. Der Preis, den es dafür begehrte, war ein hoher. Darum musste es ihn erkämpfen.

Appenzell erreichte sein Ziel in letzter Stunde vor dem Niedergang der schweizerischen Kriegsmacht und vor dem Beginn der religiösen Kämpfe. Es nahten die furchtbaren Stürme: sie hätten das kleine Volk hinweggefegt. Oder kann man sich im Laufe des 16. Jahrhunderts, jener traurigen Periode innerer Entzweiung und Entfremdung, noch einen Zeitpunkt denken, da ein neues Glied an den zerklüfteten Bund sich hätte anreihen können? Vollends nach der Landesteilung von 1597 wäre für Appenzell alle Hoffnung geschwunden. Appenzell blieb der letzte Ort der alten Eidgenossenschaft. Dass es

---

[1]) Dändliker, Geschichte der Schweiz II, S. 320, führt an, die Appenzeller haben durch den Hinweis auf die Opfer und Leistungen in den Feldzügen von 1512 (Pavierzug) und 1513 «die Vorurteile der ältern Orte» niederschlagen können. Dafür hätten sie jedenfalls alles Recht auf ihrer Seite gehabt. Indessen standen ihnen doch schwerlich nur Vorurteile entgegen.

bis heute seinen Volkscharakter und die Eigenart seiner politischen Einrichtungen bewahren konnte, ist nicht zum wenigsten die glückliche Folge seiner Aufnahme in den Bund der Eidgenossen.

Als Quellen wurden hauptsächlich benützt:

a. Gedrucktes Material.

Öchsli, Orte und Zugewandte, im Jahrbuch der schweizerischen allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft, Band XIII.

Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. I und II.

Zellweger, Geschichte des appenzellischen Volkes, Bd. II.

Häne, Der Klosterbruch in Rorschach.

Joachim v. Watt, Chronik der Äbte, Bd. II, zitiert «Vadian».

Die eidgenössischen Abschiede III 1 und III 2.

Zellweger, Urkunden zur Geschichte des appenzellischen Volkes.

b. Ungedrucktes Material.

Instruktionen aus den Staatsarchiven Zürich, Bern und Basel.

Aus dem Stiftsarchiv in St. Gallen: Originalakten in Rubrik XIII, Fasc. 10 und 12.

Hinsichtlich der Akten in den übrigen Staatsarchiven ist zu bemerken: Luzern weist nur die bei Zellweger gedruckte Urkunde Nr. 654 auf. Glarus hat keine Instruktionen; die Ratsprotokolle beginnen erst mit 1547. Freiburg lässt seine Instruktionen erst mit 1525 beginnen, und Schaffhausen mit 1591; im Ratsprotokoll von Schaffhausen fehlen die Jahrgänge 1509—1522.

Den Herren Staatsarchivaren und Bibliothekaren, sowie allen denen, welche durch ihr gütiges Entgegenkommen die Nachforschungen und Sammlung des Materials erleichterten, sei hiemit der herzlichste Dank ausgesprochen.

Inhaltsübersicht.

ZÜRCHER VOLKSANFRAGEN

VON 1521 BIS 1798.

Von

KARL DÄNDLIKER.



Einleitung.

In einer gefährlichen Zeit, als die Not des alten Zürichkrieges begann, und Zürich mit seinen Ansprüchen völlig allein stand, that dieses zuerst den Schritt, sich an das Landvolk zu wenden, dasselbe von der Sachlage und den Anschauungen der Obrigkeit zu unterrichten und sich seiner Zustimmung zu versichern. Das war 1438, ein Jahr, bevor Bern mit seinen Volksanfragen begann.

Der Brauch war ein allgemeinerer; denn wie *Bern* und *Zürich,* so haben auch *Luzern* und *Freiburg* nachweislich solche Volksanfragen angewendet[1]). Wahrscheinlich gingen in Zürich diese Volksanfragen aus den früheren Befragungen der Zünfte hervor.

Diese Sitte der Obrigkeiten, sich mit dem Volke ins Einverständnis zu setzen, kam in einer Zeit auf, wo *das Landvolk selbst sich politisch zu regen begann und die ersten Ver-*

Anmerkung. Diese Arbeit ist die Fortsetzung der Abhandlung des Verfassers «Die Berichterstattungen und Anfragen der Zürcher Regierung an die Landschaft in der Zeit vor der Reformation», Bd. XXI dieses Jahrbuchs.

[1]) Über *Luzern* s. meine frühere Abhandlung Jahrbuch XXI, S. 60. Von *Freiburg* ist ein Fall von 1449 bekannt, s. Büchi, Freiburgs Bruch mit Österreich, S. 61. Ähnliche Beispiele liessen sich auch wohl anderswoher noch finden. Dass in *Basel* die Sitte nicht aufkam, hängt damit zusammen, dass es im Bündnis- und Kriegsrecht beschränkt war: s. Heusler, der Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel, S. 22. Es würde sich verlohnen, der Sache in anderen Kantonen näher nachzuforschen.

suche machte, Willen und Stimmung kund zu geben, in einer Zeit also, wo das Volk erwachte und auch seinerseits Einfluss zu erhalten strebte, ja schon eine Macht geworden war, mit der man rechnen musste[1]).

Solche Regungen des Volkseinflusses verstärkten sich bis zum Schluss des Jahrhunderts; der Waldmannische Auflauf 1489 gab einen nachhaltigen Anstoss. Von blossen Mitteilungen und Berichterstattungen ausgehend, schritt man zu Einberufung von Vertretern der Ämter und Vogteien und endlich zu Anfragen des Volkes selbst in Form von Entgegennahme von Botschaften der Ämter. Von 1490 bis 1508 und damit bis zur Reformation fanden 3 Botschaften ans Volk, 3 Einberufungen und 2 Volksbefragungen statt. Wenn nicht bloss, durch unglücklichen Zufall, das Material lückenhaft ist, so traten solche Anfragen in Zürich schon vor der Reformation in weit geringerer Zahl ein, als in Bern, wo innerhalb desselben Zeitraums 13 Anfragen statthatten, und vor der Reformation überhaupt über 50, oft in einem einzigen Jahre bis auf 7 und 9[2]). Auch darin sind die Zürcher Anfragen verschieden von denjenigen in Bern, dass sie sich nicht ohne Unterschied auf innere wie äussere Verhältnisse, Verwaltungsfragen wie Fragen der äusseren Politik bezogen, sondern nur auf eidgenössische Angelegenheiten, Landkriege und Bündnisse, in welchen Dingen früher, seit 1401, gesetzlich Konstaffel und Zünfte hatten befragt werden müssen[3]).

So nahe auch, auf den ersten Blick, ein Vergleich dieser Volksanfragen und Berichterstattungen mit dem modernen Referendum liegt, so ist diese Ähnlichkeit doch nur eine ganz allgemeine. Denn 1. wurde nicht das ganze Volk befragt,

---

[1]) Siehe meine Geschichte der Schweiz, II 2, S. 72, 79, 81, 82.

[2]) Z. B. 1513, 1514, vgl. Archiv des hist. Vereins Bern, Bd. VII, S. 246 ff.

[3]) In Bern erscheinen noch: Steuern, Monopole, Sittenmandate, politische Strafen, Münzwährung, Amnestie, Verteilung von Geldern etc.

derart, dass die Kopfzahl entschied; 2. bestand vor 1531 keine Verpflichtung für die Regierung, solche Anfragen zu veranstalten, sondern es hing von ihrem Gutfinden ab, und 3. bestand ebensowenig eine Verpflichtung, sich streng nach Wunsch und Willen der Mehrheit zu richten.

Die Institution war überhaupt noch eine durchaus flüssige, entwicklungsfähige; es gab keine Satzungen und Verträge, die sie in feste Normen gebracht hätten.

I. Die Volksanfragen in der Zeit Zwinglis, 1519—1531.

So stand es mit dieser Sitte der Volksanfragen, als die Reformation anbrach.

Für diese war jene politische Einrichtung ausserordentlich wichtig. Denn durch die Reformation wurden jene Fragen so oft in Bewegung gesetzt, in welchen man das Volk zur Beratung heranzuziehen sich gewöhnt war: Verträge, Bündnisse, eidgenössische Angelegenheiten. Zwingli und die Zürcher Obrigkeit der Reformationszeit haben diese Einrichtung der Volksbefragungen nicht erst geschaffen, wie man auch schon geglaubt hat; sie fanden dieselbe bereits vor und haben sie weiter entwickelt. Sie haben sich derselben im Beginn der Reformation als willkommener Stütze gegen die ihnen widerstrebenden katholischen Orte bedient, und sie konnten dies, bei der ausserordentlich erfreulichen Empfänglichkeit und Zuneigung des Volkes für die Reformation.

Kurz vor Beginn von Zwinglis Wirksamkeit war es zu ausserordentlichen Verhandlungen zwischen Stadt und Land gekommen, die zum Verständnis des folgenden hier kurz angedeutet werden sollen.

Die Niederlage von Marignano, oder mehr noch die schmachvolle Zerrissenheit der Eidgenossenschaft kurz vor derselben, hatte die zersetzenden Wirkungen des fremden Goldes und der fremden Politik in peinlichster Weise offenbar gemacht. Die schweren Verluste, zusammen mit dem Gerüchte, dass

Verrat der französisch Gesinnten (der «Kronenfresser») im Spiele gewesen, alarmierten das Volk. Als dann durch einen in Wädenswil Verhafteten Geständnisse abgelegt und Namen von einigen Zürchern genannt worden waren, die Stadt aber denselben sofort hatte hinrichten lassen, ohne der Sache ernstlich nachzugehen, gingen die Wogen der Aufregung hoch, und am 10. Dezember 1515 erfolgte ein bewaffneter Volksaufbruch vom See und den übrigen Ämtern und Vogteien vor die Stadt. Nur durch Bewilligung von Prozeduren gegen die des Verrates und der Bestechlichkeit angeschuldigten Bürger konnte die Obrigkeit sich des Sturmes erwehren. Es ist dies der sogenannte «Lebkuchenkrieg», so genannt, weil die in die Stadt hineingelassenen Landleute bei den Lebkuchenläden unter den Arkaden naschhafte Neigungen zügellos befriedigten. Was damals die Landschaft unter der ganzen Schwere des nationalen Unglückes dringend verlangte, war, dass man aller fremden Herren und Fürsten müssig gehe, und dies bestimmte die Stadt, in welcher längst schon eine antifranzösische Richtung Oberhand gewonnen, noch entschiedener, auf eine politische Reform im Sinne der Loslösung von fremdem Einfluss und der Unterdrückung des Pensionenwesens einzutreten. Kein Geringerer als Bullinger sagt uns dies und versichert, dass Zürich von 1515 an sich viel ernstlicher vorgenommen habe, die bestehenden Bündnisse nur noch bis zu deren Ablauf zu halten, dann aber weiter keine mehr einzugehen[1]).

Hier setzte dann 1519 Zwinglis hochsinnige Arbeit ein, dessen Verdienst nicht die erstmalige Verkündigung, sondern die unendlich schwierigere der strengen und folgerichtigen Durchführung dieses politischen Reformgedankens auf Grund neuer sittlicher und religiöser Voraussetzungen ist, und Freunde zu Stadt und Land haben ihn dabei unterstützt und unser

---

[1]) Bullinger, «Von den Tigurinern etc.», II 315 f. (Stadtbibliothek Mscr. A 93) und Reformationsgeschichte Bd. I, S. 5.

Volk in allen Teilen für diese Gedankenrichtung gewonnen oder bei derselben festgehalten.

Und nun, zweieinhalb Jahre nach Beginn der Wirksamkeit Zwinglis, kam der Fall, da man sich entscheiden musste, ob man bei den 1515 aufgestellten und von Zwingli als evangelisch verfochtenen Grundsätzen verharren wolle oder nicht. Zum erstenmale wieder seit 1508 schritt die Regierung zu einer Volksanfrage.

Es war im Frühsommer 1521. Franz I. und Karl V., Frankreich und Habsburg, standen sich in welthistorischem Kampfe in Italien gegenüber. Die Schweiz wurde wieder Tummelplatz französischer Werbungen, und die französischen Agitationen mit ihrem lockenden Hintergrunde der Kronenthaler hatten sich so wirksam gezeigt, dass schon XII Orte dem von *Franz I.* gewünschten *Sold- und Pensionen-Vertrage* beigetreten waren. Ein heftiger Kampf begann. Zwingli wies mit Aufwand seiner wärmsten Beredtsamkeit das Verwerfliche des fremden Dienstes nach[1]; die Eidgenossen aber baten, sich nicht zu sondern, und der Hauptführer der französischen Partei in der Schweiz, Albrecht von Stein von Bern, versuchte auf Zürcher Boden Propaganda zu machen. Allein der Rat blieb fest, wies Albrecht von Stein aus[2] und erneuerte das alte Verbot des Reislaufens. Dann entschloss er sich, da der Handel «gross und schwer» sei, die Gemeinden zu Stadt und Land über diese Angelegenheit des französischen Bündnisses zu befragen, und dann erst zu entscheiden.

Boten gingen in alle Ämter und Herrschaften und verlasen eine scharfe, verwerfende Beleuchtung dieses Bündnisses, in welcher politische, sittliche und religiöse Argumente derart ins Feld geführt wurden, dass man bisweilen Zwinglis Stimme zu hören meint[3]. Natürlich unterliess der Rat nicht, an die

---

[1]) Bullinger, Reformationsgeschichte, I 41, 42.

[2]) Egli, Akten Nr. 166.

[3]) Egli, Akten Nr. 169.

Verluste in Italien, die grosse Zahl der Witwen und Waisen und an die Entschliessung der Landschaft von 1515 zu erinnern, dass man aller fremden Bündnisse müssig gehe und das Geldnehmen abstelle. In den Tagen des 20.—23. Mai redeten diese Boten vor den versammelten «Gemeinden» (z. B. Junker Felix Grebel und Meister Johannes Wegmann in Kiburg und Winterthur; Meister Hans Berger und Thoma Sprüngli am See). Die Entschlüsse der Gemeinden liessen sie durch ihre Schreiber formulieren und brachten dieselben in die Stadt zurück. Es war eine neue Form der Volksanfrage, welche nun häufig wiederkehrte. Im ganzen sind 31 solcher Antworten erhalten; sie sind höchst merkwürdig, indem sie hübsche Einblicke in Fühlen und Denken des Volkes bieten. Wenn auch manches Formalität der offiziellen Schreiber ist, so bricht doch hin und wieder etwas echt Volkstümliches, Natürliches durch[1]. Nicht alle Gemeinden sprachen sich offen und entschieden aus; Elgg meint, es sei zu dieser Sache zu raten und zu reden nicht vernünftig genug, und Marthalen stellt es auf M. Gn. HH. ab. Nach Form und Fassung der Antworten und Art der Schrift lassen sich vier Gruppen unterscheiden: 1. der Nord-Westen des Kantons: Höngg, Alt- und Neu-Regensberg, Neuamt, Bülach, Eglisau und Rümlang; 2. der Süd-Westen: Freiamt und linkes Seeufer; 3. die Mitte und der Süd-Osten: das Gebiet um die Stadt, rechtes Seeufer, Grüningen, Greifensee, Dübendorf, Dietlikon und Rieden; 4. der Nord-Osten: Grafschaft Kiburg, oberer Teil (Fehraltdorf), unterer Teil (Kloten), Oberwinterthur, Elgg, Stein a. Rh., Stammheim, Marthalen, Andelfingen. Die Stadt Winterthur musste, vom Rat aufgefordert, in einem besonderen Schreiben antworten.

In den Antworten liest man die vom Volke in den letzten Zeiten gemachten Erfahrungen. Stäfa und Greifensee berühren

---

[1]) Die Antworten in den «Fürträgen» im Staatsarchiv. Einzelne sind wörtlich gedruckt in Hottinger, Huldreich Zwingli und seine Zeit, S. 105 f. Auszüge sind in Eglis Reformationsakten Nr. 169.

die schweren Verluste; Kloten, Greifensee, Dübendorf, Dietlikon und Rieden, sowie Horgen erinnern an die Vorgänge von 1515, den Auflauf des Landvolks und die Vereinbarung über Bündnisse, Miet und Gaben. Stein a. Rh. denkt als Gränzort an Schaden, den ihm ein Krieg an Zöllen, Umgeld u. drgl. bringe. Aller Herren und Fürsten wollen müssig gehen: Kloten, Stammheim, Höngg, IV Wachten (Ober-, Unterstrass, Fluntern und Hottingen) und Wipkingen, Alt- und Neu-Regensberg, Neuamt, Eglisau und Bülach, und namentlich sehr entschieden Grüningen, welches bemerkt: «Wir bitten Euch um Gottes Willen und zum allerhöchsten, auf solchem Euerem Vorsatz zu verbleiben und der fremden Herren, der fremden Kriege und des fremden Geldes ganz müssig zu gehen». Es lässt einen Blick thun in die Schäden des Fremdendienstes für die Familien, wenn Küsnach, und ähnlich auch Greifensee, wünschen, es möchte durch Abweisung des Bündnisses jeglicher Vater seiner Söhne Meister sein, damit, wenn er selbst deren bedürfe, er sie zur Verfügung habe. Heftig äussert sich mitunter die Erbitterung gegen Frankreich, die französische Partei und deren Aufwieglereien. Greifensee meint, dass durch dies Bündnis der französische König statt meiner Herren von Zürich ihr Herr würde; in den IV Wachten sprach man sich dahin aus, dass man mit den Franzosen gar nichts weder zu schicken, noch zu schaffen haben wolle; es möchte ja ein Biedermann kaum genug Kinder erziehen, die er dem französischen Könige müsste zuschicken. Grüningen wünscht, dass man Albrecht von Stein und andere französische Dienstleute vom Lande fernhalte, Thalwil, dass man die im Lande herumfahrenden und aufwiegelnden deutschen Franzosen abstelle, ansonst man sie selbst abstellen wolle, und Horgen verlangt, dass meine Herren, wo immer möglich, die welschen und deutschen Franzosen aus der Stadt und dem Lande thue, damit eines jeden Biedermanns Sohn nicht aufgewiegelt werde, sondern im Lande bleibe; denn sie wollten weder französisch noch kaiserlich, sondern gute Zürcher und Eidgenossen sein. Eine gar

wackere Antwort, die uns zeigt, dass auch auf dem Lande noch echt vaterländische Gesinnung vorhanden war, und nicht nur Einsicht in die Übel der Politik, sondern auch ernster Wille zur Besserung. Dass man eines steten Misstrauens gegen solche Personen sich nicht erwehren konnte, die in offizieller Stellung das Übel nährten und heimlich zu Frankreich standen, zeigt uns die Antwort von Stäfa, welche behauptet, dass die schlimmen Erlebnisse durch Verräterei gekommen und dass diese von gewissen «Lichtern» herrühren, die heute noch in der Eidgenossenschaft brennen; hätte man diese abgelöscht, so hätte man jene ersparen können.

Alle sind darin einig, dass man dem Kaiser und den Eidgenossen treu die Verpflichtungen und Versprechungen halte, und alle wollen zur Stadt stehen mit Leib und Gut und behilflich sein, den Beschluss aufrecht zu erhalten. Durchweg zeigt sich aus vielen Versicherungen ein rührendes Vertrauen zu Rat und Obrigkeit, die es gut meinen und das Beste finden werden. Einige danken für die Befragung (Dübendorf, IV Wachten, Zollikon, Hirslanden, Küsnach, Männedorf u. a.) und Grüningen meint, eine solche Anfrage wäre nicht nötig gewesen, da sie ihre Herren und Oberen seien und sie dieselben gerne dafür halten, und was sie beschliessen und ordnen, dem sollen sie billig gehorchen und das gerne thun.

In allen diesen Versammlungen hat man nicht etwa an Einladungen besonderer Art, ergangen an auserkorene Personen, oder an Besammlung bloss von Vorstehern und Beamten zu denken; sondern es waren regelrechte Volksversammlungen. Darauf weisen unzweideutig Ausdrücke wie: «ein ganze versamlet Gmeind zu Zollikon» oder «ein ganze Gmeind und vollkommne Versammlung der Herrschaft Nüwen Regensberg» etc. Die Versammlungen fanden im allgemeinen nach Ämtern und Vogteien statt, und diese nannte man «Gemeinden»; allein einerseits werden in einer so grossen Vogtei, wie Kiburg, an vier verschiedenen Orten solche abgehalten, für den oberen Teil zu Fehraltdorf, für den unteren zu Kloten

und für den enneren zu Oberwinterthur und zu Marthalen; anderseits zog man kleinere Herrschaftsgebiete zusammen, so dass z. B. die Leute aus den Vogteien um Zürich herum sich gemeinsam auf dem Rathause versammelten.

Das Gesamtergebnis war ein überaus erfreuliches: mit Ausnahme von vier Versammlungen stimmten alle dem Wunsch auf Abweisung des Bündnisses oder überhaupt dem Willen der Obrigkeit zu, und auch diese vier — es sind Winterthur, Oberwinterthur, Elgg und Andelfingen — wünschten nur Annahme wegen der Eidgenossen, damit keine Spaltung im Vaterlande entstehe, versicherten aber, dass sie sich der Regierung fügen werden. Die Antworten von Konstaffel und Zünften in der Stadt fehlen leider; aber hier scheint auch der Vorschlag des Rates die Mehrheit erlangt zu haben; wir besitzen nur die Antwort der Gerber- und Weberzunft, die günstig lautet.

Gestützt auf dieses Ergebnis wies der Rat den Bündnisantrag Frankreichs ab. Welche Folgen dies für die Stellung Zürichs in der Eidgenossenschaft und die von Zwingli betriebene Reform hatte, ist aus der Geschichte jener Zeit genugsam bekannt, und dies zu erörtern, gehört nicht hieher[1]). Wohl aber darf und muss darauf hingewiesen werden, welch vorteilhafte Wandlung in politischer und sittlicher Hinsicht der Geist des Zürcher Landvolkes seit 1508 durchgemacht hatte. Damals entschieden mit grosser Mehrheit die Ämter und Gemeinden, dass man von den anderen Eidgenossen sich nicht trennen wolle; es stand dieser Gesichtspunkt weit über demjenigen der Erneuerung des Pensionenbriefes. Jetzt trat die erdrückende Mehrheit des Landvolks für die politische Reform ein, und wenn man auch dadurch zu allen übrigen Eidgenossen sich in Gegensatz stellte. Das Volk war jetzt nach schweren Er-

---

[1]) Über allerlei Gerede, das über eine Einwirkung der Eidgenossen auf die Zürcher Landschaft zu Gunsten des Bündnisses und über die Befragung der Landschaft ging, s. Strickler Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte, I Nr. 98 und V Nr. 1, 2.

fahrungen reif für die politische Neugestaltung, welche Zwinglis patriotischer Genius beanstrebte.

Bald kam auch in der Öffentlichkeit, wie längst schon im Stillen, zu dieser politischen Frage noch eine andere hinzu: die religiös-kirchliche.

Mancher, der schon gehört hat, dass bei den grossen Umgestaltungen, welche die Zürcher Kirche in den Jahren 1524 bis 1525 erfuhr, das Volk in Anfrage gesetzt worden sei, stellt sich wohl vor, dass dasselbe über das Wünschenswerte dieser Reformen im einzelnen, also über Beseitigung der Bilder, der Klöster und der Messe etc. befragt worden sei. Aber man erinnere sich des Ursprungs dieser Sitte der Volksanfragen. Nach dem Herkommen hatte man das Volk nur zu begrüssen bei Bündnissen, Verträgen, Landkriegen und eidgenössischen Dingen, und auch dann nur, wenn die Mehrheit der Räte es für gut fand. So kamen denn diese inneren Angelegenheiten für Volksanfragen gar nicht in Betracht. Wohl aber konnten sie indirekte zu solchen führen, wenn Differenzen oder Konflikte mit den Eidgenossen eintraten; in solchen Fällen allerdings war dann zugleich ausgesprochen, welche Stellung das Landvolk den kirchlichen Änderungen gegenüber einnahm.

Von diesem Gesichtspunkte aus sind die Anfragen der Jahre 1524 bis 1526 höchst lehrreich.

Zuerst im Sommer 1524 kam es zu einer solchen, als die katholischen Orte, nach der Beseitigung der *Bilder* im Kanton, Zürich aufs härteste anfochten und mit Gewaltmassregeln drohten. Da traf der Zürcher Rat Vorbereitungen für den Fall eines Krieges[1]) und fand im Juli für gut, das Volk über seine Stimmung anzufragen, damit er wisse, wessen man sich in dieser kritischen Lage von Seite der Landschaft zu versehen hätte. In der Zuschrift, welche durch die Vögte in den einzelnen Herrschaften und Ämtern verlesen wurde, schildert der Rat alle Schritte freundlicher Belehrung und Mahnung,

---

[1]) Egli, Akten Nr. 554.

die er den katholischen Orten und dem Bischofe gegenüber gethan, und die unerfüllbaren Zumutungen und harten Anforderungen, welche von dieser Seite gekommen, auch die gemeinen Verleumdungen, die über Zürich ausgestreut worden. Dann drückte er die zuversichtliche Hoffnung aus, dass die vom Lande nicht minder bereit sein werden, alles zu fördern, was zur Ehre Gottes, Christi und des Evangeliums diene. Bisher hätten sie sich treu gezeigt in Abweisung des französischen Bündnisses. Wie viel mehr sollten sie zusammenhalten in dem, was die Ehre Gottes und ihr Gewissen betreffe und Eins sein in Handhabung des Gotteswortes. Dann werde Gott mit ihnen sein. Darüber sollten sie sich freundlich unterreden und Antwort geben.

Von den Antworten der Gemeinden sind leider nur zwei noch erhalten: die vom 17. Juni datierte von Andelfingen und Greifensee[1]). Beide versichern, dass sie unbedingt zum Gotteswort stehen werden, und bitten die Obrigkeit, das Land beim Gotteswort und bei guter Einigkeit zu erhalten; Greifensee fügt dann noch die besondere Bitte hinzu, die Stadt, von welcher sie meinen, dass sie, als allezeit offenes Haus, ihre Zuflucht sein solle, wieder zu öffnen, da sie wegen des Auflaufs zu Stammheim geschlossen worden, und überhaupt getreues Aufsehen auf die Landschaft zu halten. Die Antworten der übrigen Gemeinden sind leider verloren[2]). Aber wir wissen, dass sich weit überwiegend, wo nicht einstimmig, Ergebenheit gegen Wunsch und Willen des Rates und Festhalten an der Reformation kund gab. Denn Bullinger sagt, die Gemeinden vom Lande hätten einhellig allenthalben die Herren

---

[1]) Egli, S. 243.

[2]) Irrtümlich setzt Hottinger (Fortsetzung von Joh. Müller VI, 478 ff.) die Antworten vom Herbst 1524 hierher; ebenso Bluntschli, Geschichte der Republik Zürich, II S. 334. Es ist auch unrichtig, wenn letzterer meint, die Antworten seien meist von den Pfarrern gegeben; spätere Abstimmungen zeigen uns vielmehr die Untervögte und Weltliche als Sprecher des Volkes.

gebeten, sich fürderhin, wie bisher, des Friedens zu befleissigen; wenn man sie aber drängen wollte, wollten sie tröstlich zur Stadt Leib und Gut setzen und sich in allen Dingen gehorsam erweisen[1]).

Das Volk zeigte sich also auch religiös wie politisch für die neuen Aufgaben empfänglich und dem bereits Errungenen zugethan; es vermochte auch auf kirchlichem Boden, wie schon auf politisch-sittlichem, die Forderungen des Gewissens über die eidgenössische Einigkeit zu setzen.

Die Form der Anfrage war, wie schon angedeutet, diesmal eine andere. Man schickte nicht, wie 1521, besondere Boten aufs Land, sondern liess die Zuschrift durch die Vögte in allen Vogteien vorlesen, als sie beim Vogtwechsel auf Johanni den Eid auf der Landschaft abnehmen mussten. Die Antworten der Gemeinden liefen dann wohl nachher nach und nach ein.

Neuerdings hatte noch im selben Jahre das Zürcher Landvolk seine Stellung zu den Reformationsfragen kund zu geben.

Im Spätherbst 1524 schien ein Bürgerkrieg unvermeidlich. Im *Ittinger-Handel* zeigten die V Orte ihre Entschlossenheit, mit Gewaltmitteln der Reformation entgegen zu wirken, und als bald hernach, bei einer Bedrohung des reformiert gewordenen und mit Zürich in Verbindung stehenden *Waldshut* durch Österreich, zürcherische Freiwillige Waldshut zuliefen, setzten die Waldstätte und Österreich der Stadt Zürich hart zu. Der Rat rief zwar die Freiwilligen ab, die freilich lange nicht zum Gehorsam sich entschliessen konnten; aber eine Spannung und Gereiztheit blieb, welche beide Teile zu Kriegsanstalten veranlasste. In dieser gefährlichen Lage fand der Rat für gut, die Stimmung des Volkes zu erforschen, um zu wissen, ob er im Falle eines Krieges wirklich auf dasselbe zählen könne. In einer Zuschrift, November 1524, erzählte er alle bisherigen Schritte und Gegenschritte, alle Vorkommnisse und Verhandlungen. Am Schluss erklärt er seinen

---

[1]) Bullinger, Reformationsgeschichte, I 180.

«lieben guten Freunden», er hoffe, dass die Eidgenossen nach ihrer letzten Erklärung sie beim Gottesworte bleiben lassen. Sollte dies nicht geschehen, so hoffe er, dass die Angehörigen nicht minder beim Gotteswort und allem, was geschehen, verbleiben, und bitte, dass sie offenbaren, wie sie sich zu halten gedenken. Er selbst wolle sich bestreben, den Eidgenossen die Bünde zu halten und Krieg zu vermeiden.

Das Verfahren bei Befragung der Gemeinden war wieder dasselbe wie 1521. Es wurden Boten in die verschiedenen Ämter gesendet mit dem Auftrage, die Zuschrift zu verlesen und allfällig mündlich weiteren Bescheid zu geben. Einige Gemeinden und Ämter scheinen den Boten die Antwort sofort mitgegeben zu haben; andere, wie Winterthur, Stein a. Rh., Hirslanden und Riesbach, erliessen nachher Zuschriften an den Rat. Im ganzen sind die Antworten von 36 Gemeinden und Ämtern neben denen der Konstaffel und einiger Zünfte in der Stadt erhalten[1]). Die Antworten sind bald kürzer und formelhaft, bald ausführlicher mit individueller Färbung und besonderen Anliegenheiten. Zuerst wurde das Land und dann erst die Zünfte in der Stadt befragt, denen die Antworten der Landgemeinden vorlagen.

Wir skizzieren hier kurz die Summe des Inhaltes dieser Antworten.

Eine ganze Anzahl Gemeinden äussern Dank und Zufriedenheit und sprechen die Ansicht aus, dass sie vertrauensvoll die Sache m. Gn. HH. überlassen, die ja weise und witzig genug seien, dass sie wissen, was für Stadt und Land gut sei etc. (Wiedikon, Albisrieden, Altstetten, die zusammen befragt worden; ähnlich Thalwil, Rüschlikon, Schwamendingen, Oerlikon und Seebach, Elgg, Andelfingen, Männedorf, Konstaffel, Gerber und Pfister). Dabei wünschen Andelfingen, sowie Riesbach und Hirslanden, dass man ihnen ferner solche Be-

---

[1]) Staatsarchiv «Fürträge». In trefflichem Auszug bei Egli, Akten Nr. 589.

richte zukommen lassen möge. Bezüglich der Kriegsgefahr äussert sich meist eine ängstliche Stimmung; die Friedensliebe überwiegt, immerhin in dem Sinne, dass man im Notfalle zum Kriege schreite. Dabei sprechen einige Gemeinden den Wunsch aus, dass die Stadt ihnen nicht die Thore verschliesse (Wiedikon, Albisrieden und Altstetten, Männedorf, Dübendorf). Die Grenzgemeinden Stein a. Rh., Regensberg, Wädenswil und Richterswil bitten um besondere Berücksichtigung ihrer Verhältnisse. Einige sprechen ihr Bedauern aus über den Zwist mit den Eidgenossen und wünschen, dass man denselben die Bünde halte und ihnen gegenüber nach Recht vorgehe (Birmensdorf, Urdorf, Aesch — Bonstetten, Hedingen — Freiamt — Grüningen — Dübendorf — Konstaffel). Thalwil wünscht, dass man nicht wegen ein oder zwei Personen Krieg anfange; Stäfa will friedlichen Austrag; Horgen meint, den geistlichen Streit sollen die Geistlichen selbst ausmachen (oder plastischer: «sie sollen ihnen die Haare an einander knüpfen und es mit einander lassen ausmachen mit der göttlichen Schrift»). Andelfingen, Grüningen, Greifensee bitten im Falle eines Krieges um Waffen und Geschütz. Was dann besonders auffallen muss und charakteristisch sein dürfte für die Verhältnisse in Zürich, ist, dass so viele Gemeinden offen behaupten, die schlimme Lage komme davon her, dass der Rat uneinig sei und dass eine Partei desselben stets den Verräter spiele und alles dem Gegner mitteile; sie bitten, dass der Rat in erster Linie da Ordnung mache und mit Strafen einschreite (Altstetten, Wiedikon, Albisrieden; Neuamt; Bülach; Eglisau; Rümlang; Dietlikon, Rieden; Kloten; Zollikon; Küsnach; Männedorf; Schuhmacherzunft). Dabei weisen einige Gemeinden aus der Nähe der Stadt, sowie einige Zünfte auf Freunde und Pensionäre («Suppenesser») der Klöster als strafwürdige Verräter hin (IV Wachten und Wipkingen; Schuhmacher- und Schneiderzunft; Riesbach und Hirslanden). Ganz entschieden im Sinne der Preisgebung jeder Abhängigkeit von fremden Mächten und für das Bestreben, aller fremden Herren müssig zu gehen, sprechen

Birmensdorf, Urdorf und Aesch, Freiamt, Kloten, Zollikon, Stäfa, Greifensee, Dübendorf. Entschieden dafür, die Lügner zu strafen, sind: Birmensdorf, Urdorf und Aesch, Bonstetten und Hedingen, Horgen, Thalwil, Alt-Regensberg. Über die einzelnen vom Rate berührten Vorgänge wegen Waldshut und Ittingen äussern sich nur wenige besonders; mit Nachdruck betonen einige, dass man keine Personen mehr an die Eidgenossen ausliefere, wie es im Ittingerhandel geschehen.

In der Hauptsache sprach sich die grosse Mehrzahl deutlich und entschieden dahin aus, dass der Rat tapfer beim Gotteswort verharre, und dass man treu zur Stadt stehen, mit Leib, Ehre und Gut eintreten wolle, falls Gefahr drohe.

Nur wenige Gemeinden hatten noch besondere Wünsche und Anliegen, etwa Beschwerden wegen der Pfarrer, oder wegen Armut und sozialer Not, wegen des Zehntens, der Klöster, u. drgl.

Die Antworten lauteten also durchaus günstig. Für Zwingli und den Rat musste es ausserordentlich erfreulich sein, zu sehen, dass die Mehrzahl der Gemeinden, ja eigentlich im Grunde das ganze Volk, entschlossen war, das bisher auf dem Boden kirchlicher Reform Errungene festzuhalten. Die friedliche Stimmung mahnte immerhin zur Vorsicht und fand auch ihre Befriedigung dadurch, dass von selbst die Kriegswolken sich wieder verzogen.

Dafür brachte das folgende Jahr 1525 eine schwere innere Krisis. Teils durch Veranlassungen, welche der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung selbst entstammten, teils durch ausländische Einflüsse, brach jene *Bauernbewegung* aus, die fast überall als Begleiterscheinung der Reformation uns entgegentritt. Diese, wie nicht minder die ihr parallel gehenden oder geradezu mit ihr verbundenen Unruhen der Wiedertäufer, führten zu lebhaften und bewegten Verhandlungen zwischen Volk und Obrigkeit. Einige Male schien sich ein Sturm gegen Stadt und Regierung entfesseln zu wollen, so dass man die Wiederkehr der Scenen von 1489 und 1515

fürchtete. Rechtzeitig aber wusste der Rat vorzubeugen, indem er den Ämtern und Vogteien gestattete, schriftlich ihre Klagen und Wünsche vorzubringen. So entstanden dann unsere, den XII Artikeln der Bauern in Süddeutschland mehrfach verwandten und doch wieder in wichtigen Dingen von diesen abweichenden, Bauernprogramme aus den Landschaften Grüningen, Kiburg, Eglisau, Andelfingen, Neuamt, Rümlang, Greifensee, Regensberg, Hausen, Heisch, Rifferswil, Ebenschwil, deren Inhalt eine Geschichte jener Zeit zu erörtern hat[1]). Als die Schlussnahmen des Rates über diese Artikel die Bauern nicht befriedigten, rotteten sich diese zusammen und hielten Volksversammlungen (so zu Töss am 5. Juni, woselbst es zu mancherlei Excessen kam; dann zu Dürnten, Gossau, Hinwil, und zuletzt zu Kloten). Die Obrigkeit kam in grosse Verlegenheit, und da beschloss sie, kurz vor dem Tage zu Kloten, sich mit den ruhig gebliebenen Landschaften, besonders den Seegemeinden, in Verbindung zu setzen und diesen gegenüber die gewohnheitsmässigen Volksanfragen zur Anwendung zu bringen. Ratsabgeordnete giengen an den *See*, nach *Höngg* und ins *Freiamt*; eine ähnliche Befragung fand den Zünften gegenüber statt. Die Regierung liess die Bauernartikel verlesen und ebenso ihre Schlussnahmen darüber; sie erstattete Bericht über alles Geschehene und rechtfertigte ihren Standpunkt. Sie wünschte, dass die Leute der begrüssten Landschaften vom Tage zu Kloten sich ferne halten oder, wenn nicht, dann zum Frieden reden möchten. Und wiewohl die Stadt, heisst es dann, sich von ihnen nur alles Guten versehe und vertraue, dass sie, wie ihre frommen Väter und Vorfahren, treu zur Stadt halten, möchten sie doch gerne in dieser Sache eine Antwort haben. «Dann die statt Zürich und die am See von jewelten har eins gewesen und als die burger in der stadt gehalten syent, als sie mit der gnad Gottes in die Ewigkeit pliben und gehalten werden sollent»[2]).

[1]) Egli, Nr. 702, 703, 708, 710, 729.

[2]) Staatsarchiv «Fürträge». Egli, Nr. 742.

Die Antworten der angefragten Landesgegenden sind leider nicht alle erhalten. Wir besitzen nur die von Kilchberg, Thalwil, Horgen, Männedorf, Stäfa, Höngg, Unterstrass, Regensberg, Freiamt. Die einen Gemeinden antworteten sofort kurz, wahrscheinlich vor den Ratsboten selbst, und zwar Höngg am 11. Juni; andere erteilten erst hernach schriftlich Bericht, wie denn Regensdorf bemerkt, es wolle auf Donnerstag Antwort geben und diese meinen Herren zusenden — welche Antwort allerdings nicht erhalten ist.

Inhaltlich sind die meisten dieser Antworten für die Regierung erfreulich. Die Mehrzahl spricht sich zwar nicht so einlässlich über die einzelnen Punkte aus, wie man wünschen möchte, und es ist bezeichnend, dass Kilchberg klagt, die Artikel seien so lang, und die von Thalwil, es seien so viele, dass sie dieselben nicht wohl verstehen und wenig darüber antworten könnten. Volles Vertrauen zur Regierung, Hingabe und Beistand mit Leib und Gut, wenn nötig, sprechen aus: Regensberg, Stäfa, Unterstrass und Höngg. Voll Zuversicht, dass m. Gn. HH. weise und witzig genug seien, um zu wissen, was für Stadt und Land gut sei, überlässt Kilchberg die Sache dem Rat, und ähnlich drückt sich auch Horgen aus, dass die Herren wohl wüssten, was ehrlich und löblich sei; auch Unterstrass: dass die Herren bisher wohl gehandelt. Stäfa, Männedorf und Horgen bitten, dass man auf alle Fälle beim Gotteswort und Evangelium bleibe, Stäfa mit Dank, dass dies bisher geschehen. Über die Bauernartikel sprechen nur zwei Herrschaften sich einlässlich aus: Männedorf und Freiamt; der Inhalt ist aber ohne die Bauernartikel selbst nicht verständlich, und diese gehören streng genommen nicht in unser Thema. In der Hauptsache, bezüglich des Tages von Kloten, sagen Kilchberg und Thalwil, dass sie denselben nur beschicken, um zum Frieden zu reden. Horgen will niemanden schicken. Höngg wendet sich an den Bürgermeister um Rat, was es thun soll, da es von Nachbarn zur Teilnahme eingeladen worden. Männedorf will, falls es zu dieser aufgefordert würde, be-

schliessen, was schicklich sei. Die von Regensberg gestehen, dass sie unter Drohungen eingeladen worden seien; darum hätten sie zwei ehrbare Männer abgeordnet. Freiamt würde bei allfälliger Teilnahme zum Frieden reden.

Mit Befriedigung konnte der Rat diese Stimmabgabe entgegennehmen; denn wenn auch Einzelnes gerügt und gewünscht wurde, so standen doch in der Hauptsache alle Befragten zur Obrigkeit und waren keineswegs geneigt, mit den Aufrührern gemeinsame Sache zu machen. Allerdings fehlen einige Antworten, und besonders die der Zünfte; aber wir haben keinen Grund, anzunehmen, dass von dieser Seite ungünstige Voten gekommen seien. Die Ergebenheit am See wurde erheblich gefördert durch eine neue Ausfertigung des Waldmannischen Spruchbriefes[1]).

Wesentlich dieser Teilung in der Gesinnung der Landschaft und dieser vom Rate so klug angewendeten Massregel der Volksanfrage ist es dann, neben den kräftigen Bemühungen des Reformators selbst — der bei den Verhandlungen mit Abgeordneten der Bauern die Vermittlung führte —, zu danken, dass ein Bauernkrieg unterblieb und die ganze Bewegung friedlich sich endete.

Inzwischen bereitete sich ein neuer *Konflikt mit den V Orten* vor. Die Vollendung der kirchlichen Reformen in Zürich erweiterte die Kluft zwischen den beiden Parteien. Da suchten die V Orte durch eine *Disputation,* welche sie nach *Baden* verlegten, im Mai 1526 ihrer Lehre wieder das Übergewicht zu verschaffen. Die parteiische Wahl des Ortes und die leidenschaftlichen Umtriebe der V Orte veranlassten bekanntlich das Fernbleiben Zwinglis, und dies, sowie das Auftreten gewandter katholischer Streiter, führte in der Eidgenossenschaft einen empfindlichen Rückschlag gegen die Reformationsbewegung herbei. Die gegenseitige Spannung war wieder grösser als je.

---

[1]) Helvetia von Balthasar, III 524, 525.

Da wurde der Zürcher Rat schlüssig, sich wiederum seines Volkes zu Stadt und Land zu versichern, und Ende Juni 1526 ergieng eine neue allgemeine Volksanfrage. Wieder wie 1524 benützte man den Anlass, als in den Obervogteien die alten Vögte (fürs erste Halbjahr) abtraten und die neuen für die zweite Jahreshälfte aufrückten, und liess man durch die Vögte die Gegenstände der Anfrage dem Volke eröffnen. Es sollten diese eine Zuschrift der Regierung verlesen, enthaltend einen Bericht über die gefährdete Lage zur Zeit des Badener Gesprächs, eine Rechtfertigung, warum Zwingli nicht in Baden erschienen und eine Widerlegung böser Reden, welche die Katholiken auf der Zürcher Landschaft ausstreuen, z. B. dass man Zwingli 6 Geiseln anerboten habe, u. drgl. Darauf sollten die Gemeinden antworten, damit man wisse, wessen man sich zu ihnen versehen könne. Dann sollten die dazu Verordneten nebenbei noch erinnern an die alten Satzungen über das Reislaufen, das Tragen «zerhauener Hosen», das Zutrinken, Schwören, u. drgl. Wiederum war die Art der Antwort eine verschiedene: einige Gemeinden erteilten diese sofort den Boten selbst nach dem Verlesen; andere erliessen hernach ein förmliches Antwortschreiben an die Regierung[1]). Aus dem Schreiben von Stäfa vernehmen wir, dass, nachdem die beiden Vögte (alter und neuer) gekommen und das Schreiben der Regierung verlesen, auch mündlichen Vortrag gehalten hatten, sie den Ausstand genommen und die Gemeinde frei hatten reden und die Antwort abfassen lassen. Das Schreiben von Andelfingen ist datiert von Sonntag Sanct Johannis Baptistæ Tag (24. Juni) durch den «unterthänigen Schreiber zu Andelfingen». Erhalten sind bloss 24 Antworten; es fehlen leider eine ganze Anzahl. Diese Antworten sind meist kurz. Sie bedauern das Verhalten der V Orte, und alle stehen fest und treu zur Obrigkeit, versichern Gehorsam und Vertrauen und wollen, wenn nötig, Leib und Gut zu meinen Herren setzen.

---

[1]) Staatsarchiv «Fürträge». Auszug bei Egli, Akten Nr. 996.

Doch fügen einige ausdrücklich den Wunsch bei, einen Krieg zu verhüten (Zollikon, Freiamt, Oberes Amt Kiburg, Grüningen, Ottenbach, Altstetten, Küsnach). Letzteres fügt sehr bemerkenswert bei, dass, wenn alles nichts helfe, ihnen doch mitgeteilt werde, was für Ansprachen die V Orte an sie stellten, deretwegen sie mit ihnen kriegen wollten: so wollten sie dabei nach Gebühr unseren Herren helfen und raten, so weit es ihnen möglich sei. Wieder wünschten einige Gemeinden strenge Bestrafung von Ungehorsamen und Verrätern in der Stadt, von denen alles Unheil herkomme (so Hedingen, Kloten, Wiedikon, IV Wachten); Stäfa und Hedingen wünschen, dass den Eidgenossen die Bünde gehalten werden. Die Erinnerung an die Sittenmandate nehmen alle befriedigt entgegen; nur Ottenbach wünscht, dass man wegen der Kleider nicht so streng sei, sondern die schon gemachten zerschnittenen Gewänder noch austragen lasse. Eine besondere Klage über die Geistlichen bringen Grüningen und Zollikon, wo ja durch wiedertäuferische Prediger in den letzten Jahren viel Verwirrung angerichtet worden war. Grüningen klagt, dass es durch Predigten der Geistlichen wider den Zehnten und für den Wiedertauf sehr zu Schaden und Nachteil gekommen. Nie habe die Regierung rund heraus gesagt, die Pfaffen hätten Recht oder Unrecht, sonst hätten sie sich darnach gerichtet; aber sie müssten besorgen, dass dem Rat fünf Pfaffen lieber seien, als fünfhundert Leute aus dem Amte und nochmal so viel. Die Herrschaft will gleichwohl zur Regierung stehen, bittet aber, ja nicht wegen des Handelns und Predigens der Pfaffen ihnen einen Krieg auf den Hals zu laden; den Krieg möchten sie, die armen Leute, nicht erleiden; sie bitten daher ihre lieben Herren, dass sie den Pfaffen nicht zu viel Glauben schenken; sie fürchten, dass sie ihnen zu viel glauben wollten: denn etliche Pfaffen seien «lügenhaft, lügend und nützsond» (nichtsnutz). Zollikon bittet, wo noch Pfaffen seien im Zürcher Gebiet, die das gemeine Volk irre führten, wie das lange Zeit

der Fall gewesen, möchten meine Herren es abstellen, sofern sie können, damit man zu christlicher Einigkeit komme.

Wiederum konnten Zwingli und der Rat zu ihrer grössten Befriedigung deutlich erkennen, dass das Landvolk entschlossen für die Sache des Evangeliums einstehe.

Am 18. Juli versicherte Zürich Appenzell, es sei unrichtig, dass seine Angehörigen sich ungehorsam zeigen und nicht kriegen wollten; sondern sie seien alle gutwillig und bereit, Leib und Gut zu der Obrigkeit zu setzen: Krieg wolle man gar nicht führen; aber, wenn die Notdurft es erfordere, würden die Unterthanen ohne Zweifel ihre Pflicht erfüllen[1]).

Zwingli konnte freudig versichern: «Es herrscht in Stadt und Land eine erstaunliche Einstimmigkeit für das Evangelium»[2]). Den Wünschen der Gemeinden wurde dann auch möglichst Rechnung getragen. Einerseits legte sich der Rat äusserste Mässigung den V Orten gegenüber auf und liess sich sogar in der Folge ganz ernstlich auf Versöhnungsversuche mit den Eidgenossen ein[3]). Anderseits traf man kräftige Massregeln, Unordnung, Zuchtlosigkeit, Unwürdigkeit und besonders Uneinigkeit im Predigen unter der Geistlichkeit abzustellen[4]). Auch den früheren Klagen über soziale Not, Verschleuderung der Kirchengüter u. drgl. wurde durch Neuordnung des Armenwesens und der Krankenpflege und durch Ordnung der Kirchengüter Rechnung getragen. Die früheren Klagen über Uneinigkeit im Rat und die jetzt (1526) wieder berührte Beschwerde, dass es so viel Widerspenstige in der Stadt gebe, sind ohne Zweifel Veranlassung geworden für die später durchgeführte «Säuberung des Rates», die etwa einseitig als eine Art Parteiterrorismus Zwinglis aufgefasst wird.

So kann man deutlich verfolgen, dass diese Volksanfragen nicht ohne Einfluss auf den Gang der Gesetzgebung und Ver-

---

1) Siehe Strickler, Akten I, Nr. 1491.

2) Mörikofer, Ulrich Zwingli, II 53.

3) Mörikofer, II 83 ff.

4) Ebendas. S. 47.

waltung geblieben sind. Ihre Ergebnisse lassen sich überall erkennen. Zusammen mit Eglis Nachweis, dass die Wiedertäuferei nicht ohne Einfluss auf die kirchliche Gesetzgebung gewesen sei, erhalten wir einen wertvollen Einblick in die Rückwirkung der Volksbewegungen auf den positiven Ausbau der Reformation. Ohne Frage hätte das Zusammenwirken von Regierung und Volk weiterhin noch schöne Früchte bringen können.

Aber nun, nach dem Jahre 1526, änderte sich das Verhalten der Räte. Hatten in den Jahren 1521 bis 1526 fünf Volksanfragen stattgehabt (wenn wir die partielle von 1525 mitrechnen), so trat nun innerhalb der nächsten fünf oder sechs Jahre, bis nach dem Unglück von Kappel, keine einzige mehr ein.

Wie kam das?

Die Reformationsgeschichte giebt darüber genügenden Aufschluss. Nach dem Scheitern des Versöhnungsversuches von 1527 sah sich Zürich durch die ständige Forderung der Waldstätte, sich ihnen gleichförmig zu setzen, d. h. die kirchlichen Reformen rückgängig zu machen, zu Schutzmassregeln genötigt. Da die Waldstätte mit Oesterreich und dem Kaiser Fühlung suchten, so strebte auch Zürich nach Verbindung mit Gleichgesinnten zu Schutz und Trutz. Es näherte sich den evangelischen süddeutschen Reichsstädten; es schloss das evangelische Burgrecht mit Constanz, dem bald eine ganze Anzahl anderer Städte sich beigesellten (Bern, St. Gallen, Biel, Mülhausen, Basel). Zwingli sah, dass es, um für die Reformation Sicherheit und freie Bahn zu schaffen, nach Erschöpfung aller friedlichen Mittel nur *einen* Weg gebe, denjenigen des Kriegs. Dass ein solcher ganz unvermeidlich sei, und je eher desto sicherer wirke, war seine innerste Überzeugung. Und von der Defensive kam er unbemerkt zur Aggressive[1]). Aber dass die Landschaft den Krieg scheue und nicht wünsche, erhellte

---

[1]) Vgl. darüber Näheres: Stähelin, Zwingli, II 353 f.

ja aus zahlreichen Stimmen gerade des Jahres 1526 deutlich genug. Die Kriegsfrage war zu einer Angelegenheit geworden, für welche der Landschaft das richtige Verständnis, der tiefere Einblick durchaus fehlte. Nicht minder mangelte den Landgemeinden, dem Volke überhaupt, die nötige Urteilskraft in so verwickelten und schwierigen Fragen der äusseren Politik, wie sie jetzt in der Zeit der Burgrechtsabschlüsse auftauchten. Solche Dinge getraute man sich nicht mehr, dem kurzsichtigen Volke zur Begutachtung vorzulegen, um so weniger, als dabei äusserste Vorsicht, Behutsamkeit und Verschwiegenheit geboten war; wagte man doch selbst nicht einmal mehr, in den Schoss des grossen Rates, des Trägers der Souveränetät, diese Angelegenheiten zu legen. Dass damit die unvermerkt eintretende Umwandlung des früher nur in kritischen Zeiten funktionierenden *Geheimen Rates* in eine ständige, von Zwingli beeinflusste Behörde zur Leitung der ganzen äusseren Politik zusammenhieng, ist längst durch Hermann Escher erwiesen [1]. Und man beachte noch ein Moment. Es vergieng kaum eine Volksanfrage, dass nicht die Landgemeinden ihren Entschluss kund werden liessen, «aller fremden Herren müssig zu gehen». Zwingli hatte ja ursprünglich auch in diesem Sinne gepredigt. Aber bezüglich der auswärtigen Beziehungen kam er nach und nach zu einer sorgfältigen Unterscheidung zwischen Bündnissen, welche auf Pensionen und Reislaufen basierten, und solchen, die, ohne dieses schlimme Anhängsel, den Zweck der Förderung des Werkes der Reformation erfüllten. Jene verwarf er unbedingt; diese erhob er seit 1527 zum Hauptmittel seiner, nicht mehr bloss die Eidgenossenschaft, sondern die ganze europäische Politik umfassenden und im Auge haltenden äusseren Thätigkeit [2]. Die Verpflichtung, die Zwingli mehr und mehr zu haben glaubte, dem Übergewichte Habsburgs

---

[1]) H. Escher, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft. Frauenfeld 1882, S. 87.

[2]) H. Escher a. a. O., S. 84.

und speziell Karls V., als der Hauptgegner des Evangeliums, entgegenzutreten, und dasselbe wo möglich zu brechen, auch in der Schweiz der evangelischen Lehre Freiheit zu verschaffen und der Korruption ein Ende zu bereiten, führte den Reformator zu diesem Hochflug politischer Gedankenarbeit. Diesem Fluge aber konnte die Landschaft unmöglich folgen. Zwingli, wie nicht minder wohl der Rat, hatte augenscheinlich auch wegen der Bauernunruhen, namentlich aber um der immerfort noch spukenden Wiedertäuferei willen, ihr Vertrauen auf die Gemeinden etwas eingebüsst; denn gerade 1527 und 1528 spielte sich der Grüningerhandel ab[1].

Auf diese Weise dürfte sich in völlig zureichender Art die nun folgende Lücke in der Geschichte unserer Volksanfragen von 1526 bis zur Katastrophe von Kappel erklären. Nicht nur die Burgrechte — auch die beiden Kappelerkriege von 1529 und 1531 kamen, ohne dass man in Zürich vorher über die Stimmung des Volkes sich unterrichtet hätte. Ist dies nun zwar beim zweiten sehr natürlich, da die Kriegserklärung von den V Orten ausgieng, so dagegen weniger selbstverständlich vom ersten, zu welchem Zürich seinerseits drängen zu müssen glaubte. Wir hörten, wie noch bei der Anfrage von 1526 Küsnach ausdrücklich wünschte, dass bei einem Kriegsfall die Obrigkeit neuerdings Mitteilung machen möchte.

Eine Verfassungsverletzung kann man dies zwar nicht heissen, da die Institution überhaupt vor 1531 eine bloss fakultative war, d. h. die Räte anfragen konnten oder nicht, ganz wie man jedesmal für gut fand. Aber taktvoll war es darum nicht, wie die Ereignisse von 1531 zeigen werden.

Ganz so leer, wie man bisher gemeint hat, ist nun aber die Geschichte der Volksanfragen von 1526 bis 1531 nicht. Wir haben eine bisher nicht beachtete Spur, dass einmal doch

---

[1]) Egli, Nr. 1232 ff. (s. Register).

der Gedanke an eine Volksanfrage auftauchte, und zwar im Frühjahr 1529 kurz vor dem ersten Kappelerkriege. Da beschloss man, sich ans Volk zu wenden. In 25 Punkten wurden alle Beleidigungen, Herausforderungen und Gewaltthätigkeiten, welche seit 1524 von den V Orten gegen Zürich und Bern verübt worden waren, zusammengefasst, und nachdrücklich wird auf die Verbindung mit Oesterreich und Ferdinand hingewiesen. Darum habe (so eröffnete man jetzt nach vollendeter Thatsache) Zürich zu Schutz und Trutz ein Bündnis mit Bern, Basel, St. Gallen, Mühlhausen, Biel und Constanz geschlossen, das evangelische Burgrecht. Früher, erörtert dann der Rat[1]), hätten die Gemeinden, als er Boten zu ihnen geschickt (d. h. bei früheren Volksanfragen), geantwortet, dass sie Leib und Gut treu zu Gott und ihren Herren halten wollten. Jetzt bringe er *abermals* ihre Beschwerden und Anliegen vor; sie sollten ihren Herrn und Oberen in solchem Fall, wenn auch Krieg daraus kommen sollte, wozu man doch niemals die Ursache geben wolle, eine lautere Antwort erteilen, wessen man sich ihrer zu versehen hätte. Zum Schluss die Versicherung freundlicher Gesinnung und des Vertrauens, dass sie keiner anderen Meinung und anderen Willens gegen ihre Herren seien.

So im ersten Ratschlag. Es war eine förmliche neue Volksanfrage geplant. Allein man kam wieder davon ab und wurde rätig, aus der Volksanfrage eine blosse Volksanzeige oder ein Mandat zu machen. Denn im ersten Konzept des Ratschreibers sind die Worte, welche sich auf eine Anfrage beziehen, nachträglich eingeklammert mit der Bemerkung «verret» (verredet), und die gleiche Auseinandersetzung mit verändertem Schluss erscheint als gedrucktes, allenthalben zur Verlesung gekommenes Mandat vom 3. März 1529[2]). Statt, wie es im ersten Entwurf hiess, dass sie «abermals» ihr

---

[1]) Staatsarchiv, Abteilung «Fürträge» (noch ungedruckt).
[2]) Staatsarchiv, Abteilung «Mandate».

Anliegen vorbringen, ist nun da gesagt «jetzmals»; und statt der Bemerkung, sie sollen Antwort geben, ist nun gesagt, sie, die Räte, seien der Überzeugung, dass dies alles, was meinen Herren zugestossen, ihnen ebenso leid sein werde, und als gehorsame Leute werden sie ihr vorgethanes Zusagen und Erbieten leisten und vollstrecken. Mit anderen Worten: man nehme an, dass man noch die gleiche Entschlossenheit zeige, wie früher, dass also die früheren Antworten noch für jetzt gültig erachtet werden.

Es zeigt dies eine starke Besorgnis, aus dieser Angelegenheit eine Volksanfrage zu machen. Man wusste ja wohl, wie ängstlich das Volk einen Krieg zu meiden suche. Wie und durch wen jene Änderung des Beschlusses, die Umwandlung der Anfrage in eine Anzeige oder Mitteilung, herbeigeführt worden ist, lässt sich in Ermangelung weiterer Anhaltspunkte wohl nicht mehr sicher bestimmen.

Dass man auch in dieser Zeit sich nicht scheute, in neutraleren Fragen mit dem Volke irgendwie zu verkehren, zeigt eine Verhandlung vom Spätherbst 1529. Auf der inzwischen (seit 1528) eingerichteten Geistlichkeitssynode ergiengen viel Klagen über Zuchtlosigkeit im Volke, und als Hauptursache der zunehmenden Übertretung der gegen Spielen, Trinken, Zutrinken gerichteten Mandate betrachtete man die Zunahme der Neben- und Winkelwirtschaften[1]). Da der Rat fand, dass die Vögte selbst etwas lässig seien, und ein stetes Erlassen von Mandaten in diesem Falle, wo sie nur in den Wind geschlagen würden, schimpflich sei, so kam er auf den Gedanken, in wirksamerer Weise Anstalten zu einer Beförderung frommen, christlichen Lebens im Volke zu treffen. Er erliess den Befehl an die Vögte auf der Landschaft, dass sie aus den Amtsangehörigen und Gemeinden je zwei ehrbare, verständige Männer samt allen Untervögten in der ganzen Herrschaft auf Sonntag Abend nach St. Katharinentag (den 29. November) in die Stadt

---

[1]) Egli, Akten Nr. 1604, S. 677.

kommen lassen, damit sie am Montag früh auf dem Rathause vor den dazu Verordneten erscheinen, da den Willen und das Vorhalten des Rates vernehmen und helfen zu handeln, was sie ehrbar und christlich dünke[1]). Es war also nicht eigentlich eine Volksanfrage, sondern, wie schon 1500, 1503 und 1508, Einberufung von Ausschüssen der Landschaft. Was dort verhandelt und gesprochen wurde, ist uns leider unbekannt; wir wissen nur, dass eine Folge davon das grosse und verschärfte Sittenmandat vom März 1530 war, wo auf diese vorhergegangene Beratung hingewiesen und gesagt wird, dass die vom Lande ernstlich um Abstellung der Winkelwirtschaften gebeten hätten[2]). Durch die seit 1528 aufkommenden Synoden bekam jetzt die Obrigkeit ein Organ, welches beständig einige Fühlung mit dem Volke, und zwar mit jeder einzelnen Gemeinde, erhalten konnte. Die Klagen und Berichterstattungen dieser Synode, die politischen Gutachten derselben waren zeitweise Ersatz für die Volksanfragen[3]).

Inzwischen kam nun mit unvermeidlicher Konsequenz neuerdings der vom Volke so gefürchtete Krieg, der zweite Kappelerkrieg, Herbst 1531.

Das Volk wurde nicht darüber befragt. Nur dazu verstand sich die Regierung, durch die Vögte seines Gebietes am 15. September 1531 eine gedruckte Erklärung der Sachlage in allen Kirchen verlesen zu lassen und den Pfarrern Weisung zu geben, dass sie nach dieser Verlesung dem Volke zusprechen, dass die Herren nichts anderes, als die Ehre Gottes, auch der Stadt und Landschaft, suchen und dass sie dasselbe zu Gehorsam und Tapferkeit ermahnen[4]).

Auf der Landschaft herrschte eine tiefe Verstimmung, die sich nach dem Unglück bei Kappel und am Gubel Luft

---

[1]) Egli, Akten Nr. 1619, S. 686.

[2]) Egli, Akten Nr. 1656, S. 703 ff. Mörikofer II 285.

[3]) Siehe die Beispiele bei Egli, Akten S. 735 f., 752, 753 etc.

[4]) Siehe Strickler, Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte III Nr. 1355.

machte. Namentlich am Zürichsee, wo das linke Seeufer stark ausgesetzt war, machte sich der Unwille geltend[1]. Die Seeleute, die ja laut Waldmannischem Spruchbrief von 1489, neu bestätigt im Jahre 1525, das Recht hatten, Beschwerden oder Klagen einzureichen, thaten sich zusammen und stellten im November bestimmte Forderungen[2]. Sie verlangten sofort Frieden, begehrten aber, dass sie auch dazu reden dürften. Für die Zeit nach dem Frieden stellten sie neben verschiedenen, für diesen Zusammenhang weniger wichtigen Verlangen auch das die Lage höchst kennzeichnende, dass m. Gn. HH. *keinen Krieg mehr anfangen ohne Wissen und Willen der Landschaft*, den *heimlichen Rat wegthun*, da es sie bedünke, dass er «nicht wohl erschossen», und endlich, dass bei irgend *welchen schwierigen Sachen* («wenn Ihr mit etwas Artikeln beschwert wärind») *man die Leute auf dem Lande beraten solle: das werde «wohl so wohl erschiessen, als der heimlich Rat»*. In grosser Bedrängnis verhiess der Rat, nach dem hoffentlich bald erfolgten Frieden über diese schriftlichen Beschwerden zu beraten, gab beruhigende Versprechungen und traf militärische Vorkehrungen zum Schutze der gefährdeten Zürichseegegend[3].

Nachdem dann der Friede unter Mitwirkung der Land-

---

[1]) Hauptmann Jörg Zollinger (von Männedorf) und die Rottmeister klagen am 5. November von Hirzel aus den Herren von Zürich, dass diese ihnen stets angegeben, die V Orte hätten «den Unglimpf»; aber wenn sie recht in den Spiegel sehen, wolle sie fast bedünken, dass die Herren von Zürich *diesen Krieg und den vorigen Kappelerkrieg um kleiner Ursachen und ohne alle Not angefangen*, etc. (siehe Strickler, Aktensammlung Bd. IV, Nr. 805.)

[2]) Egli, Nr. 1794, S. 766. Nach Strickler, Akten Bd. IV, Nr. 823 kamen diese am 6. November auch von Hauptmann Zollinger und den Rottmeistern, vom Zürichsee.

[3]) Egli, Akten Nr. 1798. Mit den Beschwerden sind nicht die in Nr. 1797 aufgestellten gemeint, sondern die in Nr. 1794. Siehe auch Strickler, Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte, IV Nr. 803 ff. Über den Führer in dieser Volksbewegung, Hauptmann Jörg Zollinger von Männedorf, bietet Strickler im Register (Bd. 5) Citate.

leute[1]) geschlossen war, kamen 14 Tage nachher Abgeordnete fast der ganzen Landschaft in *Meilen* zusammen. Es herrschte heftige Erregung gegen die Stadt; aber die ruhigen Elemente wurden Meister[2]) und bewirkten, dass die schon gestellten Forderungen in erweiterterer Form an die Stadt gestellt wurden, 28. November[3]). Bei aller Bestimmtheit, mit welcher in sieben Punkten das Abthun einiger Missbräuche und die Begründung einer volkstümlicheren Regierungsweise verlangt wird, versichern die Landleute am Schlusse doch, dass niemand von ihnen vom Gotteswort weichen (d. h. die Reformation preisgeben) wolle und dass sie für die Erhaltung desselben alles treulich zu m. Gn. HH. und der frommen Stadt Zürich zu setzen gedenken. Aber sie wünschen in einer Nachschrift, dass der Rat in dieser Sache sofort handle, damit man spüre, es sei ihm an der Sache gelegen, damit sie den Ihrigen eine Antwort heimbringen könnten und man nicht in grösseren Kummer komme[4]).

Der Rat willfahrte den Wünschen, und am 9. Dezember 1531 kam, zunächst nur in Form eines Abschiedes, das Verkommnis zwischen Stadt und Land zustande, das alle Forderungen des Landvolkes gewährleistete[5]). Ganz ähnliche Zugeständnisse hatte auch Bern dem aufständischen Landvolke machen müssen. Die Zürcher Landschaft war jedoch damit nicht zufrieden. Am 3. Februar 1532 stellte sie die Forderung, Brief und Siegel darüber, d. h. eine urkundliche Ausfertigung zu steter Aufbewahrung, zu erhalten und fügte noch einige andere, nicht zu unserem Thema gehörige Forderungen bei[6]).

---

[1]) Wie die Regierung 1540 sagt. Es waren dabei sechs von der Stadt und fünf vom Lande.

[2]) Bullinger, Reformationsgeschichte, III 284.

[3]) Egli, Akten Nr. 1797.

[4]) Egli, Nr. 1797.

[5]) Bullinger, III 285 ff.

[6]) Egli, Nr. 1808, S. 774 f.

Im Rate machten sich bezüglich des erstgenannten Begehrens zwei Meinungen geltend: die eine dahingehend, man solle willfahren, da meine Herren sich dieser Zusagen an die Landschaft keineswegs zu schämen hätten, da ferner ein vertrauliches Verhältnis zur Landschaft in diesen schweren Zeiten der Stadt nur zu statten komme und endlich meine Herren ohnehin leider verschreit seien, dass sie viel versprechen und wenig halten; die andere dahingehend, man könnte es später bereuen, wenn die Zeiten andere geworden: denn geschriebene Worte hätten eine bindende Kraft — auch gezieme es den Unterthanen nicht, jede einfache Zusage in Briefen zu verlangen; solche seien in diesem Falle auch nicht nötig, da die Landschaft schon im Besitze von schriftlichen Ausfertigungen der Beschlüsse sei[1]).

Wir haben hier zwei Strömungen oder Ansichten im Rate bezüglich des Verhaltens zur Landschaft, die von fundamentaler Bedeutung sind: die eine, modern gesagt, eine liberalere, die andere eine streng konservative. Zu diesen Zeiten überwog noch die erstere, während in späteren Epochen die andere herrschend geworden ist. Es wurde nämlich «am Samstag der Herren Fastnacht Abend» beschlossen, dass man der Landschaft willfahren wolle, und so entstand noch am 3. Februar 1532 der Brief, der später stets kurzweg «*Kappelerbrief*» geheissen wurde, zu jener Zeit aber, weil in so vielen Artikeln von «Pfaffen» die Rede ist[2]), nach diesem freilich nicht alles erschöpfenden Schlagworte kurzweg «der Pfaffen Brief» genannt wurde[3]). Er enthielt mit wenig Modifikationen jene

[1]) Egli, S. 775.

[2]) Dass nämlich hergelaufene Pfaffen weggeschickt werden sollen, dass die Pfaffen das Gotteswort verkündigen und sich nicht in weltliche Sachen mischen, dass Pfaffen aus dem Rat gethan werden sollen, etc. Es sind in diesem Briefe unverkennbare Hiebe gegen Zwingli, wie dies auch Stähelin, Huldreich Zwingli, II S. 506 annimmt.

[3]) Man mag hiebei daran erinnern, dass auch die Benennungen «Sempacherbrief» und «Pfaffenbrief» (von 1370) von solchen, das Ganze

Abmachungen vom 9. Dezember 1531. Der Entwurf dazu ist nur ein überkorrigiertes Exemplar des Abschiedes von diesem Tage[1]).

Für uns hat dieses, den Waldmannischen Spruchbriefen an die Seite gehende Verkommnis kardinale Bedeutung, indem damit die im 15. Jahrhundert gewohnheitsmässig aufgekommene, aber nirgends gesetzlich vorgeschriebene Sitte der Volksanfragen *endlich auf einen verpflichtenden Rechtsboden gestellt, als geschriebene Satzung gleichsam zu einem integrierenden Bestandteil des zürcherischen Staatsrechts erhoben wurde.* Es war der Gang, den die Rechtsbildung überhaupt nahm: zuerst Gewohnheit und Sitte, dann erst geschriebenes Recht. Von nun an war es nicht mehr so ganz ins Belieben des Rates gestellt, ob er die Gemeinden anfragen wolle oder nicht. Wenn die Urkunde rechtskräftig werden sollte, so musste bei Bündnissen und Krieg in *allen* Fällen eine Anfrage gestellt, und sollte das Volk sonst in schwierigen Sachen zur Beratung herbeigezogen werden; in was für welchen, ist freilich nicht gesagt, und ebensowenig ist bestimmt, dass das Ergebnis der Antworten des Volkes den Rat in seinen Entschlüssen binde. Diese Formulierung war etwas laxer und unbestimmter Natur, was für spätere Zeiten ungünstige Folgen haben konnte. Einst im Jahre 1489, nach Waldmanns Sturze, hatten die Landleute die Forderung gestellt, dass keine neuen Gebote aufkommen sollen, ohne der ganzen Landschaft Wissen und Willen. Dies war auch jetzt zwar noch nicht erreicht worden; aber man hatte es doch wenigstens dazu gebracht, dass ausdrücklich gesagt wurde, schwierigere Angelegenheiten sollten vor das Volk gebracht werden. Es fragte sich dann nur, was der Rat als

---

nicht ausreichend bezeichnenden, aber teilweise charakteristischen Schlagworten hergenommen sind.

[1]) Staatsarchiv, Abteilung «Fürträge». Die Artikel über Volksanfragen sind gleich.

solche «schwerere» Sachen auffasse, und ob er auf die Dauer an dieser Verpflichtung festhalte.

Damit treten wir in eine neue Epoche der Entwicklung dieser Staatssitte der Volksanfragen.

II. Die Volksanfragen von 1531 an bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts.

Bald nachdem die Verpflichtung zu Mitberatung des Volkes kontraktlich festgestellt war, kam die Regierung in den Fall, erstmals derselben nachzukommen. Es geschah im *Lunkhofener Handel* im Frühjahr 1532[1]).

Leute aus dem Freiamt überfielen den Priester zu Lunkhofen im Kelleramte, wo Zürich nur die hohe Gerichtsbarkeit auszuüben hatte, die niedere aber bei Bremgarten stand. Sie schleppten ihn als einen Erzfeind Zürichs und der Reformation mit fort und misshandelten ihn. Die Erbitterung der Waldstätte erzeugte eine solche Spannung, dass man sich eines Krieges versah. Da fragte Zürich mit Berufung auf das im Kappelerbrief gegebene Versprechen die Landschaft an, ob sie Krieg oder Frieden wolle, und ob im Falle des Friedens die Landschaft zu ihnen stehe bei Bestrafung der Frevler. Es war Ende Mai[2]).

Die Antworten der Gemeinden oder Herrschaften datieren von Anfang Juni. Erhalten sind nur noch 21. Die Mehrzahl wünschte Frieden eher, als Krieg, versprach aber, wenn es doch zum Kriege kommen sollte, Beistand und Treue (Kiburg, Meilen, Winterthur, Stein a. Rh., Wipkingen, Stammheim, Eglisau, Greifensee, Wiedikon, Zollikon, Küsnach und Erlenbach). Küsnach und Erlenbach baten, für den Fall, dass Krieg komme, um Waffen. Die verschiedenen Teile von Kiburg

---

[1]) Siehe Abschiede IV 1 b, S. 1342 ff.

[2]) Staatsarchiv, Abteilung «Fürträge». Egli, Akten Nr. 1854, S. 799 ff.

wünschen aber den Landfrieden zu kennen. Regensdorf stellt den Entscheid meinen Herren anheim, die bisher als fromme Herren regiert haben. Einige versichern, dass sie fest beim Gotteswort bleiben wollen (Enneres Amt Kiburg; Greifensee; Riesbach, Hirslanden, Hottingen, Fluntern, Ober- und Unterstrass). Milde gegen die Schuldigen empfehlen: Kiburg, Eglisau, Greifensee, Regensberg. Eine Bestrafung wollen: Winterthur, Regensdorf, Küsnach und Erlenbach, Wiedikon, Zollikon, Riesbach, Hirslanden, Hottingen, Fluntern, Ober- und Unterstrass. Riesbach wünscht, dass auch der Priester verhört werde. Regensdorf verlangt, dass auch die Schuldigen der Gegenpartei Bestrafung erleiden, ebenso Grüningen. Albisrieden sagt sehr vernünftig, man solle sie nicht bestrafen, wenn der Priester geschimpft habe: nur wenn er keine Ursache gegeben. Klagen über die V Orte, dass sie die Ihrigen nicht zur Ruhe mahnen, kamen von Stammheim, Eglisau, Regensberg. Endlich folgten auch Vorwürfe wegen Uneinigkeit im Rat und Anstellung von Feinden des Gotteswortes (Kiburg, Winterthur, Stammheim, Wiedikon, Riesbach und die anderen Ausgemeinden; einige davon wünschen, dass streng darauf gehalten werde, nur Evangelische als Vögte und Beamte anzustellen). Auch diese Anfrage zeigt uns, dass es zu Verhandlnngen und Abstimmungen kam; die Antwort von Kiburg ennert der Thur spricht von Stimmenmehr, ebenso die von Albisrieden und oberem Amt Kiburg. In formeller Hinsicht wichtig ist der Wunsch von Andelfingen, dass es auf die anderen Antworten warten wolle und darnach erst die seinige geben. Man richtete sich also etwa nacheinander, wie denn auch die Antworten der vier verschiedenen Teile der Grafschaft Kiburg ziemlich, ebenso diejenigen der Ausgemeinden Zürichs ganz gleich lauten.

Zürich hielt dann über den Lunkhofer Handel strenge Untersuchung und schritt zu Bestrafungen, um den Gegnern Genugthuung zu leisten[1]).

---

[1]) Siehe Egli, Akten Nr. 1888, 1889, 1890.

Bis zum Dezember indes verschlimmerte sich die Lage wieder derart, dass man Krieg befürchten musste. Ein Ausdruck über die *Messe* in einem *Zürcher Mandat* hatte den vollen Zorn der katholischen Orte entfacht[1]). Man gedachte nun, eine Rüstung der Landschaft ins Werk zu setzen. Aber wie dies geschehen könnte, ohne dass unnötiger Lärm und eine die Lage verschlimmernde Aufregung entstehe, — das war die Frage. Man dachte an einen Vortrag vor den Gemeinden und Ämtern; aber dieser Vorschlag erregte für diesen Fall die grössten Bedenken. Es gaben sich da sehr verschiedene Ansichten kund, und in den Anschauungen darüber stecken zum Teil prinzipielle Gegensätze, weshalb wir sie hier vorführen wollen.

Gegenüber einer Ansicht, dass man Vertreter der Landschaft hereinberufe, wie dies auch schon geschehen, wurde eingewendet, diese Landleute hätten dann keine Gewalt, und ein, zwei oder drei Mann auf eine Gemeinde und ein Amt sei so viel wie kein Mann. Wenn man ihnen dann schon gute Meinung mitteile, so verstehe es der eine so, der andere anders, und der eine bringe Weiss heim, der andere Schwarz, und sie müssen es dann auch erst wieder an die Gemeinden gehen lassen; da wolle der eine hier, der andere dort hinaus, und es fallen etwa ungereimte Mehre (Mehrheiten), wenn niemand dabei ist, der sie berichtigen kann. Besser sei es, sich an die Landvögte zu wenden, diesen ganz unverfänglich und ohne die Sache zu nennen, mitzuteilen, dass Gefahr gegen die Eidgenossenschaft im Anzuge sei, mit der Mahnung, gerüstet zu sein. Damit werde «vil Kostens, Rytens und Rösslens und unglycher Verstand, auch ungereimte Mehrheiten und Antworten vermieden».

Die so stimmten, sahen also mit Misstrauen und pessimistischen Erwartungen auf solche Volksanfragen.

Eine andere Ansicht gieng nun im Gegenteil dahin, dass

---

[1]) Eidgenössische Abschiede IV 1 b, S. 1357. Bullinger III 315 f.

Boten schicken und mündliches Beraten viel geschickter und wirksamer sei. Diese fand, dass, nach früheren Beispielen zu schliessen, die V Orte, wenn sie es erfahren, an dieser Massregel am wenigsten Anstoss nähmen. Die so Denkenden wünschten dringend, dass man sich mit dem Volke, namentlich in den Gränzbezirken Horgen und Freiamt, verständige. Eine dritte Ansicht, die auch Missverständnisse durch das Volk fürchtete, hielt alles Vorgehen noch zu früh und riskiert wegen der V Orte. Eine vierte wollte die Untervögte aus den Gemeinden samt zwei ehrbaren Männern beschicken, ihnen alles sagen und mit denselben ratschlagen.

Es scheint, dass jene Meinung siegte, welche Botschafter aufs Land senden und das Volk mit der Sache vertraut machen wollte. Im März 1533 schickte man je zwei Abgeordnete des Rates in folgende vier Abteilungen des Landes: 1. die Grafschaft Kiburg vor die vier Gemeinden (Ämter) und die Orte Stein a. Rh., Winterthur, Stammheim, Elgg, Andelfingen; 2. das rechte Seeufer nebst Dübendorf, Schwamendingen; 3. linkes Seeufer und Amt; 4. Eglisau, Regensberg, Neuamt, Bülach, Rümlang, Regensdorf, Höngg. Die Leute aus den Vogteien und Wachten in der Nähe der Stadt wurden, wie gewohnt, aufs Rathaus beschieden, wo ihnen Vortrag gehalten wurde[1]). Es war dies aber keine eigentliche Volksanfrage, sondern *blosse Berichterstattung,* und eine solche fand auch wieder gleich nachher im Mai statt, nachdem auf dem Tage zu Einsiedeln der Streit geschlichtet worden war[2]).

Überhaupt wurden nun Volksanfragen seltener. Es scheint, dass von dem Momente an, wo die Obrigkeit zu Volksanfragen

[1]) So nach einem undatierten Entwurf unter den «Fürträgen». Das Datum ergiebt sich aus der Zuschrift an den Vogt von Kiburg vom 18. März 1533 (siehe Egli, Akten Nr. 1930). Die Zuschrift an die Gemeinden ist datiert vom 15. März (auch in den «Fürträgen»). Siehe Bluntschli-Hottinger, Geschichte der Republik Zürich, III 12, 13.

[2]) Siehe Egli, Nr. 1943 (S. 858) und Nr. 1944. Bluntschli-Hottinger III 14.

verpflichtet worden, sie sich um so weniger dazu entschliessen konnte. Es ist dies, abgesehen davon, dass in kritischen Zeiten eine Berücksichtigung des Volkswillens nachteilig werden konnte, auch schon psychologisch begreiflich: was man aus freiem Entschluss in freundlichem Entgegenkommen gethan hat, pflegt man weniger gern zu thun, wenn man dazu schriftlich verpflichtet wird, besonders, falls dies in einem Augenblicke der Verlegenheit, in einer fatalen Zwangslage geschehen ist.

Zunächst folgt 1540, beim *Rottweilerkrieg,* eine blosse Anzeige[1]). Es werden die Veranlassung desselben, der Streit Rottweils mit dem von Landenberg, die Mahnungen Rottweils, die vergeblichen Versuche zu schlichten und der Beschluss der eidgenössischen Tagsatzung, einen Zusatz nach Rottweil zu senden, weitläufig erzählt. Sie selbst, setzt die Regierung auseinander, habe dazu die Einwilligung gegeben, da sie die Bünde nicht habe brechen können. Aber sie habe nun ihre getreuen Angehörigen nicht unberichtet lassen wollen; sie hoffe, dass sie allezeit getreu und gehorsam seien; denn wenn sie ja irgend gekonnt hätten, so hätten sie dieselben dieser Kosten «überhebt». Es folgen dann noch Anordnungen über Aushebung eines militärischen Auszuges.

Man darf in dieser Berichterstattung nicht schon einen Verstoss gegen das 1531 gegebene Versprechen suchen, keinen Krieg ohne Wissen und Willen des Landes anzufangen. Denn dies war ein Krieg, der im Namen und Auftrag der ganzen Eidgenossenschaft geschah und dem sich Zürich nicht entziehen konnte, ein Krieg, dessen Eintreten oder Nichteintreten nicht vom Willen Zürichs abhieng. Die Regierung wies denn auch darauf hin, dass die Landleute ja selbst den letzten Landfrieden (d. h. den zweiten Kappelerfrieden von 1531) ge-

[1]) Siehe über diesen Krieg Vulliemin, Geschichte der Eidgenossen während des 16. und 17. Jahrhunderts, I 248. (Fortsetzung von Joh. v. Müller, Bd. VIII) und Eidgenössische Abschiede (IV 1 c).

holfen hätten aufzurichten, der sie eben zur Erfüllung bundesmässiger Pflichten anhielt[1]).

Sechs Jahre später kamen Nöte durch den *schmalkaldischen Krieg.* Da, als im Herbst 1546 die Kriegsgefahr dem Lande sich näherte, wendete sich die Regierung, gleichwie dies auch durch Bern geschah, wieder an das Volk zu Stadt und Land (September 1546)[2]). Nachdem die Schritte und Schreiben des Papstes, des Kaisers und der Schmalkaldener erwähnt worden, wurde der Spannung gedacht, die zwischen den Eidgenossen entstanden, indem IX Orte den Parteien melden liessen, dass sie vollkommen stillsitzen und ihre Leute heimmahnen wollten, IV Orte aber zunächst keine Antwort gaben und dann, als der Krieg sich der Rheingrenze näherte, beschlossen hätten, sich zu rüsten, um, wenn Zugewandte mahnen, Hilfe zu senden. (Es war sogenannte «bewaffnete Neutralität»). Weil sie nun, fahren die Herren von der Regierung fort, den Eidgenossen alle Verpflichtungen und Bünde halten wollen, und sie, die Unterthanen, mit ihnen zusammen sich vereinbart hätten, fest beim göttlichen Worte zu bleiben und davon nicht zu weichen, so mahnen und bitten sie, dass sie, die Unterthanen, in diesem ehrbaren, unterthänigen Willen verharren und bleiben und sich mit Harnisch und Wehr versehen und zur Gegenwehr bereit halten, wenn Befreundete Hilfe begehren. Dafür wollten sie, die Obrigkeit, freundlich und geneigt sein gegen die Unterthanen und als fromme und getreue Obere stets den Frieden zu erhalten suchen, wofern sie nicht zu anderem gezwungen würden. Darüber sollen sie

---

[1]) Im Artikel 3 (s. Bluntschli, Bundesrecht, Bd. II 272).

[2]) Das Monatsdatum ist weder im Entwurf der Zuschrift, noch in den Antworten. Es ergiebt sich dasselbe aber aus der Berner Abstimmung, die wohl gleichzeitig war, wie denn auch die Zuschriften der beiden Orte an ihr Volk manche Ähnlichkeit zeigen. Siehe Jahrbuch für Schweizer-Geschichte, Bd. XXII, S. 205 ff. (K. Geiser, Die Schweiz zur Zeit des Schmalkaldischen Kriegs).

sich unterreden und Antwort geben, damit man wisse, wessen man sich von ihrer Seite zu versehen hätte.

Leider sind die Antworten nur zu einem kleinen Teile bekannt. Es liegen nur 16 Abstimmungsergebnisse vor: von Konstaffel und Zünften einerseits und 15 Gemeinden auf dem Lande anderseits. Und was uns erhalten ist, das sind nur summarische Berichterstattungen von Seiten der Vögte und Abgeordneten, welche in die verschiedenen Gegenden geschickt wurden, nämlich von Vogt Bleuler und Vogt Kramer, welche Dübendorf, Greifensee, Grüningen, Stäfa, Männedorf, Meilen, Küsnach, Zollikon, und Pannerherr Schmid und M. Bartholomäus Köchlin, welche Kilchberg, Thalwil, Horgen, Freiamt, Bonstetten und Wettswil, Birmensdorf und Urdorf, Altstetten und Rieden bereisten. Aus den vier anderen Kantonsteilen sind die Akten nicht mehr erhalten. Hier zuerst nehmen die Antworten eine kurze, ziemlich schematische Form an, ohne individuelles Gepräge. Alle Antworten gehen ziemlich über einen Leist: Dank gegen die Obrigkeit für die Anfrage, Billigung alles dessen, was dieselbe gethan und gehandelt, Versprechen, wenn nötig, Leib und Gut zu meinen Gn. HH. zu setzen, und Bitte, so fortzufahren. Bei Männedorf heisst es, es habe so geantwortet, wie Stäfa, und bei Zollikon, wie Küsnach. Das Verfahren wurde also summarischer, und einige Gemeinden liessen selbst an persönlichem Interesse nach und haben sich die Sache leichter gemacht, indem sie den Antworten von Nachbargemeinden sich anschlossen. Nur wenige besondere Bemerkungen kommen noch vor, wie z. B. das Verlangen von Stäfa, Thalwil, Männedorf und Freiamt (Mettmenstetten), dass man sie mit Waffen versehe, und dasjenige von Horgen, dass, wenn es zum Kriege komme, man ihnen einen Hauptmann ab dem Lande gebe, der aller Ricken (Pässe) und Gelegenheiten erfahren sei.

Das Wenige, das wir also von dieser Abstimmung noch besitzen, lässt schon auf gewissen Niedergang, auf ein Nachlassen an Kraft und Frische schliessen gegenüber der Epoche

von 1521 bis 1531, wo häufig offen ein kräftiges Wort gesprochen wurde, und wo die Antworten, ausführlicher gehalten, ein sehr individuelles Gepräge trugen.

Die gleichen Beobachtungen können wir bei der folgenden Anfrage von 1549 machen, wo aber doch bei aller schematischen Form wieder eine stärkere Mitgift vom früheren eigenartigen Leben beobachtet werden kann,

Es handelte sich um das *Bündnis,* welches *König Heinrich II. von Frankreich* den eidgenössischen Orten antrug. Neun Orte, darunter auch die reformierten Stände Basel und Schaffhausen, erklärten sich dafür und drängten auf Zürich, demselben beizutreten. Es wurde von einer Kommission des Rates (von «Verordneten») am 2. Mai ernstlich beraten, welche Antwort man den übrigen Eidgenossen auf den Tag zu Solothurn geben wolle und «ob min Herren schuldig sygind, den Handel an die Gmeinden in Statt (Stadt) und Land zu bringen oder nit». Uns interessiert in diesem Zusammenhange nur die letztere Angelegenheit. Wie schon bald nach dem Kappelerbriefe (s. oben S. 182), so machte sich auch jetzt die Meinung geltend, man könne eine Volksanfrage umgehen. Die Beratung war sehr einlässlich; man las neben den französischen Bündnissen auch alle Abmachungen mit dem Volke (von 1489, 1516 und 1531). Eine Partei meinte, es sei nach der Anfrage von 1521 nicht nötig, die vom Lande zu befragen; erst wenn die Eidgenossen mit weiteren Ansuchen kommen, oder andere Artikel aufgestellt würden, oder der Handel zu schwer würde, könne ja, wenn nötig, die Sache an die Gemeinden gebracht werden. Eine andere Partei hob hervor, dass seit 1521 sich doch viel geändert habe, und da man sich den Äusseren verpflichtet hätte, solle man sie auch anfragen, zumal da man dies schon in einer Zeit gethan, als man mit den Äusseren sich noch nicht so weit verbunden habe. Diese Partei hob auch hervor, dass leicht die französische Partei sich auf Praktiken gegenüber den Landleuten einlassen könnte, und deshalb die Verständigung mit dem Landvolk um so

nötiger sei. Zwei Tage später beschloss der Rat selbst, dass, weil man (1531) den Landleuten Zusage gegeben habe, er nicht «hinderrucks denselben» den Handel abmachen, sondern nach Solothurn zunächst keine Antwort geben wolle, um inzwischen die Dinge gründlich zu überlegen und den Seinigen zu Stadt und Land vorzulegen. Sofort wurden auch Boten bezeichnet, welche in die verschiedenen Landesgegenden gehen sollten; nämlich: 1. nach den vier Gemeinden der Grafschaft Kiburg (s. S. 156 f.), nach Stein, Winterthur, Andelfingen, Stammheim, Elgg, Wülflingen, Rieden und Dietlikon: die HH. Bürgermeister Lavater und Meister Schweizer; 2. nach Grüningen, Greifensee, Zürichsee (rechtes Ufer), Dübendorf, Schwamendingen: Vogt Bleuler und Jkr. Hans Edlibach; 3. nach Eglisau, Regensberg, Neuamt, Regensdorf, Bülach, Rümlang, Höngg: Seckelmeister Werdmüller und Vogt Bachofen; 4. nach Knonau, linkes Seeufer, Bonstetten, Birmensdorf, Rieden, Altstetten: Bürgermeister Haab und Hans Thoma Wirtz; 5. in die Vogteien und Wachten um die Stadt Zürich herum, nämlich: Wipkingen, Vierwachten, Hottingen, Fluntern, Ober- und Unterstrass, Wiedikon und Wollishofen, «was har zu Kilchen und strass hört (gehört)»: Meister Jörg Müller, Meister Hans Kilchrath[1]). Ein offizielles Gutachten der Geistlichkeit wurde verlangt und dann ein beleuchtender Bericht an das Volk verfasst, mit welchem die Ratsboten in die verschiedenen Teile des Landes giengen. Die Abstimmung liegt ziemlich vollständig vor in 38 Einzelvoten[2]). Alle stimmen der Regierung bei im Wunsch auf Abweisung des französischen Bündnisses, und eine grosse Zahl von Antworten hat wieder ungefähr dieselbe gleichlautende Form. Man vertraut der Regierung, hat Gefallen an ihrem Handeln und setzt nötigenfalls Leib und Gut zu ihr. Oder man will fremder Herren müssig gehen

---

[1]) Siehe Staatsarchiv, Bd. I 241, S. 369 ff.

[2]) Staatsarchiv «Fürträge» A 95. Warum Hottinger in der Fortsetzung von Bluntschlis Geschichte der Republik Zürich, III 42 behauptet, es seien keine schriftlichen Antworten da, ist mir unerfindlich.

und zum Gotteswort halten. Fast alle Gemeinden danken für den Bericht, in besonders ergebener Weise Meilen, welches etwas schwülstig devot die Worte fallen lässt, dass es als eine arme Gemeinde nicht hoch und gross genug preisen und loben könne, dass ihre gnädigen Herren und Oberen sie nicht allein als ihre Unterthanen, sondern als ihre Söhne und Kinder besuchen und wie ein Vater seine Kinder mit allem Ernst und grosser Liebe bedacht und Sorge für sie trage. Denn — und dies ist wohl am meisten charakteristisch — sie, die Herren, hätten wohl Macht und Gewalt gehabt, ohne ihr Vorwissen und Willen den Handel abzuthun: deshalb danken sie für solche Fürsorge, Kosten, Mühe und Arbeit. Wenn weiteres an meine HH. komme, sagen sie dann, nachdem sie für Verwerfung des französischen Bündnisses gestimmt, seien sie der Meinung, dass sie Gewalt und Macht haben sollen, zu handeln und zu thun, wie sie meinen, dass es am nützlichsten sei. Mit anderen Worten: es werden diese Anfragen von Seite der Herrschaft Meilen selbst als unnötig dargestellt, während doch nur 18 Jahre zuvor auf einer Volksversammlung zu Meilen das im Kappelerbrief gewährte Verlangen nach Mitwirkung bei Krieg und Bündnissen gestellt worden war. Auch die IV Wachten vor Zürich, auf dem Rathaus (wie immer) versammelt, machen der Obrigkeit ein Kompliment, dass sie bisher so väterlich, gnädig, löblich und wohl regiert. Einige Gemeinden überlassen es den Herren selbst, zu entscheiden, so Elgg, Männederf, Regensberg und insbesondere Andelfingen («wie meine HH. es machen, so wollen sie in Gehorsam sich fügen»). Besondere Wünsche erlauben sich nur wenige, wie Männedorf, das wegen Armut um Unterstützung im Krieg bittet, Küsnach, welches wünscht, dass die Herren gänzlich vom Pensionenwesen lassen, Horgen und Wädenswil, welche um Nachsicht gegen Söldner und deren Hinterlassene bitten.

Daneben ist diese Anfrage von 1549 die erste, welche näheren Aufschluss über gewisse Formen dieser Versamm-

lungen und Verhandlungen giebt. Eine Gruppe der Botschafter des Rates nahm nämlich die Verhandlungen in Form eines Protokolls auf und giebt nicht nur Zeit und Ort des Aktes genauer an, sondern auch die Personen, welche im Namen und Auftrag der Gemeinden sprachen. Da fanden denn die Verhandlungen statt: zu Dübendorf («Diebendorff») in der Kirche Samstag Nachmittag den 11. Mai; zu Greifensee Sonntag den 12. Mai, nachmittags, in der Kapelle; zu Grüningen Montag den 13., nachmittags, im Schloss; zu Stäfa Dienstag den 14. Mai, am Morgen nach der Predigt, in der Kirche; zu Männedorf am gleichen Tage, nachmittags, im Dorf bei der Haab; in Meilen Mittwoch den 15., morgens nach der Predigt, auf dem Gesellenhaus; in Küsnach am gleichen Tage, nachmittags, in der Kirche; zu Zollikon (wo auch Hirslanden, Riesbach etc. erschienen): Donnerstag den 16. Mai, morgens nach der Predigt. Alle diese Orte passierten nämlich sofort nacheinander: die Herren M. Joh. Bleuler und Heinrich Belzinger[1]). Sprecher der Gemeinden waren an diesen Orten und in den IV Wachten allemal die Untervögte, und anderswo wird es wohl nicht viel anders gewesen sein, wenn auch leider nichts angegeben wird. Mit einer hübschen patriarchalischen Sitte macht uns das in Meilen aufgenommene Protokoll bekannt. Die von Meilen sagen nämlich, sie wüssten wohl, dass es billig und ehrlich sei, die verordneten Ratsherren als ihre lieben Herren mit ehrlicher Belohnung «abzuferggen»; aber sie seien mit Geldgaben zu arm. Doch zu einer kleinfügigen Danksagung seien sie unterthänig erbötig, die Verordneten, ihre Herren, ab dem Wirth zu lösen mit der Bitte, solche kleine Verehrung nicht zu verschmähen. Wir werden über diese familiäre Sitte noch mehr hören.

Der Anfrage von 1549 folgte diejenige von 1555 bei Anlass der Streitigkeiten mit den katholischen Eidgenossen über die Reformierten in Locarno («Luggaris»).

---

[1]) Allemal ein Mitglied des kleinen und eines des grossen Rates.

Samstag den 29. Dezember 1554 wurden die Boten auserlesen, welche in die vier schon bekannten Landesgegenden gehen sollten, wie es heisst, «allein zu einem Bericht, ohne Antwort zu fordern». Dem entsprechend legt auch die Zuschrift, welche nun in der ersten Hälfte Januar 1555 den Gemeinden vorgelesen wurde, bloss die Lage dar, ohne Antwort zu verlangen. Sie schildert alle Verhandlungen über die reformierten Locarner, die Spaltung zwischen den VII katholischen und den IV reformierten Orten über die Auslegung des Landfriedens, und ermahnt die Unterthanen («Getreue, Liebe»), dies in Treuen aufzunehmen und anderen Angaben und Darstellungen keinen Glauben zu schenken. Und da sie gegenseitig vereinbart hätten, beim wahren Glauben und Gotteswort zu bleiben, woran sie dieselben besonders erinnern, so vertrauen sie, dass sie noch desselben Willens seien, und dass, wenn jemand die Obrigkeit anfechte, sie mit Leib und Gut zu ihnen stehen und allezeit gerüstet seien[1]).

Nichtsdestoweniger gaben die Gemeinden kürzere oder längere Antwort, sei es, dass sie sich dessen nun einmal gewöhnt waren, sei es, dass der Rat dies von sich aus nachträglich doch zuliess. Es finden sich 33 Stimmengruppen (wobei aber die Zünfte nicht inbegriffen sind; denn ihre Antworten fehlen). Alle Gemeinden danken, stimmen bei und erklären, Leib und Gut zu meinen G. Herren setzen zu wollen. Dabei lauten, mehr als bei irgend einer der bisherigen Anfragen, die Antworten von ganzen Reihen von Gemeinden entweder völlig oder beinahe gleich. In dem summarischen Bericht über die Antworten von Eglisau, Bülach, Neuamt, Regensberg, Rümlang, Regensdorf und Höngg heisst es ausdrücklich, dass dieselben «frei, einmündig (einmütig), als ob sie alle an einem Ort bei einander versammelt gewesen wären, ihren Bescheid gegeben» hätten. Man sieht also: die Gemeinden selbst richteten sich nacheinander und erleichterten sich, oder

---

[1]) Staatsarchiv Zürich: «Fürträge».

kürzten die Arbeit durch einfache Aufnahme der Antworten anderer ab. Einzig von Höngg wird in diesem Falle noch ein individueller Zug beigefügt, indem die Leute daselbst darauf hinweisen, dass ihre Altvordern je und allweg zu einer Stadt Zürich Ehre, Leib und Gut gesetzt, und, als alle Gemeinden von der Stadt abgefallen, seien ihre Vorderen bei ihr geblieben[1]), was sie auch jetzt noch einstimmig thun wollen. Sonst sind wenig charakteristische Bemerkungen. Zu diesen zählt die von Wädenswil, welche Herrschaft ihr Missfallen daran hat, dass die IV Städte eine Sonderstellung einnehmen, aber es doch begreift und bittet, dass alle, die Unwahres in dieser Sache reden, in der Eidgenossenschaft bestraft werden möchten. Auch Küsnach bringt etwas Besonderes, indem es betont, dass, wenn man diejenigen bestrafe, die Glaubensgenossen seien, «Viele wenig auf uns hätten». Horgen äussert neuerdings den Wunsch, dass man Waffen und Harnisch gebe. Bemerkenswert für die Stimmung ist sodann, dass von jener Reihe von Gemeinden, welche gleiche Antwort gaben, alle ausdrücklich betonen, meine Herren wären eigentlich nicht schuldig gewesen, dies zu berichten. Ist dies mehr als blosse Höflichkeitsphrase, so müsste man daraus schliessen, dass das Volk allmählich den Verleider bekam an diesen Anfragen. Auch Dübendorf und Schwamendingen versichern, dass sie auch ohne diesen Bericht vollkommen vertraut hätten. Horgen hingegen ist anderer Meinung: dieweil man von Stadt und Land miteinander Lieb und Leid teilen müsse, sei es ihre unterthänige Bitte, dass, wenn den Herren weiter etwas Beschwerliches an die Hand stiesse, sie darüber jederzeit berichten möchten. Hier herrschte also noch lebhaftes Interesse und ungeschwächtes Selbstbewusstsein. Aber solche Antworten treffen wir nicht wieder. Das Land erschlafft zusehends.

Wieder, wie 1549, erfahren wir bei einer Gruppe *Zeit* und

---

[1]) Gemeint ist wohl 1489, vielleicht auch 1515 und 1525.

Ort der Versammlung. Die von Dübendorf, Schwamendingen und Seebach kamen zu Dübendorf in der Kirche zusammen Samstag den 5. Januar um 12 Uhr; dann kamen dieselben Boten nach Greifensee, wo Sonntags um 12 Uhr in der Kirche die Versammlung statthatte, und so folgten, durch dieselben Boten instruiert, die Versammlungen zu Grüningen im Schloss, Montags 12 Uhr, zu Stäfa Dienstags in der Kirche, 8 Uhr vormittags, in Männedorf vor Peter Hasen Wirtshaus Dienstag 12 Uhr, in Meilen Mittwochs 8 Uhr vormittags auf dem Gesellenhaus, in Küsnach in der Kirche am gleichen Tag um 1 Uhr, für Zollikon, Hirslanden, Riesbach in der Kirche Zollikon am folgenden Tage um 8 Uhr. Der Umstand, dass die nämlichen Gemeinden es sind, bei denen diese Angaben vorkommen, wie schon 1549, und sonst keine anderen, bringt mich auf den Gedanken, dass jeweilen für jede Gruppe das Material der vorhergehenden Abstimmung als Direktion genommen worden sei, wie denn durch alle Abstimmungen der verschiedenen Jahre sich stereotype Formen hindurchziehen. Auch 1584 figurieren wieder dieselben Gemeinden mit Orts- und Zeitangaben. Wo *Sprecher* der Gemeinden erwähnt werden, sind es die Untervögte (zu Dübendorf, Stäfa, Männedorf, Meilen, Kilchberg und Thalwil, Horgen, Altstetten und Albisrieden, Neuamt) oder die Obervögte (Greifensee, Grüningen, Eglisau, Regensberg), zu Bülach der Schultheiss; in Regensdorf der Amtsschreiber, bloss in zwei Fällen die Pfarrer (Rümlang und Höngg), so dass daraus erhellt, wie grundlos die Annahme von Bluntschli ist, dass in der Regel die Geistlichen diese Voten abgegeben hätten[1]). Bei Altstetten heisst es: «Was Untervogt Bockshorn von Rieden nach beschehnem fürtrag unsers gehabten Unfalls halb erzelt und wie man fürer gut sorg haben sollte, vermeint hat, ist ihm zum pesten (Besten) abgeleint (ausgelegt?), das er sich vernügen lassen». Dass auch etwa noch andere sprechen konnten, zeigt das Beispiel

[1]) Bluntschli, Geschichte der Republik Zürich, II 334.

von Zollikon, wo nach Abgabe der Antwort einer das Wort ergriff, Hans Thomann, genannt Aeberli, und, über die Armut der Gemeinde klagend, die Herren bat, «so ihnen etwas an die Hand stiesse», dass sie dann mit Geld ihnen das Beste thun möchten; «dann sie gar schlechten gwunn und gwerb hätten, und ob si schon etwas erlösen, gange doch das alles mit jnen uf».

Auch jetzt ist wieder von «Verehrung» und Trinkgeld die Rede. Meilen löste die Herren Verordneten ab der Herberge; diese selbst aber gaben ihnen in Ansehen ihrer grossen Gemeinde im Namen des Rates 3 fl. Verehrung». Dasselbe wie Meilen thaten Kilchberg und Thalwil und erhielten 1 fl. (an die Summe der Ürte). Horgen gab den Boten an die Kosten 2 fl.; dagegen hielten diese etliche von der Gemeinde zu Gast.

Für längere Zeit unterblieb nun jede Volksanfrage oder Mitteilung. Das Glarner Geschäft schon, im Jahre 1560, war den Gemeinden vorenthalten worden. Als 1564 eine Beratung über Annahme oder Nichtannahme des französischen Bündnisses statthatte, fand man, nach den Anfragen von 1521 und 1549 sei eine solche überflüssig[1]). Ebenso unterblieb eine Anfrage bei Abschlag des französischen Bündnisses 1582. Es fanden einlässliche Beratungen statt, und zuletzt entschloss sich der Rat, das Bündnis zu verwerfen, mit Hinweis darauf, dass schon früher beschlossen worden, aller fremden Herren müssig zu gehen, und dass schon vor längerer Zeit — offenbar 1549! — die Seinigen zu Stadt und Land das französische Bündnis verworfen hätten[2]).

Die letzte Volksanfrage des 16. Jahrhunderts ist diejenige vom August 1584, als Bern und Zürich mit *Genf* ein Bündnis

---

[1]) Hottinger, in Geschichte der Republik Zürich, III 52. Wohl aber liess sich damals die Geistlichkeit kräftig vernehmen; Bullinger und die Geistlichen drängten auf Abweisung (siehe Staatsarchiv, E II 442).

[2]) Siehe Staatsarchiv B. I 241, S. 511 ff.

abschlossen. Da wurden den Gemeinden die Artikel des Bündnisses nebst einem beleuchtenden Bericht (14 Folioseiten umfassend) vorgelesen, und dieselben um Antwort gebeten. Es sind 47 Stimmengruppen (wenn Konstaffel und Zünfte einzeln gerechnet werden), so dass wir hier das vollständigste Tableau der Versammlungen vor uns haben. Freilich zeigt sich schon das Bestreben, zusammen zu ziehen und den Organismus zu vereinfachen. Die Herrschaft Wülflingen z. B., die bisher (wenigstens 1549 und 1555) besonders angefragt worden war, wurde diesmal nur indirekt in Anfrage gesetzt. Es heisst nämlich nur nach Aufführung der Stimmgabe des unteren Amtes Kiburg zu Kloten: «Was die Herrschaft Wülflingen belanget, so hatt myn herren die geordneten nit notwendig bedücht, auch dahin zu kehren, sondern den Herrn Steiner (Inhaber der Herrschaft) gen Winterthur bescheiden, in der Handlung berichtet und ihm einen schriftlichen Fürtrag der Sach zugestellt, sich sambt synen bruderen darjne zeversehen, dass sie ihre Unterthanen dessen auch, wo es von Nöten und erforderlich, verständigen können». Das habe er versprochen.

Ebenso wurden Rieden und Dietlikon, die früher immer besonders berücksichtigt worden, bei der Versammlung mit dem unteren Amt der Grafschaft Kiburg verbunden, in welchem diese Vogtei lag, und ähnlich Uetikon nicht mit den Leuten von Wädenswil zusammen besammelt, zu denen es politisch gehörte, sondern mit denen der Vogtei Meilen, an welch letztere es anstiess.

Was diesem Abstimmungsmaterial neben anderem erheblichen Wert giebt für das Bild, welches die Versammlungen bieten, ist vor allem ein noch erhaltenes geschriebenes Einladungsformular, das für jede Vogtei und Gemeinde wieder besonders ausgefüllt wurde. Es lautet: «Burgermeister, klein und gross Rät der Stadt Zürich unseren Gruss zuvor. Besonders getrüwer, lieber Undervogt. Es ist an uns der Stadt Genf ein pündnuss ald zugewandtschaft halb die zithar soûil

geworben und wir deswegen nunmehr in Handlung kommen, das wir unsern biderben lüt zu Statt und Land desselbigen auch zu berichten willens sind. Deshalb wellist allen denen so zu der Gmeind N. N. zu beruffen taugenlich und dahin gehörind, verkhünden und gebieten, das sy uff (dann und dann) umb die . . . . stund bi der Kilchen zu N. N. erschynind, alda unser Ratsfründ N. N. unseren Befelch gegen jenen mundtlich und schriftlich usrichten werden» etc. (Ebenso liegt ein ausgefülltes Exemplar an den Vogt zu Knonau dabei, mit der Einladung, die Leute auf Sonntag 12 Uhr zu Mettmenstetten bei der Kirche zu versammeln). Eine Notiz für diese Abstimmung bestätigt die Thatsache, dass es zu wirklichen Versammlungen gekommen: die Verfügung nämlich, dass Fremde, die nicht Gemeindegenossen seien, ausgeschlossen werden. Mehreres noch über die Versammlungen nachher.

Inhaltlich bietet dieses Abstimmungsmaterial wenig Interesse. Wie stets bisher, stimmen die verschiedenen Gruppen und Gemeinden zu, und dabei sind wieder ganze Reihen von Antworten auffallend gleich oder ähnlich. Individuelle Färbung trägt besonders die Antwort von Wipkingen, Ober- und Unterstrass, Fluntern und Hirslanden, Hottingen, Riesbach, Wiedikon und Wollishofen, die alle, im Rathaus zu Zürich vereinigt, durch den Untervogt von Fluntern folgende Antwort gaben: sie wüssten wohl, dass bisher viel wegen Genf verhandelt worden und dass die guten Genfer bisher nicht gewusst, woran sie seien. Sie könnten wohl denken, dass das Bündnis nicht um Geld, sondern zur Ruhe des ganzen Vaterlandes geschlossen worden und besonders zur Ehre Gottes. Sie könnten auch wohl rechnen, dass, wenn die Stadt Genf in eines fremden Herren Gewalt komme, würde es im Gleichnis sein, wie wenn ein Wolf in ein Schäffe (Schafstall) käme oder ein Dachs in einem Loch steckte, da in der Gegend um ihn her nichts mehr sicher wäre. Daher seien sie zufrieden mit dem Bündnis.

Eine besondere Bemerkung erlauben sich nur die von Altstetten, welche sagen, wenn man einen Zusatz nach Genf

senden müsse, so möge man ihrer nicht vergessen. Sie wollten somit gerne eine Reise an den Lemansee machen. Besonderen Dank erstatten der Obrigkeit: Eglisau, Schwamendingen, Seebach und Oerlikon, und nach deren Vorbild auch Dübendorf, sowie noch andere. Dass es nicht nötig gewesen wäre, zu berichten, betonen: das ennere Amt Kiburg (zu Oberwinterthur), Birmensdorf, Urdorf und Aesch. Besonderes Interesse gewinnt diese Abstimmung, indem aus einigen Notizen noch etwas über Formen der Versammlungen mitgeteilt wird. Über die *Orte* derselben finden sich folgende Angaben: zu Kilchberg und Thalwil beim Käppeli zu Rüschlikon, zu Greifensee in der Kirche, zu Grüningen im Schloss, zu Stäfa in der Kirche, Sonntags um 6 vormittags, in Männedorf in der Kirche am gleichen Tage, 8 Uhr, in Meilen im Gesellenhaus, Sonntags 12 Uhr, in Küsnach auch im Gesellenhaus, Montag morgens 7 Uhr, in Zollikon in der Kirche gleichen Tages 11 Uhr. Es sind, wie gesagt, fast dieselben Gemeinden, für welche auch 1555 und 1549 Angaben für den Versammlungsort sich finden; woher das rühren möge, haben wir schon bemerkt (S. 193). Dass der Bericht den Boten ins Wirtshaus gebracht worden, wird von Winterthur und Horgen erwähnt. Wie es scheint, wurde (laut Bericht aus dem enneren Amte Kiburg [Marthalen]) Gewicht darauf gelegt, dass die Antwort gegeben werde, noch ehe das Volk sich verlaufen habe. Während über die Antwort beraten wurde, begaben sich die Ratsverordneten in Ausstand; es kam indes als Zeichen höflicher Ergebenheit vor, dass man dies nicht zugeben und die Boten der Beratung beiwohnen lassen wollte, wie dies in diesem Falle von Stammheim und Männedorf berichtet wird. (Männedorf habe, heisst es, die Verordneten nicht ausstehen lassen wollen, sondern gleich durch den Untervogt angezeigt, dass es keines Bedenkens darüber bedürfe; in Stammheim that man dasselbe mit der Bemerkung, sie seien zum voraus der Sache berichtet und zufrieden; doch nahmen die Boten dann doch den Ausstand, erhielten indes gleich durch den Untervogt den Bericht von der günstigen

Antwort.) Gegeben wurde der Bericht in der Regel wieder durch Untervögte (Horgen, Neuamt, Altstetten, Rieden) oder durch Obervögte (Eglisau, Regensberg, Andelfingen, Stäfa, Meilen), in Grüningen durch Obervogt und Verordnete, in Elgg, wo nicht die Gemeinde selbst, sondern Vogt, Rät und Elfer Antwort gaben, durch den Schreiber, in Höngg durch den Hofmeier; bloss drei Fälle finden sich verzeichnet, dass die Pfarrer im Namen und Auftrag der Gemeinde reden (Bülach, Bonstetten, Birmensdorf). Dass bei diesen Versammlungen nicht nur wenige zusammenkamen, sondern oft eine für jene Zeit recht ansehnliche Zahl, das vernehmen wir aus zwei Notizen, für die wir den Schreibern sehr dankbar sind. Zu Grüningen erschienen nämlich im Schloss 1300 Mann, in Greifensee 500. Schade, dass nicht mehr darüber uns berichtet wird; wir könnten sonst lehrreiche Vergleiche mit unserer Zeit anstellen. Wenn wir bedenken, dass (wie wir gesehen) manchenorts das Volk Morgens 6 oder 7 Uhr (1584 in Stäfa sogar Sonntags 6 Uhr morgens!) und etwa Mittags 12 Uhr sich zu besammeln hatte, dass es ellenlange Aktenstücke in der ganzen Breite und Umständlichkeit jener Zeit sich vorlesen lassen musste, so dürfte die Unterschätzung dieser Leistungen unserer Vorfahren erheblich eingeschränkt werden.

Von der gemütlichen Sitte des Bewirtens der Ratsabgeordneten ist auch hier die Rede. Die von Meilen sind es wieder, von denen berichtet wird, dass sie die Herren auf der Herberge gelöst, und dass diese dagegen denen von Meilen im Namen des Rates eine Verehrung von 5 fl. zukommen lassen. Von denen von Zollikon wird berichtet, dass sie meine Herren zu ihnen auf das Gesellenhaus an die Nachkilbe geladen und dort sie zu Gast gehabt, wofür ihnen 2 fl. verehrt wurden. Es ist wieder zu bedauern, dass uns nicht *mehr* solcher Züge aufbewahrt sind; sie würden hübsche sittengeschichtliche Illustrationen geben. —

Wenn wir nun bisher schon Zeichen der Erkaltung von

Seite des Volkes, des Misstrauens und der Zurückhaltung von Seite der Obrigkeit trafen, so mehren sich in der Folge diese Symptome rasch. Eine neue Generation war aufgekommen, mit anderen Anschauungen, Interessen und Bedürfnissen, als diejenige aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts, ein Geschlecht, dem die Erinnerung an die häufigen Volksanfragen früherer Zeit und an das hierüber im Kappelerbrief getroffene Abkommen ganz ferne gerückt war. Das 16. Jahrhundert brachte wahrscheinlich keine Volksanfrage mehr. Nur ein Vortrag über das 1588 von Bern und Zürich mit *Strassburg* geschlossene Bündnis ist bekannt. Die Artikel waren schon angenommen[1]), als dem Volke darüber Bericht erstattet wurde. Es gieng also nicht mehr genau nach Sinn und Wortlaut des Kappelerbriefes von 1532. Über die Verhandlungen ist, dieser Sachlage entsprechend, keine Aufzeichnung erhalten. Wohl aber besitzen wir ein Einladungsschreiben des Stadtschreibers vom 15. April 1588 an die zwei Verordneten, die den Auftrag hatten, den Wachten und Gemeinden um die Stadt (Wipkingen, Ober- und Unterstrass, Fluntern, Hirslanden, Hottingen, Riesbach, Wiedikon, Wollishofen und Enge) die Artikel dieses Bündnisses mit Strassburg «fürzehallten»; sie sollten zusammen sich über Tag und Stunde vergleichen und dann die Untervögte besagter Gemeinden es wissen lassen, damit ein jeder seine Amtsangehörigen auf das Rathaus berufe, wie vorher beim Genfer Bündnis auch geschehen sei[2]). Es werden also überall in den Vogteien und Gemeinden Ratsabgeordnete den Bericht und die Artikel (zusammen 14 Folioseiten umfassen) vorgetragen haben, ohne indes Antworten entgegenzunehmen. Es hatte die Regierung dies absichtlich gemieden. Das Bündnis mit Strassburg hatte anderen Charakter, als das-

---

[1]) Siehe im Bericht unter den «Fürträgen» letzte Seite des Aktenstückes von 1588.

[2]) Es ist demnach nicht richtig, wenn Strickler, Geschichte von Horgen, S. 127, bemerkt, es sei «nicht bezeugt», dass dies Bündnis den Gemeinden angezeigt worden.

jenige mit Genf. Dies letztere war konfessionell ganz und gar unverfänglich und gefährdete also den Landfrieden nicht[1]; das Bündnis mit Strassburg aber verlangte ausdrücklich Hilfe auch bei gefährdeten Religionsverhältnissen und konnte so für den religiösen Frieden bedenklich werden[2]; es war ein Akt der Notwehr nach dem borromäischen Bunde der Katholiken. Daher getraute sich die Regierung nicht, diesen Bundesakt einer Kritik durch das Volk unterziehen zu lassen, bevor er abgeschlossen worden. Sie sagte einfach am Schluss ihrer Auseinandersetzung, sie habe an dem Bündnis nichts finden können, das gemeiner Stadt und Landschaft schädlich oder nachteilig sei, und durch diese nachbarliche Vereinigung werde niemandem Anlass zu Unruhe oder Feindschaft gegeben: darum hätten sie es angenommen.

Immer mehr machte sich die Regierung thatsächlich los von dieser Verpflichtung, Krieg und Bündnisse in allen Fällen, und schwierige Sachen unter Umständen vor das Volk zu bringen. Zuerst in Bündnissen war man davon abgegangen. Aber mitunter wurde auch von Kriegszügen dem Volke keine Mitteilung mehr gemacht, so beim Mühlhauser Krieg von 1587. Diese Entwicklung der Dinge verstärkte sich im 17. Jahrhundert, nachdem noch das 16. Jahrhundert nicht abgelaufen war, ohne dass zwischen Stadt und Land infolge von Steuersachen ein heftiger Konflikt entbrannt war, der fast zu einem Zuge gegen die Stadt geführt hätte (1599)[3].

Wenn aber so die Anfragen ans Volk in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts seltener wurden, so hatte sich dagegen eine andere moralische Schranke der Regierungsgewalt um so bestimmter ausgebildet: das Recht der Geistlichkeit, alle wichtigen Handlungen der Regierung zu begutachten.

---

[1]) Vgl. Hottinger, in Bluntschli, Geschichte der Republik Zürich, III 190.

[2]) Vgl. das. S. 206 f.

[3]) Siehe Staatsarchiv: «Steuersachen» A 64, 1.

Schon in Zwinglis Zeit aufkommend, und auf den eigenartigen Theorieen des Reformators über das Verhältnis von Kirche und Staat beruhend[1]), gelangte diese Einrichtung der «*Fürträge und Bedenken der Geistlichkeit*» unter Bullinger zu reglementarischer Ausbildung und blieb es teilweise bis ins 18. Jahrhundert. Vollwertiger Ersatz für die Volksanfragen konnten dieselben aber schon darum nicht sein, weil die Geistlichkeit in ihren Argumentationen meist mehr von theologischen Erwägungen ausgieng; aber doch berührt dieselbe hie und da auch etwa die Volksstimmung, wovon wir ein Beispiel noch im 17. Jahrhundert treffen werden[2]).

III. Allmählicher Abgang der Volksanfragen seit dem 17. Jahrhundert.

Das 17. Jahrhundert ist in ganz Europa das Zeitalter der sich ausbildenden Autokratie. Immer mehr neue Bedürfnisse, welche tiefgreifenden Umgestaltungen der Verwaltung riefen, traten an den Staat heran. Im mittelalterlichen Gewande konnte der Staat nicht mehr marschieren, und da bot denn für alle Lande die französische Monarchie mit ihrer Zentralisation und ihrer Absolutie ein Vorbild der neuen, ihre Aufgaben leicht und sicher lösenden «*Staatsraison*», die ihre Kehrseite freilich in politischer Knechtung, in Verarmung und Verkümmerung des Volkes zeigte.

Das glänzende Beispiel, dessen Schattenseite noch gar nicht erkannt wurde, wirkte ansteckend auch auf die Republiken. Wirtschaftliche, politische, militärische, soziale, geistige Faktoren wirkten ohnehin zusammen, um bei uns

[1]) Escher, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft etc., S. 17.

[2]) Es ist hier nicht der Ort, hier näher auf diese bemerkenswerte Erscheinung einzugehen; aber es würde von Wert sein, wenn das darüber vorliegende Material einmal vollständig verwertet würde. Siehe Staatsarchiv E I, 5 und II 96—111; einzelnes auch zerstreut in E II, 437—442.

jene Staatsform zur Ausbildung zu bringen, die das 17. und 18. Jahrhundert kennzeichnet: die *Aristokratie;* und die einmal zur Erscheinung gekommene Aristokratie strebte nun alles Ernstes danach, in ähnlicher Weise sich von allen hemmenden Schranken und Fesseln, von Volkswillen und Volkseinflüssen unabhängig zu machen, wie die französische Krone und die Monarchieen des Auslandes von Ständen und Parlamenten.

Bis ins sechste Jahrzehend des Jahrhunderts vollendete sich bei uns diese Entwicklung; bis zu dieser Zeit gelangte man so weit, dass kein Mensch mehr von Volksanfragen sprach.

Sehen wir, wie das zugieng!

Gleich in den ersten Jahrzehenden des 17. Jahrhunderts wurden Bündnisse abgeschlagen oder eingegangen ganz ohne jede Befragung der Landschaft. 1601 wies der grosse Rat das französische Bündnis ab[1]); 1612 schloss er das Bündnis mit dem Markgrafen von Baden; 1613/14 kam dasjenige mit Frankreich zu Stande, durch welches Zürich so gründlich mit der bisher streng aufrecht erhaltenen Politik Zwinglis brach, und über das auf alle Fälle, nach Recht und Regel, die Landschaft hätte befragt werden sollen; 1614 folgte das venetianische Bündnis[2]).

Nach den «Fürträgen» der Geistlichkeit an den Rat muss 1614 im Landvolk grosse Erbitterung geherrscht haben gegen das französische und venetianische Bündnis. Es giengen allerlei böse Reden; die Erregung sei, heisst es, besorgniserregend gewesen[3]). Die Regierung kehrte sich nicht stark danach, und

---

[1]) Bluntschli-Hottinger, Geschichte der Republik Zürich, III 210.

[2]) Ich habe keine Spur finden können, dass man beim französischen Bündnis an eine Begrüssung des Landvolkes gedacht habe. Im Manual des Stadtschreibers von 1613 II S. 36 findet sich nur die Notiz, dass wegen der französischen Vereinigung auf den 1. Dezember die äusseren Vögte in den grossen Rat hereinbeschrieben werden. Aber da handelte es sich nach allem um anderes als eine Volksanfrage.

[3]) Staatsarchiv: Vorträge und Bedenken der Geistlichkeit E. I 5. 1 (Akten von 1614). Dazu B. I 242 S. 136 ff., 156 ff.

suchte durch glänzende Festlichkeiten und lockende Genüsse[1]) das Volk zu blenden; mit vielem Pomp und Glanz wurde «der Übergang zu dem neuen aristokratischen System eingeleitet[2])».

Als 1614 beim Bunde mit Venedig beraten worden sein soll, ob man denselben dem Landvolke vorlegen wolle oder nicht, soll sich die Meinung geltend gemacht haben, «es sei wider die Freiheit der Stadt, erkauften Untertanen Rechenschaft zu geben[3])». Selbst über die Meinung der Geistlichkeit, die, wie schon erwähnt, das Recht hatte, Bedenken und Warnungen vorzubringen (s. oben), setzte man sich hinweg; diese war genötigt, die Verantwortlichkeit von sich abzulehnen[4]). Allein nicht nur Bündnisse, sondern auch kriegerische Rüstungen und Auszüge fanden ohne Befragung des Volkes statt (Auszug nach Genf, nach Frankreich, Rüstung beim Gachnanghandel 1610; Auszug ins Veltlin 1620 — etc.).

Nur die Bürger allein wurden von der neuen, aristokratischen Obrigkeit noch etwa respektiert; in schwierigen Sachen verstand man sich — zwar nicht zu einer Befragung derselben, wohl aber — zu einer Mitteilung. So 1607 bei Anlass der Bündner Wirren, als die XIII Orte eine kriegerische Intervention vorbereiteten; da wurde am 6. August ein langes Gutachten in Konstaffel und Zünften verlesen, um falschen Gerüchten und ungleichen Reden zu begegnen[5]). Ebenso fand

---

[1]) In solche eröffnet uns der Beschluss einen Einblick, dass die Landleute vom See und anderen Orten ausser der Stadt, die neben den Bürgern dem Ambassador entgegen ziehen, je 1 ℔ Verehrung erhalten sollen gleich allen teilnehmenden Personen. S. Man. des Unterschreibers 1614 I. S. 2.

[2]) Bluntschli-Hottinger a. a. O. S. 217.

[3]) Helvetia von Balthasar III 546. Ich habe trotz allen Suchens die Stelle nirgends in einem Original finden können und gebe sie darum auch mit allem Vorbehalt; denn die zwar aus Archivalien geschöpften Zusammenstellungen der «Helvetia» erweisen sich an vielen Stellen als sehr irrtümlich (S. die Bemerkung unten am Schluss der chronologischen Tabelle dieser Volksanfragen).

[4]) S. Staatsarchiv E I. 5. 1. (Akten von 1614.)

[5]) S. Staatsarchiv «Fürträge». Vgl. dazu Jahrbuch für Schweizergeschichte XIII 419.

Sonntag den 3. Oktober 1613 eine Mitteilung an Konstaffel und Zünfte statt bei Annahme des französischen Bündnisses. Nur der Umstand übrigens, dass in der Bürgerschaft eine starke Erregung und einiger Unwille sich kund gab, der sogar zu Bestrafung von allzu kecken Sprechern führte[1]), veranlasste diesen offiziellen «Vortrag». In welchem Sinne dieser aufzufassen war, zeigt der Schluss. Etwas selbstgerecht und schwülstig zugleich sagte die Obrigkeit am Ende ihres 12 Folioseiten umfassenden Berichtes: «So wellend jetzt wolgemelt unser gnädig Herren sich gänzlich vorsehen, es werde ein ehrsame Burgerschaft gmeinlich und sonderlich jnen das auch also belieben und gefallen lassen und unseren Herren als einer wohlmeinenden ehrliebenden christlichen Oberkeit, deren der gemeine Wohlstandt unsers geliebten Vaterlandts jnn allen thrüwen angelegen ist, verthruwen, das sy jnn dieser sach uff Statt und Landts nutz, ehr und wohlfahrt gesehen und jederzyt mit der Hilf Gottes wyter anders nit furnemmen handlen und thun werdent, dann was zu erhaltung, frid, ruw, einigkeit und wolstandts gemeiner loblichen Eidtgnoschaft unsers geliebten vaterlands, bevorab aber zur befürderung u. uffnung der ehren Gottes und synes heil. Wortes und wahren, evangelischen Religion dientstlich syn wirt».

Damit ist der Standpunkt des neuen Regimentes gekennzeichnet: die Regierung hat ja stets nur das Wohl des Landes und die Förderung des Gotteswortes und nichts anderes im Sinn — also soll man ihr vertrauen und sich gefallen lassen, was sie thut. Da fanden denn Volksanfragen im alten Stil keinen Platz mehr. Bern hatte ja auch 1610 zum letzten Male sein Volk in der alten Weise begrüsst.

Nur ein einziges Mal noch im 17. Jahrhundert fand man für gut, eine wichtige Angelegenheit dem Landvolke nicht bloss anzuzeigen, sondern mit demselben darüber zu unterhandeln: als nämlich 1642 die neue *Stadtbefestigung,* das grosse «For-

---

[1]) Hottinger, Geschichte der Republik Zürich III 219.

tifikationswerk», eine der grössten Unternehmungen des alten Zürich, zur Ausführung kommen sollte. Als das Werk schon beschlossen war, aber mannigfach Widerspruch fand, suchte man beim Volk zu Stadt und Land Stimmung zu machen.

Am 2. April 1642 (a. St.) wurde eine weitläufige und sehr gelehrte Erklärung darüber zuerst vor Konstaffel und Zünften verlesen und gegen Ende April auch vor der Landschaft. Es lief alles auf die Anzeige hinaus, dass die Regierung nach langer, reiflicher Erdauerung das Werk an Hand zu nehmen entschlossen sei, dass sie aber in Anbetracht der Wichtigkeit und ökonomischen Tragweite, und um ungleichen Reden darüber zu begegnen, nicht habe unterlassen wollen, Bürger und Landleute «wohlmeinend zu verständigen» mit der Versicherung, dass sie stets wie bisher nur des Landes Wohl, Schutz und Schirm im Auge habe etc. (letzteres wieder in langatmigen, sehr schwülstigen schönen Phrasen!).

Die Art der Anfragen des Volkes sollte nach Ansicht der Regierung «nach bester Gelegenheit und mit wenigsten Kosten» geschehen[1]), und so wurde denn den Obervögten der inneren, und den Landvögten der äusseren Vogteien der Auftrag, den Versammlungen des Volkes «oder» (wie es ausdrücklich heisst) «der Ausschüsse desselben» die Sache vorzutragen. Es ist im Ratsmanuale von Antworten der Gemeinden, die man entgegen nehmen wolle, keine Rede; auf solche legte man kein Gewicht, da das Werk ja so wie so beschlossene Sache war. So sind denn auch keine Aufzeichnungen über diese Verhandlungen vorhanden. Nur summarisch wird an verschiedenen Stellen des Ratsmanuale notiert, dass die Vögte der inneren und der äusseren Vogteien mündlich oder schriftlich gemeldet hätten, wie sie ihren Amtsangehörigen über die Angelegenheit berichtet und welcher Art sie sich hätten vernehmen lassen, nämlich, dass sie ohne Widerspruch ihren Gefallen ausgedrückt und der

[1]) Ratsmanuale 1642 (Unterschreiber) I S. 23. Verhandlung vom 23. April (alten Stils) 1642.

Obrigkeit Dank gesagt hätten für ihre gütige und väterliche Fürsorge, auch zur Ausführung des Werkes viel Glück und Heil wünschen — etc. So aus Horgen, Wollishofen, Wiedikon, Bonstetten und Birmensdorf, Höngg, Regensdorf, Rümlang, Schwamendingen, IV Wachten, Küsnach, Wädenswil[1]). Aus den Vogteien Meilen, Knonau und Steinegg (das hier zum erstenmal erscheint, da es erst 1583 erkauft worden war), Stäfa, Grüningen, Andelfingen, Greifensee kam dann auch noch Dank für die erwiesene Ehre des Anzeigens[2]). Aus anderen Vogteien vernehmen wir nichts; aber nach der Überschrift muss das Werk «von der gantzen Landschafft genehm gehalten» worden sein, «mit Danksagung gegen der Oberkeit umb diese gethrüwe fürsorg für das Vatterland[3]).»

Darauf kam es nicht so sehr an, ob das Volk dafür oder dawider sei. Das Unternehmen wäre doch ausgeführt worden. Denn von den gewohnheitsmässigen Anfragen des 16. Jahrhunderts unterscheidet sich diese dadurch, dass die Obrigkeit nicht das Volk befragt, um darnach den Entscheid zu fällen; sondern es handelte sich augenscheinlich nur darum, einen schon gefassten Entschluss dem Volke zu belieben und Widerspruch zum Schweigen zu bringen. Mit solchem hatten wirklich die Herren zu kämpfen. Ausdrücklich musste beschlossen werden, dass, da unter den Stadtbürgern über das Werk so ungleiche Reden gehen und diese unter die Landleute gehen, mit Bestrafung solle eingeschritten werden. Meilen anerbot sich sogar, die dagegen Redenden zu strafen. Man fand auch für gut, da unter den Prädikanten auf der Landschaft die Meinungen sehr verschieden seien, die Sache vor die Synode zu ziehen und die Pfarrer anzuweisen, dass sie die Angelegenheit den Kirchgenossen belieben und diese dafür «disponieren»[4]). Es war also diese

---

1) S. Manual a. a. O. S. 25. 23. April 1642. (a. St.)

2) Das. S. 26. 27. Verhandlung vom 30. April und 2. Mai 1642. (a. St.)

3) Abteilung «Fürträge» A 95.

4) Manuale a. a. O. S. 22 b.

Anfrage von 1642 eigentlich wenig mehr als eine Anzeige. Hierin liegt ein deutliches Zeichen des Niederganges dieser Institution, nicht minder wie auch darin, dass zum Voraus von blossen *Ausschüssen* des Volkes die Rede ist. Eine aristokratische Luft beginnt zu wehen.

Wie sehr sich die Kluft zwischen Stadt und Landschaft erweitert hatte, offenbarte sich in den vierziger Jahren. 1645 brachen wegen einer Steuer Unruhen in der Grafschaft *Kiburg* aus, und 1646 wurden die Herrschaften *Wädenswil* und *Knonau* um derselben Ursache willen zur Widersetzlichkeit getrieben und mussten besetzt werden *(Wädenswiler Handel).* Im letzteren Falle sah sich die Regierung genötigt, sich mit den übrigen Landschaften und Vogteien durch «vertrauliche» Mitteilungen zu verständigen. Man berief aus jeder Gemeinde der inneren Vogteien zwei oder drei Mann auf das Rathaus, auf den 20. August (a. St.), morgens 8 Uhr; sie wurden im Rüden gastiert. Den Vögten der äusseren Vogteien (Landvogteien) wurde das vor Constaffel und Zünften verlesene Rechtfertigungsschreiben der Regierung auch zum Verlesen mitgeteilt. Es war nicht eigentliche Volksanfrage; aber immerhin kamen aus den verschiedenen Vogteien Gehorsamserklärungen und Beifallsbezeugungen. Im September erfolgten neue Mitteilungen an die Landschaft, die um so mehr günstige Aufnahme fanden, als der Nachlass der Steuer allen Gehorsamen versprochen wurde[1]). Der Fall hatte insoferne Ähnlichkeit mit den Vorgängen von 1525 (s. S. 163), als auch jetzt die Stadt gegen einen aufständischen Landesteil sich auf die übrigen Herrschaften zu stützen sucht; aber freilich ist nicht mehr wie damals von Anfrage die Rede, und es erscheinen nicht mehr, wie dazumal, besondere, ausführlichere, individuell gefärbte Antworten und Begründungen der Volksgemeinden — alles hat vielmehr büreaukratischen Anstrich genommen: die Vögte berichten und antworten im gewundenen Beamtenstil jener Zeit.

---

[1]) Das Material hierüber s. Staatsarchiv A 150. 10. S. auch: Bluntschli-Hottinger III S. 316.

Was uns heute besonders auffallen muss, ist das, dass niemals bei Äusserung von Klagen das Volk selbst den Abgang dieser Volksanfragen berührt. 1645 und 1646 drehen sich die Beschwerden fast durchweg um materielle Dinge, Rechts- und Verwaltungssachen; niemals aber beziehen sie sich auf politische Verhältnisse[1]). Das ist gewiss bedeutsam. Man wird ja hier, wie schon oft früher, annehmen können, dass die Unterthanen sich wohl bewusst waren, was sie den «gnädigen Herren» sagen und nicht sagen, was sie fordern und nicht fordern durften. Aber in den Jahren 1795 und 1798, wo es auf einmal Forderungen radikalster Natur regnete, musste doch das Volk auch gar wohl wissen, dass seine Wünsche wenig genehm sein werden. Also wird man die Dinge so ansehen müssen, dass im Volke selbst Gleichgiltigkeit Platz gegriffen habe, und dass dasselbe in einen Schlaf versunken sei, aus welchem es erst Ende des 18. Jahrhunderts erwachte. Wenn wir viele Gemeinden früher schon, und zwar je länger desto mehr, die Bemerkung fallen lassen hören, es hätte solcher Anfragen nicht bedurft, die Regierung hätte von sich aus handeln können, es sei ihnen lieber, wenn diese entscheide — so sind das wohl mehr als blosse Komplimente; das Volk musste wissen, wozu dies führe. Und so dürfte denn der Schluss sich fast von selbst ergeben, *dass die Obrigkeit nur eine im Volke selbst eingetretene Erschlaffung und Gleichgiltigkeit benützte, um sich von dieser lästigen Fessel zu befreien.* Wie oft musste das Volk Dinge beurteilen, die es der Natur der Sache nach und wegen mangelnder Bildung nicht richtig verstehen und durchschauen konnte! Oft wurden abschreckend lange Aktenstücke von Verträgen, ganze kleine Bücher, und ebenso langatmige Begutachtungen der Bündnisse durch die Obrigkeit verlesen; zu diesem allem kamen dann noch mündliche Referate der Ratsboten. Dass in der zweiten Hälfte des

---

[1]) Die Klagen von 1645 (s. Staatsarchiv A 96) betrafen die Gutsteuer, den Wucher, Kauf und Verkauf, Darlehensverhältnisse, lästige militärische Verpflichtungen, Schuldenwesen, Profosensteuer (Landjägersteuer) u. dgl.

16. Jahrhunderts die Frische und Originalität zusehends abnimmt und die Formen immer mechanischer und schablonenhafter werden, haben wir auch als ein Zeichen des Verfalls dieser Einrichtung, will sagen als Symptom der Erkaltung, erkannt. Und diese Entwicklung der Dinge war der immer mehr nach Freiheit und Macht des Handelns, nach Unabhängigkeit ihres Daseins strebenden Obrigkeit ganz erwünscht: sie liess nun auch von sich aus dieses ehrwürdige Mittel gegenseitiger Verständigung und Fühlung eingehen. Die Landbevölkerung aber, durch die Sorgen und Mühen des Daseins mehr als genug geplagt, empfand diesen Abgang, wie es scheint, nicht einmal so sehr; es wurde so nur einer lästigen Pflicht ledig. War es doch für Viele eine Zumutung, oft etliche Stunden weit an den festgesetzten Ort zu gelangen und sich zu beköstigen. 1653 klagte z. B. Grüningen über Unkosten und Mähler bei Landesgemeinden. *Wie also diese Einrichtung der Berichterstattungen an das Volk und der Volksanfragen aufkam in einer Zeit des erwachenden Selbstbewusstseins der niederen Klassen und des aufstrebenden Volksgeistes, so folgte mit dem Sinken desselben auch wieder der Abgang dieser Sitte.* Da seit jener Zeit, wo die Obrigkeit sich verpflichtet hatte, wichtige Angelegenheiten vor die Landschaft zu bringen, mehr denn drei Generationen vergangen waren, so war auch die Erinnerung an diese (wenn ich sagen darf, konstitutionelle) Abmachung erloschen.

Dass dem so war, zeigt uns zur Genüge die Folgezeit.

Es kam der *grosse Bauernkrieg,* der im Luzernischen und Bernischen seinen Anfang nahm 1653. Da, als die Bauern der verschiedenen Landschaften zu einer gemeinsamen Verbindung sich zusammen thaten, kurz nach dem Sumiswalder Volkstag, beschloss die Zürcher Obrigkeit, einer Beteiligung ihrer ohnehin schon durch strenge Exekution gegen Wädenswil und Knonau eingeschüchterten Unterthanen vorzubeugen[1]). Sie

[1]) Es lag die Gefahr einer Verbindung der aufständischen Bauern mit der Zürcher Landschaft nahe: siehe J. K. Vögelin, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft 3. Aufl. von Prof. Escher II 563.

beorderte nach Mitte April 1653 (a. St.) Seckelmeister Johann Ludwig Schneeberger, alle Vogteien des Kantons zu bereisen und überall vor *Ausschüssen* des Volkes aus allen Gemeinden Bericht über diese Unruhen zu erstatten, sodann, weil diese Rebellion hauptsächlich aus harter und strenger Regierung entstanden sei, von diesen Ausschüssen zu vernehmen, ob sie auch Beschwerden hätten; diese sollten dann selbige «in gebührender Unterthänigkeit gar wohl eröffnen und minen gnädigen Herren zu gutfindender Verbesserung heimgeben»[1]. Es war also wieder eine Art Volksanfrage, aber nicht analog den zur Sitte gewordenen Volksanfragen des 16. Jahrhunderts. Denn einerseits handelte es sich nicht um einen Entschluss der Regierung, den diese nicht ausführen wollte ohne des Volkes Zustimmung; anderseits wurde ja nicht das ganze Volks selbst berufen.

Vom 16. April (a. St.) bis in die erste Woche des Mai bereiste Schneeberger den ganzen Kanton und berief an bestimmten Orten (zum Teil an ganz anderen, als bisher üblich war) aus den umliegenden Gemeinden je nach der Grösse 1—3 Vertreter und mehr; Elgg hatte 7 Vertreter, andere 5 und 6, meistens Beamte, Richter, Untervögte, Dorfmeier, Waibel, Fähndriche, auch etwa einen Lehrer, z. B. Schulmeister Flach in Pfungen, aber auch manche Private. Diesen legte er die Sache vor; dann begaben sich dieselben in Ausstand, berieten zusammen und legten hierauf dem Regierungsvertreter ihre Klagen vor (offenbar nach einem zu Grunde gelegten Fragenschema über Verwaltung und Recht, Salzverkauf, Taxen, Zölle etc.). Auf das Inhaltliche einzutreten, ist hier nicht unsere Aufgabe; für unsere Zwecke ist nur dieses wichtig, dass man von allenthalben her sich dankend der Regierung zu Gehorsam, Ergebenheit und Treue verpflichtete und die grösste Zufriedenheit mit der Regierung aussprach, und dass die Beschwerden nicht politischer Natur waren, sondern sich auf untergeordnete Verwaltungssachen, Gebühren, Beamtentaxen, Salzpreis, Schulden-

---

[1]) Die Akten hierüber s. Staatsarchiv A 93 Nr. 1 (letztes Folioheft).

wesen, Kauf und Verkauf einiger Gegenstände, Herstellung der Herbst- und Maiengerichte in den Gemeinden, Unkosten bei Gerichten, Abschaffung der Profosen und Schuldenboten u. dgl., sowie meist auf durchaus lokale Dinge und Verhältnisse, bezogen[1]). Die Beschwerden zeigen meist einen eng begränzten Horizont, eine Beschränkung auf das Allernächstliegende. Fast jede Gemeinde hatte wieder ihre besondere Bitte[2]); alle aber klagen über vielerlei und hohe Gebühren, zeigen sich indes höflich und ergeben. Bereitwillig zog das Volk, nachdem ein vorher schon den Zünften bekannt gegebener Bericht in gedruckter Form allen Gemeinden mitgeteilt worden war, zum Kriege gegen die rebellischen Bauern im Aargau aus[3]), und bereitwillig kam auch die Regierung einigen Wünschen nach Erleichterungen entgegen[4]). Das gegenseitige Verhältnis schien seit den 40er Jahren sich erheblich gebessert zu haben. Wie sehr aber diese Zeit den Wendepunkt bildet, von dem an die

---

[1]) Die Versammlungen folgten sich so (wobei die Namen derjenigen Orte, wo noch nie bisher derartige Versammlungen stattgefunden hatten, hervorgehoben sind: *Knonau* (16. April a. St.), *Niederglatt* (Neuamt) 18. April, *Dielsdorf* für Regensberg 18. April. Eglisau 19. April, Marthalen 20. April, Andelfingen 21. April, Stammheim 24. April, *Neftenbach* 25. April, Winterthur 25. April, *Bassersdorf* 28., Fehraltdorf 28. Grüningen 29., Wädenswil 4. Mai — etc. (die anderen, für rechtes und unteres linkes Ufer, fehlen).

[2]) Dabei ist charakteristisch, dass Regensberg hervorhebt, es könne den Schulmeister und Vorsinger nicht mehr erhalten; wenn man ihm nicht helfe, müsse es den Gesang abgeben und die Kinder ungelehrt lassen. Die Leute bitten um Hilfe mit dem Ansuchen, ein Holz umhauen und den Zehnten des Landes für den Schulmeister verwenden zu dürfen.

[3]) S. Vocks Geschichte des grossen Bauernkriegs in Balthasars Helvetia Bd. VI (1830) S. 351.

[4]) Vgl. J. K. Vögelin, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 3. Aufl., von Dr. H. Escher, II 564. Liebenau, Der Luzernische Bauernkrieg von 1653, Jahrbuch für Schweizer-Geschichte, XIX, S. 238, 239. Nach Liebenau a. a. O. würde man an zwei Volksbefragungen denken müssen; es ist aber nur *eine* gewesen, diejenige durch Schneeberger, und später eine blosse Berichterstattung vor dem Auszug.

Theorie vom absoluten Staat tiefer und tiefer durchdrang, ist bei uns gerade daraus ersichtlich, dass nach dem Wädenswilerhandel die Waldmannischen Spruchbriefe nach und nach eingezogen wurden. Da im Falle Wädenswils eine missverständliche Auffassung disser Briefe Anlass zur Erhebung wurde, so schritt die Obrigkeit dazu, diese Dokumente, von deren Inhalt so viele Bestimmungen veraltet und sinnlos waren, zurückzuziehen, was mit einigen Lokalbriefen schon im 16. Jahrhundert geschehen war[1]).

Von Anfragen des Landes ist wenig mehr zu sagen, wohl aber von Begrüssung der Zünfte. Wenn die Annahme richtig ist, dass diese Volksanfragen an Anfragen der Zünfte und Konstaffel sich anlehnten, so kann man sagen, dass sie grösstenteils so endeten, wie sie begonnen. 1651 wurde an Konstaffel und Zünfte berichtet wegen der Religionshändel im Rheinthal und Thurgau und des Lustdorfer- und Utwiler-Geschäfts, und 1656, 1658, sowie 1663 wegen Erneuerung des französischen Bündnisses[2]). Aber allemal war es nur Anzeige, nicht Anfrage. Und wie sehr sich die Lage seit 1532 verändert hatte, zeigt eben das Jahr 1656. Da fieng Zürich etwas eigenmächtig jenen Krieg an, der in unserer Geschichte als «erster Vilmergerkrieg» bekannt ist und so unglücklich endete. Von einer Anfrage des Landes, zu welcher Zürich verpflichtet gewesen wäre, ist keine Spur; nur vom wiederhergestellten Frieden machte die Obrigkeit Anzeige, und zwar diesmal an Bürger und Landleute, doch ohne Antworten zu verlangen[3]). Wäre das Volk damals noch vom gleichen Geiste erfüllt gewesen, wie 1531, so hätte es sich jetzt erhoben und bestimmt das alte Recht zurückverlangt, bei Kriegen befragt zu werden. Aber davon ist keine Spur zu finden. Dies ist

---

[1]) Helvetia, v. Balthasar III, 482 ff. S. 529 etc. Vgl. auch Vögelin-Escher a. a. O II, 534 f.

[2]) Staatsarchiv «Fürträge» und Helvetia, III 547.

[3]) Ebendas.

nun *das letztemal vor 1798, dass sich die Regierung in einer politischen Angelegenheit ans Landvolk wendete.* Es erfolgte keine Anzeige bei einer Grenzbesetzung von 1663[1]), dagegen ein Vortrag vor den Zünften in der Stadt beim Wigoltingerhandel 1664 (2. August)[2]). Das französische Bündnis von 1663 wurde, wie dasjenige von 1613, ohne das Landvolk zum Abschlusse gebracht. Der Zwölfer- oder Toggenburger-Krieg von 1712 wurde angehoben ohne eine Befragung weder der Stadt noch des Landes. Damals aber brachen bekanntlich in der Stadt jene Unruhen infolge herrschend gewordener Missstände und zu Tage getretener Gebrechen in Kirche, Staat und Schule aus, die zu einer mit grossem Pomp und Eclat eingeleiteten, aber mit geringen Ergebnissen endigenden Reform führten (1713)[3]). Das Verhältnis zur Landschaft wurde indes hiedurch nicht im mindesten berührt. Obgleich die Landschaft ersucht worden war, allfällige Wünsche geltend zu machen, blieben alle Vogteien stumm und still, mit Ausnahme von Grüningen, das aber nur Wünsche und Beschwerden von ziemlich untergeordneter Stellung äusserte[4]). Kein Ton und kein Wort von Befragung der Landschaft, von mehr Rechten und Freiheiten! Wieder müssen wir betonen: *es war zum Teil eigene Schuld der Landschaft, wenn sie im politischen Leben nichts mehr zu sagen und zu bedeuten hatte.*

Wie sehr es nun dahin gekommen war, dass gerade in den Dingen, in denen der Landschaft 1531/32 eine Mitwirkung

---

[1]) Helvetia, III 547.

[2]) Die «Helvetia», S. 547, giebt das unrichtige Datum des 3. Juli. Im Stadtschreiber-Manual 1664, II S. 8, wird sub 20. Juli der Beschluss verzeichnet, dass über das Wigoltinger-Geschäft ein Bericht für Bürger *und Landschaft* gemacht wurde. Am 22. Juli wird beschlossen, dass man zuwarten wolle «mit dem Bericht an die *HH. Geistlichen* und die Burgerschaft» (siehe das. S. 9). Endlich geschieht nur eine Mitteilung an Konstaffel und Zünfte am 2. August, morgens 7 Uhr (siehe das. S. 15 f.).

[3]) Siehe Hottinger, im Archiv für Schweizer-Geschichte, Bd. VIII (S. 160—190): Die Reformversuche zu Zürich im Jahr 1713.

[4]) Das. S. 182.

zugesagt worden, d. h. bei Bündnissen und Kriegserklärung, diese ihr entzogen und dafür Zünfte und Konstaffel substituiert wurden, zeigt jener Artikel des neuen geschworenen Briefes von 1713, der neben dem Recht, Bündnisse abzuschliessen, auch dasjenige, Krieg zu beginnen, ausschliesslich auf Bürgermeister, kleine und grosse Räte und Burgerschaft von Zürich überträgt[1]).

Im ganzen übrigen 18. Jahrhundert, bis kurz vor dem Untergang der alten Eidgenossenschaft im Jahre 1798, wurde nie mehr die Landschaft befragt, bei keinem Kriegsauszug oder Bündnis. Diese schöne Sitte blieb tot und vergessen. Die Aristokratie schien fest gewurzelt. Selbst beim französischen Bündnis von 1777 suchte man jene Verpflichtung, die Zünfte anzufragen, zu umgehen.

Welche Folgen diese Änderung hatte, zeichnet Strickler sehr zutreffend: «Indem die Obrigkeit es verschmähte, mit den Unterthanen zu beraten, kühlten sich auch Zuneigung und Vertrauen gegenseitig ab. Die Herren gewöhnten sich bald, von der Bildung der Landleute gering zu denken, sie als eines Vormundes oder Zuchtmeisters bedürftig anzusehen und ihre herkömmlichen Rechte so weit als möglich zu schmälern. Das Volk hingegen verlernte, sich regelmässig und in gesetzlichen Formen mit öffentlichen Dingen zu beschäftigen; es verlor das Ganze des Kantons und der Eidgenossenschaft aus den Augen und schränkte seine Sorge auf die Gemeinde, die Genossenschaft, den Beruf, die Familie oder persönlichen Interessen ein, und da die Hilfsmittel und Anreize zu geistiger Bildung spärlich vorhanden waren, so blieb das innere Leben allmählich zurück. Mit solcher Armut des Geistes verbinden sich aber Dünkel und Starrsinn, argwöhnisches Wesen, bösartige Neigungen .... Wenn dennoch nicht alles verkommt, wenn sogar Fortschritte stattfinden, so ist dies dem Beispiel der Vorfahren und einzelner Zeitgenossen, der Wirkung natürlicher Gaben und

---

[1]) Hottinger a. a. O.

Tugenden, dem Geist der Gesetze und Ordnungen, dem selten völlig mangelnden Einfluss von Lehrern der Religion und edler Sitten, zum Teil auch der zwingenden Not des Lebens zu danken; ein Beweis für die Güte des Staatsregiments ist aber darin nicht zu suchen»[1]).

Die zweite Hälfte des Jahrhunderts brachte dann einen geistigen Umschwung im Sinne der Aufklärung, der Befreiung von herrschenden Vorurteilen und des erwachenden Selbstgefühls der unteren Klassen. Diese, im Verein mit den Einflüssen der französischen Revolution, erweckte eine Gährung auf dem Lande. Auf einmal erinnerte man sich, wie aus dem Schlafe erwachend, was man verloren hatte, und der Stäfner Handel 1795 war die Äusserung der Idee, dass einst ein besseres Verhältnis zwischen Stadt und Land geherrscht habe. In dem Wunsche nach Rückgabe und Rehabilitierung der alten Freiheitsbriefe von 1489 und 1532 sprach sich diese deutlich genug aus. Waren diese Forderungen der Regierung lästig und unbequem, so noch vielmehr die anderen, ziemlich revolutionären Postulate der Seeleute. Heute müssen wir sagen, dass die meisten Bestimmungen dieser Briefe antiquiert waren und sich nimmermehr hätten verwirklichen lassen ohne Rückfall in mittelalterlichen Verwaltungsmodus. Wenn hingegen die Seeleute jene Bestimmung von 1489, dass sie das Recht hätten, in schweren Fällen Bitten an ihre Obrigkeit richten zu dürfen (welches Recht freilich dann auf die ganze Landschaft hätte ausgedehnt werden sollen), und jene andere Festsetzung von 1532, das die Obrigkeit kein Bündnis eingehe und keinen Krieg anfange, ohne den Willen der Landschaft und dass sie schwerere Sachen den Gemeinden vorlege — wenn sie diese Abmachungen allein hätten wieder ins Leben rufen wollen, so wäre dies nur zu billigen gewesen. Aber Regierung und Stadtbürgerschaft zitterten für ihre Vorrechte, und die ganze Bewegung wurde mit rücksichtsloser Gewalt erstickt.

---

[1]) Strickler, Geschichte von Horgen, S. 127.

Doch unter der Asche glimmte das Feuer kräftig fort. Die Unterthanen des Schweizerlandes setzten sich mit Frankreich in Verbindung, und als die Franzosen erschienen, erhoben sich auch jene. Da, im Frühjahr 1798, als die Franzosen an der Grenze der Waadt standen und Bern und damit alle aristokratischen Regierungen bedrohten, im Momente der höchsten Gefahr, erinnerten sich die Herren Landesväter in Zürich, wie nachher (im Februar) auch in Bern, wieder des guten alten Brauches der Volksanfragen, und am 17. Januar beschloss man, wieder eine solche ins Werk zu setzen. Wie schon früher mehrmals, wurden in die vier Landesteile des Kantons je drei Abgeordnete gesendet; diese sollten durch eine Proklamation dem Volke bekannt geben, dass man geneigt sei, allen billigen Forderungen des Landes zu entsprechen, und dass ein Komite bereit sei, solche Forderungen entgegen zu nehmen und Vorschläge darüber dem grossen Rate zu überreichen. Anlass und Tendenz dieser letzten Volksanfrage waren ungefähr gleich derjenigen von 1653. In einer Zeit ernstester Krisis wollte man das Volk beschwichtigen und besänftigen, und zugleich Bitten und Beschwerden entgegen nehmen. Die Ergebnisse waren sehr verschieden. Im Norden und Nordosten des Landes gieng die Beratung ruhig zu. Unruhe, heftige Erregung und Tumult dagegen machten sich im Süden, besonders am See, geltend. Aber auch aus den Gegenden, in denen die Versammlungen einen ruhigen Verlauf genommen hatten, und aus denen Dankkomplimente der Regierung entgegengebracht wurden, wurden schliesslich eine Menge von Petitionen aufgesetzt[1]).

Im Volke drängte man nach Umwälzung. Die Regierung hatte gehofft, durch diese Maassregel wieder ein vertrauliches Verhältnis zum Volke leicht und sicher herstellen zu können. Allein schon war es zu spät; man hatte die Gunst des Land-

---

[1]) S. Zeitgenössische Darstellungen der Unruhen in der Landschaft Zürich 1794—1798. Herausgegeben von Dr. O. Hunziker (Quellen zur Schweizer-Geschichte Bd. XVII) S. 141—147.

volkes verscherzt, und das alte Zürich gieng nicht am wenigsten durch den Abgang der Volksanfragen unter, oder besser: *dieser Abgang war das Zeichen der Erkrankung, die zuletzt zur Katastrophe der Auflösung führte.*

Jene Maassregel vom Januar 1798 bildete den Anfang zu dem nun rasch folgenden Umsturz des Alten und zur Anbahnung einer neuen Staatsentwicklung, die eine stete, gesetzliche Mitwirkung der Landschaft in politischen Angelegenheiten ermöglichte.

Blicken wir zurück, so ergiebt sich, kurz zusammengefasst, folgendes Gesamtbild der *Ergebnisse für die Entwicklung dieser Zürcherischen Volksanfragen.*

Wir sahen in Zeiten der Klemme der Obrigkeit einerseits, und des erwachenden Selbstbewusstseins der unteren Klassen anderseits, die Sitte der Anfragen der Ämter und Vogteien auf dem Lande aufkommen. Zuerst ohne Norm und Regel, entwickelte sich diese Einrichtung bestimmter, und erreichte ihre Höhezeit in den spannenden Jahren der werdenden Reformation, von 1521 bis 1526. Der Verkehr zwischen Obrigkeit und Unterthanen war ein freundlich-gemütlicher; willig horchte die Regierung auf die Volksstimme, indem sie sich ihrer Unterthanen als Stütze und Rückhalt gegen die glaubensfeindlichen, eidgenössischen Orte bediente, und das Volk in den verschiedenen Gemeinden und Ämtern bekundete ein offenes Interesse, indem es bei allen Höflichkeitsformeln nicht nur über die Hauptfragen, die ihm durch die Sachlage gestellt waren, sondern hie und da auch über allerlei Nebendinge, sich frisch und frei vernehmen liess.

Nachdem dann Zwingli und der Rat durch ihre äussere Politik von 1526 bis 1531 dazu geführt worden waren, von diesen Anfragen eine Zeit lang Umgang zu nehmen, brach nach dem unglücklichen Kappelerkriege von 1531 der Unwille des Volkes hervor und erwirkte im «Kappelerbrief« von 1531/32

eine bindende Vereinbarung über diese Anfragen der Landschaft. Zuerst rasch nach einander, dann in grösseren Zwischenräumen, folgten wieder einige wichtige Anfragen oder auch nur Mitteilungen. In jeder Vogtei, oder, wenn diese sehr gross war, in Teilen einer Vogtei, wurde durch die Vögte (Ober- und Untervögte) das Volk an einen bestimmten Ort berufen und hörte entweder von Seite der Vögte selbst, oder aber meist durch besondere Ratsabgeordnete schriftlichen und mündlichen Bericht über die zu besprechende Angelegenheit. Die Versammlungen fanden bei oder in Kirchen, in den «Gesellenhäusern» (Gemeindehäusern, die zugleich Wirtshaus und Herberge waren), mitunter auch auf öffentlichen Plätzen statt, und zwar zu allen Tageszeiten, wie es gerade den die Gegend bereisenden Ratsboten passte. Nach dem Vortrag («Fürtrag») nahmen die Boten den Ausstand, und man beriet über die Stimmgabe. Sprecher waren die Ober- oder Untervögte, mitunter auch die Schreiber, oder die Geistlichen (jedoch seltener); es konnten aber auch andere reden. Was das Handmehr entschieden hatte, wurde dann den Boten mitgeteilt, oder schriftlich an den Rat berichtet. Wenn aber Boten da waren, so hielt man sie anstandshalber frei auf der Herberge, wofür diese ihrerseits auch der Gemeinde wieder eine Gegenehre erwiesen (s. S. 187 bis 194).

In ihren besten Zeiten bieten diese Volksanfragen ein überaus anmutiges und originelles Bild der alten Staatsverhältnisse, des Volksgeistes und des vertraulichen Verkehrs zwischen Obrigkeit und Landschaft, ein Bild, das wohl verdient, der Vergessenheit entrissen und in der Erinnerung in allen Einzelzügen möglichst wieder hergestellt zu werden.

Noch im 16. Jahrhundert aber kündigte sich der Niedergang dieser wertvollen Sitte an. Nachdem schon 1549 bei Abweisung des französischen Bündnisses die Frage gestellt, aber noch verneint worden war, ob man die Volksanfrage umgehen könnte, that man dies bei der neuen Abweisung desselben Bündnisses 1582, und nachdem 1584 noch eine Anfrage wegen

des Genfer Bundes gekommen, hörte im wesentlichen der Brauch in der alten Form auf — schon eine Generation nach dem Versprechen im Kappelerbrief. Es trat Erkaltung ein. Die Obrigkeit fing an, in gewichtigen Dingen die Volksanfragen zu unterlassen. Das Volk selbst, das oft genug in übertriebener Höflichkeit den gnädigen Herren bedeutet hatte, es seien diese Anfragen eigentlich nicht nötig, die Herren und Oberen regierten ja gut und recht, erhob keine Reklamationen, auch wenn sich etwa günstiger Anlass hiefür bot. Bei manchen früheren Anfragen wurden die Antworten formelhafter und leerer, zugleich stereotyp; die Frische und Originalität verlor sich je länger desto mehr, und zuletzt entwöhnte sich die Landschaft dieses Rechtes fast gänzlich; es trat Entfremdung ein. Das 17. Jahrhundert brachte das Erlöschen. Ein paar «Fürträge» und Anfragen, die aber in Form und Bedeutung ganz und gar nicht mehr denjenigen des 16. Jahrhunderts gleich kamen, und eine Anzeige sind bis 1656 die letzten Ausläufer der ehrwürdigen Gewohnheit. Einige Begrüssungen der Zünfte zeigen, wohin das Schwergewicht des politischen Lebens vorderhand verlegt worden war; aber bald hören auch diese auf, und die Aristokratie behauptete das Feld.

Nach dieser Darlegung mag ein Vergleich mit Bern lehrreich sein.

Wie im letzteren Kanton, finden wir auch bei uns die drei Arten von Volkseinvernahmen: 1. Einberufung von Botschaftern der Ämter in die Stadt, bei uns *nach* 1519 nur ein einziges Mal, in Bern im Reformationszeitalter auch selten mehr angewendet — 2. Sendung von Ratsboten aufs Land — 3. Mitteilung und Einvernahme durch die Vögte. Dagegen hören wir in Bern nichts von blossen Mitteilungen ohne Anfrage. Bei diesen Anfragen hatte in Zürich wie in Bern jede Vogtei, ob gross oder klein, *eine* Stimme; der Begriff einer Vertretung nach der Kopfzahl war, so gut wie Volkszählung, unbekannt[1]). Im Unter-

[1]) Archiv des hist. Vereins Bern VII S. 240.

schiede zu Zürich war aber in Bern die ganze Einrichtung genauer geregelt, und etliche Mal trat Verwerfung ein, wovon in Zürich während des hier behandelten Zeitraums keine Spur sich findet. Auch das Alter der Stimmberechtigten war in Bern gesetzlich bestimmt; alles ist dort viel reglementarischer. Auffallender Weise wurde aber in Bern bei diesen Volksanfragen des 16. Jahrhunderts (einzig eine solche von 1528 ausgenommen) die städtische Einwohnerschaft nicht angefragt[1]), während in Zürich jedesmal Konstaffel und Zünfte in Anfrage gesetzt wurden. Am meisten Verschiedenheit zwischen den Berner und Zürcher Volksanfragen zeigt sich in den Gegenständen der Beratung und in der Zahl der Anfragen. Auch im ganzen 16. Jahrhundert brachte Bern stets alle möglichen Gegenstände vor (z. B. Verteilung von Geldern, Erhebung von Steuern, Kirchenfragen, politische Straffälle, Handels- und Gewerbsfragen, Sittenzucht, u. dgl.), Zürich stets nur, wie schon früher, Bündnisse, eidgenössische Angelegenheiten, Kriege (mit einziger Ausnahme der Stadtbefestigungsangelegenheit, die aber auch auf Kriegsfragen Bezug hatte). Besonders frappant ist der Unterschied in der Anzahl der Befragungen. Während Bern von Beginn der Reformation bis zum Schluss des Jahrhunderts 29 Volksanfragen aufweist, zählen wir in Zürich im gleichen Zeitraum bloss 9 eigentliche Anfragen und 4 Berichterstattungen, und zwar: 1519—1531 5 Anfragen, 1531—1600 4 Anfragen und 4 Berichterstattungen. In diesen Dingen dürfte sich wohl der Charakter der beiden Staaten in seiner Verschiedenheit wiederspiegeln. Zürich und Bern sind ja Antipoden: jenes als Zunftstadt, wo die Handwerker regieren, dieses als Patriziat, wo die Summe der Gewalt in den Händen der regimentsfähigen Geschlechter liegt und die Handwerker keinen vom Gesetz bestimmten Anteil an der Regierung besitzen. Die in Zürich regierenden Zünfte handhabten der Landschaft gegenüber einen immer engherziger werdenden Gewerbszwang; sie liessen sich

---

[1]) Das. S. 239.

von wenig rücksichtsvollem Monopolgeist leiten. Diese wirtschaftliche Engherzigkeit wurde zur politischen; darum die geringere Zahl von Anfragen. Auch von den Staaten gilt ja was von den Personen: dass ihr äusseres Verhalten nur Ausdruck ihres inneren Wesens ist. So kam es, dass das sonst als Stadtgemeinde demokratischere Zürich, in den Beziehungen zur Landschaft aristokratischer war als Bern. Aber beide stellen sich wieder gleich im späteren Abgehen von dieser löblichen Sitte; nur dass Zürich zwar früher von den förmlichen Befragungen abgeht (— mit 1588 völlig —), aber noch weit länger in anderen Formen mit dem Volke verkehrt. Im 17. Jahrhundert weist Bern noch eine einzige Volksanfrage auf, 1610, Zürich hingegen 3 Anzeigen (1642, 1646, 1656) und eine Entgegennahme von Wünschen, 1653, wozu dann noch 5 Befragungen der Zünfte treten. Beide haben im 18. Jahrhundert damit völlig aufgehört, und beide haben vor hundert Jahren, als sie zu dieser Sitte wieder Zuflucht nahmen, in der Absicht, sich zu retten, erkennen müssen, dass für die alten Staatsformen die Zeit abgelaufen sei.

Sucht man zum Schluss für diese Volksanfragen der alten Zeit einen Vergleich, so ist dafür, wie schon bemerkt, nicht das moderne, durch die Kopfzahl Ausschlag gebende und aus der Volkssouveränetät sich ableitende Referendum beizubringen, sondern eher das sogenannte *föderalistische Referendum,* das in älteren Zeiten in *Graubünden* und *Wallis* bestand, wo die Gemeinden oder Zehnten um ihre Meinung befragt wurden[1]). Allein auch dieses Analogon deckt sich nicht mit der Sitte der Volksanfragen in Zürich, Bern und andern Orten, da die letztere Einrichtung nur eine vorübergehende, jene andere aber eine stetige, gesetzmässige war, und da jene zwei Gebiete ja doch republikanisch-demokratisch organisiert waren und die Zehnten und Bündner Gemeinden in ihrer staatsrechtlichen Stellung als

---

[1]) S. über diese letztere Sitte: Theod. Curti, Geschichte der Schweizerischen Volksgesetzgebung, 2. Aufl. Zürich 1885 S. 10—12.

freie Kommunen hoch *über* den Zürcher und Berner Gemeinden als Unterthanen standen. Ob sich auch auswärts, d. h. ausserhalb der Schweiz, ähnliche Erscheinungen nachweisen lassen, ist eine Frage, die für Herleitung und Beurteilung dieser Institution von hohem Werte sein dürfte. Nachforschungen darüber wären daher sehr erwünscht.

Chronologisches Verzeichnis der Zürcher Volksbefragungen seit der Reformation.

1521 Volksanfrage durch Botschafter des Rates über das französische Bündnis . . . . S. 153 f.

1524 Juni. Volksanfrage durch die Vögte beim Konflikt mit den V Orten nach der Bilderbeseitigung S. 158 f.

1524 November. Befragung der Gemeinden in den verschiedenen Landesgegenden durch Ratsboten bei drohendem Krieg nach dem Ittinger- und Waldshuterhandel . . . . S. 160 f.

1525 Befragung der Leute am See, im Freiamt und der Gemeinde Höngg, bei Anlass der Bauernunruhen (partielle Anfrage) . . . . S. 163 f.

1526 Volksanfrage durch die Vögte bei Anlass der Spannung nach der Disputation in Baden . S. 166 f.

1529 März. Vorschlag einer Volksanfrage verworfen S. 173 ff.
November. Verhandlung mit Ausschüssen der Gemeinden, die in die Stadt berufen worden, über Sittenzucht . . . . S. 174

1531 Dezember bis Februar 1532. Verkommnis zwischen Stadt und Land (später «Kappelerbrief» geheissen) . . . . S. 176 ff.

1532 Juni. Volksanfrage bei der Spannung nach dem Lunkhofer Handel . . . . . S. 180 f.

1533 März und Mai. Berichterstattungen durch Botschafter bei der Entzweiung mit den katholischen Orten wegen eines Ausdrucks über die Messe S. 182

1540 Anzeige über den Rottwilerkrieg . . . S. 184
1546 Anfrage durch Vögte und Abgeordnete bei Anlass der durch den Schmalkaldischen Krieg verursachten Spannung . . . . . S. 185 f.
1549 Anfrage durch Ratsboten über das französische Bündnis (mit Heinrich II.) . . . . S. 187 f.
1555 Anfrage durch Boten im Locarner Geschäft . S. 191 f.
1584 Anfrage durch Ratsboten beim Bündnis mit Genf S. 194 f.

(NB. Diese drei letzten Abstimmungen sind wichtig durch Angaben über Ort, Zeit, Form und Leitung der Volksversammlungen.)

1588 Bericht über das Bündnis mit Strassburg . S. 199 f.
1607 Anfrage an die Zünfte bei Anlass der Bündner Wirren . . . . S. 203
1613 Anfrage an die Zünfte wegen des französischen Bündnisses . . . . S. 204
1642 Vortrag der Vögte vor den Ausschüssen der Gemeinden auf der Landschaft, betreffend die Stadtbefestigung . . . . . . S. 205 f.
1646 Vertrauliche Mitteilungen im Wädenswiler Handel . . . . S. 207
1651 Bericht an Konstaffel und Zünfte wegen eidgenössischer Religionshändel . . . . S. 212
1653 Entgegennahme von Wünschen der Gemeindeausschüsse in den verschiedenen Gegenden der Landschaft bei Beginn des grossen Bauernkrieges S. 209 ff.
1656 Anzeige vom Badener Frieden an Bürger und Landleute . . . . S. 212
1658 und 1663 Bericht an Konstaffel und Zünfte wegen des französischen Bündnisses . . S. 212
1664 Vortrag vor den Zünften beim Wigoltinger Handel . . . . S. 213
1798 Januar. Letzte Befragung der Landschaft von Seite der alten Regierung . . . . S. 216 f.

Bemerkung: In verschiedenen Hand- und Lehrbüchern werden Volksanfragen von 1544, 1548, 1582, 1583, 1620 aufgeführt. Diese Angaben sind durchaus irrtümlich. Sie beruhen zum grössten Teil auf der Zusammenstellung in Balthasars «Helvetia» Bd. III (1827) S. 544 ff., wo «*Zitate von Handlungen und Nichthandlungen der Regierung mit Stadt und Land*» aufgeführt sind. Diese Zusammenstellung beruht zwar auf Archivalien; aber nicht auf den Originalien selbst, sondern auf Kopieen des 18. Jahrhunderts, die meist unrichtige oder ungenaue Titel und Daten enthalten (so der Sammlung «Corpus Werdmüller» oder «Corpus fœderum» aus dem Beginne des 18. Jahrhunderts). In dieser Zusammenstellung der «Helvetia» sind folgende Angaben, die nicht schon oben im Text berührt sind, zu berichtigen:

1. Der angebliche Bericht an die Landschaft wegen der Erbvereinigung vom Jahre 1521 ist nichts anderes, als die Begutachtung des französischen Bündnisses von 1521 (s. oben S. 153). S. Archiv B. I 242 die eingeschobenen Blätter S. 63—68.
2. Der «Bericht an die Landschaft im Musserkrieg von 1531» beschränkt sich auf eine Anzeige mit Aufgebot vom 30. März. S. Staatsarch. A 160.
3. Der Vortrag von 1679 ist im «Corp. Werdmüller» (jetzt B. I 241 S. 491 ff.) ein solcher von 1579; es ist aber in Wahrheit die Volksanfrage von 1584 (s. S. 199); die Jahrzahl 1579 bezieht sich auf ein im Text erwähntes früheres Bündnis.
4. Der Vortrag von 1582 wegen Strassburg ist derjenige von 1588 (s. oben S. 199) und hat mit Waadt nichts zu thun.
5. Das «Ausschreiben an die Landschaft wegen der Aufsätze der IX kathol. Orte» von 1620 C. W. T. IV pag. 329 (soll heissen 239!) ist die Anfrage von 1546 (!) (jetzt B. I 242 S. 239), die in der Helvetia wegen der falschen (schon in der Kopie bei Werdmüller gegebenen) Jahrzahl als «der letzte Bericht an das Land in Kriegsfällen» bezeichnet wird!
6. Die «Artikel von 1625, welche allen Gemeinden auf der Landschaft vorgelesen wurden bei Anlass der ausgeschlagenen Vereinigung mit Frankreich und Hungarischen Handels», C. W. T. IV pag. 249 (jetzt B. I 242 S. 249 f.), ist nichts anderes als die Anfrage vom November 1524 nach dem Ittingersturm und Waldshuterhandel (s. S. 160 f.).

Inhaltsverzeichnis.

DIE
POLITISCHEN BEZIEHUNGEN
VENEDIGS
ZU DEN DREI BÜNDEN
VORNEHMLICH IM ACHTZEHNTEN JAHRHUNDERT.

Von

JOHANN JEGERLEHNER.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit ist die Fortsetzung meiner Dissertation: «Die politischen Beziehungen Venedigs mit Zürich und Bern im 17. Jahrhundert», herausgegeben vom historischen Verein des Kantons Bern für das Jahr 1897. «Die politischen Beziehungen Venedigs mit Bünden und der Schweiz» lautete die Preisaufgabe, welche die philosophische Fakultät der Universität Bern für das Jahr 1897 stellte und die von mir gelöst wurde. Die Beziehungen Venedigs zu Zürich und Bern treten im 18. Jahrhundert hinter die bündnerisch-venezianische Politik zurück, weshalb ich diesen Teil, der für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet, hier weggelassen habe.

Für die Anregung zu dieser Arbeit und deren Förderung fühle ich mich Herrn *Prof. Dr. Woker* zu verbindlichstem Dank verpflichtet. Herrn Bundesarchivar Dr. Kaiser und Herrn Dr. Kofmehl spreche ich ebenfalls den besten Dank aus.

Litteratur-Verzeichnis.

I. Ungedruckte Quellen.

1. «Copiata dall' originale conservato all' Archivio generale di stato a Sta Maria gloriosa dei Frari in Venezia.» Kopiert auf Kosten der

Eidgenossenschaft unter der Leitung des schweizerischen Konsuls in Venedig, V. Cérésole. Foliobände. (Gedruckter Katalog, verfasst von V. Cérésole. Venedig, 1890. 286 S.). Bundesarchiv.

2. Akten über Ansiedlung und Expulsion der Bündner in Venedig und Terrafirma: Tomo I, II, III: parte Ia, IIa, IIIa, IVa, Va, VIa, ohne Paginierung. Bundesarchiv.

II. Gedruckte Schriften.

Von diesen erwähne ich nur:

1. R. Daru: Histoire de la République de Venise, tome 5 und 6. Paris, 1819.
2. Dr. Heinrich Leo: Geschichte der italienischen Staaten. V. Teil. 1492—1830. Hamburg 1832.
3. Sammlung der eidgenössischen Abschiede: A, VI 2, B, VI 2, VII 1.
4. v. Sprecher: Die Republik der drei Bünde im 18. Jahrhundert. 2 Bde. Chur 1873.
5. Jegerlehner: Die politischen Beziehungen Venedigs mit Zürich und Bern im XVII. Jahrhundert (Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern: Bd. XV, Heft I. 1897).

I. Von den ersten politischen Unterhandlungen bis zum Jahr 1762.

Das Land der drei Bünde ragt wie ein stumpfer Keil in unsere östlichen und südlichen Nachbarstaaten hinein. Seine Abgeschlossenheit von der übrigen Schweiz und seine eigenartige geographische Lage haben ihm in der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft einen gesonderten Platz ausbedungen. Ringsum von fremden Mächten umstellt, mussten sich die Bündner von jeher aufmerksam mit den politischen Ereignissen beschäftigen und während den «bösen Zeitlöuffen» namentlich besorgt sein, wenigstens mit einem ihrer starken Nachbarn auf gutem Fuss zu stehen. Der Bundestag in Chur, für welchen der stete Verkehr mit dem Auslande eine politische Schule allerersten Ranges bedeutete, rekrutierte sich oft aus Männern, die mehrere Jahre im Ausland thätig gewesen und nun, mit praktischen Kenntnissen und diplomatischem Geschick ausgerüstet, ihr Amt mit grosser Gewandtheit ausübten.

Im Süden grenzte Bünden an das Herzogtum Mailand, im Süden und Osten an die Republik Venetien; die nördlichen Ausgangswege beider Staaten, die durch den Comer- und Cläfenersee von einander getrennt waren, liefen in Bünden zusammen. Mit den bündnerisch-venezianischen Beziehungen mischten sich deshalb gelegentlich Verwicklungen mit Mailand, und seit dem Rastätterfrieden vom Jahre 1714, in welchem Österreich zu den Niederlanden das Herzogtum Mailand erhielt,

mussten sich Händel zwischen Mailand und dem Bundestag in Chur ganz enge mit den österreichischen Interessen verknüpfen. Historisch am bedeutungsvollsten bleiben immerhin die Beziehungen Venedigs mit Bünden; wir werden aber auch die diplomatischen Unterhandlungen mit den übrigen Nachbarstaaten berühren müssen, insofern sie mit den erstern verwoben sind.

Die Beziehungen Venedigs zu Bünden reichen bis weit ins sechszehnte Jahrhundert zurück. Schon seit dem Jahre 1554 strebten die Bündner nach einer Allianz mit der mächtigen, die Adria beherrschenden Markusstadt. Der Gesandte Friedrich Salis, welcher zur Einleitung politischer Unterhandlungen nach Venedig reiste, äusserte sich in seinem Vortrage, die identische Regierungsform der beiden Staaten, denen das monarchische Regiment immer ein Schrecken (orrore) gewesen und die sich stets einer unangetasteten Freiheit erfreut, bedinge eine nähere Verbindung. Niemand bestreite die militärische Tüchtigkeit der Schweizer und Bündner, die sich im letzten Kriege zwischen dem französischen König und dem Kaiser[1]) wiederum bewährt, und die um so höher anzuschlagen sei, weil sie als unmittelbare Nachbarn Venedigs im Stande wären, binnen 8—10 Tagen wirksam beispringen zu können.

Der Senat nahm den Träger der Mission sehr freundlich auf, wollte sich aber vorläufig in kein Bündnis einlassen, da er dies noch nie gethan hätte. Dieser erste Schritt der Annäherung gab aber doch den Anlass zu einem einfachen ersten Übereinkommen, das von der gegenseitigen Auslieferung der Banditen handelte und alle zehn Jahre erneuert werden sollte. Schon im Jahre 1559 trat der Senat aus seiner Zurückhaltung und suchte das Verhältnis zu einem förmlichen Bündnisse auszuweiten, da eine Störung des politischen Gleichgewichts zu befürchten war. Der Bergamasker Alessandro Alleardi reiste im Auftrage des Dogen nach Chur, wo er für seine Bemühungen anfänglich günstigen Boden fand, den immer heftigern Anfechtungen der

---

[1]) Vgl. die Kriege Karls V. gegen Franz I. in Italien.

Feinde Venedigs aber am Ende unterlag und unverrichteter Dinge wieder abziehen musste. Das Übereinkommen erhielt nur den Zusatz, dass die Kaufleute zollfrei passieren sollen, und Anno 1582 wurde diesen gestattet, während der Reise Waffen zu tragen, welchen Vorteil sie aber mit einem mässigen Warenzoll eintauschen mussten.

Der Türkenkrieg, der 1599 Italien und namentlich die Republik in Schrecken jagte, bewog Venedig, Bünden nochmals eine Allianz anzutragen. Die Unterhandlungen waren schon ziemlich weit vorgeschritten, als sie von den Gegnern des Senats wieder abgeschnitten wurden. Als 1601 Philipp III. den Thron bestieg und die Spanier Mailand besetzten, konnten die Venezianer ihre fremden Truppen nur noch über die Bündnerpässe herbeiziehen, weshalb deren Bedeutung in ihren Augen gewaltig anwuchs[1]). Mit doppeltem Eifer wurden die politischen Fäden, welche Venedig und Bünden zu einem Bündnisse vereinigen sollten, weiter gesponnen, namentlich von dem Zeitpunkt an, als Heinrich IV. von Frankreich sich im ungeschmälerten Besitze seiner Krone fühlte und sein glühender Hass gegen den intoleranten Katholizismus in der nach der Universalmonarchie trachtenden Macht des Hauses Österreich ein neues grosses Ziel fand. Mit allen Mächten, deren Österreichs Interessensphäre zu stark angewachsen, gieng er Bündnisse ein, so auch mit der Schweiz, speziell aber mit den Bündnern, deren Pässe er für den freien Waffengang nach Italien bedurfte. Die Republik Venedig, welche denselben Interessen huldigte wie Heinrich IV., war aber in ihrer Bewegung gehemmt und der politische Verkehr mit Frankreich und mehreren gleichgesinnten Fürsten lahm gelegt, wenn nicht die Bündnerpässe denselben Aus- und Eingang verschafften. Eine Allianz mit Rätien, welche sie unter

---

[1]) Bis hieher folge ich einer Scrittura der Grimani & Priuli, Tomo II 1765, 15? und einem Schreiben der Dieta in Chur, Tomo III. Vgl. auch Tomo III p. 84 ff.

Frankreichs Mithilfe im Jahr 1603 abschloss[1]), sollte ihr dazu verhelfen. Dieses für 10 Jahre eingegangene aber immer erneuerbare Bündnis war nicht von langer Dauer, weil ein politischer Umschlag in Frankreich dessen baldige Auflösung herbeiführte. Maria von Medici, welche nach dem tragischen Tode Heinrichs 1610 den Thron bestieg, liess sich vollständig als Werkzeug Österreichs gebrauchen und verfolgte eine antivenezianische Politik. Als nun die Anhänger Österreichs in Bünden ihre Wühlerarbeit im Verein mit den französischen Agenten begannen, war es ihnen ein Leichtes, so viele Gleichgesinnte um sich zu sammeln, dass das Bündnis mit Venedig schon im Jahre 1612 wieder aufgehoben wurde. Versuche des in Zürich residierenden venezianischen Gesandten Padavino für Erneuerung desselben scheiterten vollständig.

Der Veltlineraufstand, der einen 18jährigen Krieg über Bünden heraufbeschwor, bewirkte, dass es sich zuerst an Richelieu anlehnte, der sich einer Vergrösserung Österreichs und der Besitzergreifung des Veltlins durchaus abhold zeigte. Frankreich im Bunde mit dem Herzog von Savoien, die sich beide in der Annexion des Valtellina durch Österreich bedroht fühlten, hatten die Österreicher mit zwei Armeen in den Jahren 1624 und 1635 über die Grenze gejagt. Die Früchte dieser Siege heimste aber zum grossen Teil Frankreich ein, das in dem Frieden von Montone 1626 und Lausanne 1636 den Bündnern nur einen Schatten von Oberhoheit liess. Um sich die unbeliebt gewordenen Franzosen vom Halse zu schaffen, liess sich Bünden wiederum mit Österreich, dessen Agenten schon lange wieder die Maulwurfsarbeit betrieben, in eine Kapitulation und Erbeinung ein, welche diesem die Bündnerpässe zur freien Benützung garantierte. Von der Zeit an war durch das ganze 17. Jahrhundert hindurch eine Annäherung Venedigs an seinen rätischen Nachbar ausgeschlossen; denn Österreich und Spanien hätten

---

[1]) Vergl. Dr. Valer: Das Bündnis mit Venedig im Jahre 1603 und seine Folgen. Rheinquellen 1895.

jeden Versuch im Keime erstickt, so lange sie ein gemeinsames Interesse miteinander innig verknüpfte. Die Erhebung Philipps V., ein Enkel Ludwigs XIV., auf den spanischen Thron und die Einverleibung Mailands in das spanische Erbe änderten mit einem Schlage die ganze Sachlage. In Spanien und Mailand regierte jetzt eine französische und nicht mehr die habsburgische Dynastie. In Österreich fiel damit das Interesse an der Öffnung der rätischen Pässe dahin, und diesen Moment nutzte nun Venedig aus, seinen Einfluss jenseits des Veltlin von neuem geltend zu machen. Nicht Klugheit allein, auch die Gewalt der Umstände geboten der Lagunenstadt, die transalpinen Unterhandlungen wiederum aufzunehmen. Als die Wogen des spanischen Erbfolgekrieges Venedig umbrandeten, wurde der neutrale Boden der Terrafirma fortwährend von fremden Truppen betreten, die dort monatelang ihre Quartiere bezogen. Die Kriegsmacht Venedigs reichte nicht aus, die spanischen, französischen und kaiserlichen Eindringlinge hinauszuwerfen; die wenigen Truppen, welche die in vollem Niedergang begriffene Handelsstadt unterhielt, kämpften zum grossen Teil in Morea und Candia gegen den Erbfeind, den Türken[1]. In dieser misslichen Lage musste dem Staate von S. Marco mehr als je zuvor daran gelegen sein, sich der militärischen Kräfte seines nördlichen Nachbars versichert zu halten. Venedig schickte deshalb neuerdings einen Gesandten, Vendramino Bianchi, an die Limmat, um mit den beiden Städten Zürich und Bern ein Defensivbündnis zu vereinbaren, laut welchem Venedig zu jeder Zeit für seine Dienste 4000 Mann ausheben durfte. Der kürzeste, sicherste und billigste Weg, den künftige in den venezianischen Staat ziehende Truppen einschlagen konnten, führte aber über die Bündnerpässe, weshalb in die Allianz die wichtige Bestimmung aufgenommen wurde, dass Venedig sich unter Beipflichtung der Protestantenstädte Zürich und Bern der Pässe zu versichern habe.

---

[1]) Tomo III, Ia, 25. Sept. 1762.

Sofort nach Abschluss des Vertrages siedelte Bianchi nach Chur über, wo er, mit Empfehlungsbriefen der Räte von Zürich und Bern wohl ausgerüstet, die Unterhandlungen auch hier einleitete. Da sein Bündnisgesuch bei fast allen bündnerischen Gemeinden günstige Aufnahme fand, wurde die Allianz, ein Entwurf in 28 Artikeln, Ende des Jahres 1706 in feierlicher, glänzender Versammlung in Chur beschworen. Kraft dieses Bündnisses durfte der Senat aus Bünden ein Regiment von höchstens 4000 und wenigstens 1500 Mann ausheben, und seinen in Helvetien geworbenen Truppen wurde ungehinderter Durchzug garantiert. Als Entgelt dafür verpflichtete sich Venedig für eine jährliche Pension von 711 Dublonen (22,000 Fr.), für die Lieferung von zwei Kanonen, und gestattete allen Bürgern und Unterthanen seines Verbündeten ohne Unterschied der Religion, freien Handel im Venezianischen und besondere Privilegien.

Dieser letzte Punkt sollte, wie wir später ausführlich sehen werden, den Venezianern insofern verhängnisvoll werden, als die Bündner, gestützt auf obigen Passus, immer zahlreicher nach «Terrafirma» und Venedig selbst auswanderten, die einheimischen Gewerbe ergriffen, neue einführten, durch ihre unermüdliche Ausdauer und grösseres Verständnis und Anstelligkeit die venezianischen Gewerbetreibenden bald überflügelten und in geschlossenen Korporationen jede einheimische Konkurrenz erfolgreich aus dem Felde schlugen.

Mit Venedig stritt nun Österreich um den Besitz der bündnerischen Pässe. Die Stadt Mailand war durch die Schlacht von Turin wieder in österreichische Hände übergegangen. Um den gewonnenen Boden in Italien zu behaupten und die Franzosen aus den von ihnen noch besetzten Pässen herauszutreiben, war absolut unerlässlich, sich der nach Mailand führenden Pässe bedienen zu können. Der kaiserliche Gesandte Wenser, der englische Stanyan und schliesslich noch ein Holländer verwendeten sich in diesem Sinne mit Erfolg bei den III Bünden. Trotz den entschiedenen Einwendungen Frankreichs bewilligte der Beitag im Frühling 1707 dem Kaiser im sogenannten Pass-

traktat den Durchzug seiner Soldateska. Dafür gaben England und Holland die Zusage, eine Verbesserung des im Jahr 1639 mit Spanien abgeschlossenen Vertrags betreffs des Veltlins anzustreben; Österreich stellte die Bezahlung der schuldigen Pensionen in Aussicht, versprach die der Erbeinung zuwiderlaufenden Zölle und Steuern auf Salz, Korn und Branntwein fallen zu lassen, und alle drei Staaten zusammen garantierten den Bündnern Schutz gegen jeden feindlichen Angriff.

Kaum war dieser Vertrag unterzeichnet, so vergass Österreich die darin ausgedrückten Versprechungen, die auf Abschaffung der unrechtmässigen Zölle hinzielten, fügte den bestehenden sogar neue hinzu und verbot die Getreideeinfuhr aus Schwaben. Dieses Verbot hatte zur Folge, dass am Jahrestag zu Ilanz beschlossen wurde, weder den kaiserlichen Truppen noch ihren Verbündeten die Pässe durch Bünden offen zu halten. Der Transport von Hornvieh, Veltlinerweinen und andern Nahrungsmitteln in die Erbstaaten wurde untersagt; kein kaiserlicher Minister durfte mehr die Verwaltung des österreichischen Unterthanenlandes Räzüns besorgen und so zwei unvereinbare Ämter bekleiden. Damit solchem in Zukunft vorgebeugt werde, soll jeder Diener fremder Mächte nach vollendetem Auftrag Rätien wieder verlassen.

Dieser Entscheid wurde mit solcher Energie gefasst, dass der Vertraute dem Residenten in Zürich aus Chur schrieb: «Wir sind entschlossen, auf unserm Entscheid um jeden Preis zu verharren und eher in den Tod zu gehen, als in Abhängigkeit zu leben. Wir stehen zwar mitten in einer schweren Teurung. Der Preis des Getreides und des Brotes ist um 1/3 gestiegen. Dies erzeugte eine Erhöhung der Fleisch- und Ölpreise, und infolge dessen verlangen die Arbeiter und Kaufleute bessere Löhne».

Zum Glücke hielten sich die Schwaben nicht lange an das Verbot Österreichs, sondern setzten die Getreidelieferungen bald wieder fort, so dass die Preise im Herbst 1711 wieder auf das Normalniveau heruntersanken. Österreich hob dann im Jahre 1713

die Kornsperre auf und reduzierte die Steuer- und Zollplackereien auf ein Minimum.

Österreich gelang es, die Bündner nach und nach wieder mit sich zu versöhnen, so dass die Pässe trotz erlassenen Ediktes nie gesperrt wurden. Um so beschwerlicher sollte es dem venezianischen Residenten fallen, die laut Bündnis zu liefernden Kriegsvölker bei den Bundesbehörden zu erwirken. Als die Antwort des Zürcherrates auf das gestellte Ansuchen um Truppenaushebungen noch ausstehend war, traf der Resident Vincenti[1]), dem wahrscheinlich eine Absage vorschwebte, in Chur die nötigen Vorbereitungen, um dort eventuell ein Regiment anzuwerben. Der von Venedig pensionierte Oberst Salis hatte zudem durchblicken lassen, dass Bünden die Schweizerfähnlein schwerlich durchlassen werde, wenn nicht auch eigene Truppen in venezianischen Sold genommen würden. Er glaube des bestimmten, binnen kurzem ein Regiment von mindestens 2000 Mann zur Verfügung stellen zu können. In Zürich hatte der Resident, als ihm das verlangte Söldnerregiment in der That war abgeschlagen worden[2]), keine dringenden politischen Aufträge mehr zu besorgen[3]). In Bünden aber sollte jetzt energisch die Werbetrommel gerührt werden. Zu dem Behufe musste jedoch der Resident die ganze Angelegenheit von der Nähe aus überwachen und befördern können. Er verliess deshalb anfangs Februar 1716 Zürich und bezog vorläufig eine Wohnung in Chur.

Kaum war er dort einigermassen häuslich eingerichtet, so stellte sich Oberst Salis mit ganz verlegenem Gesichte bei ihm ein. Er wage kaum zu gestehen, dass die Offiziere, welche ihre Dienste für Dalmatien angetragen, sich jetzt weigerten, unter den gestellten Bedingungen auszuziehen, und dass das Volk, bevor es Truppen stelle, vorerst die Bezahlung der vier

---

[1]) Resident vom 11. August 1714 bis 24. Juli 1717.

[2]) Vgl. Jegerlehner, Die politischen Beziehungen Venedigs mit Zürich und Bern im 17. Jahrh.

[3]) Copiata: Bd. 88 p. 339.

rückständigen Jahrgelder verlange. Der Resident drückte ihm seine Verwunderung darüber aus, dass Salis jetzt, nachdem er ihm mehrmals fest versichert, die Offiziere stehen für die Rekrutierung ein, mit solchen Ausflüchten komme. Er schöpfte gleich Verdacht, der Oberst suche bei dieser Gelegenheit seinen Beutel zu füllen, liess aber nichts durchblicken und machte im Gegenteil gute Miene zum bösen Spiel, da Salis mit seinem mächtigen Einfluss sonst den ganzen Handel hätte hintertreiben können.

Der Resident versprach, die von den Offizieren gestellten Bedingungen zu erwägen, ihnen vor allem einen grössern Vorschuss, als wie er in der Allianz vorgesehen, zu sichern, und der Oberst zeigte sich willens, die Aushebung zu begünstigen, wenn er zur schnellern Beförderung derselben als Regimentschef ernannt werde[1]).

Schon hatte der Resident in aller Eile nach Venedig um Geld geschrieben, um den Gemeinden wenigstens eine Pension zu entrichten, die Aushebungen zu erleichtern und den Durchmarsch der Schweizertruppen, die er zu erlangen hoffte, sicher zu stellen, als Salis wieder erschien und vorbrachte, dass fast alle Offiziere, die ihm für Dalmatien ihr Ehrenwort gegeben, sich desselben entbunden hätten und er somit seine Versprechungen, für die Aufstellung eines Regiments besorgt zu sein, nicht mehr halten könne. «Ich gestehe», meldete Vicenti an den Senat, «dass ich mich mit Gewalt vor bitterer Antwort zurückhalten musste; doch unterliess ich nicht, ihm vorzustellen, dass ich zum erstenmal in meinem Amte Gewissensbisse darüber empfinde, die Geduld des Senates zu missbrauchen. Wäre mir die ganze Angelegenheit nicht als etwas Leichtes vorgespiegelt worden, würde ich sie sogleich aufgegeben und den Senat gebeten haben, meiner Leichtgläubigkeit zu verzeihen. Der Senat müsse jedenfalls grosse Ehrfurcht für die bündnerischen Offiziere hegen, die ihr Wort verpfänden und wenn es das persön-

[1]) Bd. 88 p. 374 f.

liche Interesse oder die Laune erfordert, es wieder zurücknehmen. Ohne irgend etwas darauf zu entgegnen, verabschiedete sich der Oberst; bei mir aber steht es fest, dass er die Aushebungen der bedrängten Republik so lange zu verzögern sucht, bis er sich am Ziele sieht, d. h. bis er sich beim Volk durch Bezahlung der von ihm sollizitierten Pensionen in Gunst gesetzt, den Offizieren grössere Vorteile gesichert, sie auf diese Weise um so enger an seine Person geknüpft und sein eigenes Interesse gewahrt hat[1])».

Eine Deputation, die am anderen Tage beim Residenten vorsprach, bedauerte, dass der Bundestag eine Truppenaushebung so lange nicht befürworten könne, bis die Gemeinden ihr Votum abgegeben hätten; dieselben verlangen vor allem aus Abtragung der schuldigen Pensionsgelder; ferner sehe man mit Missvergnügen, wie Zürich und Bern, ohne dass sie sich höherer Verdienste rühmen dürften, so stark bevorzugt werden; die zwei gelieferten Kanonen, die Venedig geschickt, seien wohl vom gewünschten Kaliber, aber nicht von entsprechender Grösse gewesen[2]); schliesslich verlangten sie zu wissen, warum man mit Venedig noch nicht frei handeln dürfe, da doch von der Pest nichts mehr zu befürchten sei. Der Resident versicherte sie, dass bald Abhilfe erfolgen werde und adressierte sogleich ein Schreiben an den Senat, worin er sich äusserte, es wäre ihm sehr gelegen, wenn der Durchmarsch der Schweizertruppen erfolgen könnte; denn drei Offiziere hätten schon unterschrieben und ein vierter stehe bereit, dasselbe zu thun; mit der Bezahlung der Pensionen und Abhilfe auch nur einer der Beschwerden würden die Pässe sogleich erschlossen. In einem Memoriale vom 14. Februar 1716 bat er die Bundeshäupter um Schutz des zu bildenden Regimentes und um freien Durchpass allfällig anlangender Schweizerkompagnien. Die Kapitulation,

---

[1]) Bd. 88 p. 394 f.

[2]) Laut Artikel 18 der Allianz war Venedig verpflichtet, Bünden alljährlich 2 Kanonen zu liefern.

welche Vincenti für das in Bildung begriffene Bündnerregiment und für die übrigen Schweizersöldner aufstellte, enthielt in 23 Artikeln folgende Hauptpunkte[1]):

1. Die Republik zahlt für die Aushebungskosten jedem Hauptmann 533 Dublonen, die während des Dienstes zurückerstattet werden müssen.

2. Jede Kompagnie zählt unter ihrem Panner mit Einbegriff der Offiziere 200 Mann, nämlich: 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 Lieutenant, 1 Pannerträger, 4 Wachtmeister, 4 Unteroffiziere, 6 Korporale, 6 Gefreite, 4 Tambouren, 1 Querpfeifer, 1 Chirurg, 170 Soldaten, Summa 200 Mann.

3. Die Soldaten werden bewaffnet mit Gewehr, Bajonett, Bandoulière und es steht den Hauptleuten frei, sie zu Hause zu bewaffnen oder die Ausrüstung von Venedig zu beziehen; im letztern Fall wird ein Abzug von 6 Sous per Mann und per Monat berechnet.

4. Diese Kapitulation gilt für 3 Jahre, nach welchem Termin die Republik das Regiment entlassen kann.

Die Bündner antworteten auf obiges Memorial[2]): 1. Man habe Tag um Tag auf die Bezahlung der 4 ausgelaufenen Pensionen gewartet, aber trotz wiederholter Vorstellungen in Venedig und beim Gesandten sei darin nichts geschehen. 2. Die schuldigen Kanonen seien nicht gekommen und die gelieferten in Gewicht und Grösse dem Kaliber von 5 ℔ nicht entsprechend. 3. Venedig erschliesse seine Pässe nicht, obwohl das «mal contagioso» verschwunden sei[3]). 4. Aus dem Hause des Dorigo Santi von Bregaglia, der in Venedig wohne, sei eine 9jährige Tochter geraubt und in ein Kloster gesteckt worden[4]). Dies alles habe zur Folge, dass der Durchpass vorläufig nicht gewährt werde.

---

[1]) Bd. 88 p. 376.

[2]) Bd. 88 p. 382. 9. Februar 1716.

[3]) In Österreich und Italien grassierte zu Anfang dieses Jahrhunderts zu wiederholten Malen die Pest.

[4]) Sprecher I p. 196: «Das Mädchen war, eilf Jahre alt, von Nonnen seinen Eltern geraubt und in ein Kloster gesperrt worden. Lange

Mitte Februar erreichte der Resident doch die Erwirkung desselben, allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinden ihr Veto einlegen können; den Offizieren wurde Schutz für «Terrafirma», aber nicht für Dalmatien verheissen. Der Resident, durch das offenkundige Ränkespiel des Oberst Salis und die ewigen Widersprüche der Bundesbehörde fast zur Verzweiflung getrieben, richtete seine Blicke wieder zurück über den Rhein zu den protestantischen und katholischen Schweizern. Zwei Glarner-, zwei Zürcher-, zwei Berner- und ein Schwyzeroffizier hatten sich jeder mit 1—2 Fähnlein angetragen; dazu gesellte sich noch ein Schaffhauser und der Schwyzeroberst Ridts, der versprach, auf eigene Faust 800 Mann unter seine Fahne zu bringen; um die Regierung aber willfähriger zu machen, glaubte der Oberst, Venedig sollte sich einige Geldgeschenke nicht gereuen lassen. Die französischen Anhänger, die bei den mit Frankreich und Savoien verbündeten Katholiken die Majorität bildeten, hoffte der Resident wenigstens im Rate mit Geld zu bestechen, denn «ich kann dem Senat versichern, dass die in der Schweiz ausgehobenen Kompagnien zu den besten der Armee gehören, da ich den Geist und die Geschicklichkeit der Offiziere kenne». Es war geplant, zwei schweizerische Heereskörper zu

---

Zeit hindurch kannten letztere nicht einmal den Aufenthaltsort ihres Kindes, und als sie dann denselben erfuhren, wurde ihnen Jahre hindurch nicht einmal gestattet, das Mädchen zu sehen! Mit Eifer nahmen sich auf Santis Klagen die Kongresse und Bundestage der Eltern des Kindes an und verlangten, stets umsonst, von der Venetianischen Regierung, dass es frei gelassen werde. Fast sieben Jahre lang zog sich die diplomatische Korrespondenz über diese Angelegenheit hin, die in ganz Bünden viel Aufsehen und Erbitterung erregte; da erklärten im Jahre 1720 die Savii der Republik, das Mädchen stehe jetzt in einem Alter, wo es fähig sei, sich über die Wahl seiner Konfession zu entscheiden. Wolle es zu seinen Eltern zurückkehren, so werde man ihm willfahren. Übrigens — setzten die Savii schadenfroh hinzu — werde die Tochter wohl für immer im ruhigen Asyle des Klosters verbleiben wollen. Dass diese Vorhersagung wirklich eintraf und das frevelhaft geraubte Kind niemals zu seinen Eltern zurückkehren durfte, erfährt man aus spätern Klagen des Vaters».

bilden, einen protestantischen und einen katholischen, wobei man von der Annahme ausgieng, dass sie, durch den gegenseitigen Wetteifer angestachelt, gewiss Vorzügliches zu leisten imstande sein würden. Das dritte bündnerische Regiment aber konnte der Resident unmöglich fallen lassen, und deshalb wollte er durch einen letzten energischen Schritt das zu erreichen suchen, was er trotz wiederholter Bitten und Gesuche bis jetzt nicht erlangt hatte. Er liess die um Chur herum wohnenden Offiziere zu sich bescheiden und eröffnete ihnen in bestimmtem Tone, dass alle, welche die Kapitulation nicht sofort, ohne Zuthat der Anleihen, unterzeichnen, vom Dienst der Republik für alle Zeiten ausgeschlossen werden. Der Versuch gelang: sofort unterschrieben vier; drei verpflichteten sich dazu brieflich, und von den andern hoffte der Resident, später die Zustimmung zu erhalten[1]).

Zwei Punkte waren nun erledigt: die Pässe für durchziehende Truppen geöffnet, als Betrag der Anleihen der alte vereinbart. Wenn jetzt der Senat die Pensionsgelder spedierte, so durften die Aushebungen ihren Anfang nehmen. Allerdings war die Jahreszeit nicht gerade eine günstige; jetzt, im April, wurden die Äcker bestellt, und der Landbevölkerung fehlte es somit nicht an Beschäftigung. Bis Ende Mai aber sollten gleichwohl die Schweizervölker besammelt sein, die sich mit den Bündnern auf 3600 Mann belaufen mochten. Um bei den Schweizerregierungen, namentlich bei den katholischen, die Zustimmung zu erwirken, schlug Sarioni vor, jedem nach Dalmatien ziehenden Offizier 200 Thaler zuzustecken, die er als eigenes Geschenk der Landesbehörden anerbieten sollte. Auf diese Weise, meinte der Resident, käme der Senat immer noch billiger zu stehen, als der Herzog von Savoien, der, obgleich Verbündeter der Katholiken, in kurzer Zeit mehr als 8000 Thaler für die Aushebung von 6 Kompagnien à 150 Mann in den Schoss der Regierung hatte fliessen lassen[2]).

---

[1]) Bd. 88 394 f.

[2]) Ibidem.

Die Zahl der anerbotenen Truppenkörper wuchs immer mehr an, so dass auf der Liste schliesslich 10 bündnerische und 15 schweizerische Kompagnien eingeschrieben standen. In Wirklichkeit aber erfolgten die Aushebungen sehr langsam. Die Leute konnten sich eines gewissen Vorurteils gegen Dalmatien nicht enthalten, das ihnen ältere Leute nicht gerade im schönsten Lichte schilderten. Um der Sache einen stärkern Impuls zu verleihen, ersuchte der Resident den päpstlichen Nuntius Passioni um Unterstützung des «christlichen Werkes». Dieser antwortete sehr freundlich, er habe im Auftrage des Papstes die Werbungen der Republik seit geraumer Zeit gefördert und werde auch in Zukunft seinen Einfluss dafür geltend machen.

Interessant ist es, einen Blick auf den Kostenvoranschlag des Residenten zu werfen, den er für die Aushebung der 25 Kompagnien dem Staate zur Genehmigung einreichte [1]):

	Gulden	Schilling
Regiment der Bündner:		
Vorschuss an jede Kompagnie: 533 Dublonen à 6 Zürchergulden 30 Soldi	3,597	30
Für die Reise nach Bergamo an jede Kompagnie	1,080	—
Total per Kompagnie . . .	4,677	30
Total für 10 Kompagnien . .	46,777	20
Bataillon des Kanton Schwyz:		
6 Kompagnien mit Vorschuss und Marsch .	28,066	20
Bataillon des Kanton Glarus:		
4 Kompagnien mit Vorschuss und Marsch .	18,711	—
Gemischtes Bataillon:		
5 Kompagnien mit Vorschuss und Marsch .	17,988	30
Totalsumme . .	111,543	30

«Dazu kommen die Pensionen an Bünden, welche bereit gehalten werden müssen, die Geschenke an die katholischen

[1]) Bd. 88 p. 419.

Kantone zur Erwirkung der Erlaubnis für die Aushebung; es kann ferner leicht möglich sein, dass einigen Offizieren die Anleihsumme auf 3—400 Thaler gesetzt werden muss, damit die Werbungen beschleunigt werden. Schliesslich sind noch verschiedene Auslagen zu buchen für Express, Reise etc., so dass die Gesamtausgaben wohl auf 140,000 Gulden ansteigen werden».

Zum Kommandanten des bündnerischen Regimentes sollte ein Verwandter des Obersten Salis, Andreas von Salis, ernannt werden, der demselben in der That dann während der ganzen Dienstzeit in Dalmatien von 1716 bis 1719 vorstund [1]).

In Bünden wurde hier und dort lautes Gemurmel vernehmbar wegen der seit zwei Monaten versprochenen aber noch nicht bezahlten Jahrgelder. Man munkelte immer deutlicher, der Resident habe seinen Sitz von Zürich nach Chur verlegt, nur damit er hier bei Behörde und Gemeinden so lange mit verlockenden Versprechungen vertröste, bis der letzte Mann der Schweizerregimenter vorbeigezogen sei. An mehreren Orten traten angesehene Führer auf, die sich offen gegen den venezianischen Söldnerdienst aussprachen und dem Volke Sklaverei, Elend und türkische Barbarei in grellen Farben vormalten. Auch in Bern geschah etwas Ähnliches; den Werbungen für das Willading'sche Bataillon stellte sich die französische Partei entgegen; dieselbe wurde aber bald zum Schweigen gebracht und Soldaten, die aus französischen Diensten heimkehrten, wurden sogleich den neuen Fahnen eingereiht.

Oberst Ridts, der unterdessen fleissig anwerben liess, legte Savioni zur gefälligen Beantwortung drei Fragen des Schwyzerrates vor. Die eine betraf die Unterhandlungen für ein Bündnis mit der Marcostadt; die zweite verlangte Öffnung der bündnerischen Pässe durch Venedig, und die dritte forderte Abtragung der Schuld an die in vergangenen Kriegen in Morea gedienten Offiziere. Der Resident antwortete in sehr höflichen, aber

---

1) Bd. 88, pag. 425.

namentlich in Bezug auf den ersten Punkt sehr ausweichenden Worten, worauf Schwyz sowohl wie Unterwalden und Uri in einem zweiten grossen Schreiben die Frage eines Bündnisses neuerdings zur Anregung brachten und eine Deputation an den Residenten abordneten mit der Vollmacht, auf ein solches hinzusteuern. Der Resident reiste der Deputation nach Lachen am Zürichsee entgegen, von wo aus er dem Senat den Zweck seiner Reise in folgender Weise kommentierte[1]: damit die drei katholischen Behörden die Aushebung sofort begünstigen, werde ich sie in unverbindlichen Worten im Glauben bestärken, der Senat wünsche eine Allianz; die Verwirklichung wird sich dann von selbst in die Länge ziehen.

Die Deputation nach Lachen war die Folge einer Konferenz, welche im April 1716 zwischen Uri, Schwytz und Nidwalden in Treib stattgefunden hatte, und wo verhandelt worden war[2]: Auf das Ansuchen des venezianischen Residenten Vincenti, ihm die Werbung eines Bataillons zu gestatten, fanden die Delegierten, dass, obgleich der Eifer zur Mitwirkung bei der Bekämpfung des Christenfeindes vorhanden, und der Papst durch den Nuntius auffordere, dem Ansuchen zu entsprechen, die Kapitulation dennoch nachteilig und gefährlich sei. Man kam überein, dass dieselbe von den drei Orten miteinander nach der von Schwyz vorgelegten Weise vorher verbessert werde und dass die Republik an die Orte schriftlich gelangen, ferner dass man mit Venedig ein gleiches Bündnis einzugehen suchen solle wie Zürich und Bern, und endlich sei die Erlaubnis zur Werbung an die Oeffnung des mailändischen Passes zu knüpfen.

An der Konferenz in Lachen[3]) eröffnete nun der Landammann von Uri die Sitzung, sprach im Namen aller das Lob der Republik aus, bedauerte, dass Venedig die Pässe immer

---

1) Bd. 88, p. 441.
2) E. Absch. VII 1, p. 103.
3) E. Absch. VII 1, p. 104.

noch geschlossen halte, rügte, dass dessen Regierung den Feinden der Religion, Zürich und Bern, Gelder zukommen lasse[1]), und leitete auf diese Weise auf das abzuschliessende Bündnis über. Alle drei Orte sprachen ihre Bereitwilligkeit aus, der Marcostadt gegen den Türken zu helfen und der Aufforderung des Papstes nachzukommen, stellten aber dem Residenten folgende vier Bedingungen: 1. Entweder soll Venedig das den Katholiken schädliche Bündnis mit Zürich und Bern aufheben, oder die katholischen Orte in eine gleiche Allianz eintreten lassen; 2. es soll die Sperre des mailändischen Passes aufgehoben werden; 3. die Kapitulation ist so zu halten, dass sich Hauptleute und Soldaten ehrlich ernähren können; 4. die rechtmässigen Kriegsrestanzen und Anforderungen der Partikularen, welche Venedig im vorigen Kriege gedient haben, sollen berichtigt werden.

In Bezug auf das in Nr. 1 erwähnte Bündnis antwortete der Resident, dass ihm das Ansuchen nach einem solchen unerwartet komme, und er deshalb mit keinen Instruktionen versehen sei; er werde sich aber dafür bemühen. In Betreff von Nr. 2 stellte er die baldige Öffnung des Passes in Aussicht. An der Kapitulation dürfe er nichts ändern, die Orte möchten schnell ja oder nein sein sagen; für die Berichtigung der in Nr. 4 gestellten Forderungen werde er, insofern sie rechtmässig seien, sorgen. Seine Ansichten werde er den Orten übrigens noch schriftlich mitteilen. Als ihn die Gesandten baten, dasselbe sofort zu thun, damit sie der Regierung einen augenscheinlichen Beweis ihrer Pflichterfüllung vorlegen können, musste es der Resident thun, damit sie die Absicht nicht merkten, ihnen die Allianz nur als Köder vorzuhalten für die Aushebung und Öffnung des Durchpasses[2]).

---

[1]) Jährliche Pensionen von je 4000 Dukaten.

[2]) Bd. 89, p. 441 und 457. «purchè acconsentano immediatamente alla leva, procurerò con termini di nessun impegno di lasciarli nel supposto che l'Eccell. Senato possa concorrere ne' loro desiderij, guadagnando

In Chur hatte der Resident seinen Dolmetsch mit dem Auftrage zurückgelassen, sobald die Jahrgelder aus Venedig anlangen würden, dieselben sofort zu verteilen. Im Volke gährte es schon lange, und das neueste Schreiben der Bundesbehörde drohte bei noch längerer Zögerung der Abzahlung mit Schluss der Pässe und Verbot der Aushebung. Dem Dolmetsch waren von Venedig in der letzten Zeit nur 1000 Dublonen zugekommen, so dass er für den noch grösseren Rest um Aufschub bitten musste. Die Bundeshäupter gingen aber darauf nur insofern ein, als sie für die Entrichtung der übrigen Schuld ein Ultimatum von vier Tagen gewährten. Der Dolmetsch, bei dem in einem Tage sechs Deputationen um Entrichtung der Pensionen sollicitierten, erhob nun am Kongress selbst Vorstellungen und erbat sich eine längere Frist. Zu den 1000 Dublonen legte er so viel von seinem eigenen Gelde darauf, bis die Summe von zwei Pensionen voll war; für die andern zwei leistete er mit seinem Vermögen Garantie und erhielt für dieselben Terminverlängerung bis zum 24. April [1]. Der Senat hielt mit seinen Geldsendungen in unverzeihlichem Gleichmut immer noch zurück. Der Resident, welcher durch Expresse vom Dolmetsch stets auf dem Laufenden gehalten wurde, befürchtete ernstliche Störungen in Bünden und reiste nach Chur zurück, wo der Kongress nach abgelaufener Frist soeben entschieden hatte, die Pässe zu sperren. Die Wächter, die eintreffende Schweizertruppen an der Grenze zur Umkehr zwingen sollten, waren schon abmarschiert. Umsonst ersuchte der Resident die Behörde um einen letzten Aufschub; alle Eloquenz nützte nichts mehr. Da eilte er zu einem Juden, lieh sich eine Summe Geldes und bestach mit je 35 Dublonen zwei der Häupter, so dass die Wächter zurückberufen und zwei Tage auf Piket gestellt wurden. Im Kongressprotokoll vom

può sempre del tempo, mentre poi non mancano pretesti per portar in lungo gli affari ».

[1]) Bd. 88, p. 443.

18./29. Mai war es aber dennoch deutlich zu lesen: Ungeachtet den verschiedenen Ermahnungen und den hierauf erfolgten Versprechungen ist keine Ausführung erfolgt. Die Gemeinden haben ihre Obern einer zu grossen Nachgiebigkeit beschuldigt, indem diese den Durchpass bewilligten, ohne jene vorerst anzufragen, ohne die Bezahlung der schon längst verfallenen vier Pensionen und die Respektierung der Bündnisbestimmungen abzuwarten. Dem Willen der Gemeinden zufolge werden jetzt die Pässe geschlossen, und der Kongress tagt auf Kosten Venedigs so lange weiter, bis die Gelder eingehändigt werden.

Der Resident stellte diesem Verfahren die Artikel der Allianz entgegen und meinte, dass man doch unmöglich Truppen an der Grenze zurückweisen könne, welche zur Verteidigung der christlichen Religion ins Feld ziehen. Die Bünde drückten ihm aber darüber ihre Verwunderung aus, dass man sie für das Wohl des ganzen Christentums und für die Respektierung der Allianz verantwortlich machen wolle, da doch das Ansuchen des Senates nicht auf deren Basis geschehen sei. Zürich und Bern hätten die Bewilligung für Truppenaushebung nicht erteilt, und doch werden ihnen die Pensionen prompt ausbezahlt. Sie, die Bündner, aber hätten einer solchen Vorschub geleistet, den eigenen Truppen Schutz versprochen und den Schweizern den Durchmarsch gestattet, ohne nur die Gemeinden vorher anzufragen.

Am Donnerstag früh stellten sich die Wächter wieder an der Rheinbrücke auf. Der Resident wusste, dass an diesem Tage ein Fähnlein mit 20 Mann anlangen sollte, und um diesen die Unannehmlichkeiten einer Zurückweisung zu ersparen und andere dadurch nicht in Schrecken zu jagen, sandte er einen Reiter aus, der die Wache bestach. Das Trüpplein durfte im Dunkel der Nacht ungehindert den Rhein durchwaten und war vor Tagesanbruch schon weit über Chur hinaus. Andere Versuche musste der Resident aber einstellen, weil die

Truppen an der venezianischen Grenze von Bündnern angehalten und energisch zurückgewiesen wurden [1]).

Diese 20 Knechte waren aber nicht die ersten, die auf Grund der neuen Kapitulation in venezianischen Söldnerdienst eintraten. Noch vor der Grenzsperre hatten schon etwa 300 das Bündnerland passiert. Der Proveditor di «Terrafirma» war nicht gerade erbaut ob diesem ersten Anmarsche; denn eine grosse Zahl der Leute erwies sich als dienstuntauglich, weil entweder zu alt oder zu jung. Der Resident hatte schon bei ihrem Défilé viele als kriegsuntauglich entlassen. Die Offiziere steckten sie aber nach der Revue heimlich wieder in die Reihen, in der Hoffnung, sie würden in Bergamo schon durchgelassen werden [2]).

Die Aushebungen waren inzwischen überall in vollen Gang gekommen; an verschiedenen Orten stunden Fähnlein zum Abmarsch besammelt, andere warteten noch auf Ergänzung. Am 1. Mai hatte Schwyz die Anwerbung von drei Kompagnien unter der Bedingung gewährt, dass es andere katholische Kantone auch thun. Uri wollte erst dann die Erlaubnis erteilen, wenn Venedig die Pässe öffne. Zug wurde durch den Nuntius aufgefordert, die Trommel schlagen zu lassen.

Damit der Durchzug der aufgestellten Kompagnien erfolgen könne, überreichte der Resident aus seiner eigenen Barschaft dem Bundespräsidenten Herkules von Salis den Betrag der dritten Pension, worauf die Wächter von ihren Posten zurückgezogen wurden. Die Bündner Offiziere hatten für ihre Fahnen folgendes Projekt aufgestellt [3]):

1. Die nach Dalmatien ziehenden Kriegsvölker geniessen bis zum 1. Januar 1717 eine Gratifikation von 20 Dublonen, sobald die Kompagnien 120 Mann zählen, und eine solche von 33, wenn sie 140 Mann stark sind. Dafür versprechen die

---

[1]) Bd. 89, p. 503 ff.

[2]) Bd. 88. p. 459 und 494.

[3]) Bd. 88, p. 538.

Hauptleute, ihr Möglichstes zu thun, um die Kompagnien so schnell wie möglich zu vervollständigen;

2. Solange die fünf Kompagnien des Regimentes nicht 900 Mann zählen nach Kapitulation, soll dasselbe weder «in Campagne» noch «in Residie» disloziert, sondern in einer einzigen Garnison vereinigt bleiben;

3. Durchziehenden Rekruten dient Bergamo als Waffenplatz; dieselben dürfen nicht in schwächern Abteilungen als zu 120—140 nach Dalmatien spediert werden. Zu ihrem Empfang und zu ihrer Führung werden in Bergamo 1—2 Offiziere des Regimentes zurückgelassen.

In Bünden erfolgte die Aushebung am langsamsten wegen der vorgerückten Jahreszeit und der beständigen Geldnot des Residenten. Viele Soldaten liessen sich, durch Geldgeschenke verlockt, die oft bis auf 20 Dukaten stiegen, von den zahlreichen im Lande herumziehenden Agenten nach Baiern anwerben.

Der Dolmetsch, welcher zur Beschleunigung der Aushebung Gelder lieh und mit seinem Hab und Gut Kaution stellte, wurde von seinen Gläubigern, die mit vollen Beuteln an die bevorstehenden oberitalienischen Märkte ziehen wollten, so arg bedrängt, dass er schliesslich in Zürich als Angeklagter vor dem Gerichte stund. Vincenti, dem die in langen schweren Briefen verlangten Gelder vom Senat endlich eingesandt wurden, konnte seinem Freunde in der letzten Stunde noch aus der Patsche helfen. Mit der Verteilung der eingetroffenen Dublonen wuchsen die Soldaten überall wie Pilze aus dem Boden heraus. Am 1. September waren die beiden Schweizerregimenter Stockar und Müller mit je fünf Kompagnien vollständig durchmarschiert, und das bündnerische erwartete nur noch Verstärkung, die in dem Lande mit so dünn gesäter Bevölkerung sehr langsam eintraf.

Am 1. Mai des nächsten Jahres 1717 erfolgte dann der Aufbruch auch dieses Regimentes unter der Leitung des Andreas v. Salis. Über die Namen der Hauptleute aller drei Truppen-

körper und die Auslagen des Residenten für ihre Aushebung soll folgende Tabelle Aufschluss geben[1]):

	Gulden
Regiment Salis:	
Kompagnie Oberst Salis	4242. 35
» Oberstlieutenant Genatz .	4428. 02
» Hauptmann Crist . . .	4677. 30
» » Zingly . . .	3405. 18
» » Nutly . . .	2452. 20
» » Salis . . .	1598. 25
Regiment Stockar:	
Kompagnie Oberst Stockar	4677. 30
* » Mayor du Puys	3597. 30
* » Hauptmann Lochmann .	3597. 30
* » » Mayer . . .	3597. 30
» » Dischauser .	4677. 30
Regiment Müller:	
Kompagnie Oberst Müller	4677. 30
» Mayor Wassar	3140. 20
* » Hauptmann Mayer . . .	3597. 30
* » » Morell . . .	3597. 30
» » Niderist } » » Hueber } .	2616. 19
Total für die 16 Kompagnien . . .	58584. 04
Dem Mayor du Puys für den Marsch	695. —
Hauptmann Mayer » » »	695. —
» Morell » » »	695. —
3 Pensionen an Bünden.	14824. 14
Extraspesen.	3283. 10
	78776. 28

[1]) Bd. 88, p. 558 ff.

* = Kompagnie mit anderer Kapitulation.

Das vorliegende Aktenmaterial gibt keinen Aufschluss über das Schicksal und den Anteil dieser drei Regimenter an den Kämpfen in Morea. Ein viel später abgefasster Bericht[1]), der nebenläufig diese Schweizersöldner berührt, gibt über sie ein sehr unrühmliches Zeugnis ab. Die Goldgier der Obersten und Hauptleute, welche den Soldaten die Sölde zurückhielten, hätte zu häufigen Desertionen und Meutereien, die schlechte Pflege zu Epidemien geführt. Die Offiziere vernachlässigten in schändlicher Weise ihre Pflicht und weigerten sich, mit den Truppen die Festungen zu verlassen[2]). Durch bittere Erfahrungen gegen die Schweizervölker aufgebracht, habe sich der Marschall Schulenberg jeder weiteren Werbung solcher «kostspieligen, unnützen und undisziplinierten Truppen» widersetzt.

Der Resident, der sich jetzt am Ende seiner mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten durchgekämpften Pläne sah, verliess Chur Mitte Dezember 1716 noch vor Abmarsch der Bündnertruppen, der erst Ende Mai 1717 erfolgte, und setzte sich wieder an seinem eigentlichen Bestimmungsorte Zürich fest.

Das freundschaftliche Verhältnis, das Venedig und Bünden seit 1706 enge zusammengeführt, erlitt baldige Trübungen durch die saumselige Bezahlung der Pensionsgelder. Im Jahre 1734 überstiegen die Rückstände schon 17,000 Dublonen.

Venedig bot auf die Mahnungen hin jeweilen Meersalz an mit dem Vorbehalte, dass Bünden beträchtliche Mengen über das schuldige Quantum hinaus kaufe. Als man sich darauf nicht einliess, blieb alles beim alten bestehen. Im Jahre 1755 unterhandelte Venedig mit den drei Bünden auf einem anderen

---

[1]) Tomo III 3, p. 386.

[2]) Gli officiali per la maggior parte vagabondi e di poca valore resistevano scandalosamente al loro dovere e non volevano che servire ad arbitrio e nei soli presidij. Also ungefähr dieselben Klagen wie in den Feldzügen von 1648 und 1658. Vgl. meine S. 230 zitierte Arbeit.

Fusse. Statt der Salzeinkäufe sollten sie die Marcusstrasse ausbauen. Ein Saumpfad, der von Bergamo herkommend über den Apricaberg ins untere Veltlin nach Morbegno führt, sollte zu einer fahrbaren Strasse umgebaut werden. Damit würden Venedig und Chur durch eine direkte Handelslinie einander näher gerückt und der Binnenhandel zwischen dem Adriatischen Meer und der Nordsee vom Comersee weg eine Verschiebung nach Osten erleiden. Schon im Bündnis von 1706 war der Bau der Marcusstrasse in Aussicht genommen: denn laut § 28 verpflichtete sich Venedig, die Strasse bis zu den Grenzpfählen auf der Höhe fertig zu stellen; Bünden dagegen sollte die Erstellung der Strecke Morbegno bis zur Passhöhe übernehmen. Gleich in den nächsten Jahren erfolgte der vollständige Ausbau auf venezianischer Seite, Bünden aber setzte die Arbeiten nicht weiter als bis zum Fuss des Berges[1]).

Die Anlage der Marcusstrasse drohte dem mailändisch-österreichischen Handelsverkehr auf dem westlich danebenliegenden Comersee eine gefährliche Konkurrenz. An dem letztern hingen aber auch die Interessen derjenigen Bündnergegemeinden, durch die der mailändische Transitverkehr ging. Sämtliche 17 nördlich vom Comersee gelegenen Gemeinden, vom Septimer westwärts über Splügen und Bernhardin erblickten im Bau der Marcusstrasse eine Ablenkung und Zerstörung ihrer kommerziellen Interessen. Nun gab es im Innern Bündens eine schöne Zahl von Gemeinden, denen an keiner der beiden Zufahrtsrichtungen etwas gelegen war; sie äusserten in ihrer Bestechlichkeit ihre Sympathien offenbar für denjenigen Staat, der ihnen grössere Geldsummen zufliessen liess: das war aber nicht Venedig, sondern der Wienerhof. Obwohl die venezianischen Schulden im Jahre 1755 mehr als 32,000 Dublonen betrugen, suchte sie der Doge in der Form von Meersalz zu entrichten. Auch drei Jahre später, als namentlich die Enga-

[1]) Bd. 99, p. 1 ff. Depeschen des Gesandten Colombo. Vgl. dazu Sprecher, Bd. 1.

diner ihrer bedrückten Brüder in Terrafirma wegen auf Erneuerung des bündnerisch-venezianischen Bündnisses hinsteuerten, bot Venedig statt des Geldes billiges Salz an. Im Fall der Annahme erbot sich der Senat, ein Regiment zu den gleichen Bedingungen wie 1706 in seine Dienste zu nehmen.

Diese stete Missachtung der bündnerischen Forderungen von Seite Venedigs und beständiges Agieren, verbunden mit reichlichen Goldspenden der Österreicher, erzeugten einen Umschlag zu Gunsten der letzteren. Man beschloss, sich mit dem Wienerhof auf möglichst guten Fuss zu stellen, und zwischen einigen Gemeinden und Mailand schwebende alte Differenzen auszugleichen. Zum Grafen Firmian, dem österreichischen Statthalter Mailands, sollte eine Gesandschaft abgeordnet werden, die einige wichtige Angelegenheiten, wie Marktstreitigkeiten, rückständige Pensionen und Zolldifferenzen erledigen und ein neues Traktat eingehen sollte. Von den vier erwählten Deputierten gehörten drei der Familie Salis an, die zu den damals mächtigsten bündnerischen Geschlechtern gehörte. Es waren: Baron Buol, Bruder des österreichischen Gesandten, Landeshauptmann Stephan von Salis-Maienfeld, Kommissär und Präsident von Salis und Landammann Podestà Herkules von Salis-Marschlins. Vom Bundestag erhielten sie folgende Instruktionen[1]:

1. Während ihres auf höchstens sieben Wochen bemessenen Aufenthaltes in Mailand nichts zu unternehmen, das der Freiheit, Oberherrlichkeit und Unabhängigkeit der drei Bünde schaden könnte;

2. Nichts zu vereinbaren, das den früheren Bünden und Traktaten zuwiderliefe;

3. Über ihre Ausgaben genaue Rechnungen zu führen und keine Gelder anzunehmen;

4. Mit dem Grafen Firmian in freundschaftliche Beziehungen zu treten, ihm ihre gerechten Beschwerden vorzubringen,

---

[1]) Bd. 91, p. 20.

und die gegenseitigen Projekte für die Basis eines neuen, vorteilhaften Übereinkommens zu beraten.

Die Deputierten wurden bei Firmian sehr freundlich empfangen; aber die Unterhandlungen zogen sich sehr in die Länge. Schon waren 2/3 der eingeräumten Frist verstrichen, und man hatte erst nebensächliche Dinge erledigt. Da auf einmal zeigte sich der Statthalter von staunenswerter Nachgiebigkeit. Konzessionen, die eine günstiger als die andere, wurden den Bündnern in rascher Aufeinanderfolge eingeräumt, und binnen wenigen Tagen war der Kontrakt bis zur Ratifikation fertig gestellt. Es war aber auch die höchste Zeit; denn soeben hatte Chur den Gesandten Venedigs, den vielerfahrenen Diplomaten Giovanni Colombo, in seinen Mauern empfangen.

Im Jahre 1760 hatten, wie oben erwähnt, die Engadinergemeinden und ein Teil der Familie Salis neue Unterhandlungen mit Venedig eingeleitet, erstere, um vermittelst der Allianzerneuerung ihre Mitbrüder in Terrafirma vor gewerblicher Bedrückung zu schützen, die andern, um einen Präliminarvertrag als Stachel für die schleppenden mailändischen Negotiationen zu benutzen. Durch Vermittlung des Abbate Novarra, eines geborenen Venezianers, und des Polen Grossotspolsky, sowie auf schriftlichem Wege äusserten die Bündner ihre Bereitwilligkeit, in aufzustellende Propositionen einzutreten, und an die Republik erging die Einladung, für das mündliche Traktament einen Gesandten nach Chur zu schicken. Venedig zeigte sich hierzu bereit, hielt aber mit der definitiven Antwort noch zurück. Erst als man von der bündnerischen Abordnung nach Mailand erfuhr, fand man den Moment des Handelns gekommen und sandte im Mai 1762 im Geheimen Giovanni Colombo ab.

In Mailand erfuhr Firmian diese Abmachung erst, als die sechste Woche zur Neige ging, und deshalb folgte nun Schlag auf Schlag, eine Konzession um die andere. Die Bündner sahen sich in ihren Erwartungen übertroffen. Der am 25. Juni

1762 abgeschlossene Vertrag enthielt in seinen Hauptpunkten folgende Bestimmungen[1]):

1. Den Bündnern wurden abgetreten: Der Laghetto superiore, d. h. der Cläfenersee[2]) mit dem Gemeindefischrecht, die Campi Ciciliani und Mariani mit der Gemeinde Piantedo, ferner Orte, welche durch eine zu bestimmende Grenzlinie näher bezeichnet werden sollten mit dem Vorbehalt, dass auf diesen Gebieten keine Forts errichtet, keine neuen Strassen gebaut und keine neuen Zölle erhoben werden, und fremden Truppen der Durchpass verboten bleiben sollte.

2. Die Getreidelieferung wurde bis auf 1000 Saum erhöht, der Ausfuhrzoll auf Reis herabgesetzt, der Engadinerkäse vom Zoll frei erklärt. Dies zur Entschädigung für den Ausschluss des Bündnerviehs vom mailändischen Markte. Den Bündnern wurde gestattet, im Mailändischen Güter zu besitzen, dort zu arbeiten und die Früchte ihrer Arbeit zollfrei heimzuführen.

3. Die Verhältnisse der Geistlichkeit in den Untertanenlanden sollten durch Fürbitten beim Papst in einem dem mailändischen ähnlichen Mandate geregelt werden.

4. Waaren, die von Deutschland nach Italien oder umgekehrt transitieren, erhielten von beiden Teilen zur Hälfte Zollermässigung, damit sie den Weg durch Chiavenna und das Mailändische nähmen. Strassen, die zum Warentransport ausserhalb des mailändischen Staates dienten, sollten nicht mehr begünstigt werden, als bisher, die nach Mailand führenden aber möglichst fahrbar gemacht werden.

Dieser Passus richtete sich also direkt gegen den Ausbau und die Benützung der Marcusstrasse.

5. Mailand versprach nach beendigtem Kriege jedes Jahr zwei Pensionen zu entrichten, je eine der zwei rückständigen

[1]) Bd. 91, p. 29.

[2]) So nennt man den obersten vom eigentlichen Seebecken abgetrennten Zipfel des Comersees.

und eine neue. Die bündnerische studierende Jugend im Collegium Helveticum sollte ihre Stipendien weiter beziehen.

Grosse Vorteile zog aus diesem Traktat die Familie Salis, die in den Grenzgebieten Besitzungen besass, deren hoher Wert durch den Transitverkehr noch gehoben wurde. Wichtig war für sie namentlich eine Bestimmung, die als geheimer Artikel hinzukam und in den gedruckten Exemplaren nicht aufgenommen wurde. Diese lautete[1]): «Man wird davon Umgang nehmen, die protestantischen Familien mit ihrer Dienerschaft, die jetzt im Veltlin und der Grafschaft Cläven ansässig sind, aus diesen Gebieten auszuweisen.

Den sechs protestantischen Familien im Veltlin — alle Verwandte der Salis — garantierte dieser geheime Artikel ihre Weiterexistenz.

Das Mailänder Traktat zielte in seinem Tenor darauf hin, den mailändisch-österreichischen Handelsverkehr über den Comersee zu heben, um das venezianische Projekt der Marcusstrasse zu durchkreuzen. Ob und in welchem Grad es ihm gelang, wird in der Folge erhellen.

Bevor aber diese für Bünden so vielversprechenden Abmachungen in Chur bekannt waren, erschien auf Einladung hin der Gesandte Colombo, um die seit lange schwebenden Unterhandlungen wegen der Allianzerneuerung und der Marcusstrasse wieder aufzunehmen und abzuschliessen. In dem Moment aber beginnen die Verwicklungen, die sich im weitern Verlaufe zum Knoten schnüren sollten.

2. Die Mission des venezianischen Gesandten Giovanni Colombo.

Giovanni Colombo, der Bevollmächtigte des Senates, reiste ungefähr Mitte Juni 1762 von Venedig ab und schlug, um nicht österreichisches Gebiet betreten zu müssen, den Weg

---

[1]) Bd. 91, p. 99.

über die mit der Adda parallel laufende Gebirgskette ein. Von einem grossen Dienergefolge begleitet, ritt er teils zu Pferde, teils in einem Tragsessel, über den oft erwähnten Marcuspass[1]). Am Eingang ins Veltlin eilte ihm Peter von Salis, Sohn des Bundespräsidenten Anton, entgegen und überbrachte ihm die Einladung des Podestà von Morbegno für das Abendessen. Der Präsident von Salis, der an der Tafelung teilnahm, bewillkommte den Residenten mit den höflichsten Worten, und während des Soupers gaben junge Morbegner Soldaten Freudenschüsse ab und beleuchteten das Dorf zu Ehren des hohen Gastes. Am folgenden Tage wurde Colombo von einigen Abgeordneten des Podestà, vom jungen Salis und ein Stück weit vom Präsidenten selbst begleitet, dessen Gesinnungeu er betreffs der zukünftigen Unterhandlungen im Gespräch zu erforschen suchte. Dieser zeigte sich nicht nur gut gestimmt, sondern sogar begeistert für eine glückliche Durchführung der venezianischen Mission; zunächst aber — meinte er — müsse man nach seinem Erachten die Rückkunft der nach Mailand abgeschickten Gesandtschaft abwarten, was nicht mehr lange dauern werde. Man wisse, dass der Wienerhof bereit sei, seine Ansprüche auf den Laghetto (Clävenersee) fahren su lassen, wenn sich Bünden verpflichte, die Marcusstrasse zu schliessen. Dazu werde sich aber, so hoffe man, der Bundestag nicht hergeben, sondern vorziehen, die Ansprüche Österreichs abzulehnen. Wien ziele dahin, den Handel Venedigs von allen Seiten zu hemmen; die Korrektion der Marcusstrasse sei aber gerade das beste Mittel, solche Absichten zu vereiteln. Die Verbesserung derselben müsse auf weiter Basis geschehen, um in erster Linie im Kriegsfall nach Italien ziehenden Hilfsvölkern den Durchpass

---

[1]) Dieses Kapitel nach Bd. 91, B. A., p. 9 ff. Die Reise kostete ihn mit samt den Trinkgeldern 260 Zechinen; « der Aufenthalt wird nicht weniger kostspielig sein », urteilte später Colombo, « da das Volk arm und habgierig ist, die besser Situierten aber im Luxus schwelgen, und eine richtige Representation sich den letztern anpassen muss ».

zu verschaffen, dann um den gegenseitigen Handelsverkehr zu fördern, und schliesslich um die Salzeinfuhr aus dem Venezianischen nach Bünden zu erleichtern. Salis riet dem Gesandten, zuerst Rücksprache mit den einflussreichsten Häuptern, namentlich wegen des Salzgeschäftes, zu nehmen, bevor er seine Artikel unterbreite, da das Abkommen sonst sicherlich auf hartnäckige Opposition stossen würde. Er selbst werde in 14 Tagen in Chur eintreffen und die Unterhandlungen einleiten; vorläufig müsse man damit nicht eilen, da der Bundestag erst am 15. August zusammentrete. Colombo rühmte dem Senate in seiner ersten Depesche die Aufrichtigkeit und aussergewöhnliche Zuvorkommenheit des Bundespräsidenten («è di animo nobile e sincero e trattò il Ministro d. V. E. con pubbliche ed insolite dimostrazioni»)[1].

Die offenen Ehrenbezeugungen des Hauses Salis, das respektvolle Wohlwollen, mit dem man ihn überall, namentlich auch in Chur, empfing, erweckten im Residenten die besten Hoffnungen; doch war er sich sehr wohl klar, dass die Pensionsangelegenheit und die zielbewussten Gegenbestrebungen der österreichischen Partei seinem Vorgehen grosse Hemmnisse entgegenstellen würden. Er hoffte aber, durch dieses oder jenes Mittel, z. B. durch Spendung reichlicher Trinkgelder, ohne verschwenderisch sein zu müssen, sich die Steine aus dem Wege zu räumen.

Als Colombo dem im Amte stehenden Bundespräsidenten Pestaluzz zur Überreichung seines Credenzials die offizielle Visite abstattete, äusserte sich derselbe in sehr ehrenvoller Weise über die Republik, vermied es jedoch, an diesem sowie am Tage seines Gegenbesuches, sich über seine Mission und über den in Mailand bereits abgeschlossenen Vertrag auszusprechen. Der Gesandte erhielt erst anfangs Juli vom Abschluss Kunde durch Pestaluzz, der ihm einen von Hercules Salis-Marschlins übersandten Brief ins Deutsche übersetzte.

---

1) Bd. 91, p. 6.

Darin stund, dass die Deputierten hofften, in 8 bis 9 Tagen in Chiavenna und Soglio den mit dem Grafen Firmian vereinbarten Vertrag in der Weise abzuschliessen, dass die Bündner und speziell der Präsident zufrieden sein könnten. Als Colombo zu den letzten Worten eine Erklärung wünschte, entgegnete Pestaluzz, er begreife nicht recht, warum Salis-Marschlins sich so freudig äussere, derselbe sei eben «un uomo assai fino». Über den Inhalt des Vertrages gab er ihm auf dessen Fragen nur ausweichende Antworten: — so viel er wisse, sei nichts vereinbart worden, das der venezianischen Republik schaden könnte; denn er habe noch vor Absendung der Deputierten erklärt, er trete als Präsident zurück, sobald dieselbe durch das Übereinkommen Abbruch erleiden würde.

Aus Briefen, die später von Chiavenna eintrafen, konnte der Gesandte entnehmen, dass Österreich die Handelszölle auf dem Comersee zur Hälfte herabsetzte, das Veltliner Konkordat genehmigt und den Laghetto mit angrenzenden Gebieten abgetreten habe, alles unter der Bedingung, dass kein Fort errichtet und keine neue Strasse gebaut werde. Gerade in der ersten Konzession lag aber die grösste Gefahr für den Bau der Marcusstrasse, da man dadurch die Ablenkung des Transitverkehrs ins Mailändische bezweckte.

Der Bundespräsident berief die Häupter der beiden andern Bünde, Sprecher und della Torre, nach Chur, wo ihnen der Resident sein Beglaubigungsschreiben vorlegte. Sie besuchten hierauf Colombo in seiner Wohnung, sandten später von jedem Bund zwei Abgeordnete zu ihm und tafelten am folgenden Tag in seinem Hause, bei welchem Anlasse sie ihm warme Sympathien für Venedig zum Ausdrucke brachten.

Die Illusionen des Gesandten machten aber bald bittern Enttäuschungen Platz. Kaum waren die vier zum Grafen Firmian deputierten Bündner mit dem Vertrage zurück, beeilte er sich, eine Kopie zu erhalten und dieselbe samt einer kurzen Analyse dem Senate zuzuschicken. Die Punkte des Traktates, welche direkt oder indirekt gegen die venezianische Politik ge-

richtet waren, besagten: 1. (Art. 1, Kap. 4) Der Transitverkehr über Chiavenna-Mailand soll begünstigt, und alles andere, was denselben hemmen könnte, unterlassen werden. 2. (Art. 3) Der Verkehr auf den neben dem Herzogtum Mailand vorbeiführenden Wegen soll nicht ein regerer werden als bisher. 3. (Art. 4, Kap. 5) Als Schlussbestimmung wurde hingestellt, dass alle obigen Abkommnisse in innigem Zusammenhange stehen, so dass eine Sache ohne die andere nicht gelten solle[1]).

Diese Bestimmungen waren sozusagen alle gegen den 28. Artikel der Allianz von 1706 gerichtet in welchem sich beide Republiken verpflichtet hatten, den Weg von San Marco in dem Grade gangbar zu machen, dass Leute und Saumvieh bequem und sicher passieren könnten[2]).

Die bündnerischen Gesandten hatten Pestaluzz geraten, die Mailänder Artikel den 65 Gemeinden sofort zur Ratifikation zuzusenden. Colombo proponierte bei der nächsten Besprechung, denselben die venezianischen beizulegen. Der Präsident billigte diesen Antrag aber nicht, weil der Inhalt derselben, wo nur von Salz statt von Geld die Rede, und die Hälfte der Pensionen gestrichen sei, geradezu einen kläglichen Eindruck machen würde neben den mailändischen, welche die Entrichtung der laufenden und der rückständigen Jahrgelder in Aussicht stellten. Colombo berief sich auf ein Schreiben des Bundestages vom 21. September 1761, worin dem Senate deutlich versprochen worden sei, den Gemeinden die Artikel in der vorliegenden Form zu unterbreiten, und auf den Umstand, dass

---

1) Bd. 91, p. 32.

2) Eidg. Absch. Bd. VI 2, p. 2324: «Die Durchlauchte Republic verspricht auch auf ihren Kosten den Weg über St. Marco, so weit als ihre Grenzen gehen, in guten wandelbaren Stand zu sezen und zu erhalten, also dass Menschen und Vieh mit ihrer Last komlich und sicher passiren und repassiren mögen; gleichergestalten solle auch von den Herren Pündnern auf ihren Seiten des Bergs die Strasse accomodirt und erhalten werden . . .»

der Urheber des Mailänder Vertrages, Salis-Marschlins, die Bestimmung betreffs der Jahrgelder so umgeändert habe, wie sie jetzt gefasst sei. Sowohl Salis wie die andern Häupter seien geneigt gewesen, für das Konkordat einzutreten, und jetzt, wo die Republik zu diesem Zweck einen Gesandten nach Bünden abgeordnet, wolle man nichts mehr davon wissen. Pestaluzz unterbrach ihn hier mit der Versicherung, dass die Regierung allen Respekt hege vor der Republik, und wenn der Resident darauf beharre, so werde sein Projekt sofort vor die Gemeinde gebracht: es seien aber gewiss triftige Gründe vorhanden, zu glauben, dasselbe würde gegenüber dem mailändischen unterliegen.

Präsident Salis, der endlich in Chur eintraf, drückte dem Residenten mit «zufrieden lächelnder Miene» unverholen seine Freude über den für Bünden so nützlichen Vertrag aus. Er hätte nie geglaubt, dass derselbe einen so vorteilhaften Abschluss finden könnte, und dies verdanke man allein der Repubik und der Absendung ihres Bevollmächtigten. Um die Aufmerksamkeit des Staates von der strategisch wichtigen Marcusstrasse abzuwenden, hätte Österreich so bedeutende Konzessionen gemacht, dass die Gemeinden gewiss für Annahme des österreichischen Angebots stimmen werden. Er rate dem Gesandten, vorläufig den Gang der Dinge abzuwarten und nicht zu handeln, bevor sich eine günstige Gelegenheit dazu biete. Dieser erwiderte aber offenbar sehr missstimmt, der Senat habe ihn hieher beordert, um zu handeln, und nicht um den Abmachungen mit dem Wiener Hof müssig zuzuschauen. Er erinnerte Salis, dass er selbst seiner Zeit mit andern einflussreichen Persönlichkeiten durch Briefe und Expresse seine Abreise hieher veranlasst und wiederholt versichert habe, mit Mailand werde nichts vereinbart, und die Aufträge des venetianischen Gesandten werden willige Hörer finden. Noch kürzlich habe der Präsident in Morbegno und Chiavenna die schönsten Hoffnungen in ihm wachgerufen, und jetzt liege eine mit Mailand getroffene Vereinbarung vor ihm, die gegen die Allianz von 1706 zu-

widerhandle, und ihm selber gebe man zu verstehen, dass er nichts mehr dagegen unternehmen könne.

Salis gab zu, dass man in der That im verflossenen Jahre die Republik um einen Traktat angegangen habe: — da aber keine definitive Antwort erfolgt sei, so sei unterdessen die Deputation nach Mailand abgesandt worden. Dieselbe hätte nun solch vorteilhafte Bedingungen eingegangen, dass man mit Venedig nicht mehr auf der alten Basis traktieren könne. Es wäre doch gegen alle Diplomatie, den Gemeinden zur Annahme Artikel zu empfehlen, worin ihnen die eine Hälfte der Pensionen beschnitten und die andere zurückbehalten werde, während Mailand zwei Jahrgelder miteinander bezahle. Venedig stelle zudem nur die Errichtung eines Saumweges über den Marcusberg in Aussicht, womit dem Waarentransport nur schlecht gedient wäre. Das Salz komme in Zukunft, aus den päpstlichen Landen bezogen, nicht höher als 20 Dukaten per Moggio bis Riva di Chiavenna zu stehen, wenn es Oesterreich gelinge, woran nicht zu zweifeln sei, den Papst zur Aufhebung der Zölle auf Salz und andere ins Mailändische bestimmte Waren zu bewegen.

Der Resident machte dem Präsidenten vorstellig, dass dem Dogen in diesem Falle nichts anders übrig bleibe, als den Vertrag von 1706 zu künden, und die 7000[1]) in Venedig und Terrafirma wohnenden und gewerbeausübenden Bündner zu vertreiben. Er merke wohl, man suche ihn mit Vorwänden hinzuhalten, um unterdessen die Ratifikation des mailändischen Traktates vorzunehmen und die Angelegenheiten der Republik für später aufzusparen.

Salis genoss durch den Traktat insofern persönliche Vorteile, als dasselbe den Protestanten, unter denen sich auch sechs ihm verwandte Familien befanden, freien Aufenthalt im Veltlin gestattete[2]). Er vertröstete deshalb in seiner

---

[1]) Die Zahl ist zu hoch gegriffen.

[2]) Vgl. p. 258.

offenkundigen Verlegenheit den Residenten damit, dass vorläufig nichts anderes übrig bleibe, als dass beide Verbündete mit einander in guter Harmonie weiter verkehren und eine günstige Gelegenheit abpassen, vielleicht die Vertreibung der Osterreicher aus Mailand, um dann den Ausbau der Strasse von S. Marco an die Hand zu nehmen. Sei dieselbe einmal korrigiert, so werde es keinem Fürsten mehr einfallen, Einwendungen dagegen zu erheben.

Colombo berichtete in seiner äusserst interessanten Depesche weiter, der Mailändervertrag habe den Präsidenten und dessen Freund Pestaluzz wie mit einem Schlage umgewandelt. Im Veltlin habe ihn jener mit Freundlichkeiten überhäuft, ja bei der Ankunft in Chur sei der österreichische Gesandte kaum mehr beachtet und dem Besitzer des Hauses, in welchem Buol wohne, sei wegen Auslauf der Mietszeit gekündigt worden; wie aber die Bedingungen des Traktats bekannt geworden seien, sei jener wieder umbuhlt worden und des Residenten Haus verödet geblieben. Überall rede man laut, Venedig schulde Bünden an Jahrgeldern 200,000 Dukaten, und er habe die vorlauten Stimmen nur dadurch dämpfen können, dass er ihnen vormalte, wie die Bündner aus der Allianz den grössten Nutzen ziehen, da durch sie Tausende ihrer Mitbürger im Venezianischen ihr Brot verdienen und mit dem reichen Gewinn in ihr armes Mutterland heimkehren können. Er erinnerte den Dogen an einige Fälle aus dem vorigen Jahrhundert, wie z. B. im Jahr 1612 der Gesandte Antonio Vincenti und 1615 sein Nachfolger Gregorio Barbarigo wegen der steten Einflüsterungen Frankreichs und Österreichs vergeblich die Allianz mit Bünden zu erneuern versucht hätten. In diesem Jahrhundert sei dem Residenten Bianchi anno 1706 die Erneuerung nur deshalb gelungen, weil ihn Zürich und Bern lebhaft unterstützt hätten und Österreich, das damit gegen Frankreich intriguieren wollte, sich auf dessen Seite gestellt habe, so dass der Bischof von Chur an der Spitze der Katholiken, die immer treu zu Wien hielten, für das Bündnis eingetreten sei.

Colombo sprach die Hoffnung aus, der Senat werde die Schuld des Misslingens seiner Mission nicht auf seine Schultern wälzen, da er seinerzeit die Fahrbarmachung der Marcusstrasse, die allerdings schwere Opfer verlangt hätte, immer angeraten. Er schloss mit der Bitte, man möge ihn nicht länger in einem Lande bleiben heissen, in welchem er, trotz der grossen Vorteile, welche Venetien durch Gestattung freien Gewerbebetriebes dessen Angehörigen biete, sich so verlassen fühlen müsse. Das Volk schare sich in immer grössern Massen unter das Panner Österreichs, und ein längeres Verweilen in diesem armen Lande würde nur unnütze Ausgaben verursachen.

Am 21. Juli schrieb der Resident in seiner 6. Depesche, der Doge werde aus dem Inhalt des mailändischen Traktats gefolgert haben, dass die Gemeinden demselben ohne Widerspruch beipflichten müssen. Zu demselben stehe ausser der zahlreich vertretenen, von Sprecher geleiteten österreichischen Partei die Familie Salis, «perchè vi trova il suo conto». Durch den Veltlinerartikel sei den verschiedenen Familien Salis der Aufenthalt in Chiavenna gesichert, und der Sohn des Präsidenten, Peter Salis, sei nicht bloss als Zollpächter in Chiavenna, sondern auch als Besitzer mehrerer Osterien und Landgüter bei der Ratifikation des Vertrages insofern interessiert, als derselbe einen bedeutenden Verkehrsaufschwung und ihm selbst reichliche Einnahmen bringen werde.

Was früher schon Salis ausgesprochen, that man auch jetzt dem Residenten ungescheut kund: — die Beschleunigung seiner Mission sei nur deshalb erwünscht gewesen, damit der Mailändervertrag endlich zum Abschluss komme; denn ohne diesen Schachzug würden die Deputierten noch jetzt in der Lombardei stehen. Man würde die venezianischen Artikel in der bestehenden Form nie angenommen haben.

Der Senat war also nach den Worten des Residenten von den Obern in Chur von jeher jämmerlich getäuscht worden. Vergeblich machte Colombo seinem Ärger Luft durch unheilverkündende Worte über das zukünftige Schicksal der Bündner

in Venedig; man legte seinen Reden kein Gewicht bei und interessierte sich um so mehr für das mit Firmian getroffene Abkommnis.

Im Schreiben vom 28. Juli führte der Resident auf, man müsse sich ob der günstigen Aufnahme des letztern nicht wundern; denn die zwei Obern, Sprecher und della Torre, hielten ganz zu Österreich, und Pestaluzz, der als Anhänger Venedigs allein stehe, fehle es an Energie, gegenüber dem Hause Salis seine Grundsätze zu verfechten. Sprecher habe in einer geheimen Unterredung mit ihm eröffnet, er hätte, obwohl österreichisch gesinnt, dem Präsidenten seine Mitwirkung für Durchführung des venezianischen Projektes anerboten; dieselbe sei aber zum Teil wohl aus Missgunst ausgeschlagen worden. Es stehe fest, dass Salis in seinem brennenden Ehrgeiz zur österreichischen Partei übergetreten sei, um auch dort die politische Führerrolle zu übernehmen. Derselbe hätte schon in Morbegno den Tenor des Traktats von einem Schwager aus Samaden vernommen, aber denselben mit Vorwissen verschwiegen, um Colombo mit gleisnerischen Worten aufs Eis zu führen; dann sei er absichtlich so lange von Chur weggeblieben, damit dieser nicht von ihm, sondern von jemand anderm die nötige Aufklärung vernehmen müsse. Sprecher beteuerte auf seine Ehre, dass der Mailändervertrag nur das Werk der Familie Salis sei. Das Gerücht, das überall zirkuliere, Österreich werde bei Ablehnung des Traktats die Getreidesperre über Bünden verhängen und das Land dadurch dem Elend preisgeben, bewirke mit all den bedeutenden Konzessionen, die darin geboten würden, dass sich das Volk wie ein Lamm von den Führern leiten lasse.

Was Sprecher soeben als zu bewahrendes Geheimnis gesprochen, fand der Resident übereinstimmend mit der gestrigen Aussage des Präsidenten. Dieser hatte behauptet, Bünden sei Venedig gegenüber an keine andere Verpflichtung gebunden, als die Pässe für fremde Truppen offen zu halten und im Kriegsfall eigene zu liefern; dann hatte er sich gestellt, als ob er

den Inhalt des venezianischen Projektes nicht kenne, obwohl er im letzten Jahr, wo man dem Senate schrieb, dasselbe werde den Gemeinden unterbreitet, sobald es in offizieller Form vorliege, der Sitzung präsidiert und Colombo gegenüber bei seiner Rückkehr nach Chur die Bemerkung geäussert hatte, solche Artikel dürfe man nicht vor das Volk bringen.

Wir begreifen, dass der Resident den brennenden Wunsch hegte, sobald als möglich Bünden zu verlassen, wo er sich nach seinen Äusserungen in der fatalsten Lage befand, in die er je geraten. Mit Buol, dem österreichischen Gesandten, der ein sehr zurückgezogenes Leben führte, war er nie zusammengetroffen. Wahrscheinlich suchten sie eine Begegnung zu vermeiden, nachdem die Vorstellungsvisiten beidseitig missglückt waren. Colombo hatte nach seinem Einzug in Chur und der Überreichung der Kreditive Buol in seinem Hause aufgesucht, war aber unter dem Vorwande (pretesto) nicht empfangen worden, Buol leide an Unwohlsein. Als nun der Österreicher den Gegenbesuch erwiderte, traf er den Residenten nicht zu Hause. Andere Versuche waren keine mehr gemacht worden.

Um die missliche Lage des Residenten etwas zu erleichtern, wurde ihm vorgeschlagen, den Gemeinden ein Memoriale zu unterbreiten, worin die Respektierung des Vertrags von 1706 verlangt würde.

Colombo sah aber sehr richtig voraus, dass als Antwort darauf nur die Forderung der 200,000 schuldigen Dukaten erfolgen, die erhoffte Wirkung also ausbleiben würde; in der Zwischenzeit aber wäre der Mailändervertrag ratifiziert worden. Österreich würde sich zudem gegen eine solche Klausel aus allen Kräften gesträubt, eventuell durch neue Konzessionen jede Anhängerschaft derselben aus dem Felde geschlagen haben. Gerade auf letzteres aber hatten die Obern gerechnet, als sie den Residenten zur Aufstellung eines Memorials ermutigten.

Die Salis äusserten sich nur selten über diesen Punkt, und wenn es geschah, mit zweideutiger Miene, wobei sie sich in

ihren Aussagen fast jedesmal Lügen straften. Einige dieser Herren hatten in mehrstündiger Beratung gefunden, man dürfe Colombo doch nicht so als Geprellten abziehen lassen und die Unterhandlungen mit dem Senate vollständig abbrechen: denn sonst würde Österreich bald wieder straffere Saiten aufziehen; man müsse immer bereit sein, den Wienerhof mit einem venezianischen Bündnis bedrohen und zur Nachgiebigkeit zwingen zu können.

Nur vier Vertreter der Familie Salis sprachen zu Gunsten der Klausel in Venedig wohlwollendem Sinne: der Bundespräsident Anton, dessen Bruder Johann, Landeshauptmann Rudolf in Sils und die Salis-Malans und Seewis; zwei enthielten sich ihrer Stimme und die übrigen wollten starr festhalten an der unveränderten Form. Der Resident war aber selbst der Ansicht, man dürfe der Klausel, auch wenn sie dem Vertrage eingeschoben würde, keinen zu hohen Wert beimessen; denn die Markusstrasse würde doch nur für Saumtiere gangbar gemacht, und angesichts der von Bünden eingegangenen Verpflichtung, keine andern Verkehrswege zu begünstigen, als die mailändischen, und im Hinblick auf die bedeutenden Zollermässigungen, das Fischrecht im Comersee u. s. w., müsste der Handelsverkehr über die Markusstrasse immer ein bescheidener bleiben: — die politische Frage könne dabei nicht in Betracht gezogen werden; denn auch ohne den Zusatz würde das Recht des Truppendurchmarsches und der Werbung eines Regimentes fortbestehen, so lange die Allianz nicht gekündigt sei. Verletze Bünden dieselbe, so stehe es dem Senate zu, die vielen schuldigen Jahrgelder zu verweigern, und falls Rätien in Krieg verwickelt würde, die monatlichen Hilfsgelder von 4000 Dukaten einfach ausbleiben zu lassen. Die Aushebung von Hilfsvölkern oder deren Durchzug müssten die III Bünde immer gestatten, so lange man ihnen mit der Verbannung der «7000 Bündner» drohen könne; denn diese würde sofort einen Bürgerkrieg zur Folge haben.

Am 14. August erhielt der Resident vom Dogen sein Ab-

berufungsschreiben. Pestaluzz, dem er das Abschiedsmemorial überreichte, bedauerte aufrichtig seine Abreise: er hätte geahnt, dass sein Aufenthalt nicht von langer Dauer sein werde, aber so kurz habe er sich denselben doch nicht vorgestellt; er betonte noch einmal, dass die Bevölkerung Venedig treu ergeben und nur den ungünstigen Umständen die Schuld des Misslingens seiner Mission zuzuschreiben sei.

Pestaluzz erachtete es nicht für notwendig, dass sich Colombo von den beiden andern ausserhalb Chur wohnenden Häuptern persönlich verabschiede, sondern hielt dessen biglietto credenziale, das er bei der nächsten Eröffnung der Bundessitzung vorlegen werde, für hinreichend.

Präsident Salis, dem der Resident auch seine Aufwartung machte, zeigte sich viel bewegter, und äusserte in stets wachsender Erregung, soweit er in den Annalen seiner Republik zurückblättere, könne er sich eines so seltsamen Beispiels nicht entsinnen, dass ein fremder Minister sein Kreditiv und gleich darauf sein Abschiedsgesuch einreiche, so dass den Gemeinden, die sich hievon gewiss betroffen fühlen werden, beides zugleich zur Kenntnis gebracht werden müsse.

Colombo entgegnete mit verhaltenem Grolle: — er kenne allerdings die Bündnergeschichte nicht; aber er glaube mit Recht, dass kein anderer Fall diesem vergleichbar sei, wo der Minister einer fremden Macht gerufen worden sei, um mit dem betreffenden Staate zu traktieren, und wo man sich nach dessen Erscheinen öffentlich weigere, die Verhandlungen auf der vereinbarten Basis zu eröffnen oder gar abzuschliessen. Jeder Fürst würde gewiss ohne Bedenken, wie Venedig, seinen Residenten sofort abberufen haben.

Als Salis noch einmal auf die Klausel zu sprechen kam, fingierte der Gesandte, die Bemerkung überhört zu haben, und fügte trocken bei, die in Venezien sesshaften Bündner hätten ohne Wissen, ja sogar unter Missfallen des Senates beschlossen, dem Bundestage wegen seines Benehmens Vorstellungen zu machen. Diese beiläufige Bemerkung verfehlte ihre Wirkung

auf den Präsidenten und dessen zwei anwesende Verwandten nicht («io non saprei spiegare vivamente la impressione che ciò fece»); aber alle Mittel und Wege, die sie jetzt proponierten, um den venezianischen Artikeln Aussichten auf Erfolg zu eröffnen, liess der Resident ebenso unbeachtet, wie man seiner Zeit nach Bekanntmachung des Mailändervertrags seinen Vorschlägen keine Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Colombo folgerte aber aus diesem Benehmen, dass das Memorial der venezianischen Bündner in Chur seinen Zweck gewiss nicht verfehlen, ja vielleicht den Mailändervertrag, wenn nicht anullieren; so doch in der Weise modifizieren werde, dass die Klausel darin Eingang finden und die Abtretung des Laghetto nicht erfolgen möchte. So glatt, bemerkte er weiter, werde jedenfalls der bevorstehende Bundestag nicht ablaufen, und die Herren werden noch einsehen müssen, dass sich Venedig nicht zum Spielball ihrer Willkür erniedrige. Er selbst habe während seiner Mission mehr ärgerliche, aufreibende Scenen durchlebt, als während seines ganzen übrigen Lebens; er fühle deshalb das lebhafteste Wohlbehagen, wenn er die unwürdigen Kabalen dieser Leute vereitelt sehe. («Non posso che sentire un vivissimo compiacimento, vedendo deluso le indigne lusinghe e l'arte di questa Gente».)

Wir dürfen Colombo schwerlich Vorwürfe machen für seine herben Auslassungen gegenüber den Bündnern. In acht Missionen nach Neapel, Spanien, Dalmatien, Mailand, Turin, London und Genua hatte er sich eine Summe politischer Erfahrungen gesammelt, die er bei seiner neunten nach Rätien zu verwerten hoffte. Als Gerufener kam er nach Chur, von den Obern mit Freundlichkeiten überhäuft, von der Menge jubelnd begrüsst. Während man in Bünden mit gleisnerischen Worten seinen berechtigten Hoffnungen zu schmeicheln wusste, erfüllte sich in Mailand das Verhängnis. Im Nu sah er sich von einem Intrigantennetz umgarnt, das er trotz seines Scharfsinnes nicht zu durchbrechen vermochte. Seine vermutlichen Freunde entpuppten sich als Feinde Venedigs; sein anfänglich hintangesetzter Gegen-

part Buol wurde plötzlich mit Zeichen der öffentlichen Aufmerksamkeit förmlich überschüttet. Von den Anhängern Österreichs im Stiche gelassen, von der Bundesbehörde düpiert — das musste genügen, sein Herz mit bohrendem Ingrimme gegen den verwünschten Boden und seine Bewohner zu erfüllen.

Seine Diener schlugen mit dem Gepäck wieder den etwas mühsamen Weg von San Marco ein, um nicht von Österreich einen Pass durchs Mailändische verlangen zu müssen. Er selbst wählte mit Rücksicht auf seine Gesundheit den Weg über Lindau-Kempten-Innsbruck-Trient. Zur Bestreitung der Reisekosten und Bezahlung der Miete für sein Haus, das er unter vielem Aufwand standesgemäss hatte einrichten lassen, musste er vom Senat einen Nachkredit verlangen[1]).

Die letzte Depesche des Residenten datiert vom 3. September aus Padua[2]). Er glaubt, der Augenblick, wo man in Bünden eine Deputation nach Venedig absenden werde, wie diesen Sommer nach Mailand, dürfe vielleicht nicht mehr so fern liegen. Es werde geschehen, sobald die in Venezien gewerbetreibenden Bündner weniger rücksichtsvoll als bisher behandelt werden und den III Bünden fühlbar gemacht werde, dass man ihre Allianz ganz gut entbehren könne. Was nütze eine solche mit einem kleinen, nur von 100,000 Menschen bevölkerten, von einer schlaffen Regierung geleiteten Lande, das sich aus dem Weiden- und Viehertrag, dem Transit von 100,000 Warenballen und den 30,000 Zechinen, welche die Bündner alljährlich aus Vene-

---

[1]) Das Entlassungskreditiv lautete in sehr ironisch-höflicher Form: «Essendomi giunto l'ordine dall' Ecc. Senato, di partire di qui e di ritornare prontamente alla Dominante, prima di eseguire questo publico incarico, non lascio di reiterare a. V. S. Ill. e Potenti i sentimenti di estimazione e di benevolenza della S. Rep. verso l'eccelse tre Leghe e di aggiungere quelli ancora del mio particolar rispetto, e della viva mia riconoscenza per i modi sommamente graziosi coi quali fui onorato, con che a V. S. Ill. e Potenti mi rassegno».

[2]) p. 135—146.

zien nach Hause tragen, kümmerlich ernähre! In dem Grade, wie nach der Aufhebung des Edikts von Nantes die aus Frankreich vertriebenen Hugenotten mit ihrem Gelde, ihren Gewerben, Manufakturen und ihrer definitiven Ansiedlung England in Aufschwung gebracht und die dortige Bevölkerung vermehrt hätten, drückten die venezianischen Bündner den Wohlstand der einheimischen Bevölkerung herunter, weil sie sich nur so lange niederlassen, bis sie mit dem erworbenen Gewinn in ihrer Heimat leben können. Diese öffentliche Duldsamkeit sei um so unerklärlicher, als der Wienerhof den Bündnern nicht nur den Aufenthalt in den österreichischen Staaten untersage, sondern die Protestanten, mit Ausnahme der Familie Salis, durch das Traktat sogar aus dem Veltlin, dem eigenen bündnerischen Unterthanenlande, ausschliesse.

Auch betreffs der Pensionen seien die Bündner von den andern Staaten nicht besser gehalten; denn Frankreich hätte von dem Tode Heinrichs IV. hinweg nichts mehr bezahlt, und Österreich schulde deren noch 28, wovon in den letzten 2 Jahren nur einige als Köder entrichtet worden seien; Venedig aber hätte von 1706 an deren 12 verabfolgt, dafür nur einmal Truppen ausgehoben und nur hie und da die Pässe für den Durchzug fremder Kompagnien beansprucht. Aber solche Wohlthaten schwinden aus dem Gedächtnis, sobald sich andrerseits günstige Aussichten auf materiellen Gewinn eröffnen. So stehe es fest, dass der Fürst, welcher jeweils den mailändischen Staat inne hatte, nicht nur hohen Einfluss, sondern eine gewisse Vorherrschaft auf Bünden ausgeübt habe. Karl II. von Spanien habe als Besitzer des Herzogtums zu seinen Lebzeiten durch Aushebungen und Pensionen an Private viele Bündner an seine Person geknüpft, ja einige aus dem Staube ihres Daseins zu den höchsten Ämtern Rätiens erhoben. Kaum aber hätten sich nach dem Tode des spanischen Königs die Franzosen in den Besitz Mailands gesetzt, seien jene in offene Feindseligkeit gegen Österreich ausgebrochen und hätten um die Gunst Frankreichs gebuhlt. Als nach der Schlacht von Turin die Österreicher

wieder in der lombardischen Hauptstadt einzogen, sei bei den Getreuen Frankreichs ein zweiter Gesinnungswechsel eingetreten, indem sie ihre Hände wieder nach Österreich ausgestreckt hätten, dem Grundsatz getreu, dem Nachbar zu scharwänzeln, welcher jeweils der mächtigere ist. Es sei freilich begreiflich, dass Österreich so kräftig auf Bünden einwirke, so lange es im Besitz des Herzogtums Mailand stehe; denn dadurch umklammere es Rätien auf drei Seiten und beherrsche dessen Getreidezufuhr. Einer Eröffnung der Markusstrasse müsste deshalb die Anlegung von Vorratsmagazinen vorangehen, welche das Land für 6—8 Monate zu verproviantieren imstande wären; denn sonst könnte das Wienerkabinett durch eine Kornsperre die Brotpreise so bedeutend in die Höhe treiben, dass die Bündner notgedrungen auf die contra-venezianischen Vorschläge eingehen müssten.

Am 14. September[1]) richteten die III Bünde ein Schreiben an den Senat, worin sie ihrem starken Befremden darüber Ausdruck gaben, dass der Sekretär Colombo in dem Moment verreist sei, wo man seine Vorschläge zu vernehmen gehofft habe. Die Allianz mit der Republik sei in den mit andern Mächten eingegangenen Traktaten stets vorbehalten worden, und so namentlich auch in der letzten Vereinbarung, die sie mit Mailand getroffen.

Der Senat hatte noch am gleichen Tag, wo er Colombo das Abberufungsschreiben übersandte, ein Dekret an die Consultori in Jure gerichtet, das sie aufforderte, den Bund von 1706 genau durchzugehen und zu examinieren, in welcher Form sich die Bestimmungen über die Weiterdauer des Bündnisses ausdrücken. An den Savio del Conseggio di minor età und an den Savio di Terra ferma ergieng die Weisung, sofort die Bedingungen einer nähern Prüfung zu unterziehen, unter denen die Bündner sich im Staate Venedig niederlassen und ihr Gewerbe betreiben dürfen. Das war der Einleitungsakt zu einer ganzen Kette darauffolgender, welche das bündnerische Gewerbe

[1]) Von hier an nach Tomo III. Ia. 14. Sept.

immer empfindlicher schädigten und ihm schliesslich die Existenz völlig unmöglich machten.

Die Scrittura Consultori in Jure fand[1]), dass laut Tenor des Artikels 20 eine Fortdauer der Allianz ausgeschlossen sei; denn derselbe besage, dass die Kapitulation für 20 Jahre daure, und wenn ein Jahr vor Ablauf von keiner Seite eine Absage erfolge, so werde dieselbe für weitere 20 Jahre garantiert. Erfolge während dieser Zeitperiode eine Aufkündigung, so gelte das Bündnis gleichwohl noch bis zum Ablauf des Zeitraums. Da nun mit dem Jahr 1746 die zweite Garantieperiode zu Ende gegangen sei und beide Parteien absolutes Stillschweigen beobachtet hätten, sei damit die Allianz als aufgehoben zu betrachten. Wenn beide Vertragsländer mit der Absicht umgegangen wären, das Bündnis neu zu beschliessen, so hätten sie dies deutlich und ausdrücklich erklärt; denn aus den Bestimmungen gehe ganz klar hervor, dass dasselbe für 40 Jahre berechnet war und für keinen Tag länger. Das Überschreiten dieser Zeit müsse nach politischen wie nach bürgerlichen Begriffen als eine Unmöglichkeit aufgefasst werden, wie der Mensch ja auch nicht über den Termin hinaus leben könne, der ihm von Gott eingesetzt sei[2]). Wenn Private sich in Gesellschaften und Vereinen zusammenthun, so schliessen die Fürsten Bündnisse, um den beidseitigen Handel zu fördern oder sich die Pässe für gegenseitige Hilfeleistung oder zum Schaden feindlicher Mächte zu öffnen. Es sei also durchaus nicht anzunehmen, dass man, ohne irgend ein Wort verlauten zu lassen, das Bündnis für eine fernere Periode als gültig erachtet habe; denn man unterwerfe sich nicht stillschweigend einer Unmasse von Verpflichtungen. (Finito tempore fœdus tacite renovatum non debet, non enim facile recipitur nova obligatio.)

---

[1]) 20. Sept. 1762.

[2]) Original: «L'oltrepassare detto tempo si riduce ad impossibilità politica, o sia civile nella guisa che impossibile riesce di vivere dopo consunto il termine predeterminato da Dio al viver dell'uomo».

Der königliche Ratgeber und erste Minister am Berlinerhof, der mit andern Juristen um seine Ansicht befragt wurde, schloss sein Gutachten, das im wesentlichen mit obigen Auseinandersetzungen übereinstimmte, mit folgenden Worten: «Finito federis tempo cessat dispositio Partium, adeoque et Phedus. Prior obligatio, nec renovatum videri potest nisi nova dispositio accedat. Imo nulla presumptio sufficit ad continuandum fedus. Prior obligatio est extinta nova aut nulla apparet nec ex presuntionibus sed ex sola dispositione jus queretur».

Der Professor juris Ulrico Uberio in Leyden folgerte in ähnlicher Weise: «Federis obligatio tempore prefinito finitur, neque enim silentio utriusque partis fedus renovatum videtur[1]).»

Als auch die Savii Grimani und Priuli in Anlehnung an die Maxime des römischen Juristen Paolo — nulla societas in eternum est — der Aufhebung des Bündnisses beipflichteten, und nachdem Colombo unterdessen wohl persönlich vor dem Senat über seine in Bünden gesammelten Eindrücke referiert hatte, wurde am 15. September 1764 die Kündigungsurkunde ohne nähere Begründung der Motive nach Chur gesandt[2]).

Die Obern hielten dieselbe nicht für ernst gemeint, weil sie nicht, wie gewohnt, an alle III Bünde, sondern nur an den grauen Bund gerichtet war und die Unterschrift des Dogen fehlte. Sie erwiderten deshalb nach Venedig, man erachte

---

[1]) Tomo III. Ia. 25. Sept. 1762.

[2]) 15. Sept. 1764. «Per le reciproche convenienze delli due Stati fu concluso nel 1706 trattato d'Alleanza con codesto governo dalla Rep. Nostra. Nello spazio pèro del tempo ch'è trascorso, non più sussistendo le combinazioni e circostanze d'allora, trova il Senato inerendo all'Art. XX che convenga alli riguardi suoi di dichiarare a. V. Ill. il scioglimento degli obblighi ed impegni del Trattato medesimo affinchè restino liberi li due governi negli oggetti del loro reciproco vantaggio. Dichiara bensì nello stesso tempo che rimarrà nella Republica N. sempre costante et invariabile l'altro impegno di mantenere col loro governo amicizia egualmente sincera e perfetta, e buona queta vicinanza nella sicurezza da esso d'eguale corrispondenza, come fù sempre scambievolmente esercitato anche ne tempi più remoti».

dieses Schreiben nicht als eine offizielle Bündnisaufkündigung: immerhin werde man es den Gemeinden unterbreiten und deren Gutachten gewärtigen[1]). Bundespräsident Salis und ein anderes ungenanntes Mitglied der Oberbehörde von Chur hoben in zwei privaten, an den Senat adressierten Briefen die für Venedig gewichtigen Vorteile des Bündnisses hervor. Salis verglich Bünden mit einer Barrière, die den Feinden das Eindringen in den venezianischen Staat von Norden her verwehrte. Venedig sei es kaum möglich, sich einer Invasion von der Bündnerseite her mit Erfolg zu erwehren; denn es müsste seine Truppen auf einer langgestreckten, schwer passierbaren Linie verteilen, so dass jedes Häuflein einzeln in Kampf geriete, ohne dass ihm die andern zur richtigen Zeit beispringen könnten.

Er betonte die Notwendigkeit der Allianz wegen der Durchpässe, ohne welche dem Bündnis Venedigs mit Zürich und Bern der Lebensnerv zerschnitten würde; deshalb sollte ja einer Bestimmung desselben zufolge der Senat stets für Offenhaltung der rätischen Durchgänge sorgen.

Er sprach vom Nutzen, der Venedig daraus erwachse, dass sich die Stadt aus der nächsten Nachbarschaft auf dem kürzesten und billigsten Wege tüchtige Truppen nach Terrafirma ziehen könne. Dann schienen beiden folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

1. Von jeher waren die Bündnerpässe ihrer strategischen Wichtigkeit wegen der Zankapfel der fremden Nationen.

2. Die Republik Venedig trachtete in allen Zeiten nach diesem Bündnis und liess es nie weder an Geld noch an Unterhandlungen fehlen, um sich ein solches auszuwirken. Es setzte sich bei politisch einflussreichen Familien in Gunst und bereicherte sie mit ihrem Solde. Der beträchtliche Reichtum der Familie Salis giebt dafür ein sprechendes Zeugnis.

3. Die nach gleichen Maximen regierten Republiken Venedig, Bünden und die Schweiz hält ein Bund fest zusammen, der sie

---

[1]) Tomo III. I a. 5. Okt.

zu solch ungewohnter Widerstandskraft befähigt, dass es die anwohnenden Fürsten nicht wagen, sie mit ihren Eroberungsgelüsten zu reizen.

4. Venedig stehen nur die bündnerischen Zugänge frei, durch die allein es sich Hilfe aus Helvetien und Frankreich verschaffen kann. Die Bündner stossen aber an die vier Mächte Savoien, Österreich, Schweiz und Venedig, von denen immer eine wenigstens eine föderierte sein wird. Bünden besitzt in den schwer überwindbaren Bergriesen eine starke natürliche Wehr und die armseligen Landesprodukte werden kaum den Neid eines Nachbars zu erwecken vermögen. Die fruchtbaren Gefilde Veneziens aber liegen nach allen Seiten offen und entbehren der natürlichen Grenzbefestigung.

5. Die III Bünde sind imstande, Truppen zu versprechen und sofort zu liefern, die Republik mit ihrem gegenwärtigen Regierungssystem aber nicht.

6. Österreich sucht Venedig den Handel an der Adria zu entwinden; seine Häfen am östlichen Meerufer, wie Triest, Fiume etc., entwickeln sich zu grossen Stapelplätzen, und durch die Erwerbung des Besitztums am Cläfenersee wurden intimere Handelsverbindungen zwischen Deutschland und der Lombardei eingeleitet, während der Hafen der Markusstadt wegen der hohen österreichischen Grenzzölle ringsherum nur noch den Binnenhandel vermittelt. Der einzig geeignete Weg, der noch offen steht für den Handel mit Deutschland und dem «Ozean», ist der rätische. So werden aus dem Veltlin und dem Paese Dominante täglich Wagenladungen Leder, Holz, Seife, Öl, Leinwand, Papier, Droguerien, Wein und andere Landesprodukte ins Venezianische transitiert, während die Bündner Abnehmer sind von grossen Ochsenheerden, die, auf diese Weise direkt abgesetzt, den Verkäufern höhere Preise einbringen, als wenn sie ins Mailändische oder Sardinische durch Zwischenhändler übergeführt werden müssten. Den Bündnern kann es völlig gleich sein, ob sie ihren Bedarf aus Venezien oder aus Mailand decken;

die mailändischen Strassen stehen ihnen nach dem Traktate vom 25. Juni 1732 immer offen.

7. Bünden war die Allianz ehedem aus zwei Gründen erwünscht, einmal der Politik wegen, und dann, um sich Pensionen, die Zufuhr von Lebensmitteln, den Waarendurchgang auf der Strasse San Marco und Schutz für seine im Staate Venedig arbeitenden Mitbürger zu sichern. Das zweite Motiv ist aber nur scheinbar ein Beweggrund gewesen; denn dieselben Vorteile hätte man sich in vielleicht noch grösserem Masse von den andern Staaten herausbedingen können.

Der Senat schritt nach der Ansicht Salis' zur Aufhebung der Allianz, erstlich, weil er sich durch das Mailändertraktat vor den Kopf gestossen fühlte, und dann wegen der vergeblichen Reise des Gesandten Colombo. Salis widerlegte die gegen das Traktat erhobenen Einwände, bedauerte die plötzliche Abreise des Sekretärs, die er ebenfalls einem fatalen Missverständnis zuschrieb, und verwarf die dritte mögliche Annahme, als ob Venedig das Bündnis künde, um sein künftiges Vorgehen gegen die Bündner in seinem Staate zu sanktionieren[1]).

In Venedig war es aber beschlossene Sache, mit Bünden alle Unterhandlungen abzubrechen; am 15. Oktober wurde eine neue Urkunde für Chur ausgefertigt, welche die äussere Form der erstern commentierte und deren Inhalt bekräftigte.

Die Aufhebung der bündnerisch-venezianischen Allianz bedeutete aber für die in Venedig und Terrafirma gewerbetreibenden Bündner eine Katastrophe, wie wir sie uns folgenschwerer und existenzvernichtender nicht vorstellen können.

3. Die gewerbetreibenden Bündner im Venezianischen bis zur Auflösung der Allianz.

Schon vor einem halben Jahrtausend, in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, waren Bündner, dem ihnen angebornen

---

[1]) Tomo III. Ia. 15. Okt.

Wandertriebe folgend, nach dem Süden ausgewandert und hatten sich in bescheidener Zahl als Zuckerbäcker in Venedig niedergelassen. Sie erwarben sich für eine fixe Summe das Verkaufsrecht ihrer fabrizierten Waren, und da sie in ihrem Geschäft ein gutes Auskommen fanden, verliessen auch andere ihrer Landsleute den sterilen Boden Rätiens und wählten die Inselstadt zum dauernden Sitz und als Absatzgebiet ihrer mit grossem Geschick bereiteten Genussmittel. Als in den folgenden Jahrhunderten der schwarze Tod die Bewohner Venedigs zur Hälfte wegfegte, sicherte der Senat allen neu einwandernden Fremden wichtige Freiheiten und Privilegien, um die verödeten Quartiere wiederum zu bevölkern. Angelockt durch diese in keinem Aktenstück näher spezialisierten und präzisierten Vorrechte, erfolgte auch von Bünden aus ein stetes Einströmen arbeitsuchender Handwerker, das nach dem ersten staatlichen Abkommen in der Mitte des 16. Jahrhunderts in neuen Fluss geriet und nach dem Bündnis von 1603 so stark anschwoll, dass die venezianische Industrie auf einigen den Bündnern besonders geläufigen Gebieten die Sphäre ihrer materiellen Existenz in naher Zukunft bedroht sah. Vorläufig aber war von diesen gewerbsamen Fremdlingen noch wenig zu befürchten, weil das Hauptkontingent derselben, die Zuckerbäcker, noch keine organisierte Korporation bildete, und die Übrigen, welche Kaffee und Spirituosen feilboten, damit ein Geschäft betrieben, das den Venezianern noch unbekannt war; denn die in Venedig niedergelassenen Bündner waren die ersten in Italien und wahrscheinlich im ganzen gebildeten Europa, welche den Kaffee und den Liqueur in eigentlichen Kaffeehäusern als Getränk ausschenkten[1]).

---

[1]) Tomo III. Ia 1765, 15. Okt. Vgl. auch Sprecher 2, p. 154. In Eugenio Alberi, relazioni venete Serie III vol. 3 relazione v. Gian Francesco Morosini bailo a Constantinopoli steht in einer Fussnote des Herausgebers folgende Bemerkung: «In Marsiglia si aprì la prima bottega di caffé nel 1672, a Parigi l'anno dopo da Pasquale armeno. Andò in gran voga in Francia questa bevanda nel 1669, amministrata ai suoi visitatori in magnifiche chichere di porcellana, da Soliman Agà inviato del sultano

Im Dezember 1618[1]) erst wurde den bündnerischen Branntweinverkäufern und Liqueurfabrikanten gestattet, eine Zunft (scuola) oder Bruderschaft (confraternità) zu gründen. Da die Bündner in engem Kontakte mit dem Mutterlande verblieben und hie und da ihre Angehörigen für längere Zeit besuchten, verfügte der Senat 8 Jahre später[2]), um sich der regelmässigen Steuerentrichtung auch während ihrer Abwesenheit zu versichern, dass alle vorübergehend nach Hause ziehenden Bündner gleichsam als steuerzahlende Stellvertreter ihre Kinder, Lehrjungen oder den Obermeister zurücklassen müssten. Ferner sollten jeweils in jedem Gewerbe zwei der Rechnungsverwalter (Sindici) einer andern Nation angehören, als der Zunftmeister (Gastaldo), damit nicht sämtliche Vorsteher immer aus der Mitte der letztern gewählt würden; war dieser Venezianer, so durften jene Bündner sein und umgekehrt. Nach diesen Verordnungen wurden die Ausländer das ganze Jahrhundert hindurch in Ruhe gelassen[3]).

Im Jahr 1699 richtete der bigotte Magistrato degli Esecutori contro la Biastema, in Zukunft kurzweg Mag. Biastema genannt[4]),

---

a Luigi XIV. Aggiungerò che a Venezia aprirono i primi café sul declinar del seicento, alcuni Svizzeri de'Griggioni, che fino dalla metá di quel secolo aveano per denaro ottenuto di piantar botteghe di pasticcerie, ma divulgatosi nel giro di pochi anni l'uso di tal bevanda, prediletta sopra ogni altra ai veneziani, mercanti armeni ed arabi aprirono essi pare parecchie botteghe e superarono gli svizzeri nella sceltezza del café e nel modo di prepararlo».

1) Das Folgende entnehme ich aus dem Summario del Tomo primo 6. Dez. 1618.

2) 9. Aug. 1626.

3) 30. Aug. 1633.

4) Über die Funktionen einiger in Folgendem oft genannten venezianischen Oberbehörden erhielt ich vom Schweizerischen Konsulat in Venedig folgende Mitteilungen:

Die *Magistratura alle Biave* bestand aus 5 Senatoren, von denen 3 den Titel Proveditori trugen und vom grossen Rat gewählt, 2 Sopraveditori benannt und vom Senat erkoren wurden. Dieses wichtige Re-

wieder ein Dekret gegen sie, laut welchem in Zukunft alle gestorbenen Zuckerbäcker (scaletteri) aus Bünden durch katholische Einheimische ersetzt werden sollten. Von den 43 Läden gehörten nämlich nur 3 Venezianern, so dass deren Stimme in der Zunft verhallen musste. Dasselbe Verbot wollte man auch auf die Kaffee- und Liqueurverkäufer, sowie auf die Glaser

---

gierungsorgan führte die Oberaufsicht über sämtliche Getreidevorräte im ganzen Staate. In Florenz hiess diese Magistratur *l'abbondanza*.

Magistrato degli Esecutori contro la Biastema (bestemmia). Es scheint, das Fluchen sei von jeher in Venedig üblich gewesen. Vom 9. Dezember 1201 stammt ein Gesetz; «Blasphemantes solvant lib. 3 aut propiciantur in aqua.» Im 15. Jahrhundert wurden gotteslästernde Priester in einem hölzernen Kasten zum Markusturm hinausgehängt. So schreibt ein Dichterling in einer Elegie: Lamento di pre'Agostino:

«Questo è quel prete che ho biastemato
Idio e i santi e la Vergine pura
E li per tal cagion l'han confinato.»

Die Priuli erzählen in ihrem Tagebuch vom Mai 1512: «Zwei Übel waren in Venedig tief eingewurzelt: Der Fluch, üblich bei allen Personen jeden Standes und das Nachäffen der französischen Kleidertracht, und doch werden die Franzosen von der ganzen italienischen Nation gehasst. Gegen beide Laster suchten die Esecutori contro la bestemmia aufzukommen. Gebessert hat's aber doch nicht, figlio d'un can!»

Esecutori contro la bestemmia. Vor dem Jahr 1537 wurden die Gotteslästerer von einer dem Rat der X unterstellten Behörde bestraft, von den signori di notte al Criminal. 1537 wurde dann ein anderer Rat konstituiert, der aus 3 Patriziern bestund und den Namen Esecutori contro la bestemmia führte. Zu diesen ebenfalls vom Rat der X abhängigen Männern kam 1583 ein vierter, der die Fremden, sowohl durchziehende wie ansässige, zu überwachen hatte. Die Obliegenheit dieser Behörde war naturgemäss die, gegen Verbrechen und Lästerung Stellung zu nehmen, welche die Religion verletzten. Sie verfolgte aber auch jeden, der ruchlose, unflätige Worte gegen Kirche, Klöster und andere heilige Orte ausstiess oder es an der nötigen Reverenz fehlen liess. Jeder, der Jungfrauen verführte und Spielhöllen eröffnete, musste Rechenschaft geben. Den Kupplerinnen verboten sie den Aufenthalt an den besuchtesten Orten der Stadt. — Den Richterspruch über alle von diesen 3 Magistraturen verzeichneten Delikte fällte der Rat der X.

ausdehnen, obwohl bei den letztern die Italiener dominierten[1]). Am 11. Dezember 1702 kam ein neues hinzu mit folgendem Inhalt: da die Liqueurzunft durch eine sehr grosse Zahl bündnerischer Protestanten vertreten ist, welche die Religion und das materielle Wohl der Unterthanen zu zerstören suchen, wird hiemit bekannt gegeben, dass in Zukunft die Vorsteher in den Korporationen nicht nur der Liqueurfabrikanten, sondern auch der Zuckerbäcker und Glaser aus der Klasse der Einheimischen zu wählen sind. Alle drei Berufsarten wehrten sich aber dagegen mit einem Memorial, das sie im August 1703[2]) an den Senat adressierten. Darin betonten sie, dass die Bündner seit Jahrhunderten in strenger Sittsamkeit und tadelloser Zucht in der Dominante leben, «da quella Patria sempre libera e sempre comune», dass die meisten unter ihnen seit Jahren im Berufe der Spirituosenverkäufer, Zuckerbäcker und Glaser arbeiten und das öffentliche Wohl durch korrekte Bezahlung der Zölle und Auflagen fördern. Jetzt trachte man danach, ihnen die sauer erworbenen Patente zu entziehen, ihre Familien finanziell zu schädigen, ihren Kindern die Nachfolge im Beruf zu verunmöglichen und damit aus dem Lande zu treiben. Sie stellten das dringende Gesuch, diese Neuerungen möchten zurückgezogen und ihren Nachkommen die Fortsetzung der Berufsthätigkeit sowohl, wie der freie Genuss der daraus erwachsenden Rechte bewilligt werden.

Die Finanzbehörde beantwortete das Gesuch der bedrohten Bündner in günstigem Sinne, indem sie anführte, dass dieselben von alters her im Venezianischen ihr Brot verdient, dort den Gebrauch des Branntweins eingeführt und mit Hilfe der damaligen rätischen Bank anno 1618 eine Zunft errichtet hätten. Man dürfe den Umstand nicht übersehen, dass sie die pünktlichsten Bezahler der Zölle seien; vom Jahr 1693 bis 1701, z. B., hätten sie an die öffentlichen Kassen an Branntweinzöllen allein

---

[1]) Mitteilung vom Jahr 1703.

[2]) 2. August 1703.

286,491 Lire (148,975 Fr.) entrichtet, ohne auch nur einen Sou schuldig zu bleiben, währenddem die Italiener in derselben Zeitperiode deren nur 167,972 Lire (87,345 Fr.) bezahlt hätten.

Der Mag. alla Biastema, der sich in der Bündnerfrage immer in feindseligen, oft gehässigen Worten äusserte, beurteilte das Gesuch in verwerfendem Sinne[1]: da die Rätier numerisch überwiegen, namentlich in der Zunft der Zuckerbäcker, wo nur noch drei einheimische Meister arbeiten, seien die wenigen Venezianer ihrer Willkür vollständig unterstellt. Die protestantischen Ketzer hätten eine Menge kirchlicher Missbräuche heraufbeschworen, welche die katholische Religion beflecken und gefährlich bedrohen. Kreuz und Kelch stehen z. B. in ihrer Zunft. Wenn die drei venezianischen Zuckerbäcker einmal stürben, würden sie gewiss durch Protestanten ersetzt, und ein Beruf, der von Katholiken begründet worden sei vor dem Jahr 1501, also bevor die «falschen und verdammungswürdigen Doktrinen Luthers und Calvins» italienischen Boden berührt hätten, würde somit vollständig in die Hände der Protestanten und Reformierten gelangen.

Um einer solchen ungerechten Einseitigkeit vorzubeugen, hätten sie 1699 den Entscheid gefasst, dass in Zukunft nur Unterthanen zu den Zunftgenossenschaften zugelassen werden. Die Steuern würden von denselben ebenso pünktlich bezahlt wie von den Fremden; wenn die Venezianer ihre Patente in den Händen behielten, so würden die Bündner dadurch keine Schmälerung erleiden, da man ihnen damit weder die Qualität der eigenen verringerte, noch das Recht, dieselben zu vermieten oder zu verkaufen, nähme. Der Mehlkonsum müsste ebenfalls der gleich hohe bleiben, auch wenn der Beruf von Unterthanen ausgeübt würde. Dass ihnen die Gründung der Zunft zu einer Zeit gestattet worden sei, als einige der petitionierenden Mitglieder der damaligen Bank waren, liefere gerade den Beweis, dass der Rat der X sich der Religionsgefahr nicht bewusst

---

[1]) 1703.

gewesen sei, oder dass die öffentliche Pietät nicht für möglich gehalten habe, dass der «falsche, verdammte Glauben» an Umfang so stark zunehmen könnte.

Die Consultori, die vom Senat auch eingeladen wurden, ihr Gutachten über die schwebende Frage abzugeben, entschieden, wie folgt[1]: Leute, die sich vor langer Zeit in Venedig zur Ausübung ihres Berufes niederliessen, Patente erwarben, Obermeister wurden in der Hoffnung, den Titel einmal an die Söhne abzutreten, Fremde, die durch ihr vornehmes Betragen nie Anlass zu Missbeliebigkeiten gaben, dürfe man nicht ohne weiteres ihrer Existenz berauben; denn ihnen gebühre ebenso gut wie den Fremden anderer Nationalitäten das Recht der Duldung.

Nach dem Bericht des Magistrato Biave bestund die Genossenschaft der Zuckerbäcker aus 104 Patenten, von denen die Bündner 43 selbst inne und 52 an Privatleute vermietet hatten. Die Inhaber der übrigen waren abwesend. Von den 104 Patenten waren gegenwärtig 42 Läden gebildet, 38 im Besitze von Bündnern und 4 besetzt von Unterthanen aus Cadero[2]. Der Mehlverbrauch betrug für das Jahr 1702 2668 Stare, für das Jahr 1703 2680. Der Zoll für das erste Jahr belief sich auf 1600 Dukaten, für das zweite auf 1500. Da das Handwerk laut Mag. Biave offenbar seinen Mann nicht ernähre, zeigen die Venezianer sehr wenig Lust dazu. Aber wenn sie auch wollten, so könnten sie heute nur 16 Läden behaupten, eine zu geringe Zahl, um den Beruf mit Ausschluss der Bündner weiter zu führen und den an sie gestellten Steueranforderungen zu genügen. Vielleicht wäre die Expulsion der Bündner ein Mittel, in den Einheimischen die Lust zum Gewerbe zu erwecken, eine Annahme, die aber sehr wenig Wahrscheinliches in sich schliesse.

Die Scrittura Vecchia stellte sich in ihrem schriftlichen Rapport auf die Seite der Bündner und verfocht, wie aus dem

---

[1]) 1. März 1704.

[2]) Cadero ist ein Ort im Bezirk Lucarno.

Folgenden ersichtlich wird, in energischer Weise deren Einsprache[1]). Sie führte folgendes an: Vor dem Jahre 1618 wurde der Branntwein auf einigen Bänken ausgeschenkt, die man in der Stadt an passenden Orten anbrachte. Als die 4 Verkäufer, worunter ein Venezianer, um die Errichtung einer Zunft petitionierten, wurde dieselbe sofort bewilligt. Unter den Auspizien dieser Zunft erstarkte der Branntweinhandel zum Nutzen des Staates, der aus den Zöllen und andern auf den Branntwein gelegten Kontributionen grosse Summen bezog. Bald darauf musste sich das Collegio delle Arti an zwei neue Gesetze halten, von denen das eine forderte, dass in diesem Jahr der Zunftvorsteher (Gastaldo) ein Italiener, die 2 Rechnungsverwalter (sindici) Bündner sein sollten, das andere Jahr umgekehrt; das zweite Gesetz enthielt die Bestimmung, dass die Kinder der Obermeister «senza esamine e servitù[2])» eintreten dürfen. Gestützt darauf liessen sich nun viele Bündner dauernd nieder, erwarben sich Patente und mit der Zeit ein schönes Vermögen. Obwohl der neue Glaube der Fremden in den Zünften vollauf geduldet ward, fand man für gut, Vorkehren zu treffen, damit die Verschiedenheit der Bekenntnisse nicht Vorurteile schaffe. Eine weitere Reduktion der Kapitel in den Kirchen und an andern heiligen Orten wurde suspendiert, die heiligen Gefässe der Befleckung durch die unreinen Hände entzogen und der Obhut der Pfaffen anvertraut. Um die italienischen Lehrjungen vor Ansteckung des falschen Glaubens zu bewahren, durften keine mehr bei bündnerischen Meistern in die Lehre treten. Der Mag. Biave riet dem Senat[3]), den Beschluss vom Jahr 1702, der dahin zielte, das bündnerische Handwerk einzuschnüren, zurückzuziehen, da in Venedig jede

[1]) 9. Juni 1704.

[2]) Jedes Zunftmitglied hatte bei seinem Eintritt ein Examen abzulegen, worauf es sich zur servitù, d. h. zu einer 5jährigen Lehrlingszeit (garzonato) und zu einer 2jährigen Gesellenzeit (lavorantia) verpflichten musste.

[3]) 1704.

Religion geduldet werde; eine schreiende Ungerechtigkeit wäre es, ihnen die Errichtung von Zünften abzusprechen, da dieselben gesetzlich sanktioniert seien. Die Genossenschaft der Zuckerbäcker rekrutiere sich z. B. aus 25 Italienern und 26 Bündnern, alles Meister, die im Besitze ihrer Patente seien; einige wären an Venezianer vermietet, und andere unbenützt gelassen; die Verbrauchssteuer auf Mehl belaufe sich bei ihnen jährlich allein auf 4400 Dukaten. Ferner bleibe es unbegreiflich, wie nach all den getroffenen Vorsichtsmassregeln religiöse Bedenken zur Schliessung einer Zunft führen könnten, die aus lauter strebsamen, redlichen Leuten bestehe. Bei gefährlichen Krankheitssymptomen und besonders in religiösen Angelegenheiten müsse ein Heilmittel zur Verwendung kommen, das augenblicklich wirke und stark genug bemessen sei, das Übel an der Wurzel anzupacken; hier könne man aber die Remedierung durch Bestrafung einiger weniger vornehmen, weshalb es höchst unpolitisch erscheine, eine ganze Nation die Schuld Einzelner büssen zu lassen; ein derartiges Vorgehen würde nur dann gebilligt werden, wenn mit derselben rücksichtslosen Energie gegen die vielen hier hausenden Türken, Juden, schismatischen Engländer und Holländer vorgegangen würde. Eine Auswanderung der ihrer Existenzmittel beraubten Bündner würde dem Wohl und Interesse des Staates empfindlichen Schaden versetzen; ja der Staat würde sich damit selbst eine bitterschmerzende Wunde schlagen. Anno 1603 hätte man ihnen auf der Basis eines Vertrages den Zutritt erleichtert, damit sie frei handeln können und nicht damit sie der Religion wegen belästigt werden. Von der öffentlichen Sicherheit getragen, hätten sie in aller Stille und zur vollsten Zufriedenheit der Behörden ihren Beruf ausgeübt; die Gründung der Branntweinzunft sei erst nach eingeholter amtlicher Erlaubnis und auf ein Dekret des Rates der X und des Collegio delle arti erfolgt. Man appelliere an die Staatsweisheit, die kaum gestatten werde, Leute in Bann zu erklären, von welchen der Staat grössern Nutzen ziehe, als von

den eigenen Landesangehörigen derselben Zunft. Das Beste sei wohl, man kassiere den Beschluss und belasse alles im alten.

Laut dem Berichte der Scrittura vecchia zerfielen die 100 in Venedig praktizierten Gewerbe in zwei Klassen: in freie und geschlossene. Zum Eintritt in die erstere genügte die Entrichtung des vorgeschriebenen Eintrittsgeldes («bon entrada»); für die zweite verlangte man die Übernahme einer Dienstpflicht (servitù), wovon die Söhne der Obermeister eximiert waren. Das leitende Organ lag in den Händen der zu einer Sitzung einberufenen Capitoli, welche die Zunftmeister, Vizezunftmeister, Schriftführer, Rechnungsverwalter und andere Vorstandsmitglieder wählten, und unter welche die Leitung der Zunftgeschäfte verteilt wurde. In diesen Kapiteln brachte man auch zeitgemässe Vorschläge, die aber erst durch die Ratifikation des Magistrato proveditori sopra la giustizia vecchia und des Collegio delle arti Gültigkeit erhielten. Die Zünfte besassen Schulen, Altäre, heilige Gefässe, Kapitalien, Vorstände und Wohlthätigkeitsanstalten (mansionerie ed altre opere di pietà). Die Zahl sämtlicher Nichtvenezianer belief sich in allen Gewerben auf zirka 1770, verteilt auf die Zünfte der Zuckerbäcker, Kaffeesieder, Glaser, Schuster, Schuhflicker, Scherenschleifer, Messerschmiede, Milchhändler und ein oder zwei andere Genossenschaften, in denen zusammen 46 Meister, 255 Arbeiter, 79 Lehrjungen, in Summa 380 Protestanten, arbeiteten[1]). Die Zahl blieb jedoch keine konstante, da fortwährend einige nach Hause zogen und durch andere einmal, oft doppelt ersetzt wurden. Drei Arbeiter und ebensoviele Lehrburschen arbeiteten bei katholischen Meistern; 24 Katholiken waren bei Protestanten angestellt. Von den Bündnern blieben gänzlich unbesetzt nur die drei Berufsarten der Glasbläser (vitreri), der Weber und Lumpensammler (testori, estrazzaroli).

Die venezianischen Bündner richteten im Sommer 1708

---

[1]) Diese Zahlen sehen wir ein Menschenalter später mehr als verdoppelt.

in ihrer stetig wachsenden Bedrängnis an den in Zürich tagenden Kongress der Protestanten eine Bittschrift, worin sie um seine Intervention petitionierten. Der venezianische Resident Bianchi bat den Senat im Namen der versammelten protestantischen Stände um Schutz der bedrohten Bündner, und man hat es wohl dem Einfluss Zürichs und Berns zu verdanken, wenn dem Appell Folge geleistet und die Beschlüsse des Mag. Biastema annulliert wurden. Letzterer hinkte dann im Herbst des Jahres 1708 mit einem Bericht hintendrein, worin auch er auf die Durchführung derselben verzichtete. Um sich aber die Pille etwas zu versüssen, setzte er aufs Programm, dass in den drei Hauptzünften der Liqueurbrenner, Zuckerbäcker und Glaser die katholischen Meister numerisch überwiegen sollten, dass die Protestanten, gemäss dem Entscheid von 1694, weder an Messen, noch an andern heiligen Funktionen teilnehmen dürften, und von den Ämtern eines Vorstehers, Schreibers und Gehülfen, welche an den alljährlichen geistlichen Zunftfesten und an der Überwachung der heiligen Gefässe mitwirkten, ausgeschlossen sein sollten[1]).

Der Senat musste aber, obwohl er innerlich dessen Tendenzen billigte, dem rigorosen Vorgehen des Magist. Biastema Halt gebieten; denn schon seit längerer Zeit hatten mit den Obern in Chur Unterhandlungen über den Abschluss eines neuen Bündnisses begonnun, das dann im Jahre 1706 schon seinen glücklichen Abschluss fand. Die Gründe, welche Venedig bewogen, dasselbe einzugehen, sind uns schon bekannt. Von hoher Bedeutung ist, dass in zwei Artikeln die alten Freiheiten und Vorrechte der Bündner im Venezianischen aufs neue bestätigt wurden. Die betreffenden Paragraphen gestatteten nämlich allen Bürgern und Unterthanen der drei Bünde, ohne Unterschied der Religion, in den Staaten Venedigs freien Handel und Wandel zu treiben und sich niederzulassen mit allen Privilegien,

[1]) September 1708.

die ihnen schon hundert Jahre früher gewährt worden waren, ohne irgend welche Verhinderung durch die Inquisition.

Die betreffenden Stellen lauten wörtlich[1]): «Es solle allen und jeden beider Parteien Personen und Unterthanen reciprocierlich freistehen, in ihren Städten und Gebieten frei zu gehen, zu bleiben, zu passiren, repassiren, zu Fuss und zu Pferd mit den gewohnlichen Pistolen, zu thun und zu verrichten alle ihre Gewerbe, Sachen und Künste, sowohl in Kaufmannschaften als Militärsachen ohne einiche Verhinderung, Auflage und Beschwerden, wes Namen sie haben möchten, also dass ohne die gewohnlichen alten Zölle sie nichts anders zu bezahlen schuldig sein sollen.» Ferner: «Alle Personen der drei Pünden, von was vor Religion sie seien, und ihre Unterthanen sollen frei können gehen, wohnen, passiren, repassiren und handeln in dem Stand der Durchlauchten Republic mit Geniessung aller der Privilegien, Vorteile und Gebräuche, so sie in verwichenem Seculo in allen Orten der D. H. genossen, und ohne einiche Verhinderung der Inquisition und aller anderer Tribunalen in Religionssachen, doch dass selbige nicht disputieren und in bemeltem Stand einiche Sachen üben, die wider die katholische Religion sei».

Die praktische Durchführung dieser schönen Bestimmungen liess aber eben so sehr zu wünschen übrig, wie früher diejenige der fast gleichlautenden Vereinbarung im Vertrag von 1603. Ohne Bedenken, oft sogar in direkter Missachtung der Vertragsartikel fuhr der Senat mit durchgreifender Energie weiter, dem fremden Gewerbe den Kampf ums Dasein sauer zu machen.

Im Jahre 1717 gelangten die Bündner an den Bundestag in Chur mit der Klage, ihre Begräbnisstätte befinde sich am Meeresufer, wo die Gräber von der Brandung aufgerissen und die Leichname dem Spiel der Wellen preisgegeben würden; man möchte doch den Senat anhalten, ihnen einen geeigneteren,

[1]) E. Absch. B. VI, 2 p. 2321. Art. 14 und p. 2323. Art. 19.

menschenwürdigen Ort zuzuweisen. Die Mitglieder des Bundestages, die sich anfangs September in Ilanz versammelten, schrieben dem Dogen Giovanni Cornaro: « Weilen wir benachrichtigt sind, dass die Leichnam unserer verstorbenen Bündtnern alldorten an dem Ufer des Meeres begraben werden, allwo sie von dem Wind und denen Wellen des Meeres wieder entdeckt werden, alss gelangt an Ew. Durchlaucht unser Pundtsgenössisch-Ehrenbietigstes Ersuchen, gnädigst (zu) verordnen, dass unsern Pundtsleuten alldorten nach Inhalt der Allianz eine anständige, ehrliche und sichere Begrabung gegeben werde »[1].

In diesem Punkte wurde wirklich Abhülfe getroffen — es war ja auch die höchste Zeit dafür — indem die Proveditori alla Sanità den Bündnern die Insel S. Servolò als Gottesacker überwiesen. Kaum genossen sie einige Jahre der Ruhe, als im Capitolo generale der Schuster anno 1722 beschlossen wurde, dass in Zukunft keine fremden Lehrlinge mehr eintreten dürfen mit Ausnahme der Söhne der in Venedig wohnenden Obermeister. Zwei Jahre später kam ein verschärfter Zusatz hinzu, nach dem kein Bündner, der nicht während acht Jahren beständig in Venedig gearbeitet, sich als Meister etablieren durfte. Alle Vorstandsämter, wie die eines Zunftmeisters, Schriftführers, Rechnungsverwalters oder Beisitzers, sollten ihnen verschlossen bleiben.

Die fremden Schuster, denen sich auch die Glaser anschlossen, ergaben sich in ihr Schicksal und machten erst im Jahre 1733 wieder vom Petitionsrecht Gebrauch, indem sie verlangten, dass das Gesetz vom Jahre 1708, das den Meistern die Einschreibung erschwere, aufgehoben werde — denn der Stand leide sichtlich darunter. Der Senat, der sich durch ein Gutachten der Advocati fiscali und des Magist. Biastema zu despotischer Härte legitimiert fühlte, beantwortete dasselbe nicht nur ablehnend, sondern dekretierte neu, von nun an dürften in Zunft-

---

[1]) Cérésole, p. 209.

abstimmungen die Protestanten nur noch 1/3 der Stimmen abgeben, die Venezianer aber 2/3, und es dürften sich so lange keine neuen protestantischen Meister mehr inskribieren, bis das Drittel Verhältnis der Stimmen hergestellt sei. Das war ein Beschluss, der tief einschnitt in den Lebensnerv des bündnerischen Gewerbes; denn die Bündner hatten sich anfangs des Jahrhunderts ziemlich stark vermehrt, weshalb ihr Übergewicht begreiflich in zunehmendem Masse erdrückend auf die immer mehr zusammenschrumpfende Zahl ihrer Konkurrenten wirken musste. In den Hauptzünften bildeten sie den numerisch überwiegenden Teil.

Stellen wir die Schätzungen von 1706 und von diesem Jahr nebeneinander, so ergiebt sich folgendes Verhältnis:

Meister:

	1706		**1733**	
	2½ :	1	1 :	2½
	Einheim.:	Bündner:	Einheim.:	Bündner:
Aquav. (Branntwein-Verkäufer) . . .	106	40	23	75
Scalett. (Zuckerbäcker)	59	44	2	45
Finestr. (Glaser)	55	9	—	—
Gua (Scherenschleifer)	—	—	16	23
Pestrineri (Bäcker)	—	—	3	10

Das Dekret, laut welchem künftighin die Protestanten in den Zünften nur noch 1/3 der Stimmen repräsentieren sollten, wurde auf alle obigen Zünfte ausgedehnt. Schwierig war die Durchführung desselben bei den Zuckerbäckern, wo unter 47 Meistern nur 2 Katholiken arbeiteten. Unter den statistischen Angaben, die von den verschiedenen Behörden dem Senate eingereicht wurden, halten wir mit Sprecher diejenige der proveditori sopra la giustizia vecchia für die exakteste [1]), da sie die anderen, namentlich die des Magist. Biastema, berichtigt. (Dieser hatte z. B. in seiner Aufzählung behauptet, die Collegheri bestehen nur aus 288 Mann, während deren 529 waren. Katholische Meister fand er nur 98 heraus, während deren

[1]) 1704.

322 waren, wovon allerdings nur 280 Ausübende). Eine Gruppierung der Werte, welche die Proveditori sopra la giustizia vecchia anführen, ergibt folgende Zusammenstellung:

	Collegheri Schuster	Aquavitai Liqueurv.	Pestrineri Bäcker	Scalett. Zuckerb.	Finestr. Glaser	Gua Scherenschl.	Total
Einheimische Kath. .	322	143	8	17	64	8	562
Ausübende	280	108	—	7	—	—	388
Fremde Katholiken .	83	—	—	—	—	9	92
Ausübende	67	—	—	—	—	—	67
Bündner Protestanten	124	84	206	118	56	30	618
Ausübende	91	39	—	62	—	21	213
Abwesende	91	80	—	66	—	9	246
Total . . .	1058	454	214	270	120	77	2186

Die Zahl der Bündner in der Stadt Venedig betrug also ohne die Abwesenden 618 gegenüber 562 einheimischen Katholiken. Die Proveditori giustizia vecchia beantragten nun, die Patente für protestantische Zuckerbäcker auf 36 zu reduzieren, denselben zu verbieten, an die Unterthanen ihre Patente zu einem höhern Preise zu verkaufen, als sie dieselben erworben, und die Einheimischen von der Servitù zu dispensieren. Ja man ging so weit, die Forderung zu erheben, dass unter dem Drittel, den man den Bündnern für die Zukunft noch gewährte, auch die katholischen Churrätier mit inbegriffen sein sollten. Dagegen sträubte sich aber die den Fremden[1]) sehr wohlwollend gesinnte Giustizia Vecchia, indem sie auf das Dekret vom 29. September verwies[2]), worin von dem allem nicht das Geringste verzeichnet sei; die Terraspini seien kaiserliche und nicht bündnerische Unterthanen, als welche sie die Pr. G. G. V. V. anführen, und um ihr willkürliches Verfahren mit einem Beispiel zu illustrieren, genüge die Erwähnung der drei dem Magist. Biastema eingereichten Noten, worin die Angabe der katholischen Gewerbetreibenden jedesmal schwanke: zuerst seien es 288 gewesen, dann 336 und schliesslich 393.

---

[1]) Fremde immer im Sinn von Bündner.

[2]) 13. Januar 1733.

Der Senat genehmigte den Antrag der Biastema: den Bündnern wurde der Eintritt in die verschiedenen Zünfte so lange verwehrt, bis sie, Katholiken und Protestanten vereinigt, nur noch einen Drittel der Mitglieder bildeten. Eine Petition der in ihren Rechten beschnittenen «Esteri» wurde an die Giustizia Vecchia und den Savio di Terrafirma überwiesen. Die Erstere verwendete sich auch diesmal zu Gunsten der Bedrängten, kritisierte in sehr scharfem Tone das Benehmen der Biastema und brachte mildere Gesetzesvorschläge[1]). In gegenteiliger Weise aber urteilte der Savio Loredano[2]). Er unterschied zweierlei Zünfte: solche, die für das Ausland, und solche, die nur für den eigenen Konsum arbeiten.

Fremde, die der ersten Klasse angehören, sagt er, erhöhen den Wohlstand der einheimischen Bevölkernng; die andern aber, die Kleinkrämer, schaden demselben. Zu diesen gehören die Bündner. Sparsamkeit in Kleidung und Nahrung, beharrlicher Fleiss und freundliches Entgegenkommen gegen jedermann erheben sie über die Einheimischen. Deshalb ziehen sie aus ihrem Gewerbe reichlichen Gewinn, der in Form von klingendem Metall vollständig zum Lande hinauswandert. Da die Zahl der Meister in Stadt und Land über 600 beträgt, kann man sich vorstellen, welch stattliche Summe der venezianischen Bevölkerung jährlich entzogen wird. Würden die Bündner Venezianerinnen heiraten, so könnten sie mit der Zeit brave Unterthanen werden; aber die meisten huldigen starrköpfig dem Junggesellentum[3]). Mit den ökonomischen Bedenken paaren sich die politischen. Aus den Zünften wird die Stadtmiliz der Bombardieri formiert. Wie darf sich nun der Doge auf ein

---

[1]) 18. Februar 1733.

[2]) 11. März 1734.

[3]) In der That hat bei der nationalen Umbildung der Völker zu allen Zeiten die Ehe entschieden. Man denke an den grossen Wandlungsprozess der Germanen durch die Römer, an die Romanisierung der Franken, Burgunder, etc. etc.

solches Corps verlassen, wenn dasselbe zu 2/3 aus Fremden besteht! So der Savio Loredano.

Wie vorauszusehen war, hielt der Senat an dem gefassten Beschlusse fest, nach welchem die Votenstärke der Bündner auf ein Drittel herabgedrückt wurde.

Für einige Jahre liess man die Bündner wiederum unbehelligt. Inzwischen brach aber unter den einheimischen Zünftlern ein Streit aus, indem die Schuhmacher sich verbaten, mit den Schuhflickern auf eine Rangstufe gestellt zu werden. Die Giustizia Vecchia hatte beide Gewerbe in eines vereinigen wollen, um eher die gesetzliche 2/3 Mehrheit zu erlangen, und kränkte dadurch die höher angesehenen Schuhmacher in ihrer Amtsehre. Sie wandten sich zu ihrer Rechtfertigung an den Magist. Biastema, zu dem sie immer treu gehalten, und adressierten an denselben eine Beschwerdeschrift als Produkt einiger tumultuarischen Sitzungen. Die beiden Räte hielten aber fest zusammen und bestraften die rauflustigen Anstifter mit fünfjähriger Ausschliessung aus dem Kapitel.

Einige Jahre später gerieten die Schuhmachergesellen miteinander in Konflikt. Die venezianischen Meister gaben den fremden Arbeitern den Vorzug, weil sie fleissiger und solider arbeiteten, und nun sahen sich die Einheimischen in die Enge getrieben. Sie stellten an den Magist. Biastema die Petition, man möchte sie doch bei der Arbeitsverteilung den Bündnern voranstellen, und um sie von vornherein mit einem Vorrecht auszustatten, möchte dekretiert werden, dass ein Ausländer erst dann eine Anstellung erhalte, wenn er zehn Jahre in Venedig niedergelassen sei nnd kein Venezianer mit ihm denselben Posten beanspruche. Der Magist. Biastema entschied dahin, dass jeder Bündner künftighin im Maximum nur noch einen protestantischen Lehrbuben und zwei Gesellen halten dürfe, alle anderen der katholischen Konfession angehören müssen. Die Notare der Giustizia Vecchia erhielten den Auftrag, jeden vierten Monat ein Verzeichnis der protestantischen Lehrlinge aufzunehmen und etwaigen Zuwachs sofort anzuzeigen.

Die sich drängenden Dekrete der Jahre 1733 bis 35 hatten nun schon einige Zeit gewirkt, und die Bündner fühlten deren bittere Folgen als gehässige Bevormundung ihrer persönlichen Freiheit. Im Jahre 1739[1]) erklärten die Zuckerbäcker, ihre Zunft gehe dem Zerfalle entgegen. Den Meistern fehlten die nötigen Arbeitskräfte, weil die Einheimischen die Mühen ihres Berufes zu sehr scheuen, um sich demselben zu widmen. In Folge dessen müssten sie auf die Preise der Waren einen Zuschlag setzen, was den Konsum bedenklich beeinträchtige.

Das Collegio della Milizia da Mar fand diesen Notschrei für durchaus gerechtfertigt[2]). Wenn man den erlassenen Gesetzesbeschlüssen auch moralisch beipflichte, so müsse doch die Unmöglichkeit ihrer Ausführung eingesehen werden. Bis jetzt seien erst zwei Venezianer in die Zuckerbäckerzunft eingetreten. Sie hegen merkliche Abneigung gegen dieselbe, weil sie sich den Mühseligkeiten des Handwerks, namentlich der Nachtarbeit, nicht unterziehen wollen. Für die sparsamen Bündner bilde dasselbe einen vorzüglichen Erwerbszweig; aber von den Einheimischen werde es verschmäht. Die Zahl der Lehrjungen sei in der Pasteten- und Zuckerbäckerzunft von 43 auf 3 herabgesunken, die der Arbeiter von 113 auf 46, und die der Meister von 62 auf 42; die Bündner hätten also bis dahin keinen Ersatz gefunden. Dem Magist. Biastema blieb die Abneigung der Venezianer gegen dieses Gewerbe unerklärlich; wenn die Bündner dasselbe schon so lange betrieben, so kalkulierte er, müsse es doch gewiss ein einträgliches Geschäft sein. Die Biastema hatte die Einheimischen auf allen möglichen Wegen zum Eintritte aufgemuntert, und wirklich sah sie ihre Bestrebungen insofern von Erfolg gekrönt, als volle zehn endlich der Aufforderung Folge leisteten. Diese stellten nun katholische Arbeiter ein, so dass der Magist. Biastema, wel-

---

[1]) 9. September 1739.

[2]) 26. September 1740.

cher dieses eine Beispiel in lichten Zukunftsträumen schon von zahllosen andern nachgefolgt sah, der Weiterentwicklung, dem allmäligen Ersatz der fremden durch inländische Arbeitskräfte froh entgegenblickte. Der Senat verdankte diesen einen Erfolg mit warmen Worten und empfahl der Behörde, in ihren Aufmunterungsbestrebungen mutig fortzufahren.

Erfolglos blieb ein Memorial der drei Bünde[1]), in welchem sie auf die Garantiescheine der bündnerischen Freiheiten und Privilegien und auf die Artikel 14 und 19 der Allianz verwiesen und Respektierung derselben verlangten. Der Magist. Biastema entgegnete im August 1742[2]): — Mit der freien Ausübung des Berufes, von dem die beiden Artikel sprechen, decke sich das despotische Walten der fremden Herren in den Zünften durchaus nicht. Die Zahl der Bündner sei durch mehrere Dekrete auf 1/3 reduziert worden, um den Vorurteilen dieser Glaubensfeinde, welche die katholische Religion gefährden, die Spitze abzubrechen. Durch die zum Gesetze erhobenen Bestimmungen taste man ihre Vorrechte nicht an: man wolle dadurch die Einheimischen nur vor völliger Ausschliessung aus den Gewerben schützen. Der Bündner wegen gehen die Unterthanen brotlos im Lande herum (a causa loro vanno ramingho li sudditi), und Gott wisse, wie viele dieser armen Herumziehenden Terrafirma zähle. Die fremden Gewerbetreibenden seien so wenig unersetzbar, als die anderer Nationen. Erst kürzlich hätten sich zehn Venezianer in die Zunft der Zuckerbäcker inskribieren lassen, ein Beweis, wie schnell die Umwandlung vor sich gehe, und bald werden andere diesem ersten, glänzenden Beispiele folgen. Damit sei deutlich bewiesen, dass eine Remedierung, ein Ersatz der Bündner durch eigene Handwerker als leicht auszuführendes Experiment gelten müsse.

---

1) 21. Mai 1741.
2) 11. August 1742.

4. Auflösung des bündnerisch-venezianischen Bundes und Austreibung der Bündner und Schweizer aus Venedig und Terrafirma.

Volle 20 Jahre erfreuten sich nun die Bündner insofern der Ruhe, als kein neues Dekret die Fesseln ihrer gewerblichen Thätigkeit enger legte. Das hatten sie allerdings nicht dem Magist. Biastema zu verdanken, wohl aber der Bundesbehörde in Chur, die wegen eines Handelsvertrages mit dem Senate in Unterhandlungen stund. Der Saumpfad von San Marco sollte zu einer fahrbaren Strasse erweitert und der venezianische Handel dadurch energisch gefördert werden. Indem wir für das Nähere darüber auf das Kapitel 2. verweisen, begnügen wir uns mit einem kurzen Résumé. Die Häupter der Bündner, voran Anton Sprecher, wollten diesen Vertrag zu einem Schachzug gegen Österreich benutzen, das mit seinen Pensionen fortwährend knauserte. Kaum vernahm der Wiener Hof von den geplanten Abmachungen mit Venedig wegen der Marcusstrasse, deren Ausbau den Transitverkehr auf dem mailändisch-österreichischen Comersee schwer schädigen würde, als er sich auch sofort geneigt zeigte, die Anstände mit den Bündnern auszugleichen und mit ihnen ein Kapitulat einzugehen. Zu dem Zwecke sollten sie eine Gesandtschaft an den mailändischen Statthalter, den Grafen Firmian, abbeordern, was man auch that. Während die bündnerischen Gesandten in Mailand weilten, reiste der venezianische Resident Colombo Mitte Juni 1762 über Morbegno nach Chur, dorthin gerufen, um den Handelsvertrag abzuschliessen. Die Absendung Colombos machte den Grafen Firmian, der sich anfangs sehr vorsichtig und berechnend zurückhielt, so gefügig, dass er gleich auf die gestellten Bedingungen einging und Bünden in dem sofort unterzeichneten Traktate Rechte einräumte, welche die gehegten Erwartungen und den in Aussicht genommenen venezianischen Handelsvertrag weit übertrafen. Kaum wurde in Chur die Abmachung des mailändischen Kapitulates bekannt, als man Colombo, des-

sen Erscheinen mit den wärmsten Worten begrüsst worden war, unzweideutig zu verstehen gab, dass man seiner nicht mehr bedürfe: die Vorschläge des Senats müssten vor den Gemeinden gegenüber dem weit günstigeren Firmians ja doch unterliegen. Das Herz mit kochender Wut erfüllt, zog Colombo Ende Oktober desselben Jahres wieder ab, den rätischen Boden und dessen Bewohner verwünschend, die ihn so schmählich zum Narren gehalten.

Von da an nahmen die Massregeln gegen die Bündner in Venedig sofort einen fast gehässigen Charakter an. Am 25. September 1762 legten die Grimani und Priuli[1]) dem Senat ihr Gutachten über die am 14. August an sie ergangene Frage der Vertragskündigung mit Bünden vor. Eine statistische Angabe, die an Genauigkeit zu wünschen lässt, wie sie es selbst bekennen, bildet die Einleitung. Nach derselben waren in der Stadt Venedig 958 Bündner, auf die verschiedenen Gewerkschaften, wie folgt, verteilt·

	Kaffeesieder		Messerschmiede		Zuckerbäcker		Bäcker		Spengler		Glaser		Summe	
	Kath.	Protest.	Kath.	Protest.	Kath.	Protest.	Kath.	Protest.	Kath.	Protest.	Kath.	Protest.	Kath.	Protest.
Offene Magazine	171	50	8	20	7	37	14	6	272	78	51	3	523	194
Geschlossene . .	18	15	1	3	20	35	—	—	18	9	—	—	57	62
Summe . .	189	65	9	23	27	72	14	6	290	87	51	3	586	256

Arbeitende Protestanten in Venedig:

145	34	203	18	214	6	620

Anwesende Protestanten,
die, wenn sie wollen, ihr Handwerk ausüben können:

234	34	16	3	51	—	338

---

[1]) Das folgende aus dem «Summario del tomo III», das Sprecher mit Ausnahme eines einzigen zum Teil noch falsch aufgefassten Artikels vollständig übergeht. Vorerst 25. September 1762.

Summe der Protestanten:

Erste Ziffer	620
Zweite Ziffer	338
Total	**958**

Es fehlten verschiedene Verzeichnisse aus Terrafirma, so dass für das Land nur ein ungefährer Wert geboten werden kann. Aus den Papieren war ersichtlich, dass im Stato da Terra e da Mar ebensoviele arbeiteten, und zwar meistens als Kaffeesieder, die mit den andern zusammen wenigstens 2000 Mann stellten. Uneingeschränkt in ihrer absoluten Willkür, vermehren sich die Bündner durch starken Zuzug fortwährend. Es war von jeher Maxime einer guten Regierung — so fahren die Grimani weiter — Fremde, welche sich mit einheimischen Frauen verehelichen, die Bevölkerungsziffer durch eigenen Nachwuchs erhöhen, und durch ihren beträchtlichen Konsum die Staatssteuer vermehren, unter Schutz zu nehmen. Zu diesen dürfe man aber die Bündner nicht im Entferntesten zählen, und deshalb bilden sie für den Staat ein gefährliches Krebsübel. Nach einem summarischen Überblick über deren Einwanderung und die gegen sie gerichteten Gesetzeserlasse, deren politische Notwendigkeit scharf betont wurde, fuhren sie in gleichem Sinne weiter, die Bündner lösten aus ihrem blühenden Gewerbe mächtige Summen, welche sie als sparsame Leute Jahr um Jahr ins arme Rätierland spedierten. Sie bereicherten sich, während die Nation verarmte. Zur Illustration diente das Beispiel Martin Sprechers von Chur. Dieser hatte vor 50 Jahren mit 25,000 Gulden in Bergamo ein Geschäft errichtet, das so vorzüglich gedieh, dass er jetzt in seinem späteren Alter mit einem Barvermögen von 500,000 Gulden in seine Heimat wanderte. Ludwig XIV. habe durch die Aufhebung des Edikts von Nantes Tausende seiner Unterthanen aus dem Lande verbannt, dem Reiche dadurch unermessliche Reichtümer und weitverbreitete Gewerbe entzogen und dieselben fremden, meistenteils feindlichen Nationen zugehalten. In welch

höherem Grade wären aber seine Beweggründe gerechtfertigt gewesen, wenn die Hugenotten nicht zu den Unterthanen, sondern zu den Fremden gezählt hätten, die sich im französischen Staate einschlichen, um den Einheimischen die verschiedenen Berufsarten aus den Händen zu winden und die Produkte ihres Gewerbefleisses ins Ausland zu befördern. 100,000 habe der grosse König nach England ziehen lassen, nur um von diesem Lande zu sprechen, und die Republik Venedig zögere, 2000 Protestanten zu vertreiben, die nur darauf ausgehen, mit vollen Händen das Land so schnell wie möglich zu verlassen und anderen Fremden Platz zu machen. Das Motiv dieser schlecht angebrachten Toleranz liege nur im Bündnis von 1706 und in den falsch gedeuteten Privilegien, die in einigen Artikeln der bündnerischen Industrie gewährt worden seien. Durch die fortwährenden Bedrohungen Italiens und namentlich Venedigs sei der Senat während des spanischen Erbfolgekrieges gezwungen gewesen, 1706 mit Churrätien ein Bündnis einzugehen, durch das man im wesentlichen den Durchpass für schweizerische Truppen habe erwirken wollen. Wenn der Durchmarsch damals aber eine unumgängliche Notwendigkeit gewesen sei, so sei er das heute nicht mehr; denn im Fall eines gemeinsam mit Osterreich geführten Krieges würde die Republik Venedig den bequemeren Weg durch das Tirol den rauhen, schwer zugänglichen rätischen Pässen vorziehen; wenn sie aber mit dem Wienerhof in Streit geriete, so dürfte Bünden trotz der Allianz Venedig seine Pässe nicht öffnen, weil Wien sonst über seinen zum grossen Teil von mailändischem Korn lebenden Nachbar sofort die Getreidesperre verhängen würde. Osterreich wäre es zudem ein leichtes, vom Fort Fuentes aus mit wenig Soldaten die enge Strasse von S. Marco zu sperren; die Bündner könnten zu Gunsten Venedigs nichts dagegen thun, weil sie sowohl in der Dominante wie im Veltlin der Soldaten mangeln[1]).

---

[1]) Sprecher (p. 163) hat diesen Passus unrichtig übersetzt. Der italienische Text lautet: «Mentre quando la Republica avesse la guerra

Die Grimani und Priuli wollten nicht zugeben, dass Venedig aus der Allianz irgend welchen Nutzen ziehe; denn auch die Bündner Truppen ständen an Qualität hinter den Schweizern und Deutschen zurück, und zudem dürfte man sich ihrer jenseits der Adria nicht einmal bedienen.

Der materielle Schaden aber, der dem Staate durch das Bündnis erwachsen, sei ein ganz gewaltiger. Die Bündner genössen Privilegien, empfingen alljährlich hoch bemessene Pensionen; im Kriegsfall kämen noch Extrajahrgelder von 4000 Dukaten monatlich hinzu, und die Truppen selbst kosteten das Doppelte der eigenen. Da sich Bünden durch das Mailänder Traktat über den Artikel hinweggesetzt habe, worin die Fahrbarmachung der Marcusstrasse ausbedungen war, und der eigens nach Chur gerufene Gesandte ignoriert und gezwungen worden sei, noch bei Abschluss des Venedig entgegen arbeitenden Traktats mit verhaltenem Ingrimm den stummen Zuschauer zu spielen, so wäre ein längeres Verharren in der Allianz ein politischer Fehlgriff. Dieselbe sei ja übrigens, wie aus dem Schreiben der Consultori ersichtlich, schon ausgelaufen, und deshalb fallen für Venedig alle Verbindlichkeiten weg.

Das Gutachten schloss mit der Empfehlung an den Senat, die Bündner auszuschliessen, ohne dabei den Ausdruck «Austreibung» zu gebrauchen. Gestützt auf dieses Schreiben und

---

colla Casa d'Austria unita potrebbe avere un passaggio più comodo per il Tirolo . . . di quello sia per le Montagne aspre e difficili della Rezia e di S. Marco. Se poi la Republica dovesse esser nemica alla Casa d'Austria non sarebbe possibile anche sotto il titolo dell' Alleanza d'aver il passaggio per il Paese de Grigioni, quali essendo minacciati dalla Corte di Vienna, che può togliere li grani nel Milanese quando più le piace, sarebbero in soggessione, e promoverebbero quelle difficoltà che mai non mancano massime in governo popolare. — Potrebbe altresi la Corte di Vienna far passare dal Forte Fuentes per le pianure di Morbegno pochi soldati sulla Montagna di S. Marco, li quali in possessandosi di quei angusti passi valerebbero ad impedire il passagio. Oltre però la soggesione non sarebbero li Griggioni ne meno in caso di opponersi non avendo un soldato ne al Paese Domin[te] ne nella suddita Valtellina».

ein anderes in gleichem Stile abgefasstes der Consultori fasste der Senat den für die Bündner so verhängnisvollen Beschluss, die Allianz zu künden[1]). Die venezianischen Bündner erhielten vorläufig noch keinen Ausweisungsbefehl; aber an die Grimani und Priuli erging die Weisung, sich mit der Frage näher zu befassen, was mit den venezianischen Bündnern geschehen solle.

Im Jahre 1765 legte diese Behörde ihr Gutachten betreffs des gegen die Bündner einzuschlagenden Vorgehens vor[2]). Sonderbar sei es, dass die Republik in ihrem Schosse immer noch Leute anderer Religion dulde, Protestanten, welche sich zu Dogmen bekennen, die durch das unfehlbare Urteil der Konzilien verdammt worden seien. Die Pest, welche in den letzten Jahrhunderten die Bevölkerung Venedigs um mehr als die Hälfte dezimierte, hätte im Jahre 1603 die Republik veranlasst, ihr Land der fremden Einwanderung zu erschliessen, damit die Bevölkerungsziffern wieder normale würden. In den Kapiteln und Matrikeln stehe aber kein Paragraph, der die Duldung der Andersgläubigen ausspreche; folglich müssten dieselben als ausgeschlossen betrachtet werden. Man dürfe doch nicht annehmen, dass das so wichtige Moment der Religionsverschiedenheit in einem Lande der Öffentlichkeit entfallen sei, das nur der römisch-katholischen Religion huldige. Die Bündner, die sich in ihrem Gewerbe wie zu Hause fühlten, hätten sich oft erkühnt, gegen die Steuerauflage (tanso) Einsprache zu erheben, der sie schliesslich durch die Dekrete von 1711, 1719 und besonders durch das von 1749 unterstellt worden seien. Es wäre überhaupt jetzt der Moment gekommen, ihrem schamlosen, seit 60 Jahren praktizierten Ausbeutungssystem, welches ihnen gestatte, sich für die Unfruchtbarkeit ihrer Berge mit den reichen Schätzen von Terrafirma zu entschädi-

---

[1]) 15. September 1764.

[2]) 15. September 1765.

gen, ein Ende zu machen[1]). Die Allianz von 1603 sei nach Ablauf der zehn Jahre nicht extra erneuert worden, und damit seien schon damals die Vorrechte der Bündner dahingefallen.

Dieser Passus zeigt uns das falsche und voreingenommene Urteil dieser Bünden stets feindlichen Behörde im hellsten Lichte; denn laut einem Artikel der Allianz sollte dieselbe immer wieder als erneuert gelten, so lange, bis nicht eine der beiden Vertragsmächte in offizieller Form die Auflösung verlangt hätte.

Durch Gesetzesbeschlüsse der Jahre 1348, 1383, 1407, 1460, 1552, 1575, 1630 wurden — so fahren die Consultori weiter — die Zünfte der Schreiner, Schmiede, Kupferschmiede, Maurer, Schweinemetzger begründet und fremden Katholiken aus den Staaten Mailand, Österreich, Lombardei, aus dem Veltlin und von Chiavenna, etc. zugänglich gemacht. Diese alle seien mit der Zeit brave Untertanen geworden, und durch ihre stetige Vermehrung hätten sie dem Gewerbe eine sichere, gedeihliche Basis verschafft.

Es war natürlich ein Leichtes, den gegen Bünden heftig erbitterten Senat von der Richtigkeit dieses Berichtes fest zu überzeugen. Am 7. August 1766 schleuderte er seine Bannbulle gegen die venezianischen Bündner; der Inhalt, aus dem Summario übertragen, lautet folgenderweise: Da das Bündnis von 1706 durch die Beschlüsse des Senats vom 15. September und 15. Oktober 1764 wegen der partiellen Steuerfreiheit der Bündner und ihrer Schädigung des nationalen Wohlstandes zum Schutze der Untertanen und ihrer Religion aufgehoben ist, wird den Bündnern vom Dezember des laufenden Jahres an die fernere Ausübung ihres Berufes in Stadt und Land Veneziens untersagt[2]). Der Magist.

---

[1]) Tomo III. 129. « J Griggioni che de sessanta anni in quà avezzi per cosi dire, a saccheggiare impunemente lo stato, avevano qui ritrovato una ricca miniera con la quale compensare la sterilità delle loro Montagne».

[2]) Tomo III I b, pag. 152. « Terminato l'Alleanza per l'effetto della quale si sono a libera comunione nell' Arti Nostre introdotti resterà loro

Biastema wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass nach Ablauf des Termins (4 Monate) die Magazine und Verkaufsläden von den Bündnern geräumt und ihre Posten zu freier Besetzung zur Verfügung gestellt werden. Der Magist. G. G. V. V. wird diesen Beschluss den Häuptern der Zünfte mitteilen und sie beordern, im Dezember die Namen aller bündnerischen Meister, Arbeiter und Lehrjungen aus den Zunftbüchern zu streichen. Die Präsidenten, Rektoren und Oberen sind ersucht, ebenfalls strenge Befehle in dieser Richtung ergehen zu lassen. Eine Kopie dieses Dekretes soll dem Inspektor der Zölle zugestellt werden, damit er die Bündner vom Dezember an nicht mehr zollfrei durchlässt. Die Savii della Mercantia sollen ebenfalls Kenntnis davon erhalten, damit die Eingangs-, Ausgangs-, Transit- und Binnenzölle in Terrafirma regelmässig entrichtet werden. Kopien werden ferner übersandt den drei Bünden, dem Gesandten Frankreichs, den Rektoren von Terrafirma, Istrien, und den Provinzen Dalmatiens. Nach erfolgtem Vollzug soll dem Senat sofort Bericht abgelegt werden.

Der Senat unterliess es aus diplomatischen Gründen, das Kind beim richtigen Namen zu nennen und die Auflösung des Bündnisses einfach als eine Repressalie für das zwischen den drei Bünden und Mailand vereinbarte Traktat und die schmähliche Zurücksetzung seines Vertreters Colombo hinzustellen. Bevor die Kunde von diesem Edikt nach Bünden gelangte, beorderte der Bundestag in Chur im März den Extragesandten Peter Conradin von Planta nach Venedig, um den Senat über den Tenor der Bündnisaufkündigung zu interpellieren, welche die Motive der Auflösung, das künftige Schicksal der Bündner im Venetianischen und die Pensionen mit keinem Worte erwähnte[1]). Was ihre Mitbrüder betreffe — schreibt der Bundes-

---

inibito l'esercizio di qualunque arte tanto nella Città che nello Stato Nostro. Al quale effetto si commette al Mag. della Biastema, di far in modo che spirato il periodo di tempo accennato sieno rese libere le botteghe, e Posti chiusi da Griggioni occupati».

[1]) Tomo II, Ende des IIIa und Anfang des IIIb. 16. August 1766.

tag — so werde man, seien es Protestanten oder Katholiken, wissen, dass «sie mit allen anderen Nationen der Welt eingeladen worden seien», in den Staat Vendig zu ziehen. Da sie nun dort seit vielen Jahrhunderten wohnen («sin da remoti secoli»), sicher gestellt durch ein Aufenthaltsrecht, das ihnen, unabhängig von den Bestimmungen der Allianz, durch Gesetze und Verordnungen gewährleistet worden sei, so ständen sie nach wie vor im ungeschmälerten Genusse der Vorrechte, wie sie auch allen andern Nationalitäten zukommen und 1706 gewährt und bestätigt worden seien.

Des Fernern führte der Extragesandte Beschwerde darüber, dass seine Landsleute seit der Bekanntmachung der «sogenannten Bündnisaufhebung» alle möglichen Insulten seitens der Venezianer erdulden müssten. Bezüglich der Pensionen habe man in den Jahren 1723, 26, 34, 54 vergeblich sollizitiert. Die Republik hätte nie bezahlt, sei aber immer mit Ausflüchten und Versprechungen bei der Hand gewesen, wie aus den Dekreten von 1725 und 34 erhelle. Im ersten habe der Senat erklärt, er werde immer, seiner Maxime getreu, an den Kontraktschwüren festhalten, und im spätern sei die beabsichtigte Liquidation sämtlicher Schulden in Aussicht gestellt worden. Die anderen Mächte hätten, auch mitten in Kriegszeiten, immer bezahlt; es wäre nun etwas Widernatürliches, zu glauben, dass einzig die Republik meineidig handeln könnte.

Der Bundestag verlangte zum Schlusse im Creditiv die Beweggründe, welche zum Bruche der Allianz hingeführt hätten, zu vernehmen, und fügte bei, in der nächsten Sitzung werde er die Frage besprechen, ob man in gegenseitiger Harmonie weiter verweilen wolle oder nicht. Planta beklagte sich über die mangelhafte Übersetzung der Kreditive und verlangte, dass ihm dieselben vor dem 22. August übermittelt werden, damit er abreisen und noch rechtzeitig am nächsten Bundestag in Chur erscheinen könne.

Der Senat, der das wiederholte Gesuch[1]) des von Planta

[1]) 16. August 1766.

um mündliche Audienz einfach ignorierte, entgegnete in seinem Antwortschreiben vom 21. August: Angesichts der veränderten Zeiten und Umstände hätte man im Interesse der Nation schon früher auf die Aufhebung der Allianz hingesteuert, aber dieselbe sei immer hinausgeschoben worden. Um nun, da dieselbe vorliege, jeden Zweifel, der aus den Folgen dieses Aktes entstehen könnte, zu heben, werde beigefügt[1]), dass mit der Auflösung des Traktates alle und jede darin vereinbarten Übereinkünfte, Ansprüche und Privilegien beider Teile wegfallen, in dem Sinne immerhin, dass die Bündner das von jedem speziellen Übereinkommen unabhängige Niederlassungsrecht nicht verlieren. Alle jenen Vorteile und Begünstigungen, welche die andern Nationen geniessen, werden ihnen ebenfalls zukommen, besondere Ausnahmebestimmungen interner Natur vorbehalten (salve le particolari interne eccezioni). Ihre liegenden Güter sowohl als auch ihre fahrende Habe sollen unangetastet bleiben. Was die Beschimpfungen anbelange, die sich das Volk den Bündnern gegenüber habe zu schulden kommen lassen, so werde man hierüber eine Untersuchung einleiten. Die Pensionen sollen bezahlt werden, doch erachte man nicht für nötig, sich dabei die längst bekannten Praktiken anderer Mächte zum Vorbilde zu nehmen.

Die Bündner sollten also auch fernerhin das Niederlassungsrecht geniessen, aber nicht weiter arbeiten dürfen, ein

---

[1]) Tomo III b, p. 165, 21. August 1766. «Per poi scogliere ogni dubbio o mala interpretazione nelle conseguenze del scioglimento crede opportuno il Senato d'aggiungere relativamente alle cose da Lei introdotte, che egli è ben vero che scadendo il trattato s'intese conseguentemente decadesse una parte e l'Altra da ogni convenzione Titolo e Privileggio rammemorati nell' estesa del Trattato medesimo, e che da questo solo furono realizzati, ma non mai che li Griggioni perdessero il diritto naturale indipendente da ogni particolar convenzione di tener Domicilio nello Stato Nostro. Questo sarà sempre ad essi aperto libero e sicuro a tutti quei vantaggi ed opportunità che salve le partricolari interne eccezioni sono a tutte le Nazioni Comuni, e saranno egualmente salvi li loro mobili e imobili, siccome ogni ragione sopra d'essi».

Recht, das als völlig wertlos dahinfiel, weil sie ohne Arbeit ja nicht leben konnten. Es handelt sich also formell nicht um einen Austreibungsakt, in Wirklichkeit aber doch. Ottavio Vincenti, Sekretär des Collegio, begab sich am 22. August ins Haus des bündnerischen Extragesandten und übermittelte ihm persönlich obige Antwort und die Creditivbriefe.

Wie wir gesehen, wohnten in Venezien nicht nur protestantische, sondern auch katholische Bündner, die alle den mehrfach erwähnten Gewerben oblagen. Da nun bei der Vertreibung der Rätier aus den Zünften das religiöse Moment in den Vordergrund gestellt wurde, in Wirklichkeit aber doch mehr als Vorwand denn als eigentliches Hauptmotiv dienen musste, fühlten sich die katholischen Bündner vom Ausschliessungsedikt des Senates nicht direkt betroffen. Die katholischen Schuster und Nudelfabrikanten in Venedig ersuchten deshalb die oberste Behörde, ihnen die Läden nicht zu schliessen[1]). Laut Bericht des Magist. Biastema gehörten 14 Magazine katholischen Bündnern. Drei von ihnen waren übergetretene Protestanten, von denen sich der letzte im Jahre 1757 bekehrt hatte. Einigen fehlten die Taufzettel, weil das Taufregister defekt war (per difetto di registro); doch sprachen für «die wahre Religion» die Umstände, dass sie katholische Frauen geheiratet, und dass sie sich laut Aussagen der Pfarrer zum Sakramente bekannten.

Der Senat gestattete Ende des Jahres 1766[2]) Fremden, die wirklich Katholiken waren, die fernere Ausübung ihres Berufes, da man von diesen eher hoffen dürfe, dass sie sich mit Venezianerinnen verehelichen und dauernd niederlassen werden. So rekrutiere sich z. B. die Zunft der Schweinemetzger aus 171 fremden Katholiken, von denen ungefähr die Hälfte, mit Familie und Nachkommenschaft versehen, zur Vermehrung der Nation beitragen werde. Durch eine Untersuchung

---

[1]) 3. Oktober 1766.

[2]) 31. Oktober 1766.

aber sollten vorerst die echten von den nur vorgeblich Katholischen ausgeschieden werden.

Fünf Firmen der Stadt Venedig, die sich als Erben bündnerischen Gewerbes ausgaben, petitionierten um Verschiebung des Austreibungstermines auf so lange, bis ihnen die nun ausziehenden Bündner ihre Geschäftsschulden von etwa Fr. 200,000 bezahlt hätten. Verliessen diese gleich jetzt das Land, so würden sie ihr Geld nie mehr bekommen.

Der Senat betrachtete dieses Memorial in all seinen Punkten als Privatangelegenheit und überwies deshalb dessen Prüfung dem dafür kompetenten Magistrate Grimani und Priuli, indem er bemerkte, die Gläubiger hätten längst Zeit finden können, sich ihrer Forderungen zu versichern. Damit aber die Ausstände doch noch gedeckt würden, sollen alle Gläubiger in Terrafirma und Oltre mare aufgefordert werden, ihre Forderungen bei den Bündnern sofort anzubringen[1]). Am 12. Dezember 1766, zwei Wochen vor dem Endtermin der freiwilligen Auszugsfrist, hatte der Senat beordert, die Bündner, welche den Kaufsnachweis ihres Etablissements leisten können, zu entschädigen, den andern jede Vergütung zu verweigern.

Im August 1767 ersuchte der Senat dieselbe Behörde um Auskunft darüber, wie die Austreibung der Bündner in Stadt und Land vor sich gegangen sei. Wir entnehmen aus dem Berichte[2]), dass sofort nach Ablauf des Termins alle protestantischen Bündner, Meister, Gesellen und Lehrlinge, aus den Zunftregistern der Zuckerbäcker, Branntweinverkäufer, Messerschmiede, Schuster, Bäcker und Glaser, gestrichen worden, und dass in allen Provinzen der sofortige Auszug aus den Gewerben und den Läden erfolgt war. Damit die Besitzer der Verkaufslokale keine Einbusse erlitten und die Gewerbe nicht ins Stocken gerieten, wurde für sofortigen Ersatz gesorgt. Am schwierigsten zu ersetzen waren die Zuckerbäcker. Obwohl

---

1) In Tomo II unklar, bessere Fassung Tomo III b, p. 234.

2) 21. August 1767.

diese Zunft nur entbehrliche Nahrungsmittel erstellt, bildet sie doch für den Staat eine wichtige Einnahmsquelle, indem sämtliches Material des Scalettero, wie Mehl, Zucker, Öl, Droguen, hohem Zoll unterliegt. Die mühsame Nachtarbeit, welche grosse Ausdauer verlangt, scheuchte die einheimischen Elemente vom Handwerk zurück[1]). Der Magist. Biastema hatte trotz seiner Hoffnungsseligkeit nie so viel Leute gefunden, dass die verlangte Zweidrittel-Mehrheit erreicht worden wäre; unter 45 Läden gehörten 35 bis zum letzten Jahr der gewährten Frist noch den Bündnern. Um dieser Kalamität abzuhelfen, hatten die Behörden ein Auge zugedrückt, wenn ein Venezianer fremde Gesellen einstellte, um sein Geschäft in Gang zu bringen. Die Erlangung von Meisterschaftspatenten war bekanntlich für Einheimische nicht mehr an die Absolvierung der Servitù geknüpft; dieselbe konnte zuerst teilweise, dann vollständig übergangen werden, und durch Steuererleichterung wurden die neu errichteten Geschäfte in Aufschwung gebracht. 171 ehemals bündnerische Läden der Stadt Venedig, den sechs Gewerben angehörend, waren jetzt mit Ausnahme von vier geschlossenen, von einheimischen Meistern besetzt. Jedem Bündner, der etwa im Verborgenen sein Geschäft weiter betreiben wollte, sei es als Meister oder als Geselle, wurde mit der Inquisition gedroht. Mit Genugthuung durfte der Magist. Biastema auf seine so eifrig verrichtete Arbeit zurückblicken: — in der Stadt Venedig war der Boden gründlich umgepflügt, die Reinigung der Gesellschaft vollständig durchgeführt worden.

Auch in Terrafirma waren die protestantischen Bündner fast alle von der Bildfläche verschwunden. Padua, Udine, Vicenza, Verona, Brescia, sowie auch kleinere Verkehrszentren: Anguillare, Bassano, Camposampiero, Comeggian, Conselve, Crema, Este, Feltre, Montagnano, Palma, Piove, Rovigo, Tre-

---

[1]) «L'assiduità del lavoro che turba l'ore più tranquille del riposo, una certa industria nella manipulazione in cui mirabilmente riuscivano li Griggioni, tennero sempre lontani i sudditi Nostri dall' intraprenderla».

viso und Salò — berichteten an die Zentralkommission, dass alle aus Bünden stammenden Zünftler den venezianischen Boden verlassen hätten. In Udine schworen drei Bündner, von der Not getrieben, den alten Glauben ab. Zur Ehre der 2000 expulsierten reformirten Rätier sei hier gleich bemerkt, dass kaum ein Dutzend diesen Verzweiflungsakt begingen[1]). Einer radikalen Uniformirung der Nation durch strenge Aussonderung der Rätier stellten sich aber zwei Hindernisse in den Weg. Die Repräsentanten aus Terrafirma rügten, viele Bündner übten ihren Beruf weiter aus, indem sie sich als protestantische Schweizer ausgäben; andere, die ehemals der schweizerischen Nation angehört, sich später aber in Bünden naturalisiert hätten, beriefen sich jetzt wiederum auf ihre ursprüngliche Herkunft, so dass eine gerechte Ausscheidung der falschen Schweizer von den mutmasslichen mit Schwierigkeiten verbunden sei. Den zweiten Punkt bilde das Vorgehen gegen die katholischen Bündner in Stadt und Land. Viele unter diesen hätten von Anfang an zur katholischen Konfession gehört; andere wären übergetretene Protestanten. Wenn sich diese dauernd niedergelassen und Venezianerinnen geheiratet hätten, so könnte man sie den Unterthanen gleichstellen und sie ihr Gewerbe in Ruhe ausüben lassen; aber ein gelegentlich erworbenes Patent und katholische Religion genügen nicht, um ihnen eine Ausnahmestellung zuzuweisen.

Eine eigene Stellung behaupteten, nach einem Briefe des Repräsentanten aus Brescia, eine Anzahl bündnerischer Schmiede in Bienno[2]). Fünf Bürger aus Bormio (Val Camonica) betrieben dort eine ihnen gehörige Schmiede. Drei von ihnen, namens Troncana, wurden nach dem Erlass von 1764 als von Bienno gebürtig eingeschrieben, gestützt auf Zeugnisse, die ihnen die Gemeindeobern (Consoli e Reggenti) ausstellten, worin man sie als mit genügenden Ausweisen versehen, zur beruflichen Praxis

[1]) Tomo III 3, pag. 296 ff.

[2]) 21. August 1767.

autorisierte. Aus weiteren Nachforschungen, die man anstellte, als die Bündnerfrage eine brennende wurde, ging aber hervor, dass die betreffenden nur in Bienno wohnen, weil sie dort ihr Brot verdienen. Die Familie hielten sie in Bormio, wohin sie sich alle Jahre 2 bis 3 Monate zurückzogen, ein Beweis, dass sie noch nicht naturalisiert waren. Da sie zur Vermehrung der Bevölkerung in keiner Weise beitragen, in der allein das Gedeihen eines Staates liege, so beantragte der betreffende Rapresentante, die fünf Schmiede ebenfalls dem Gesetz von 1766 zu unterwerfen.

Der Senat erwiderte am 2. Januar 1767, dass im Dekret von 1766 deutlich ausgesprochen stehe, allen Bündnern das Handwerk zu entziehen, welche sich in ihrem Domizil nicht die nötigen «requisiti di Nazionalità ed Arte» erworben hätten. Die Aktenstücke, durch welche jene drei: André, Gabriel und Zambattista Troncana, alle aus dem Veltlin, als Venezianer anerkannt wurden, sollen deshalb vernichtet und mit allen drei wie mit den übrigen Bündnern verfahren werden.

Unterdessen hatten die Untersuchungen, welche von den P. G. V. und G. G. V. V. in allen Provinzen des Staates vorgenommen wurden, herausgestellt, welche katholischen Bündner im Lauf der Zeiten brave Unterthanen geworden waren, indem sie mit der gesamten Familie im Venezianischen lebten und welche, ähnlich den Protestanten, nur als vorübergehend sich im Land niedergelassen hätten. Die Zürcher und Berner waren ebenfalls auf eine Liste gebracht worden, um sie von den übrigen Schweizern aus den elf Kantonen, mit denen Venedig in keinem Bündnis stund, auszuscheiden. Die Grenznachbarschaft des Staates Venedig mit Bünden im Veltlin und der Contea di Bormio und mit der Schweiz in den vier italienischen Vogteien Lugano, Lucarno, Mendrisio und Val di Maggia hatte der schweizerischen Einwanderung Vorschub geleistet. Einige verdienten ihr Brot mit Handel und Schiffahrt; andere betrieben den Mechanikerberuf, und die sechs Hauptzweige der bündnerischen Industrie: Kaffeesiederei, Zuckerbäckerei, Bäckerei,

Schusterei, Glaserei und Schleiferei. Weitaus der grösste Teil dieser Schweizer wohnte im Bergamaskischen, wo sie, mit Italienerinnen verheiratet, entweder fest an die Scholle gebunden waren, oder dem Beispiel der Bünder folgend, wie die Zugvögel ihren Wohnsitz periodisch wechselten.

Die beiden für das Wohl des Vaterlandes so eifrig bemühten Räte leiteten ihren Bericht mit folgenden salbungsvollen Eröffnungsparagraphen ein [1]: — Der Ort, wo man das Licht der Welt erblickt, wird von jedermann allen andern vorangestellt. Verschiedene Umstände vereinigen sich, die Vaterlandsliebe zu einem innigen Gefühl auszubilden. Jede Regierung, bei welcher Gerechtigkeit, Sicherheit und Freiheit herrscht, muss notgedrungen für das Wohl ihres Volkes und dessen Vermehrung besorgt sein. Jedermann lässt sich mit grosser Vorliebe in einem Lande nieder, wo gerechte, für jeden Stand gültige Gesetze Gut und Blut der Unterthanen garantieren. Die natürliche Anhänglichkeit ans Mutterland und die Vorteile, die jedem Bürger durch die Gesetze gewährleistet werden, bilden die Basis eines vorwärtsstrebenden Staatswesens. Auf derselben kann aber trotzdem nichts Erspriessliches gedeihen, wenn im eigenen Lande der Unterhalt fehlt; denn daraus erwächst eine der gefährlichsten Folgen: entweder fallen die Arbeitslosen dem übrigen Teil der Bevölkerung zur Last, oder sie werden zur Auswanderung gezwungen. Diejenigen aber, welche den Wohlstand der Nation untergraben, indem sie derselben die Arbeit und das Geld entziehen, sind die Bündner und Schweizer, Protestanten und Katholiken, und deshalb sollen sie mit Ausnahme der Zürcher und Berner vom Boden weggefegt werden.

Sie verlangten, dass: 1. Alle katholischen Bündner, die dem Handel und der Navigation angehören, keine Duldung beanspruchen dürfen. In Acht zu erklären seien ebenfalls die

---

[1] 20. August 1768.

Schweinemetzger[1]), von denen Chiavenna, Unterthanenland der Bündner, allein 200 Mann stellte, und die zum grossen Teil im Bergamaskischen leben.

2. Diejenigen, welche mit Familie und Vermögen im Staate angesessen sind, sollen den Unterthanen gleichgestellt werden, laut den Gesetzen von 1761 und 66, weil sie dem Bevölkerungsanwachs Vorschub leisten. Jede Berufsart, die nur dem Binnenkonsum dient, soll den nicht definitiv niedergelassenen Schweizern untersagt werden. Ihre Entfernung bedeutet keine Verminderung der Bevölkerungsziffer; der Wohlstand steigt, weil das Geld im Lande bleibt und sich auf die Unterthanen verteilt.

Nur für den Binnenkonsum arbeiten die zwei folgenden Abteilungen der Arte di consumo und Arti rivenditrici de Commestibili. Wer eine Berufsart ausübt, die unter diesen beiden Kolonnen steht, wird unverzüglich aus der Korporation ausgeschlossen, sobald er sich nicht die Unterthanenrechte erworben. Die 35 Berufszweige der Arte d'industria aber kann ausüben, wer will.

Die Behörde, welche diese Einteilung aufstellte, verfuhr dabei nach so merkwürdigen Gesichtspunkten, dass die bezweckte Absicht sofort in die Augen fällt. Schneider und Schuster sind doch gewiss Leute, die beide für den Lokalkonsum arbeiten. Die Sartori gehören aber unter die Rubrik Arte d'industria, weil es keine Bündner dabei hatte. Überhaupt finden wir in den 35 Berufsklassen der III. Abteilung keinen einzigen nicht naturalisierten Bündner; daher dieser gleissende Schein von Toleranz.

I. Arte di consumo[2]):

Schuster (Callegheri)	Flachsverkäufer (Linaroli)
Korbflechter (Cestori)	Glaser (Fenestreri)
Blumenhändler (Fioreri)	Küfer (Barileri)
Matrazenmacher (Stramazzeri)	Bäcker (Forneri)

[1]) Luganegher. Diese müssen wir den schon oft erwähnten sechs bündnerischen Berufsarten noch beigesellen.

[2]) 25. Februar 1770.

Siebmacher (Tamisieri)	Kuttler (Torazzeri)
Stiefelmacher (Botteri)	Weinträger (Portadori da Vin)
Köhler (Carboneri)	Scheerenschleifer (Guà Cortellini)
Mattenflechter (Stioreri)	

2. Arti rivenditrici di Commestibili:

Spirituosenverkäufer (Aquavitai)	Bäcker (Pestrineri)
Fruchthändler (Fruttoroli)	Zuckerbäcker (Scaletteri)
Zuckermandelnfabr. (Mandoleri)	Küchler (Frittoleri)
Salamihändler (Salumieri)	Wurster (Luganegheri)
Kleindroguist (Casaroli)	Droguisten (Speziali da grosso)
Geflügelhändler (Gallineri)	

3. Arte d'Industria:

Töpfer (Boccalleri)	Kunstmaler (Pettori)
Barbier (Barbieri e Paruchieri)	Barchentweber (Tesseri da fustagni)
Tuchscherer (Cimadori di panni)	Tapezierer (Tappezzieri)
Ölhändler (Mercanti d'Olio)	Rosenkranzmacher (Coroneri)
Holzschnitzler (Intagliadori)	? Bassoleri
Zimmermann (Marangani da Case)	Möbelfabrikant (Casselleri)
	Mantelfabrikant (Cappotteri)
Kammmacher (Peteneri)	Glasröhrenfabrikant (Fillacaneri)
Weissgerber (Scorzeri)	Maurer (Mureri)
Leinenweber (Tesseri da tela)	Schlosser (Fabri)
Goldschläger (Tira e batti oro)	Schmuckverkäufer (Orefici)
Futteralmacher (Vazzineri)	Seidenbordensticker (Passamaneri)
Goldschmied (Batti oro alemani)	Ruderfabrikant (Remeri)
Gerber (Concia Curami)	Schneider (Sartori)
Messerschmiede (Cortelleri)	Musikinstrumentenmacher (Sonadori)
Maler (Depentori)	Färber (Tentori)
Weinhändler (Mercanti da Vin)	Kürschner (Varoteri)
Metallplattenarbeiter (Pettreri)	Steinhauer (Tagliapietra)

Die wenigsten Schweizer — fuhren die Räte weiter — kommen aus den Kantonen Zürich und Bern, mit denen allein ein Vertrag existiert; die meisten stammen aus den vier italienischen Vogteien, welche den Schweizern von Maximilian abgetreten wurden; denn fast alle Schweizer, die im Venezianischen ihr Gewerbe ausüben, bekennen sich zur katholischen Konfession, und da nur Zürich nnd Bern den «Irrlehren Zwinglis, Calvins und des Okolampadius» huldigen, kann ihr Heimatsort unmöglich in den

beiden protestantischen Ländern liegen. Über alle diese nicht fest angesessenen Schweizer, Zürcher und Berner ausgeschlossen, soll die Acht ergehen, wie über die Bündner.

Der Senat sanktionierte am 15. Mai 1768 die Vorschläge der P. G. V. und G. G. V. V. Einem gewissen Florio Camenio, der seine Werkstatt schon geschlossen hatte, wurde gestattet, als Zuckerbäcker weiter zu arbeiten; denn er hatte nachweisen können, aus dem Kanton Zürich gebürtig zu sein. Aber ganz deutlich gab man ihm zu verstehen, dass, sobald das Bündnis mit den beiden protestantischen Städten in Brüche gehen sollte, auch er und seine Landsleute mit dem Banne belegt würden.

Der Zürcher Daniel Buonomo fragte an, ob er seine Werkstatt als Zuckerbäcker, die er schon geschlossen, nicht wieder öffnen dürfe, da er ja Schweizer und nicht Bündner sei. Da bald nachher noch mehrere Anfragen Anderer erfolgten, wie z. B. die des 1750 in Terrafirma eingewanderten Limmatbürgers Armano Arquinto[1]), befassten sich die G. G. V. V. und Priuli G. V. sofort mit dieser Frage als einer prinzipiellen, und ihre Meinung ging dahin, dieselben ruhig weiter arbeiten zu lassen.

Da aber in Terrafirma viele Protestanten weiter ihrem Gewerbe obliegen, indem sie sich als Zürcher oder Berner ausgäben, müsse man nachforschen, ob dies zutreffe, oder nicht. Die Bündnisse mit den beiden protestantischen Städten und mit Bünden seien separat geschlossen worden, und berühren sich deshalb in keinem Punkte. Das Dekret vom 15. September 1764 löse nur das bündnerische auf und erwähne mit keinem Wort die von Zürich und Bern, und im Expulsionsakt vom 7. August 1766 werden die Schweizer ebenfalls nicht berührt. Buonomo, Rovigo und die Brüder Baicher, die in Treviso dem Beruf der Zuckerbäcker, Hutmacher und Nudelfabrikanten oblägen, alles Leute, die sich der Petition des erstern ange-

---

[1]) Tomo III $_2$, pag. 240.

schlossen hatten, dürften deshalb in ihrem Gewerbe ungestört weiterfahren.

Am 9. Juni 1769 referierte der Magistrat dem Senate über die Untersuchungen, welche man bei den Schweineschlächtern angestellt hatte: 394 wurde die Weiterführung ihres Berufes erlaubt, weil sie entweder aus Venezien gebürtig oder mit Venezianerinnen verehelicht waren. 200 strich man aus dem Zunftbuch, und bei 11 konnte man sich nicht genau einigen, ob sie zur Fortsetzung berechtigt seien, oder ob sie den 200 beigesellt werden sollten. Alle elf waren geborene, aber ledige Bündner und im Besitz des Requisits einer festen Niederlassung in Venezien, von 8, 10, 12 und mehr Jahren; andererseits aber knüpften sie Familienbande ans Mutterland; einige besassen verheiratete Brüder in Venedig, den Vater aber in Bünden. Nun waren zwei Wendungen möglich. Entweder heiraten sie im Hinblick auf ihre definitive Ortswahl Venezianerinnen, oder die heimatlichen Beziehungen werden so stark sein, sie daran zu verhindern, so dass sie wie bisher als Junggesellen weiterarbeiten oder im Bündnerlande als Freier auftreten. Für den ersten Fall beantragte der Magistrat Duldung, andernfalls aber Austreibung. Da sich nicht sofortiger Ersatz finden würde, wollte man den 200 wegdekretierten 2 Monate (!) zur Abreise einräumen. Der Senat fand grosses Behagen an dieser vollen Zahl 200, die des Landes verwiesen werden konnten, erhöhte aber den Termin von 2 auf 6 Monate, damit deren Ersatz ein vollständiger sei. Diejenigen Verheirateten, und das ist interessant, welche es etwa gelüsten sollte, Weib und Kind nach Hause zu schicken, sollten sofort des Landes verwiesen werden. Über das Schicksal der 12 in Frage stehenden hatte der Magistrat zu entscheiden. Lehrjungen durften keine mehr in die Zunft aufgenommen werden, welche nicht der venezianischen Nation angehörten.

Die P. G. V. und G. G. V. V. einigten sich dahin[1]), die

---

[1]) 4. September 1769.

12 Wurster weiter arbeiten zu lassen, aber unter der Bedingung, dass sie nicht vor Ablauf der nächsten vier Jahre ein Geschäft gründen. Man wollte vorerst die Überzeugung gewinnen, dass sie wirklich ihren neuen Boden lieb bekommen. Verheiratete sich einer unter ihnen während dieser Zeitperiode, so durfte er sofort einen Laden eröffnen.

Die Zunft der Schweinemetzger petitionierte[1]), so lange die Expulsion der Zweihundert zu verschieben, bis sich der nötige Ersatz gefunden; vorläufig entbehre man durchaus des erforderlichen Nachwuchses. Der Magistrat aber vermutete dahinter ein böses Machwerk und äusserte sich gegenüber dem Senat[2]): er hätte sofort die Bösartigkeit und Grundlosigkeit des bemäntelten Vorwandes erkannt, durch den man eine vorläufige Zurücknahme des Dekretes bewirken wolle, um es schliesslich mit dem Schleier der Vergessenheit zu verhüllen. Es sei eine ganz irrige Behauptung, man brauche lange Zeit, um eine genügende Zahl Lehrjungen aufzutreiben und sie zum Berufe heranzubilden. Die Jugend fröhne scharenweise dem Müssiggang und schlendere im Lande herum, weil ihnen bis dahin der Zugang zum Gewerbe verwehrt gewesen sei. Der Beruf selbst stelle keine hohen Anforderungen an sie; ausserordentliche Geistesgaben werden keine verlangt, und Studien oder besondere Schwierigkeiten seien keine zu überwinden. Ein kräftiger Körperbau tauge in diesem Stande mehr als ein reger Geist. Wenn ein Übel einmal Wurzel gefasst, so könne man dasselbe nur vertilgen durch einschneidende Operationen, die allerdings eine heftige Reaktion erzeugen, dafür aber eine gründliche Heilung herbeiführen. Süsse, schwach wirkende Remedien ermüden die Geduld und lassen den krankheitser-

[1]) 19. September 1769.

[2]) «Conobbe a colpo d'occhio la malizia ed insussistenza del palliato pretesto, col volersi far strada alla sospensione della decretata massima, per poter colla lunghezza della aggregazione e col continuo pretesto della inauranza degli operaj far passo da proroga in proroga e per tal via render inoperosa nel suo nascer lal pubblica Providenza».

regenden Keimen Zeit, sich kräftiger zu entwickeln und das Übel zu verstärken. Den schlagendsten Beweis dafür hätten die anderen Zünfte geliefert, wo die ausgewanderten Bündner sofort durch Einheimische ersetzt worden seien. Das Memorial wurde dem Senate zur Nichtannahme empfohlen, und dieser verwarf es in seiner Sitzung vom 24. Februar 1770.

Einige der vom Ausweisungsedikt betroffenen Chiavenner protestierten beim Magistrat gegen ihre Vertreibung aus dem Berufe[1]). Sie hatten zwar keine Familie gegründet; dafür wurden sie aber auch nicht durch familiäre Rücksichten nach Bünden gezogen, und ein mehrjähriger, hiesiger Aufenthalt garantierte ihnen den Vollbesitz des nötigen Requisites. Sie stützten sich auf das am 31. Dezember 1766 erlassene Dekret, wonach katholische Bündner mit festem Wohnsitz in Venezien unbehelligt bleiben sollten. Dasselbe war aber durch spätere Gesetze vom 2. Januar und 5. Mai 1768 dahin modifiziert worden, dass die blosse Naturalisation nicht mehr genügte, sondern nebst derselben Ehe und Familie bestehen musste; denn der Magistrat hatte betont, dass ein Fremder erst dann von Naturalisation sprechen dürfe, wenn seine eigene Familie unter anderm Himmel bei ihm selbst wohne, und die Kinder den Einflüssen des väterlichen Bodens entzogen seien.

Der Senat entschied im August 1770 dahin, dass alle Chiavenner, die nicht seit Jahren ihre Familie bei sich führen oder mit Einheimischen verehelicht seien, sich dem Verbannungsbeschluss zu fügen hätten, und um jeden Widerspruch zu beseitigen, wurden durch die zwei zuletzt erwähnten Gesetzeserlasse alle früheren aufgehoben.

Die Zählung der im Venezianischen arbeitenden Schweizer hatte die stattliche Zahl 690 ergeben, welche nun am 5. Januar 1771 ebenfalls aus ihren Gewerben ausgetrieben werden sollten. Auch Angehörige der zwei protestantischen Städte, 30 Zürcher und Berner, wurden vom Edikt betroffen. Das durfte man

---

[1]) 29. Mai 1770.

wagen, weil der zwölfte und sehr wahrscheinlich letzte Ablaufstermin des Bündnisses mit Zürich und Bern in naher Aussicht stand.

Die Austreibuug musste nur noch um einige Monate verschoben werden, weil der Magistrat Biastema, welcher die Ausführung zu überwachen hatte, auf der Liste der Geächteten, die vor mehr als einem Jahr ausgefertigt worden war, Irrtümer vorfand. Inzwischen waren einige der Betroffenen gestorben, andere abgereist, so dass die Liste einer Verification unterzogen werden musste [1]).

Damit war die Serie der Edikte gegen die Bündner und ihren Gewerbefleiss geschlossen. Nahezu 3000 Protestanten und Katholiken, zu denen sich noch über ein halbes Tausend Schweizer gesellten [2]), hatten, ihrer Existenz beraubt, innert vier Monaten ausziehen und den Wanderstab ergreifen müssen. In der Stadt Venedig allein tauschten 172 Läden den Besitzer [3]). Die um ihren Erwerb gebrachten Bündner kehrten in stetig anwachsender Menge vorerst in ihre Heimat zurück. Sprecher schreibt darüber [4]): «Gegen Ende des Jahres 1766 war derer kaum ein Vierteil zurückgeblieben, da die venezianische Regierung auf Andringen vieler Bürger soweit ging, nicht einmal die Frist des 31. Dezember abzuwarten, sondern bereits im September und Oktober eine Anzahl von Läden verschloss. Sie erfüllten ihre heimatlichen Thäler mit Verwünschungen nicht bloss gegen die venezianische Regierung, deren harte Beschlüsse sie zur Rückkehr gezwungen, sondern fast noch mehr gegen jene Männer im eigenen Vaterlande, deren Politik der Selbstsucht und Leidenschaftlichkeit sie ihr Unglück zuschrieben. Als dann im Januar 1767 der Rest der Zurückgebliebenen heimgekehrt war, bemühten sich die Häupter,

---

1) Tomo III 4. 29. Dezember 1770.

2) Sprecher führt irrtümlicherweise die Zahl 7000 an.

3) Vide Beilage.

4) Sprecher, 1. p. 470.

wiewohl ohne Erfolg, denselben durch Vermittlung des kaiserlichen Gesandten von Buol die Erlaubnis zur Ausübung ihrer Berufe in den kaiserlichen Staaten auszuwirken. Ebenso wusste Buol die «Einnistung» eines Teiles der Emigranten im Veltlin zu verhindern».

In ihrem sterilen Heimatlande blieben sie wohl nicht lange. Die bündnerische Industrie flüchtete nach den weitern Angaben Sprechers zunächst in die an Venezien angrenzenden Länder Oberitaliens, dann aber auch nach dem Westen und Norden, nach Frankreich, nach Deutschland, bis hinauf nach Polen und dem nördlichen Russland, überall dorthin, wo wir heute noch ihre Vertreter finden. Fast alle grösseren Pasticcerien in den bedeutenderen Städten Italiens von Mailand bis hinunter nach Palermo, und eine ganze Masse der besteingerichteten, stark besuchten Cafés werden noch heute von Bündnern betrieben. Ich erinnere hier nur an einige Namen, die sich leicht vermehren liessen: Bass in Turin, Kleinguti in Genua, Gigli und Letta in Florenz, Caflisch in Neapel und Palermo.

Die Rache des Senates für die Missachtung seiner Handelsinteressen von Seite des Bundestages in Chur, für die gescheiterten Kapitulationsversuche und die beispiellose, schnöde Behandlung seines ausserordentlichen Gesandten Colombo war eine vollständige. Gelöst für immer waren die Bande der Freundschaft, welche die beiden Republiken Bünden und Venedig während zwei Jahrhunderten innig umschlungen hielten. Aus Terrafirma und dessen Kapitale waren die Bündner und Schweizer, die Repräsentanten einer gewaltigen Summe lebendiger, unermüdlicher Arbeitskraft, verschwunden. Dieser Aderlass, der dem schwachen, siechen Staatskörper, statt des venenösen, das arterielle Herzblut entzog, mag wohl mitgewirkt haben, dass der zerrüttete Oligarchenstaat bald darauf, als um die Wende des Jahrhunderts, vom Westen, von Frankreich, das in einem gründlichen Selbstreinigungsprozesse seine Kräfte soeben gestählt hatte, der Sturm heranbrauste, ruhmlos zu-

sammenbrach wie ein Kartenhaus, über das ein leiser Windstoss dahinfährt.

5. Nachklänge[1]).

Bis die letzten Bündner und Schweizer den venezianischen Boden verlassen, verstrichen Jahre über die eingeräumte Frist hinaus. Einige der Expulsierten fanden alle möglichen Einwendungen und Ausflüchte, sich dem Austreibungsakte zu entziehen. Ein solcher Versuch wurde schon in der Mitte der siebziger Jahre aufgedeckt. Ende des Jahres 1776 war der G. G. V. V. hinterbracht worden, dass in Bergamo zwei Brüder, Agostino Ridolfi und Giacomo Tonasserti[2]), ein Café mit einer Zuckerbäckerei verbunden eröffnet hätten. Der Rappresentante von Bergamo wurde beauftragt, festzustellen, welche Rechte sie dazu autorisierten. Nach dem Berichte desselben wohnte Ridolfi, ein aus dem Bergell gebürtiger Bündner, im Jahre 1776 als Cafésieder und Zuckerbäcker in Bergamo, Borgo di S. Lunardo, musste aber infolge des Dekretes mit seinen Landsleuten seine drei Geschäfte an Bergamasker verkaufen und das Gewerbe niederlegen. In seinen Familiendokumenten fand er aber später eine Bescheinigung des Magistrates di Provved. di Comun, welche seinen Vater Tommasso im Jahr 1700 als naturalisiert erklärt[3]) und ihm gestattet hatte, nach Bezahlung der buon intrada in Venedig an der S. Biasio ein Zuckerbäckereigeschäft zu eröffnen. Infolge dieser Entdeckung kehrte er im November 1776 wieder nach Bergamo zurück, wo ihn die Sindici Inquisitorie, gestützt auf seine Papiere, mündlich ermächtigten, sein früheres Gewerbe wieder anzufangen. Auf eigene Kosten errichtete er in einem gemieteten Hause ein Café mit Pastetenbäckerei, in denen der aus Crema vertriebene

---

[1]) 7. Januar 1776 ff.

[2]) Später immer Ton genannt.

[3]) «dichiarato alle condizioni de Cittadini».

Giacomo Ton und der Bergamasker Illario Conti als Angestellte arbeiteten. Ridolfi, der offenbar seinem Versuche selbst nicht recht traute, äusserte sich der Behörde gegenüber, wenn ihm das Gesetz das Bürgerrecht zuspreche, werde er seine Frau und seine Kinder kommen lassen, andernfalls kehre er, in sein Schicksal ergeben, wieder nach Bünden zurück.

Giacomo Ton, Bündner aus Vicosoprano, erklärte, aus seinem frühern Aufenthaltsort Crema ausgezogen zu sein, weil ihm die dort errichtete Zuckerbäckerzunft das Leben sauer gemacht habe. Als Lehrling hätte er dann ein paar Jahre in Gandino, zu Stadt und zu Land, gedient, und sei jetzt hiehergekommen, um Viehhandel zu treiben. Bis zum nächsten Viehmarkt hätte er sich aber als Agent des Bergamasker Käsehändlers Giov. Batt. Calvi im Hause des Ridolfi niedergelassen, wo er von diesem völlig unabhängig lebe.

Als nun in Crema Erkundigungen eingezogen wurden, stellte sich heraus, dass Ton dort einen Laden geöffnet hatte, zuerst unter dem Namen eines mitgebrachten Bergamaskers; dann, als der Betrug entdeckt wurde, war er plötzlich als Schweizer aufgetreten, ohne jedoch den Beweis dafür leisten zu können. Im Jahre 1774 war er durch die Gründung der Zuckerbäckerzunft zur Auswanderung veranlasst worden.

Ein gewisser Dr. Paris drängte im Namen sämtlicher Wirte in Bergamo auf Expulsion der zwei Bündner, deren unliebsame Konkurrenz man fürchtete. Jene hatten durch den Ankauf der bündnerischen Geschäfte zu grossen finanziellen Auslagen greifen müssen, und nun wollten sie sich den künftigen Gewinn nicht von diesen zwei protestantischen Pastetenbäckern vorweg nehmen lassen.

Die Giustizia Vecchia legte eine Lanze ein für Ridolfi, indem sie darauf hinwies, dass sich sein Vater vor mehr als 60 Jahren die Unterthanenrechte erworben habe, obwohl es damals noch nicht ein Erfordernis gewesen sei. Das Dekret vom 5. Mai 1765 eximiere ja alle, die das Privilegium der Nationalität besitzen, von der Austreibung, und nun sei Ridolfi

überdies noch mit dem Bürgerrecht de intus et extra der Hauptstadt versehen. Auf dasselbe sei nie verzichtet, und der venezianische Boden weder von Agostino noch von seinen Familienangehörigen je verlassen worden. Sein Onkel, der in der venezianischen Armee als capo Bombista und Guardiano der heiligen Barbara gedient, hätte in der noch heute bestehenden Münze Kapitalien eingelegt und liege in Venedig, in der Kirche di S. Marcuola, begraben. Laut statutengemässen Verfügungen des Senates gelten alle, die 20 Jahre in Venezien wohnen, als naturalisiert, folglich auch Ridolfi, der, im Jahre 1749 geboren, sein ganzes Leben in Venedig und Bergamo verbracht und sich stets als braver Unterthan gekennzeichnet habe. Deshalb sei es ihm 1770 auch wieder gestattet worden, einen der Läden aufzuthun, die er im Jahre 1767 geschlossen. Von seinen Neidern werde er nun ungerechterweise angeschwärzt, namentlich von dem Dr. Paris, der den Namen sämtlicher Cafewirte in Bergamo missbrauche, um die Vertreibung Ridolfis zu erwirken.

Die G. G. V. V. stellten sich sofort auf den Boden der Bergamasker und befahlen Ridolfi und Ton, ihre Geschäfte innert 8 Tagen zu schliessen. Es nützte dem erstern wenig, sich auf das Diplom zu berufen, durch welches im Jahre 1700 sein Vater den venezianischen Unterthanen eingereiht worden war, wohl aber vermochte Vincenzo Spini, Deputierter an der bündnerischen Grenze, durch seine Intervention den Auszug aus der Bergstadt um einige Monate hinauszuschieben. Er zeigte in einem langen Schreiben, wie Ridolfi in dem Weidestreit der Berghirten stets die Partei der Bergamasker verfochten habe. Nach der Verbannung der Bündner und der Schweizer hatte man nämlich den bergamaskischen Schafhütern das Weiderecht auf der Bündner- nnd Schweizerseite zu entziehen gesucht, und als dies nicht gelang, waren sie fortwährend beunruhigt worden. Durch energische Vermittlung des Ridolfi und anderer Venedig ergebenen Bündner hatte der

Bundestag in Chur den Plänkeleien durch Erneuerung der Weideverträge ein Ende gemacht [1]).

Überblicken wir das ganze Kapitel der Expulsion, so drängt sich unwillkürlich ein Vergleich auf mit der heutigen Italienerfrage in der Schweiz. Zu tausenden verlassen die Söhne Ober-Italiens im Frühjahr ihre Heimat, suchen in der Schweiz und anderswo ihren Verdienst und kehren im Herbst mit ihren Ersparnissen wieder heim. Laut einem Artikel des « Secolo » lässt sich ausrechnen, « dass die Emigranten einzig aus der Schweiz jährlich mehr als 15 Millionen Franken (in Gold angenommen) ihrer Heimat zuführen ». Die Konkurrenz, die daraus unsern einheimischen Arbeitern erwächst, hat diese in Bern und Zürich schon zu Ausschreitungen geführt. Zum Expulsionsakt aber konnte ein Venedig des 18. Jahrhunderts schreiten; die heutige und künftige Eidgenossenschaft wird die einheimische Arbeit, auch wenn keine Niederlassungsverträge existierten, auf dem friedlichen Wege der sozialen Gesetzgebung zu schützen wissen.

---

[1]) Ende des letzten Aktenstückes.

Als diese Arbeit gedruckt wurde, befand ich mich im Staatsarchiv dei Frari in Venedig, wo ich Gelegenheit hatte, Einiges mit dem Original zu vergleichen, und die Genauigkeit der Aktenkopieen zu bestätigen.

Die Übersetzung einiger Termini auf pag. 314 und 315, die sich nicht in Jaltini: Curiosità Veneziane vorfinden, verdanke ich dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Herrn Le Coultre, Schweizerkonsul in Venedig.

Beilage.

Liste der 172 aus der Stadt Venedig ausgetriebenen protestantischen Bündnermeister [1]).

I. Schuster (Callegheri).

	Ort des Ladens	Name des expuls. Bündners	Name des Ersatzmanns
1.	S. S. Apostoli sotto il portico	Ange Gasparo	Volta Valentin
2.	S. Angelo, C. de Ca' Cappello	Balestra Paolo	Ferrotto Giacopo
3.	S. Patemian	Balestra Zuanne	Silovich Matteo
4.	Soccorso	Bardolin Zuanne	Favretto Zuanne
5.	S. Pantalon alla Crosera	Barte Andrea	Penso Antonio
6.	S. Benetio	Benotti Domenigo	Veronese Vicenzo
7.	S. Apostole Calle dell' Oca	Bisof Nicolò	Michielini Zuanne
8.	S. Maurizio sul ponte	Bonerandi Antonio	Cuppin Bernardo
9.	S. M. Formosa Calle Lunga	Bonerandi Corradin	Reson Zuanne
10.	Fondamenta dei Frari	Bonerandi Dosio	Gregori Cristoforo
11.	S. Apostole Ponte dell' Oglio	Bonerandi Fiorin	Gattolin Pietro
12.	S. Malgarita in Campo	Bonerandi Zorzi	Pagagnin Marco
13.	Campiel delle Mosche	Borghetti Tommaso	Santi Tommaso de
14.	S. Moisè in faccia la chiesa	Brucher Angelo	Gemera Zuanne
15.	S. Lio	Brucher Zorzi	Cae Nicolò
16.	All' Arsenal	Carli Franco	Piccioni Domenico
17.	S. Gio Crisostomo	Castelmuro Giacomo	Tenti Valerio
18.	Alle Calleselle	Cnuer Antonio	Schivi Carlo
19.	Gaffaro	Corretti Zuanne	Manora Giacomo

[1]) Tomo III 1 b Schluss und III 1 c Anfang.

Ort des Ladens	Name des expuls. Bündners	Name des Ersatzmanns	
20. Procuratie Vecchie	Corretti Andrea	Cortea Antonio	
21. S. Aponal ponte dei Meloni	Corvi Zuanne	Nicoletti Andrea	
22. S. Lunardo	Dosio Giacomo	Radison Lodovico	
23. S. Marco Calle Largo	Fenti Angiolo	Ramponi Simon	
24. Ruga dei Spezieri in Rialto	Fenti Zuanne	Toresan Antonio	
25. Pietà	Frangé Piero	Calegher Iseppo	
26. S. Moisé in Frezeria	Frangon Zuanne	Parisenti Zuanne	
27. Ai Servi	Giannati Lorenzo	Corradin Zuanne	
28. S. Vio, Calle della Chiesa	Giannen Nicolò	Corradin Angelo	
29. S. Antonin Campiello	Graci Domenego	Giannppolo Zuanne	
30. S. Moisé in Zalizada	Lenzi Zuanne	Mazziccani Iseppo	
31. S. Toma' in Campo	Maddalena Andrea	Marceri Antonio	
32. S. Barnaba	Maurizi Maurizio	chiusa	†
33. S. Bartolomo C. de Bombaseri	Maurizi Maurizio	Fabris Giacomo	
34. S. Silvestro in faccia al font.	Minati Domenigo	Zampiccoli Angelo	
35. Castello alla Molla	Nicolaj Nicolò	Rossi Francesco	
36. Ponte delle Beccarie	Poltignon Zuanne	Pauli J. Balla	
37. Ca' di Dio	Panchio Rodolfo	Pellegrini Zuanne	
38. S. Moisé in Frezeria	Pasin Bernardo	Dal Zotto Marin	
39. Ruga Giuffa	Per Zuanne	Vala Piero	
40. S. Zeminian Ponte dei Dai	Perini Corradin	Chiesa Antonio	
41. S. Aponal camp. dei Meloni	Piccinon Rodolfo	Santi Tommaso de	
42. S. Pantalon	Pinossi Bartoli	Riccati Bastiano	
43. Bragora Tezzon	Ploder Corradin	Turra Vincenzo	
44. S. Lio Canton Casselaria	Prevosti Bartolo	Luijs Battista	
45. S. Provolo al Ponte	Provosti Berto	Scallon Vido	
46. Rio Marin	Raser Matteo	Fracaro Zuanne	
47. S. Gio. Crisostomo	Rodolin Nicolò	Venerio Angelo	
48. All Anconette	Roner Baldi	Guadagnini Isefo	
49. S. Mario Zobenigo	Secchi Ferigo	Giaccolai Stefano	
50. S. Marco al Campaniel	Sforz Bastian	Pavoni Antonio	
51. S. Barnaba	Stainer Andrea	Pin Antonio	
52. S. Gio Crisostomo Ponte dell' Oglio	Stainer Giacomo	Cappeschi Nicola	
53. Proccuratie Vecchie	Stainer Zuanne	Venerio Stefano	
54. S. Sofia	Suppani Giacomo	Zardin Zuanne	
55. Bragora scazzera	Ton Giacomo	Buttiro Pietro	
56. Riva degli Schiavoni	Ton Baldi	Siforollo Domenico	
57. S. Provolo in Campo	Tonetti Michiel	Brighel Jacopo	

Ort des Ladens	Name des expuls. Bündners	Name des Ersatzmanns
58. S. Lio in Zalizada	Torias. Pietro	Rizzati
59. S. Trovaso al Ponte Longo	Tosi Corradin	Dea Giacomo de
60. Ruga a Rialto	Trol Piero	Costantini Iseppo
61. S. Pantalon Ponte de Donna Onesta	Vanin Piero	Fabris Baldissero
62. Bragora Calle del Dose	Vasoli. Agostin	Gialdine J. Battista
63. S. Basso in Canonica	Volpe Antonio	Fedrigo Santo
64. Ai Frari	Volpe Stefano	Zavatter Lorenzo
65. S. Aponal in Campo	Zuccani Domenego	Castagna Domenego
66. S. Silvestro Calle del Paradiso	Zuccani Lorenzo	Rizzi Alessandro
67. Rio Terra	Zuccani Nicolò	Proto Marc' Ant.
68. S. Fosca Campiel de Fiori	Zuccani Nicolò	Reggio Domenico
69. Ponte del Ghetto	Zuccani Pietro	chiusa †
70. S. Girolamo	Zuccani Simon	Giovanna Iseppo dalla
71. S. Bartolamio vicino alla chiesa	Zuccani Valentin	Viviani Giuseppi.

Zuckerbäcker (Scaletteri).

1. S. Pantalon alla Crosera	Barte Andrea Bastian	Pillon Franco
2. S. Biasio ai forni	Barte Rodolfo	Alverá Giacomo
3. S. Silvestro	Barte Zuanne	Saniter Cristoforo
4. S. Trovaso al Ponte Longo	Barte Zuanne	chiusa †
5. Anconetta	Baser Fortunato	Marchion Zuanne
6. S. Maria formosa C. Longa	Bisof Antonio	Lotto Vido de
7. S. Fantin	Bondina Lazzaro	Bortoluzzi Zuanne
8. S. Gio. Crisostomo	Bonifazio Giacomo	Lotto Antonio da
9. S. Cantian	Bonifazio Giacomo	Pirolotto Antonio
10. S. Bartolomio Calle della Bisa	Cozzi Giacomo	Fris Vido
11. S. Trovaso	Cozzi Zuanne	Dorigo Sgualdi
12. Ponte dell' Asco	Fioretti Alberto	Menegus Maria Anna
13. S. Sofia Calle dell' Oca	Gaudenzio Zuane	Plang Armano
14. S. Salvador Calla delle Acque	Gier Giacomo	chiusa †
15. S. Maria Zobenigo	Marchi Giacomo	Crovato Antonio
16. S. Guistina Barberia delle Tolle	Minoli Giacomo	Inson Martin
17. S. Antonin in Salizada	Nicolai Giacomo	Marchesan Iseppo

Ort des Ladens	Name des expuls. Bündners	Name des Ersatzmanns
18. S. Cassan Calle della Regina	Perini Giacomo	Mezzi Antonio
19. S. Moisé in Frezzeria	Pernise Giacomo	Constantini Giacomo
20. S. Maria Formosa al Mondo novo	Piccoli Angelo	Perini Ant.
21. Ponte dell' Angolo	Piccoli Simon	Dangustini Antonio
22. S. Angelo	Prevosti Giacomo	Cappa Z. Batta
23. S. Cassan Calle dei Botteri	Ridolfi Zuanne	Michieletti Pietro
24. S. Stefano	Salvetti Ciprian	Bortolini Franco
25. S. Marina	Stuppan Lorenzo	Cordas Sgualdo
26. S. Maria Formosa Ruga Guiffa	Tognon Giacomo	Perini Antonio
27. S. Gallo Calle de Fabbri	Tommasi Davidde	Mezzi Iseppo
28. S. Agostin	Turiani Lorenzo	Contarini Maria Anna
29. S. Giovanni Paolo	Vincenti Maurizio	Ravarotto Benetto
30. Ai Frari	Volpe Ambroso	Saccan Zuanne

Spirituosenverkäufer (Aquavitai).

1. S. Crose al Gaffaro	Andreoli Gasparo	Cambrusi Francesco
2. Rialto vicin il Banco del Ziro	Arquinto Nicolò	Guerini Antonio
3. S. Trovaso sopra le Zattere	Barte Zuanne	Carli Antonio
4. S. Julian Corte dei Pignoli	Bassorgia Bartolo	Bollis Vedoa
5. S. Boldo vicnio alla cniesa	Bezzola Lucio	Alberti Antonio
6. Rialto sotto i Portici	Bisangi Nicolò	Gianna Gerolamo
7. S. Martin all' Arsenal	(R?) Boner Nicolò	Corduzzo Domenico
8. S. Cancian in Birri	Bosletta Zuanne	Fassetta Guiseppe
9. S. Aponal in Campo	Bezzola Bartolo	Vial Domengo
10. S. Maria Formosa Ruga Giuffa	Briani Zuanne	Goatin Angelo
11. S. Moisé Corte Barozzi	Callegari Marco	Marchiori Angelo
12. S. Vio fond. Veniera	Caprer Zuanne	Framontin Marco
13. Rialto Riva del Vin	Caviegel Franco	Luppi Giuseppe
14. S. Samuel in Salizzada	Comenis Zorzi	Dorigo Z. Batto Lippamano Bastian
15. S. Marcuola al Ponte del Ghetto	Contio Giacomo	Gianna Franasco
16. S. Trovaso in faccia le Romite	Corai Zuanne	Dorigo Z. Batta
17. S. Stefano in Campo	Corrado David	Zorzi Antonio

Ort des Ladens	Name des expuls. Bündners	Name des Ersatzmanns
18. S. Trovasi dal Scaletter	Corsi Zuanne	Lovizelli Pietro
19. S. Pantolon alla Crosera	Danz Zuanne	Cosma Franco
20. S. Sofia Calle Morosina	Dorigo Giacomo	Pittao Bartolo
21. S. Geremia al Traghetto	Dorta Zuanne	—
22. Riva degli Schiavoni alla Londra	Dosio Teodosio	Gambusi Gaetan
23. S. Malgarita in Campo	Giannasi Gasparo	Luchini Antonio
24. S. Malgarita in Campo	Giannassi Zuanne	Zianetti Angelo
25. S. Martin Campo delle Gatte	Gilli Matteo	Zaccaletti Jgnazio
26. S. Maria Formosa alla chiesa	Gilli Z. Batta	Bravis Giacoma
27. Angolo Raffael Corte Magg.	Giosio Zuanne	Zannovello Bartolo
28. S. Maurizio vicin al Campo	Giovalta Carlo	Guerra Zuanne
29. Frezzaria verso il ponte dei Fuseri	Gistel David	Franceschetti Antonio
30. S. Giacomo dall' Orio campo dei Tedeschi	Gregori Enrico	Mossolin Antonio
31. S. Julian Ponte de Ca' Balbi	Letta Daniel	Ardito Alvise
32. Castello vicin al Squero	Lodovico Domenigo	Zorzi Antonio
33. Eustacchio vicin al Magen (sic)	Letta Giuseppe	Tramontin Francesco
34. S. Zeminian Calle dei Fabbri	Marchesi Antonio	Fiori Z. Batta
35. S. Maria Zobenigo in Campo	Melli Andrea	Guerro Ant. Rinaldo
36. S. Gregorio al Traghetto	Meschier Nicolò	Gobbo Daniel del
37. S. Marco Procuratie Vecchie	Nicolai Giacomo	Previtelli Giuseppe
38. S. Felice vicin al ponte	Nicolai Giuseppe	Terzi Tizian
39. S. Cassan Calle de Botteri	Nicoletti Giuseppe	Grippaldi Vittorio
40. Castello S. Domenigo	Reporta Carlo	Pigozzo Giuseppe
41. Ai frari in Campo	Sarardi Giuseppe	Milesi Carlo
42. Calle della Testa	Secchi Domenego	Angelini Z. Batta
43. Canareggio in Pescaria	Sorandi Zuanne	Petracini Gottardo
44. S. Gio. in Bragora	Sprecher Paolo	Lanfardini Giuseppe
45. S. Gio. in Bragora al Ponte dei Corazzeri	Sprecher Paolo	Visentin Z. Batta
46. S. Zaccaria vicin al Porton	Stoppan Zuanne	—
47. S. Maria Maddalena	Zanetti Giuseppe	Cavallini Antonio
48. S. Marcola all' Anconetta	Zanetti Nicolò	Tappolin M. Antonio
49. S. Apostoli Salizada de Barbo frutarol	Zanetti Valentino	Valier Zuanne

	Ort des Ladens	Name des expuls. Bündners	Name des Ersatzmanns
50.	S. Gio. Evangelista infaccia alla scuola	Zappo Piero	Tramontin Franco
51.	S. Giulian giù del Ponte della Guerra	Zorzi Vallin	Murlossi Benetto

Scheerenschleifer (Guà).

1.	S. Lio in Campo	Baldini Agostin Santo	Biasi Biasio de
2.	S. Pantalon	Baldini Zuanne	Baldini Nicolò
3.	S. Marco Calle Larga	Baucher (?) Giacomo	Poli Angelo
4.	Ponte de Rialto	Crucer Giacomo	Alberti Bernardo
5.	S. Sofia in Campo	Dolfi Rodolfo	Fontanire Zuanne
6.	Campo ai Frari	Dolfi Zuanne	Crosera Zuan Maria
7.	Rio Terra	Santi Dorigo	Fanutto Bastian
8.	S. Polo in Campo	Santi Rodolfo	Pos Antonio da
9.	S. Cassan	Stampa Zuanne	Tantuzzi Iseppo
10.	S. Filippo Giacomo	Tromba Andrea	Franceschetti Andrea
11.	S. Lucca in Campo	Tromba Zuanne	Varan Valentin
12.	S. Marina	Vassali Agostin	Trassi Giovanni

Bäcker (Pestrineri).

1.	S. Maria Formosa	Militi Paolo	Facchina Yseppo
2.	S. Angelo Calle del Pestrin	Santi Dorigo	Codogno Girolamo
3.	S. Pantalon ai Frari	Santi Santo	Sonego Agostin
4.	S. Moisé Calle Valeressa	Santi Simon	Codogno Zuanne
5.	S. Gio. Novo	Zannine Agostin	Prosdocimo Michiél
6.	S. Cassan	Zannini Agostin	Conz Zuanne dal

Glaser (Fenestreri)

1.	1S. Maria Zobenigo	Bottin Stefano	Vendramin Gaetano
2.	S. Malgarita	Cortebasso	Meduna Zuan Battista

Übersichtstabelle.

I.	Schusterläden . . .	71
II.	Zuckerbäckerläden . . .	30
III.	Spirituosenläden . . .	51
IV.	Scheerenschleiferläden . .	12
V.	Bäckerläden	6
VI.	Glaserläden . . .	2
	Total .	172

Inhaltsverzeichnis.

